Archiv

für

Hessische Geschichte

und

Alterthumskunde.

Herausgegeben
aus den Schriften des historischen Vereins für das
Großherzogthum Hessen

von

Dr. Gustav Frhrn. Schenk zu Schweinsberg,
derzeitigem Vereins-Secretär.

Fünfzehnter Band.

Erschienen heftweise in den Jahren 1880, 1882 und 1884.
Mit 6 Plänen.

Darmstadt.

Im Selbstverlag des historischen Vereins für das Großherzogthum Hessen.
(In Commission der Hofbuchhandlung von A. Klingelhöffer.)

1884.

Inhalt.

Erstes Heft.

(Erschienen im Jahre 1880.)

Zweites Heft.

(Erschienen im Jahre 1882.)

Drittes Heft.

(Erschienen im Jahre 1884.)



Archiv

für

Hessische Geschichte

und

Alterthumskunde.

Herausgegeben
aus den Schriften des historischen Vereins für das
Großherzogthum Hessen

von

Dr. **Gustav Frhrn. Schenk zu Schweinsberg,**
derzeitigem Vereins-Secretär.

Fünfzehnter Band. Erstes Heft.

(Mit 2 Karten.)

Darmstadt.
Im Selbstverlag des historischen Vereins für das Großherzogthum Hessen.
(In Commission der Hofbuchhandlung von A. Klingelhöffer.)
1880.

I.

Ueber die Ansiedelungen der Chatten.

Mit Beziehung auf Arnold, Ansiedelungen und Wanderungen deutscher Stämme.*)

Von

M. Rieger.

Die vergleichende Sprachforschung läßt keinen Zweifel darüber, daß alle Glieder der sogenannten indogermanischen Völkerfamilie, die sich jetzt in Europa befinden, aus Asien eingewandert sind; und von selbst ergibt sich, daß von zwei Völkern das in der historischen Zeit weiter westlich wohnende vor dem andern muß hergegangen sein.

Die Besetzung des südlichen Europas durch Ligurer, Italer, Griechen, Illyrier und Thraker liegt vor aller Geschichte; aber im Angesicht der Geschichte erfolgt erst die Einwanderung der Kelten, des vordersten der Nordvölker, in die Westländer des Erdtheils. Daß dieselben in Iberien eingewandert wären, war den Alten wohlbekannt; ebenso, daß es eine Zeit gab, wo sie noch nicht an die Rhonemündung reichten. Um 400 v. Chr., nachdem der südlichste Punkt Galliens erreicht und auch wohl der Kanal bereits überschritten, Britannien und Hibernien besetzt ist, wird die Fluth durch das Nachdrängen neuer Massen rückläufig: in zwei Armen, nördlich und südlich der Alpen, wälzt sie sich ostwärts über Süddeutschland und Oberitalien.

*) Vorgetragen in der Monatsversammlung des Vereins am 4. Dezember 1876.

Die Bojer nehmen das Land inmitten des hercynischen Waldes in Besitz, das nach ihnen im deutschen Munde nachmals Böheim hieß; hinter ihnen her die Helvetier das Land zwischen Rhein, Main und Donau, andere Stämme das ganze Alpengebiet bis zum adriatischen Meer und nach Illyrien hinein, von wo aus die bekannten Keltenzüge nach Griechenland und Kleinasien ergehen.

Jene nachdrängenden Massen, durch welche eine so gewaltige Ostwanderung aus Gallien veranlaßt wurde, waren die belgischen Völkerschaften, deren Ankunft zu Cäsars Zeit noch in Erinnerung war. Sie nehmen den nordöstlichen Theil des Landes zwischen dem Rhein und Ocean ein und beschränkten die ihnen folgenden Germanen vorläufig auf das rechte Rheinufer.

Die Wanderstraße der Kelten, auf der die Germanen nachfolgten, hatte die Karpathen links gelassen. Dacien, Pannonien war von streitbaren Völkern besetzt; im Norden fand man leeres oder sehr schwach bevölkertes Land. Aber man ließ auch das mit Urwald bedeckte deutsche Mittelgebirge links und schob sich in den Ebenen Norddeutschlands nomadisierend allmählich zum Rhein vor. Es hat also auch der Norden Deutschlands bis zum hercynischen Wald herauf, wie es vom Süden geschichtlich klar ist, seine keltische Periode gehabt, nur verlief sie viel früher. Sie hat ein klassisches Zeugniß in dem von Ptolemäus überlieferten Namen Melibokon oros für den Harz hinterlassen, um andrer keltisch anklingender Ortsnamen, die dieser Geograph in das nördliche Deutschland verlegt, zu geschweigen. Daß uns die südlicheren Gebirgswälder mit keltischen Namen genannt werden — Taunus Hercynia Semana Gabreta Sudeta — erklärt sich aus der Nachbarschaft der aus Gallien ostwärts gewanderten Kelten; dem entfernten Harz können diese keinen Namen gegeben haben. Von den Flüssen des Nordens hat nur die Elbe einen unzweifelhaften germanischen Namen, da er in Skandinavien in der Form Elf wiederkehrt; die übrigen müssen bei ihrer etymologischen Dunkelheit dahin ge-

stellt bleiben, während die des Südens, welche die Römer aus keltischem Munde unmittelbar vernahmen, eben wie die dortigen Gebirgsnamen durchweg auch wirklich keltisch sein müssen. Adrana die Eder, Logana die Lahn, Swalmana die Schwalm und Amana die Ohm sind abgeleitet wie Sequana die Seine und Rhodanus die Rhone, nur daß im letzteren Fall männliche Flexion eintritt; aber die Ableitung auf ana ist auch germanisch. Wenn man jeden Namen, der sich aus unserer Kenntniß des Altdeutschen nicht erklären läßt, als keltisch in Anspruch nimmt und nach dem Anklang irgend eines Wortes in irgend einer späteren keltischen Mundart frischweg erklärt, so bekommt man einen schönen Haufen zusammen. Aber Mone ist hierin viel zu weit gegangen und Arnold, obgleich er Zurückhaltung übt, hat ihm noch immer zu viel vertraut. Unsere Unkenntniß des Altkeltischen, von dem uns fast nur Eigennamen überliefert sind, wird uns hier ewig im Wege stehen. Die jüngeren Mundarten dürfen doch nur in soweit zur Erklärung herbeigezogen werden, als man aus ihnen mit Sicherheit in das Altkeltische zurück übersetzen kann, und wo man dies kann, entsteht noch immer die Frage, ob das zur Erklärung dienende Wort nicht auch im ältesten Deutsch vorhanden gewesen: denn wie viel mag dem Westgermanischen von solchem Gemeingut schon abhanden gekommen sein, ehe wir im 8. Jahrhundert seinen Wortvorrath in einiger Ausdehnung kennen zu lernen beginnen.

Fragen wir uns nach der aus allgemeinen Gründen hervorgehenden Wahrscheinlichkeit keltischer Namen in den Theilen Deutschlands, die vor Beginn der Geschichte von diesem Volke durchzogen worden sind, so werden wir sie bei größeren Gebirgswäldern und Flüssen, von denen man auch in der Ferne weiß, zugestehen dürfen, nicht aber bei Namen von Wald- und Feldorten und von kleinen Wassern, die für den Menschen erst ein Interesse gewinnen, wenn er an Ort und Stelle wohnt, und bei Namen bewohnter Orte. Die Erhaltung solcher Namen aus der keltischen Periode würde ein vorübergehendes Zusammen-

wohnen der nachrückenden Germanen mit den Kelten an den betreffenden Orten voraussetzen, was bei dem Ueberfluß an Raum, den jene Zeit hatte, ganz unwahrscheinlich ist. Es würde ferner voraussetzen, daß die Kelten in den fraglichen Ländern überhaupt einmal wirklich gewohnt, d. h. sich angesiedelt hätten. Aber sie haben sicherlich nomadisch gelebt, so lange noch eine Möglichkeit des Vordringens in bessere Himmelsstriche gegeben war; und der Nomade hat einerseits keinen Anlaß, mit der Schöpfung von Ortsnamen sehr ins Einzelne zu gehen, anderseits ist er nicht wohl in der Lage, die geschaffenen zu vererben.

In Gallien trafen die Kelten ein bereits civilisirtes unverwandtes Urvolk an, das sich hier und in Spanien neben ihnen erhielt. Es waren die Iberer, deren Reste wir jetzt Basken nennen. Es erhebt sich die Frage, die ich schon gestreift habe, ob unser Vaterland, bevor es in verhältnißmäßig später Zeit von den ersten Indogermanen betreten ward, nur Thieren zum Wohnplatz gedient oder ob auch hier schon ein Urvolk, wenn auch in spärlicher Anzahl, gehaust habe. Auf diese Frage schweigt die Geschichte und verweist sie an die Geologen und Anthropologen. Aber ein Wort unserer Sprache gibt doch darüber einen merkwürdigen Wink: es ist das in niederdeutscher Form der Schriftsprache einverleibte Hüne, hd. Heune. Das Volk bezeichnet damit die riesisch gedachten Menschen der Vorwelt, deren Reste sich in Hügelgräbern mit Steinkammern vorfinden, und denen es hie und da die Bauten der Römer zuschreibt. Viele uralte Eigennamen waren mit diesem Worte zusammengesetzt, ich erinnere nur an den Hunold des Nibelungenliedes. Es erschließt sich nicht aus unserer Sprache; daß die alte Dichtersprache des Nordens den jungen Bären hûn nennt, erklärt nichts, sondern will selbst erklärt sein. Aber Hunen nannten unsere Väter das berühmte Volk Attilas, Hunen nachher auch die Awaren und endlich die Magyaren, lauter Angehörige der Altaischen oder Ugrofinnischen Völkerfamilie. Waren sie denn wohl der Meinung, daß ein Volk ähnlicher Art und

Sprache vor ihnen in Deutschland gewohnt und ihnen jene Gräber hinterlassen habe? Die niedersächsische Fassung der Nibelungensage verlegte im 13. Jahrh. Attilas Residenz nach Soest in Westfalen, wo man damals den Fremden die Lokalitäten einzelner Scenen aus der Nibelungen Noth zu zeigen wußte. Das war doch kaum möglich, wenn nicht die Annahme bestand, daß in Westfalen vordem Hunen gewohnt hätten. Noch mehr: im Norden galt im frühen Mittelalter Hunaland geradezu als Bezeichnung für das westliche Deutschland, Sigurds Ahnen läßt man in Hunaland herrschen, Sigurd heißt neben einander der südländische und der hunische Held.

Diese Hunen der Urzeit, die eine solche Erinnerung zurückließen, können aber nur Finnen gewesen sein, weitläufige Verwandte allerdings der historischen Hunen und Awaren, sehr viel nähere der Magyaren; der vorderste und erste der altaischen Stämme, die je nach Europa vorgedrungen sind, er auf dem Nordwege, während seine nachfolgenden Verwandten auf den Südweg geriethen. Daß Skandinavien vor der germanischen Einwanderung finnisch war, wird nicht bezweifelt; und dahin müssen wohl die Finnen des Südlandes vor den eindringenden Indogermanen geflohen sein. Ob am Ende nicht sie bereits Ortsnamen auf die Kelten und durch diese auf die Germanen vererbt haben? Diese Frage an die Linguistik scheint mir nicht gerade minder berechtigt, als die nach der Fortdauer der keltischen Namen.

Daß die Germanen vom Norden und Westen unseres Vaterlandes Besitz genommen, kündigt sich uns zuerst in der abenteuerlichen Wanderung der Cimbern und Teutonen gegen 100 v. Chr. an; denn sie rückten von Westen her, durch Gallien gegen den Sitz der Römerherrschaft vor. Sie ließen im nordwestlichen Gallien Erinnerungen, ja Volkstheile zurück (die Aduatuker nach Cäsar). Fünfzig Jahre später fand Cäsar das rechte Rheinufer von Köln abwärts mit Germanen fest besiedelt: er erwähnt die Dörfer der Ubier und Sugambern.

Aber zugleich sehen wir jetzt die Helvetier, die früher bis zum Main herab gewohnt hatten, auf das nördliche Vorland der Alpen, links vom Rhein, beschränkt und die Germanenstämme, denen sie gewichen waren, voran die Ahnen des Baiernvolkes, die Markomannen, unter Führung des Ariovist im Begriffe sich im östlichen Gallien einzubürgern. Cäsar schlägt sie bei Besançon aufs Haupt und treibt sie (58 v. Chr.) über den Rhein zurück, mit Ausnahme der Vangionen, Nemeter und Triboken, die der Römerherrschaft und der Romanisirung verfallen.

Noch bevor er von dieser Sorge befreit war, hatte der Proconsul Galliens eine andere unliebsame Bekanntschaft gemacht. Gesandte der Trevirer, der belgischen Anwohner des Mittelrheines, hatten ihm gemeldet, daß hundert pagi der Sueben sich am jenseitigen Rheinufer niedergelassen hätten und sich anschickten den Strom zu überschreiten. Daß hier nicht von einem Heere, sondern von einem wandernden Volke die Rede war, scheint mir unzweifelhaft: pagus ist ein politischer, kein militärischer Begriff. Ein Volksstamm, so zahlreich, daß man ihn auf hundert Gemeinden schätzte, war soeben am Mittelrhein angelangt; woher erfahren wir nicht, aber nur aus dem unbekannten Nordosten, wo die gemeine Wanderstraße der Nordvölker herein führte, ist seine Herkunft denkbar. Cäsar mußte fürchten, daß diese neuen Streitkräfte sich mit denen des Ariovist verbinden würden, und eilte um so mehr gegen den letzteren loszuschlagen; und die Folge seines Sieges war, daß die Sueben sich, von den Ubiern verfolgt, vom Rheine wieder zurückzogen.

Von dem beabsichtigten Einfall in Gallien durch Ariovists Schicksal abgeschreckt, warfen sie sich nun mit verdoppelter Wucht auf die Germanenstämme, die von ihnen abwärts das rechte Rheinufer bewohnten, vertrieben die Usipeter und Tencterer, machten sich die Ubier, die der späteren Colonia Agrippinensis noch gegenüber saßen, zinsbar und beschränkten sie in ihrer

Feldmark. Cäsar geht, um sie zurückzudrängen, zweimal über den Rhein (55 u. 53 v. Chr.), aber sie weichen ihm aus, und wir hören nicht, daß er, wie bei den Sugambern, die verlassenen Dörfer verbrannt hätte; es waren offenbar keine da, das Volk lebte noch völlig nomadisch unter transportabeln Zelten. Dennoch lebte es nicht ohne Ackerbau; in welcher Weise, darüber gibt uns Cäsar an zwei Stellen, die man combiniren muß (4, 1 ff. 6, 21 ff.), die merkwürdigste Auskunft. An der späteren Stelle sagt er von den Germanen überhaupt, was doch auf Ubier und Sugambern sichtlich nicht paßt: und es ist dasselbe, was er vorher von den Sueben berichtet hat. Es gab hiernach bei den Sueben kein Grundeigenthum der Privaten, ja auch kein Gesammteigenthum der Gemeinden; das ganze Land befand sich im Gesammteigenthum des ganzen Volkes, und jedes Jahr vertheilten es die Oberhäupter des Volkes aufs Neue unter die einzelnen Gentilverbände, die also jedes Jahr unter einander tauschen, jedes Jahr aufs Neue wandern mußten. So abenteuerlich uns diese Angabe vorkommt, hat sie bei einem frisch eingewanderten Nomadenvolke nichts Widersinniges. Das wenige waldfreie und die Aussaat lohnende Feld, in diesem Falle also die fruchtbaren Thalgründe der Eder und Schwalm, der Fulda und der Lahn, sowie das Hügelland der Wetterau, es war im Einzelnen von ungleicher Güte und zu einer jährlich neuen Auftheilung innerhalb der ganzen Volksgemeinde war derselbe Grund vorhanden, wie in der späteren Feldgemeinschaft zur jährlichen Auftheilung der gemeinen Feldmark unter die einzelnen Genossen; vorausgesetzt nur, daß man sich noch nicht gewöhnt hatte, in festen Häusern zu wohnen. Das aber hatten ja auch die Völker des Ariovist noch nicht gethan, obgleich ihnen ein Drittel des Sequanerlandes abgetreten war; seit fünfzehen Jahren, rühmten sie sich gegen Cäsar, wären sie nicht unter Dach und Fach gekommen. Hier kann man freilich annehmen, daß die Städte und Dörfer den Sequanern überlassen blieben, die ja doch wohnen mußten. Die Sueben hatten kein gallisches

Volk in ihrem Lande vorgefunden, keines daraus vertrieben; hätten ihnen verlassene Dörfer eines solchen zur Verfügung gestanden, so darf man wohl glauben, daß sie dieselben benutzt hätten; aber auch wenn sie sie verschmähten und verfallen ließen, muß uns ihr fortgesetztes Zeltleben warnen, an die Continuität keltischer Ortsnamen aus der vorsuebischen Periode zu denken.

Von den Kriegen des Drusus an verschwinden diese Sueben aus der Geschichte, und an ihrer Stelle treten die Chatten auf. Wann und woher diese gekommen, was aus jenen geworden sei, darüber hören wir kein Wort; es ist klar, daß nur ein neuer Name für dasselbe Volk aufgetreten ist. Ohne Zweifel der Name, mit dem sie sich selbst nannten, während sie als neue Ankömmlinge von den benachbarten Völkern Sueben genannt wurden. Dieser Name wird von nun an auf die von Marobodnus nach Böhmen geführten Markomannen angewandt; bei Tacitus bezeichnet er sämmtliche Völker des minder bekannten Ostens, die Chatten ausgeschlossen: Völker, von denen Strabo ausdrücklich sagt, daß sie noch mehr oder minder nomadisch lebten; viel später haftet er einem Stamm an, der mit den Vandalen nach Spanien wandert, noch später bleibt er in der Form Schwaben bis zum heutigen Tag an den Juthungen hängen, die sich hinter den Alamannen vom oberen Neckar zur Donau hin niederlassen. Man sieht, der wandernde Name wird immer auf wandernde oder frisch gewanderte Völker angewandt. Die Etymologie gibt über seinen Sinn keine befriedigende Auskunft; denn die Wurzel swab erklärt ihn als Schläfer. Ob sie aber nicht ursprünglich, wie swib, den Begriff vagari hatte und erst durch das Mittelglied somniare zu der Bedeutung dormire gekommen ist?

Bei Tacitus erscheinen die Chatten so seßhaft, wie irgend ein anderes westgermanisches Volk, nur, wie früher, durch militärische Tüchtigkeit alle überragend. Sie haben bereits 15 n. Chr. einen Hauptort Mattium jenseits der Eder, den

Germanicus verbrannte, nachdem er seines Vaters Burg auf dem Taunus wieder hergestellt hatte. Leute, die von Mattium ausgegangen waren, Mattiaci, hatten, man erfährt nicht wann, das rechte Rheinufer zwischen der Main- und Lahnmündung besiedelt; sie wurden von Trajan unterworfen und in den limes eingeschlossen, den Domitian um das neue gallische Colonialland der agri decumates gezogen hatte. Er umschloß auch die fruchtbaren Gefilde der Wetterau, aus welchen unter diesem Kaiser die Chatten auf lange Zeit hinaus zurückgedrängt worden waren. Im Osten der Chatten, wo früher die von ihnen leer gelassene Einöde der Helvetier war, finden wir jetzt die mächtigen Hermunduren, nachmals Thüringer, die im Streit um die Salzquellen an der fränkischen Saale den Chatten schweren Schaden thun; westwärts reichen diese etwa bis zur Sieg und haben wie ehemals die Usipeter und Tencterer neben sich. Im Süden beschränkt, sind sie nordwärts gegen die Cherusken mächtig geworden, deren König Chariomer sie unter Domitian vertrieben; offenbar haben sie jetzt das Land an der Diemel besetzt, das ihnen nachmals wieder von den nun als Sachsen auftretenden Cherusken entrissen wurde und den Namen des sächsischen Hessengaues behielt.

Eine weit entlegene Colonie der Chatten verräth uns Tacitus in dem streitbaren, aber der Römerherrschaft verfallenen Volke der Bataven auf dem Delta des Rheines, das noch jetzt ihre Erinnerung in dem Gaunamen Betuwe bewahrt. Man wußte zur Zeit jenes Schriftstellers noch, daß sie, bei denen man sich das stammverwandte kleinere Volk der Caninefaten eingeschlossen denken muß, in Folge innerer Zwistigkeiten sich einst von den Chatten getrennt hatten. Da Cäsar sie bereits in ihrem nachmaligen Wohnsitze kennt, muß die Trennung noch vor der Ankunft der Chatten am Rhein erfolgt sein. Und ein zweites Volk jener Gegend bewahrt wenigstens in seinem Namen das Andenken der Chatten: es sind die Chattuarier, die Tiberius zwischen den Caninefaten und Bruktern, also etwa in dem

Winkel zwischen Rhein und Yssel vorfand. Sie verschwinden von da an auf lange Zeit und sind vielleicht identisch mit den von Tiberius aufs linke Rheinufer versetzten 40,000 Sugambern: denn hier, an der Niers, gaben sie nachmals dem bekannten pagus Hattuariorum oder Hazzoariorum den Namen; und selber Chatten waren sie ihrem Namen nach nicht. Die Zusammensetzung mit varii bedeutet Bewohner, und wenn der erste Theil einen Volksnamen enthält, Bewohner des Landes, das diesem Volke vormals gehörte: so Baiwarii, Boructuarii, Bewohner des ehemaligen Bojer- und Bruktererlandes. Chattuarier hießen demnach spätere Bewohner eines Landstriches, den die Bataven vor dem Uebergang auf ihre Insel, da sie noch Chatten genannt wurden, eine Weile besessen hatten. Haftete dann der Name Chattuarier an einem Volkstheile, so konnte er mit diesem auch wandern, sowie der Name der Baivarier mit dem Volke, das ihn trug, aus Böhmen nach Bayern überging.

Cäsar hatte die Chatten nicht besiegen können, aber er hat sie zum Stehen gebracht, indem er sie von der Ueberschreitung des Rheines sowohl wie vom Gebiete der Ubier zurückwies. Die gewaltige Machtentfaltung gegen Norden unter Octavian setzte diese Wirkung fort: nach Westen und Süden, bald auch nach Osten war an kein Weiterschweifen mehr zu denken. So wurde das Volk genöthigt, seine Lebensweise zu ändern, seinem Boden mehr als früher abzugewinnen, zu diesem Ende das Land ein für allemal unter die Geschlechter zu vertheilen und feste Wohnsitze zu errichten. Mancherlei Lokalnamen muß man von Anfang an gehabt haben; Namen wie Thurisloh, jetzt Dorle, soviel als Hain der Thursen oder Riesen, wie Geismar, soviel als Sauerbrunnen, sind schon vor der festen Ansiedelung denkbar. Jetzt erst konnten aber eigentliche Namen für bewohnte Orte aufkommen. Mattium ist für viele Jahrhunderte der einzige, der uns begegnet. Man ist gewöhnt es in Maden, dem nachmaligen Gaugerichtsorte südöstlich von Gudensberg

zu erkennen: aber die alte Form Mathanon stimmt sprachlich nicht zu dem noch älteren Mattium. Eher thut dies das nordwestlich von Gudensberg gelegene Metze, ehemals Metzehe, was eine noch ältere Form Mattahi voraussetzt: statt Mattahium, das dem römischen Mund widerstrebt, mochte man etwa Mattium latinisiren. Manche andere altbezeugte und zum Theil jeder Deutung trotzende Ortsnamen des alten Hessengaues mögen aber in jene Zeit der ersten Ansiedelung hinauf reichen. Von Anfang an wird wohl Gudensberg, d. i. Wodansberg, eine Kultusstätte des Volkes, Frideslar, d. i. Haus des Friedens, eine Freistätte für Verfolgte und zugleich Heiligthum des persönlich gedachten Friedens gewesen sein.

Die Chatten blieben nach Errichtung des limes unter Domitian und Trajan im Ganzen ruhige Nachbarn der Römer, und bei der Erschütterung und Ueberflutung desselben, die hundert Jahre später begann, erscheinen sie nicht betheiligt. Jetzt, gegen Ende des 2. Jahrh. unter Caracalla, wälzt sich vielmehr eine neue wilde Völkerfluth von Nordosten heran, für die der Name Alamannen auftaucht. Grimm und Müllenhoff haben in ihnen die Semnonen des Strabo und Tacitus erkannt, ein großes Volk, das wie die Sueben Cäsars hundert pagos haben sollte und in der norddeutschen Tiefebene zwischen Elbe und Oder nomadisirte, aber spurlos und unerklärlich aus der Geschichte verschwindet, wenn es sich nicht unter dem Namen der Alamannen birgt. Zeuß, der dem unklaren Ptolemäus zu leicht folgte, hatte diese letzteren aus drei niederrheinischen Völkern, den Usipetern, Tenctern und Tubanten zusammen wachsen lassen, eine Meinung, der Arnold nicht mehr hätte folgen sollen. Ein althochd. Substantiv allamannida bedeutet communio und liegt unserem Almende zu Grund. Wird ein Volk von angesessenen Nachbarn als Alamanni bezeichnet, so bedeutet dies offenbar Theilhaber an einem in Gemeinbesitz befindlichen Lande, und es tritt uns hier abermals das gleiche ökonomische System entgegen, das uns Cäsar bei den Chatten seiner Zeit kennen lehrt.

Was die Wanderung nach Südwesten veranlaßte, können wir des näheren nicht errathen; ihre Lebensart aber bedingte das Bedürfniß eines verhältnißmäßig großen Gebietes und eine beständige Unruhe. Es begannen endlose Kämpfe mit den Römern um die agri decumates, zahlreiche Excursionen nach Gallien, sogar nach Italien. Die Alamannen spielten lange Zeit die Rolle, welche die noch ungebrochene Kraft Roms den Chatten frühzeitig verleidet hatte.

Probus endlich, der um 280 herrschte, leistete ihnen denselben kulturgeschichtlichen Dienst wie Cäsar den Chatten; er brachte sie zum Stehen und nöthigte sie zu fester Ansiedlung. Er warf sie über den Neckar und die rauhe Alp zurück und überließ ihnen alles Land außerhalb dieser Grenzen. Dabei blieb es im Wesentlichen bis 350, wo der Alamannenkönig Chnodomar zum Oberrhein und über ihn hinaus wiederum vordrang. Die Nothwendigkeit der festen Ansiedlung und des intensiveren Ackerbaues war um so dringender, da sie sich auch rückwärts nicht mehr ausbreiten konnten, denn hinter ihnen, den Main hinauf, standen seit 290 bereits die Burgundionen, die als Lugier ihre Nachbarn in ihren alten Wohnplätzen gewesen und nun ihnen nachgefolgt waren.

Von der Zeit des Probus also datirt sich die erste germanische Besiedelung des rechten Rheinufers von der Neckarmündung bis zur Mainmündung, und die abermalige von der Mainmündung bis zur Lahnmündung. Denn aus den Mattiaken, die diesen letzteren Abschnitt einst eingenommen hatten, waren längst romanisirte Provinzialen geworden, und aus dem gesammten Gebiete zwischen der alten und neuen Römergrenze waren die Provinzialen durch die achtzig- bis neunzigjährigen Einfälle der Alamannen ohne Zweifel mit großer Gründlichkeit hinweggefegt worden. Die Nordgrenze dieser letzteren gegen die Chatten bildete natürlich der alte limes, der die Wetterau einschloß, sowie er ehemals die römische Provinz von den Chatten geschieden hatte. Aus der Zeit von Probus an dürfen wir

nunmehr in diesen Landestheilen alamannische Ortsnamen erwarten, wie denn der (freilich erst im 13. Jahrh. genannte) Name der Burg Randenberg am Hahnenkamm unwillkürlich an jenen Alamannenfürsten Rando gemahnt, der einst Mainz überfiel und die in der Kirche versammelten Bewohner gefangen wegführte. Wir dürfen neben den alamannischen Ortsnamen auf keltische oder lateinische gefaßt sein, die sich aus der Römerzeit forterhalten haben, und Arnold weiß deren eine Anzahl aufzuführen, wie Girmes, Kaichen, Karben, Gleen, Lich, neben andern die mit deutschen Worten zusammengesetzt sind, wie Birsenstein, Dorfelden, Dorheim, Laubach; aber ich wiederhole, was man aus dem Deutschen nicht zu erklären weiß und wozu es in irgend einem späteren keltischen Dialekt einen Anklang gibt, ist darum noch lange nicht als keltisch erwiesen. Zweifellose Decumatenorte sind Eltwill aus Alta villa, Lorch aus Laureacum, Caub aus Cupa: von welchen die zwei letzten bei Arnold gar nicht vorkommen; aber Bingenheim, das ihn an das gallische Bingium erinnert, kann doch auch von einem althd. Mannsnamen Bingo herrühren, den man als möglich muß gelten lassen, wenn er auch nicht nachgewiesen ist. Ein beliebtes Element ihrer Namengebung entnahmen freilich die Alamannen in dieser Zeit der Sprache und dem Sprachgebrauch der alten Provinzialen: es ist wîl und wîlari aus villa und villare, womit sie auch in ihren südlicheren Sitzen zahllose Ortsnamen zusammensetzten. Wir haben diese Composition in Turchilwile, Phetirwilre, Felwila oder Felwilre, Morwilre (Mörle), Achizwilre (Echzel), Gredewilre (Griedel), Rantwilre (Rendel), lauter Dörfern der Wetterau, während sie in der Provinz Starkenburg und im Nassauischen so wenig vorkommt wie in Gegenden, wo weder Römer noch Alamannen je angesiedelt waren.

Ein Räthsel gibt uns der Name der Wedereiba selbst auf, der zwar erst 736 urkundlich begegnet, aber darum sehr wohl von den Alamannen bereits herrühren kann. Mit der Erklärung aus wedar = tempestas ist nichts geholfen: was sollte es heißen,

ein Land, einen Fluß nach dem Wetter zu benennen? Im Beowulf lernen wir ein Volk Wederas kennen, das zu den skandinavischen Goten gehört, und dessen Land die Wedermeare heißt; in einer nordischen Saga begegnet eine Vedhrey, wörtlich unsere Wetterau, die zu Halland in Schweden gehört; und bekannt ist der dortige Wettersee. Ob ein Theil dieses gotischen Stammes der Wederas zu den Alamannen verschlagen war, mit ihnen in den Süden kam und bei der Landvertheilung das große Loos der Wetterau zog? Auch sonst kommt ein und derselbe Volksname zugleich im Norden und Süden vor: den Harudes des Ariovist entspricht ein Hördhaland, den Rugiern des Odovacar ein Rogaland in Norwegen, und als die Macht der Heruler gebrochen war, beschloß ein Theil derselben zu ihren Stammesbrüdern nach Skandinavien zu ziehen.

Durch die Siege Julians und Valentinians nur vorübergehend geschädigt, behaupteten die Alamannen ihr errungenes Gebiet bis zum Anfang des 5. Jahrh. Da aber brachen schwere Zeiten über sie herein. 406 kam der Durchzug der vor den Hunnen weichenden Vandalen, Sueven und Alanen, und hinter diesen her drangen die Burgundionen zum Rhein vor, deren König Gundihari mit dem Alanen Goar zu Mainz den Jovinus zum Cäsar erhob und 413 die Abtretung eines Landestheiles am linken Rheinufer erlangte. Es ist der Gunther der Nibelungensage, die seinen Königssitz gewiß mit Recht nach Worms verlegt. Wird aber seine Herrschaft und der Sitz seines zahlreichen Volkes sich auf das linke Ufer beschränkt haben, da es doch vom rechten Ufer her kam? Es ist kaum glaublich; sein Vorrücken zum Rhein kann man sich nur im Zusammenhang mit einem freiwilligen oder gezwungenen Weichen der Alamannen nach Süden denken. Nur dauerte das Reich der Burgundionen am Mittelrhein nicht lange: 437 ward Gundihari von Aetius schwer geschlagen und bald darnach von Attila mit seinem Heere vernichtet, worauf 443 das Volk in seine nachmaligen südlicheren Sitze von den Römern aufgenommen ward. Hat man sich

nun mit Arnold S. 161 ff. vorzustellen, daß nach dem Abzug der Burgundionen die Alamannen wieder in ihre alten Sitze um die Mainmündung zurückgekehrt seien? Es hat bei dem allgemeinen Drang der Völker nach Süden nichts Wahrscheinliches. Im Süden standen ihnen das gesegnete Vorland und die lachenden Thäler der Alpen offen, wo die römische Herrschaft sich nur noch hielt, weil sie nicht ernstlich angegriffen wurde. Gegen Ende des Jahrhunderts erscheinen sie hier im Besitz und werden von Theoderich dem Ostgoten zinsbar gemacht. Es stand ihnen das Elsaß offen, das sie in dieser Zeit fest und für immer besiedelt haben. Ein gleichzeitiges Zurückströmen nach Norden erscheint kaum denkbar: wo wäre die Menschenmenge für eine Ausbreitung nach drei Richtungen zugleich hergekommen? Arnold hätte vor dem Mißgriff einer solchen Annahme durch ein ganz bestimmtes geschichtliches Zeugniß, das freilich von Zeuß verkannt worden ist, bewahrt werden können. Sidonius Apollinaris zählt in seinem Panegyricus auf den Kaiser Avitus die Völker auf, die 450 dem Attila bei seiner großen Unternehmung gegen Gallien Heeresfolge leisteten, und hierbei kommen folgende Verse vor:

Bructerus, ulvosa quem vel Nicer abluit unda,
Porumpit Francus,

d. i. der Bructerer und, den der Neckar mit schilfichter Welle abspült, der Franke bricht hervor. Dies ist die unbefangene grammatische Uebersetzung. Zeuß übersetzte merkwürdiger und ganz gezwungener Weise: der Brukterer und den der Neckar mit schilfichter Welle abspült (nämlich der Alamanne), es bricht auch der Franke hervor; so daß drei Völker statt zweier bezeichnet wären.

Dieser zeitgenössische Dichter kennt also Franken als Anwohner des Neckars, der sie vermuthlich von den Alamannen trennte, und gibt klare Auskunft darüber, wer nach dem Abzug der Burgundionen das vormals alamannische rechte Ufer des Mittelrheins in Besitz genommen hatte.

Diese Franken nun sind sicherlich keine anderen Leute als die alten Chatten. Ihr Name wird bei der ruhigen Haltung des Volkes, das offenbar lange Zeit am Ertrage und der Bewahrung seines Landes ein Genüge fand, vom zweiten Jahrhundert an immer seltener gehört, bis daß er 392 zum letzten Mal unter Umständen erscheint, welche beweisen, daß auch dieses Volk, wie die von ihm rheinabwärts wohnenden, nunmehr unter dem Gesammtnamen der Franken begriffen wird. In dem genannten Jahre, so berichtet Gregor von Tours aus dem verlorenen Sulpicius Alexander, machte der römische Statthalter Arbogast einen Winterfeldzug gegen Sunno und Marcomer, zwei Häuptlinge der Franken; er verheert die Gaue der Brukterer und Chamaven und trifft nirgends auf den Feind, nur daß wenige von den Ansivariern und Chatten unter Führung des Marcomer auf den entfernteren Höhen der Hügel gesehen wurden. Wenn ein Häuptling, der zuerst ein Fürst der Franken heißt, dann Ansivarier und Chatten unter sich hat, so ist es klar, daß diese beiden Völker als Theile der Franken angesehen werden. Die Ansivarier, deren tragischen Untergang Tacitus mit anscheinender Genauigkeit berichtet, sind in dieser Zeit nicht nur am Leben, sondern begreifen auch offenbar die alten Nachbarn der Chatten, die Usipeter und Tencterer unter sich; sie werden sich zwischen Sieg und Lahn mit den Chatten berührt haben. Nachdem sie im folgenden Jahrhundert auf das linke Rheinufer übergegangen sind, nennen sie sich Ripuarier, d. h. Bewohner der ripa, und gehorchen einem Könige, der seinen Sitz in Köln hat; und die Oberherrschaft dieses Königs erkennen offenbar auch die Chatten, die wir, so sehr sie gerade jetzt mobil geworden sind, nirgends abgesondert und unter eigenem Namen handelnd finden.

Nachdem Attilas ungeheures Heer durch die vereinigten Römer und Westgoten auf der Ebene von Chalons geschlagen und wieder zurückgefluthet war, hatten Alamannen sowohl wie Franken Muße, sich in den römischen Provinzen westlich vom

Rhein ansiedelnd auszubreiten. Während die Römer ihr Stammland mühselig gegen Hunnen und Vandalen behaupteten, waren sie hier auf eine immer kümmerlichere Defensive beschränkt, die es den vom Rhein her andringenden Volksmassen erlaubte, sich in den preisgegebenen Landen behaglich einzurichten. Hier hat nun Arnold durch Erforschung der Ortsnamen eine Thatsache ans Licht gebracht, über welche die Geschichte völlig schweigt. Sie besteht darin, daß ein breiter Strom alamannischer Ansiedlung vom nördlichen Elsaß her durch Lothringen der Saar und Mosel entlang sich bis an den Niederrhein ergossen hat, und daß dieser durch einen von Norden herkommenden und bis nach Lothringen vordringenden Strom chattischer Ansiedlung gekreuzt worden ist, dessen Endpunkt durch das Dorf Hessen bei Saarburg, 669 ad Chassos, 847 inter Hessis, unzweideutig bezeugt wird. Die Methode, welche zu diesem Ergebniß geführt hat, ist folgende. Wenn man die Ortsnamen in mehreren Landestheilen, deren jeder von Anfang der germanischen Besiedlung an zweifellos in den Händen eines und desselben Stammes gewesen ist, mit einander vergleicht, so findet man die Besonderheiten der Namengebung, die bei jedem derselben gewaltet haben. Betrachtet man hierauf die Ortsnamen eines Landestheils, über dessen germanische Ansiedlung wir nichts sicheres wissen, so führt das Auffinden jener erkannten Besonderheiten zu dem Schlusse, daß und wiefern der betreffende deutsche Stamm bei der Besiedlung des fraglichen Landestheiles im Spiele gewesen sei. Und finden sich gar dieselben Ortsnamen in größerer Anzahl in verschiedenen Landestheilen wieder, so bezeugt dies eine Colonisation, die von dem einen aus in den andern stattgefunden hat, wie noch in neueren Zeiten bekannte deutsche Ortsnamen von Auswanderern in Südrußland und Nordamerika importirt worden sind.

Vergleicht man nun die Ortsnamen in dem hessischen Stammlande und in den von fränkischer Beimischung frei gebliebenen alamannischen Landen, so ergeben sich als hessische

Sonderheit die uralten Zusammensetzungen mit affa = Wasser, wie in Dautphe, Utphe, Horloff, Walluff, mit mar = See, wie in Geismar, Wismar, Vilmar, und mit lar, Haus, wie in Fritzlar, Lollar, Wetzlar; sodann die jüngeren und zahlreicheren mit bach, feld, hausen, heim, dorf und scheid; auf alamannischer Seite dagegen erscheint bezeichnend die Zusammensetzung mit aha = Wasser, jetzt in der Form ach, mit wang = Feld, mit wilari oder wila, jetzt Weiler und Weil, und mit hofen; daneben die außerordentliche Beliebtheit der patronymischen Bildung auf ingen. Allerdings kommt, was für Hessen charakteristisch ist, größtentheils auch in Alamannien und was für Alamannien charakteristisch ist, größtentheils auch in Hessen vor, denn es handelt sich ja meistens um gemein deutsche Worte und Wortbildungen; aber die Namengebung unterlag der Laune, ich möchte sagen der Mode, und was auf der einen Seite herrschend und in Masse auftritt, erscheint auf der andern als spärliche Ausnahme. Es versteht sich darum, daß in den meisten Fällen nur aus massenhafter, nicht aus vereinzelter Erscheinung Schlüsse gezogen werden dürfen, z. B. nicht aus dem Namen Lahr (lar) auf eine hessische Niederlassung mitten im Alamannenland. Und überhaupt keine Schlüsse darf man aus einigen anderen Verschiedenheiten hessisch-fränkischer und alamannischer Ortsnamen ziehen, die Arnold neben den genannten noch aufgestellt hat. Es ist wahr, daß in Alamannien brunn oder bronn oder ach, in Hessen born und a gilt, z. B. Heilbronn und Wolfach neben Queckborn und Fulda; aber dieser Unterschied beruht auf einer Differenzierung der Dialekte, die erst lange nach der Besiedlung der fraglichen Lande eintrat, zu deren Zeit vielmehr Hessen wie Alamannen einstimmig brunno und aha sprachen. Es ist wahr, daß in Alamannien allein ingen herrscht, während in Hessen dafür ungen beliebter ist; aber die alten Urkunden schwanken in Hessen vielfach zwischen ungen und ingen. Es ist wahr, daß man in Alamannien den Plural felden und stätten, in Hessen den

Singular feld und statt vorzieht, aber auch zwischen Plural und Singular schwanken die Urkunden so sehr, daß man dem Alterthum hierüber einen festen Gebrauch absprechen muß.

Durch diese Ausstellungen an der Methode wird indeß jenes wichtige historische Ergebniß der Arnold'schen Namenforschung nicht erschüttert. Es genügt im Grunde schon, daß er das völlig unchattische wilari auf dem linken Rheinufer außerhalb des Elsasses und der Pfalz, wo es massenhaft vorkommt, über 300 mal nachgewiesen hat, und zwar nördlich bis über Köln hinaus; daneben erscheinen zahlreiche hofen und ingen, von welchen letzteren eine Anzahl sich im alamannischen Stammlande identisch wieder finden. Andrerseits ist die nach Lothringen hineinreichende Namengebung nach chattischer Weise ebenso reich belegt und auch hier eine große Zahl identisch wiederkehrender Namen aus dem Stammlande nachgewiesen; ich erinnere statt aller anderen an das allbekannte Godesberg bei Bonn, das ehemals Gudensberg hieß. Nur möchte ich doch dagegen protestiren, daß Arnold den neuauftauchenden Namen Mettis für die alte civitas Mediomatricorum dem hessischen Dorfe Metze gleichsetzt und von ihm herleitet. So gut wie die Alamannen Argentoratum in Straßburg umtauften, möchten zwar auch chattische Ansiedler für die lothringische Hauptstadt einen neuen Namen geschaffen haben; aber dann wäre es doch wohl ein neuer irgendwie bedeutsamer gewesen; abgesehen davon, daß Mettis gar kein deutsch gebildeter Name ist und von Mattahi, wie Metze damals muß geheißen haben, weit abliegt.

Auf die kriegerischen Verwicklungen, die in der zweiten Hälfte des 5. Jahrhunderts zwischen Alamannen und Franken begannen, fällt nun ein ganz neues Licht. Wir wissen, daß der Ripuarierkönig Sigibert in einer Schlacht gegen die Alamannen bei Tolbiacum, dem jetzigen Zülpig südwestlich von Bonn und Köln, verwundet worden und davon hinkend geblieben ist. Dieser Sigibert war es ohne Zweifel, der nach den 470er Jahren,

wo Sidonius Apollinaris noch an den comes Arbogastes zu Trier schrieb, diese Stadt für immer den Römern entriß. Es ist nun klar, was die Alamannen so weit von ihrem eigentlichen Gebiete, mitten im Ripuarierlande zu schaffen hatten; ihre nach dieser Richtung vorgetriebenen Ansiedlungen hatten ganz natürlich zu Conflikten geführt, die mit den Waffen ausgetragen werden mußten. Wie die Schlacht bei Zülpig ausfiel, ist unbekannt; aber 496 kam es zu einem Entscheidungskampfe, in dem nicht nur die Ripuarier, sondern die mächtigeren Salier unter ihrem König Clodowech den Alamannen gegenüberstanden und sie entscheidend schlugen.

Es ist eine fable convenue, von der sich auch Arnold nicht ganz losgemacht hat, daß diese Schlacht mit der bei Tolbiacum identisch gewesen sei; aber das sagt uns Niemand, während sie von der vita Vedasti ausdrücklich an den Rhein verlegt wird; und wenn man ihre Folge, die Unterwerfung des ganzen Alamannenvolkes unter Chlodowech, erwägt, so kann sie nirgend anders, als im Herzen ihres Landes, am Oberrhein, gewesen sein. Eine weitere Folge war es nun wohl, daß die Grenze der chattischen Franken vom Neckar bis zur Murg und dem Hagenauer Forste vorgeschoben ward, wo sie das Mittelalter hindurch feststand, ohne daß jemals das alamannische Element aus den zwischenliegenden Gauen verdrängt ward. Hier ist vielmehr jenes Mischvolk mit gemischter Sprache und gemischtem, wenngleich eigenthümlich entwickeltem Charakter entstanden, das wir Pfälzer nennen.

Das Bild der außerordentlichen Ausbreitung, welche der so lange ruhig in sich abgeschlossene Chattenstamm im 5. Jahrhundert gewann, ist nicht vollständig, wenn wir uns nicht erinnern, daß sie auch mainaufwärts ging, bis sie an den Sorben und Baiern ihre Grenze fand, daß sie dort einem Landstrich die Bevölkerung gab, der heute allein noch den Frankennamen offiziell und im Volksmunde bewahrt. Es konnte nicht ausbleiben, daß diese Ausbreitung mit einem Zu=

rückweichen des Volkes an seiner Nordgrenze verbunden war; in dieser Zeit muß der Hessengau an der Diemel an die Sachsen verloren gegangen sein. Aber ich vermuthe, daß wir auch die vollkommene Verödung des Fuldathales, die dreihundert Jahre später von den Gründern des dortigen Klosters constatirt wurde, aus der Wanderlust zu erklären haben, die das Volk im 5. Jahrhundert unter den günstigen Umständen dieser Zeit überkam.

Arnold nimmt, wie ich schon vorhin bemerkte, an, daß die Alamannen nach dem Abzuge der Burgundionen um 440 ihre früheren Besitzungen bis zum ersten limes wieder eingenommen hätten. Er denkt sie sich dann aus diesen erst durch Chlodowechs Sieg wiederum verdrängt. Er läßt die Chatten während des 5. Jahrhunderts nur die Lahn und Sieg hinabwandern und erst nach 496 vom linken Rheinufer aus auf die den Alamannen abgenommenen Theile des rechten Ufers übergehen. Er meint, sie würden nicht die Lahn und Sieg hinabgezogen sein, wenn damals die Wetterau nicht noch alamannisch gewesen wäre und sie vom Rhein getrennt hätte (S. 177 fg.). Ich kann mich von dem allem nicht überzeugen und brauche die Gründe dafür jetzt nicht mehr anzugeben. Wie dem aber sei, das wird er müssen gelten lassen, daß in den Ortsnamen zwischen dem ersten limes und der Südgrenze des jetzigen Großherzogthums Hessen verschwindend wenig alamannisches Element zu spüren ist. Und was davon da ist, was auf weiler und hofen ausgeht, findet sich merkwürdiger Weise mehr in der Wetterau, nicht aber in den Provinzen Starkenburg und Rheinhessen. Unsere Ortsnamen diesseits des limes und zumal in den südlichen Provinzen haben im Ganzen ein sehr einheitliches Gepräge, aus dem man den Eindruck erhält, daß die chattischen Ansiedler rasch und wie mit einem Schlag über die fruchtbaren Gefilde der Wetterau und Rheinhessens hergefallen seien, die sie mit einer dichten Masse von Ansiedlungen auf heim besetzten. Auch in Starkenburg herrscht heim in den

ebenen und fruchtbaren Theilen, an der Bergstraße und im Ried, während es auf der westlichen Wanderstraße der Chatten, die Lahn und Sieg hinab und die Mosel hinauf selten ist, daraus man doch nicht mit Arnold schließen darf, daß sie die früher begangene war. Der Odenwald wurde dagegen, und gewiß erst später, mit einem einförmigen Gewimmel von bach besät. Nächstdem sind in beiden diesseitigen Provinzen, um der jungen Namen auf hain und rod zu geschweigen, hausen, dorf und stat stark vertreten, während in Rheinhessen alles andere außer heim nur in wenigen Exemplaren vorkommt. Die Wiederkehr von Namen aus dem hessischen Stammlande ist wenigstens in der Provinz Starkenburg auffallend. Wir brauchen nur die nächste Umgebung dieser Stadt zu mustern, so fallen uns die Beispiele in die Hand. Bessungen findet sich wieder in Ober= und Niederbessingen bei Lich und in der 1196 vorkommenden Wüstung Bezingen bei Homberg; Traisa an der Lumda und an der Schwalm; Roßdorf bei Amöneburg. Und von diesen ist wenigstens Bessungen ein Beispiel ohne appellativen Sinn, das sich nicht leicht durch Zufall wieder=holen kann, eben wie Büdingen bei Merzig an der preußischen Grenze gegen Lothringen (S. 200).

Wenn unser Großherzogthum geographisch und geschichtlich aus Gliedern vieler Leiber zusammengesetzt ist, so ergibt die Betrachtung der Ortsnamen wenigstens seine ethnologische Gleichartigkeit. Sein nördlich vom limes gelegener Theil gehört zu dem chattischen Stammlande, seine übrigen Theile, die im Zustand der Verödung von den Chatten neu bevölkert wurden, sind reines chattisches Kolonialland. Wir haben also ein gutes Recht auf den Namen Hessen, der, grammatisch betrachtet, nur eine verjüngte Form des Chattennamens sein kann; obgleich er freilich dem größten Theile des Landes erst spät und durch zufällige politische Veränderungen geworden ist. Wir können unsere Freude daran haben, daß wir unsern ehrwürdigen Stammnamen tragen, indeß sich Badener und Württemberger

nach den Namen emporgekommener Dynastengeschlechter, die Bewohner des Königreichs Sachsen nach einem Volksstamm, der sie gar nichts angeht, und die Angehörigen der preußischen Monarchie nach einem ungermanischen, längst untergegangenen wilden Heidenvolke nennen müssen. Wir wollen es mit Ruhe ertragen, wenn die Bewohner des Stammlandes, um uns von sich selbst zu unterscheiden, uns den unangenehmen Namen Darmhessen anhängen; auch der Name Kurhessen, den wir ihnen geben, erregt keine erfreuliche Gedankenverbindung, und sogar die k. preußische Provinz Hessen-Nassau ist nicht nach Jedermanns Geschmack. Richtig und harmlos wäre es, Althessen und Neuhessen zu unterscheiden.

II.

Aus der älteren Geschichte der hessischen Artillerie.*)

Von

C. Leydhecker.

Die Theilnahme der hessischen Truppen an den Kämpfen in Sachsen, Brandenburg und Pommern 1636–37.

In der zweiten Hälfte des Jahres 1635 fing man in Hessen an, sich für die bevorstehenden Kämpfe in Bereitschaft zu setzen. Bereits im Juni hatte Landgraf Georg II. seinen Bruder Johann zurückgerufen, der bis dahin ein schwedisches Reiterregiment commandirt hatte, und war mit dessen Beihülfe zur Aufstellung einiger Regimenter zu Fuß und zu Pferd geschritten. Obgleich dieses Geschäft anfangs nur sehr geringen Fortgang nahm, da die Pest, welche allenthalben in den hessischen Quartieren und Musterplätzen grassirte, einen großen Theil der frischgeworbenen Truppen wegraffte, die Werbung selbst aber verzögerte, so sah sich doch der Landgraf zu Anfang des Jahres 1636 im Stande, der verbündeten kaiserlich-sächsischen Armee einige Regimenter unter dem directen Befehl des Grafen Hatzfeld zu Hülfe zu schicken. Landgraf Johann blieb zum Behufe weiterer Truppenaufstellungen in Hessen zurück.

*) Vergl. Band XIV, S. 634.

Diese Aufstellung von Truppen bezog sich übrigens lediglich auf Infanterie und Reiterei und die ausmarschirende Abtheilung war nicht von Artillerie begleitet. Letztere Waffe war durchaus in ihrem alten Zustande als Garnisonstruppe verblieben und die auf sie bezüglichen Bemerkungen auf Seite 44—45 von Hild's Militärchronik sind völlig unrichtig und beruhen wahrscheinlich auf der falschen Voraussetzung einer Artillerie nach den Begriffen der Neuzeit. Verfasser möchte fast die Vermuthung hegen, daß sich Hild durch Verhandlungen über einige Geschütze hat täuschen lassen, deren leihweise Ueberlassung Graf Hatzfeld zu derselben Zeit erbeten, als die hessischen Unterstützungstruppen nach Sachsen abmarschirten. Der Landgraf hatte in der That im Februar die Ueberlassung der gewünschten Stücke zugesagt und anfangs 2 halbe Karthaunen und 4 Quartierstücke, später aber auf Wunsch des Grafen statt dessen sechs 6-pfündige Falkaunen hierzu bestimmt. Von einem Personal zu diesen Stücken war übrigens gar keine Rede, im Gegentheil, man verlangte anfangs von hessischer Seite, daß sie nebst Munition und sonstigem Zubehör von einem kaiserlichen Artillerieoffizier gegen Recognition in Gießen abgeholt würden und verstand sich nur auf wiederholte dringende Bitten dazu, sie durch hessische Landgespanne bis an die Werra zu liefern, wo sie dem kaiserlichen Artillerielieutenant Caspar Fogt übergeben werden sollten. Diese Geschütze haben übrigens weder den Schweden noch ihren Verbündeten jemals wehe gethan, und ihre Geschichte bildet den einfachsten und gleichzeitig überzeugendsten Beweis gegen die Hild'sche Reorganisation der Artillerie im Winter 1635—36.

Obristlieutenant Cosmus Gall von Gallenstein hatte Befehl erhalten, am 8. März in Gießen abzumarschiren und die 6 Stücke bis zum General-Rendezvous zu Kreuzburg an der Werra zu escortiren. Allein es war ihm von vorn herein schon in doppelter Beziehung unmöglich, dem erhaltenen Befehle pünktlich nachzukommen. Zunächst erschien an dem be-

zeichneten Termine nicht ein einziger von den zum Transport bestimmten Bauern, und der Oberstlieutenant sah sich genöthigt, dieselben mit Gewalt aus ihren Verstecken hervorholen zu lassen, wodurch allein schon ein ganzer Tag verloren ging. Dann aber, als man endlich die betreffenden Stücke anspannen wollte, erwiesen sich dieselben als absolut untransportabel. Schon beim Ausfahren aus dem Zeughaus brachen — ohne Uebertreibung — zwei Achsen und drei Räder, und da man andere an ihre Stelle nehmen wollte, ergab sich das Holzwerk sämmtlicher in der Festung befindlichen 6pfündigen Lafetten als so durchaus morsch und unbrauchbar, daß man sich genöthigt sah, statt dessen drei 8pfündige Falkaunen und drei 4pfündige Quartierstücke zu nehmen und in Folge davon auch sämmtliche Munition nebst Zubehör wieder umzutauschen.

Die specielle Aufsicht über die Geschütze auf dem Marsch zum Rendezvous wurde nicht etwa einem Artilleristen, sondern den Schultheißen von Heuchelheim und Stauffenberg, sowie dem Sohne des Centgrafen des Gerichts Hüttenberg übertragen. Sie sollten die unterwegs nöthigen Reparaturen besorgen lassen und namentlich auch darüber wachen, daß die aus ihrer Gemeinde gezogenen Fuhrleute unterwegs nicht etwa zu entwischen versuchten, aus Furcht, von den kaiserlichen Truppen zu ferneren Kriegsdiensten gepreßt zu werden.

So trat man am 10. März den Marsch an, gelangte jedoch an diesem Tage der „tiefen, einschneidenden Wege“ halber nicht weiter als bis Annerod, etwa eine Stunde von Gießen, wo bereits einige Räder ausgebessert werden mußten. Nachdem, trotz der Gegenwart ihrer gestrengen Herrn Schultheißen, 8—9 Fuhrleute aus dem zweiten Nachtquartier zu Grünberg auf und davon gegangen waren, wurden zwar durch Befehl des Landgrafen Relais bestellt; doch kam man auch so nur bis Alsfeld, wo die Lafetten vorläufig weitere Dienste versagten. Oberstlieutenant Gall ließ dem Grafen Hatzfeld sein Mißgeschick melden, und da dieser befahl, unter solchen Umständen die

Stücke stehen zu lassen, um wenigstens mit der Reiterei rechtzeitig auf dem Rendezvous eintreffen zu können, so wurden sie in den verschließbaren Spitalhof zu Alsfeld gestellt und mit Stroh zugedeckt. So gegen jedes fernere Ungemach geschützt, erwarteten sie ruhig eine günstige Gelegenheit, welche ihren Rücktransport nach den heimischen Hallen des Zeughauses zu Gießen ermöglichen würde.

Das Regiment von Gallenstein und die übrigen hessischen Hülfstruppen wohnten den Feldzügen Hatzfelds und Kursachsens gegen Banner, sowie der zweiten Belagerung von Magdeburg bei, wurden aber im Sommer, als die glücklichen Ausfälle des schwedischen Befehlshabers zu Hanau die hessischen Grenzen bedrohten, zurück gerufen und mit den früher im Lande gebliebenen und inzwischen neu aufgestellten Truppen bei Frankfurt, Mainz, Coblenz und an der Lahn aufgestellt. —

Im Herbst 1636 veranlaßte das für die verbündeten kaiserlich-sächsischen Truppen so unglücklich ausgefallene Gefecht bei Wittstock den Landgrafen, dem Kaiser ein neues, größeres Hülfsheer, diesmal unter dem Befehl sein Bruders, des Landgrafen Johann, zur Verfügung zu stellen. Es wurden dazu bestimmt:

a) Zu Fuß:

vom Leibregiment	5 Comp.	—	750 Mann,
vom Baumbach'schen Regiment	3 „	—	450 „
vom Obrist Welß'schen Regiment	8 „	—	1150 „
vom Stechenberg'schen Regiment	10 „	—	850 „
			3200 Mann.

Es blieben daher zurück:

vom Leibregiment	5 Comp.	—	750 Mann,
vom Baumbach'schen Regiment	4 „	—	600 „
vom Obrist Welß'schen Regiment	2 „	—	400 „
neugeworben	2 „	—	200 „
			1950 Mann.

b) Zu Pferd:

Leib-Compagnie			100 Pferde,
Oberstlieutenant Gall	5	Comp.	400 „
Oberst Stechenberg	6	„	500 „
			1000 Pferde.

Also blieben zurück: Neugeworben: 2 Comp. — 150 Pferde.

c) Dragoner:

Oberst Protzens Dragoner 4 Comp. — 400 Mann.

d) Artillerie:

sechs 4pfündige Stücke nebst zugehöriger Munition, Schanzzeug 2c.

Hierzu sollten unterwegs noch geworben werden:

für Landgraf Johann zu Hessen 2 Regimenter, eins zu Pferd und eins zu Fuß, jedes zu 10 Compagnien,
„ Obrist Lutzow 1 Regiment zu Pferd, 6 Comp.,
„ Obrist Protz noch 6 Comp. Dragoner.

Zusammen 1500 Mann zu Fuß, 1600 Pferde und 600 Dragoner.

Verfasser weiß, daß diese Angaben ebenfalls nicht mit denen Hild's übereinstimmen, nichtsdestoweniger muß er an denselben festhalten. Der Rahmen seines Themas ist ein zu begrenzter, als daß er sich bezüglich der übrigen Truppen darauf einlassen könnte, die Gründe und Belege für seine Behauptung mitzutheilen; bezüglich der Artillerie aber verweist er zunächst auf die Zeugrechnung vom Jahr 1636*), sowie auf die dem-

*) Verzeichniß der Geschütze sammt anderer Munition, so unser gnediger Fürst und Herr Landgraf Johannes aus dem hiesigen landgräflichen Zeughaus mit sich zu Feld genommen.

50 fl. vor 100 Hacken jeder zu 15 Albus.
83 fl. 10 Albus vor 100 Axt jede zu 25 Albus.
41 fl. 20 Albus vor 25 Dutzend Schüpfen daß Dutzend zu 1 fl. 20 Albus.
40 fl. 4 Stück Winden jede zu 10 fl.

nächst mitzutheilenden Verhandlungen mit dem sächsischen Hofe, in welchen beiden speciell sechs 4pfündige Stücke angeführt werden.

Es ist klar, daß man bei Formirung dieser Feldartillerie aus den vorhandenen geringen Cadres der beiden Festungen wenig Nutzen ziehen konnte, indem dieselben dort nach wie vor nöthig blieben, daß man sich vielmehr genöthigt sah, ein ganz neues Personal hierfür aufzustellen.

---

324 fl. vor 28 Pfar Ahuspan mit Scheid, seindt 9 Centuer, der Centuer zu 24 Rthlr.
468 fl. vor 26 Bind- und Hemmseyler zu 18 fl.
151½ fl. vor 101 . . . . . (unleserlich)
30 fl. vor 20 Geschirr-Sättel zu 1½ fl.
15 fl. vor 10 Uebertragen zu 1½ fl.
55½ fl. vor 37 Zugk- und Haltseyler jedes 1½ fl.
12 fl. vor 4 Roßhäudt zu Strupfen.
80 fl. vor 2 Hebzeugk jedes zu 40 fl.
33 fl. 10 Albus vor 100 große Bindsträug jeder 10 Albus.
13 fl. 20 Albus vor 200 kleine Sträng jeder 2 Albus.
18 fl. 7½ Albus vor 200 Clafter Kordel die Klafter 2½ Albus.
3840 fl. vor 6 vierpfündige Quartierstück so uf 90 Centner wiegen, jeder Centner zu 24 Rthlr. und die Laniten nebst Rädern je 100 fl.
89 fl. vor 600 4pfündige eysserne Kugeln der Centner 4 fl. thut 22 Centner 24 Pfund.
1440 fl. vor 40 Centner Pulver der Centner zu 24 Rthlr.
540 fl. vor 30 Centner Lunden der Centner zu 12 Rthlr.
315 fl. vor 30 Centner Blei ahn Klotz und Klumpen.
12 fl. vor Protznägel jeder 1½ fl.
300 fl. vor 6 Protzwagen jeder 50 fl.
130 fl. vor 1 Schmidtwagen.
38 fl. vor 1 Hebzeugk mit Messingrollen.
48 fl. vor 24 Zugk- und Wagenketten jede 2 fl.
16 fl. vor 4 Insetzladen jede 4 fl.
5 fl. vor 6 Pulverbütten jede 25 Albus.
3 fl. vor 30 Leeren jede 3 Albus.
5 fl. 10 Albus vor 4 Geyßfüß 40 Albus.
Summa 7950 fl. 7½ Albus.

N. Ein Faß Wagenschmeer ist mitgegeben so zu vergangener Herbstmess erkauft und itzt nicht angeschlagen.

Der Landgraf gewann daher den bisherigen kaiserlichen Oberzeughauptmann Nikolaus Falk für seinen Dienst und beauftragte ihn mit der Anwerbung und Organisation der für die neu aufzustellende Feldartillerie nöthigen Mannschaften und Offiziere. Er ernannte den Professor der Medizin Dr. Möller von Marburg zu deren Commissär, und setzte diesen beiden einen monatlichen Gehalt von 150 fl. aus. Ein im December 1636 erlassenes Dekret, welches noch vorhanden ist, gibt über die Stärke und das Personal dieser Abtheilung genauen Aufschluß:

„Wir Georg von Gottes Gnaden Landgraf zu Hessen ꝛc. ꝛc. bekennen hiermit, daß Wir zu Bestellung unserer Artyllery unterschiedene Zeugdiener, Connestabel und Handwerker angenommen und craft eines sonderbaren, von Ihnen sambt und sonders leiblich geschwohrnen Artikulsbrifs, in Pflicht nehmen lassen, auch darauf denselben und einem jeden insonderheit, von dato an, monathlich zu geben versprochen haben, volgendermaßen:

Der Commissarius, Dr. Jacob Möller, wie auch der Oberzeughauptmann Nikolaus Falk, haben ihre absonderliche Capitulationen, wobey es ihrentwegen verbleibet:

der Zeuglieutenant und zugleich Zeugwärter soll monatlich haben	50 fl.
der Wagenmeister	45 fl.
der Proviant- und Futterschreiber . .	30 fl.
der Zeugschreiber	20 fl.
der Quartiermeister	20 fl.
der Schirrmeister	20 fl.
Zeugdiener zu Pferd	28 fl.
zwölf Connestabel, jeder	20 fl.
ein Zimmermeister	12 fl.
vier Zimmerknechte	6 fl.
ein Wagner	12 fl.
zwei dessen Knecht, jeder	6 fl.

ein Bender	. . . . . .	8 fl.
ein Schmitt	. . . . . .	12 fl.
dessen beede Knecht, jeder	. . . .	6 fl.
ein Feldscheerer	. . . . . .	25 fl.
ein Profoß und dessen Steckenknecht	. .	35 fl.

Urkundlich Unserer Hand Unterschrift und ufgedruckten Fürstlichen Secrets. So geben zu Gießen den 22. Dezember 1636. Georg."

Handlanger waren demgemäß nicht besonders angestellt, vielmehr wurden zu diesem Dienst Infanteristen commandirt und erhielt jeder von ihnen 6 fl. monatlich.

Zu diesen obengenannten Gehältern kam die durch kaiserliches Dekret festgesetzte Verpflegung, welche durch die betreffenden Quartiere getragen werden mußte und je nach Belieben in Geld oder Naturalien geliefert werden konnte.

Im letzteren Falle waren z. B. dem Hauptmann und Commissär zu liefern: 10 Pfd. Fleisch, 10 Pfd. Brod, 10 Maas Bier, $^1/_2$ Maas Butter und 1 Pfd. Käse täglich, sowie 8 Thlr. für Wein und Gewürze per Woche. Die übrigen Chargen erhielten entsprechend weniger, bis herunter zu den Handwerkerknechten, den von der Infanterie commandirten Handlangern, sowie den Artillerieknechten und Fuhrknechten, welche 2 Pfd. Fleisch, 2 Pfd. Brod und 2 Maas Bier täglich bekamen.

Die Fourage betrug für jedes Reit- und Zugpferd $^1/_2$ Meste oder 8 Pfd. Hafer und 18 Pfd. Heu; dazu wöchentlich 3 Gebund Stroh.

Die Bespannung wurde wie in früheren Zeiten von dem Landvolk gegeben und zu diesem Behufe die Lieferung von 50 „groben, tüchtigen" Artilleriepferden, sowie bespannten Heerwagen ausgeschrieben. Das Amt Marburg hatte z. B. 6 Artilleriepferde und 4 bespannte Heerwagen, Blankenstein 4 Pferde und 3 Heerwagen, Biedenkopf 3 Pferde und 2 Wagen ꝛc. zu stellen. Im Ganzen 50 Pferde für Geschütze und Feldschmiede und 33 vierspännige Heerwagen für Artillerie- und Infanterie-

Munition, Zubehör und Vorräthe. Man vermag sich eine Idee von der damals üblichen Menge von Troß zu machen, wenn man die durch den Landgrafen gegebene Bestimmung berücksichtigt, daß bei einer Compagnie zu Pferd nicht mehr als 10 Wagen, bei der Infanterie nach Gelegenheit zugelassen werden sollten „bey Pön der Confiscirung".

Anfang Dezember war die Armee marschfertig und da das Generalrendezvous auf den 2. Januar festgesetzt war, so brach die, im Hinblick auf frühere Erfahrungen diesmal mit ganz neuen Lafetten versehene Artillerie am 24. Dezember 1636 von Gießen auf, begleitet von den Segenswünschen des Landgrafen: „So beginnt denn mit Gott euren Marche, möge er euch guten Erfolg verleihen" schrieb er an den Oberzeughauptmann. Man gelangte an diesem Tage noch bis Marburg, verblieb daselbst am 25. zur Feier des Weihnachtsfestes und setzte dann am 26. den Vormarsch fort.

Die hessischen Truppen versammelten sich zu Goßfelden und gingen in nördlicher Richtung über Wetter und Frankenberg, wo der Generalwachtmeister Graf von Nassau-Dillenburg mit seiner Abtheilung sich dem Prinzen Johann anschloß, nach Corbach im Waldeck'schen. Nach 2tägiger Rast an diesem Ort rückte man nach Lichtenau, wo man am 4. Januar 1637 mit der kaiserlich-bayerischen Armee unter Götz und Hatzfeld zusammentraf und verabredete, daß für die Zukunft die Quartiermeister des Landgrafen Johann von dessen Hauptquartier stets nach rechts, diejenigen des Generallieutenants Götz vom seinigen nach links, die des Grafen Hatzfeld aber endlich zwischen diesen beiden Quartier machen und die Allarmplätze der 3 Armeeabtheilungen stets vorwärts der betreffenden Hauptquartiere bestimmt werden sollten.

Es würde zu weit führen, wollten wir die verbündete Armee auf allen ihren Wegen verfolgen und wir überspringen daher hier einen Zeitraum von einem Monat, nach welchem wir sie in der Gegend von Weimar und eben im Begriff, sich der

von den Schweden besetzten Stadt Jena zu bemächtigen, wiederfinden. Zweifelhaft, ob dieser letztere Ort noch vom Feinde besetzt sei, schickte der Commandeur der Avantgarde, von Hodiz, als er vor derselben ankam, 25 Reiter zur Recognoscirung hinein, da aber keiner von denselben zurückkehrte, wohl aber einige Schüsse in der Stadt hörbar wurden, so bezog man bei einbrechender Dunkelheit ein Lager etwa ½ Meile von der Stadt. Am folgenden Morgen, Sonntags den 6. Februar 1637, schickte Landgraf Johann einen Theil seiner Reiter partieweise — wie der Generalcommissar Dominikus Pors schreibt — vor und um die Stadt, und es entspann sich bald ein lebhaftes Scharmützel mit den herauskommenden schwedischen Kürassieren. Der Landgraf sah demselben so lange zu, bis die Hauptmasse der hessischen Reiterei herankam, jagte nun die Schweden über Hals und Kopf durch die Saale und über die Brücke und würde sie noch weiter verfolgt haben, wenn der Feind nicht alle gegenüberliegenden Häuser mit zahlreichen Musketieren besetzt hätte, die nun ein lebhaftes Feuer gegen das diesseitige Ufer eröffneten. Außerdem hatten die Schweden schon vorher ein Joch der Brücke abgebrochen und leicht mit Brettern überdeckt, die nun nach ihrem Rückzug theils rasch entfernt, theils durch bereit hängende eiligst entzündete Pechkränze vernichtet wurden. Rasch kam nun die hessische Artillerie heran, nahm an den Ufern des Flusses Position und eröffnete ihr Feuer gegen die jenseitigen Häuser. In der That dauerte es nicht lange, so zogen die Schweden gegen Naumburg hin ab, der Landgraf aber nahm die Stadt in Besitz und folgte am andern Morgen dem Feinde auf gleichem Wege nach.

Abermals einen Monat später befand sich das Hauptquartier des Landgrafen Johann zu Riesa, 2 Meilen unterhalb Meißen. Die Schweden lagen auf dem jenseitigen Ufer der Elbe und man hatte beschlossen, des Nachts in der Stille mit Reiterei durch den Strom zu setzen, um die feindlichen Truppen gleichzeitig in ihren verschiedenen Quartieren zu überfallen. Die

Nacht vom 10. auf den 11. März war zu diesem Unternehmen bestimmt, und da der ganze Anschlag streng geheim gehalten wurde, so hat man alle Hoffnung auf guten Erfolg. Schon waren alle Vorbereitungen getroffen, die still allarmirten Regimenter gelangten an die Elbe, da setzte ihnen diese ein unüberwindliches Hinderniß entgegen. Durch starke Regengüsse war sie plötzlich so stark angeschwollen, die Strömung so reißend geworden, daß eine nicht geringe Anzahl von Kürassieren, darunter auch 12 Hessen, den Versuch hindurchzuschwimmen mit dem Leben bezahlen mußten, die übrigen aber sich zur Rückkehr genöthigt sahen. Nur den leichten und gewandten Croaten und Wallachen gelang es, das jenseitige Ufer zu gewinnen, einen Rittmeister, 6 Officiere gefangen zu nehmen und eine ziemliche Anzahl Pferde zu erbeuten, worauf auch sie sich vor der schwedischen Uebermacht wieder durch den Fluß zurückzogen.

Dieser an sich sehr unbedeutenden Affaire würde keiner Erwähnung geschehen sein, wenn sie nicht beinahe der hessischen Artillerie in hohem Grade verderblich geworden wäre. Dieselbe parkirte nämlich in jener Nacht bei Riesa dicht an der Elbe, und da man das Lager vom jenseitigen Ufer aus bemerkte, so schoß man von dort eine glühende Kugel herüber, welche auch in der That einen Wagen durchschlug. Glücklicherweise war dies nur ein Requisiten- und nicht etwa ein Pulverwagen, auch blieb es bei diesem einen Versuch, sonst würde man ernstlichen Verlusten ausgesetzt gewesen sein, bevor man den Stand des Lagers hätte ändern können.

Der Zustand der hessischen Feldtruppen war um diese Zeit ein höchst unerquicklicher. Die Anstrengungen der letzten Monate waren sehr groß gewesen und Kälte, Krankheiten und Hunger lichteten ihre Reihen in wahrhaft erschreckendem Maaße. Nach der zwischen dem Kaiser Ferdinand und Landgraf Georg II. abgeschlossenen Capitulation bezüglich der Vereinigung der hessischen Truppen mit dem kaiserlichen Heere hatte der Kaiser vor allen Dingen auch versprochen, daß er für die Dauer dieser

Vereinigung ihre gesammte Bezahlung und Unterhaltung übernehmen und sie in dieser Beziehung gerade so halten wolle, wie seine eigenen Truppen. Es ist möglich, daß sie wirklich gerade so gehalten waren, wie die Kaiserlichen — das Benehmen derselben selbst in Freundesland spricht dafür — bekommen haben sie aber jedenfalls nichts, als was ihnen eben in den Quartieren freiwillig oder zwangsweise geliefert wurde, und einer der Obersten schrieb dem Landgrafen, daß ein hitziges Fieber, welches er sich im Feldlager zugezogen, die einzige Kriegsbeute sei, die er demnächst mit nach Hause bringen werde. Wie damals allgemein, liefen denn auch die Knechte haufenweise davon, und wenn auch Landgraf Georg diejenigen Fahnenflüchtigen, welche aus Hessen geworben in ihre Heimath zurückkehrten, aufgreifen und zurückschicken, einige davon sogar zum Exempel aufhängen ließ, es war doch nur ein geringer Bruchtheil, der wieder zur Truppe zurückkam und nur durch große persönliche Opfer des Landgrafen Johann, wie des Landes konnten die Truppen durch beständige neue Werbungen einigermaßen auf kriegstüchtigem Stande erhalten werden.

Am schlimmsten war in dieser Beziehung die Artillerie berathen, denn hier fehlte es außerdem an allem nöthigen Zubehör, Anspann, Pferden und Geschirr. Das schlechte Roßleder, aus welchem, wie bekannt, das letztere verfertigt wurde, war längst verdorben und untauglich, Artillerie- und Wagenknechte mitsammt ihren Pferden desertirt, ein weiterer Theil der letzteren in Folge der Anstrengung und des schlechten Futters umgestanden, andere aber nur für schweres Geld zu bekommen. Mehr als einmal sah sich der Zeughauptmann Falk dem Punkte nahe, wo er seine Geschütze würde stehen lassen müssen, und wenn man lange Zeit vor diesem Geschicke bewahrt blieb, so hatte man dies lediglich den anerkennungswerthen Bemühungen des Generalcommissarius der hessischen Truppen, des landgräflichen Raths und Amtmanns zu Hohenstein Dominikus Pors zu danken.

3*

In Folge seiner inständigen Bitten bei dem Grafen Götz und dessen Commissär wurden nicht nur drei von den hessischen Geschützen, sondern auch ein großer Theil der Munitionswagen durch die bayrische Artillerie bespannt, und als diese sich endlich durch eigene Verluste außer Stande sah, den hessischen Truppen auch ferner noch diesen Liebesdienst zu erweisen, gab er den letzten Rest seiner eigenen Baarschaft, bestehend in 100 Reichsthalern, hin, damit man wenigstens das Nöthigste an Geschirr beschaffen könne. Er schrieb an den Landgrafen, daß er nun seine eigene Zehrung am andern Tage nicht mehr bezahlen könne, doch habe er es nicht über sich zu gewinnen vermocht, zuzusehen, wie seiner fürstl. Gnaden Stücke schimpflich stehen blieben.

Allein diese geringe Summe konnte eben nur dem alleräußersten augenblicklichen Bedürfniß abhelfen, und sie würde vergeblich geopfert gewesen sein, wenn nicht gerade im Augenblick der höchsten Noth Generalmajor Graf von Nassau-Dillenburg neben anderem Geld für Landgraf Johann auch 700 Rthlr. speciell für die Artillerie und deren Nothdurft überbracht hätte. Doch sollet ihr — schrieb der Landgraf dabei — mit dieser Summe sehr spärlich umgehen, denn ihr wißt ja wie sauer sie mir worden und wie ich nur mit großer Anstrengung die Summe aufbringen kann.

Sparsamkeit ist leicht anrathen, schwer aber zu halten, besonders wenn die Noth zu Ausgaben zwingt. Bald waren die 700 Reichsthaler, die ja schon zum Theil im Voraus verausgabt waren, am Ende, ohne daß man damit allen Bedürfnissen hätte gerecht werden können. Noch fehlten außer einem Minimum von 50 Pferden eine ganze Reihe von Geschirrstücken, und man hatte sich daher schon entschließen müssen, die Stücke vorläufig auf dem Schloß zu Meißen aufzustellen, als es dem Landgrafen Johann gelang, noch eine Anzahl Pferde zusammenzubringen.

Falk wurde nach Dresden geschickt, wo sich auch Pors gerade befand, um aus dem dortigen Zeughaus womöglich das nöthige Geschirr gegen das Versprechen der Wiedererstattung zu entleihen. Im Zeughaus zu Dresden jedoch war absolut kein Vorrath an Geschirr mehr vorhanden, und selbst die in der Stadt befindlichen Edelleute und Beamten hatten bereits ihre Pferde und Geschirre zur Bespannung der sächsischen Artillerie hergeben müssen. Der Stückhauptmann ließ daher das qu. Geschirr im Betrage von 400 Thlr. von Freiberg kommen und verlangte von Pors die Berichtigung dieser Summe.

„Deß bin ich hart erschrocken" — schreibt dieser am 2. Mai an den Landgrafen — „da ich nicht mehr 100 Rthlr. von E. F. Gn. Geld in Händen gehabt und ob ich wohl bei bekannt und unbekannt um Geld aufzubringen mich bemüht, ist es doch alles umsonst gewesen und da ich mein arm Seel mit einem Thaler hätte lösen sollen, hätte ich doch keinen Credit haben können, worüber ich denn in tausend Aengsten gesessen und in meiner Schwachheit (er war gerade krank) hätte vergehen mögen. Weil es denn so war, daß wenn selbe Sachen wieder zurückgehen sollten, auch die Stücke hätten zurück bleiben müssen und da endlich gar Falk selbst auch aus Ungeduld nunmehr seinen Abschied wirklich nehmen wollen, und ohn ihn und die Stücke die übrigen Officirer und Leute von der Artillery auch kein Nutzen gewesen, sondern nur Inconvenienz, das alles ist mir sehr hart angangen. Endlich hab ich noch bei der Obristin Schwalbach*) so viel erhalten, daß sie 400 Rthlr. zu weg bracht und aus diesen Nöthen uns errettet, dagegen ich mich auf Ehr und Glauben und hochbetheuerlich versprechen müssen, daß besagte Summe in den nächsten 4 Wochen von da an unfehlbarlich wiederum an sie erlegt werden sollen. Da ich mich dann für E. F. Gn. so hoch obligiret, so bitte ich E. F. Gn. flehentlich, Sie genehmigen gnädig, daß besagte Summe um

*) Es ist dies die Wittwe des früher erwähnten Zeugmeisters, welche zu Dresden wohnte.

bestimmte Zeit möchte ausbezahlt und also meine Uffschreibung möge gelöst werden 2c. 2c."

In dieser Weise retablirt, sah sich die hessische Artillerie noch einmal im Stande, an den Operationen der übrigen Truppen Theil zu nehmen. Auch finden wir sie in einem Bericht Götze's an den Landgrafen noch einmal speciell erwähnt.

Nach Eroberung der Schanzen von Wittenberg marschirte das gesammte Heer elbaufwärts, um zwischen Torgau und Wittenberg die Elbe zu passiren. Man wollte sich hierzu einer Schiffbrücke bedienen, welche durch 600 Musketiere, 500 Pferde und 10 Stücke, darunter auch die landgräflich hessischen, escortirt, der Armee stromaufwärts folgen sollte. Durch die Saumseligkeit der Magdeburger Schiffer jedoch, welche die Kähne fahren sollten, wurde die Ankunft derselben verzögert, so daß es Banner, welcher Nachricht hiervon erhielt, gelang, zur Verhinderung des Brückenbaues noch rechtzeitig ein Detachement von 60 Musketieren, 15 Regimentern zu Pferd und 12 Stücken auf dem andern Elbufer vorgehen zu lassen. Diesem Detachement folgte er selbst mit der ganzen Cavallerie und 4—5000 Mann zu Fuß nebst zahlreicher Artillerie, da er einen Uebergang der diesseitigen Truppen durch die seichte Elbe und in Folge davon die Vernichtung seines erst abgesandten Detachements befürchtete. Er besetzte mit diesen Truppen das jenseitige Ufer bei Pretzsch und bombardirte 5 Stunden lang das kaiserliche Heer, welches, die Ankunf des Brückenmaterials erwartend, sich dort gelagert hatte. Der Erfolg dieses Feuers war zwar an sich gering, da nur 20 Personen und zwar, wie Götz naiv an den Landgrafen Georg berichtet, nur Weiber getroffen wurden, doch erreichte er insofern seinen Zweck, als die Schiffe, welche am 8. Juni endlich an einer dort befindlichen Insel angelangt waren, ihren Weg nicht weiter fortzusetzen vermochten, geschweige mit dem Brückenbau selbst begonnen werden konnte.

Die escortirende Artillerie nahm nun auf der erwähnten Insel Position, um von hier aus das feindliche Feuer energischer erwiedern zu können. Obgleich sie jedoch selbst hier keine namhaften Verluste erlitt, so war doch auch ihre momentane Wirkung um so weniger von Belang, als sie von der feindlichen Geschützaufstellung bedeutend überhöht wurde. Nichtsdestoweniger sah Banner sich veranlaßt, während der Nacht seine Position zu räumen, und in das Lager von Torgau zurückzugehen, so daß der Uebergang nunmehr ohne weiteren Anstand geschehen und man zum Entsatz von Torgau auf beiden Ufern des Flusses vorgehen konnte.

Banner wurde genöthigt, vor der diesseitigen Uebermacht die Belagerung aufzuheben und es gelang ihm (wie Graf Götz schreibt) durch eine Unachtsamkeit der sächsischen Reiter während der Nacht unbemerkt aufzubrechen und dadurch einen bedeutenden Vorsprung vor seinen Verfolgern zu gewinnen. Der meisterhaft ausgeführte Rückzug Banner's nach Pommern ist allgemein bekannt und kann Verfasser daher umsomehr darüber hinweg gehen, als er über specielle Thätigkeit der Artillerie um diese Zeit nichts mehr gefunden hat.

Ueberhaupt müssen wir hier die streitenden Parteien sich selbst überlassen; Anstrengungen, Mangel an Proviant und Fourage, schlechte Wege und morastiger Boden besonders hatten sich vereinigt, der Artillerie der Verbündeten die weitere Theilnahme an den Kämpfen zu verbieten, während nur die am besten bespannten bayrischen und lüneburgischen leichten Geschütze die Armee zur ferneren Verfolgung der Schweden begleiteten, blieb der ganze Rest Mitte Juli unter dem Commando des sächsischen Artillerie-Obristlieutenants Liebenau in der Gegend von Landsberg und trat demnächst, durch einen Aufenthalt von etwa 3 Wochen einigermaßen gestärkt, auf Befehl des Generallieutenant Götz den Rückmarsch nach Wittenberg an.

Hier wo die hessische Artillerie mit im Ganzen noch 27 Pferden ankam, erhielt sie von dem Festungscommandanten Daniel von Schlieben auf höhere Anordnung den Befehl, ihre Geschütze ꝛc. im Zeughaus abzuliefern und mit ihren Pferden und Knechten nach Dresden abzumarschiren. Es mag sein, daß dieser Befehl allein für die sächsische Artillerie bestimmt war und nur irrthümlich als für die Hessen gleichfalls gültig aufgefaßt wurde, möglich auch, daß man es wirklich für unmöglich hielt, die Geschütze weiter transportiren zu können und Sachsen diese Gelegenheit aufgriff, um der eigenen Bespannung wieder etwas nachzuhelfen; am meisten Wahrscheinlichkeit hat jedenfalls die Annahme für sich, daß der Zeughauptmann Falk die Abwesenheit des Landgrafen und Porsens gerne benutzte, um mit scheinbarem Grunde einen Dienst zu quittiren, der ihm schon längst nicht mehr zugesagt hatte.

Es würde wohl pflichtgemäß gewesen sein, sich vor einem derartigen Schritt von den Intentionen des Landgrafen Kenntniß zu verschaffen, aber hätte man sich auch nur wenigstens die Mühe genommen, die Rechtmäßigkeit und Competenz des erhaltenen Befehls festzustellen, so würde man immer noch rechtzeitig an seiner Ausführung gehindert worden sein. Ende August war nämlich als Stellvertreter des erkrankten Dominikus Pors ein neuer hessischer Commissär von Gießen abgeschickt worden, welcher den speciellen Auftrag hatte, alles für die Artillerie Nothwendige zu beschaffen, damit dieselbe in den Stand gesetzt würde, demnächst mit den übrigen Truppen den Rückmarsch anzutreten.

Doch von Fremden wie Falk war, darf man eben Aufopferung und Hingebung nicht erwarten, nur zu pünktlich wurde seitens des Zeughauptmanns dem sächsischen Befehle nachgekommen, der abgeordnete Commissär kam zu spät, und am 8. September hat die hessische Feldartillerie von 1636—37 ihr viel gefährdetes Dasein beendigt. Ihre Ueberreste aber wurden,

wie die bezügliche Quittung treffend sagt, im Zeughaus zu Wittenberg „beigesetzt".

Geschütze, Munition, Pferde und Commandeur, sie alle wurden in Hessen niemals wiedergesehen, der Herr Professor hatte schon lange Zeit vorher dem beschwerlichen Kriegsleben Valet gesagt, und von der ganzen Abtheilung kehrte nichts in die Heimath zurück, als der Zeuglieutenant Schneider mit 7 Constabeln und einer Quittung des Zeugwärters zu Wittenberg (Peter Grolmann).*) Ein Jahr später folgte diesen noch der Wagenmeister mit 3 Knechten doch ohne Pferde.

---

*) Die bezüglichen Schriftstücke heißen:

1) Pro Copia. Von der fürstl. Darmbstädischen Artiglerie ist von derofelben Zeugleudenandt Johannes Schneidern in dem fürstl. Sächs. Zeughaus alhier nachfolgendes beygesetzt worden, wie folget:

Sechs Vier℔stück seind in den Schloßhof geführt worden, darunter 5 mit wohlbeschlagenen Laveten und Rädern sambt Vorderprotzen, das 6. liegt uf einem Drollwagen.

Item Zwey Kugelwagen darinnen seind noch 500 eißerne 4℔Kugeln zu obgemelden Stücken gehörig.

Item. Zwei Munition Wagen zu dem Pulffer.

Fünff Faß darinnen Pulffer ohngefähr zu 2 Centner.

Ein Fäßgen darinnen ein wenig Mälpulffer.

Zwey Fäßgen und eine Kisten darinnen Musquetenkugeln.

Einundzwantzig Kummte und ein Sattel.

Eine große Winde.

Ueberdies etzliche Stück altes Schanzenzeug und etzliche alte Vorder Wagen zu den Darmbstädtischen Stücken gehörig.

Signatum Wittenberg den 8. Septembris Anno 1637.

Peter König, Zeugwärter zu Wittenbergk.

(Der Name war in dieser Copie falsch geschrieben und mußte heißen Peter Grolmann.)

2) Die Sechs zu Wittenberg hiebevor deponirte Stück betr.:

Anno 1637 Seindt dem Chur-Sächsischen Wagenmeister nachbeschriebene Pferdte sambt den Artiglerie Knechten geliefert:

Erstlich — 1 braune Strutt mit einem Pleß.

Item — 1 weißer Schimmel.

Item — 1 schwarzer Rapp mit einem Pleß.

Weiter — 1 Rapp.

Item — 1 Münch.

Item — 1 braune Strutt.

Zeuglieutenant Schneider berichtete bei seiner Rückkehr, er habe nach der Abreise des Zeughauptmanns dessen Befehlen gemäß die Munitions- und Pulverwagen mitsammt ihren blauen Wagendecken in dem Zeughaus, die Geschütze aber aus Mangel an Raum in diesem in dem Schloßhof aufgestellt, und mit Mannschaften und Pferden den Marsch nach Dresden angetreten. Dort angelangt, habe man ihnen in der Stadt Quartiere gegeben, ihn und die Constabel bei einem vom Sohne des Kurfürsten veranstalteten Lustfeuerwerk beschäftigt, dann aber nach Wittenberg zurückgeschickt, während der Wagenmeister mit Pferden und Knechten in Dresden zurückgeblieben sei. Da sie übrigens in Wittenberg weiter keine Dienste hätten leisten können, habe ihnen der Oberstlieutenant Schlieben einen Paßzettel auf Schmalkalden ertheilt, dessen sie sich bedient und „also förters anhero nach Gießen kommen".

Von den bei dieser Gelegenheit zurückgekehrten Leuten werden später speciell namhaft gemacht: Zeuglieutenant Johannes Schneider, und die Constabel Melchior Lang (später Zeugwart zu Rheinfels, dann Zeuglieutenant zu Rüsselsheim),

---

Item — 1 Fuchs, hat ein Pleß.
Item — 1 braune Strutt.
Item — 1 Fuchß und
1 Grauschimmel.
Item — 1 weißer Schimmel.
Item — 1 Fuchß.
Item — 1 schwarzer Rapp.
Item — Die 2 Proviandpferd.
Item — weiter 1 Fuchß mit einem Pleß.
Item — 1 Brauner
Item — 1 brauner Hengst.
Item — 1 Rapp mit einem Aug.
Item — 1 Münch,
Item — 1 kleiner Weißer
Item — 1 Weißer, ist blind.
Item — 1 brauner Hengst.
Item — noch 2 Pferdt.

Summa 27 Pferdt.

Johannes Petzburger, Johannes Koch, Andreas Klatt, Henrich Hamell, Hans Ludwig Sauer, Henrich Mangell, Marx Geibell (sämmtlich noch im November 1654 Büchsenmeister zu Gießen).

Wie bereits erwähnt, kam etwa ein Jahr später auch der Wagenmeister Albrecht Friedrich mit dreien seiner Knechte nach Gießen zurück. Er hatte mit seinen Pferden die mit Vitzthum ausmarschirende kursächsische Artillerie bespannen helfen müssen, war mit dieser abermals nach Pommern und Mecklenburg marschirt und endlich nach Eroberung der Schanzen von Werrmünden an der See nach Dresden zurückgekehrt. Dort scheint man inmittelst vergessen zu haben, wem die Pferde eigentlich gehörten, denn bei ihrer Rückkehr wurde der in 6 Stück bestehende Rest nebst den 3 zugehörigen Knechten ohne weiters zum Hofdienst verwandt und dort aufgebraucht. Der Wagenmeister wurde nach Darmstadt zurückgeschickt und erhielt zum Abschied für seine treu geleisteten Dienste vom Kurfürsten 16 Goldgulden, 3 weitere Knechte, welche nicht in Dresden bleiben wollten, der Henrich von Großenlinden, der dicke Michel von Leihgestern und ein Dritter, der Edelmann genannt, begleiteten ihn und erhielten jeder 4 Goldgulden.

In den damals herrschenden Kriegsstürmen geschah momentan nichts, um den Sachverhalt dieser Angelegenheit vollständig zu klären, und die sächsische Regierung zur Rückgabe des deponirten Materials zu veranlassen. Die ganze Sache scheint in Vergessenheit gerathen zu sein, bis man endlich im Jahre 1654, d. h. 6 Jahre nach völliger Beendigung des Krieges — die Veranlassung ist dem Verfasser unbekannt — ihretwegen Verhandlungen mit Kursachsen eröffnete. Die Originalquittungen waren inmittelst verloren gegangen und nur die oben mitgetheilte Copie, welche der Zeuglieutenant für sich zurückbehalten hatte, noch vorhanden.

Die erste Auskunft von Sachsen war daher auch sehr wenig befriedigend. Ein Zeugwärter Peter König habe in Wittenberg niemals existirt, von dort abgelieferten Geschützen &c.

wisse man nichts, auch seien keine fremden Stücke dort vorhanden. Die gründlichen hierauf angestellten Vernehmungen sämmtlicher betheiligter Personen ergaben außer Anderem auch die Verwechselung der Namensunterschrift unter der Quittung (König statt Grolmann), und man theilte dieselbe alsbald der Sächsischen Regierung mit, begleitet von nochmaligen dringenden Aufforderungen wegen Rückgabe des zurückgelassenen Materials. Der Kurfürst schrieb nun eigenhändig an Landgraf Georg, er wolle noch einmal genau nachforschen lassen, es seien indessen vor einiger Zeit eine Anzahl Rohre umgegossen worden und es sei wahrscheinlich, daß die Hessischen Stücke bei dieser Gelegenheit aus Versehen mit weggekommen seien*), doch müsse dies die Zeugrechnung ausweisen.

Nach alle dem dürfte ein sehr geregelter Dienstbetrieb auch im Zeughaus zu Wittenberg nicht geherrscht haben und die früher durch den Verfasser ausgesprochene Ansicht über den Zustand der damaligen Artillerien im Allgemeinen wenigstens theilweise Bestätigung finden.

Die endliche Erledigung der Angelegenheit ist dem Verfasser nicht bekannt geworden, da die betreffenden Schriftstücke verloren zu sein scheinen.

Man glaube übrigens ja nicht, daß der erzählte Fall vereinzelt dastehe, im Gegentheil, ein derartiges Zurücklassen von Munition und Artillerie aus Mangel an Transportmitteln war zu jener Zeit durchaus nicht selten. Die kurbairische Armee sah sich im Laufe des Krieges zweimal, die kaiserliche einmal in der Lage, zu Gießen von diesem Auskunftsmittel zur Erhaltung ihrer Geschütze rc. Gebrauch zu machen, während andererseits wieder vorübermarschirende befreundete Armeen öfters mit fehlender Munition und sonstigen Gegenständen versehen wurden. Im December 1647 und zu Beginn des Jahres

---

*) Der Zeuglieutenant erklärte, die Stücke seien deutlich mit dem hessischen Wappen und Namenszug gezeichnet gewesen, eine Verwechselung war also eigentlich nicht möglich.

1648 waren lange Unterhandlungen zwischen dem Landgrafen Georg und dem Feldmarschall Wrangel im Gange, da dieser die Herausgabe der von Melander zu Gießen zurückgelassenen Geschütze verlangte, welcher Forderung jedoch nicht Folge geleistet wurde. Andererseits war fast das ganze, bei der Belagerung von Hanau von den Kaiserlichen gebrauchte Schanzzeug, sowie einige Feuermörser aus der Festung Gießen entliehen und der General Götz erhielt am 22. Juli 1636 nach Frankenberg

60 Centner Pulver,
600 Falkaunenkugeln,
300 halbe Carthaunenkugeln,
400 Schlangenkugeln,
2 große Feuermörser, und zu jedem
100 gefüllte Granaten,

zur Beschießung des Schlosses Homberg.

Letzterer General bewies damals seine Erkenntlichkeit für diese Aushülfe dadurch, daß er von 24 seiner Soldaten, welche sich im darmstädtischen Gebiete Plünderungen hatten zu Schulden kommen lassen, 2 durch Aufhängen und 2 durch Viertheilen bestrafen ließ.

Der Hessenkrieg 1645—1647.

Nach der Rückkehr der hessen-darmstädtischen Truppen aus dem Feldzuge in Sachsen und Pommern betheiligte sich Landgraf Georg II. in den zunächst folgenden Jahren nicht mehr activ am Kriege und beschränkte sich darauf, durch seine Truppen soweit als möglich die Plünderung und Verheerung seiner Staaten zu verhüten. Erst mit dem Jahre 1644 begann man sich gegenüber der immer drohenderen Haltung der kassel'schen Linie auf einen Angriff von dieser Seite vorzubereiten.

Die Landgräfin Elisabeth Amalie von Hessen-Kassel nämlich, welche niemals den Verlust von Oberhessen und Rheinfels hatte verschmerzen können, erklärte jetzt, wo sich der Vortheil

der Waffen entschieden der dem Kaiser feindlichen Seite zuzuneigen begann, daß sie sich, als Vormünderin ihres unmündigen Sohnes Wilhelm IV., an den hessischen Hauptaccord von 1627 nicht mehr gebunden erachte, daß die Contravention des verstorbenen Landgrafen Moriz den Verlust der Erbschaft nur für seine Person, nicht aber auch für seine Erben zur Folge haben könne, und daß sie daher den Marburger Erbschaftsprozeß wieder aufzunehmen und mit den allgemeinen Friedenstractaten zu verknüpfen gesonnen sei.

Landgraf Georg protestirte gegen dieses Verfahren, indem er sich auf den privaten Charakter dieses Hausstreites berief, und sprach die erbverbrüderten Kurhäuser von Sachsen und Brandenburg um Vermittelung an. Vergebens! Nach vielen fruchtlosen Verhandlungen, welche übrigens nur von darmstädtischer Seite mit Ernst geführt wurden, sah man ein, daß nichts übrig bleibe, als die Entscheidung der Gewalt der Waffen anheim zu geben.

Am 3. Juni 1644 ernannte der Landgraf den bis dahin in schwedischen Diensten gestandenen Freiherrn Ernst Albrecht von Eberstein zum Kriegsrath, Generalmajor, Obercommandanten und Obersten der Festung Gießen mit dem Auftrage, zunächst diesen Ort und seine Besatzung, dann aber auch alle übrigen festen Plätze und Garnisonen in gehörige Verfassung zu bringen. Unter seiner Oberleitung begann man besonders die Festungswerke von Gießen, Marburg, Rüsselsheim und Rheinfels einer gründlichen Herstellung zu unterwerfen. Besonders wurden zu Gießen die Gräben von dem angesammelten Schlamm und Schmutz gereinigt, 2 neue Raveline erbaut, die Brustwehr der vorhandenen aber und des Hauptwalls beträchtlich erhöht. Die Pallisaden, Blockhäuser und spanischen Reiter wurden allenthalben ergänzt resp. neu aufgesetzt, Bauholz, Getreide, Pulver und Eisenmunition in größerer Quantität als seither vorhanden, in die Festung gebracht und diese so gegen etwaige Belagerung möglichst sicher gestellt.

Auf die zu Marburg getroffenen Vorbereitungen wird später noch näher eingegangen werden.

Etwa gleichzeitig mit Eberstein gewann Georg II. den Oberstlieutenant Johann von Förster aus Torgau als Commandeur der Artillerie und betraute ihn mit der Inspection und Aufsicht der Zeughäuser sowohl, als der gesammten Artillerie in Feld und Festungen. Der früher erwähnte Zeugcapitain zu Gießen, Hans Schenk, war schon vor mehreren Jahren gestorben und ihm erst seit kurzem in der Person des Zeugcapitains Eberhard Stroh ein Nachfolger gegeben worden. In der Zwischenzeit hatten sich wohl der Zeugwart und der Amtmann Eberhard von Buseck beständig um das Aufbewahrungsrecht der Zeughausschlüssel gestritten, gethan aber hatte keiner von Beiden etwas, und so fanden die beiden neuernannten Artillerieofficiere ein reiches Feld für ihre Thätigkeit. Nicht nur, daß das gesammte Material gründlichst revidirt, hergestellt und theilweise erneuert wurde, auch die zahlreichen vacanten Stellen wurden besetzt und so das gesammte Personal der Artillerie ergänzt.

Im Allgemeinen übrigens erstreckten sich alle vorgenommenen Rüstungen mehr auf Vorbereitungen zu passivem, als activem Widerstand, d. h. auf Bereitstellung und Armirung der festen Plätze, und die vorgenommenen Werbungen bezweckten vorläufig lediglich die Ergänzung der vorhandenen Garnisonen, nicht aber die Aufstellung neuer Feldtruppen. Wohl traf man auch hierzu Vorbereitung, trat auch mit dem kaiserlichen Hofe zu Wien in Unterhandlungen wegen eventueller Ueberlassung einiger Regimenter, aber alles dies wurde nur einstweilen eingeleitet und die eigentliche Ausführung für den Eintritt gewisser Eventualitäten verschoben. Jedenfalls hatte Landgraf Georg hierbei hauptsächlich den verarmten Zustand des Landes im Auge, mag auch wohl die Absichten der Kasseler für nicht so ernstlich und eine friedliche Lösung der schwebenden Frage noch als möglich erachtet haben, und so kam es denn, daß man

durch den demnächstigen Einfall der niederhessischen Truppen vollständig überrumpelt wurde und denselben im Felde gar keinen und seitens der kleineren festen Plätze nur geringen Widerstand entgegenzusetzen vermochte. Der offenbar gewordene Plan der Höfe zu Wien und München, der bevorstehenden Vereinigung der schwedischen und französischen Heere mitten in Hessen, unter Beihülfe Darmstadt's entgegenzutreten, veranlaßte den endlichen Ausbruch des

Partikular-Hessenkriegs.

Schon im September 1645 begann man von kassel'scher Seite die Feindseligkeiten zu eröffnen.

Unter dem Vorwand, daß ihr die betreffenden Gegenden als Quartiere angewiesen seien, ließ die Landgräfin Amalie ihre Truppen in das Oberfürstenthum Hessen einrücken. Dieselben gingen anfangs in geringer Anzahl „etzliche Truppen zu Roß und zu Fuß sampt bey sich gehabten 5 Stücken, Fewermörsern, Munition und Wagen mit Schanzzeug" unter Oberst Andreae an Gießen vorüber auf Butzbach. Nachdem sowohl die Forderung von Quartieren als auch des Durchzugs verweigert wurde, ließ der niederhessische Führer die Stadt berennen, seine Stücke und Feuermörser aufpflanzen und drohte Butzbach zu beschießen, falls seinem Verlangen nicht alsbald Folge geleistet werde. Als jedoch auch diese Drohungen sich wirkungslos erwiesen, zog er ohne weitere Feindseligkeiten über Friedberg gegen Hanau hin ab.

Später im October erhielten auch die mit der französischen Armee vereinigten niederhessischen Regimenter den Befehl, sich von jenen zu trennen, die Feindseligkeiten gegen Darmstadt durch Einnahme der Hauptorte des Oberfürstenthums zu eröffnen und das ganze Land auf diese Weise zu besetzen. Gleichzeitig wurde verabredet, daß die Franzosen in der Niedergrafschaft einfallen sollten.

Landgraf Georg, welcher immer noch nicht an einen directen Angriff geglaubt zu haben scheint, schickte Abgesandte nach

Kassel, welche den vermeintlichen Durchmarsch der niederhessischen Truppen zu beschleunigen versuchen sollten. Letztere drangen inzwischen unter Generalmajor Geiße (später unter dem Namen „von Geißo" in den Adelstand erhoben) immer weiter in Oberhessen vor, brandschatzten und plünderten die Dörfer und erklärten allenthalben, daß sie die Oberhessen viel schlimmer tractiren wollten, als die Kaiserlichen, sintemalen sie dieselben viel schlimmer erachteten.

Am 27. October erschien abermals eine Abtheilung unter Oberstlieutenant Mootz vor Butzbach. Niemand hatte ihre Ankunft bemerkt, und so vermochten sie ungehindert und heimlich das vor dem Niederweiseler Thor liegende Hospital zu besetzen und demnächst ersteres selbst mittelst Petarden zu sprengen. Die auf Wache befindlichen Musketiere, durch den Schlag aufmerksam gemacht, eilten zwar rasch herbei, aber da der Commandant versäumt hatte, eine Bereitschaft zu commandiren, so waren ihrer nur Wenige. Von dem Hospital aus wurde ein heftiges Feuer gegen das Thor, die Mauerkrete und die Schießscharten eröffnet, 3 von den Vertheidigern fielen, und es gelang den Artilleristen und Zimmerleuten der Niederhessen, das Thor mit einer zweiten Petarde und demnächst mit Aexten und Beilen gänzlich zu öffnen.

Die Bürgerschaft sowohl, wie der größte Theil der Besatzung (dieselbe bestand im Ganzen nur aus 1 Offizier, 8 Unteroffizieren, 9 Gefreiten und 36 Musketieren) befand sich noch in ihren Häusern und als sie nun einzeln herbei eilten, wurden sie von den mittlerweile eingedrungenen Niederhessen mit leichter Mühe überwältigt. Der Commandant, Lieutenant Hasselbein, welcher kurz vor Ankunft der Feinde seine Posten revidirt hatte, war zwar für seine Person, gleich nachdem die erste Petarde angezündet worden war, am Thore eingetroffen, aber es gelang ihm mit den zu Gebote stehenden wenigen Leuten nicht mehr, die schweren Sturmkasten, welche eigentlich allnächtlich zur Sicherung der Thore vorgeschoben werden sollten, nachträglich

an ihre Stelle zu bringen. Die zweite Petarde schleuderte ihn bei dieser Bemühung besinnungslos zu Boden.

Die gesammte Garnison wurde nach Ablegung der Waffen zunächst im Rathhause gefangen gehalten, am andern Morgen jedoch auf Befehl des inzwischen eingetroffenen Generals Geiße durch einen Trommelschläger und einige Musketiere nach Gießen geleitet.

Lieutenant Hasselbein wurde durch Eberstein vor ein Kriegsgericht gestellt und von diesem wegen mehrfacher Lässigkeit in der Sicherung des ihm anvertrauten Postens durch Stimmenmehrheit zum Tode verurtheilt*). Die ganze Bürgerschaft und der Rath von Butzbach, besonders aber auch die Landgräfin Christina Sophia (Wittwe Philipps von Butzbach) und die Gräfin Elisabeth von Nassau verwendeten sich für ihn, und Landgraf Georg willigte, mit Rücksicht auf den schwangeren Zustand der Frau des Lieutenants und ihre kleinen Kinder ein, ihm

---

*) Urtheil.

In Sachen fürstlichen hessischen Regiments-Prosofen, peinlicher Ankläger, Eines-, gegen und wider Johannes Hasselbein, Leutenand, peinlich Beklagter, am andern Theil, ist von dießem fürstl. hessischen Malefiz-Recht durch die meisten Stimmen zu Recht erkandt, weil Angeklagter des Herrn Generalmajor Ortre und seine Schuldigkeit nicht genugsam beobachtet, in dehme er die Kasten nicht vorgeschoben, noch auch sonsten die Thore vorm feindlichen Anprall verpollwerkt, und er über das auch keine Bereitschaft mehr gehabt, daß er derowegen und in anderer Umbstände Erwägung sein Leben verwürgkt und ihme zu wohlverdienter Strafe, Andern aber zu einem abscheulichen Exempell, mit dem Schwerth vom Leben zum Todt hinzurichten sey, vorbehaltlich Ihrer fürstlichen Gnaden und des Herrn Generalmajor Gnade und pertons.

Gerhard Meyer, Regiments-Schultheiß.
Georg Sigmund von Schöneich } Hauptmann.
Johann Caspar von Rodenhaußen } Hauptmann.
Georg Müller, Leudenand.
Johann Müller, Leutenand.
Martin Schneider, Fendrich.
Henrich Alois } Fendrich.
Henrich Kohl } Fendrich.

Davidt Lang } Feldwebel.
Baltzer von Echternach } Feldwebel.
Baltzer Stroe } Feldwebel.
Ludwig Frangk } Sersiant.
Caspar Krigk } Sersiant.
Joh. Allendorf } Sersiant.

das Leben zu schenken. Hasselbein wurde auf den Richtplatz geführt, zum Tode vorbereitet und ihm dann erst, als er schon den Todesstreich erwartete, das Begnadigungsurtheil, nach dem er zeitweise degradirt wurde, vorgelesen.

Es wurde früher mitgetheilt, daß zur Zeit Philipps des Großmüthigen die Constabler nach Einnahme eines festen Platzes dessen Kirchenglocken oder eine Abstandssumme anzusprechen hatten. Daß dieser Gebrauch in der hier behandelten Periode noch immer bestand, beweist das nachfolgende Schriftstück an den Rath von Butzbach:

> Ehrsamb Hochwohlweise Gestr. Herrn Bürgermeister vnd Rath dieser Stadt. Alß wir gestrigen Tages durch den wohledlen strengen und festen Obristlieut. und Ihre Excell. Herrn Generalmajor Geyße commendirt worden, diese Stadt allhier Butzbach zue attaquiren und mit Petarden zu petardiren, also seind wir solchem Commendo nachgefolgt und es verrichtet.
>
> Die weil es aber bräuchlich, auch von Kaiser Carolo quinto solches verwilligt worden, so eine Stadt oder Vestung durch die Artollerey-Personen eröffnet wird, deßwegen ihnen Satisfaction zu thun oder die Glocken oder große Stückh verfallen sein sollen. Alß gelangt an H. Bürgermeistern vnd Rath vnser dienstl. Ersuchen uns hierinnen auch Satisfaction zu erweisen und uns also alle Gerechtigkeit nit absprechen. Verbleiben d. H. ihre Willige allezeit
>
> Sämptliche fürstl. hess. Petardirer vnd Feuerwerker.
>
> Signat. d. 28. Octob. 1645.
>
> An Rath zu Butzbach.

Der niederhessische Angriff richtete sich nach der raschen und glücklichen Einnahme von Butzbach zunächst gegen Marburg.

Der Reisende, welcher heutzutage auf der Main-Weser-Eisenbahn Marburg in weitem Bogen umfährt, verfehlt

4*

gewiß nicht, einen bewundernden, freudig überraschten Blick auf diese Universitäts- und ehemalige Haupt- und Residenzstadt des Oberfürstenthums Hessen zu werfen. Die alten, stattlichen Kirchen und öffentlichen Gebäude, die schmalen, hohen Häuser, welche sich an den Terrassen des steilen Berges bis zu den Fußufern herabziehen, die alterthümlichen Schloßgebäude hoch über den obersten Häuserreihen der Stadt, die Schönheit der Umgebungen, das alles vereinigt sich zu einem der schönsten und malerischsten Städtebilder Deutschlands.

Bekanntlich war Marburg wiederholt früherhin ständige Residenz hessischer Fürsten, das Schloß ist die Geburtsstätte Philipps des Großmüthigen. Die Landgrafen Ludwig von Marburg und ganz besonders Moriz von Kassel hatten das Schloß und seine Vertheidigungswerke neu herstellen lassen, so daß es zu der hier behandelten Zeit, als einer der festesten Plätze der Landgrafschaft gelten konnte.

Zwar bestanden die Vertheidigungsanlagen zum größten Theile noch aus Mauerwerk und waren nur stellenweise, wie z. B. die beiden Rondele an der Westfront, den Forderungen der Neuzeit entsprechend ausgebaut worden, dagegen gab ihnen ihre Lage an sich schon, die steilen Abhänge des Berges dessen Gipfel sie krönten, für die damalige Zeit eine so außerordentliche Vertheidigungsfähigkeit, daß eigentlich nur ein Angriff von Westen her, auf dem schmalen vom Dammelsberge herabziehenden Rücken einigen Erfolg zu versprechen vermochte. Die erfolgreiche Vertheidigung des Obersten Stauff im Jahre 1647 gegen das zahlreiche Heer des Grafen Holzapfel gibt den besten Beweis hierfür ab.

Auf dem erwähnten schmalen Bergrücken dicht unterhalb des Dammelsbergs befand sich der Lustgarten und zwischen diesem und einer „dicken Mauer", welche das Schloß hier begrenzte, die Rennbahn und der neue Reitstall. Beide letztere mußten später den im 18. Jahrhundert hier angelegten weit-

läufigen Festungswerken weichen und fehlen daher in dem beigegebenen, nach einer alten Karte copirten Plane ebenso, wie ein im Jahre 1645 vor dieser Front neu angelegtes Ravelin.

Hinter den äußeren Umfassungsmauern, mit welchen auch die Rondele in Verbindung standen, war das Schloß besonders nach Süden und Westen hin noch mit mehreren Zwischenmauern umgeben, welche eine ausdauernde und hartnäckige Vertheidigung auch nach Einnahme oder Zerstörung der ersteren ermöglichen sollten. Auf der Ost- und Nordseite hatte man besondere Schutzmaßregeln nicht überall für nöthig erachtet, und die allerdings sehr starken Mauern der Schloßgebäude stiegen stellenweise direct aus den steilen Böschungen des Berges empor. Im Innern des Schloßhofes befand sich eine große und tiefe Cisterne, zu welcher das Wasser zum Theil vermittelst eines im Thale befindlichen Triebwerks, der sog. Wasserkunst, hinauf gepumpt wurde.

Hatte man die innere sowie die äußere Umfassungsmauer unter den besonders angelegten starken Thorthürmen passirt, so gelangte man nach Ueberschreitung einer Zugbrücke auf einem in den Sandstein gehauenen Felsenwege zur Stadt.

Ueber diese, welche, wie bereits angedeutet, sich bis zum oberen Drittheil des Schloßberges hinaufzieht, sagt Winkelmann in seiner hessischen Chronik: „ . . . maßen die Statt Marpurg mit solchen großen Kosten und Arbeit, als je eine andere seyn kan oder mag, erbaut ist, welches ein jeder von sich selbsten leicht abnehmen kan, wan er die am Berg hangende Statt vermittels der Windel-Treppen auf- und absteiget, die herrliche Gebäue ansiehet und betrachtet."

Der größte Theil von Marburg liegt auf dem rechten Ufer der Lahn und ist mit der gegenüberliegenden Vorstadt Weidenhausen durch eine steinerne Brücke verbunden. Sie war mit einer hohen, mit den Werken des Schlosses in Verbindung stehenden Mauer umgeben, an welche man die zunächstliegenden Häuser unmittelbar angebaut hatte.

Südöstlich der Stadt an der Straße nach Gießen, östlich des Dorfes Ockershausen, liegt der früher den Landgrafen gehörige Schwanhof, nördlich an der Mündung des engen Ketzerbachthals die stattliche Deutschordenskomthurei „das deutsche Haus“.

Bereits im December 1644 hatte Eberstein die Werke von Marburg besichtigt und eine Anzahl von Verstärkungen und Verbesserungen dem Landgrafen vorgeschlagen, welche zwar größtentheils genehmigt, aber nicht alle wirklich zur Ausführung gekommen waren. Wohl hatte man Blockhäuser auf den Mauern angebracht und statt der vorhandenen Einlagehölzer die Thore von Schloß und Stadt mit schweren großen Sturmkasten versehen, auch war das im Sommer neu angelegte und aufgemauerte Ravelin vor der Westfront des Schlosses an Stelle der wegen ungünstiger Witterung momentan nicht aufzuschüttenden Brustwehr mit Pallisaden und Sturmpfählen bekleidet worden, dagegen hatte man versäumt, die ebenfalls von Eberstein vorgeschlagenen Pallisadirungen anzulegen, welche den Feind verhindern sollten, auf der Nord-, Süd- und Westseite sich dem Schlosse selbst zu nähern. Ebenso war das halbe Rondel auf der Südseite nicht vollendet und ausgefüllt worden, da die Räthe ꝛc. zu Marburg das hierzu nöthige Geld nicht rechtzeitig schaffen konnten oder wollten.

Am 8. Januar 1645 war zu der bereits in Marburg befindlichen Compagnie des Hauptmann Hofmann noch die des Oberstlieutenant Willich — beide vom Leibregiment — als Besatzung gestoßen und Willich selbst, ein geborener Pommer, zum Commandanten ernannt worden. Auf seinen Antrag begab sich Eberstein noch einmal nach Marburg, um seinen früher getroffenen Anordnungen stärkeren Nachdruck zu geben und insbesondere auch den vollständigen Umbau des bereits erwähnten Ravelins, dessen Escarpe sich bedenklich gesenkt hatte, zu veranlassen; aber ohne großen Erfolg. Die Arbeiten

gingen nach wie vor sehr langsam von statten. Später, als der Einmarsch der Niederhessen immer mehr zur Gewißheit wurde, hatte Oberstlieutenant Willich an seinen Vorgesetzten über die verschiedenen Mängel der Festung berichtet, insbesondere auch um stärkere Munitionsausrüstung und Besatzung gebeten. Allein er hatte, wie einer der fürstlichen Räthe später schreibt, „wegen begehrten Succurses gar schlecht Antwort empfangen“ und auch die an Eberstein deßhalb von der Marburger Regierung abgeschickten Schreiben waren „nicht jedesmal zum Besten uffgenommen worden“. Eberstein hatte erklärt, er könne von seinen in Gießen befindlichen Musketieren umsoweniger mehr etwas entbehren, als er selbst zu Gießen eines feindlichen Angriffs gewärtig sein müsse, und hatte daher nur einen Wachtmeister mit 20 Reitern nach Marburg geschickt. Bezüglich der mangelhaften Munitionsausrüstung entschuldigte er sich dem Landgrafen gegenüber — es war dem Verfasser nicht möglich genau festzustellen, ob mit Recht oder Unrecht — damit, daß ihm solche durch Willich zu spät mitgetheilt worden sei.

Für den Commandanten galt es eben unter solchen Umständen, mit den vorhandenen Mitteln das Möglichste zu leisten, und da er von der ihm drohenden Gefahr durch Eberstein zeitig in Kenntniß gesetzt worden war, ließ er alsbald seine sämmtlichen Officiere zu sich berufen, erinnerte dieselben, unter Hinweisung auf die erhaltene Nachricht, an Eid und Pflicht und ermahnte sie zu ausdauernder Treue und Standhaftigkeit. Hierauf schickte er den Wachtmeister Henrich mit seinen 20 Reitern dem Feinde entgegen vor die Stadt, um möglichst frühzeitig Nachricht von dessen Annäherung zu erhalten. Dieser bezog mit dem größeren Theil seiner Leute im Schwanhof Feldwache und ließ von da aus alle zwei Stunden einige Reiter auf Recognoscirung gegen Ebsdorf hin über den Glaskopf vorgehen. Von der Infanterie versah stets eine Compagnie

die Wache auf den Mauern und an den Thoren, während die andere zunächst den Thoren in Bereitschaft sich befand.

General Geiße hatte sich unterdessen im Busecker Thal mit dem Rest seiner Truppen vereinigt und war nach dem Ebsdorfer Grund gezogen. Hier trafen ihn die von der Regierung zu Marburg abgesandten fürstlichen Räthe: der Vicepräsident Johann Adolf Rau von Holzhausen und der Oberschultheiß Heilmann, welche noch einmal den Weg der Güte versuchen und den feindlichen General bitten sollten, das Land nicht ganz zu verderben und seine Truppen anderwärts unterzubringen.

Geiße versprach dies in der That gegen eine mäßige Lieferung an Brod und Bier, welche auch geleistet und noch an demselben Abend durch den niederhessischen Major Schulz in Marburg erhoben wurde. Nichtsdestoweniger erschien andern Morgens (Freitags den 31. November) der niederhessische Commissär Goddäus zu Marburg und erklärte, daß, wie bekannt, ihren Truppen von der Krone Schweden das ganze Oberfürstenthum Hessen als Quartier assignirt sei und daß sie sich deßhalb bereits der Stadt Butzbach bemächtigt hätten. Sicherem Vernehmen nach sei nun seitens der Weimar'schen ein Auge auf Marburg geworfen und da ihnen, den Niederhessen, dadurch eine Nase gedreht werden solle, so beabsichtigten sie, dem zuvorzukommen und eine erträgliche Garnison in die Stadt zu legen. Wofern man nun in Güte hierzu gelange, solle an des Landgrafen Georg fürstliche Hoheit, dem nachgesetzten Regiment, der Universität, sowie Land und Leuten keinerlei Schaden und Abbruch geschehen, auch verlange man nicht das Schloß, sondern nur die Stadt und auch diese nur als Quartier, der besseren Verpflegung der Truppen während des Winters halber. Weigere man sich aber, so müsse General Geiße, da er den Soldaten und dem Kriegswesen vorgesetzt sei, andere Ceremonien gebrauchen.

Dies Verlangen wurde von den Räthen nach langem Hin- und Herreden, von Oberstlieutenant Willich einfach und

rund weg unter Hinweisung auf seine Instruction abgewiesen. Die beiden früher genannten Abgeordneten begaben sich noch einmal in das feindliche Hauptquartier, vermochten aber keinen anderen Bescheid zu erlangen, als daß man nun der Gewalt gewärtig sein müsse.

Gegen Mittag erschien die Spitze der feindlichen Truppen aus der Richtung von Ebsdorf her. Geiße ließ zunächst bei dem Glaskopf am nordwestlichen Abhang des Cappeler Berges aufmarschiren, später aber einen Theil der Truppen, nämlich die Infanterie mit den Stücken und die Hälfte der Reiterei durch die Furth bei der „Sorge" auf das andere Ufer der Lahn gehen. Als Oberstlieutenant Willich dies bemerkte, ließ er vom Schloß aus Geschützfeuer gegen die feindliche Colonne abgeben, worauf sich diese hinter dem Schwanhof her gegen Ockershausen hinzog, während die andere Hälfte der Reiterei auf dem rechten Lahn-Ufer verblieb.

Gegen Abend bezog die feindliche Infanterie Quartiere in Ockershausen und dem Schwanhof, die Reiterei in Ober- und Nieder-Weimar, Gisselberg und Cappel, sowie in Kölbe und Wehrda. Das Hauptquartier befand sich in Ockershausen.

Noch einmal ließ Geiße durch einen Trompeter den Commandanten zur Uebergabe auffordern und demnächst auf die abermalige abschlägige Antwort, nach Einbruch der Dunkelheit zwischen 6 und 7 Uhr Abends Infanterieabtheilungen und leichte Geschütze gegen die Stadt vorgehen. Unter deren Schutz begann man alsbald in den Gärten vorwärts des Schwanhofs und seitwärts der großen Wiese eine Batterie, sowie eine Redoute (letztere in den Wiesen selbst) zu erbauen und die Laufgräben gegen die Untergasse zu eröffnen. Von der Stadtmauer aus wurde zwar ein lebhaftes Feuer aus Musketen und Doppelhaken gegen die Arbeiter unterhalten, aber man vermochte doch nicht zu verhindern, daß die Batterie noch in derselben Nacht vollendet und mit drei 36-pfündigen und einer

12-pfündigen Kanone, sowie einigen kleineren Stücken, die Redoute aber mit mehreren Mörsern armirt wurde.

Der zur Bresche ausgewählte Ort erwies zur Genüge, daß man im feindlichen Lager mit den Verhältnissen und Mängeln der Festung hinlänglich vertraut war und daß ein Theil der Bürgerschaft mit den Angreifern im Einverständniß sich befinden müsse; denn gerade an dieser Stelle war die Mauer besonders baufällig und von den Officieren der Garnison kurz zuvor deßhalb besichtigt worden.

Oberstlieutenant Willich ließ alsbald das nöthige Werkzeug aus dem Schloß herunter bringen und durch die Soldaten und Bürger die zunächst befindlichen Häuser mit Mist, Sand, Holz und Steinen ausfüllen, sowie hinter denselben einen breiten pallisadirten Graben ausheben und dadurch einen vertheidigungsfähigen Abschnitt herstellen. In gleicher Weise wurde auch an den Thoren, sowie sonstigen gefährdeten Stellen gearbeitet. Als jedoch im Laufe der Nacht eine schwache feindliche Abtheilung versuchte, am Lahnthor durch Ueberraschung einzudringen, sah sich der Commandant genöthigt, sämmtliche verfügbare Mannschaft an die ihnen bereits im Voraus zugetheilten Posten zu schicken und ihre seitherige Arbeit durch die Weiber und älteren Kinder verrichten zu lassen.

Diese folgten anfangs bereitwillig der an sie ergangenen Aufforderung, als aber gegen 2 Uhr aus den mittlerweile aufgestellten Mörsern die ersten Feuerkugeln in die Stadt geworfen wurden, liefen sie ohne Ausnahme davon und waren weder durch Güte noch Gewalt zur Rückkehr zu bewegen. Nur insofern waren die deßfallsigen gemeinsamen Bemühungen des Oberstlieutenant Willich und Oberstwachtmeister Witte von einigem Erfolg gekrönt, als sie sich nach langem Zureden wenigstens dazu verstanden, die ausbrechenden Feuer auszulöschen, so daß dadurch wenigstens die Bürger, welche zu gleichem Behufe von ihren Posten laufen wollten, zu ruhigem Ausharren vermocht wurden.

16 Feuerkugeln wurden in die Stadt geworfen und 12 davon zündeten wirklich, ohne jedoch, dank den Anordnungen des Commandanten großen Schaden zu thun.

Mit dem ersten Tagesgrauen begann das Feuer aus den schweren Stücken des Belagerers gegen die Stadtmauer an der Untergasse (zwischen des Licentiaten Dexbach und weiland Dr. Funken Behausung, grad uff Meister Jacob Egers des Balbirers Hauß) und nachdem bis gegen 10 Uhr Morgens 116 Kanonenschüsse abgegeben worden waren, war die Bresche fertig und gangbar geschossen. Geiße ließ seine Truppen sich zum Sturm bereit machen und zog die Infanterie seitlich der Batterie heran, wo sie vorläufig noch durch Hecken und Zäune dem directen Einblick entzogen war.

Uebrigens war man auch in der Stadt unterdessen nicht müßig gewesen; trotz des dichten Nebels, welcher nur hie und da einen Durchblick gestattete, hatte man auf der Stadtmauer Kraut und Loth nicht gespart und besonders auch vom Schlosse herab mit den Stücken dem Feind empfindlichen Schaden gethan. An 37 Mann, darunter 1 Major, 1 Hauptmann und 1 Constabel hatte derselbe eingebüßt, auch war ihm eins der Geschütze demontirt worden.

Oynhausen, der Gouverneur der beiden jungen Söhne des Landgrafen, welche sich nebst einem jungen Grafen zur Lippe auf dem Schloß zu Marburg befanden, schrieb darüber an Georg II.: „Ich hab die Nachtigall im philosophischen Gäßlein niemal so singen hören und hette ich nichts mehr als noch 2 oder 3 Hundert von uns wünschen mögen, sollten sie nolens volens abgezogen sein, oder im Stürmen blutige Köpfe bekommen haben, wie ihren Dank. Die jungen Printzen und Herrn Grafen auf dem Schloß seindt tapfer und unerschrocken bei währender Action gewesen. Herr Landgraf Ludwig hat allemahl gesagt, wan sie geschossen, das seindt s i e, und wan wir gegen geschossen, das seindt w i r, dan der Underscheid der Stückgeschütz war leicht zu hören, doch lauten die unseren auch braf. Herr Landgraf Georg

hat sich die ganze Zeit mit einer Patrondäschen geschlaffen, so S. f. G. anhängen gehabt, welches man bey so gethanem Zustand umb so viel weniger verwehren wollen, weil es ein indicium imperterriti animi gewesen, doch hat man beede Printzen das Losement mutiren lassen, dieweil zuweilen eine Kugel von undten herauf geflogen kommen."

Oberstlieutenant Willich, des Sturmes gewärtig, theilte eine starke Abtheilung unter seinem speciellen Commando an den Abschnitt bei der Bresche; allein die Bürger fingen an von den Brustwehren weg zu laufen und eine Deputation derselben bat ihn, um Gottes und des jüngsten Gerichts willen, der Weiber und Kinder zu schonen und die Stadt zu übergeben. Er wies sie jedoch wiederholt mit der Erklärung ab, daß er sich bis auf den letzten Mann vertheidigen und nicht accordiren werde. Nun aber beging er einen großen Fehler, welchen er später schwer hat büßen müssen. Er schickte zu der Regierung aufs Schloß und ließ derselben mittheilen, die Bresche sei geschossen, von ihm aber gut verbaut und er werde den Feind, wenn er zum Sturme vorgehen würde, wohl abschlagen können, vorausgesetzt, daß nur die Bürger ihre Schuldigkeit thun würden. Dies aber, fügte er hinzu, scheine ihm keineswegs der Fall zu sein und der Feind könne wohl demnächst ohne Anstand an mehreren Orten die verlassenen Mauern ersteigen und ihm in den Rücken fallen. Er frage sie daher um ihre Meinung in der Sache. Man erwiederte ganz richtig, er solle nach eignem Gutdünken verfahren. Während der Commandant selbst bei der Bresche verblieb, trieb nun der Oberstwachtmeister Witte die Bürger mit guten und bösen Worten, theilweise sogar mit dem Degen in der Faust, zu ihren Posten zurück, wobei sich besonders die Weidenhäuser — sonst wegen ihrer Kriegstüchtigkeit bekannt und geschätzt — durch ihre Widerspenstigkeit und Unlust zu fechten, auszeichneten. Allerdings waren ihre Häuser der Wuth des Feindes eventuell am

ersten und meisten ausgesetzt und dürfte deßhalb auch ihr Verhalten weniger streng zu beurtheilen sein.

Wohl waren nun die Bürger zu ihren Posten zurückgebracht, aber sie fingen, von einigen Aufwieglern angestiftet, an, sich zu Haufen zusammen zu rotten, und man vermochte nicht zu verhindern, daß sie von den Mauern herab dem Feinde mit ihren Hüten Zeichen gaben. Als hierauf das Feuer schwieg, schickten sie einige aus ihrer Mitte, von dem Commandaten unbemerkt, durch eine kleine, nach der Lahn führenden Pforte an Geiße ab und ließen diesem die Uebergabe auf Gnade und Ungnade anbieten. Gleichzeitig hatte die Bürgerschaft die Regierung auf dem Schloß von ihrem gethanen Schritt in Kenntniß gesetzt. Diese schickte darauf, in Anbetracht, daß von der Bevölkerung irgend welcher nachhaltige Beistand nicht zu erhoffen war, daß man im Gegentheil erwarten mußte, von ihr den Feind verrätherischer Weise eingelassen zu sehen*), und mit Rücksicht

*) In dem oben bereits theilweise mitgetheilten Brief Oynhausens heißt es unter Anderm: „.... bevor ab da doch gewiß, daß sie (die Niederhessen) alle Beschaffenheit besser gewußt als ihnen hat können gesagt werden. Ja da sie mehr espions in demselben Orth vnd mehr verlaufene Bürger unter sich, so eben wohl espions seind, haben, als der Commendant Willich Soldaten, damit er so viele weitläuftige unverwahrte Posten besetzen müssen. Ich hab von Herzen Mitleid mit diesem guten Mann, daß er inmitten solcher espions nicht eine starke Garnison haben möge. Haben bei Ankunft der Niederhessen theils (bevor ab die Weidenhäuser) gar nicht fechten wollen, endlich auch unter währendem Fechten die Wehr niedergelegt. O was Frohlockens ist bei währender dieser Action bei den heimlichen und öffentlichen Calvinisten gewesen! Ja die Bößwichter sind unter währendem Gefecht in Schafskleidern umb die Posten gangen, und die Bürger, so von unsern Officiren animirt worden, mit heimlichen suggestionibus (Ei das sei ein übeles Fechten, es sei nichts mit den Wehren, man wisse ja daß sie nicht feindsehlig handeln wollten, man mache nur die Sache schlechter) verzagt vnd zum Fechten kaltsinnig gemacht. Als gestern Abend die 600 Mann eingezogen, seind etliche kommen und haben sie willkommen heißen. Wie dan der jungen Printzen Tanzmeister auch einer für einen Soldat ersehen und sich seiner Ankunft mit Darreichung der Hand vnd Willkommenheißen erfreut.

Datum Marpurg, 3. Novembris 1645.

darauf, daß Oberstlieutenant Willich durch seine Anfrage die Entscheidung gewissermaßen in ihre Hand gelegt hatte, den Vicestatthalter und den Major Witte in das feindliche Hauptquartier, um einen möglichst günstigen Accord abzuschließen.

Ein solcher kam in der That am folgenden Morgen und ohne jedes Zuthun des Commandanten mit den nachbenannten Hauptpunkten zu Stande:

1) Marburg hat 600 Mann und zwar 200 zu Roß und 400 zu Fuß ins Quartier zu nehmen.
2) Mit den fürstlichen Gefällen und Jurisdictionen wird sich der niederhessische General nicht befassen.
3) Die fürstlichen hohen und niederen Beamten bleiben von jeder Einquartierung frei.
4) Mit dem Commandanten auf dem Schloß soll sich die niederhessische Abtheilung friedlich halten.
5) Die Oberhessischen bleiben auf dem Schloß, die Niederhessischen in der Stadt.
6) Die Besatzung des Schlosses kann ihre Lebensmittel ꝛc. in der Stadt einkaufen.
7) Die junge fürstliche Herrschaft und gräflichen Personen und deren Bedienung ꝛc. können nach Belieben abreisen und eventuell freien Convoy verlangen.

Am Sonntag den 2. November, nahmen die Niederhessen die Stadt in Besitz, während Oberstlieutnant Willich sich mit der 150 Mann starken Garnison auf das Schloß zurückzog.

In den nun an Landgraf Georg abgeschickten Berichten, suchte sich natürlich ein Jeder möglichst weiß zu waschen. Und wer war zum Abladen aller der auf verschiedenen Seiten begangenen Sünden, zur Ablenkung des drohenden Ungewitters geeigneter, als der unglückliche Commandant? Bis dahin hatte er, zwischen einer widerspenstigen Bevölkerung, einem eigensinnigen, nicht gerade allzuthätigen, aber im höchsten Grade

rücksichtslosen Obercommandirenden und einer coordinirten, eifersüchtigen Regierung stehend, soweit als seine geringen Kräfte zureichten, gewiß seine Schuldigkeit gethan, nun aber naturgemäß alle Verantwortung zu tragen. Er hätte unter den widerwilligen Bürgern alsbald ein Exempel statuiren und die Uebrigen dadurch zur Pflicht zurück führen sollen, an ihm wäre es gewesen, die Bürger zu verhindern Zeichen zu geben und die Pforte nach der Lahn zeitig verwahren zu lassen, er hätte endlich den von den Räthen selbst abgeschlossenen Accord nicht billigen dürfen. Doch genug davon, wir werden später noch einmal auf diesen Punkt zurückkommen, nur das sei hier noch gleich bemerkt, daß einige Zeit nachher, auf deßfallsige Anfrage des mit Recht aufgebrachten Landgrafen, Willich nach Gießen berufen werden sollte, um sich vor Eberstein zu verantworten. Major Witte sollte unterdessen das Commando interimistisch übernehmen, und wurde zu Gießen verpflichtet. Da aber mittlerweile das Schloß durch die Niederhessen völlig eingeschlossen und jede Communication unmöglich gemacht war, so konnte jener ebensowenig hinein, als Willich herausgelangen, und letzterer verblieb daher Commandant von Marburg.

Am 3. November zog Geiße mit seiner Hauptmacht von Marburg ab, ließ aber doch mehr als die verabredeten 600 in dieser Stadt zurück. Den Marburger Abgesandten erklärte er, Alles was über 600 Mann dort zurückgeblieben sei, wegnehmen zu wollen, aber mit Rücksicht auf die Garnison auf dem Schloß auch nicht einen Mann mehr. Wollte man aber jene zurückziehen, so sei er bereit nur 100 Mann, wenn man ihm aber das Schloß selbst einräume, sogar nur 2 Rotten mit einem Offizier in der Stadt zu lassen. Daß man auf derartige Vorschläge nicht einging, ist natürlich, dagegen fiel es aber Geiße ebenfalls gar nicht ein, die Ueberzahl von Besatzung an sich zu ziehen, und der hierauf bezügliche Artikel des Accords blieb trotz seiner eigenhändigen Unterschrift einfach

unbeachtet; im Gegentheil, bald begann man Feindseligkeiten gegen das Schloß.

Einige Tage nach der Uebergabe der Stadt erblickte man vom Schlosse aus den niederhessischen Commandanten von Wenkstern, welcher anscheinend im Lustgarten spazieren ging, in Wahrheit aber dort im Begriff war zu recognosciren. Oberstlieutenant Willich schickte alsbald seinen Lieutenant und Fähndrich zu ihm und ließ ihm sagen, es sei bei so bewandter Zeit und Gelegenheit nicht Kriegsgebrauch, daß ein Theil des andern Posten sich dergestalt nähere und des Orts Gelegenheit ersehe. Der feindliche Commandant entschuldigte sich hierauf höflichst, indem er vorgab, er habe durchaus nicht das Schloß recognosciren, sondern nur „Landgrafen Morizens fortificationes, von denen er so viel Jahrlang sagen hören, in Augenschein nehmen und sich spazieren wollen."

Die von Willich hierbei bewiesene Vorsicht erwies sich sehr bald als vollkommen gerechtfertigt. Am 16. November kamen weitere 420 Mann zu Fuß und 50 zu Roß von Kassel und Witzenhausen zu Marburg an, welche 3 bedeckte Wagen mit sich führten. Abends um 8 Uhr wurden diese Leute, die bis dahin in der Ketzerbach gelagert hatten, nach dem Rathhause geführt, dort durch weitere 100 Mann von der Besatzung verstärkt und mit dem aus dem Wagen entnommenen Schanzzeug, sowie einer Anzahl zusammengeholter Leitern versehen. Nachdem in gleicher Weise die am Rathhaus aufgeschichteten, von der Garnison angefertigten Schanzkörbe und Faschinen an die Mannschaft vertheilt worden waren, passirten diese zunächst das Barfüßerthor und erstiegen dann den Lustgarten. Eine hier noch befindliche, wahrscheinlich von der Execution im Jahre 1625 herrührende Schanze benutzend, fing man alsbald an, eine Batterie gegen das Schloß aufzuwerfen und durch die mitgebrachten Schanzkörbe und Faschinen zu verstärken. Es war eine äußerst stürmische und dunkle Nacht, und im Schlosse bemerkte man erst mit Tagesanbruch, was

vorgegangen war. Schon am Nachmittage war auf dem Plane eine Reiterabtheilung aufgestellt worden, welche alle Communication zwischen Schloß und Stadt verhinderte, so daß auch von da aus keine Warnung über die drohende Gefahr hatte hinauf gelangen können. Aber auch da noch, wenn man auch gewollt hätte, war es von der Schloßmauer aus kaum möglich, gegen die Arbeiter im Lustgarten und besonders gegen deren Reserven und Unterstützung zu wirken, da einige vorliegende Gebäude (der Reitstall 2c.) dieselben fast gänzlich maskirten.*)

General Geiße, welcher am andern Morgen persönlich in Marburg ankam, und im deutschen Hause Quartier bezog, entschuldigte dieses Vorgehen damit, daß es die Kriegsraison erfordere, indem sonst viel Volk in das Schloß gebracht werden könne, das nachher in die Stadt zu fallen und den Seinigen die Hälse zu brechen vermöchte. Gleichzeitig hatte er von Kassel den alten Baumeister Benjamin mitgebracht, welchem des Marburger Schlosses Beschaffenheit bekannt und der bei weiland Herrn Landgraf Morizen's Regierung und damaligen vorgegangenen Fortificationswesen vielfach gebraucht worden vnd des Minirens halber allerhand Vorschläge thun sollte. Der General versicherte den Räthen gegenüber noch einmal aufs

---

*) Willich berichtet darüber . . . . . „bei hellem Tag haben wir etliche Schildwachen an der Mauer, längs und hinter dem neuen Reitstall das Volk verdeckt gefunden. Die 400 Mann sind noch gestern Abend in die Stadt gelassen, die Nacht über ufm Markt gestanden und heut hinauf bei der großen alten Schanz in den Garten kommen und hinter dem neuen Reitstall angefangen zu schanzen. Wir können ihnen nit beikommen; es hat mich lange Zeit vor die 3 oder 4 Häuser gegrauet. Sie bauen daselbst eine batterie, die bresse vermuthlich die Seite längs zu schießen, wo der . . . . Andres wohnt, wir bauen soviel als möglich dagegen, müßen ihres Sturmes erwarten. So will auch verlauten, daß sie das Schloß mit Miniren angreifen, wir müssen uns mit ihnen herumschmeißen, sie greifen uns da an, wie sie wollen, so wollen wir ihnen zeigen was ehrlichen Leuten und Soldaten zustehet.

Chr. Willich. 17. Nov.

Bestimmteste, keinerlei Absicht gegen das Schloß zu hegen, und erlaubte den Soldaten im Schloß von Neuem ihre Lebensmittel und sonstigen Bedürfnisse in der Stadt zu kaufen. Letzteres jedoch nur auf dem Papier, denn in facto wurden die Soldatenweiber, welche im Vertrauen auf diese Zusage mit Brot, Bier ꝛc. sich nach dem Schlosse begeben wollten, von den niederhessischen Posten mit Gewalt zurückgewiesen.

Nachdem kurze Zeit darauf noch eine zweite Batterie, oberhalb des Renthofs, ziemlich nahe bei den Schloßgebäuden erbaut worden war, ließ man die beiden jungen Landgrafen und den Grafen zur Lippe nach Gießen verbringen, und Willich, dem längst kein Zweifel über die wirklichen Absichten der Niederhessen verblieben war, begann nun den Angriffsarbeiten ernstlichen Widerstand entgegen zu setzen. Am 21., gleich am folgenden Tage nach der Abreise der Prinzen, wurde einer der feindlichen Soldaten durch den Kopf geschossen, ein andrer tödtlich und ein Oberstlieutenant am Arme verwundet. Von den Niederhessen wurde dagegen die Wasserleitung zerstört; da aber die Cisterne gefüllt war, so vermochte dieselbe die Besatzung hinlänglich mit Wasser zu versehen. Auch an Lebensmitteln war gerade kein Mangel, nur fehlte es gänzlich an Holz, und Geiße litt nicht, daß solches nach dem Schlosse gebracht wurde. Mehr noch als dieses lag Willich, nach seinen Schreiben an Eberstein, die geringe Ausrüstung an Munition schwer auf dem Herzen. Ein Versuch Ebersteins, das Schloß von Gießen aus mit dem Nöthigen zu versehen, mißlang; ein weiterer, ernsthafterer Versuch zur Unterstützung der Vertheidiger wurde aber nie gemacht. Eberstein berichtete einfach an den Landgrafen, er habe Lunten, Pulver, Granaten und Pechkränze, sowie etliche dort mangelnde Constabeln unter Convoy hinschicken wollen, es habe aber nicht hineingebracht werden können und sei wieder zurückgekommen; er lasse die Munition ꝛc. daher wieder im Zeughause niederlegen und sei „der Sache wegen also ganz entschuldigt.“ Willich wurden sogar vorläufig

alle weiteren Feindseligkeiten gegen die Kassel'schen verboten, doch hatte er immerhin wenigstens so viel gewonnen, daß diese von da ab sich veranlaßt sahen, mit mehr Vorsicht bei ihren Arbeiten zu Werke zu gehen, wodurch dieselben natürlich wesentlich langsamer von Statten gingen.

Um den dadurch gehabten Zeitverlust etwas auszugleichen und die Schanzarbeiten in andrer Beziehung wieder um so mehr zu fördern, ließ der niederhessische Commandant sämmtliche zum Markt nach Marburg kommenden Bauern zu Frohndiensten bei denselben zwingen. Kamen die Leute mit Wagen in die Stadt, so mußten sie die im Ockershäuser Walde verfertigten Faschinen, Schanzkörbe und Pallisaden nach den Baustellen verbringen, so daß bald der Markt entvölkert war und die Bürger an Allem Mangel zu leiden begannen. Doch damit nicht genug — da die Bauern ausblieben, so mußten nunmehr tagtäglich 40 Mann von der Bürgerschaft in den Schanzen arbeiten, zur gerechten Strafe ihres früheren zweideutigen Verhaltens.

Am 1. December waren die Batterien fertig gestellt und Geiße ließ nun endlich seine allerdings ziemlich durchsichtige Maske fallen. Er erklärte, daß er, sobald Ordre von der Fürstin in Kassel eintreffe, das Schloß mit allem Ernste angreifen werde, dann solle man erst sehen, wie es hergehe. Er wisse gar wohl, daß die Belagerten kein Holz hätten; falls sie aber versuchen sollten, solches von den Dächern zu nehmen, so wolle er ihnen so stattlich begegnen, daß sich gewiß keiner mehr werde blicken lassen. Auch wolle er sie mit Einwerfung Feuers so ängstigen, daß sie sich gar bald ergeben sollten.

An einem der folgenden Tage trafen eine Anzahl schwerer und leichter Geschütze von Ziegenhain in Marburg ein und wurden alsbald in Position gebracht, während der Hauptmunitionsvorrath in dem Kerner, einem großen steinernen Bau mit gewölbtem Erdgeschoß, untergebracht wurde. Die hindernden Gebäude wurden nun niedergerissen, die Bäume umge-

hauen und aus beiden Batterien vom Renthof und Lustgarten her die Kanonade gegen das Schloß eröffnet. Die Besatzung erwiederte dieselbe nach Kräften; als aber Nachricht hiervon nach Gießen kam, ließ Eberstein dem Commandanten aufs strengste anbefehlen, mit der Munition sowohl, wie auch mit dem Proviant höchst sparsam umzugehen und zu letzterem Behufe sämmtliche etwa noch im Schlosse befindlichen Soldatenweiber aus demselben zu entfernen.

Es war bereits früher die Rede von einem neu angelegten, aber schlecht gebauten Ravelin vor der Westfront des Schlosses; dasselbe war in der That, wie vorauszusehen, im Laufe des Herbstes eingestürzt und deshalb von der Besatzung durch Pallisadirungen soweit möglich geschützt worden. Diese Pallisaden zu zerstören und, wenn möglich, des Werkes selbst sich zu bemächtigen, ließ Wenkstern „der Commandant von Marburg“ hundert der entschlossensten Leute aus der Besatzung der Stadt aussuchen und dieselben, von einer Abtheilung Musketiere begleitet, in der Nacht vom 8. auf den 9. Dezember mit Aexten und Beilen gegen diese Schanze vorgehen. Der Anschlag scheiterte jedoch an der Wachsamkeit und Entschlossenheit der Vertheidiger.

Die Verluste der Niederhessen bei dieser Gelegenheit waren im höchsten Grade empfindlich und auch ihre Artillerie zeigte sich derjenigen der Vertheidiger durchaus nicht gewachsen, so daß man sich entschließen mußte, eine größere Zahl schwerer Stücke, sowie Mannschaften heranzuziehen und bis zu deren Eintreffen die Feindseligkeiten hinzuhalten. Inzwischen wurde die Zeit benutzt, sich an der wehrlosen Stadt und deren Bewohner zu rächen. Während man den Soldaten auf dem Schlosse nutzlose Drohungen zurufen ließ, wie z. B., daß sie Alles demnächst schwer entgelten sollten, möge der Accord auch ausfallen, wie er wolle, wurden die in der Stadt befindlichen, von der Burg entfernten Weiber mit Schmutz beworfen und aus der Stadt gejagt. Die Soldaten fingen an in die Häuser einzubrechen

und zu plündern, ohne daß ihre Vorgesetzten dagegen eingeschritten wären; sämmtliche dem Schloßberge zunächst liegenden Häuser mußte man klaftertief mit Erde beschütten, später im Innern sogar ausfüllen. Alle in der Stadt befindlichen Waffen mußten abgeliefert werden, den Bürgern wurde es bei Todesstrafe verboten, sich zu mehr als dreien auf der Straße zusammen zu stellen. Am 12. Dezember erschien, von Wenkstern geschickt, ein Hauptmann nebst 8 Musketieren in dem Hause des Vicepräsidenten, schleppten unter dem Vorwande, das Gesinde habe Briefe von Gießen in das Schloß gebracht, „die Köchin beneben dem Küchenmägdlein in die corps de guarde“ und legten ihm selbst eine Anzahl Musketiere als Wache ins Haus. Die deswegen an Wenkstern gerichteten Ersuchen und Entschuldigungen wurden gar nicht angehört und die Mägde erst nach mehrtägigem Gewahrsam entlassen.

Als Anfangs Januar die erwarteten schweren Stücke, 14 bis 16 an der Zahl, theils halbe, theils dreiviertel Karthaunen nebst mehreren schweren Mörsern und 4pfündigen Falkaunen anlangten, begann das Feuer gegen das Schloß alsbald mit erneuter Heftigkeit. Bis zum 9. war die Mauer auf der Nordseite schon stark mitgenommen, aber da dieselbe vom inneren Fundamente aus immer noch an 20 Fuß hoch stehen geblieben war, so war die Stelle um so weniger zum Sturm geeignet, als auch die steile Böschung des Berges die Annäherung bedeutend erschwert haben würde. Noch weniger vermochte man vom Lustgarten her gegen die dicke Mauer auf der Westseite auszurichten; man hatte hier in einem einzigen Tag über 150 Schüsse gethan, ohne daß man bemerkte, daß ein einziger Stein sich bewege. Besseren Erfolg hatte man aus den auf dem Plan und im Lustgarten errichteten Mörserbatterien, indem von da aus das Innere des Schlosses und die Gebäude mit Granaten und Feuerwerk beworfen wurde. Zahlreiche Feuersbrünste brachen aus und konnten stets nur mit großer Anstrengung und äußerster Lebens-

gefahr gelöscht werden, da jedesmal ein lebhaftes Feuer gegen die Brandstelle unterhalten wurde.

Nichtsdestoweniger gelang es der Artillerie des Vertheidigers wiederholt die feindlichen Batterien zu demontiren und zum Schweigen zu bringen. Doch was konnte dies auf die Dauer helfen; während der Nacht wurden jedesmal die Schäden wieder ausgebessert, die zerschossenen Laffeten wieder hergestellt oder durch neue ersetzt. Von Morgens bis Abends täglich dauerte die gegenseitige Kanonade und wurde nur während der Nachtstunden durch ein allgemeines Feuer aus Doppelhaken, Musketen und Mörsern ersetzt.

Nachdem man am 9. Januar abermals beide Angriffsbatterien demontirt und gänzlich außer Gefecht gesetzt und dabei im Lustgarten 9 und beim Renthofe 4 Artilleristen verwundet und getödtet hatte, wurden in der Nacht vom 10. auf den 11. die Geschütze der Niederhessen, welche bisher zu tief gestanden und dadurch wesentlich an Wirkung verloren hatten, erhöht und gleichzeitig eine Anzahl Falkaunen in den neu errichteten Schanzen bei des Lustgärtners Haus aufgestellt, um die Wälle und Streichwehren der angegriffenen Front zu flankiren. Dies gab den Ausschlag. Nachdem am folgenden Tage, von den Falkaunen abgesehen, nicht weniger als 554 Schüsse aus den 36pfündigen und 24pfündigen Stücken geschehen, außerdem zwölf 24pfündige und zehn 40pfündige Granaten eingeworfen worden, waren die Breschen an zwei Stellen vollendet.

Wohl wurden dieselben während der Nacht verbaut, die durch einen Trommelschläger überbrachte Aufforderung zur Uebergabe abgelehnt und die Besatzung durch den Commandanten, unter Hinweisung auf ihre bisherige gute Haltung, zu fernerer Standhaftigkeit ermahnt, allein die schwache Garnison war durch die ungewöhnlich strenge Kälte bei gänzlichem Mangel an Brennmaterial, durch den aufreibenden Dienst

während der langwierigen Belagerung demoralisirt und entmuthigt. Die Soldaten weigerten sich, ferner auf den Wällen zu bleiben, wo ihnen „vor Frost die Finger krumm stünden und aufliefen“, während die Niederhessischen ihnen hin und wieder höhnisch zuriefen, sie wollten ihnen ein Scheit Holz hinauf reichen, damit sie sich einmal wieder wärmen könnten. Einen fast noch übleren Einfluß auf die Disciplin der Besatzung hatte die von dem Belagerer wiederholt ausgesprochene Drohung, keinerlei Schonung zu üben, falls man es zum Sturm kommen lasse. Nichts destoweniger hielt Oberstlieutenant Willich unter fortdauerndem heftigem Feuer noch drei Tage aus, nachdem aber von Seiten des Angreifers mehrere Stücke vor die Bresche gebracht und alle Vorbereitung zum Sturme getroffen waren, nach dem ihm von Gießen aus auch nicht die geringste Hoffnung auf event. Entsatz gemacht worden war und seine Mannschaft entschieden ferneres Kämpfen verweigerte, ertheilte Oberstlieutenant Willich, dem Drängen seiner Untergebenen nachgebend, die Einwilligung zu einer ehrenvollen Capitulation*). Am 16/26. Jannar 1646 zog er mit seiner

---

*) Von Seiten der Offiziere der Garnison wurde folgendes Zeugniß ausgestellt: „Dieweilen heut unter dato, die höchste Noth und äußerste Gefahr sich ereignet, das die Niederhessischen unß alle Streichwehren und Abschnitte in Grund und Boden ruinirt und zu Schanden geschossen, die 2 Breschen auch allerdings fertig, das sie alle Augenblick zum Sturm anzulauffen bereit sein, also haben mich nit allein die neben mir verordneten drei Officier, alß Captn Hofmann und die beide Leutenants, sondern auch alle nechstfolgenden Officiere von beiden Compagnien beide Fendrichs, d. Feldweibell, wie auch die andere folgende, sowohl auch die sämptliche Gefreyte und gemeine Soldaten von beiden Compagnien ersucht und bittlich angelanget, einen erträglichen und billigen Akkord bei dem Generalmajor Geyßen zu suchen, mit dieser außdrücklichen Condition, daß sie ihren Fuß bei den meinen setzen, alle Verantwortung bei unseren gn. Fürsten vnd Herrn, wie auch beim H. Generalmajor von Eberstein auch beim hochlöblichen ganzen Regiment und Kriegs-Recht (wenn darzu kommen solt) wollen tragen helfen, weils nit möglich were dießes Hauß Marburg nit eine Stund lenger zu erhalten. Wie denn hierunter die drei Mitverordnete zur Verantwortung dieses Zeugnus

und Hauptmann Hofmanns Compagnie, sowie den noch vorhandenen 4 Constabeln, mit Sack und Pack, fliegenden Fahnen, brennenden Lunten, Kugeln im Munde, Ober- und Untergewehr und je 6 Schuß in der Tasche, vom Schlosse zu Marburg ab und wurde nach Gießen geleitet.

Hier nahm man ihn alsbald in Arrest, hielt Kriegsrecht über ihn, und einige Tage nachher wurde er auf dem Marktplatz zu Gießen nebst einem Feldwebel öffentlich enthauptet, jedoch nach Soldatenart mit allen kriegerischen Ehren beerdigt.

Ueber Willichs Hinrichtung ist zu jener und in späterer Zeit vielfach geschrieben und gesprochen, das verschiedenartigste Urtheil abgegeben worden. In Retter's hessischen Nachrichten (I., 104), heißt es, daß er noch Lebensmittel und Munition genug gehabt habe, um sich noch länger zu halten und deßhalb mit Recht seine Strafe erlitten habe. Das Erstere hiervon scheint richtig zu sein, das Letztere dürfte dahin gestellt bleiben. Es befanden sich nach einem bei Gelegenheit der Ubergabe aufgestellten Inventar im Schlosse noch:

An Pulver: 1 Faß à 3½ Ohm und 3 gewöhnliche Tonnen.

An Kugeln: 2 Tonnen Musketenkugeln, 1 Waschkorb voll 8löthige Kugeln, 1 Faß à 1½ Ohm mit 3pfündigen und 200 6pfündigen Stückkugeln, 300 ungefüllte Handgranaten.

Außerdem 10 große Gebund Lunten, 1 Fuder Werg zu Lunten, 1 Tonne Schwefel und 50 Pechkränze.

An Lebensmitteln: 749 Mött Korn, 304 M. Gerste, 662 M. Hafer, 164 M. Waizen, 88 M. Erbsen, 60 M. Wicken, 4 M. Linsen, 6 Mesten Rübsamen,

---

der Wahrheit zur meiner des Obrist-Lieutenants Willichs Verantwortung mit haben underschrieben.

Signatum Schloß Marpurgt den 15ten January 1646.

Christian Willich Ob.-Lieut. — Philippus Gutt.
Johann Hoffmann. — Christoffel . . . .

1 Tonne Leinsamen, 4 Ohm Wein und 6 halbfudrige Faß Bier.

Wir sehen, es war genug um noch einige Zeit auszuhalten. Auf der anderen Seite jedoch darf der Zustand der Besatzungstruppen in erster und der Mauern und Gebäude in zweiter Linie nicht außer Beachtung gelassen werden, und es ist jedenfalls nachträglich schwer zu beurtheilen, ob es möglich war — wie sonst allerdings pflichtgemäß — den Sturm auf die Bresche abzuwarten, bevor man sich zu Unterhandlungen verstand.

Die Entrüstung des Landgrafen selbst ist vollkommen begreiflich und dies um so mehr, als er einestheils Willich nach Uebergabe der Stadt Marburg hatte anbefehlen lassen, das Schloß bei Verlust seines Kopfes bis auf den letzten Mann zu halten, während außerdem der kaiserliche Heerführer Melander bereits zum Entsatz aus seinen Quartieren am Niederrhein aufgebrochen und nur durch den starken Eisgang länger aufgehalten worden war. Allein Eberstein, welcher die deßhalb eingeleiteten Verhandlungen kannte, hatte es nicht der Mühe werth gehalten, Willich davon in Kenntniß zu setzen, der sonst gewiß das Aeußerste würde versucht haben, sich bis zum Eintreffen des nahenden Entsatzes zu halten, und dem dadurch vor allen Dingen auch die Möglichkeit an die Hand gegeben worden wäre, den gesunkenen Muth seiner Mannschaft aufs Neue zu entflammen. Freilich hatte Geiße, um eine Mittheilung zu verhindern, die Wachen rings um das Schloß vermehren und die Räthe in Marburg unter Arrest halten lassen, aber mit wirklich gutem Willen hätte es doch gelingen müssen, wenn auch vielleicht mit Aufopferung einiger Leute, bei Nacht einen Boten auf das Schloß zu bringen, oder den Insassen wenigstens auf eine oder die andere Weise die gute Nachricht mitzutheilen. Nichts derart ist geschehen.

Eine gewisse Schlaffheit in der Vertheidigung läßt sich ja ohne Frage nicht verkennen, aber diese characterisirt überhaupt

die ganze Leitung dieses Kriegs und, wie wir noch sehen werden, ganz besonders auch speciell die späteren Operationen Eberstein's; ihre Ursache möchte deßhalb eher in den von ihm gegebenen Instructionen, als in der mangelnden Energie der Garnison und des Commandanten zu suchen sein. Jedenfalls war die Besatzung für die ihr gestellte Aufgabe zu gering und die Ausrüstung überhaupt mangelhaft — das beweisen die im Großherzoglichen Archiv zu Darmstadt befindlichen Briefe Eberstein's an den Landgrafen, in welchen jener die Schuld an dieser Versäumniß von sich zu wälzen sucht. Nach der Ansicht des Verfassers ist ihm dies nur theilweise gelungen; sein Mangel an Thatkraft und Initiative war die erste und vorzüglichste Veranlassung der späteren Capitulation, ihn trifft vor Allen die Verantwortung und Willich — da ein Opfer fallen mußte — litt für fremde Schuld.

Auffallend zum Mindesten bleibt es, daß in den bezüglichen Acten des Archivs gar nichts über die kriegsgerichtlichen Verhandlungen gegen Willich vorhanden ist, während doch die über den weit weniger wichtigen Fall von Butzbach erhalten blieben.

Auch das Erdaer Kirchenbuch (mitgetheilt in Justi's Vorzeit von 1823 S. 323) erzählt: „Aber es ist dem guten Obrist Willich der Accord übel gedeutet worden; sintemal ihm beneben einem Feldwebel den 29. Januar zu Gießen der Kopf abgeschlagen worden, welches jedermänniglich zum höchsten bedauert, ungeachtet, ob er schon viele intercessores gehabt, welche bei J. F. Gn. zum höchsten sollicitiret haben, beides geistliche und weltliche hohe Leute, aber alles vergeblich! Was aber daraus erfolgen wird, gibt die Zeit, da männiglich ihn für unschuldig erkennt und gesagt: es sey mehr Eifer als Recht über ihn ergangen; hat gehabt drey kleine, unmündige Kinder und die Frau ist noch mit einem schwanger gangen. Gott verzeihe denen, die ihn verdammt haben, einen solchen 70jäh-

rigen Mann, der so viele Jahre, wie gesagt wird, ein ehrlicher Soldat und Oberst gewesen."

Marburg war und blieb verloren, und jetzt endlich, nachdem auch Rauschenberg, Blankenstein und Wolkersdorf genommen, der größte Theil des Oberfürstenthums somit in Kassel'schen Besitz gekommen war, entschloß sich Landgraf Georg auch seinerseits ein Feldheer aufzustellen und das verlorene Gebiet, wenn möglich, von Neuem unter seine Botmäßigkeit zu bringen. Durch starke Werbungen wurden die Bestände der vorhandenen Regimenter und Compagnien erhöht und ein neues Regiment zu Fuß aufgestellt. Den General von Eberstein ernannte der Landgraf zum Generallieutenant, Kriegsrath und Gubernator sämmtlicher festen Plätze mit der Bedingung, daß wenn das Heer noch weiter vermehrt und ein Feldmarschall bestellt werden sollte, er diesem unterstellt wäre.

Der Bestand an darmstädtischen Truppen war damals:

An Infanterie: das Leibregiment, das Eberstein'sche, Holzapfel'sche, Kreutz'sche, de Winther'sche, Springsfeld'sche und Koppenstein'sche Regiment, sowie des Generalquartiermeister Hülse Freicompagnie.

An Cavallerie: das Leibregiment, das Eberstein'sche und Burgsdorf'sche Regiment, sowie des Generalwachtmeisters von Brennhausen Escadron,

Demnächst des Generallieutenants von Eberstein Dragonerleibgarde.*)

Außerdem standen in darmstädtischen Subsidien die kaiserlichen Regimenter zu Pferd Jung-Nassau und Donop und die beiden Regimenter zu Fuß Bunau und Sparr.

Unter dem speciellen Befehl des Stückhauptmanns Troxler wurde ein Feldartilleriecorps gebildet und ebenso, wie die be-

---

*) Bis hierher sind diese Stärkeangaben von Hild entnommen, die betreffenden Papiere fehlen im Großherzoglichen Archiv, und vermag Verfasser in dieser Beziehung daher keine Garantie zu übernehmen.

reits näher berührte Besatzungsartillerie dem Oberstlieutenant Förster unterstellt. Das Personal bestand außer dem Stückhauptmann in:

1 Ingenieur, Helfrich Müller*),
1 Stücklieutenant, Johannes Schneider,
1 Feuerwerkerlieutenant, Jean Campin,
1 Stückjunker, Veit Grauel;

demnächst 1 Wagenmeister, 1 Schirrmeister und eine Anzahl Constabeln und Handlanger. An Geschützen wurden dieser Feldartillerie sechs 3pfündige Regimentsstücke ständig zugetheilt, schwerere Stücke sollten vorkommenden Falls aus dem Zeughause zu Gießen je nach Bedarf erhoben werden.

Daß man unter den gegebenen Verhältnissen gerade keine Blumenlese von Soldaten zusammenbekam, sondern vielmehr aus aller Herren Länder zusammengelaufenes Gesindel, aus dem ja überhaupt die damaligen Heere größtentheils bestanden, hätte Verfasser wohl nicht nöthig speciell zu erwähnen. Ein Bericht von Schloß Lichtenberg gibt ein Verzeichniß der dort angeworbenen 16 Soldaten wie folgt:

1. Ein Westphäling bei Höxter zu Haus.
2. Ein Braunschweiger aus Hildesheim.
3. Einer aus Hamburg.
4. Einer aus Bremen.
5. Ein Schwede bei Stockholm zu Haus.
6. Ein Däne aus Jütland.
7. Ein Holsteiner aus Ditmarsen.
8. Ein Böhme bei Pilsen zu Haus.
9. Ein Wendt bei Kolwitz aus der Mark.
10. Einer aus Gradisca.
11. Ein Hispanier bei Madrid bürtig.
12. Ein Holender.

---

*) Verschiedene seiner Nachkommen standen während des vorigen und zu Anfang des gegenwärtigen Jahrhunderts bei der hessen-darmstädtischen Artillerie.

13. Ein Franzose hinter Paris bürtig.
14. Ein Lotharinger.
15. Ein Oberelsässer.
16. Einer aus dem Land ob der Ens.

„Solch' Volk wird alles hier uffgelesen", fährt der Berichterstatter fort. „Jüngst komt wiederum einer gelaufen, welcher mit einer Huren anher kommen und dem nun sein recht Eheweib nachgefolget und allhier allerlei lose Reden laufen lassen, so daß viel Aergerniß daraus entstanden." Der ungetreue Gatte benutzte eine dienstliche Verschickung um unter Zurücklassung beider Weiber zu desertiren. Er kam erst nach Monaten nach Lichtenberg zurück und erzählte, er sei unterwegs aufgefangen worden und mit den conjugirten Armeen bis Donauwörth gekommen, wo es ihm gelungen sei, zu entfliehen. Sei dem wie ihm wolle, jedenfalls hatte er durch seine Reise seinen Zweck erreicht, die beiden Weiber waren alsbald nach seiner Entfernung aus dem Schlosse verjagt worden.

Der Sold dieser Feldtruppen wurde, ebenso wie die Verpflegung für Mann und Pferd, aus den jeweiligen vom Kaiser angewiesenen Quartieren erhoben und stets, soweit überhaupt noch etwas vorhanden war, mit eiserner Strenge eingetrieben. Näher auf die einzelnen Sätze hier einzugehen, dürfte zu weit führen; übrigens sind dieselben bei Hild im Allgemeinen richtig angegeben.

Mit diesen Truppen zog Eberstein zunächst nach der Wetterau und belagerte Butzbach. Da er jedoch nur mit den leichten Feldstücken versehen war, so ließ er zwar einstweilen mit diesen das Feuer gegen die Stadt eröffnen, schrieb aber alsbald von Griedel aus unterm 28. April an den Landgrafen und bat, daß er ihm die zur Belagerung nöthigen schweren Kanonen und Mörser sowie Munition nachschicken möge.

Dies geschah. Am nämlichen Tage noch gingen die gewünschten Geschütze von Gießen ab und wurden von Großen-

Linden aus vom Oberstlieutenant von Witte mit seinen Reitern zur Armee geleitet, welche sie bereits am 29. erreichten. Noch an demselben Tage wurde Bresche geschossen und der Stadt selbst durch Einwerfen von Bomben und Feuerballen stark zugesetzt. Ein hierauf unternommener Sturm scheiterte unter Verlust von 1 Hauptmann und mehreren Gemeinen, die vorhandene Bresche wurde durch die niederhessische Besatzung verbaut. Da sich jedoch die darmstädtisch gesinnte Bürgerschaft an der Vertheidigung durchaus nicht betheiligte, so sah sich der Commandant veranlaßt, zu capituliren. Er ergab sich noch am nämlichen Abend und wurde sammt der ganzen aus 110 Mann zu Fuß und 15 zu Pferd bestehenden Besatzung mit Sack und Pack bis Kirchhain geleitet.

Auch hier übrigens finden wir wieder die alten Klagen über die mangelhafte Haltbarkeit der Laffeten, denn Eberstein sagt in seinem Bericht: „Mit den Stücken bin ich übel zurechte kommen, sintemal an drei Regimentsstück, an welchen die Lavetten so mürbe gewessen, daß nachdeme auß jeder drei Schuß ungefehr geschehen, das Eyßen heraußgesprungen nit brauchen können.“

Unterdessen hatte Wrangel, der mit der schwedischen Hauptmacht an der Weser stand (8000 Reiter und 15000 zu Fuß), von Turenne die Nachricht erhalten, daß er gegen Anfang Juni bei Bacharach über den Rhein gehen und sich demnächst, der Lahn aufwärts folgend, mit ihm vereinigen werde. Dies um so sicherer zu bewerkstelligen, ließ der schwedische General nach Eroberung von Stadtbergen seine Truppen mit den Niederhessen unter Geiße zusammenstoßen und marschirte über Marburg nach Gießen, um den Landgrafen Georg zur Entlassung der vier kaiserlichen Regimenter zu zwingen. Er stellte sich unfern dieser Festung bei dem Kirchhof auf, und da man mit aller Bestimmtheit einen Angriff erwartete, ließ Eberstein alle Anstalten zur Vertheidigung treffen und seine Regimenter,

welche auf den Wiesen an der Wieseck campirt hatten, auf die andere Seite und dicht unter die Kanonen der Festung heranziehen. Allein Wrangel, das Fruchtlose eines gewaltsamen Angriffs trotz seiner Uebermacht einsehend, zog ohne einen ernstlichen Versuch gegen die Stadt in der Richtung auf Wetzlar wieder ab. Er wandte sich dann gegen die mit kaiserlichen und bayerischen Truppen — nicht mit darmstädtischen, wie Hild angibt — besetzte Festung Amöneburg, die er in einer stürmischen Nacht (15. Juni) nach blutigem Kampfe eroberte. Geiße griff das nicht weit von Gießen gelegene Schloß Gleiberg an und nahm es, nachdem es längere Zeit mit 8 schweren Geschützen beschossen worden war und die Besatzung bereits 2 Tage lang kein Wasser und Brod mehr hatte, durch Accord in Besitz.

Um die drohende Vereinigung der Schweden und Franzosen zu hindern, rückte nun auch Erzherzog Leopold Wilhelm, Hatzfeld, Geleen und Johann de Werth mit der kaiserlichen und bayerischen Armee heran. Nach ihrer Vereinigung mit den landgräflichen Truppen zog das Heer vor Amöneburg, das jedoch bei ihrer Ankunft vom Feind verlassen wurde.

Die Schweden und Niederhessen bezogen bei Kirchhain ein befestigtes Lager, während die diesseitigen Verbündeten bei Homberg an der Ohm stehen blieben. Alle Versuche der Letzteren, es zu einer entscheidenden Schlacht zu bringen, schlugen fehl; nur einige leichte Scharmützel fanden statt, und Erzherzog Leopold sah sich bald durch Mangel an Lebensmitteln, sowie eine verderbliche Pferdeseuche, die in dem Heere ausbrach, genöthigt, sein Lager bei Homberg zu verlassen und sich bis gegen Friedberg zurückzuziehen. Ihm folgten alsbald die Schweden und Niederhessen bis gegen Lollar, und als, nach einem längeren Aufenthalt daselbst, Turenne mit seiner Armee zu ihnen gestoßen war, zogen sie an dem Lager der Kaiserlichen vorüber gegen Homburg und dann über Ursel, Windecken, Gelnhausen nach der Donau.

Erzherzog Leopold sah sich dadurch veranlaßt, ebenfalls mit seinem Heere über Schweinfurth nach Franken und der Oberpfalz abzurücken, und nun, nachdem man etwas Luft bekommen, wurde der Hessenkrieg mit erneuter Wuth wieder begonnen.

Während Geiße den Verbündeten bis Aschaffenburg folgte, marschirte Eberstein — wie es in einem alten Berichte „außem Oberfürstenthumb Hessen“ heißt — „Samstags den 15/25. dieses*) mit verschiedenen Völkern zu Roß und Fuß samt nöthiger Artiglerie vor die im November des vergangenen 1645sten Jahres von den Niederhessischen unterm Vorwand der Quartiere occupirte Statt Kirchhain, um solchen Platz zu attaquiren und zu erobern. So hat derselbe letzten Platz canonirt und darmit, wie auch durch sonst gebrauchten Ernst den darin gelegenen niederhessischen Commendanten und Obristwachtmeistern Johann Friedrich von Uffeln **), daß er mit der Garnison von 3 Trouppen zu Fuß noch gestern Montag nachmittags ausziehen und die Stadt quittiren müssen.“

Geiße eilte zwar, als er von dem Angriff auf Kirchhain Kunde erhielt, über den Spessart zum Entsatz herbei, kam jedoch zu spät und begegnete etwa eine Meile jenseits Kirchhain der von einem darmstädtischen Convoi geleiteten Besatzung. Er zog sich mit dieser in der Richtung auf Ziegenhain zurück, ging bei Weichhaus über die Schwalm und bezog bei den Dörfern Rommershausen, Dittershausen und Allendorf Quartiere resp. Lager, um seinen ermatteten Truppen Gelegenheit zur Erholung zu geben.

Mittlerweile war zu Eberstein der Feldmarschallieutenant de Mercy mit bayerischen Reitern und Dragonern gestoßen und er faßte den Entschluß, Geiße in seinen Quartieren zu überfallen. Er selbst war, in der Nähe des Feindes angekommen,

*) August.

**) Hier fehlt im Manuscript das Wort „gezwungen“ oder dergleichen.

zum Recognosciren vorgeritten, und ging, als er die niederhessischen Wachen bei einem Walde etwa 1/2 Meile von Ziegenhain stehen sah, alsbald mit seiner gesammten Macht auf dieselben los. Er überrumpelte sie so vollständig, daß die ganze feindliche Reiterei von 24 Fahnen nur durch die eiligste und ungeregeltste Flucht sich vor gänzlichem Untergang zu retten vermochte. Alle Bagage, 7 Standarten, das gesammte Fuhrwerk, darunter auch des Landgrafen Ernst Leibkutsche, wurden erbeutet, und eine große Anzahl Gefangene fiel in die Hände der Sieger.

Leider hatte das niederhessische Fußvolk und Geschütz näher bei Ziegenhain gelegen und sich deßhalb ohne weiteren Schaden unter die Kanonen dieser Festung zurückzuziehen vermocht; sonst würde das ganze feindliche Heer mit einem Schlage vernichtet worden sein.

Eberstein blieb an dem gedachten Walde bei Ziegenhain mehrere Stunden lang stehen, um die Rückkehr seiner den Feind gegen Kassel hin verfolgenden Reiter abzuwarten. Seine Versuche, Geiße mit dem Fußvolk zum Hervorbrechen ins freie Feld zu verleiten, blieben sämmtlich fruchtlos, und die darmstädtischen Truppen traten daher mit einbrechender Dunkelheit den Rückzug über die Schwalm an. Dort am linken Ufer, wo man die Nacht campirte, wurden sowohl am Abend, als auch am andern Morgen je 3 Losungsschüsse aus den mitgeführten Regimentsstücken abgegeben, um sowohl den theilweise noch nicht zurückgekehrten diesseitigen Reitern, als auch dem Feinde den Standort des Lagers erkennbar zu machen. Da Geiße aber auch durch diese Einladung nicht zu bewegen war, seine Stellung zu verändern, so ging Eberstein nach Kirchhain zurück, wo er die nöthigen Anordnungen bezüglich der Besatzung und der Wiederherstellung der Befestigungsanlagen traf.

Gleichzeitig mit seinem Vormarsch gegen Geiße hatte Eberstein den Oberstlieutenant Seydler mit 200 Mann zu Fuß,

etlichen Reitern, 2 halben Carthaunen und 2 Feuermörsern vor Rauschenberg geschickt. Nachdem die Artillerie noch nicht einen halben Tag lang mit Kugeln und Granaten gefeuert hatte, ergab sich der darin befindliche niederhessische Commandant mit Accord.

Dieses kleine Detachement zog Eberstein jetzt wieder an sich und marschirte vor Blankenstein. Der die Burg umgebende Wald war inzwischen durch Aushauen sehr gelichtet worden, und es konnte daher die Anlage der ersten Batterien nicht so nahe bei der Festung stattfinden, als dies im Frühjahr bei dem Angriff durch Geiße der Fall gewesen war. Man vermochte deßhalb am ersten Tage mit der Artillerie nicht viel auszurichten und erlitt außerdem durch das Feuer der Vertheidiger erhebliche Verluste. Erst in der zweiten Nacht konnten neue Batterien in größerer Nähe errichtet werden, und da gleichzeitig von Gießen aus eine größere Munitionsmenge anlangte, sah man sich nun im Stande, ein so nachhaltiges, wirksames Feuer gegen den Platz zu eröffnen, daß der Commandant, Capitain Wieder, nach 2 weiteren Tagen am $\frac{\text{24. August}}{\text{3. September}}$ quittirte, obgleich er noch mit Proviant und Munition auf mindestens 8 Tage versehen war. In der That wurde Wieder alsbald nach seinem Eintreffen in Kassel in Arrest genommen und vor ein Kriegsgericht gestellt.

Das ganze kürzlich verlorene Gebiet mit Ausnahme von Marburg war somit in verhältnißmäßig kurzer Zeit wieder erobert; allein Eberstein versäumte es, nun die errungenen Vortheile auszubeuten und in das Niederfürstenthum selbst einzufallen. Ja er ging sogar bis in die Gegend von Gießen zurück.

Dieser Fehler rächte sich bitter. Zunächst beeilte sich die Landgräfin Amalie, alle verfügbaren Truppen zur Unterstützung heranzuziehen, und schickte sodann den nunmehr wieder auf 4000 Mann verstärkten Geiße mit 6 schweren Geschützen von

Neuem gegen die Grenzfeste Kirchhain vor. Eberstein versuchte es zwar, der angegriffenen Stadt Hilfe zu bringen und ließ, um die Garnison von seiner Annäherung in Kenntniß zu setzen, auf der Höhe von Hachborn und später noch einmal bei Wittelsberg 3 Losungsschüsse abgeben; allein es war zu spät. Noch in der Nacht traf der Commandant, Oberst Holzapfel, mit seinen 6 Compagnien bei ihm ein. Er hatte den ersten Sturm glücklich abgeschlagen, sich aber dann außer Stande gesehen, ferner auszuhalten. Eberstein ging daher nunmehr nach dem Ebsdorfer Grunde und am andern Morgen, den $\frac{6.}{16.}$ September, bis nach Stauffenberg zurück, wo sich das ganze Feldheer sammelte, um, zur Verhinderung weiteren feindlichen Vordringens, über Großen-Buseck und Romrod nach der Altenburg abzumarschiren.

Geiße hatte sich nach Demolirung der Mauern von Kirchhain wieder unter die Kanonen von Ziegenhain zurückgezogen und drohte von da aus die oberhessischen Städte und Ortschaften zu überfallen. Eberstein ging deßhalb für seine Person mit dem Stückhauptmann und Ingenieur nach Alsfeld, um die nöthigen Anordnungen wegen Verstärkung der Befestigung dieser Stadt zu treffen.

Unterdessen hatte Landgraf Georg den Feldmarschall Melander, Amalie den General Gustav Adolf Löwenhaupt zu Hilfe gerufen. Ersterer, der sich mit Eberstein vereinigte, hatte schon Wolkersdorf und Kirchhain wieder besetzt und war eben im Begriff, die bei Zell in der Nähe von Ziegenhain stehenden Niederhessen mit überlegenen Kräften anzugreifen, als ihn die dem Kurfürsten von Köln von Seiten Rabenhaupt's drohende Gefahr sehr zur ungelegenen Zeit zum Abzug in jener Richtung nöthigte. Eberstein mußte sich daher damit begnügen, die Stadt Kirchhain von Neuem in Vertheidigungszustand zu setzen und ließ seine Truppen in die Gegend von Grünberg zurückgehen.

Geiße seinerseits zog, wie vorausgesehen, vor Alsfeld. Freitags den 30. September, Nachmittags zwischen 3 und 4 Uhr, traf er daselbst ein, schlug bei dem Kirchhofe auf dem Frauenberge ein verschanztes Lager auf und begann alsbald die Angriffsarbeiten. Am Sonnabend Nachmittag bereits ließ er, während die Ankunft der schweren Geschütze und Mörser aus Ziegenhain noch erwartet wurde, einstweilen das Feuer aus den mitgebrachten Regimentsstücken eröffnen, nachdem er die Stadt durch einen Trompeter vergeblich zur Uebergabe hatte auffordern lassen.

In Alsfeld stand Oberstlieutenant Seydler vom Leibregiment an der Spitze einiger etwa 400 Mann starken Compagnien und einer ebenso entschlossenen, wie ausdauernden Bürgerschaft. Nach Zurückweisung der Aufforderung zur Uebergabe wurde ein Bote mit der Bitte um Entsatz an Eberstein abgeschickt. Derselbe kam vom Feinde unbemerkt über die Mauer, gelangte in das Hauptquartier des darmstädtischen Oberbefehlshabers und kehrte am Sonntag Abend mit einer halb zusagenden Antwort in die Stadt zurück.

Unterdessen waren die eigentlichen Belagerungsgeschütze in den Batterien aufgestellt und am Morgen des 2. October das Feuer aus 7 Stücken schwersten Calibers eröffnet worden. Glühende Kugeln, Bomben von hundert und mehr Pfunden wurden eingeworfen, 7 Häuser, sowie mehrere mit Frucht gefüllte Scheunen brannten ab. Hinter dem alten Renthof war die Brustwehr auf eine Länge von 50 Fuß, ebenso auch die Flanken stark beschädigt, die Mauern selbst waren indessen noch ziemlich unversehrt und nur ein kleiner Thurm zur Hälfte eingestürzt.

Montags den 3. October wurde seitens der Belagerer von 5 Uhr Vormittags bis 3 Uhr Nachmittags eine ununterbrochene Kanonade gegen die Stadtmauer unterhalten, nachdem während der Nacht eine zweite Batterie errichtet und armirt worden war. Eine große Bresche, mehr als 12 Klafter

lang, ging bereits fast bis zum Fuße der Mauer, und sämmtliche Gebäude längs derselben, vom Thore bis zur hohen Pforte den Schnepfenhain hinauf, lagen in Trümmern. Aus den Mörsern allein waren an diesem Tage 50 Bomben, sowie sonstiges Feuerwerk in die Stadt geworfen und 20 Häuser in Brand gesteckt worden. An 7 Stellen stand die Stadt in Flammen; eine Bombe schlug in das Chor der Hauptkirche durch und tödtete etliche der dahin geflüchteten Weiber und Kinder. Um 4 Uhr schritt Geiße zum Sturm. Allein die tapferen Vertheidiger hatten den Muth nicht verloren; die Löschung des Feuers den Weibern und Kindern überlassend, eilten Bürger und Soldaten zu der gefährdeten Stelle. Hinter dem bereits hier vorbereiteten Abschnitt und aus den durchlöcherten Häusern leisteten sie verzweifelte Gegenwehr. Es entspann sich ein erbitterter Kampf. Beim dritten Anlauf drangen etliche hundert Mann ein und faßten in den zunächst liegenden Gebäuden festen Fuß. Seydler ließ aber diese schon vorher mit brennbaren Stoffen unterlegten Gebäude anzünden und zwang so die Eingedrungenen über die Bresche wieder hinabzuspringen. Bei dieser Gelegenheit kamen ein Obristwachtmeister, 2 Lieutenants und viele Unterofficiere und Soldaten in den Flammen um, andere, welche sich aus den brennenden Häusern zu retten versuchten, wurden niedergeschossen.

Die Bresche wurde von Neuem und ausreichend verbaut, was um so leichter zu bewerkstelligen war, als das anhaltende Feuer der letzten Tage fast den gesammten Munitionsvorrath der Niederhessen in Anspruch genommen hatte. Geiße, der „all sein Kraut und Granaten“ verschossen hatte, sah sich veranlaßt 16 Wagen nach Ziegenhain zu schicken, um dort frische Munition holen zu lassen. Die Zwischenzeit ließ er benutzen, um die Todten zu begraben und eine bereits angefangene Mine fertig zu stellen.

Allein auch in der Stadt hatte man bereits angefangen, der Kugeln zu entbehren. Der muthige Bürgermeister Kon=

rad Haas, der während der ganzen Belagerung dem Commandanten thätig zur Seite stand, wendete sich deßhalb an den geistlichen Inspector Georg Eberhard Happel mit dem Begehren, die bleiernen Rinnen des Pfarrdachs zum Gusse von Kugeln verwenden zu dürfen. Happel hatte eingewilligt; da aber bei dem heftigen Schießen Niemand zum Hinaufsteigen zu bewegen war, so begab sich der Bürgermeister, während sein eigenes Haus in Flammen stand, selbst auf das Dach und hieb, von dem Inspector unterstützt, das Blei mit der Axt herunter. Oberstlieutenant Seydler schrieb an diesem Abend an Eberstein: „Die Bürger trotz Feuer und Kugeln thun wie ehrliche Leute mit Wachen und Arbeiten wie die Soldaten, wünsche sie gar nicht besser. Seind resolvirt Leib und Gut zu vertheidigen bis zur Ankunft Ew. Excellenz."

Bis zur Ankunft Ew. Excellenz! Damit hatte es gute Wege, Seiner Excellenz fiel es gar nicht ein zu kommen. Eberstein hielt Kriegsrath, das gewöhnliche Auskunftsmittel unentschlossener Führer, und kam zu dem Schluß, daß man gegen das verschanzte Lager der Niederhessen mit den Reitern doch nichts würde ausrichten können. Er schickte daher nur die Obristwachtmeister Funck und Feldbrück mit einer Anzahl Reiter getrennt auf Alsfeld, um im Rücken der Belagerer gegen Ziegenhain vorzugehen, jene dadurch zu alarmiren und vielleicht von Alsfeld abzuziehen.

Daß hierzu eine so kleine Abtheilung nicht ausreichen konnte, ist klar. Oberstwachtmeister Feldbrück näherte sich dem feindlichen Lager, trieb die wenigen ausgestellten Wachen in dasselbe zurück, machte einige Gefangene und bewirkte, daß Alles alarmirt und zu Pferde geblasen wurde. Ein Theil der feindlichen Reiter ging zur Sicherung des erwarteten Munitionstransportes gegen Ziegenhain, ein ernster Versuch gegen die diesseitigen Recognoscirungsabtheilungen wurde nicht gemacht. Auch Oberstwachtmeister Funk machte einige Gefangene und

vertrieb verschiedene feindliche, zum Fouragiren ausgeschickte Abtheilungen.

Wäre Eberstein mit seiner gesammten Reiterei zur Hand gewesen, so hätte er den Belagerungstruppen mindestens jede Zufuhr abschneiden und dieselben auch sonst sehr belästigen können. Wir haben gesehen, daß die Niederhessen wegen ihres Munitionsersatzes auf die Vorräthe zu Ziegenhain angewiesen waren. Eine stärkere Abtheilung, welche sich am 4. October in die Linie Alsfeld-Ziegenhain einschob, hätte demnach die Artillerie des Angreifers unbedingt lahm gelegt und dadurch die Einnahme Alsfeld's verhindert, oder aber den feindlichen General genöthigt, den Vortheil seiner verschanzten Stellung aufzugeben und ihr im freien Felde entgegen zu gehen.

Warum Eberstein seine Infanterie nicht zum Entsatz der Stadt heranführte, darüber ist es dem Verfasser nicht möglich gewesen, irgend welche bestimmte Aufklärung zu finden. Allerdings waren die kaiserlichen Regimenter mit Melander abgezogen und Eberstein erwartete in aller Kürze ihre Rückkehr. Auch findet sich eine Notiz von der Hand Eberstein's, daß seine Truppen in den ihm angewiesenen, sehr ausgesogenen Quartieren schlecht verpflegt seien und die Fußknechte sogar theilweise der Stiefel rc. ermangelten und barfuß gehen müßten. In wiefern diese Beschwerden gerechtfertigt sind — Eberstein schiebt die Schuld auf die Unthätigkeit der landgräflichen Beamten — vermag man jetzt nicht mehr zu entscheiden, aber so viel ist gewiß, daß Besserung höchstens durch Marschiren, nicht aber durch Stillliegen zu erreichen war. Auch Landgraf Georg scheint dieser Ansicht gewesen zu sein, da er Eberstein in einem Briefe an die Hand gibt, etwas zum Entsatz von Alsfeld zu unternehmen. Er theilte ihm mit, daß er sichere Nachricht habe „als ob vor Alsfeld nicht mehr als etwa 600 von den Niederhessischen zu Fuß und 15 Compagnien zu Pferd seien, und daß dieselbe in ziemlichen Furchten stünden.“ Aber selbst wenn auch Eberstein dem Feind an Stärke nicht gewachsen gewesen wäre, was nach Obigem nicht wahrscheinlich

ist, so konnte er immerhin durch einen Einfall in das Kassel'sche dem Feinde Diversion zu machen und sich für das im darmstädtischen Gebiet geraubte Gut zu entschädigen versuchen. So aber geschah einfach Nichts, gar Nichts!

Am 5. October begann das Feuer gegen Alsfeld mit erneuter Heftigkeit. Wieder brannte die Stadt an verschiedenen Enden und den entstandenen Tumult benutzend, ließ Geiße die bereits erwähnte Mine springen. Der Fulder Thurm und das 4 Klafter lange Stück der Mauer zwischen diesem und der Bresche stürzten zusammen. Ueber die noch vom Staub eingehüllten Trümmer hinweg ergoß sich der Strom der stürmenden Niederhessen, aber wiederum, nach langem verzweifelten Kampfe, sahen sie sich mit schwerem Verlust zurückgeworfen. Viele waren gefallen — unter diesen auch ein Burggraf von Kirchberg — und man einigte sich zu einer halbstündigen Waffenruhe.

Während der vergangenen Nacht war Nachricht von Grünberg eingelaufen, daß man vorläufig keinen Entsatz versuchen könne, und Oberstlieutenant Seydler erklärte sich nun, in Anbetracht daß die Stadt nicht mehr länger zu halten war, zu Unterhandlungen bereit.

Ein Accord unter günstigen Bedingungen war bereits so gut wie abgeschlossen, die Bagage eingespannt und Alles seitens der Garnison zum Abmarsch bereit, als Geiße plötzlich seine bisherigen Zusagen zurücknahm und nun Uebergabe auf Gnade und Ungnade verlangte. Ein weiterer Bote Eberstein's war von den Belagerern aufgefangen und diesen dadurch die hoffnungslose Lage der Vertheidiger bekannt geworden.

Unter solchen Umständen erklärte Seydler, sich lieber bis zum letzten Blutstropfen wehren zu wollen und sich unter den Trümmern der Stadt mit seiner Garnison begraben zu lassen. Die kurze Waffenruhe war abgelaufen; die Belagerer pflanzten ihre Geschütze dicht vor der Bresche auf und eröffneten ein heftiges Feuer, dem ein allgemeiner Sturm folgte. Es ge-

lang dem Feinde endlich, sich in der Bresche und den zerstörten Thürmen festzusetzen. Der Commandant erkannte jetzt das Nutzlose ferneren Widerstandes, da keine Hoffnung mehr auf irgend welche günstige Wendung vorhanden war, und gab auf dringendes Bitten der Geistlichkeit seine Einwilligung zur Uebergabe.

Alsfeld wurde auf Gnade und Ungnade übergeben. Die Officiere fielen in Gefangenschaft, die Soldaten wurden in die Kirche gesperrt und in Folge der Androhung diese anzustecken, zum Unterstellen gezwungen. Vom 5. October Nachmittags 3 Uhr bis zum andern Tage um dieselbe Zeit war Alles preisgegeben, aber am 7. noch standen alle Häuser offen und konnte Jedermann wegtragen, was er wollte. Ja selbst am 8. wurde das Schlagen an Kisten und Thüren in den Häusern noch gehört.*) Nur den Bauern wurde es erlaubt, ihre in die Stadt geflüchtete Habe gegen Erstattung einer namhaften Geldsumme auszulösen. 16 Wohnhäuser und 34 Scheunen waren abgebrannt, von den Bürgern waren 3 im Kampfe gefallen, die Zahl der getödteten Soldaten der Besatzung ist nicht überliefert worden. Die Niederhessen hatten allein über 300 Todte verloren.

In ähnlicher Weise, aber mit weit geringerem Aufwand an Zeit und Kräften, wurden auch Herbstein und Ulrichstein eingenommen. Da sich hierauf die verbündeten Niederhessen und Schweden gegen Romrod wandten, Eberstein aber, die von Melander zugesagte Verstärkung erwartend, noch immer ruhig in seinen Quartieren liegen blieb, so sah sich Georg II. veranlaßt, ihn mit speciellem Auftrage zu versehen. Er befahl ihm in einem Schreiben vom 5. November, von den ihm unterstellten Truppen zu Roß und Fuß nach seinem Ermessen eine Anzahl zusammenzuziehen und mit oder ohne Beihülfe der westfälischen Truppen gegen das Niederfürstenthum Hessen zu marschiren, sich dadurch feindlichen Gebietes und des nöthigen

*) Auch die Stadt Alsfeld mußte ihre Kirchenglocken von den niederhessischen Artilleristen auslösen.

Unterhaltes für seine Truppen zu versichern auch dem feindlichen Heer in Oberhessen Diversion zu machen. Gegen die schwedischen Truppen sollte er übrigens nur wenn provocirt feindlich auftreten.

Eberstein vereinigte sich mit einer 350 Mann starken Reiterabtheilung unter dem westfälischen Oberstlieutenant Hill, hielt mit dieser und seinen eigenen Reiterregimentern, sowie zwei 3pfündigen Regimentsstücken, noch am nämlichen Tage Rendezvous zwischen Gleiberg und Fetzberg und legte seinen versammelten Commandeuren die nachfolgenden Fragen zum Gutachten vor. Ob man mit Rücksicht darauf, daß der Feind noch vor Romrod stehe, entweder

1) noch eine Zeit lang in den gegenwärtigen Quartieren verbleiben (und das wäre ihm wohl am liebsten gewesen), oder
2) den Feind bei Romrod angreifen, oder endlich
3) gegen Frankenberg marschiren, dort Stellung nehmen, Parteien ausschicken und dadurch versuchen solle, den Feind außer Landes zu ziehen?

Man sieht, von der wirklichen Ausführung des landgräflichen Befehls in Feindesland zu gehen, war gar nicht einmal die Rede.

Die letzte der drei Fragen wurde allgemein als das Beste anerkannt. Eberstein marschirte noch im Laufe dieses Tages bis Wilsbach und traf am 6. in Breidenbach ein, von wo aus er dem Herzog von Holstein seinen Marsch anzeigte und ihn bat, sich bei Frankenberg mit ihm zu vereinigen. Am 7. ging man durch den Breidenbacher Grund nach Frankenberg, woselbst die Truppen am Abend ankamen. Am andern Morgen wurden Streifparteien sowohl gegen den Feind hin, als auch in das kassel'sche Gebiet abgeschickt. Von einer derselben wurden 3 Gefangene von des Landgrafen Ernst Regiment eingebracht, welche aussagten, daß ihres Wissens die Schweden sich von ihnen getrennt hätten

und die Niederhessen in der Richtung auf Ziegenhain abmarschirt seien.

Eberstein schickte nun noch einen Lieutenant vom nassauischen Regiment — dasselbe war im Laufe des Octobers wieder eingetroffen — mit 50 Pferden auf Recognoscirung. Derselbe kam bis Marburg und stieß hier auf die gesammte Bagage des Feindes. In der Meinung, es sei die Armee selbst, hielt er sich in der Nähe und schickte 3 Reiter mit einer bezüglichen Meldung nach Frankenberg. Dieselbe kam bereits zu spät.

Die vereinigten Schweden und Niederhessen waren indessen im Eilmarsche über Marburg und auf einem kürzeren Wege nach Frankenberg marschirt, in dessen Nähe sie in der Nacht vom 9. auf den 10. November um 2 Uhr eintrafen. Bis gegen Tagesanbruch blieben sie in einem Thalgrunde und durch den Wald gedeckt unweit Frankenberg halten, worauf sie sich in Schlachtordnung aufstellten. Die schwedischen Reiter und das hessische Regiment Rauchhaupt bildeten den linken, die übrigen niederhessischen Reiter den rechten Flügel, das mittlerweile herangekommene Fußvolk und die Artillerie das Centrum. Graf Löwenhaupt selbst commandirte die Avantgarde und hatte außer seiner eigenen Leibcompagnie zu Pferd noch eine hessische und eine schwedische Escadron unter seinem Befehl.

Durch diesen raschen und unvorhergesehenen Marsch waren die darmstädtischen Kundschafter und Streifparteien meistens abgeschnitten worden und Eberstein hatte erst in der Nacht um 3 Uhr ein Schreiben von Kirchhain erhalten, welches ihm über die Marschrichtung des Feindes, nicht aber von dessen bereits erfolgter Ankunft Kenntniß gab. Er beschloß nach Anhörung seiner Obersten, sich mit Rücksicht auf den Mangel an Fußvolk in's Cölnische zurückzuziehen und zunächst mit dem Herzog von Holstein zu vereinigen. Er ließ daher alsbald „portés sell" blasen und begab sich selbst mit erstem Tagesgrauen hinaus vor die Stadt, um die Vorposten zu besehen und demnächst

das Terrain behufs eventueller Aufstellung zu recognosciren. Da er hierbei die feindlichen Massen gewahr wurde, ließ er alsbald aufsitzen und befahl, daß die Dragoner (60 an der Zahl) Frankenberg besetzen, alles Uebrige die Eder passiren und sich jenseits auf dem Todtenberg in Schlachtordnung formiren solle. Diese Anordnungen wurden befolgt und die anrückenden Verbündeten von der in der Stadt zurückgelassenen Nachhut längere Zeit aufgehalten.

Leider hatte man seitens einiger Regimenter gegen den Befehl Eberstein's — wie dieser berichtet — sämmtliche aufzutreibende Fourage 2c. auf Bauernwagen geladen und mitzunehmen versucht. Diese verfuhren nun die Straßen, und als die Dragoner endlich durch den überlegenen Gegner zum Rückzuge gezwungen waren, fiel die Mehrzahl von ihnen in Gefangenschaft. Da Oberstlieutenant Hill mit seinen Reitern vor den Augen des Feindes durch die Edder ging, statt rückwärts der Stadt die Brücke zu passiren, so zeigte er diesem dadurch eine Stelle, an welcher man in doppelter Escadronsfront das sonst tiefe Flüßchen überschreiten konnte. Es wurde dadurch den feindlichen Reitern leicht, den diesseitigen Dragonern in den Rücken zu kommen.

Allein der Hauptzweck, den Feind aufzuhalten, war erreicht, die Schlachtordnung hergestellt und Eberstein, der es bis dahin immer noch nur mit einem starken Streifcorps zu thun zu haben glaubte, vermochte den ersten Angriff des feindlichen Centrums und linken Flügels auf drei Musketenschußweite zurückzuwerfen. Die Schweden erlitten dabei große Verluste und des Grafen Löwenhaupt eigenes Pferd, sowie etliche Standarten wurden diesseits erbeutet*).

*) Eberstein sagt in seiner Relation, diese Standarten seien nachher als blinde erkannt und deßhalb weggeworfen worden. In Wahrheit werden sie wohl bei der nachherigen Niederlage wieder verloren gegangen sein. Daß überhaupt im Anfange solche erbeutet wurden, gestehen auch die feindlichen Berichte.

Schon hielt Löwenhaupt Alles für verloren, als Geiße mit den niederhessischen Reitern die Flanke Ebersteins bedrohend in das Gefecht eingriff und die Ordnung herstellte. Eberstein sah sich genöthigt, in guter Ordnung bis zum Walde zurückzugehen, wo er sich seinem Gegner noch einmal stellte und seine beiden Geschütze auffahren ließ. Es kam jedoch nur noch eins von diesen zur Wirksamkeit, denn als Geiße die linke Flanke Eberstein's angriff und die ihm entgegengehenden Reiter über den Haufen warf, war kein Halten mehr möglich.

Die Uebermacht der Verbündeten errang einen vollständigen Sieg und die darmstädtischen Reiter eilten in wilder Flucht und völlig aufgelöst bis nach Hallenberg und von da ins Kölnische. 500 Gefangene, darunter Graf Heinrich von Nassau-Hadamar, Oberstlieutenant Cosmus Gall von Gallenstein, Oberstlieutenant Graf von Hohenlohe, Oberstlieutenant Adolph, sowie die Oberstwachtmeister Scheffer und von Feldbrück, vier Rittmeister, 700 Reit- und Bagagepferde, die zwei Regimentsstücke mit Bespannung und Bedienung, 8 Standarten und die gesammte Bagage fielen den Siegern in die Hände. Dabei war auch der Troß Ebersteins, welcher für seine Person mit nur 100 Reitern gegen den Westerwald hin floh und erst am 29. November nach Gießen zurückkehrte.

Landgraf Georg mußte sehr bedeutende Geldsummen zur Auslösung der Gefangenen an Kassel bezahlen, was bei dem damaligen Zustande des Landes höchst empfindlich war. Ebenso war der Verlust einer so großen Anzahl von Pferden geradezu als unersetzlich zu erachten und der Landgraf sah sich daher genöthigt, unter Vermittelung des Herzogs Wilhelm von Sachsen mit Amalie einen Waffenstillstand bis zum 1. April des folgenden Jahres abzuschließen, nachdem Geiße unterdessen noch Rauschenberg*) und Wolkersdorf wieder erobert hatte.

*) In einem alten Bericht heißt es: „Das uralte fürstliche Schloß Rauschenberg, welches ein lustiges von den alten Fürsten zu Hessen wohl erbautes Jagdhauß gewesen, sollen die Hessen-Kassel'schen erstlich in Brand gesteckt, hernach aber gar in die Luft gesprengt haben."

War schon das Ende des Jahres 1646 für die hessen-darmstädtischen Waffen ungünstig gewesen, so war es dem Jahre 1647 vorbehalten, denselben eine lange, ununterbrochene Reihe von Unglücksfällen zu bereiten, das Land an den Rand des Verderbens zu bringen.

Die Landgräfin Amalie hatte sich in dem bayerischen Waffenstillstand (Ulm, Frühjahr 1647) ausdrücklich vorbehalten, daß Kur-Bayern und Kur-Köln sich von allen ihren Gegnern, namentlich von Hessen-Darmstadt, gänzlich trennen und dem Landgrafen Georg weder Werbungs- und Sammelplätze, noch Kriegssteuern oder sonstige Hülfe gewähren sollten. Als daher der hessische Waffenstillstand zu Ende ging, sah sich Georg allein den übermächtigen Verbündeten gegenüber.

Schon vor Ablauf des Waffenstillstandes (im Februar) hatte Königsmark die darmstädtische Besatzung von Saalmünster, d. h. 4 Compagnien vom kaiserlichen Regiment Jung-Nassau, aufgehoben und das mittlerweile wieder stark befestigte Kirchhain nach halbtägiger Beschießung mit 16 groben Stücken und 4 Mörsern zur Uebergabe gezwungen. Die ganze Geschützausrüstung mit 5 Kanonen und 2 Mörsern ging verloren. Trotz des Waffenstillstandes, in welchem sich die beiden Hessen noch befanden, war dies im Auftrage der Landgräfin Amalie geschehen. Ihr wurde dadurch die Festung in die Hände geliefert, und sie scheute sich nicht ihre Wortbrüchigkeit dadurch zu bethätigen, daß sie die Stadt alsbald mit einer niederhessischen Besatzung versah.

Anfangs April, während die kassel'schen Truppen Oberhessen angriffen, fiel Turenne in die Obergrafschaft Katzenellenbogen ein, besetzte die Hauptstadt und das von den fürstlichen Töchtern bewohnte Schloß und bemächtigte sich hinterlistiger Weise des Schlosses Otzberg. Mehrere Versuche gegen Rüsselsheim schlugen fehl und wurden namentlich durch die energische Mitwirkung der Artillerie des Platzes unter dem Zeuglieutenant Johannes Lang zurückgewiesen.

In dieser Noth wandte sich der von allen Seiten hart bedrängte Landgraf an den zum Statthalter der Niederlande ernannten Erzherzog Karl von Lothringen um Hülfe. Melander versprach ihm vier neue Regimenter, aber Generallieutenant von Mortaigne, der neue, aus schwedischen Diensten übernommene Oberbefehlshaber der Niederhessen kam ihm zuvor.

Binnen 2 Monaten fielen Reifenberg, Merlau, Königsberg, Blankenstein und Hohensolms in seine Hände, worauf er mit einem Heere von 6000 Mann nebst zahlreicher Artillerie in die Niedergrafschaft Katzenellenbogen rückte.

Dort war General Rabenhaupt mit einem weiteren niederhessischen Corps von 2000 Mann und 6 schweren Geschützen nebst einer Anzahl leichter Feldstücke am 1. Pfingsttage vor das hoch auf einem Felsen an der Aar gelegene Schloß Hohenstein gezogen. Nach kurzer Beschießung war dasselbe bis auf die Grundmauern zerstört, und die Besatzung mußte sich auf Gnade und Ungnade ergeben. Kaum länger vermochte sich Reichenberg zu halten. Von 5 Uhr Nachmittags bis gegen 9 Uhr Abends dauerte das Feuer; die ersten hierauf unternommenen Stürme wurden zwar zurückgewiesen, als aber dann das Feuer von Neuem begann, besonders auch eine große Anzahl von Granaten eingeworfen wurde und die Angreifer am 24. Juni morgens abermals zum Sturm sich vorbereiteten, sah sich der Commandant veranlaßt zu capituliren. Das Schloß wurde eingeäschert, die Besatzung untergesteckt und der Commandant, Oberstlieutenant Strupp, in Gefangenschaft behalten.

Am folgenden Tage in der Frühe erschien Rabenhaupt vor Neu-Katzenellenbogen, vulgo die Katz. Auf dem Patersberg, dem Bornich'schen- und Lohr-Berg wurden Batterien errichtet, von denen die erstere allein mit 4 schweren Kanonen und 2 Mörsern versehen war. Die beiden andern wurden durch den noch am nämlichen Tage dort eintreffenden General-

lieutenant Mortaigne besetzt. Eine Rheinfels gegenüber — wahrscheinlich im Rheinthale selbst — errichtete vierte Batterie mit leichten Feldgeschützen war hauptsächlich dazu bestimmt, das Fahrwasser zu bestreichen und hierdurch die Communication mit St. Goar und Rheinfels unmöglich zu machen.

Mortaigne hatte unterdessen etwa 5000 Mann nebst einem Theil der Artillerie bei Weisenau oberhalb Mainz über den Rhein gehen lassen und, während diese auf dem linken Ufer dem Strome folgten, mit dem Rest seiner Abtheilung Caub angegriffen. Die kleine Besatzung unter dem tapferen Hauptmann Rücker vom koppenstein'schen Regiment leistete verzweifelte Gegenwehr. Am 20. Juni hatten die Angreifer bereits in der Bresche festen Fuß gefaßt, wurden aber dann mittelst blanker Waffe und Handgranaten, welche die Belagerten unter sie schleuderten, unter Verlust von 40 Mann wieder zurückgetrieben. Erst nachdem die Vertheidigungswerke der Stadt sowohl, wie des Schlosses Guttenfels, völlig zusammengeschossen, die Gebäude gänzlich demolirt und unbewohnbar geworden waren, übergab Hauptmann Rücker Schloß und Stadt mit Accord. Hierauf fiel auch der Pfalzgrafenstein, und Mortaigne sah sich in der Lage, Rabenhaupt die Hand zu reichen.

Auch die Colonne auf dem linken Rheinufer war jetzt herangekommen, und man begann daher nunmehr gegen Rheinfels selbst vorzugehen.

Durch das schnelle und unerwartete Vorrücken der kassel'schen Armee war die Proviantirung und vollständige Armirung dieser Festung nicht mehr möglich gewesen. Mit der Artillerie besonders war es schwach bestellt, und wenn auch der Kurfürst von Trier noch im letzten Augenblick von dem Ehrenbreitenstein eine Anzahl Geschütze nach Rheinfels geschickt hatte, so fehlte es doch sowohl an Munition, als auch an Mannschaft zu deren Bedienung. Die Besatzung bestand im Ganzen aus 250 Mann,

allein der tapfere Commandant Obrist von Koppenstein wies nichtsdestoweniger die wiederholten Aufforderungen zur Uebergabe entschieden zurück.

Am 27. Juni kam es vor Rheinfels zu den ersten kleinen Scharmützeln zwischen den beiderseitigen Vortruppen, wobei die Niederhessen zurückgeworfen wurden. In den darauffolgenden Nächten wurde mit dem Bau der Belagerungsarbeiten begonnen, welcher jedoch unter dem andauernden heftigen Feuer der Festungsartillerie nur langsam von statten ging. Wiederholt wurden die bereits halb vollendeten Laufgräben und Batterien durch das Geschützfeuer demontirt oder durch ausfallende Mannschaften zerstört.

Bei einem derartigen Ausfall, welcher am 29. durch den Obristen Koppenstein an der Spitze des größten Theils der Besatzung unternommen wurde, gelang es dem General Mortaigne mit einer Anzahl Musketiere jenen, gedeckt durch einen Hohlweg, in den Rücken zu fallen und den Weg nach der Festung abzuschneiden. Die Constabler auf den Wällen erkannten jedoch die mißliche Lage ihres Commandanten und concentrirten ihr Feuer auf die feindliche Abtheilung, die mit Hinterlassung von 10 Gefangenen und 4 Todten weichen mußte. Obrist von Koppenstein vermochte nach glücklicher Vollführung seiner Absichten ungehindert in die Festung zurückzukehren.

Dem General Mortaigne war bei dieser Gelegenheit das Bein über dem Knöchel durch eine Kanonenkugel weggerissen worden. Er wurde nach Wesel gebracht und amputirt, starb jedoch bereits nach 3 Tagen, betrauert von seiner jungen Gemahlin Anna von Longchamp.

Nun übernahm Rabenhaupt die Führung der niederhessischen Truppen vor Rheinfels und setzte die Belagerung mit höchster Energie weiter fort. Die Batterien waren im Allgemeinen an denselben Stellen errichtet worden, wo sie bei der Belagerung im Jahre 1626 gestanden hatten. Besonders nachtheilig wirkte

das feindliche Geschützfeuer von der Katz her, die unterdessen hatte capituliren müssen.

Nichtsdestoweniger setzte die kleine Besatzung den übermächtigen Streitkräften der Belagerer den hartnäckigsten Widerstand entgegen und schlug mehrere Stürme ab. Am 1. Juli waren die Niederhessen nach mehreren vergeblichen Versuchen bereits in die erste Linie gelangt, aber hier mit einem solchen unwiderstehlichen Feuer von der zweiten Linie her überschüttet worden, daß sie sich genöthigt sahen, mit einem Verlust von 180 Todten und über 300 Verwundeten abermals zurückzuweichen.

Mit wenigen Unterbrechungen währte nun die Beschießung bis zum 8. Juli fort, an welchem Tage Rabenhaupt sich zu einem abermaligen Generalsturm vorbereitete. Schon hatte sich der tapfere Commandant durch den Genuß des heiligen Abendmahls mit seiner ganzen Besatzung zum Tode auf den Wällen vorbereitet, als der Befehl zur Uebergabe seitens des Landgrafen Georg eintraf. Von allen Seiten verlassen, hatte er sich zu einem neuen vierwöchentlichen Waffenstillstande und zu einer durch den Landgrafen Johann geschickt vermittelten Vergleichsverhandlung verstanden.

Die Besatzung erhielt freien Abzug mit Gepäck und allen üblichen kriegerischen Ehren, von der Geschützausrüstung gingen nur diejenigen Stücke in kassel'schen Besitz über, welche bei der Capitulation von 1627 in darmstädtische Hände gefallen waren. Die Gefangenen von Caub, Reichenberg ꝛc. scheinen in der Capitulation nicht ausdrücklich mit eingeschlossen gewesen zu sein, wenigstens beschwert sich Oberst von Koppenstein in einem Schreiben vom 8. Juli an den Landgrafen Georg, daß Hauptmann Rücker bis dato noch auf Schloß Caub in Arrest gehalten, der Lieutenant auf der Pfalz aber, dem freier Abzug versprochen worden, im Lager vor Rheinfels bei dem Profoßen an Händen und Füßen geschlossen sei, obgleich er (Koppenstein)

bei seinem Abzug die niederhessischen Gefangenen in der Hoffnung auf Entlassung jener gutwillig zurückgelassen habe. —

Noch einmal, im Spätjahre 1647, schien die bereits verglimmende Flamme des Krieges wieder heller auflodern zu wollen, als Melander im Auftrage des Kaisers zur Unterstützung des Landgrafen Georg in Niederhessen einfiel und einen großen Theil des Landes occupirte. Nach Eroberung der Stadt Marburg begann er mit dem Angriff auf das Schloß durch von darmstädtischen Bergknappen ausgeführte Minirarbeiten. Hessische Truppen kamen jedoch hierbei gar nicht oder wenigstens nur in sehr untergeordnetem Maße zur Verwendung, und Verfasser glaubt daher umsomehr über diesen Theil des Krieges hinweggehen zu können, als sich Melander bereits im December 1647 aus Mangel an Proviant ꝛc. genöthigt sah, die Belagerung aufzuheben und mit seinem Heere außer Landes zu ziehen.

Die nunmehr von Neuem wieder aufgenommenen Verhandlungen führten bald zu einem ständigen Frieden zwischen beiden Linien des Fürstenhauses. Der Hauptaccord vom Jahre 1627 wurde aufgehoben und vernichtet, die wechselseitig eroberten Geschütze und Fahnen zurückgegeben und am 14. April 1648 der bald nachher im Friedenscongreß bestätigte Einigkeits- und Theilungsvertrag abgeschlossen. Derselbe fügte für die Gießer Hälfte des Landgrafen Georg noch einige bedeutende, früher in dem Theilungsreceß von 1605 für Kassel bestimmte Aemter hinzu, nämlich Königsberg, Blankenstein, Biedenkopf, Battenberg, den Breidenbacher Grund, Hatzfeld, Allendorf an der Lumda, die Herrschaften Eppstein und Itter, sowie Braubach mit der Marksburg.

Etwa gleichzeitig hiermit, am 28. März 1648, trat Eberstein aus darmstädtischen in kaiserliche Kriegsdienste über, und Landgraf Georg schrieb unter dessen Bestallungsbrief nachfolgende wehmüthige Betrachtung.

„In annis 1646 und 1647 ist des damaligen General-Lieutenant Ebersteins Tractament gewesen wie folgt ꝛc. ꝛc.

Summa alles monatlich 2590 Rthlr. Jährlich 31080 Rthlr. Beträgt in obigen 2 Jahren monatlich 5180 Rthlr. Und ist also die Außgabe 2jährlich 62160 Rthlr. Hiergegen seind erlangt worden XIV Aempter. Gegen einander verglichen ist mehr außgegeben als eingenommen:

Ein halbes Fürstenthum."

(Schluß folgt.)

III.

Aus der Geschichte des Dorfes Planig.

Ein Beitrag zur rheinhessischen Geschichte in verschiedenen Jahrhunderten.*)

Von

Ernst Wörner.

III. Der Chronist von Planig, Pfarrer Gebhart.

Enge in das Weltgetriebe war die Person des Mannes nicht verflochten, welcher in dem stillen Pfarrhofe von Planig die Chronik schrieb, die uns heute interessant genug erscheint, um uns mit ihr als einem characteristischen Produkt ihrer Entstehungszeit zu beschäftigen. Nicht als ob der Mann keine Menschenerfahrung besessen hätte; um menschliche Leidenschaften kennen zu lernen, bedarf es keiner Vertrautheit mit dem Leben der großen Welt und man braucht nicht in den Kreisen der leitenden Persönlichkeiten zu altern, um die melancholische Erkenntniß von der Undankbarkeit und dem Wankelsinn der Menschen zu erlangen, wie sie der Planiger Pfarrer in einem chronikalischen Eintrag von 1733 ausspricht. Da führt er bittere Klage über die vielen Sorgen, Kümmernisse und Gemüthsbewegungen, die ihm aller empfangenen Wohlthaten unerachtet seine eigenen Pfarrkinder bereitet. So giebt uns die Chronik allerdings ein Bild menschlicher Schicksale überhaupt, indem sie die in einem verhältnißmäßig kleinen territorialen Kreise zur

*) Vergl. Band XIV, 3. Heft, S. 653.

Erscheinung gekommenen Begebenheiten und Thaten aufzeichnet. Doch ist das nicht so zu verstehen, als ob die Mächte, auf deren Walten innerhalb verhältnißmäßig engen Raums sich die Beobachtungen des Chronisten erstreckten, auch alle localer Natur gewesen seien. Der Sturm der Weltgeschichte, welcher über die Reiche hinwegbrauste, er hat auch die Umgebung unseres Chronisten erschüttert, und der Athem einer waffenklirrenden und wilden Epoche weht uns aus seinen Zeilen entgegen.

Nicht in stiller Zeit kam Gebhart zur Welt.

Andreas Gebhart ist geboren am 20. März 1670 zu Ober-Ursel am Taunus als der Sohn des Wagners und Schöffen Andreas Gebhart. Er verzeichnet gewissenhaft seine Geburt wie folgt: „1670 in vigilia S. Benedicti vesperum ego indignus natus sum in hunc mundum P. Benedictus Gebhart in Oberursel dioeceseos Moguntinae, satrapiae Königstein, patre meo civi ibidem, rotario, scabino vel senatorio viro Andrea Gebhart, cujus et nomen in baptismo accepi, sed in monasterio Benedictus appellatus sum.“

Nicht in der eigentlichen Chronik von Planig steht dieser Eintrag, aber es ist eine chronikalische Aufzeichnung von Gebhart aus einer Reihe solcher Planig betreffender chronikalischer Aufzeichnungen, welche mit einem Theil jener Chronik im wesentlichen Inhalt, wenn auch nicht im Wortlaut identisch sind.

Das eigentliche Werk Gebharts zur Planiger Ortsgeschichte ist die Handschrift, welche in Pergament gebunden die kath. Pfarrei von Planig bewahrt und von der wir noch näher reden werden. Im Großherzoglichen Staatsarchiv zu Darmstadt befindet sich eine alte Abschrift, welche jene chronikalischen Aufzeichnungen enthält und von einem Original genommen ist, das nur Gebhart zum Verfasser haben kann. Die Aufzeichnungen stehen auf einer Anzahl zusammengehefteter Papierblätter. Sie geben natürlich nur einen kleinen Theil des in der Chronik enthaltenen Stoffes, diesen aber durchweg in etwas breiterer Form. Eintheilung, Auffassung, thatsächlicher

Inhalt stimmen in allem Wesentlichen mit der Chronik im Pfarrarchiv, dem Werke Gebharts, überein. Wir nehmen den Schriftzügen nach an, daß die im Staatsarchiv in Darmstadt befindliche Abschrift von dem zweiten Nachfolger Gebharts in Planig, dem Pfarrer Philipp Scheffer von Kostheim aus der Zeit nach 1741 herrührt, welcher die Chronik selbst fortgesetzt hat und nur auffallender Weise sein Original in einzelnen Ausdrücken mißverstanden hat oder nicht hat lesen können.

Diese seither erwähnten abschriftlichen Aufzeichnungen erzählen als bemerkenswerth, wie die Angehörigen der Welt aussahen, als ihr Urheber in deren sündiges Treiben eintrat:*)

„Circa haec tempora incipit mos et consuetudo portandi perucas, sed honestas breves non cum tantis plicaturis, plebs videns quandoque aliquem dominum cum peruca incedentem accurrit, quia quid novi et inauditum videbat, haec a patre meo et multis aliis audivi, et ex post magistri vel artifices perucarum sive pro ut novo idiomate vocantur capillamentorum fictorum concinnatores (die Parucken-Macher ex Gallia venientes, et omnem vestimentorum luxum e Gallia in Germaniam inferentes aviditate pecuniae); unus adversus alium insurrexit in arte in hisce capillamentis meliore, longiori, majoribus plicaturis forma elaborantis (sic!), vide statuam sculptam, depictam monetam antiquam, cusam pecuniam caesarum, regum, principum, quos puduit capillamentis talibus, capilitiis falsis et ficticiis ornare caput suum.

Item incepit mos et consuetudo faciendi per sartores Camisol et togas in tot et tantis plicaturis, Camisol cum sex ab una et sex ab altera parte plicaturis, faciunt 12 Falten, toga pariter cum sex ab una et sex ab altera parte plicaturis, faciunt 24 Falten, ist das nicht ein unnöthiger Hoffarth, Beschwerung, Gepampel ab utraque parte deren Kleideren."

---

*) Wir bringen die wörtlich angeführten Stellen nicht in diplomatischer Genauigkeit. Der Lesbarkeit halber müssen wir hinsichtlich der Orthographie und der Interpunction Aenderungen vornehmen, durch welche bei der verwilderten Sprache des Verfassers kein Schaden angerichtet wird.

Das Gemüth des Kindes erschreckte der große Comet, welcher die bald beginnenden Franzosenkriege anzeigte. Die Scheffer'schen Aufzeichnungen enthalten darüber folgenden Eintrag zum Jahr 1680: „1680 festo S. Stephani 26. decembris post horam 5tam apparuit cometa mirae magnitudinis, cujus initio erat stella non adeo differens ab aliis, de Gallia oriens caudam mirae magnitudinis per modum longissimae virgae vel scopae in Germaniam protendens, quo usque videri poterat virga non adeo lata nec defluxa sed longa, erat terribilis aspectu et duravit per 30 dies, et bellum gallicum post pauculos annos inchoatum 30. annos duravit, hunc comoetam ego P. Benedictus Gebhart ipsemet vidi ut pusio ut parvulus in mea patria Oberursel, prout vivaci adhuc recordor memoria tota via mea."

1683 zog Gebhart zum Studium nach Mainz. Er hat sich hier von da an über zwei Jahrzehnte mit kurzen Unterbrechungen aufgehalten. Für die Geschichte des Klosters St. Jacob in Mainz enthalten seine Nachrichten mancherlei, Details aus Mainz sonst wenig.

Seine Mainzer Erlebnisse muß er niedergelegt haben in seinen Annalen des Klosters St. Jacob. In den nach der Publikation der beiden ersten Theile dieses Aufsatzes erschienenen Forschungen zur deutschen Geschichte, Bd. XX., Heft 1, S. 48, erzählt D. König in seinem Aufsatz „Mainzer Chronisten, Wolfgang Trefler, Hebelin von Heymbach, Benedikt Gebhart, Jacob von Mainz", daß Gebhart auch Annales monasterii S. Jacobi geschrieben habe, die sich im Besitze des Herrn Kreisrichter Conrady in Miltenberg befunden hätten. König beschreibt das Werk so: „Gebharts Annalenwerk zerfällt in zwei Theile, von welchen ein jeder mit einem Vorwort versehen ist. Das Ganze umfaßt 32 gut geschriebene Octavbogen; der Titel des ersten Theils lautet vollständig: Annales Monasterii Sancti Jacobi montis Speciosi prope Moguntiam extra muros civitatis, or-

dinis sanctissimi Patris et legislatoris Benedicti quoad fundationem variamque temporum et universorum saeculorum vicissitudinem. In der Vorrede wird die Gründungsgeschichte des Klosters erzählt, nach der von ihm stark benutzten Chronik des Priors Johann Anthoni, welcher sie bis zu den Lebzeiten seines Abtes Wilhelmus Pampesius (Pamper, gewählt am 12. Juni 1628) hinabführte. Mit dem Jahre 1055, dem Regierungsantritt des ersten Abtes, beginnt Gebharts Werk, das in annalistischer Weise bis zum Jahre 1459 reicht, wo die zweite Abtheilung seiner Annalen anhebt unter dem Titel Annales familiares a me P. Benedicto Gebhart professo Jacobaeo Benedictino Moguntiae in Monte Specioso compilati ordine et serie ut sequitur in sequentibus de anno in annum, in quos sit praefatio. In diesem Theil bringt der Verfasser ein nach dem Range der Ordensgeistlichen geordnetes Verzeichniß der Conventualen, welches aber nur bis zu den Jahren 1475 und 1476 geführt ist, worauf die Nachrichten in der annalistischen Weise des ersten Theils erzählt werden, nur daß die mit dem Jahre 1740 (?) abschließende Arbeit gegen das Ende hin an Breite zunimmt. Annales familiares wird er sie genannt haben, weil er sie nach der Vorrede „pro mea notitia" geschrieben habe; in einem späteren Passus freilich vergißt er nicht auf den Nutzen und die Belehrung hinzuweisen, welche die Nachwelt aus ihnen ziehen könne."

Die Belagerung von Mainz im Jahr 1689 vertrieb den Studenten aus Mainz. Er flüchtete sich in sein Heimathsdorf, wo es ruhig war; nur von ferne tönten die Kanonendonner vor der vielumkämpften Rheinfeste in die Gebirgsthäler des Taunus herein. „Ego indignus", sagen die Scheffer'schen Nachrichten, „ante obsidionem logicus in universitate Moguntina ivi in patriam meam Ursellas, et tempore obsidionis ibidem permansi, et tormenta bellica Moguntie explosa passim in dies audivi in patria mea 8. horis Moguntia distante, nunquam tamen ad castra Germanorum videnda ivi, quod usque modo

me poenitet propter securum et liberrimum transitum super pontes Rhenanos in castra Germanorum, ubi omnia erant in vili pretio propter accursum quotidianum mercatorum per pedes et per currus adventantium, adferentium panem et vinum, cerevisium et vinum adustum, butirum et caseum et carnem, volatilia et aquatilia, et dies in castris erat dies forensis.“

Die Deutschen hatten bereits die Contreescarpe erobert, der Sturm auf die Wälle stand unmittelbar bevor, da wendete sich der Sinn der Vertheidiger, und sie capitulirten. Am 8. September 1689 übergaben sie die Stadt, deren Umgebungen übel zugerichtet waren. Gebhart kehrte sofort zurück; überall begegneten ihm die Greuel des Krieges. „Et ego“, erzählen die erwähnten Notizen, „post obsidionem denuo ut studiosus Moguntiam veniens vidi infra Moguntiam varia adhuc cadavera in littore Rheni.“ Mit Stolz erzählen dieselben Notizen von der Tapferkeit der Deutschen und von ihrer Wachsamkeit, an der alle Ausfälle der Franzosen zu Schanden wurden.*) Auch nach der Einnahme der Stadt blieb der Krieg in der Nähe; dem Studenten der Philosophie, der zur Schule ging, begegneten die Trupps gefangener Franzosen, welche die kaiserlichen Husaren einbrachten. (S. 231 der Chronik selbst).

Es waren schwere Zeiten für die linksrheinischen Territorien, und in bewegten Worten schildert die Chronik das Elend der Pfalz. Es ist der historische Hintergrund, auf dem sich Gebharts Leben abhebt. Er schreibt zum Jahr 1691: „Patria nostra et Palatinatus theatrum belli fuit, Caesariano-Germanis Moguntiae et Gallis in arce Ebernburg residentibus, nunc his, nunc illis in parvis conflictibus victoribus. Galli tamen

---

*) Bei dieser Gelegenheit erzählen die Notizen auch die Geschichte von dem gefundenen Schatz, die ich in Nr. 9 des Corr.-Bl. des Gesammtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthums-Vereine von 1879, S. 76, zum Abdruck gebracht habe.

non fidentes suae securitati in Ebernburg, sed obsidionem timentes ad minuendam Germanis venientibus annonam et sustentationem, ante messem veniebant et turmatim omnes fruges demessuerunt, destruxerunt cum effusione millenarum lacrymarum rusticorum oculis aspicientium haec misera fata, a quo malo nec Cicero eloquentia sua rhetorica nec sacerdos precibus nec Papa minis detinere valuisset, conclusum erat contra Manichaeos Palatinatum perdere, invertere venientibus Germano-Caesarianis pauperiem et miseram patriam devastatam relinquere. Interim Galli arcem Ebernburg in dies magis fortificabant, annonam et pecuniam tantam a vicinia et e Gallia sumentes quantum sufficiebat illis.“

Es ist ja nichts Neues, was hier gesagt wird, aber der Mann, der es schlicht und einfach in seinem schlechten Lateinisch erzählt, hat als Jüngling den Flammenschein der von den Franzosen angezündeten Rheinstädte gesehen; die schrecklichen Pfingsttage von 1689 standen an der Schwelle seines Wirkens. (S. 229 der Chronik. Es heißt da hinsichtlich der Zerstörung von Oppenheim, Worms und Speyer: — „quarum urbium flammas et incendium ipsemet Moguntiae pro tunc ut studiosus vidi“). In der Periode, in der die Furie eines grausamen Krieges so schonungslos auf der Pfalz lag, rückte Gebhart innerhalb der Mauern von Mainz langsam zu höherer Würde auf.

Am 2. Februar 1694 wurde laut der betreffenden Einträge in unserer Chronik Gebhart Novize im Kloster St. Jacob zu Mainz, Profeß am 6. Februar 1695, Subdiacon am 4. September 1695, Diacon am 17. December 1695, Priester am 19. September 1698. Ein kurzer Frieden ließ die geplagten Bewohner der Rheinufer aufathmen. Es ist bezeichnend, daß Gebhart in die Ecke einer jeden Seite seiner Chronik einträgt, ob Frieden oder Krieg ist; Pax heißt es oder Bellum. Und wie oft steht da Bellum; der Schreiber hat fast die Empfindung dafür verloren, daß Bellum eigentlich die Ausnahme sein sollte. Es war wenig Trost in solcher Zeit; langsam schleppten sich die Feld=

züge hin; und, wenn die einst wohlhabenden Bauern sich von der schonungslosen Soldatesca ein Stück Brot erbettelten, so war die Hoffnung auf bessere Zeiten, die ihnen der Chronist in solchem Momente zuspricht, wohl keine allzu lebhafte.

Zum Jahr 1700 heißt es in der Chronik „Pax, sed in fine anni bellum oritur“. Der spanische Erbfolgekrieg brach aus. 1701 wurde Gebhart „in solatium et auxilium“ des Pfarrers Rappenecker nach Planig gesendet und führte die große Jubiläumsprozession nach Kreuznach. 1702 war er den Kriegsereignissen wieder näher. Er erzählt die Belagerung von Landau durch die Kaiserlichen, die Einnahme sodann und sagt: „Fui ego illo anno autumnarius in Schornsheim, et toties audivi in campo tormenta bellica obsidionis.“ Im Jahr 1703 wird die Schlacht am Speyerbach erwähnt. „Germani“, erzählt Gebhart, „ante victoriam et proelium canentes triumphum (maxime officialibus supremis in urbe Spirensi laetis et bibulis) misere occidunt dicto loco, cum quorum multis salvis revertentibus ego locutus sum.“

Im August 1703 wurde Gebhart Professor der Philosophie in Mainz, 1705 solcher der Theologie. 1708 nennt er sich Exprofessor. Er wurde krank und ließ sich nach Planig als katholischer Pfarrer versetzen, was er, wie folgt, erzählt. „A. 1710, 15 Januarii festo S. Mauri veni Planegam illuc missus a reverendissimo domino S. Jacobi Moguntiae, ut pastor Catholicorum et oeconomus vel respective cellerarius redituum monasterii ibidem et in filiali Bibelsheim, et inveni pagum Planig medietate hominum catholicum et in medietate acatholicum, sed catholici pauperiores fuere bonis et praediis, et huc me venturum non cogitavi, sed absoluto meo cursu philosophico et theologico anno 1708 et obtenta sanitate post gravem meam infirmitatem, in quam post cursum theologicum incidi ad mortem infirmus et a qua reconvalui 1709, ex obedientia superioris mei missus sum Planegam sanitatis meae gratia, sed qui magnum in studiis habui laborem, majorem inveni in cura

animarum mihi concredita in Planig cum adiuncto timore, annon aliis praedicando ipse reprobus efficiar.“

Der Vorgänger von Gebhart war der Pater Anselm Rappenecker gewesen, der 1696 Pfarrer geworden war. Rappenecker hat bereits chronikalische Aufzeichnungen gemacht. Denn Gebhart citirt einmal (S. 241 der Chronik) ein „Manuale Planichense“ als von Rappenecker herrührend und von ihm für die Zeit vor seinem Amtsantritt vielfach benutzt.

Als Pfarrer von Planig nun hat Gebhart die Chronik der katholischen Pfarrei und des Dorfes verfaßt, deren Pergamentband die katholische Pfarrei heute noch bewahrt. Seine Tendenz bei der Abfassung ist eine weitgehende, er will die Vergangenheit, wie die Zeitgeschichte des Orts schildern. In beiden Beziehungen ist sein Werk werthvoll. Was die Vergangenheit anlangt, hängt seine Glaubwürdigkeit allerdings sehr davon ab, inwieweit er gute Quellen benutzt hat. Auf die mündliche Tradition legt er Werth, die schriftlichen ortsgeschichtlichen Quellen hat er benutzt und natürlich viele Druckwerke zu Rath gezogen, die er gewissenhaft aufzählt. Es geht der Zug echter Wahrheitsliebe durch das fleißige, anspruchslose Werk des in Folge des allgemeinen Leides ernst gewordenen Mannes.

Die Vorrede zu seinem Werke gibt seine Tendenz. Diese „Praefatio“ lautet im Wesentlichen: „Magnos magna decent — qui vero parvi sunt ingenio et doctrina, illos parva decent et parva aggredi et attentare licebit, ne viribus impares oneri succumbant; hoc attendens ego parvitatem ingenii mei considerans, proportionatum virium mearum assumpsi laborem et exorsus sum describere gesta pag. Planig et in chronicon conferre, pagi illius qui tot saeculis meo nativo monasterio Sancti Jacobi Moguntiae in monte ord. St. P. Benedicti subjectus est et adhuc subjacet in spiritualibus et temporalibus, pagi illius qui me ex obedientia superioris mei

in tot annos et hoc quo haec scribo in decimum quintum annum parochum catholicorum et redituum hujus loci oeconomum et respective cellerarium habuit, pagi inquam illius qui tot et tantis temporibus vicissitudinibus et saeculorum varietatibus variis, ipsiusque fidei et religionis mutationibus subjectus fuit. Ad hoc opus me variae moverunt causae, quas librum hunc legendo videbis.“ Er bittet zu verbessern, wenn er sich geirrt, „quod equidem vix invenies ceu qui cuncta passim ex documentis litterariis monasterii et communitatis accurate excerpsi et annotavi ... nec laborem hunc meum contemne, usque dum similem vel meliorem feceris.“

Im Jahr 1737 that Gebhart den letzten Eintrag in seine Chronik. Noch seine letzten Lebensjahre haben die Kriegsunruhen und die endlosen Truppendurchmärsche vergällt. Aber während wir in dem Verzweiflungsruf aus dem Jahre 1706: „Dicunt omnes pax, pax, non est pax“ den gequälten, mit allen Fibern den Frieden, die Ruhe vor den Mißhandlungen einer wüsten Soldatesca ersehnenden Menschen erkennen, können wir in den Worten, die der alte Mann 1735 niederschrieb: „O quanta et qualis miseria!“ nur die bloße Hoffnungslosigkeit erkennen. Das Volk hatte den Glauben daran verloren, daß es auf Erden überhaupt noch besser werden würde. *)

---

*) Was das Kriegselend vergangener Tage betrifft, so kann man sich dasselbe überhaupt nicht schwer genug denken. Die Zeiten waren hart, und menschliches Gefühl für fremdes Leid fand selten Platz in den rauhen Herzen der Kriegführenden. Als der Typus jenes Elends hat uns immer die erschütternde Erzählung Wilibald Pirkheimers in seinem Schweizerkrieg erscheinen wollen. Pirkheimer, welcher das Nürnberger Contingent führte, kam eines Tags auf dem Marsch an ein zerstörtes Dorf (1499). Vor demselben bemerkte er mehrere, etwa vierhundert Kinder, Mädchen und Knaben. Zwei alte Weiber treiben die Schaar wie eine Heerde vor sich hin. So elend war das Aussehen der Kleinen, daß es den humanen Pirkheimer mit Schauder erfüllte. Der unselige Haufe zog auf eine Wiese; da stürzten die Kinder hin, rissen Pflanzen aus und verzehrten sie mit Gier. Pirkheimer erkundigte sich bei den Führerinnen der Schaar. Die Väter waren im Krieg erschlagen, todt die Mütter oder verschollen,

Gebhart starb am 18. Februar des Jahres 1738. Ihm folgte Pfarrer Küchel, der die Chronik nicht fortsetzte. Dagegen führte sie der zweite Nachfolger, der 1741 ernannte Peter Scheffer von Kostheim fort.

IV. Die Planiger Chronik.

Indem wir uns anschicken, im Nachstehenden auf den die Ortsgeschichte von Planig betreffenden Inhalt der Chronik des Mönches von St. Jacob in Mainz und späteren Planiger Pfarrers P. Gebhart einzugehen, senden wir die Bemerkung voraus, daß wir die oben erwähnten abschriftlichen Aufzeichnungen seines zweiten Nachfolgers in dem Pfarrhause zu Planig auch fernerhin in unsere Darstellung zu verflechten haben, und daß wir in dieselbe noch verflechten möchten einige archivalische Stücke, die sich in dem Großh. Haus- und Staatsarchiv zu Darmstadt befinden. Als Eintheilung unseres Stoffes behalten wir die chronikalische bei, indem wir die Jahrzahlen an die Spitze der einzelnen Nachrichten setzen, ein Verfahren, welches dem Character der Quellen entspricht und auch am besten gestattet, da, wo es sich empfiehlt, die Ausdrucksweise derselben beizubehalten. Die Sprache der Chronik selbst wird den Dingen vielfach Reiz und Farbe verleihen; in der Naivetät des schlechten Latein birgt sich ein Stück der Persönlichkeit des Schreibers; dabei muß man sagen, auch in der stylistischen Barbarei, in welcher die Sprache hier vor uns erscheint, bewahrt sie die Kraft, die Seele des Sprechenden hervortreten zu lassen.

Wir beschränken uns in unseren Mittheilungen auf das 17. und 18. Jahrhundert, da für die frühere Zeit die Chronik nicht genug originalen Interesses bietet. Was aus dem 16. Jahrhundert bemerkenswerth ist, wie die Herrn von Planig, die von Löwenstein, im Jahr 1567 die Reformation in ihrer Herrschaft

---

zerstört die Wohnungen. Der Haufe war viel größer gewesen, Hunger und Seuche hatten ihn gelichtet, und sie alle hofften, daß auch sie bald der Tod abhole.

eingeführt haben, ist unseren Lesern bereits aus dem II. Abschnitt bekannt geworden. Unsere Arbeit wird von nun an sein eine nach Jahren geordnete Aufzählung des aus den obigen drei Quellen geschöpften Wissenswürdigen aus der Geschichte von Planig im 17. und 18. Jahrhundert. Diesen Abschnitt möchten wir in zwei Theile zerlegen und den ersten Theil mit dem Beginn des Krieges von 1688 schließen.

1. Das 17. Jahrhundert bis zum Jahr 1688.

1607. Comes de Falckenstein et Löwenhaubt arrestat decimas nostras in Bibelsheim*), quae causa, ad cameram imperialem Spirensem devoluta, terminata est in favorem nostrum cum restitutione decimarum et solutione expensarum a parte comitis causa cadentis, qui comes fuit tantum vasallus super pagum Biebelsheim.

1613. Der Chronist klagt über die Schulden, insbesondere die Bürgschaftsschuld, mit welchen die Herrn von Löwenstein die Gemeinde belastet hätten.

Er spricht überhaupt oft von den Schulden der von Löwenstein. Duravit haec gravis causa in et cum magnis communitatis sumptibus usque ad annum 1655, quo annó nobilis baro de Schoenborn Philips Erwin pagum Planig in feudum suscepit et debita Löwenstein persolvit. Nun können, meint er ironisch, die Bürgen ihren Receß an Löwenstein nehmen.

1614 fuerunt in Planig ad centum et viginti incolae, bei 120 Haussesß, inter quos multi opifices et plures vini cultores fuerunt, prout inveni et legi in documentis et manuscriptis variis.

1614, 6to Martij moritur hic Johannes Dremmer parochus Lutheranus in Planig 23 annis, fuit hic tertius parochus Lutheranus a tempore Lutheranismi hujus pagi.

*) Biebelsheim gehörte im Mittelalter zu den Besitzungen der aus dem Reichsministerialengeschlechte der von Bolanden ausgehenden Herrn von Falkenstein. Es theilte dann die wechselnden Schicksale der Grafschaft Falkenstein bis zur Neuzeit. Corr.-Bl. 1879 Nr. 1 S. 3.

1616 u. 17. Hisce temporibus hat es alhier in Planig unterschidliche Feuer-Kammern gehabt, in welche die Wein sind gelegt und in solchen Feuerkammern als in einer Feuer oder badwarmen Stuben seind gefeuert worden, wovon sie edel vnd süß worden, wie dann Bacherach wegen gefeuerten Wein renommirt, sed hic mos inolevit, ego adhuc locutus sum varie cum ejusmodi hominibus notitiam habentibus hujus rei, qui viderunt qualiter nova vina seind gefeuert worden.

1618. Im Nov. erscheint ein großer Comet. Der 30-jährige Krieg beginnt.

1619. In messe 4 septimanis passim pluit cum magno damno fructuum terrae, vnde de messe per inquilinos Planigenses certo canone collecto remissa sunt decem maltera.

1620. Der Spanier Spinola kommt in die Pfalz, erobert Kreuznach und die Burg Kauzenberg und setzt Don Verdugo dort zum Commandanten ein. Die Pfalz wird als Feindesland behandelt und fällt den Soldaten zur Beute. Sicut et frumenta nostra in Planig 191 maltera abducta sunt. In Kreuznach wird das Kaiserliche Kammergericht für die untere Pfalz eingesetzt. Die Kaiserliche Herrschaft dauerte 12 Jahre, bis die Schweden auftraten und Deutschland siegreich durchzogen. 1631 und 1632 eroberten sie Mainz, die Pfalz und Kreuznach. Aber 1635 kamen die Kaiserlichen und Spanier wieder. Victores manent pulsis Sweeis et confoederatis e Palatinatu et Xnach*), habitis variis inter se conflictibus, nunc hic nunc illis victoribus, sicut et in hoc pago varii habiti sunt parvi conflictus variis occisis, ut saepe audivi et cadavera meo tempore hinc inde in hortis et atriis effosa testantur a me ipso visa.

1621. Die Gemeinde Planig, pressa propter motus bellicos, verpfändet ihre Obermühle um 1400 Fl.

*) Gebhart schreibt die Stadt Kreuznach fast immer so.

1624. Der lutherische Pfarrer Georg Gaeres (Kreß) aus Biebelsheim stirbt, und es folgt Michael Hünerfänger, per quadrantem anni habitans in domo nostra alten Zehent hoff usque ad discessum viduae relictae, et peste hinc inde in domibus grassante sopita et cessante.

1625. Am 19 Juli 1 Uhr Nachts stirbt Bernhart von Löwenstein auf seinem Schlosse Rannecken, ein alter Mann, „relinquens post se debita multa et septem proles Lutheranos“, sagt der ihm nicht gewogene Chronist. Drei Söhne stritten um das Lehen Planig; belehnt wird 1627 Georg Friedrich. Die Anderen behaupteten, er sei unfähig, da er den Tod seines durch den eigenen Schwager erstochenen Bruders Johann Wilhelm Christoffel nicht verhindert habe.

1631. Aus diesem Jahr enthält der Fascikel Gr. Haus- und Staatsarchivs: „Acta das Jus Reformandi in Mainz, in specie die Einführung des katholischen Gottesdienstes daselbst 1631 ꝛc. 1760“ einige Aktenstücke, die wir z. Th. im Regest wiedergeben:

1631, 26 Januar. Schreiben Abts Wilhelm vom Jacobskloster an Graf Frantz Christoff von Daun ꝛc. Grafen von Falckenstein ꝛc. ꝛc. Da der Kurfürst ihm befohlen habe, die ihm (S. Jacob) zuständige Pfarrei in dem seinem Kloster eigenthümlichen Flecken zu Planich, welchen Fleckens vogteiliche Obrigkeit allein die von Löwenstein vom Kloster zu Lehen getragen, nach Abschaffung des evangelischen Predikanten Michael Huenerfänger mit einem katholischen Pfarrer zu versehen, und da das Falckenstein gehörige Bibelsheim seit undenklicher Zeit ein Filial von Planich sei, so versehe er sich, daß der Adressat nicht dagegen sein werde, daß der von ihm ernannt werdende Pfarrer auch Bibelsheim verwalte.

1631, 7 Sept. Erlaß des Kurfürsten von Mainz an den Domdechanten und in spiritualibus vicarium. Abt Wilhelm von St. Jacob habe ihm mitgetheilt, daß sein Lehnmann Hans Wolff von Löwenstein die Reformation und katholische Pfarr-

bestellung im Dorf Planig ferner nicht hindern wolle. Der Empfänger soll auf Bestellung eines Seelsorgers bedacht sein.

1631, 18 Sept. Domdecan Friedrich von Sickingen an den Abt von S. Jacob. Jener fordert diesen zur Präsentation für Planig auf.

1631, 23 Sept. Schreiben des Abts Wilhelm an Michael Hünerfenger zu Planig. Da der Kurfürst von Mainz beschlossen habe, zu Planig die katholische Religion einzuführen, so seien seine Dienstverrichtungen nicht mehr vonnöthen, und er solle sich nach einer andern Gelegenheit umsehen.

1631, 28 Sept. Schreiben Abt Wilhelms an Michael Hünerfenger, gewesenen Pfarrer zu Planig. Er thue wohl, daß er auf seine Stelle in Geduld resignirt. Er soll noch 2 Monate im Pfarrhaus wohnen dürfen, sich aber der Kirche und des Predigens enthalten. Er habe ihm die Pfarrei Geinsheim nicht fest, sondern nur bedingt versprochen.

1631, 25 Sept./5 Oct. Die Gemeinde Planig an den Abt von Jacobsberg. Es würde ihr schwer fallen, die so lang gehabte evangelisch-augsburgische Confession zu verlassen, und anjetzo die römisch katholische Religion anzunehmen. Sie bitte um gnädige Belassung der ev. Religion, „darbey wir sambt vnseren Weib vnd Kindern bis dahero auferzogen“. — Es liegt noch eine Petition der Gemeinde vor, worin sie um Belassung der evangelischen Religion bittet.

Ein vielfach beschädigtes Actenstück enthält einen Protest der von Löwenstein auf Grund des Augsb. Religionsfriedens.

1631, 6 Oct. Appellation Johann Wolfgangs von Löwenstein, Notariatsinstrument.

1631, 6 Oct. Appellation Johann Wolfgangs von Löwenstein Namens seines Bruders Johann Ludwig vor einem Notar zu Speier, da keiner von Mainz sich dazu gebrauchen ließ. Er citirt obigen Brief vom 23 Sept. 1631. Die Appellation wurde 13/23 Oct. dem Abt von St. Jacob insinuirt, um 3 Uhr im

Sommerhaus des Klosters vor 2 Zeugen, Anastasius Bechtolfen, Gerichtsschöffen, und Simon Molle, beiden Rheingrfl. leibeignen gehuldigen Unterthanen von Werstat.

Wir fahren nun in der Gebhart'schen Chronik weiter fort.

1639. Dubius eventus belli nunc huic nunc alteri favet. Continuatur bellum Sweeico-Gallicum, expugnantur urbes, incinerantur hinc inde pagi, accumulatur miseria miseriae, tot in bello occiduntur homines, ut horrescant campi madefacti tam copioso sanguine occisorum.

1642. Alzeia in Palatinatu inferiori, una hora ab Odernheim, 4 horis a Xnach, 6 horis a Moguntia pluit sanguine, cujus guttae ceciderunt et corpora defunctorum e coemiterio extra urbem posito prope Alzei visa sunt cum stupore ad portam Alzei ire clamantes wehe, wehe, wehe, quae fuerunt signa continuati belli mali prognostica: vide Theatrum Europaeum Tom. 4. fol. 697 et 972 et Topographiam Palatinatus authoritate Mattaeo Merian, quos authores legi hic in Planig a gratioso d. domino de Hundheim, archisatrapa in satrapia Kreuznach mihi ad legendum commodato 1713, 14 et 1715 et sequentibus annis.

27. Febr. Johann Wolfgang von Löwenstein bittet von Neuem, ihn mit Planig zu belehnen.

1647. Lege, audi posteritas parvum conventum S. Jacobi Moguncie, propter miserandum 30 annorum habitum bellum pauci vel nulli assumebantur, et tamen ut nunc morimur ita et tunc mortui sunt. Reverendissimus abbas Marcus Ludwig hic professus, aliis sacerdotibus hic professis passim omnibus mortuis, superest; adfuerunt cum rmo abbate 4 patres et 5 fratres.

1651. 20 April. Der Abt von St. Jacob schreibt an die Gemeinde Planig als Antwort und befiehlt ihr, seinem Vasallen, dem Junker von Löwenstein, die verlangten Dienste zu verweigern, wegen der vielen Schulden, die er auf den Ort und die Unterthanen gehäuft.

In tanta paupertate monasterium S. Jacobi hoc anno et sequentibus annis fuit propter causas priori anno allegatas, ut neo-rmus nec omam vini in cella invenerit, imo vinum pro legenda missa et celebratione in civitate per mensuras emerit (hi sunt fructus belli).

Rmus abbas mittebat semel pallium suum ad sartorem in urbe ad reficiendum, et sartor pallium extradere noluit usque ad solutionem perceptam.

1653, 15 Febr. Johann Wolfgang von Löwenstein, der letzte männliche Sprosse eines Stammes, der dreihundert Jahre Planig zu Lehen hatte, bittet den Abt von St. Jacob um Erneuerung des Lehens. Für 400 Gulden will er sofort darauf verzichten. Das ist geschehen 1655, und Gebhart hat den eigenhändigen Brief Johann Wolfgangs gelesen.

24 October. Johann Wolfgang bittet aufs Neue unter Berufung auf seine Armuth.

16 November. Der Abt von St. Jacob schlägt dem Erzbischof von Mainz den Graf Vehlen als Vasallen für Planig vor, da sich derselbe wegen seines Besitzes in Bretzenheim und Winzenheim in der Nähe Planigs dazu eigne, aber der Abt empfängt die Erlaubniß nicht. Der Erzbischof offert unum de familia sua baronum de Schoenborn.

1654. Johann Wolfgang von Löwenstein resignirt auf all' sein Recht an dem Lehen Planig für 300 Imperialen.

1655, 11 Mai wird diese Abfindungssumme ausbezahlt.

Während der Eintrag in den Aufzeichnungen von Scheffer noch zu 1655 dieses constatirt, hat die Gebhart'sche Chronik selbst noch folgenden Eintrag: „Friderich von Löwenstein hat Planig 1567 Lutherisch gemacht. Bernt von Löwenstein (superioris filius) hat Planig in Schulden gebracht. Johann Wolffgang von Löwenstein hat Planig ins Verderben gebracht. Hat keinen männlichen Erben, wohl aber 7 Fräulein hinterlassen; ein reiche Erbschaft an Kindern vnd größte Armuth

an Gütern. O felicissimus pagus Planig tempore religionis catholicae ante annum et anno 1566 ... Ecclesia instructa erat 3bus sacerdotibus, parocho et 2 altaristis, communitas nec unico obolo gravabatur debitis, propriis insuper gaudebat reditibus molendini et pistrini, sed fuimus Troes, omnem felicitatem in spiritualibus et temporalibus absumpsit vasallus Lutheranus, insuper tot mille florenorum debita contraxit, in quibus dementavit subditos in Planig et irretiavit, ut cautionem fidejussoriam posuerint pro vasallo; quibus debitis pagus usque modo vexatur, gravatur, premitur, opprimitur, submergitur, vix unquam priori restituetur felicitati, proprium communitatis molendinum superius et pistrinum ad solvenda haec Löwensteiniana debita oppignoravit et respective vendidit neovasallo baroni de Schoenborn, qui usque huc illa possidet.

Hoc anno pago Planig depauperato, catholica religione per 90 passim annos exulante hic et emortua, spes felicioris arridet temporis, et reviviscit catholica religio per neovasallum catholicum, cum licentia et bona venia Lutheranorum huius loci catholicam religionem introducens et reverendos patres Kreuznaci instituit Pastorem.“ An Sonn- und Festtagen sollten sie den wenigen Katholiken in der Kirche am Marienaltar Gottesdienst halten. Die Lutheraner erlaubten es, was sie später oft gereut hat. Der Franziskaner von Kreuznach Christophorus Beck wurde katholischer Pfarrer. Nur 4 Häuser waren katholisch, prout saepius ab hominibus pro tunc et adhuc viventibus audivi. Die Akatholiken waren 8—9 Häuser. Das war die ganze Gemeinde nach dem dreißigjährigen Krieg.

Die Verarmung des Vasallen von Löwenstein wird von Gebhart auf den Religionswechsel zurückgeführt. Er suchte sich Geld von den Unterthanen durch Zwang zu verschaffen. Nobilis hic de Löwenstein aliquoties ex arce sua Rannecken huc veniens ditiores convocavit, paupertatem suam fassus, subsidium et auxilium pecuniarium submisse petiit, quo denegato ditiores

suos subditos funibus rhedae alligavit, ut eos sic cogeret, sed quidam ex communitate audacter accesserunt, in faciem resistentes suos liberarunt. Die Einwohner supplizirten darauf beim Abt von St. Jacob um Hülfe, welcher den grimmigen Vasallen zum Abstehen von seiner Gewaltthat und zur Bezahlung der von seinem Vater gemachten Schulden ermahnte.

1655, 21 junii. Familia baronum de Schoenborn masculinae lineae in feudum recepit pagum Planig. Philips Erwin liber baro de Schoenborn, consiliarius intimus electoris Mog. Johannis Philippi de Schoenborn (archisatrapa in Steinheim), investitus est, qui in laudemium obtulit neo-reverendissimo tria millia et 500 Rthlr., qua pecunia neo-abbas depauperato per 30 annos monasterio S. Jacobi in bello succurrit, miseriam sublevat, bona oppignorata redemit, in priorem culturae statum reponit, debita persolvit, collabentia aedificia reparat etc.

Unsere Chronik enthält eine Specification der Schulden, welche Freiherr von Schoenborn für die Unterthanen in Planig bezahlt habe. Es sind im Ganzen 2885 fl. Es heißt dabei: „Ist abgeschrieben von P. Benedicto Gebhart ab anno 1710 pastore vnd Clösterlichen oeconomo in Planig Mppria." Als Schönborn Planig an Vehlen übergab (s. u.), machte die Gemeinde eine Gegenrechnung von 10,000 fl. wegen excessiver Frohnden u. a. Sie behauptete, die Leute wären zu so vielen Frohnden gezwungen, ut multi agri inculti mansissent, homines et jumenta passim periissent. Et adhuc sub judici lis est, so schließt der Schreiber seine Nachricht, was wir ihm Angesichts des damaligen Geschäftsgangs bei der Justiz im heiligen Römischen Reich gerne glauben wollen.

1661. Festo S. Bartholomei ob variorum dierum pluviem subsequitur magna aquae inundatio in vicinia Kreuznach et Planig, cujus pagi rivus ita crevit, ut domum ibi nostram et horreum (der alte Zehnthof, wie die Hofraithe nach-

her bezeichnet wird) nostrarum variarum specierum frumentis plenum inundaverit.

1664. P. Petrus Klapperbach cellerarius in autumno ponitur et mittitur in Planig ut oeconomus et pastor pauculorum Catholicorum in Planig, qui ab anno 1656 denuo habuerunt divina in ecclesia Planig a PP. Franciscanis Xnacencibus servata, e qua ecclesia Planig Catholici centum annis expulsi sunt a Lutherano vasallo Löwenstein ab anno scil. 1567 usque ad 1656. NB. R. P. Petrus Klapperbach fuit primus de monte S. Jacobi expositus, antea nunquam quidam de monte S. Jacobi ad parochiam vel ad locum extra monasterium positus fuit, sed omnes in monasterio manebant vel ad aliud monasterium mittebantur, causa vero, quare R. P. Petrus Klapperbach resignaverit cellerariam Moguncie et iverit in Planig, fuit, quia valde abstemius fuit, vix parum vini bibere potuit, quod pro cellerario S. Jacobi non quadrat, ceu qui omni passim die hospitibus inservire debet vino et mensa strata.

1666. Pestis invadit et inficit universam hanc patriam paucis pagis salvis remanentibus, sed cunctis passim infectis plus minusve. Es starben in Bingen 2000, in Rüdesheim 1000, in Kreuznach 1800, in Planig 110, nach anderen 136. Nur 120 Bewohner blieben hier am Leben. Die Seuche kam vom Niederrhein und zog von Ort zu Ort. In Planig bemerkte man sie zuerst um Ostern, einige Menschen starben damals, andere dann während des Verlaufs des Sommers. Den höchsten Stand erreichte die Krankheit zur Zeit der Weinlese; sieben Leichen wurden am Michelstag begraben. Homines maxime mortui sunt ceu infecti peste in locis profundioribus, paludosis, ad rivos habitantes. Gebhart hat mit vielen Menschen gesprochen, die erkrankt gewesen waren; dieselben haben ihm verschiedenes von der Seuche erzählt.*)

*) Wegen des Auftretens der Pest in Rheinhessen s. noch Falk, Heiliges Mainz S. 196 und Ernst Wörner im Archiv für Hess. Gesch.

1668. Philipp Erwin von Schönborn stirbt und hinterläßt 5 Söhne. Darunter Lotharius Frantz ex post Elector Mog., quem ego ab anno 1695 toties vidi. Investitur primogenitus ut vasallus (Melchior Friedrich ex post consiliarius intimus et satrapa in Steinheim), sed sub certa conditione et cum consensu monasterii vendidit 1676 vasallatum suum Planig comiti de Vehlen.

Dux Lotharingiae ante 3 annos bello infestavit electorem Palatinum Carl Ludwig Calvinist. ratione comitatus Falckenstein, ad quem pertinet Bibelsheim (qui pagus est filialis ecclesiae Planig). Comitatus dictus fuit feudum Lotharingium et ad pagos illos multi Palatini rustici facti sunt incolae, qua causa elector Palatinus petiit passim jus superioratus, jus collectandi, conscribendi milites etc. Tandem oritur bellum atrox inter hos 2 Principes et 1668 anno, 26. 7bris oritur atrox bellum inter Palatinum, qui castra habuit in monte Dromersheim et Ockenheim, et Lotharingos (qui ante 5 et 4 et 3 annos contra Turcos pugnabant, in auxilium caesaris tunc missi), castra metantes in campo Büdesheim. Caeduntur Palatini infra montem et vineas Dromersheim et Ockenheim in et supra et infra viam regiam ad 6imo 7000, fugit Palatinus, quem insequitur Lotharingus, sed per adventum legati caesarei (Kayserlicher Herold) jubentur deponere arma, et citantur ad caesaris dicasterium bellicum, et 1669, 21 jan. causa inter illos deposita, ineunt pacem Heilbronnae. Der Bacheracher Landausschuß (Pfaltzisch) ist fast alle a Lotharingis nieder gemacht worden; ante initium praelii audiebantur Lotharingici tubicines et alia instrumenta bellica musica in harmonya. O! unüberwindlicher Held

---

XIV, S. 264 und im Correspondenzblatt des Gesammtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine 1878 Nr. 11 S. 89. In dem Kirchenbuch von Mommenheim, das der evangelische Pfarrer Molther zugleich als Chronik behandelt hat, beginnt er den Eintrag vom 18. Januar 1666 mit denselben schrecklichen Worten: Pestis invasit.

S. Michael. Locum praelii toties vidi, transivi et cum variis ex post locutus sum, qui prope et in praelio aderant et mortuos altero die praelii sepeliebant.

1675. Pater Elias Bingel oeconomus et parochus in Planich sed a Lutheranis ibidem contra catholicam religionem seditiose insurgentibus expellitur ex ecclesia festo 3 regum, ut sacrum in Bretzenheim legere et audire debuerint Catholici, manentque expulsi ab ecclesia Planich usque ad 1685.

Crevit vinum in parva quantitate et acetosum, non potabile.

1676, die 19 Maj. Novus vasallus Ferdinandus Godefredus comes de Vehlen investitur prima vice super pagum Planich et 21. Maji venit Planegam et possessionem accipit in omni solennitate juris. Pagum Planich familia baronum de Schoenborn 21. junii 1655 in feudum masculinum accepit sub certa conditione, cujus familiae primus vasallus fuit Philippus Erwinus de Schoenborn, cons. intimus electoris Moguntini Joannis Philippi et satrapa in Steinheim, sed dictus liber baro de Schoenborn feudum vel dominium utile cum consensu monasterii vendidit comiti de Vehlen, quos contractus toties legi, sed et parte comitis de Vehlen adimpletus est contractus.

1677, 13 9bris ist Ferdinand Gottfried Graf von Vehlen super pagum Planig ut vasallus investirt worden, priori anno prima vice a rmo defuncto investitus, et nunc secunda vice a neo-reverendissimo abbate.

(Familia) penitus emortua extincta est 1733 8bris, dum ego P. Benedictus, qui hoc scribo, fui in Planig habitans, ad concionem funeralem et sacrum funebre in pago Bretzenheim habitam invitatus fui. Bretzenheim und Winzenheim gehört den Vehlen als Kölnisches Lehen.

Scheffers Abschrift erzählt die Geschichte des Hauses, wie es sich seit 1677 verzweigt. Zwei Sprossen fallen 1717 vor Belgrad. Der Graf Alexander hat einen Sohn, der früh stirbt,

und eine Frau, eine geb. Gräfin von Westerloh, cum qua in Bretzenheim locutus sum, et invitatus prandium sumsi. Das Haus starb aus, und hätte das Kloster St. Jakob auch noch wohl über 21,000 fl. Unkosten und rechtmäßige pretension an Grafen Alexander Otto wegen Planich zu fordern, sed vade ad sepulchrum et pete, vide speciem facti super pagum Planich impressam.

1678. Der Chronist handelt von einer neuen Orgel. Die Stricke, die gezogen werden mußten, saepe ego trahere debui.

1679 stirbt Carl Ludwig von der Pfalz, einen Sohn hinterlassend, der anno 1683 stirbt. Princeps prudens sed pauculos in urbibus suis et Palatinatu catholicos residuos mire vexans, durius quam in Judaeos tractans, quibus libere indulsit visitare synagogas suas, sed catholici pauculi hinc inde in Palatinatu apostatante residui diebus dominicis et festivis ad suas hinc inde ecclesias in aliorum dominatu positas ire volentes sub mulcta medii floreni licentiam a sectariis petere debebant, a quibus saepe mire delusis risibus exagitati licentiam non impetrarunt, veritatem hic scribo, ceu quam a multis catholicis audivi, quibus contigit, dum 1696 et sequentibus annis in Palatinatum veniens toties audivi, dicitur tamen hanc duram insolentiam potius a consiliariis principis hujus, parochis Calvinisticis, praedonibus pagorum, profluxisse, qui pari inclementia Lutheranos in Palatinatu vexabant, quorum erat intentio unam et eandem in Palatinatu habendi religionem Calvinisticam, quae religionis Catholicae vexatio et persecutio in Palatinatu perseveravit usque ad ann. 1685 ad adventum catholici principis in Palatinatum de domo Neoburgica.

1685. Religio Catholica in Palatinatu passim emortua reviviscit ope et auxilio regis Galliae, varias praetensiones contra palatinatum formantis et sub praetextu hoc Catholicam Religionem introducentis in pluribus locis et 22 febr. Cathedra S. Petri in pago hoc Planig (ubi Catholici 1675

in festo 3 regum ab acatholicis exclusi sunt et usque modo manserunt) reintroducentis, missis ab arce Muschel Lansberg 9 militibus cum officiali Gallo, et Lutheranis aufugientibus nec clavim ecclesiae extradentibus, per fenestram intrantibus et aperta janua, pulsu et compulsu habito divina servantes cum cantu „Tedeum laudamus"; sacrum servavit R. P. Severinus Franciscanus Homburgo hoc missus ab intendante Gallo. In signum longaevae memoriae dabatur cuilibet Catholico puero praesenti similago, a quibus toties audivi. Quinque nequiores Lutherani ex post capiuntur a Gallis et incarcerantur in Muschel Lansberg usque dum meliora sapiant, cum intentatis minis ad triremes damnandos nisi pauculos Catholicos in Planig in quieta possessione religionis Catholicae reintroductae permittant et competentiam parochialem et scholam cum Catholicis aequaliter dividant, ad quae et maiora mala evitanda Lutherani recessum religionis erigunt cum Catholicis huius loci, qui usque modo cum religione Catholica perduravit, qui contractus toties descriptus et notatus hic superflue poneretur.

Der Chronist ist dem einen der eingekerkerten Lutheraner besonders abgeneigt, dem Jerg Mohr, qui uxorem suam Catholicam vi et verberibus coegit, ut Lutherana facta sit, qualis et mortua est hic meo tempore, me in lecto aegritudinis suae vocante, sed proles Lutherana cum aliis impediverunt accessum mihi. Omnium nequissimus, Adam Schneider, entzog sich der Französischen Gefangenschaft durch die Flucht.

1686. Ungeheure Massen von Mäusen zerstören die Ernte. Das Naturereigniß erschien den Menschen als ein schlimmes Zeichen. Und ihre Ueberzeugung wurde gestärkt, als zwei Jahre später der Krieg wieder seinen Todeszug durch die Lande machte. 1688 standen die Franzosen in Planig.

Die Mäuse erschienen auch dem Chronisten Gebhart als ein Zeichen des Himmels. „Item contigit", sagt er, „1711 et 12 cum muribus et bello." Wir wollen diese abergläubische

Furcht einer geplagten Zeit nicht allzu sehr verübeln. Noch hatte sich das Land nicht erholt von den Schlägen, die es in dem greulichsten aller Kriege, die je deutschen Boden mit Blut und Thränen getränkt, dem dreißigjährigen, getroffen. In den Grenzgebieten am Rhein war es auch nicht einmal seit dem Westphälischen Frieden andauernd ruhig gewesen. Und die Hoffnungen in die Zukunft waren trüb genug. Hielten doch die Franzosen auf Grund ihrer Reunionsansprüche seit den letzten Jahren ganze Deutsche Gebiete unter ihrer Oberhoheit.

Das freilich, was der Schluß des Achtzigerjahrzehnts an Greueln bringen sollte, hätte man auch aus den erschrecklichsten Zeichen und Wundern nicht prophezeien können.

IV.

Das große Hubgut des Wormser Andreasstiftes in der Mark Lampertheim.

Von

L. Frohnhäuser.

In der Nähe von Lampertheim lagen vordem die nun längst ausgegangenen Dörfer Bischofsheim, Glefsweiler und Fischerhausen.[1]) An allen diesen Orten hatte das Andreasstift das Zehntrecht. Dem genannten Stift war die Pfarrkirche zu Lampertheim incorporirt.

Bischofsheim wird 1068 als curtis genannt, 1141 als villa. Das Andreasstift hatte u. A. auch ein sehr großes Hubgut in Lampertheimer Mark, zu welcher auch das Glefsweiler Hubgut gehörte. Während Bischofsheim selbst längst ausgegangen ist, so daß nur ein leise Sage davon und diese in ihren letzten Ausklängen in dem Volke lebt, ist das Hubgut, welches zu diesem ausgegangenen Bischofsheim gehörte, erhalten, bis auf die Wiesen von etwa 10 Huben, welche dem „fressenden" Rhein zum Opfer fielen.

Von diesem Hubgut wollen wir in Nachstehendem reden. Aus 1141 haben wir folgende Bemerkung: „in villa Biscovesheim siti sunt XIIII mansi, qui persolvunt CXL maltra sili-

[1]) Vgl. Dr. Schenk zu Schweinsberg, im Arch. f. hess. Gesch. XIV. II. 435, 759.

ginis in die S. Remigii".[1]) Vielleicht haben wir hierbei an das große Hubgut zu denken.

Das Hubgut des Andreasstifts umfaßte 28 Huben zu 48 alte Morgen; der alte Morgen mißt etwa 540 Klftr., so daß also die Größe jeder Hube mehr als 65 Normalmorgen betrug. Das ganze Gut umfaßte also eine Fläche von ca. 453 1/2 Hectar.

Das sog. „Hinterort" des Dorfes Lampertheim, sowie die beiden Neugassen, die Petersgasse, Friedhofstraße, die Häuser in der Sandkaute und Viehtrift, sind in dieses Gut hineingebaut. Das Gut erstreckt sich von Lampertheim waldwärts, bildet, Wiesen abgerechnet, ein zusammenhängendes Ganzes und wird begrenzt von der „Mannheimer Straße", dem Dorfe selbst, der „Trift oder Fährt", ferner von der „Oberlacher Gewann", von der Bürstadter (Boxheimer-Hof) Gemarkungsgrenze, von den „Ruthen" (diese waren vordem Wald) und den „Klespern". Letztere, das ausgegangene „Glefsweiler", gingen von den Wormser Bischöfen zu Lehen.

Wie die beigegebene Kartenscizze, welche sich genau an die Arbeiten des Renovators Jungk, 1753, 1754, anschließt, ergibt, war das Gut in verschiedene große Abtheilungen zerlegt:

1. Im Falkenflug und Seechens Grund.
2. Im oberen Haidengraben und oberen Rosenstock.
3. Im unteren " " unteren "
4. Am Gillen Weg.
5. Die Graue-Stein Gewann.
6. Die Rüstenheck.
7. Die Bäumelgewann.
8. Die Hubgärten.
9. Die Hubwiesen.

---

[1]) Baur. Heff. Urk. II Nr. 6, S. 13.

Welches war der leitende Gedanke bei dieser Eintheilung des Guts? Es scheint, als ob man die Feldstrecken von gleicher Bodenbeschaffenheit und Güte zusammengehalten habe, und als ob die Entfernung vom Dorf bei der großen, sowie auch bei der engeren Eintheilung des Guts im Auge behalten worden wäre. Jede der großen Hubgewanne war in 28 Theile getheilt. Die Zeichnung veranschaulicht das für Nr. 1—6, 8. Wie es mit Nr. 7 Bäumelgewann gehalten war, ist unbekannt; ebenso mit den Theilen des Hubguts „ober dem Dorf" (nun längst mit Häusern bedeckt und zu Sandgruben gemacht) und „am Weinheimer Weg".

Greifen wir zur Veranschaulichung Hube Nr. 14 heraus. In jeder Hubgewann lag der dazu gehörige Feldtheil Nr. 14, und zwar in jeder Gewann von anderer Größe, es gehörte dazu der 14. Hubgarten, die 14. Hubwiese.

Aber obgleich nun alle diese Feldtheile von verschiedener Größe waren, so war das Feld dennoch so eingetheilt, daß jeder Hübner in Summa 48 alte Morgen hatte, daß also eine vollständige Gleichheit in Beziehung auf die Größe des Besitzes und — wenn unsere Annahme der Zusammenhaltung der gleichwerthigen Güter begründet ist, und sie ist es höchst wahrscheinlicher Weise — auch eine völlige Gleichheit bezüglich der Qualität der Huben bestand.

Da nun durch so gleichen Besitzstand auch ein gleicher Viehstand bedingt war, also auch die Weidebenutzung, dazu die Waldnutzung bezüglich Weide und Holz eine gleiche war, so ergibt sich das Bild einer Bauerngemeinde von 28 Hubenbauern, welche in vollständig gleichen Besitzverhältnissen neben- und beieinander lebten.

Die „Hubwiesen" waren die heute sog. „Lissen". Sie lagen in der Nähe des Dorfes Bischofsheim. In 1753 waren nur noch die 20 ersten Hubwiesen vorhanden, Nr. 21—28 waren damals bereits dem Rhein verfallen. Auch hier hat also eine Grundtheilung stattgehabt und nicht etwa, wie man

das sonst trifft, eine gemeinsame Aberndtung mit dann folgender Theilung der Heucrescenz nach Wagenladungen.[1])

Da man auch hierorts die Drei-Felderwirthschaft übte, nämlich einen Theil des Feldes als Brache liegen ließ, den zweiten mit Winterfrucht, den dritten mit Sommerfrucht bestellte, so war dadurch die Eintheilung des ganzen Gutes in drei große Gruppen geboten, Gärten und Wiesen abgerechnet. Darüber haben wir keine urkundlichen Nachweise, aber ein Blick auf die Karte dürfte uns über diese Gruppirung kaum im Zweifel lassen. Es ergibt sich mit großer Wahrscheinlichkeit als:

1. Gruppe: Graue-Stein Gewann, Bäumelgewann, Rüstenheck,
2. Gruppe: Falkenflug, Seechens Grund,
3. Gruppe: Rosenstöcke, Haidegraben, Gillenweg.

Jede dieser Gruppen war mit einem Zaun von der andern abgegrenzt gewesen, d. i. der „fridde" (Fried) des Weisthums. Das war nothwendig, weil die Brache als Viehweide diente und dem Einbrechen des Viehs in die bestellten Felder gewehrt werden mußte. Man erinnert sich hierorts noch sehr wohl eines solchen lebendigen „Fried's" oder Zauns, welcher neben der „Fährt", das Hubenfeld begrenzend bis zur „Rüstenheck" lief. Das „Zaunbeschlagen" wird in der Dorfgeschichte oft genannt, es geschah in der Frohnde und war ein wichtiges Geschäft.

Die Folge dieser Ordnung war endlich eine ganz gleiche Bewirthschaftung der Güter, sowohl was die Reihenfolge bezüglich der Brache und der gebauten Fruchtarten, als auch was die Zeit der Saat und Erndte betrifft. Wie die Karte zeigt, waren es noch in der Mitte des vorigen Jahrhunderts sehr wenige Wege, welche dem Bauer zum Befahren seines Guts zu Gebote standen. Dabei war aber die Hubeintheilung so practisch ausgeführt, daß die Hubenbauern auf den drei Wegen

[1]) Hierbei sei bemerkt, daß wir in unserer Gemarkung zwei Beispiele von „Wechselwirthschaft" beobachten. In beiden Fällen waren es Wiesen. Eine dieser Ordnungen hatte sich bis in die neue Zeit erhalten.

1. nach dem Boxheimer Hof, 2. auf dem hinter dem Ort herziehenden, auf die „Fährt" mündenden Weg, 3. auf dem alten „Schaftriebweg" mehr als $^4/_5$ des Guts ohne jede Belästigung und Beeinträchtigung des Hubnachbarn befahren konnten. Anders war das theilweise mit dem „unteren Haidegraben" und den „unteren Rosenstöcken". Hier mußte bei Saat und Erndte über das Feld der Hubnachbarn gefahren werden. Schon dadurch war eine Gesellschaftsordnung nothwendig.

Waren die Interessen der 28 Hubenbauern so durchaus gleichartige, so war zur Wahrung derselben eine Organisation als Hubengemeinde geboten. Und ebenso hatte das Andreasstift das höchste Interesse daran, sein Hubgut durch eine solche Ordnung zusammenzuhalten.

Eine solche Ordnung ist auf uns gekommen. Dieses Hubweisthum „Wysunge des Hubeners zu Lampertheim" von 1459, bekräftigt 1548, befindet sich im Staatsarchiv in Darmstadt. Eine andere Abschrift datirte von 1571. Von ihr nahm Notar Brauneck 1660 eine Abschrift, welche in den Hubproceßacten erhalten ist [1], jedoch ebenfalls nur in Abschrift. Von dem 1571er Exemplar ist gesagt, daß es „jeder Zeit ein Hubschultheis hinter ihm gehabt", daß es verblichen, beschädigt, theils auch von „Wermblin zernahet vnd corradiirt" sei. Das alte Weisthum war in Bretter eingebunden, welche mit gelber Schweinhaut überzogen waren, an den Ecken und mitten mit eisernen Spangen und breitköpfigen Nägeln beschlagen. Von diesem 1571er Weisthum gibt J. Grimm in seinen Weisthümern Bd. IV, S. 530 einen Abdruck, welcher jedoch einiger Correcturen kleinerer Art bedarf.

Es ist in der Folge in einem bedeutenden Proceß viel darüber gestritten worden, welcher Character diesem Territorium beizulegen sei. Einige glaubten, es sei nur ein „Gült- oder Zinsgut", andere nannten es ein „Erblehen", andere sprachen von einer „Bauernzunft", andere von einer besonderen „ge-

[1]) Im Staatsarchiv Darmstadt.

schlossenen Gemeinde". Schließlich siegte die Anschauung, daß es ein „feudum rusticum", ein „Bauernlehen" sei. Diese Bezeichnung erscheint als die berechtigte.

Hatte in älteren Zeiten, wie nicht anders angenommen werden kann, jede der 28 Huben ihren einen Hubenbauer, der also jährlich (Brache, Garten und Wiese abgerechnet) etwa 30 Morgen unter dem Pfluge hatte, so änderten sich doch bald diese Verhältnisse.

Wir haben eine Renovation der Lampertheimer Hubgüter aus 1671.[1]) Darnach hatten

1 Person		½ Hube	= 24 Mg.	in 2 Fällen,	also 2	Besitzer
2 Personen zusammen		½ „	= 24 „	„ 2 „	„ 4	„
3 „	„	½ „	= 24 „	„ 1 Fall	„ 3	„
2 „	„	1½ Viertel „	= 18 „	„ 1 „	„ 2	„
3 „	„	1½ „ „	= 18 „	„ 1 „	„ 3	„
2 „	„	1 „ „	= 12 „	„ 5 Fällen,	„ 10	„
1 „	„	1 „ „	= 12 „	„ 38 „	„ 38	„
2 „	„	½ „ „	= 6 „	„ 6 „	„ 12	„
1 „	„	½ „ „	= 6 „	„ 109 „	„ 109	„
					183	Besitzer.

Zusammen also 183 Besitzer. Nur 2 davon bebauten je eine halbe Hube zu 24 Morgen, die meisten, nämlich 109 bauten ½ Viertel Hube = 6 Morgen. Unter ½ Viertel war gar nicht getheilt. Allerdings kommen 6 Posten vor, in welchen je 2: ½ Viertel Hube, also à Person 3 Morgen baute, doch sind diese Posten alle in der Höhe von ½ Viertel Hube, also à 6 Morgen zusammengehalten. Unter 6 Morgen fand keine Theilung statt. Das stimmt überein mit den mündlichen Ueberlieferungen.

Die Güter konnten von den Besitzern oder Inhabern ganz unbehelligt verkauft, vertauscht, verpfändet und vererbt werden. Die Kaufbriefe über verkauftes Hubgut wurden wie alle, welche volles Eigenthum betrafen, vor dem Dorfgericht ausgefertigt. Von jeder Aenderung mußte aber dem Stift Kenntniß gegeben

[1]) Im Staatsarchiv zu Darmstadt.

9*

werden, welches dann die neuen Hübner in Pflicht nahm. Da nun unter $1/2$ Viertel Hube = 6 alte Morgen kein Güterwechsel möglich war, so war einerseits die allzugroße Zersplitterung des Guts unmöglich gemacht, — und da diese 6 Morgen sich jedenfalls, wie auch die mündliche Ueberlieferung bestätigt, auf die verschiedenen Feldgruppen von verschiedener Qualität vertheilten, so war es ganz unmöglich, daß Eine Person die guten Lagen des Hubguts zusammenkaufte und die schlechten liegen ließ. Mit Recht erstaunen wir über dies ebenso einfache und practische, als in seinen Folgen heilsame Mittel, wodurch einerseits der Massenbesitz der nur besseren Lagen, andererseits drückende Armuth unmöglich gemacht wurde.

Die Abgaben für das Hubgut waren diese: das ganze Hubgut gab jährlich auf Remigientag 56 Mltr. Korn, so daß also auf 48 Morgen Hubland 2 Mltr. Korn Gült lagen. Dem Amt Stein hatte man 1000 Krauthäupter zu liefern, dem Keller zum Stein zahlte man jährlich 3 fl. 55 kr. 3 hll., um damit dessen event. Unterstützung zur Bestrafung der Frevler zu erlangen; im Weisthum heißt es: 4 Engelsch auf Johannistag und desgl. auf Martini. Von der Abgabe von 28 „Dock Klobelauchs" ist keine Rede mehr.[1]) Das Amt Stein erhielt $1/3$ der Strafen, wie das Weisthum bestimmte, dagegen besoldete dieses den Hubschultheis mit jährlich 8 Kreuzern. Mit dieser Besoldung soll wohl ausgesprochen werden, daß das Amt Stein, beziehungsweise der Bischof von Worms und der Pfalzgraf, als die Herren zum Stein Territorialherrn, eigentliche Gerichtsherrn in Bischofsheim sind, nicht aber das Andreasstift.

Bei diesen geringen Abgaben konnte der Hubenbauer nicht nur bestehen, sondern er genoß ganz unzweifelhaften Vortheil, der ihn eben hiermit für das Andreasstift interessirte. Indessen hatte der Hubenbauer von dem Hubgut Beeth und Schatzung zu geben, beim Wegzug auch den 10. Pfennig, ganz wie von

[1]) Die angrenzenden Glefsweiler Huben gaben jährlich 14 Garben Knoblauch ꝛc. a. 1426. Schannat. hist. episcop. Wormat. p. 253.

seinem Eigenthum. An der Spitze des „Hübners" stand ein eigner Schultheis (Schulz), der sog. Hubschulz, der neben dem Ortsschultheißen stand. Waren beide Aemter auch mehrfach, vielleicht meistens, in einer Person vereinigt, so war doch das „Hubgericht" eine frei neben dem Dorfgericht stehende Behörde. — Der Hubschulz wurde von dem Andreasstift ernannt und zwar aus den Aeltesten der Hubenbauern. Jahrhundertelang war es so der Brauch, der zwar in dem Weisthum nicht ausgesprochen und verlangt ist, aber es hatte seine volle Berechtigung, daß man zu einem Hubschulzen ernannte einen Mann, der selbst Hübner war, der die Erfahrung des Alters für sich hatte, der Recht, Gewohnheit und Freiheit des Hubenbauern kannte, der auch selbst schon als Hubenbauer auf die Hubordnung verpflichtet war. Als nun aber das Stift im 18. Jahrhundert anfing, diese hergebrachte Ordnung zu mißachten, als das Stift den Bauern einen Hubschulz aufzwingen wollte, der selbst kein Hübner war, oder, im 2. Falle einen sonst sehr tüchtigen Beamten, oder im 3. Falle einen vor kurzer Zeit erst in das Dorf Eingezogenen: da erwachte der Oppositionsgeist der Bauern. Sie anerkennen den Schulz nicht, sie leisten passiven Widerstand, sie versagen das Urtheil über die Feldfrevel, sie lassen die Feldfrevel überhand nehmen, sie lassen sich eine Zeit lang täglich mit 4 fl. 20 Kr. strafen, sie strengen einen Proceß an, der mehrere Jahre dauerte, sie erzwingen herrschaftliche Commissionen, sie siegen auch in 2 Fällen und unterliegen endlich dennoch mit ihrer gerechten Forderung, und zwar aus dem Grunde, weil die damalige Landesherrschaft ein Interesse dabei zu haben glaubte, daß eine Ordnung zerfalle, durch welche ihrer eignen Landeshoheit Gefahr zu drohen schien.

Der Hubschulz sammelt die jährliche Gült und führt sie an das Stift ab, er schlichtet Irrungen, welche in den Kreis unserer heutigen Feldgerichte fallen, er übt die niedere Disciplinargewalt (z. B. über Schlägereien auf dem Hubgut), gravere

Fälle zeigt er bei dem nächsten Hubgericht an, die Hubenbauern sind alsdann die Schöffen und Urtheilsfinder auf Grund eines Gewohnheitsrechts, das sich im Anschluß an das Weisthum gebildet hatte. Beim Einsammeln der 56 Mltr. Korn blieben immer 5—6 Mltr. Korn übrig. Diese bildeten das „Salarium“, die Belohnung für den Schulz.

Dem Hubschulz zur Seite stand ein „Hubschreiber“, ein „Hubenfauth“, (Büttel) und ein „Hubrechenmeister“. War Jemand durch Kauf, Erbschaft oder Tausch in den Besitz von Hubgut gekommen, so wurde er bei dem nächsten Hubgericht gemeldet, vorgeladen und verpflichtet. Er schwur, dem Stift treu und hold zu sein, sowie dem großen Hübner „in dem Bezirk, dessen er berechtigt“. Jeder Hubenbauer war Feldschütz. Er mußte jeden Feldfrevel, wenn er ihn zum erstenmal sah, selbst rügen und im Wiederholungsfalle beim Hubschütz anzeigen. Ebenso sollte er Diebereien, Schlägereien, Hurerei, Unzucht, Fluchen und Schwören, welche auf dem Hubgut geschahen, anzeigen. Abgerechnet Schlägereien, hatte nun zwar der Hubschultheis über diese Vergehen nicht zu urtheilen, das unterstand vielmehr dem Amt Stein und weiter der Cent zu Schrießheim, aber es scheint, als ob der Hubschulz hierin ungefähr die Stellung einnahm, wie in älteren Zeiten der Vogt, welcher einen gefreiten Bezirk vor den königlichen Richtern vertreten konnte.

Die höchste Strafe, welche der Hubschulz aussprechen konnte, waren 5 fl. (9 ℔ Heller des Weisthums) und zwar für Schlägereien.

Das Hubgericht wurde theils in Lampertheim, theils in Worms vor dem Stiftskapitel abgehalten. Ersteres jährlich um Martini, Letzteres ein über das andere Jahr. Manchmal vergingen auch mehrere Jahre. Alle Hübner waren eingeladen und hatten zu erscheinen bei ½ fl. Strafe. Ende des 18. Jahrhunderts erscheinen sie in der Zahl von etwa 80 Mann.

Dabei wurden bestimmte Formen eingehalten. Z. B.: wurde ein Hubgericht vor dem Kapitel gehalten, so rief der Hubschulz irgend einen Hübner bei Namen:

„N. N. wollen wir ein Hubgericht halten?"

Antwort: „Wann Schulteis das Geleit hat, so wollen wir dem Propst unserm Herrn ein Hubgericht halten."

Der Schultheis fragte einen andern:

„X. X. wollen wir dem Propst unserm Herrn ein Hubgericht halten?"

Antwort: „Ja, mit einem Eid."

Auf diesen Hubgerichten setzte man Strafen fest für Feldfrevel, man verabredete das Setzen neuer Grenzsteine, man bestimmte die Entschädigungen für die durch Feldfrevel erlittenen Schäden, man verabredete Ziehung und Ausputzung von Gräben, Einfriedigungen u. dgl. m., man nahm die jungen Hübner auf, verpflichtete sie und loste unter ihnen den „Büttel" aus, von welchem selbstverständlich der Dorfbüttel zu unterscheiden ist.

Bei solchen Hubgerichten ging es manchmal recht lebhaft zu. Es war oft, wie wir lesen, ein Geschrei und Durcheinandergerede, daß man sein eigenes Wort nicht mehr hörte.

Jeder neu aufgenommene Hübner mußte für 18 Pf. Weißbrod kaufen und es unter die Hübner vertheilen. Keiner durfte das Brod in die Tasche stecken bei 1 Orthgulden Strafe. Gewöhnlich bekam der Hübner am Hubgericht ½ Maas Wein und einen Wecke für 2 Kreuzer. Doch geben die Rügprotocolle Lampertheims Zeugniß, daß dies Maß „auf dem Hübner" oft überschritten wurde. Auch vertheilte man ordentliche Hubmahlzeiten in die verschiedenen Wirthshäuser. „Und haben die Hübner sich dann lustig gemacht." Man findet auch die Klage, daß 7—9 der großen Hübner einen Schmaus gehalten hätten und die Uebrigen hätten das Zusehen gehabt.

Die Kosten für derartige Schmausereien und Tractamente wurden aus den bekannten ⅔ der Strafen bestritten, außer-

dem aus dem Ertrag des Hubvermögens, dieses betrug in 1750: 700 fl. Doch lasteten hierauf auch manche Ausgaben, z. B. für Setzsteine.

Besonderen Unwillen gegen die geistlichen Herren des Andreasstiftes aber erregte es, daß die Praxis in zwei Punkten dem Hubweisthum gar zu sehr widersprach. Wenn man am Andreastag Hubgericht hielt zu Worms, wo blieben die drei Fässer Wein, unter welchen man Probe und Wahl frei hatte. Man erhielt wohl Wein, vielleicht auch die im Weisthum vorgesehenen „4 Firtil" der Quantität nach, aber es war, wie man später zu Protocoll erklärte, ein „kahnichter, saurer Wein", „ein Plempel" und „Ramboß". Von Weißbrod aus 3 Firusel Weißmehl, wie das Weisthum vorschrieb, war nun gar keine Rede mehr. Wollte man solches essen, so mußten es die jungen Hübner kaufen. Man sprach es aus: Wolle das Stift die alte Ordnung des Hubguts gewahrt wissen, so möge es mit gutem Beispiel vorangehen und dem Hübner die Bestimmungen über Wein und Weißbrod halten.

Nach dem Hubweisthum hatte der Propst des Andreasstifts zweimal jährlich das Atzungsrecht (jus albergiae) zu „Bieschem". Es sind keine Nachrichten erhalten, daß der Propst je dieses Recht gebraucht habe. Der Propst Mandray indessen besann sich auf dies Recht und gedachte es zu gebrauchen. Am 11. Mai 1750 beschlossen die in Worms tagenden Hübner, der Herr Propst solle sein Recht gebrauchen in Lampertheim. Man wünsche es. Und es geschah. Die Folge dieses Einritts aber war ein vieljähriger Streit. Die während seines Verlaufs erwachsenen Acten gestatten uns zu allermeist jenen Blick in das Hubwesen, den wir gethan haben. Ohne diese einmalige Ausübung des Atzungsrechts wären diese Verhältnisse wohl zu allermeist der Vergessenheit verfallen. Am 27. Mai 1750 geschah der Einritt. Vierzehn berittene Hübner waren dem Propst entgegengeritten bis an die Markgrenze an den Köcherlein Brunnen. Dort warteten sie lange. Als die Wormser Herrn nicht kamen,

wollten sie auf dem „Bannweg“, welcher damals fast ausschließlich als Wormser Straße benutzt wurde, durch das Wormser Bürgerfeld den Herrn entgegenreiten. Hier traten ihnen jedoch Deputirte der Stadt Worms mit einem Notar an der Spitze entgegen, welcher ihnen den Wormser Feldweg verbot und sie auf die Land- und Geleitsstraße verwies. Das war ein schlechter Anfang. Die Wormser hatten also schon Wind von der Sache. Endlich kamen die Herrn. Es waren wirklich 12½ Mann, wie das Weisthum vorschrieb. Es waren der Propst Maudray, der Dechant, Custos, etliche Canoniker, der Stiftsamtmann, ein Benedictiner und der Hofmeister von Steffné, zusammen 12 Mann. Des Letzteren Söhnlein Clemens von Steffné ritt, wie ausdrücklich gesagt wird, als halber Mann mit, also thatsächlich 12½ Mann. Als halber Mann galt gewöhnlich der Ministrant. Aber es waren beim Einritt auch 12½ Pferde vorgeschrieben, das Weisthum sagt „und sal komen mit 12½ Mane vnd Pferde“. Wie das ausgeführt wurde, ist nicht gesagt. Hengste sind nach hiesiger Ausdrucksweise ganze Pferde. Nach Analogie anderer Weisthümer wird darunter ein Maulthier oder Maulesel zu verstehen sein. Nachrichten haben wir über dieses Erforderniß nicht.

Als die Reiterschaar am Dorf ankam, band man dem Propst einen Strauß an den Arm und man zog ein. Zwar war weder der Bürgerausschuß zugegen, es fehlte auch klingendes Spiel und Glockengeläute, Dorfschultheis und die Gerichtsmänner in Mänteln fehlten, man übergab kein Geschenk, auch die Geistlichkeit erschien nicht officiell, auch wurden keine Salutschüsse abgegeben, diese Huldigungen, welche beim Einzug des Landesherrn nicht fehlen durften, fehlten hier; aber wenn dagegen constatirt wurde, daß die Hübner bei 1 fl. Strafe von dem Hubschütz befohlen waren, daß sie vom Rathhaus bis zur Wirthschaft zur Krone Spalier bildeten, daß sie in Festkleidern, zwar ohne Gewehr, aber unbedeckten Hauptes den Zug der Stiftsherrn, dem Hofmarschall und Hoffourier nicht

fehlten, passiren ließen, so erschien das Alles der Landesbehörde doch mehr, als zu einem einfachen Gebrauche der Atzung gehörte, zu sein. Sie empfand den „sehr remarquablen Einritt“ übel genug und sah in ihm eine Anmaßung landesherrlicher Rechte.

In der Krone ging es hoch her. Die Herrn hielten einen stattlichen Schmaus und deßgleichen Trunk. Die Hübner labten sich an Schinken und Brod. Wein wurde in Fülle gegeben. Den Kindern wurde Geld vertheilt. Der Herr Propst versprach, wenn er wieder komme, sei er zufrieden mit Suppe, Fleisch und Kraut, so großes Tractament verlange er nicht. Es war ein fröhlicher Tag. Die Einsichtsvolleren waren nicht ohne Bedenken. Indessen tröstete man sich, als einige wegen der 82 fl. Zechkosten übellaunig wurden, mit dem unbestimmten Gerücht, daß solcher Spaß nur alle 50 Jahre sich wiederholen dürfe. Anderen wollte es nicht gefallen, daß der so freundlich eingeladene, in Lampertheim wohnende, herrschaftl. Amtskeller oder Amtmann gar nicht erschienen war. Er wußte, warum.

Plötzlich erschien ein Decret, welches den Hubschulz Zizler (er war zugleich Zöllner) wegen dieser Vorgänge in eine Strafe von 200 fl. nahm. Man ermäßigte sie später auf 50 fl., aber diesen Strafansatz mußte er bezahlen. Das Andreasstift wurde von der Landesherrschaft, dem Bischof von Worms, zur Verantwortung gezogen und zur Ausstellung eines Unterwürfigkeitsdecrets aufgefordert, welches jedoch von dem Stift als unnöthig verweigert wurde, da es sich gar nicht um einen Eingriff in die Landeshoheit handele. Man versammelte die Gemeinde vor dem Rathhaus und verbot bei 100 Thlr. Strafe jede Betheiligung an solchen Einzügen, welche die Landeshoheit angriffen, es gab lange, lange Verhöre und Protocolle, deren eines z. B. 546 Folioseiten, das andere deren 91 umfaßt, und endlich kam es zu einem Proceß am Reichskammergericht.

Jetzt erst wurden die Hübner aufmerksam. Das eigentliche Wesen der Hubverhältnisse, fast ganz vergessen, kam ihnen

jetzt wieder zu unangenehmem Bewußtsein. Sie hüteten sich sehr wohl, in den Streit zwischen Landesherrschaft und Stift sich irgendwie einzumischen. Mit Unbehagen empfanden sie es, daß es sich bei dem ganzen Streit doch nur um ihre eigene Haut handelte. Sie glaubten bisher, Eigenthümer des Hubguts zu sein und erfuhren nun zu ihrem Erstaunen, daß diese Anschauung doch keine ganz zutreffende gewesen war. Mit halbem Herzen nur waren sie demgemäß bei der Sache des Stifts. Siegte dieses, so konnte der Hubenbauer mit Recht sagen: „O weh, gewonnen". Der Proceß wurde indessen nie beendigt. Ein Poenalmandat vom 8. Oct. 1754 schützte das Stift in seinem Atzungsrecht; aber damit war der eigentliche Streitpunkt nicht entschieden. Der Proceß ging weiter. Einiges aus diesen Verhandlungen sei noch erwähnt.

Die Landesherrschaft sagte: „Wohl, das Andreasstift kann, wie das Weisthum sagt, in „Bieschem, Buschen, Biessesheim", sein Atzungsrecht ausüben und dort einziehen (obwohl dies Recht auch dort, weil lange nicht geübt, erloschen sei), aber — nicht in Lampertheim. Von Lampertheim stehe in dem Weisthum kein Wort.

Nun ging es an ein weitläufiges Verhör, was es mit diesem Biessesheim sei. Einige meinten, das Dorf habe nur seinen Namen geändert, heiße jetzt Lampertheim, früher Biessesheim; denn das Hubgut liege doch in Lampertheimer Mark, die Hübner seien Lampertheimer Bürger, das Dorf Lampertheim sei sogar theilweise in das Hubgut gebaut, (was allerdings mit dem „Hinterort", aber erst im 18. Jahrh. geschehen war). Doch kam man und mit Recht bald von dieser Anschauung ab. Andere erklärten, ohne etwas Bestimmtes sagen zu können, es sei doch unmöglich, daß ein Dorf, welches 1459 noch, wie das Weisthum ausspreche, zwei Gassen gehabt habe, „in der Luft" verschwunden sei. Andere erinnerten daran, daß, wie man sich erzähle, einst auf dem „Biedensand", der jetzigen

Rheininsel, ein Dorf gelegen habe, das möge wohl das gesuchte Bischofsheim gewesen sein.

Dorthin weist denn auch heute noch der Zug mehrerer Feldwege, welche nur von dortaus angelegt sein können; dorthin weist auch die Bezeichnung der „Oberlache". Für Lampertheim ist das keine Oberlache, sondern eine Unterlache, während für ein mehr nach Worms liegendes Dorf allerdings diese Bezeichnung paßt. Nun wissen wir auch ganz bestimmt, alte Güterrenovationen und Nachrichten des Wormser Archivs ergeben es, daß die Straße von Lampertheim nach Worms vordem in directer Fortsetzung der Ortshauptstraße durch die Rheingasse sich fortsetzte und bei früher viel mehr westwärts fließendem Rheine sich über den jetzigen Biedensand bis zum „alten Rheinfahr" erstreckte. Hier wurde die Straße, welche am Ende des 17. Jahrhunderts Rheindamm war, 1680 vom Rhein durchbrochen. Wir sind hier in der Nähe der oft genannten „Hofstätten", in der Nähe des Fundorts römischer Alterthümer[1]), in der Nähe eines Gemeindegrundstücks, des nun längst im Rhein verschwundenen sog. „Burgschlags". Hierhin werden wir die Sage des verschwundenen Dorfs bestimmen müssen. So erklärt es sich auch, daß in den Verhören um 1750 die Behauptung der Hübner auftrat, der Propst habe nicht das Recht, „per viam regiam", d. h. nicht auf der damals gebrauchten Geleitsstraße, welche vom Kächerleins Brunnen herzieht, einzureiten, sondern auf einer mehr rheinwärts gelegenen Straße, wobei er durch das „Kirchgäßlein" (jetzige Riesengasse) das Dorf zu betreten habe. In dieser Behauptung spricht sich die Erinnerung an den ursprünglichen Zug der Straße aus.

Nur die Sage gab damals noch Kunde von einem Dorfe draußen auf der Rheininsel. Die Bezeichnung des Dorfes war ganz und gar verschwunden. Auch Feldbezeichnungen deuten

---

[1]) Im Deichelfeld, vgl. Walther, Alterthüm. d. heidn. Vorzeit. S. 63.

nicht mehr darauf hin, weil das Feld frühe vom Rhein abgespült und somit das Land für die Bevölkerung Lampertheims verloren war. Im Wormser Archiv fand ich eine Notiz aus 1527 [1]): „beim Berschumer Deych, do die drey Gemarcken zusammen stoßendt Wormbser, Birstadter vnd Lamptumer". Das würde, wenn „berschumer oder berschemer" so viel bedeutet als „bischemer", allerdings an unser Bischofsheim erinnern. Der mit dieser Ortsbestimmung von 1527 angegebene Punkt liegt mitten zwischen Worms und Lampertheim, von letzterem eine gute halbe Stunde entfernt, von dem Punkte auf dem Biedensand, an welchem wir Bischofsheim annehmen, etwa $^1/_4$ Stunde.

Wann ist jenes Dorf verschwunden? Es muß sehr frühe geschehen sein, sonst wäre es unmöglich, daß in den immerhin zahlreichen urkundlichen Nachrichten des 16. und 17. Jahrhunderts jenes Dorf gar nicht erwähnt wird. Aus jener Zeit haben wir wohl manche Nachricht über die „Hoffstätten, Hochstätten, Hohstäden, Hochständ" in jener Gegend, an welchen die Wormser „Landstraße" vorbeiführte, in welchen Hofstätten wir wohl die letzten Reste jenes Dorfes zu erkennen haben [2]), jedoch der Name „Bieschen, Biessesheim, Bischofsheim" ist ganz und gar verschwunden. Wir würden nun annehmen müssen, daß, da in dem Weisthum von 1459 die „zwo Gaßen" erwähnt werden, damals das Dorf noch vorhanden gewesen sei, doch dem steht die Ueberschrift jener Urkunde entgegen. Sie lautet: „Wysunge des Hubeners zu Lampertheim". Daß aber diese Urkunde mit dem eigentlichen Hubweisthum übereinstimmt, wird aus 1548 nochmals beglaubigt.[3]) Der Hubner hat also schon 1459 in Lampertheim, nicht in Bischofsheim getagt. Offenbar haben die Bewohner jenes Dorfes entweder in Rhein- oder in Feindesnöthen, ersteres

[1]) In den Bürgerfeldacten.

[2]) Auch Wagner, Wüstungen, Starkenburg, S. 236 erwähnt sie.

[3]) Im Staatsarchiv in Darmstadt.

wahrscheinlich, ihren seitherigen Wohnplatz aufgeben müssen, sind auf der alten Wormser Straße heraufgegangen, wodurch sie auch ihrem Hubgut wesentlich näher kamen und haben sich bei Lampertheim angesiedelt. Auffallend bleibt es jedoch, daß das Hubgut dem Dorf Lampertheim viel näher lag, als dem Dorf auf dem Biedensand.

In 1604—1629 werden manchmal Feldstücke, Gärten genannt, „zwischen Dorffen, zwischen den Dorfen, zwischen Dorf“. Das scheint darauf hinzudeuten, daß beide Dörfer Lampertheim und die neue Ansiedlung der Bischofsheimer damals noch nicht mit einander verbaut waren. Heute noch scheint eine Spur dieser einstigen Verhältnisse erkennbar zu sein. Obwohl soweit die Urkunden zurückgreifen, alle Einwohner Lampertheims als gleichberechtigte Bürger erscheinen, so sagen doch heute noch die Bewohner des „Unterdorfs“, „unter dem Kreuze“, halb im Ernst, halb im Scherz: „Wir sind ein besonderes Dorf“. Ueberraschend ist es, constatiren zu können, daß sich in diesen Leuten, welche diesen Theil des „Unterorts“ bewohnen, das Bewußtsein der besonderen Zusammengehörigkeit bis auf diese Stunde erhalten hat, das dann in gegenseitiger eifriger Unterstützung bei allerlei Nöthen, bei Wahlen und auch im kirchlichen Leben u. s. w. gar manchmal zu Tage tritt.

Die Landesherrschaft versuchte, das Hubwesen aufzuheben, indem sie die Hübner verpflichten wollte, alle auf dem Hubgut stattgehabten Frevel auch bei dem Ortsschulzen anzuzeigen und die Pfänder dort abzugeben. Folge war, daß nun überhaupt keine Anzeigen mehr erfolgten. Bald konnte man sich vor Felddiebstählen nicht mehr helfen. Da aber die Herrschaft nur die schwereren Fälle strafen konnte, nämlich mit Freiheitsstrafe und „Geigentragen“, so blieben eine Masse, und zwar alle leichteren Feldfrevel auf dem großen Hubgut, welche zu bestrafen in der Competenz des Hubgerichts lag, ungerügt. So sah sich die Regierung 1755 zu dem Erlaß genöthigt, der Thätigkeit des Hubgerichts in geringeren Fällen kein Hinderniß zu bereiten;

schwerere Fälle dagegen vor die ordentlichen Gerichte zu bringen. Das war früher auch schon geschehen. Dieser Ausgang war im Wesentlichen ein Sieg der Hubenbauern.

Das Hubwesen erlitt indessen einen schweren Schlag und zwar von dem Andreasstift selbst. Wir sahen schon, daß die Hubenbauern mit dem Stift selbst über die Besetzung des Hubschulzenamts in Streit gerathen waren. Die Landesregierung entschied diesen Streit dahin, daß das Stift nicht verpflichtet sei, einen Hubbauer zum Hubschulzen anzunehmen, sondern wen es überhaupt wolle. Damit durchbrach man eine sehr alte Tradition. Wer wollte sich wundern, wenn nun die von dem Stift selbst besiegten Bauern Alles thaten, um die Beziehungen zum Andreasstift möglichst zu zerstören? Jeder deßfallsiger Erfolg war ja ein directer Vortheil des Hubenbauern. Mußten diese Bestrebungen nicht von Erfolg begleitet sein, wenn sie — freilich unausgesprochen — unterstützt wurden von der bischöflichen Regierung, welche in der Furcht lebte, das Andreasstift wolle sich allmählich eine landesherrliche Hoheit auf dem Hubgut „erschleichen", wozu jener ostensible Einzug und „sehr remarquable Einritt" nur der Anfang gewesen sei?

Der große Proceß fand kein actenmäßiges Ende, wohl aber ein thatsächliches. Unser Jahrhundert kennt keinen Hubenbauer mehr. Das Hubgut ist freier Besitz der Lampertheimer geworden.

V.

Die Weisthümer des Kämmerers, des Waltboten und des Marktmeisters zu Mainz.

Mitgetheilt

von

Arthur Wyß.

Von den Weisthümern des Kämmerers, des Waltboten und des Marktmeisters zu Mainz war bisher das letztere ganz unbekannt, und die beiden ersten kannte man nur aus den dürftigen Auszügen, welche Gudenus Codex diplom. II, 460—463 und 496—499 gegeben und aus ihm Grimm Weisthümer I, 532—534 wieder abgedruckt hat. Ich fand sie vollständig in Abschrift von der Hand Bodmanns in der von diesem Gelehrten stammenden großen Sammlung von Abschriften Mainzer Urkunden im Darmstädter Archive (Bd. II, 354—366). Die Bedeutung dieser Stücke für die Rechts- und Verfassungsgeschichte der Stadt Mainz, sowie das Interesse, welches sie in sprachlicher Hinsicht gewähren, ließ ihre Mittheilung gerechtfertigt erscheinen.

Gudenus schöpfte seine Excerpte nach seiner Angabe (S. 460) aus einem unter Erzbischof Johann II. im zweiten Jahrzehnt des fünfzehnten Jahrhunderts geschriebenen Buche. Es ist mir nicht gelungen, diesen Codex wieder aufzufinden. Bodmanns Abschrift entstammt einem Transsumt der Mainzer Richter

vom 24. Februar 1444[1]). Die Veranlassung zu dieser Transsumirung gaben die damaligen Streitigkeiten zwischen Erzbischof Dietrich und der Stadt Mainz, über welche sich noch 7 Convolute Akten aus den Jahren 1443 und 1444 im Würzburger Archive erhalten haben, deren Kenntniß ich der Güte des dortigen Kreisarchivars Dr. Schäffler verdanke.

Zur Controlirung und stellenweisen Besserung des Bodmann'schen Textes (B) habe ich folgende, von mir mit den vorausgesetzten Buchstaben bezeichnete Hülfsmittel verwenden können:

W. Liber ordinationum domini Alberti von 1520 im Würzburger Archiv (Mainzer Bücher verschiedenen Inhalts Nr. 5, Pap. Fol. 194 beschriebene Blätter), welcher Bl. 6—29' das Weisthum des Kämmerers enthält. Die Fassung geht auf den Kämmerer Eberhard Schenk zu Erbach (1410—1440) zurück, welcher in einer kurzen Einleitung sagt: „. . . wan ich die keinerlei registers han, dardurch ich mich eigentlichen und folkommentlich gehaltten moge, iedoch nach dem ich in etlichem alttem register, in etlichen beredung und sunen zwuschen einem ertzbischoff und der stat zw Meintzs, das cammererampt und das weltlich gericht antreffende, funden habe und nach dem ich solliche jar auffrichtiglich gehandelt . . ., hab ich in gottes namen ein register gemacht . . . als in diesem hernach geschriben steet“.

W[1]. Würzburger Codex sec. XV., Geistl. Sachen L. 25. Nr. 3, Pap. Fol. 204 Bl., worin Bl. 88—89 eine größere Stelle aus den Satzungen des Marktmeisteramtes[2]).

Außerdem wurden die Auszüge bei Gudenus (G) herangezogen.

---

[1]) Bodmann will seine Abschrift „ex codice quodam Johannis archiepiscopi Moguntini manuscripto, qui asservatur in archivo electorali Moguntino“ genommen haben. Er hat hier gedankenlos die Angabe des Gudenus wiederholt, ohne zu bemerken, daß seine Quelle selbst ein späteres Datum angibt. [2]) Eine andere Niederschrift dieser Satzungen sec. XV. im Würzburger Archive erwähnt Lexer Mittelhochdeutsches Handwörterb. Nachtr. unter smelzbrant.

Was die sprachliche Behandlung des Textes anbelangt, so habe ich u nur vokalisch, v nur consonantisch verwandt und y durchweg durch i ersetzt, im übrigen aber nichts geändert.

Wir die gemeinen richter des heiligen stuls zu Mentze bekennen und tun kunt allermenglichen in crafft dieser gegenwurtigen schrift, das uns wissentlichen ist, das die nachgeschreben sachen und brieffe, und nemlich was des cammerampt, des waltpoden und des martmeister antriffet, uß den registern eins ertzbischoffs zu Mentze, der er sich gemeinlich gebruchet, und auch uß den registern sie[1]) in dem sunder[2]) des stifts zu Mentze ligen, der sich auch ein ertzbischoff und capittel zu Mentze gebruchen, geschreben wurden sin durch warhafftige biderbe notarien und schriber, und ob es not wurde, so getruwen wir das mit den selben registern zu rechter zit an gelegen steten und da man sicher sin mag, wole zu bewisen. Und des zu orkunde han wir des geistlichen gerichts ingesiegel hieran wissentlichen tun henken. Geben an sant Mathias tag des heilgen zwolffboten anno domini millesimo quadringentesimo quadragesimo quarto[3]).

Cammerercampte.

Diß sint alle friheit und rechte eins cammerers zu Mentze.

Zum ersten hat ein cammerer geleit zu geben allermenglich vor schult dri tage. Mit namen ein furste sal geben zwene schilling heller, ein grave zwolff heller, ein friher auch zwolff heller, ein ritter oder ein edelman dri heller, ein burger ader ein ander der da nit edel ist, ader ein gebur fier schilling und iii heller[4]).

---

[1]) Verschrieben für die? [2]) sunder, armarium. Nach Mainzer Ingrossaturbuch 28d (Erzb. Dietrich Buch V—VII.) Fol. 64 z. J. 1449 stand die Waltbotenordnung in einem Buche, welches „in dem syndener der herren zum dume" lag. Vgl. Lexer Mhd. Wtb. unter sendener. [3]) 1444 Febr. 24. [4]) „ein jude alle tag zwen schilling heller" setzt zu W.

Item mag ein kemrer geleite geben wie lange er wil und darumb nach obgeschrebener geburniße nemen was er wil. Er mag vor dri tage nit mee nemen dann vier schillinge heller und iii heller; wole mag er minner nemen. Es were dan einer, der etwas guts, wine ader ander gut hedte, wilcherlei das were, der muß von solichem gude besunder geben und mit eime cammerer darumb besunder uberkommen. Und weme ein cammerer also geleide gibt, den sal noch mag nimants kommern, und ab es von ungeschicht[1]) geschee, das sal von stunt abe sin und abegetan werden ane intragk.

Item wann der cammerer nit inheimsche were, so mag der schulteiße geleide geben, wer es von ime heischet, inn drien tagen und nit lenger, und von dem nemen inne obgeschrebener maiße. Queme der cammerer inn den selben drien tagen nit, so mag er aber dri tage geben, also ummer, so lange biß der cammerer widder kommet. Gebe er aber uber dri tage und der cammerer daenbinnen queme, daz geleide hat kein macht, und mochte ein cammerer die, die also von dem schulteißen[2]) hedten, lassen kommern[3]) ane alle inntrage des schulteißen. Desselben glich, ob der schulteiß nit inheimsch were und uß der stat were, mag der eltzste richter gleide geben in aller der maise und wise, als dan der schulteiße tun mochte und davon oben geschreben steet.

Item welcher der wer der geburget schult schuldig were ader eincherlei vor dem gerichte ader vor eime richter bekant hedte ader das gericht uber schult ader ander sache gewiset hedte, da mag ein cammerer kein geleide vor geben. Sunder es sal auch ein ertzbischoff von Mentze kein geleide noch friheit davor geben, mit namen vor geburgt schulte ader besagte und besiegelte brieffe.

Wer auch eincher burger unzunfftig zu Mentze, dem enmag ein cammerer kein geleide geben.

---

[1]) von ungeschicht, durch einen unglücklichen Zufall. [2]) „geleit" setzt zu W. [3]) kommern, mit Beschlag belegen.

Were auch imant wonhafftig zu Mentze und eigen rauch hedte, were der wol nit burger ader zunfftig, dem magk ein camerer geleide[1]) geben wie[2]) lange er wil.

Wer auch dienet in der stat und burgbanne, dem mag ein camerer kein geleit geben.

Inn solicher mase mag auch ein schulteiße, so der cammerer nit inheimsche ist, ader der eldeste richter, so der schulteiße nit inheimsche ist, geleide geben, doch dri tage und nit[3]) lenger, also lange biß der cammerer widder kommet.

Item so hat ein cammerer richter zu geben, so er heim ist, uff lip schult ader gut zu kommern; und wer also einen richter heischet, der gibt einem cammerer einen schilling heller. Und mag ein cammrer uff ein person lib ader gut geben so vil richter, so dann[4]) geheischen werden. Des sal eins camerers schriber[5]) anezeichen, wie sie dann nach einander richter geheischen hant und wene[6]). Also gehent sie auch an den kommer und schult nach einander, daz erwonnen ist.

Wer auch also einen richter heischet, den[7]) sal er an dem selben tag furen und den kommer tun. Tut er des nit, er hat sich gesumet und gehent ime die[8]) andern, die dann auch richter geheischen und uff den tag gefuret hetten, fur. Und wolde er darnach kommern, er muste andirwerbe einen richter heischen, doch ab er wolde, und aber einen schilling heller geben.

In solicher mase mag ein schulteiße, so der cammerer nit inheimsche ist, ader der eldeste[9]) richter, so der schulteiße nit inheimsche ist, richter geben.

Item sollent der schulteiße und die richter vor nimant besagen dann vor eime cammerer, so er inheimsche ist. Und

---

[1]) kein geleidt W. [2]) „wie — wil" fehlt W, wo dafür der Zusatz: Wer in der statt zu Meintzs in gastesweis were und nit augen (!) rauche hielt und auch nit burger oder zunfftig were, dem mag ein cammerer geleit geben wie lang er will. [3]) nit W; fehlt B. [4]) „darauff" setzt zu W. [5]) schrifft W. [6]) statt „wene" W: auff weme oder wene. [7]) der soll ine W. [8]) die W; der B. [9]) eldelste B.

ginge er wol nit zu gerichte und doch in der stat und [1]) burgbann were, glichwol sollent sie kein sache besagen dan vor eime cammerer. Were er aber nit in der stat ader burgbanne, so mogent die richter vor eime schulteißen besagen. Und was also vor eime camerer besagt wirt, davon wirt eime camerer von iedem besagen ein schilling heller ader darnach die sache gelegen ist. Desglichen was vor eime schulteißen besagt wirdet.

Item mag ein cammerer inn sime huse ader anderswa inne der stat und burgbanne lassen besagen wo er wil. Daz mag ein schulteiße nit tun.

Item mag ein cammerer in sime huse und inn der stat und burgbanne gerichte halten ader bevelen zu halten wan [2]) er wil und so dicke er wil. Des mag auch ein schulteiße nit tun, sunder er muß es halten an der gewonlichen stadt.

Item was also vor eime cammerer besaget wirdt, deß mus ein cammerer siner cammerie ingesiegel anhencken. Davon geburt ime iii schilling ane iii heller von idem siegel.

Item so hat ein cammerer den kindern die under iren jaren sint und nit vatters hant, furmunder zu setzen und zu machen, bis sie zu [3]) iren jaren und tagen komment, des kindes ader kinde gut innezenemen und ußzegeben und ir beste damit ze tunde, und gibet auch solichen furmundern moge und macht nach ußwisunge gewonlicher brieffe daruber gemacht, als man daz findet inne den gerichtsbuchern [4]). Der selben kinde furmunder sollent eime cammerer inn truwen globen und zu den heilgen sweren, des kints beste ze thunde und vorzuteren getruwelichen an alles geverde und solichem kinde ader kinden, so sie zu iren tagen [5]) komment, rechenschafft zu thunde ader iren nehsten erben, ob sie von todes wegen abegiengen, ader eime camerer der dan zu ziiten ist, so dicke und viel so er des begeren ist, von allen des kindes ader kinder gute, ane geverde. Soliche furmunder von [6]) der furmunderschafft an

---

[1]) oder W. [2]) wo W. [3]) zu W; in B. [4]) des ger. bucheren W. [5]) iartagen W. [6]) statt „von der" W: vnd.

dem camerer abeheischen mogen wann und weliche ziit sie wollen, doch also das sie vor dem camerer und des kints nehsten rechenschafft tun inn vorgeschrebener mase. Also mag sie auch ein camerer abesetzen wann und wilche ziit er wil. Doch was furmunder ein cammerer also setzet, sal er ie setzen die nehsten des kintes ader kinder swerts[1]) halber und nit der mutter halb, ob er die haben mag und die auch in der stat und burgbanne als vil eigens und irbs haben unbecleppet[2]), daz also gut sie als der kinder gut, ane geverde.

Weres auch, daz eime kinde ader kinden ir vatter abeginge von todes wegen und ir mutter ader ander ire frunte ungetruwelichen mit dem kinde ader kinden ummegingen, so mag ein cammerer der mutter das kind nemen ader den frunden und ine ader ime furmunder setzen und ist auch daz schultig in vorgeschrebener maiße ze tunde. Bitten auch des kindes frunte vatter halb einen cammerer, eime kinde ader mee furmunder ze geben ader zu setzen, daz sal ein camerer tun und ine des nit versagen. Mogen sie einen der soliche[3]) furmunderschafft underwunden wil, gehaben inne vorgeschrebener maissen, den sal ine der camerer geben. Mogen sie aber keinen gehaben, ein camerer sal ine einen geben, damit daz kint ader kinder bewart sint, ane geverde, ob er den haben mag.

Were auch ein kind ader mee die nit vatter oder mutter hetten, den mag aber ein camerer furmunder setzen inne vorgeschrebener maißen und ist daz auch schultig zu tunde. Und uber solich furmunderschafft gibt ein camerer sinen brieff mit siner camerien anhangenden ingesiegel. Davor geburt iiii schilling an iii heller[4]).

Item were uff den torn von gerechts wegen gelacht wirdt, der ist eime camerer vorfallen vor iii gulden.

---

[1]) swert, Verwandtschaft von väterlicher Seite. [2]) und becleppet B; unbecleppelt W. Kleben, haften; also unbehaftet, schuldenfrei? B. bemerkt am Rande: cespitalis. [3]) sich sollicher f. untterwynden W. [4]) statt iiii — heller W: ein goltgulden.

Item wen man von gerichts wegen vor den thorn brenget, kommet er dri staffeln uff, er ist eime cammerer auch verfallen vor iii gulden.

Item wer an gericht befallen[1]) wirdt und blibet der bevalhen also lange, biz daz der richter der den tag setzet[2]), uffsteet und hinweg geet uß dem gerichte und der selbe befallen dem cleger nit genung hat getan ader burgen setzet, ee der richter hinweg geet, der ist eim camerer verfallen vor iii gulden.

Item wer ubel swure ader sust boselichen[3]) vor gerichte sprichet, der ist eime camerer verfallen vor iii[4]) schilling heller. Solichen frevel spulget[5]) ein camerer durch gots willen[6]) zu geben.

Item sint alle frevel von rechte und von alter eins cammerers, die vor gerichte oder von gerichts wegen gescheen, als daz dan von alter herkomen ist. Jedoch so han ich einsteils solichen frevel, als die hernach gemelden[7]) werden,[8]) dem schulteißen und den richtern von gnaden und gunsten und auch umb ir bede willen mitgeteilt uff mine widderruffen, also daz ich und der schulteiße sollen die frevel halb nemen und die vier richter halb.

Item wirdet eim ein stecke vor sin erbe ader huß geslagen, der des daz irbe und daz[9]) hus ist, sal nit in daz huß ader irbe geen[10]), sin gesinde ader fiehe, an laube eines camerers und des clegers; doch daz der camerer solichs nit erlaube ane willen des clegers und auch der cleger ane willen des camerers. Wer daz daruber tede,[11]) sin gesinde ader sin vihe uß[12]) ader inne ließ geen ader sust daruber ging, so dicke sie[13]) uber den stecken huß ader erbe gingen, so dicke were des solichs huß ader erbe eime camerer verfallen vor iii gulden.

[1]) bevolhen W. [2]) sitzet W. [3]) boßheit W. [4]) zwen W. [5]) spulget, pflegt. [6]) durch gots willen, den Armen. [7]) gemeldet W. [8]) und setzt zu B. [9]) statt „und daz" W: oder. [10]) „oder" setzt zu W. [11]) „oder" setzt zu W. [12]) fehlt B; außs W. [13]) die W.

Item wurde ichts bekummert hinder eime und truge ader verkeufft der ichts uß dem kummer ader veruſſert der ichts daruß, er ſin geſinde und[1]) imants anderß, ſo dicke und vil daz geſchee, es were wenig ader vil, klein ader gros, ſo dicke hette er iii gulden verlorn dem camerer.

Des glichen ob eime[2]) rachtunge inne eincher gute geſchee, da beſagt und beſiegelte brieve uber weren, ſo dicke er daruß ichts truge ader tede, wenig ader vil, er ader ſin geſinde ader imant wer der were, ſo dicke hette er iii gulden verlorn dem kemrer.

Item wem an offen gerichte geboten wirdt, wil der nit antwurten zum erſten male, der iſt eime camerer ſchuldig ii ſchilling heller.

Item wer nit ſwigen wil an offen geriechte, ſo man ine heiſſet ſwigen, der iſt eime cammerer verfallen vor ii ſchilling heller, ſo dicke und vil er daz tut.

Item ſolt ein camerer ſchulteiß ader richter imant gebieden, burgen heiſchen, bekummern ader gerichts helffen[3]), wer der wer der ſich dann widder den cammerer daz gericht ader den[4]) richter ſetzte ader ſich werte, der were eime camerer und[5]) dem gerichte verfallen vor lip und gut, doch uff gnade. Des glichen, wolte man eime einen huber in ſime huſe legen, wer daz[6]) were und wer die[7]) weren wolt, dem huber ubel ſprechen ader ſluge, der were auch eim camerer verfallen vor lip und gut uff gnade. Solich frevel han ich dem gerichte auch mitgeteilt inn der maißen, als vorgeſchreben ſteet.

Item ſolde ein richter eime gebieden in eime huß ader in der ſtraßen ader ſuſt wo es were und imant were[8]) der were, das wertte und dem richter entfrombde, der ader die daz alſo teten, ſin plichtig dem cleger vor ſin anſprache die er dan an jhenen getan hette, gnug zu tun, und mochte ime darumb mit

[1]) oder W. [2]) ime ein W. [3]) lauffen W. [4]) die W. [5]) ſtatt „und dem" W: oder. [6]) der W. [7]) ſtatt „wer die" W: das. [8]) were — und W; wer das were B.

recht zusprechen. Darzu were der ader die daz deden, iglicher eime camerer verfallen vor lip und gut uff gnade ober [1]) hals und heubt, was er hat uber dache und under dache, so dicke daz geschee. Des glichen wer daz gericht straffte.

Item solte einer sweren vor [2]) gericht ader ein unschult tragen [3]), straffte [4]) der [5]) dem soliche unschult ader eidt gescheen were, vor gerichte, der were eime camerer verfallen vor iii gulden, und er muste auch dem cleger sin smacheit abelegen [6]), ob [7]) er eme darumb zusproche [8]).

Item tut einer einen toitslag, wil der sich richten mit dem gericht und der stat, der mus geben xxxii phunt heller, dem gerichte halb und den burgermeistern halb, ane geverde [9]). Das gericht sal auch soliche rachtunge nit uffnemen ane die burgermeister; so sollent auch die burgermeister soliche rachtunge nit uffnemen ane daz gericht, als auch daz von alder und [10]) altem herkomen [11]) gehalten ist. Desglichen helt man es mit dem nachvolgen.

Item wan ein cammerer wil, so sollent die burgermeister alle die, die den [12]) doitslage getan haben, vorheischen, als daz von alder herkomen und gewonheit ist.

Item sal nimant deiln uber schult dann daz geistliche und werntliche gericht.

Item des glichen sal nimant teiln uber eigen und erbe dann daz werntliche gericht. Wer daz uberfure und daruber teilte, dem mag ein cammerer zusprechen und darumb straffen, ußgescheiden waz die flosser [13]), die bornholtzeverkeuffer [14]) und vihetriber die vihe verkeuffen umb [15]) gerade gelt [16]) und daz vor verkeuffen, des tags zu bezaln so es keufft wirt, da mogen die

---

[1]) so W; ader B. [2]) an W. [3]) ein unschult tragen, gewöhnlich ein unschult tun, einen Reinigungseid leisten. [4]) straffte, schimpfte. [5]) „den" setzt zu W. [6]) smacheit abelegen, Beschimpfung vergüten. [7]) ob er W; ader B. [8]) zusprechen B; zuspricht W. [9]) gnade W. [10]) „und altem" fehlt W. [11]) „und" setzt zu W. [12]) dan todtschlege W. [13]) flosser W; fleischer B. [14]) bornholtz, Brennholz. [15]) „umb — verkeuffen" fehlt W. [16]) gerade gelt, baar Geld.

burgermeister ader die vier einer vor phanden. Wirt es abir gepurgit[1]) zwen tag, dri ader mee, des sollent sich die burgermeister ader nimant[2]) von iren wegen ader des raths[3]) wegen underwinden, sunder es gehort vor gericht. Wer daz uberfure, der were dem cammerer und dem gericht verfallen vor iii gulden, und mogen ime darumb zusprechen, so dick und vil er daz tut ader daz geschicht.

Item wilch zunfft sich widder gericht setzet gemeinlichen ader etlicher[4]) besunder und nit geraden[5]) wolten den richtern uff ire huser zu geen, den luten zu gebieden ader burgen zu heischen, den mag ein camerer und daz gericht darvor zusprechen und die[6]) straffen, soviel dann daz gewert hetten, iglichen umb iii gulden[7]), so dicke daz geschee. Dartzu weren die ader der daz also wereten, dem cleger plichtig sinen schaden zu keren, ab er sie darumb ansprichet. Darczu ime ein cammerer und daz gericht mit recht helffen sollen.

Item were auch iemant einchem von den hantwercken schultig, von waz sachen daz were, dem sal keine von der zunfft[8]) sin arbeit verbieten in einche wise. Er sal auch nit bieten den umb sinen willen nit zu arbeiten oder kommer dem andern zu liebe lassen, wie man daz erdencken mag, an alle geverde. Geschee des nit und imant uff den hantwercken einchem arbeit vorbiete umb schulde willen ader zu liebe lassen wolte, an geverde, dem ader den, umb der willen den[9]) solich arbeit gelassen wurden[10]), weren eime camerer und dem gerichte verfallen vor iii gulden, so dicke und vil der an einchem[11]) des hantwercks, da der danne inne were der[12]) dem schuldig were, daz erfordert. Daz ist darumb, daz nimants selbs richten sal und villicht mee schult heischet dann man ime schuldig were, als ich das dicke[13]) erfunden han.

---

[1]) geborget W. [2]) ymant W. [3]) raths W; fehlt B. [4]) iglicher W. [5]) gestatten W. [6]) „ander den" setzt zu W. [7]) statt „iii g." W: dritteteil. [8]) den zunfften W. [9]) dan W. [10]) worden W. [11]) einichen W. [12]) „der — were" fehlt W. [13]) zum dickeren male W.

Item weres, daz einche zunfft under ine mechten ader gemacht hetten, ab einer dem andern schultig were [1]) ader sust einer zu dem andern zu sprechen hette, nit sulten zusprechen wan vor irer zunfft zunfftmeistern ader hußmeistern. Welcher des tede, den sal ein camerer dringen das abezetun, und weren darczu, sovil die [2]) weren, eime camerer und dem gerichte verfallen dri [3]) gulden, so dicke und viel das geschee, und mochten den zunfftmeistern darumb zusprechen, zu schaffen und zu bestellen, daz das abegetan werde. Teden sie des nit, so dicke und viel daz geschee weren sie verfallen eime camerer und dem gerichte vur iii gulden.

Item wereß auch [4]), daz ettliche zunffte under ine hetten gewonheit adir gesezde, daz irer keiner in der selben zunffte dem andern zu solt sprechen umb scholt ader ander sache ane laube ir zunfftmeister, das sal nit sin, und wo ein camerer das erfert, mag er ine zusprechen mit recht und sie daz heissen abetun. Tun sie des nit, sie verfallen eime cammerer vor iii gulden, so dicke und viel sie des nit abetun.

Item weres, daz ein burger dem andern ader anders imants mit gericht und recht zuspreche, solten die burgermeister ader der raidt ader einche zunffte den cleger nit dringen ader heissen soliche clage abetun, sunder sie sollen ine an dem gericht lassen bliben. Welche des nit enteden, wilch die weren, der ader die wern eime cammerer und dem gericht verfallen vor iii gulden, und solt doch soliche dinge abe sin. Geschehe des nit, sie weren aber verfallen vor iii gulden, so dicke und viel das geschee, solange bis soliche dinge aller dinge abe weren, an geverde. Daz ist darumb, daz man niman kein gericht ader recht weren sal, sunder iderman sich lassen des nach rechten gebruchen.

Item wan ein richter einen burger [5]) heischet ader uff den torn wil furen, wil der nit geen, der richter mag ine bannen bi des richs bannen und ime die anwerffen. Wirffet dan der richter dem eine ader zwene banne, der richter hat sin recht

[1]) were W; fehlt B. [2]) der W. [3]) drei gulden W; fehlt B.
[4]) sach W. [5]) borgen W.

davon. Wirffet er im[1]) aber den dritten banne an, er ist dem cammerer verfallen vor iii gulden.

Item wolt einer eime gepieten aber burgen heischen mit eime richter, diwile der bi dem richter ist, so sal ine nimans ubel handeln mit worten nach mit werken. Wer daz daruber tete, der were eime camerer und dem gericht verfallen vor iii gulden. Sluge aber der dem also geboten aber ein burge geheischen wurde, den cleger aber ine frevenlich angriffe, den richter aber den cleger, der were verfallen dem camerer und dem gerichte vor lip und gut uff gnade.

Item slugen sich zwene ußmannen[2]) aber zwa ußfrauwen aber mee mit einander mit messern aber mit fusten, igliches ist dem camerer verfallen vor iii gulden.

Item slugen sich ein burger und ein ußmann aber mee mit einander, iglicher ist abir verfallen dem cammerer vor iii gulden. Desglichen mit den frauwen.

Item slugen sich zwene burger aber mee aber dinstknechte mit einander, der cammerer hat nicht damit zu tunde.

Item drauwete[3]) einer dem andern an offen gerichte darumb daz er ime mit rechte zusprehe, der ist eime camerer verfallen[4]) vor iii gulden.

Item sluge einer einen darumb daz er ime mit recht zuspricht, er ist aber dem cammerer und dem gericht verfallen vor iii gulden. Dartzu sal ine der raidt und die burgermeister straffen, daz er wisse, daz er das numme thuwe.

Diß sint nu die ampt die ein camerer zu lihen zu verkeuffen aber zu geben hait.

Item zum ersten hat ein cammerer einen gerichteschriber zu setzen. Derselbe gerichtschriber sal globen und zu den heilgen sweren, eime camerer getruwe und hult zu sin, vor[5]) sime

[1]) im W; fehlt B. [2]) ußmannen, Männer von auswärts; Gegensatz: Bürger. [3]) drauwete, drohte. [4]) „und dem gericht" setzt zu W. [5]) statt „vor — warnen" W: seinen schaden zu weren.

schaden zu warnen und bestes zu werben getruwelich an alles geverde, glich und recht inne zu schreben, was ine die vorspreche [1]) an offen gericht heissent, was sich daran handelt, und nit anders, weme er eins zedels [2]) uß dem buch hat gegeben, nit mee zu [3]) geben und dem gericht getruwe und holt zu sin, ane geverde. Schulteiß und richter sollen alle sachen die vor ine gescheen, keinerlei brieve machen ader lassen machen, das gericht und alle handelunge des gerichts antreffende, dan einen gerichtsschriber den ein camerer dan zu ziiden setzet in vorgeschrebener masen. Solichen schriber auch nimants zu strafen hat wan ein cammerer. Der selbe schriber auch von inne zu schreben, zedel zu geben und brieff zu schreben nemen sal, als daz von alder gewonliche und herkomen ist, ane alle geverde.

Item ein cammerer hat zu geben die [4]) vorsprechenampt und die vorsprechen zu setzen. Die selben, so er den [5]) ader die setzet, sal ader sollent eime cammerer in truwen globen und liplichen zu den heilgen sweren, getruwe und holt zu sin, sinen schaden zu warnen und bestes zu werben, ane alle geverde, eime iglich [6]) getruwelich sin wort zu tun [7]), wann er des erfordert wird, und des nit zu lassen umb lieb ader umb leidt, umb sippe ader mageschafft ader eincherlei [8]) ander sache, ane alles geverde, und glich inne lassen schriben, als gewonlichen ist, wie die sachen sich vorhin hant gehandelt an offem gerichte, und nit anders, ane alles geverde. Dieselben vorsprechen auch nimants zu straffen hat als von gerichtes wegen und handelunge das antreffende, dann ein camerer. Sie sollen auch zu rechter ziit an das gericht geen und des warten, als gewonlich ist. Welicher des nit entede ader ane orlaub eins camerers hinweg riede ader fure, ein camerer mochte ine darumb straffen und bußen.

---

[1]) vorspreche, Fürsprechen, Anwälte. [2]) ein zettel W. [3]) zu geben W; fehlt B. [4]) „vier“ setzt zu W. [5]) statt „den ader die“ W: dan. [6]) iglichen W. [7]) sin wort zu tun, seine Vertheidigung zu führen. [8]) diekeinerlei W.

Item dieselben vorsprechen sint scheffen an des waltpoden gericht, daran sie sitzen sollen bi eime walpoden. Und wen der waltpode anspricht, den sal er ansprechen vor den obgenanten vier vorsprechen mit recht, und die sollen auch ime recht sprechen off den eidt den sie eime camerer hant gethann, nach iren[1]) besten vernunfft[2]) und verstenteniſſe, so verre sie sinne und witz treidt[3]), ane geverde. Verstunden sie aber des rechten nit ader wurden nit eins umb das orteil, so sollen sie das orteil stellen an das werntliche gericht zu Mentze, den sullen sie vorlegen ader beschreben geben ansprach[4]) und antwurt, und nach solicher ansprach und antwurt sal das gericht ein recht wisen und daz den obgenanten vorsprechen beschreben und mit iren siegeln besiegelt geben, und sullent darumb ire rechte nemen, als dan von alder herkomen ist. Das selbe recht sullent dan die obgenanten vorsprechen vor ein recht wisen und daran sal auch ein walpode ein gnugen han. Der selben fursprechen einer, welcher geheischen wirdet, mag eime iglichen der ine heischet, sin wort tun an des walpoden gericht[5]). Die selben fursprechen sollent auch alletziit wann man prime ludet in dem dume, an das waltpodengericht geen, so verre er anders gericht wil halden und er ir bedorffende ist und er sie lesset versten[6]). Und uff daz sie im deste williger sin und auch deste flissiger zu gerichte geen, so spulget der walpode ine ider wilchen einen frevel[7]) zu schencken von gunst. Es sal auch nimans kein orteil sprechen ader understeen zu sprechen an das walpodengericht anders dann die egenanten fursprechen. Wer daz darubir tede von eigen willen ader geheiß eins waltpoden, den ader die hat ein cammerer zu straffen. Dartzu mogen die vorsprechen[8]) mit recht, ob sie wollen, clagen[9]), daz sie ine in ir[10]) recht drangen[11]) und ampt.

[1]) irem W. [2]) vermugen W. [3]) treidt, trägt. [4]) statt „anspr. u. antw." W: spruch und ansprach. [5]) „als der budel einer" setzt zu W. [6]) versten W; fehlt B. [7]) frevel, hier Geldstrafe für einen Frevel. [8]) „den auch zusprechen" setzt zu W. [9]) clagen B; fehlt W. [10]) ir W; fehlt B. [11]) so W; tragen B.

Item der rad hat einen burggreven zu setzen uff der Fischeportten, der der gefangen hut uff der Fischeporten, die man von gerichts gewalt uff den thorne leit. Von solichen gefangen, daz er sie beware und ine gewartet, hat er von iedem sein loen[1]).

Darczu[2]) hat er alle jar zu sant Michelstag vier nuwe fuderige vaß von den bendern in der stat Mencze, und dorumb dorffen sie ime kein sceloßegelt[3]) geben, sunder sie sint des frihe. Derselbe burggreve uff dem thorn sal auch eime camerer in truwen globen und zu den heilgen sweren, getruwe und holt zu sin, sin schaden zu warnen unt sin bestes zu werben[4]) und die gefangen getruwelich zu bewarnen und als gefangen lute zu halten nach gerichts recht, als herkommen und gewonheit ist[5]), an geverde. Bewart er der nit und helt sie nit als gefangen lute und als gewonheit und recht ist, er ist schuldig dem cleger vor sin ansprach gnugen zu tun. Leßt[6]) er einigen gefangen hinwecklauffen oder das er im entwert[7]), er ist aber schuldig dem cleger der in auff den thuren gelacht hatt, fur sein anspruch gnug zu thun. Er muß auch dem camerer sin sloßgelt geben.

Item ein cammerer hat auch zu setzen einen burggreven an dem gerichte. Derselbe burggreve sal des gerichts huß warten, uff und zu tun zu rechter ziite und reinlich halten. Er sal auch der lute die ime bevolhen werden, am gerichte warten, uff den thorn furn und[8]) widder an gericht furn, ob daz noit ist, und da binnen bewarnen. Er sal auch die eide staben[9]). Davon hat er alles sinen genanten lone und recht. Wan auch ungeboden ding ist, so sal er dem camerer schulteiße und richtern und iglichem die dann zu[10]) dem gerichte gehoren und irem gesinde und allen die dann zu solichen unge-

[1]) sein loen W; durch Punkte als unleserlich bezeichnet B. [2]) „Darczu — frihe" fehlt W. [3]) sceloßegelt, Abgabe des Gefangenen an den Schließer. [4]) „on geverde" setzt zu W. [5]) „und gewonlich" setzt zu W. [6]) „Leßt — thun" W; fehlt B. [7]) entwert, entkommt. [8]) „und — furn" fehlt W. [9]) die eide staben, die Eide vorsagen, abnehmen. [10]) zu W; in B.

poten dingen mit eime camerer essen, ieglichem ein[1]) scheppelin[2]) geben. Dut er des nit, so mag ein camerer ine darumb straffen.

Item ein camerer hat zu setzen alle saltzmütter[3]). Die sollent eime camerer in truwen globen und zu den heiligen sweren, getruwe und holt zu sin, sinen schaden zu warnen und bestes zu werben. Und sollent auch alles daz saltze das in die stad und burgbanne kommet, besehen, daß iß gut salcz sei[4]). Vile[5]) solich salcz sal niman uffschudden ader messen, sunder die mütter sollen es messen und besehen. Davon nement sie auch ire recht. Und wan sie daz also gemessen und besehen han und zu huffen[6]) schudden, von iglichen hufen wird eime camerer iiii heller. Were daz nit entede und saleze uffschudde unbesehen ader ungemessen ader eime camerer soliche iiii heller nit engebe ader auch solich unbesehen und ungemessen salcz messe ader verkeuffte, das salcz were alles dem camerer und salczmutter[7]) verfallen. Darezu were der ader die, die das teden, eime camerer verfallen vor iii gulden, so dicke und vil daz geschee. Und sollent auch die salczmütter das dem camerer uff den eidt rugen, so dicke und viel sie daz gewar werden. Teden sie des nit und ein camerer das mit warheit erfinde[8]), sie hedten ire eide[9]) und truwe vergessen und mogte sie ein cammerer darumb straffen. Es sal auch nimant kein ander saleze, wie das sin mochte, under den huffen den er fur hette, schudden, ez si wenig adir vil, er thu es dan mit leube[10]) eins camerers adir den er ez befelt. Wer daz daruber tete, der were eime camerer verfallen vor iii gulden, und sollen daz die salczmütter rugen, wo sie des gewaren[11]) werden, uff den eidt eime camerer. Es sal auch nimant salcz verkeuffen mit dem malder adir mit den huden, die salczmütter haben ez dann

---

[1]) „grun" setzt zu W. [2]) scheppelin, Mütze. [3]) saltzmütter, Salzmesser. [4]) sei W; fehlt B. [5]) „vile" fehlt W. [6]) huffen, Haufen. [7]) saltzmottern W. [8]) erfunde W. [9]) statt „eide und truwe" W: trewe und gelubt. [10]) leube, Erlaubniß. [11]) gewar W.

vor besehen und gemessen. Wer daz daruber tede, der were eime camerer verfallen vor iii gulden, darczu were das salcz, soviel des salczs were, dem camerer und den salczmüttern verfallen. Und sollent das die salczmütter rugen eim camerer uff den eidt, wo sie daz gewaar werdent. Es sal auch nimant Urber[1]) oder Flemes[2]) saltz under ander salcz mengen. Wer das tede, daz salcz were eime camerer auch verfallen und darczu iii gulden, und sollent daz die salczmutter rugen eime camerer uff den eidt, wo sie das gewaar werdent. Wer auch bose und nicht gut salcz[3]) herbracht, das sollent die salczmütter, so sie des gewaar werdent, heissen enweg furen. Wer des nit endut und daruber feil hat, das[4]) saltzs ist einem cammerer verfallen und darzu der das saltzs feil hatt, ist auch verfallen dem[5]) cammerer vor iii gulden.

Item alle die, die Urber salcze ader sust ander salcze uff karren oder wagen vor unser frauwen tzu Meintze vor den staffelen[6]) ader sust in der stat feil hant, die sollent daz uzgeben und verkeuffen mit eins camerers maße die ein cammerer darczu alleczit bestellen sal und wo auch ein iglicher die funden[7]) sal. Darumb geburt eime camerer von iglichem karren ader wagen xii heller.

Item wer der were der solich salcz mit andern maßen messet, der were eime camerer, so dicke er daz getan hat, verfallen vor iii gulden.

Item es sal auch nimant soliche salcze mit malter[8]) verkeuffen. Wolt abir ieman des ein malder oder mee keuffen, der der das salcze feile hat, sal es lassen messen die salczmütter mit dem achtel[9]). Tut er des nit, er ist dem camerer verfallen vor iii gulden.

Es sollen auch alle die, die also[10]) uff karren salcz feil

---

[1]) Urber, von Orb. [2]) kleines B; flemmisch W. [3]) „hette und" setzt zu W. [4]) „das — hatt" W; fehlt B. [5]) „dem cammerer" fehlt B. [6]) so W; schappelen B. [7]) finden W. [8]) malltern W. [9]) achtzel W. [10]) „also" fehlt W.

han, dri tage halten und nit lenger und sollent alsdann hinwegfaren. Tun sie des nit, ein cammerer mag sie straffen. Kommen sie aber an dem andern tage herwidder, sie sollent iglicher aber eime cammerer xii heller geben und mag alsdann abir halten, als vor.

Item die salczmutter mogen mit wissen und mit willen eins camerers ir ampt verkeuffen ader hinweggeben einer erbern redelichen personen. Und wan so einer mit eins cammerers willen und verhengnisse sin ampt verkeufft, so sal er eime cammerer dri phunt heller geben. Und daz ist ein alt recht herkomen eins camerers. Der auch solich ampt verkeufft ader hinweggibt, der sal eime camerer solich ampt mit halm und munde uffgeben und en bieden, dem dem er iß verkeufft hat, zu lihen von gunst und von gnaden. Der sal dann eime cammerer globen und sweren als die andern.

Item ein camerer sal auch die achtel da sie mit messen, bestellen und machen lassen uff sinen kosten, so dicke des noit geschicht.

Item uff daz iderman glich und recht geschee, sollent die salczmutter alle fronfasten die achtel beschudden [1]) in eins cammerers huß, und sal ine ein cammerer ein suppen und ein gebrotenß geben nach sinen eren; so sollent sie geben soliche gelt, daz dann eime camerer geburt und sie von sinen wegen ingenommen haben.

Item horet eime cammerer alle drocken maße zu, uzgescheiden die kestenmaße und die kolenmase.

Item hat ein cammerer einen icher [2]) zu seczen. Der sall alle und igliche drucken maiße besehen und recht machen und mit eins cammerers zeichen, daz er dann darczu lesset machen, bornen [3]) und zeichen. Und ensal auch nimand mit keiner drucken maß messen, es si dann mit eins cammerers zeichen daz er [4]) das jare hat, gezeichnet und [5]) gebrant, das auch ein

---

[1]) beschudden, (zur Probe) vollschütten. [2]) icher, Eicher.
[3]) bornen, brennen. [4]) „dan" setzt zu W. [5]) und W; fehlt B.

iglicher alle jare zeichen und burnen sal lassen Wer das nit entede und hinder ime funden wurde, der were eime camerer verfallen vor iii gulden, so dicke und viel der des soliche mase geweſt were adir sin gesinde damit gemessen hette, und magk ein camerer ader die sinen ine darumb zusprechen mit recht.

Item ein camerer sal alle jar einen nuwen brant[1]) lassen machen, damit sin icher dann alle drucken mase zeichen und burnen sal, und ein iglicher burger ader sust wer der ist, sal und ist phlichtig, sin mase da er dann mit misset, lassen burnen mit dem zeichen des jares, uff das iderman recht geschee. Tut er des nit und findet daz ein camerer ader die sinen hinder imant, wer der ist, der ist eim camerer verfallen, so dicke er ader sin gesinde damitte gemessen hat, vor iii gulden.

Item sollent die mütter der phaffheid und der stat affter sant Johanstag alle jar ir ferntzel[2]) lassen beschudden und zeichen. Welcher des nit entede und daraffter mit sime ferntzel messet, so dicke und viel er daz tede, were er eime camerer verfallen vor iii gulden.

Item es sollent auch alle und igliche gasthelder und alle die dann mit drucken mase verkeuffen, auch ire mase affter sant Johanstag lassen ichen und burnen, uff daz iderman recht geschee. Wer des nit tede, der ist eime camerer verfallen vor iii gulden, also viel und dicke er ader sin gesinde[3]) gemessen ader ußgeben hant. Daz ist darumb daz idermann recht geschee, wan soliche mase alletziit abe und zunimmt.

Item wer auch solich ungerechte maße hette, die des cammerers brant uff daz jare hetten, der ist eime camerer nit verfallen, es enwere dan daz solich mase sichtiglich[4]) abegeschnitten ader sust mergtliche ungerecht gemacht were. Wo aber hinder weme daz also gefunden wurde, der ist eime camerer verfallen vor iii gulden, so dicke und viel der hinder deme es funden wurde, und sin gesinde damit gemessen hette.

---

[1]) brant, Stempel zum Einbrennen. [2]) ferntzel, Viertel (Maß). [3]) „domit" setzt zu W. [4]) schlechtiglich W.

Item es sollent auch alle gasthelder und wirt ir mase eime cammerer ader weme er es bevelhet, lassen sehen, so dicke und viel er des begeren ist. Welicher des nit entede und sich darwidder seczte, so dicke und viel er des nit wulde sehen lassen und darwidder sich setzde ader sin gesinde von sinen wegen, so dicke und viel ist er eime camerer verfallen vor iii gulden, obe das ein kemerer ader der dem er daz bevilhet, uff einem tage hundertmale heischen ader mee.

Item wer sin mase verberge und nit czu lichte wolde lassen komen, des ein kemerer ader die sinen gewarе were worden, den mochte ein kemerer straffen mit gerichte und recht, wie hohe er wil.

Item wer auch eine[1]) strich[2]) hette die[3]) nit gerecht were, der ist auch eime camerer verfallen vor iii gulden, so dicke und viel er ader sin gesinde damit gestrichen hant.

Item alle druken mase und strich die nit gerecht sin, mag und sal ein cemerer eime iglichen in der stad und burgbanne nemen ader bevelhen zu nemen. Wer sich dawidder sezte, so dicke er das dut, ist er eime cemerer vor iii gulden verfallen. Soliche mase und striche spulget etwann ein camerer von gnade widder zu geben mit straffunge ader ane straffunge, doch also daz sie gerecht werden gemacht, aber nit von recht.

Item alle die, die da zwibeln uff wagen ader uff karren herbringen, die sollent die zwibeln mit des camerers maße verkeuffen und ußmessen, und nit anders. Und sal ein cammerer soliche maße bestellen zu finden, weme des noit ist, und mag solich mase verlihen. Und darumb fellet eime camerer ader weme er daz verlihet, von iglichem karren iii heller durch daz ganze jare. Wer abir uff wagen brenget und zu marckte heldet, da geburt nach dem marczale[4]) von. Wer auch mit

---

[1]) einen W. [2]) strich, Streichholz, Instrument zum Abstreichen des Gemessenen. [3]) der W. [4]) nach dem marczale, nach Verhältniß, pro quantitate.

eime andern maße die zwibeln ußmesse, der were eime cammerer verfallen vor iii gulden, so dicke daz geschee.

Diß sint nu die gevelle und czinß eins camerers.

Item hat ein cammerer einen zolle ii[1]) tage vor des heilgen cruczes dage und ii[2]) dage darnach und desselben[3]) dags. In der cziite zollen eime camerer und sollint sin knechte den er daz bevilhet, uffheben in der stad und burgbanne, wo es feil ist, alle[4]) obeß[5]), es sin nusse eppel birn druben nespel[6]) kesten[7]) kappus redich knobelauch und was des ist.

Item wer gleser und tafelglasse in der ziit herbrenget und feil hat, zollet von idem hundert iii[8]) gleser.

Item alle die kese in der ziit herbrengent in korben uff karren ader uff wagen, wie es dann were, geburt eime kamerer von iedem malder kese i kese. Hat einer abir nit mehe dan ein malter, geburt eime camerer nach der[9]) anczal von.

Item brenget iemants kese uff karren ader wagen ader sust, hait der damitde zu margkte gehalden vor der cziit als eines camerers czolle ane ist gegangen, und ist nit uß der stat gefaren, und hat der furter nach der cziit als des camerers czolle uß ist gegangen, feil, er ist dem camerer keinen zolle schuldig zu geben. Fhere er abir uß der stat und kumet widder, er ist dem camerer schuldig sinen zol zu geben.

Item alle die inne[10]) des zolles herkomen inn solicher maße mit kesen, wolden sie in der ziit nit feil han und auch nit verkeuffen und hetten nach der ziit in dem jare feil, sie sint dem camerer sinen zolle schuldig. Fhuer er abir in der tziit enweg und nit czu marckte gehalden und auch nit verkeufft hette davon und qweme nach der ziit herwidder, er ist dem camerer nust[11]) phlichtig.

[1]) newn W. [2]) newn W. [3]) „selben dags" fehlt W. [4]) als W. [5]) obeß, Obst. [6]) so W; juspeln B; nespel, Mispel. [7]) kesten, Kastanien. [8]) iiii W. [9]) dem W. [10]) inne, innerhalb; in der zeit W. [11]) nust, nichts.

Item alle die holtzfloiseher[1]) die eichen tuben[2]) useln[3]) sperre[4]) latten schindeln in der ziit feil hant in der stad und burgbanne, innewendig ader ußwendig Mencze, sind dem camerer sinen tzoll phlichtig, ie von xii stucken eins. Hat er aber minner, er tzollet nach dem[5]) antzale.

Item alle die in der tziit flasse[6]) ader haniff in die stad und burgbanne brengent und die inne feile hant, sind dem cammerer sinen zolle phlichtig, ie von xii gebunden eins. Wer abir des[7]) flaiße adir haniff nit ingebonden sunder in ballen ader sust anders, er mus mit dem camerer uberkomen und den tzolle richten. Hette er abir in der tziit nit feile und wolt nach der tziit feile han, er ist dem camerer sinen zolle schuldig, wann er darnach feile hat; er were dann inne der tziit an geverde hinweggefuret und hette auch nust davon verkeufft ader nit zu marckte gehalten und qweme nach der ziit herwidder, so ist er eime camerer nit phlichtig.

Item alle die die zwobeln[8]) in der ziit brengen inne schiffen off wagen ader karren, die sint dem cammerer von idem karn czwei gebund ader einen[9]) wurffschuffer vol[10]) phlichtig zu geben. Weren aber die zwoblen nit innegebunden, so neme er nach dem[11]) anczal.

Item alle die die in der tziit reiffe ader widen[12]) herbrengen, zollent eime cammerer ie von xii gebunden eins.

Item wer sperestangen herbrenget in der tziit uff flossen ader sust zu Wissenauwe ader hie inne der stat ader an dem Rine, tzollet von iedem hundert[13]) iiii stangen.

Item wer in der tziit schusseln kar[14]) narten[15]) eimer beseme deller ader leffel herbrenget, zollet eime camerer von

---

[1]) holtzflosser W. [2]) tuben, Dauben. [3]) vsselen W. usel, Asche, hier? [4]) sperre, Sparren. [5]) der W. [6]) flasse, Flachs. [7]) der W. [8]) zwobeln, Zwiebeln. [9]) ein wurff schaffel W. [10]) wol B. [11]) der W. [12]) widen, Weiden. [13]) hundt B. [14]) kar W; bare B. kar, Schüssel. [15]) narten, Mulden.

iedem hundert iiii, darnach dann iglichs ist. Hat er eincherlei der obgenanten dinge minner, er tzollet nach dem anczal.

Item wer in der tziit buddem[1]) und duben[2]) herbrenget, zollet dem camerer von idem hundert iiii buddem[1]) und iiii duben[2]).

Diß sint nu des camerers rent gevelle und rechte.

Item die uff der muncze zu Mencze[3]) haben alle jar dri ungeboden ding[4]), uff sant Johans dag baptisten eins, das ander uff sant Andreas tage, das dritte uff dem suntag in der halben fasten. Zu solichen ungeboden dingen sal ein muntzmeister eime camerer sagen und verkunden, das dieselben bi einander komen; so mag ein camerer zu ine uff die montz geen, abe sie sin bedorffen ader er mit ine zu thunde hat ader zu reden.

Item ein camerer sal die uff der montze bi der friheit und recht behalten, die muntze und muntzrechte betreffende.

Item wann den off der muntze lude gebrest, also daz sie dunket noit sin daz sie kiesen, so mogent sie kiesen die die danne darczu geborn sin, und nit andern, als daz von alder herkommen ist; soliche kore sie auch gemeinlich tun sulln. So viel danne gekorn sin, wirt von iglichem eime camerer ein loit goldes. Und sal auch ein montzmeister die also gekorn werden, eim camerer auff[5]) den eidt mit irme name beschreben geben. Die sollent dann sweren mime herren von Mencze und sime stiffte, recht czu wisen czu besagen und czu tunde[6]).

Item wurde einer[7]) ader mee die off die montze gehorig weren, an werntliche gerichte geboden, sal ein montzmeister mit

[1]) bodem W. [2]) dugen W. [3]) Vgl. das Weisthum über die Rechte und Pflichten der Münzergenossenschaft zu Mainz bei Köhler Ehren-Rettung Guttenbergs S. 71—73, bei Würdtwein Diplomat. Mog. II, 197—202 und Anzeiger f. d. Kunde d. deutsch. Vorzeit 1857 Nr. 3 u. 4. [4]) „auff der muntzs" setzt zu W. [5]) auff W; fehlt B. [6]) „als das von altter herkommen ist" setzt zu W. [7]) einer W; eime camerer B.

dem[1]) ader den selben an gerichte geen, so er des ermanet wird, und sal eime camerer undt dem gerichte sagen, daz der ader die off die montze gehorent. Ist danne dem camerer daz wissentlich, so sal er und daz gerichte den ader die vor die montze wisen. Da sal ein montzmeister dem cleger rechts helffen zu drien dagen und drien vierczehen tagen. Tut er des nit adir feret[2]) der adir die den also gebieden[3]) wirt, dem cleger nit czu recht, er mag ime mit gericht zusprechen und bann und wirt vor die muncze geheischen und hilfet ine odir sie keinerlei munczerechte.

Item wurde eime der off die muncze gehoret, an werntlichem gerichte geboden, der nit eigen adir erbe inne der staid und burgbanne zu Mencze hette, der cammerer sal in nit off die montze wisen, der muntzmeister wolle ine danne widder an gerichte entwurten, obe er anders dem cleger ichte[4]) phlichtig wurde zu tunde ader sich ußerfolgen leß[5]).

Item ein cammerer magk den off der muncze nit montzerechte gesteen, abe er wil, ine eins teils adir zumail, darumb daz sie in[6]) ertzornen oder nit glichs tun[7]), und magk irleiben[8]), ine zuzusprechen, wanne und wie dicke er wil, bis er ader sie widder inne sin fruntschafft[9]) komen.

Item sullent die hußgenoissen, daz sint die uff der montze, alle jare eime cammerer zu halbfasten adir wan er des dornach begerende ist, einen salman geben adir funff gulden darvor. Von solichem salman nimmet ein muntzmeister daz heubt und ein gemunde breit von dem heubet.

Item sollent die stadenlude[10]) eime camerer alle jare ein

[1]) dem W; den B. [2]) steet W. [3]) gebotten W. [4]) ichte, etwas. [5]) hier setzt W zu: Item das werentlich gericht mag kommern hintter eim iglichen burger in der statt und burgbann, wie woel doch dick die hawßgenossen anders wissen, so ist es dick, so lang imant gedenck, nit anders gehaltten, dan das man hintter eim bekommert hatt. [6]) in W; fehlt B. [7]) nit glichs tun, Unbilliges thun. [8]) erlauben W. [9]) „und gonst" setzt zu W. [10]) Vgl. über die Mainzer Stadeleute die beiden Urkunden von 1333 und 1339, welche ich in den Quartalblättern 1878 Nr. 4 S. 6—9 veröffentlicht habe.

salman geben. Abir der ist mir nie worden, want ich nit wuste, von weme ich den fordern solte. Doch halden eß alle di alde registern.

Item wann ein cammerer zu Meneze sterbet, so sollent ine die hußgenoissen die off die muneze gehorent, zu grabe tragen unde sollent sich dies[1]) nit weren adir wegern.

Item was dinstmanne eins stiffts sin und dinstrecht han, die sal ein camerer und daz gerichte inne unsers[2]) erezbischoffs cammeren wisen binnen einer genanten ziit, dem cleger inne siner cammern zu antworten vor sime hoffemeister adir weme ez dan ein erezbischof bevelhet. Tut er des nit und wirt daran sumigk, er mus und sal vor gerichte entworten. Abir ein ertzbischof magk beiden parthien widder an gerichte wisen adir einen richter geben ußer sinen dumherren ader ußer dem gerichte ader usser sinen mannen ader usser sinen reden. Vor dem richter sollent und musent die dinstmanne und die sich dinstrecht gebruchen, zu recht steen.

Item ein camerer hat moge und macht, alles daz einen ertzbischoff antreffende ist und auch sin herlichkeid und friheit antriffet, mit rechte und gerichte czu hanthaben und zu verordnen und den[3]) die dann eime ertzbischoff verfallen, czuzusprechen mit gerichte[4]) czu Meneze. Treffe dan soliche sache sin friheid und herlichkeid an, sal daz gericht darubir teilen[5]), so verre sie sich an geverde versteen. Wurden sie abir nit eins, sollen sie soliche sache inne sin kammer wisen vor sinen radt, wie dan soliche rede und wederrede vor ine an gericht erludet hat. Waz dan also der obgenante eines ertzbischoffs radt irkennet vor ein recht, dabi sal es bliben und also gehalten werden.

Item ein cemerer hat alle jare dri ungeboden dinge an dem gerichte, daz erste off den mitwoch nach dem achtezehenden tag, daz ander off den mitwochen des suntags nach ostern, das ist nemelich der mitwochen nach quasimodogeniti, daz dritte off

---

[1]) des W. [2]) eines W. [3]) den W; die B. [4]) „und recht" setzt zu W. [5]) teilen, urtheilen.

den mitwochen nach sant Johanns tag baptisten. Wann der ungeboden dinge eins ist, so darff der cammerer den dag nit an gericht sin. Des morgens ee man daz anhebet, so sal der camerer dem schultheißen und den richtern ein soppe bestalt han und versoden hüner daruff und den andern die dann an daz gericht horent und iren knechten ein soppen und fleisch daropp. An solichen ungeboden dingen spulget iderman sin benne zu winnen uber gulte eigen und erbe. Und wer also sine benne gewinnet, gebort eime cammerer von idem banne iiii schilling heller. Uff den selben tagk essent der schultheiß die richter und alle die czu dem gerichte gehorent, mit dem camerer. Der gebit ine das immis[1]) nach sinen eren. Off den selben tagk als sie gessen[2]) hant, gibet ein camerer dem schultheisen und den[3]) viere richtern ꝛc.[4])

Item gebent die bender alle jare off sant Michelstag eime cammerer iiii nuwe fuderge fassge[5]), die[6]) gut und nit spundigk sin. So gibet ine ein camerer ein firtel wins dez besten dez man uff die cziit czu dem zappen schencket. Und darumb so sint auch die bendermeister gein eime camerer gefrihet, daz sie kein flossegelt geben.

Item die saltzmütter gebent alle jare eime camerer iiii malder salcz des besten, ii malter off ostern und ii malder off sant Mertenstag.

Item alle die haffern feil hant und mit kumppen ader sust mit mase off iren delen[7]) ader inne iren husern verkeuffent ader ußgebent, es si wing adir viel, der ist eime camerer ein malder hafferns phlichtig off sant Mertenstaigk.

Item[8]) alle die hauwe[9]) mit den gebunden verkeuffent und inne der staid und burgbanne wonhafftigt sint, ist iglicher eime cammerer ein malder hafferns phlichtig off sant Mertinstaigk.

[1]) immis, Imbiß. [2]) gegessen W. [3]) den W; fehlt B. [4]) ꝛc. fehlt W. [5]) vaßs W. [6]) „sollent“ setzt zu W. [7]) delen, Dielen, Ladentischen. [8]) „Item — Mertinstaigt“ fehlt W. [9]) hauwe, Heu.

Item alle die hanwe herbrengent dorch daz jare inne schiffen, die fremde sint und daz hanwe mit den gengen verkeuffent, ist ez ein rogke[1]) mit hanwe, er ist eim cammerer zwen genge schuldig[2]).

Item alle die hanwe herbrengent durch das jare und mit gebunden verkeuffent, welche ende daz inne der staid und burgbanne ist, ist eime camerer ie von czehen gebunden ein gebunt phlichtig. Hat er aber minner[3]), er gibet nach dem anczal.

Item alle die scharten[4]) graß aber simden[5]) feil hant durch das jare inne der stad und burgbanne, sint dem cammerer ie von x gebunden ein gebunt schultig. Hat er abir minner, er gibbet nach dem anczal.

Item alle die ruben feil hant das jare inne der staid unde burgbann, sint dem cammerer von iedem korppe folle oder sacke folle ein hant folle ruben schultig. Hat er aber mee, er nimet nach dem anzale. Und daz[6]) alletage eins cammerers knecht dem er ez bevelhet, offhebet[7]). Wer sich darwidder setze aber wert, der ist eim camerer verfallen vor iii gulden.

Item[8]) gebent die metzeler under den[9]) obern scharen[10]) eime kamerer alle jare xi schilling heller off sant Mertinstaigk.

Item gebent die mezzeler under der niddern scharne eime cammerer xi schilling off sant Mertenstaigk. Und darumb so sint die mezzelermeister gein eime camerer sloßgelt frihe under den[11]) obern und niddern scharn.

---

[1]) bock W; vgl. unten S. 176, wo B bogks liest. [2]) „Item alle die die durch das jar haw in schiffen herbringent und verkauffen das mit den gengen, die sindt dem cemmerer iglicher einen ganck halp schuldig“ setzt zu W. [3]) mer W. [4]) schart, ein Kraut, wird in älteren Glossaren mit affodillus, eupatorium, gallitrichum gegeben. [5]) samen W; simden, Schilf, Binsen. [6]) „soll“ setzt zu W. [7]) „auffheben“ W. [8]) „Item — obern u. niddern scharn“ durchstrichen mit der Randbemerkung: nota infra schripta de illis W. [9]) der W. [10]) scharen, Schirnen, Fleischbänke. [11]) der W.

Item hat ein camerer alle jare fallen von stuckehuß[1]) ast[2]) und gruntzinse iiii schilling heller und ii kappen[3]). Der waltpode gibet[4]) den zinse. Wurde aber dem cemerer der zinse nit, er magk daz stuckhuß mit siner zugehorunge darumb offholen mit gericht.

Item meister Clas der becker an dem Isendornlin[5]) gibt eime camerer alle jar off sant Mertinstagk ein kappen und vi Mentschen[6]) von eime huß inne Stuckergassen[7]).

Item hat ein cammerer fallen alle jar vi heller gelts uff dem backhuse daz da lit off dem ort[8]) inne der Grabergassen[9]) gein Schenckenberg ubir.

Item ein camerer hat fallen xv heller gelts alle jar off dem backhuse daz an der ubern scharenportte glich steet uff dem ort gein Hirtzberg uber, halb zu sant Johans tagk zu wihenachten und halb zu sant Johans tagk zu mittensummer aber inne eime mande zu ieder ziit.

Item[10]) gebent die pontzoller[11]) eime camerer und dem gericht alle jar off sant Ulrichstag . . .[12]).

Dis sint di rechte die ein camerer hait inne der staid czu Mencze[13]).

Item[14]) zum ersten hait ein camerer fallen ix schilling heller uff dem bagkhuse an der obern scharn gelegen, da Cuntze Lederpaff[15]) itzund inne gewonnet hait. Item uff dem backhuße zu Aldenborg[16]) an der Stugkergassen ein kappen gelts und

---

[1]) stockhaws W. [2]) erst W; wegen astzinse vgl. „asten und bauen", was von der Bewirthschaftung eines Gutes gebraucht wird (Lexer Mhd. Wörterb. unter asten). [3]) kappen, Kapaunen. [4]) „itzun" setzt zu W. [5]) eisern durlin W. Ein „Niclas der becker an dem Issendorlin" kommt 1332 vor. Würdtwein Diplomatar. Mog. II, 481. [6]) Mentschen, Mainzische (Schillinge). [7]) Stockergassen W. [8]) ort, Ecke. [9]) Grefengassen W. [10]) „Item — tag" durchstrichen W. [11]) pontzoller, Pfundzöllner. [12]) so B u. W. [13]) Zum Theil Wiederholungen des Vorhergehenden. Man sieht hier die Compilation aus Registern verschiedenen Alters. [14]) Etzum B; item zum W. [15]) Loderposse W. [16]) Aldenberg W.

vi Menczschen. Item off dem backhuse daz Jeckel Euchelin inne hait, off dem Graben gelegen, vi Mentzschen. Item uff dem Stugkhuse ii kappen gelts Martini und auch iiii schilling heller.

Von dem haffern. Item alle die haffern feile hant und den ußmessent mit dem maße, die sint alle jare eime camerer schuldich zu geben ein malder haffern off Martini. Auch sollent[1]) die bender alle jare eime cammerer geben iiii nuwe suderge fasse off sant Michaels tagk, und darumb sullen die meister slossegelt frihe sin.

Die Metzeler under der oberscharen. Auch sullent die mezzeler under den obernscharn eime camerer geben xi schilling, und darumb so sollent sie danne schloße frihe sin,[2]) alle jare off Martini zu geben.

Von dem pontezolle inne dem kauffhuse. Item die pontezoller inne dem kauffhuse sollent geben eime camerer alle jare ix schilling uff sant Jacobtag.

Die zimerlude. Item sollent[3]) alle zimerlute, es sint schiffzimmerlude adir hußzimmerlude, alle jare ir iglicher einen tag arbeiten dem cammerer, wan er daz begert.

Von dem geschlege in der staid. Wo sich ein burger und ein gast mit ein slugen adir zwen geste mit einander, es were under cristen ader under judden, die frevel sint eime camerer verfallen, und ist der frevel czwo margk. Item ix gancze tage nach und ix gancze tage vor des heiligen cruczs tage exaltacionis, waz dann herkomet gein Mencze czu margkte von duwen reuffen und boddem, von reuffen von iedem fuder ein burde, von den duben und beddeme von idem hundert vire.

Von klobelauch. Item wer klobelauch und zwebelen herbrenget gein Meincze dieselben vorgenant cziit, der ist schuldig eime camerer von hundert bocken[4]) vier bocken klobelauch.

---

[1]) „sie" setzt zu B. [2]) „mit namen die meister" setzt zu W. [3]) „sollent" W; fehlt B. [4]) bocken, Bündel, Büschel.

Von zwippelen. Item von iedem karren ein schussel voll. Wers abir an gebunden, so gibbet ieder karre zwei gebunt[1]).

Von kesen. Item wer kese her gein Mencze brenget binnen diesen selben achtczehen dagen, ix tage vor und ix tage nach des heilgen cruczes tag, sie sin clein ader grose, die sint schultig eime cemerer von iedem maldere ein kese zu geben. Item wo ein gaste der nit burger ist, der binnen diesser vorgeschreben tziid kauffmanschatze feil hait, mit namen von allerlei obiß retichen[2]) gleßern schusselen soporen[3]) egen duben buddem, von iedem hundert vier, welcherlei daz ist.

Von reussen. Item von reussen und widen von zwolff gebunden ein gebunt.

Von zwobel in karren. Item von iedem zwobelenkarren iiii[4]) heller durch daz ganze jar.

Von haffern ußmessen. Item wer haffern feil hat und misset den[5]) uß mit kumpen vor sin[6]) huß, der ist schuldig eime cammerer alle jare ein malder hafferns zu geben.

Wer widder daz gericht dut. Item were widder daz gericht dut ader widder die personen des gerichts ader mit saliches[7]) gerichtes brieffen umbgeet, die frevel sint alle eins camerers.

Von den maißen. Item sal eins camerers diener den er darczu schicket, besehen alle drucken maiße. Und were eß sache, daz der eins zu cleine were ader hett nit daz zeichen von dem jare, der were eim cammerer verfallen vor zewo margk adir iii gulden.

Von dem gefengknisse. Item wer von gerichts wegen off den torn wirt gelegt, der ist eime camerer verfallen vor czwo margk.

Von den stegken slagen. Item weme ein stegk mit gericht vor sine erbe geslagen wirt, also dicke als der uß ader inne geet, sin gesinde ader sin vehe, als dicke ist er eim cammerer verfallen vor czwo margk.

---

[1]) „oder ir (!) hawffen zwei gebundigen“ setzt zu W. [2]) reiff W. [3]) statt „soporen egen“ W: leffel pfele. [4]) drei W. [5]) den W; fehlt B. [6]) seinem W. [7]) falsch W.

Von den salczmutter. Item hat ein camerer fallen alle jare von den salczmuttern iiii malder salczs, mit namen off die ostern czwei malder und off sant Mertinstag czwei malder. Item sint der salczmutterampte echte[1]), und wo der einer abegeet von todes wegen, daz ampt mag ein cammerer verleihen[2]) verkeuffen ader sust geben weme er wil. Item magk der salczmutter einer sine ampt verkeuffen, und weme er daz also verkeuffet, dem sal er iß offgeben vor eime cammerer. Davon sal[3]) der daz ampt keuffet, eime cammerer geben dri pont heller, daz er sin verhengnisse darczu thu. Item wan die salczmutter einen huffen salcz messent, er si gros ader cleine, davon fallen eime cammerer iiii heller[4]). Item wer auch anders einen huffen salcze misset ane die salczmutter, er si gros ader cleine, daz salcz ist eines camerers und der salczemutter were darczu dem cammerer verfallen mit eime frevel vor iii gulden.

Von dem huse in der Stugkergassen. Item meister Claus der becker an dem Isendorlin gibet dem camerer alle jare einen kappen und vi Menczschen off sant Mertinstagk.

Von den doitflegen. Item einer der ein doitslag dut und wird der verczalt, davon wirt eime camerer ein phunt heller[5]).

Von ungeboden dingen der montze. Item[6]) zum ersten sal ein camerer czu drien ungeboden dingen sin uff der muntze, off sant Johanstag baptisten, off sant Andreas tag und uff suntag[7]) zu mitfasten. Auch sollent die hußgenoissen geben eime cammerer alle jare einen salmen ader funff gulden darvor. Item wereß sache, daß die hußgenoissen kiesen wolten[8]) want eß noit were, so hat der camerer von ie eime der gekorn wirt, ein loit guldes.

Von dem fleisch feil uff dem Hauwemargkt. Item uff den osterabent gibbet ie die scharn die fleisch feil hat uff dem Hauwemargkte, iiii heller, sie sin heimsche ader frembde[1]).

---

[1]) echte, acht. [2]) verleihen W; fehlt B. [3]) „der" setzt zu W. [4]) „und nit mer" setzt zu W. [5]) „und das gelt gibt die statt" setzt zu W. [6]) item zum W; Etzum B. [7]) freitag W. [8]) wollen B; wolten W. [9]) Hier endet W.

Von dem hauwe. Item wo ein gast der nit burger were, hauwe herfurt, daz mit gengen czu verkeuffen, inne schiffen, daz gibet dem cammerer davon eine vogts zwene genge, von eime floitschiff einen gang hauwes. Item alle die hauwe feil hant von gebunden hauwe ader grase an dem Rin, welchs xii gebunt hait, daz ist eime cammerer schuldig ein gebunt; hat es minner iiii ader fünff, so sal er geben eime cammerer iii heller Mentzscher werunge.

Von ruben. Item alle die ruben herbrengen im jare off karren ader in secken, die sie feil hant, die sind schuldig eime cammerer irer iglicher ein verntzel zum jare zu geben. Item sal ein cammerer han off dem zwobelenmargkte gern iiii verenczel, und die magk er verlihen.

Von dem buchschriben. Item waz die vorsprechen laissen inne daz buch schriben an dem gerichte, waz davon gevellet, daz ist halb eins cammerers. Item ginge ein vorspreche adir ein schriber abe an dem gerichte, so hat ein cammerer einen andern an des stat zu seczen.

Item wurde ein stoer gefangen zuschen Eltvill und Mencze, der stoer ist eins camerers.

Item wo man besaget daz nit an offen gericht, daz gibbet dem camerer zwifeltig.

Diß ist die herlichkeid die min herre czu Mencze und ein waltpode von sinen wegen czu Mencze hait.

Diß ist daz recht und[1]) friheid die daz waltpodenampt czu Mencze hait in der stad, als ich eß gehalden han und mich Merckelin der alde underwiset hait, der mee wann funfftzig jare ein underwaltpode was bi herren Crafft seligen czu Landeck, bi Henrich von Siegen der darnach waltpode was,

[1]) „und“ fehlt B.

darnach bi Conrat Modersdorff wol nunczehn jare und dornach bi mir Heinrich waltpode czu disser tziit mee dan czwilff jare[1]).

Diß ist daz recht daz ein waltpode voir dem schultheißen und vor allen amptluden czu Mencze hait die werntlichen sin.

Czum ersten so ist wol kuntlichen, daz ein waldpote vor eime schultheissen in[2]) dem dume steen und zu dem opper geen sal und vor allen amptluden die da werntlich sint.

[1]) Die Reihe der Waltboten in dieser Zeit ist schwierig festzustellen. In einem merkwürdigen Notariatsinstrument vom 20. Juni 1402, betreffend Abhörung der „gemeinen Frauen" aus der Erbsengasse zu Mainz hinsichtlich der Rechte des Waltboten über sie (Bodmannsche Sammlung 11, 460—461, angezogen bei Gudenus Codex II, 501 mit dem falschen Datum 1400) sagt u. a. die „schele Grede" aus, sie sei 44 Jahre „in dem frihen leben gewest, mit namen bi waltpoden Crafft, bi Heinrich (sic!) Mudersdorff und auch nu bi Heinrich waltpoden der itzet ist." Feststehende Daten für die einzelnen Waltboten sind in der im Uebrigen irrigen Darlegung bei Gudenus II, 501: Crafto 1338; Georg zum Landeck, des alten Waltboten Sohn, ernannt 1366; Heinzchen Schriber, Nachfolger des Waltboten Konrad, ernannt 1386; Ludwig Bucher von Idstein, ernannt 1406. Craft, nach unserem Weisthum Craft zu Landeck, war nach Aussage der Grete noch nach 1358 im Amte (1402—44 = 1358). Da Georg zum Landeck bei seiner Ernennung (1366) des alten Waltboten Sohn genannt wird, so war er wohl Nachfolger seines Vaters. Er muß nicht lange im Amt gewesen sein, da ihn unser Weisthum sowohl als das Instrument von 1402 ganz übergehen. Auch muß Konrad Modersdorf bereits 1367 ernannt worden sein, denn 1386 folgte Heinzchen Schriber und der alte Merkelin stand unter Konrad 19 Jahre. Heinzchen Schriber, der im Weisthum und im Notariatsinstrument Heinrich heißt, ist durch diese Urkunden zu den Jahren 1398 (1386 + 12) und 1402 bezeugt. Daß das Instrument von einem Heinrich von Modersdorf statt von einem Konrad spricht, ist offenbar ein Versehen. Wir erhalten somit die Reihe: Craft zum Landeck 1338—1366; Georg zum Landeck 1366; Konrad von Modersdorf 1367—1386; Heinzchen Schriber 1386—1402 (1406). Für den „Heinrich von Siegen", der nach unserem Weisthum zwischen Craft und Konrad fiele, bleibt kein Raum. Ich halte ihn für identisch mit Heinzchen Schriber und die auf ihn bezügliche Stelle für eine spätere Einschiebung. Eine solche ist wohl denkbar bei der Zusammensetzung des Weisthums aus Bestandtheilen verschiedener Jahre. So ist die hier in Frage kommende Stelle 1398 geschrieben (1386 + 12), weiter unten S. 189 aber kommt die Datirung 1422 vor. [2]) in G; zu B.

Diß ist daz recht von den pontczolnern[1]).

Darnach so gebent die pontzolner in dem kaufhuse zinsen von des rades wegen eime waltpoden nün schilling heller uff sant Ulrichs tagk.

Diß ist daz recht von den die da bier zu zappen feile hant.

Wer auch bier zu zappen feile hat[2]) in der stad ader in dem burgkbanne czu Mencze, der sal einem waltpoden von iedem boddem ein halb viertel biers geben. Als dicke er daz brichet, so verlieset er czwo margk.

Diß ist von dem zinse den die pontzolner eime waltpoden gebent von der friheit.

Darnach von dem zinse den die pontzolner gebent, so ist ein recht, daz ein iglicher burger czu Mencze ader ußman ein dieb magk angriffen, da er das sin an im findet das im verstolen ist, und eime waltpoden oder sin bodin antwurten mit dem diebstal und ine czu seß wochen ußheischen. Ob eß des amptmans[3]) will ist, so mus ine der amptman[4]) tun hencken. Sunet sich der diep mit dem cleger, daz dem cleger gnug gescheit und dem amptmanne[5]) dancket, so magk ine[6]) der amptman doch wol toden, ob er wil, ader mit ime darumb dingen, daz er lebendich blibe.

Diß ist daz recht, wan ein burger ein juden beclaget ader ein jude ein burger.

Wann auch ein burger einen jüden beclaget ader ein jüde einen burger ader hindersesse einen in der stad adir burgkbanne czu Mencze, er si frombde adir heimisch, umb dubic worte[7]),

---

[1]) dem pontczolner B. [2]) hant B. [3]) clegers G. [4]) waltpod G. Die Bodmann'sche Vorlage ersetzt oft „waltbote" durch „amtmann". [5]) waltpoden G. [6]) statt „ine — doch" G: er ihn. [7]) dubic worte wird in den Streitigkeiten zwischen Erzbischof und Stadt Mainz von 1444 (Würzburger Archiv Geistl. Schr. L. 25 Nr. 3 fol. 97' erklärt: Eine Frau war „durch dubige wort" vor das Waltbotenamt gefordert worden; sie hatte eine andere „eine diebinne geheißen".

da gibt der jüde von idem eide xiii heller und der criste von idem eide x heller. Der frevel ist von dem jüden von idem eide czwo margk, aber ein amptman aber sin bote mogent sie phenden.

Diß ist daz recht von den beckern.

Diß ist daz recht von den beckern. Die becker, ire frauwen, ire kinder, ir gesinde, redderknecht[1]), molner aber beckerknecht und alle die daz hantwergk tribent, die steent alle vor eime waltpoden czu gerichte umb alle schult und bruche und[2]) wurte und werke, nusnit uzgenommen, dann umb ir eigen und erbe, da daz hingehoret.

Czum ersten, hat ir eins das ander dieser vorgenanten personen geschulden mit worten und beclaget sich vor dem amptman, es si wie die worte sin, sunet dan ir meisterman[3]) under ine, so ist der der die worte getan hait, dem amptman verfallen fur vierczig schillinge Kolscher[4]), daz dut iiii schillinge und ii punt heller, abe er im nit ensweret, usgenomen dubige worte. Sunent sie sich darumb, so verluset irer iglicher czwo margke, der cleger neme eß dan uß an dem der ine ubel gehandelt hat, e daz er im sinen schaden an den amptman abelege. Bekente der cleger der dubiger worte und kan eß nit zubrengen als des gerichts recht ist, so ist er dem waldpoten fur einen diep verfallen, als were der cleger ein diep. Dafur magk ine der waltpode halten und angriffen und muß im sicherheid setzen, daß irer[5]) ime alle jare einen budel und nun heller darin brengen sal in sinen henden hinder sime rucke czu geczugniße, aber ein amptman magk ine daz erlassen und eine sume dafur nemen.

Auch sal ein waldpote einen meistermanne alle jare under den beckern kiesen und die becker auch alle einen meistermann, und mag ein waltpode aber sin geinwirtige boten geen wann

---

1) redderknecht, Mühlknecht. 2) umb G. 3) meisterman, Zunftmeister. 4) Kolscher, Kölnischer (Pfennige). 5) irrig für er?

er wil und wie dicke er wil und sollent die czwene meistermanne mit im geen und daz broit besehen, si sin frembde adir heimsche, und sall sie der amptman fragen uff iren eidt, ob daz broit pfeniges wert si, als die frucht gildet. Ist es nit pfeniges wert, so magk er es alles nemen, daz zu cleine ist, und iiii schillinge heller darczu und als manchirlei daz broit ist, es si eins umb einen heller adir ein broit vur zwen heller adir eins vur iii heller adir eins vor iiii heller. Auch sollent die becker noch nimans anders czu Mencze kein broit besehen ane des amptmans [1]) willen dann der amptman.

Auch sal ein waldpote alle jare zwi swine keuffen. Die sollent ime die zwene meistermann zihen uff ire koste, aber magk daz jargelt davor nemen.

Auch sal ein waltpode ie ubir seß jare einen bern zihen ein jar und mag den mit im furen, wan er daz broit besihet, czu geczugniß des bernbrodes [2]).

Auch gebent die becker numme under ine zu gebieden dann dri heller; eß were dann ußwendigk der porten, da geben sie zweifaltig, einen schilling phande zu nemen, als dicke man in phend, und funff heller uffczugebieten, dri heller dem vorsprecher.

Auch gebent die becker eime waltpoden und Gotfrids kinder von Heimershusen und Rudiger von Landecken alle wochen eine woche daz grose [3]) broit daz sie czu margkte feil hant, und die andere woche daz kleinste broit, als es uff irer [4]) scharrne lit und zu marte feil hat [5]), und sal daz broit nit mussig [6]) sin noch betrevitt [7]), und darczu alle di becker die ußwendig der stad siczent und broit feil hant und czu marckte brengent inwendig czwo mile umb Meincze und die in mines hern sloss sitzen dorffen.

---

[1]) waltpoden G. [2]) 1393 wurde Rudiger zum Landeck von Erzbischof Konrad von Mainz mit den Gefällen des Bärenbrodes beliehen. Gudenus Codex II, 497. [3]) gröste G. [4]) irem schranc G. [5]) wohl hant? [6]) wohl mussig, übelriechend. [7]) betrevitt, beträuft, genäßt?

Welich becker ußwendig der stat siezet und brod in der stat feile hat, er si uß steden ader uß dorffen, daz mag ein waltpode mit sinem meistermanne besehen und sie phenden, ob daz broit zu clein ist. Brechten sie es auch nit czu rechtem marckte und wulden es in der gassen verkeuffen, so mochte sie ein amptman darumb phenden vor zwo margt ader wie hoch er wil.

Auch sal kein burger ader ußman kein broit keuffen widder zu verkeuffen. Als dicke er daz tete, so verluset er zwo margk dem vorgenanten amptmanne.

Diß ist daz recht, wan ein becker den andern slehet.

Wann ein becker den andern slehet, verluset er virczehen schilling Kolscher, daz tut iiii schilling und zwei punt.

Auch wan sich ein becker lest erfolgen vor worte, der verluset virczehen schilling heller, als dicke er daz tut und als lange bis er gebezzert, ader der cleger mag mit dem gerichte fur sich faren.

Auch sollent die becker keinen frevel under in nemen, sie sollent eins amptmans sin, noch keines under ine pfenden dan mit eins amptmanns boden, noch nussent nichts verbieden.

Diß ist daz recht, wan ein becker erwelet wirdet zu margtte zu backen.

Wann ein becker erwelet wirdet czu margtte czu backen, der ist schultig czwei phunt heller, die fallent eime waltpoden halb.

Diß ist daz recht, wan ein becker den andern wundet.

Wann ein becker den andern sere wundet, nach dem magt der waldpote frevel nemen. Und sollent ez nimant andern clagen ane eins waltpoden willen, ader sie verliesent zwo margk.

Diß ist daz recht, wan man daz broit wegen[1] wil.

Auch wan die stad broit wegen wil mit der wogen, so sal ein amptman mitde geen adir sin geinwirtiger bote und

[1]) wegen, wiegen.

zwen von dem rade und sollent daz broit wigen. Welich broit czu cleine ist, das sal man nemen und czwene groise[1]) davon; die fallent halb eime amptman und halb den czwen von der stad.

Diß ist daz recht daz den webern erleubit wirt von dem waltpoden.

Item die weber gebent eime waldpoten eine virtilge nuwe fleschen, wan er waltpode wirdet, vol wins. Daz ist ir recht, daz si selbir mogent ire knechte meide kemmersen spinnerschen ader waz czu irem handtwergk gehoret, mogent angriffen und eime amptmann[2]) entwurten.

Diß ist von der beclagunge der burger die da gesessen sin in der stad, niman uzgenomen.

Auch williger burger, er si wer er si, er sie off der montze adir hindersesse, nimants uzgenomen, den andern beclaget der da wonhafftig in der stat sitzet, mag im driwerbe gebieden lassen. Qweme er nit czu dem dritten gebode, so ist er dem amptman vor zwo margk verfallen und dem cleger vor vierczehen schillinge und sin gerichtzgelt, und magk im der cleger abir widder angebieden also lange biz er im recht dut ader die worte keret. Qweme er abir in den drien geboden eins, willichs were, und bergete[3]) sin unschult und uber virczen dagen swure im vor die ansprache seß eide und einen eid daz die seß war weren, daz er dem cleger die worte nit getan hette, so ist er dem amptman nichts schuldig. Jiet[4]) er abir die worte und wil er nit leucken, so magk sie ein amptman beide fahen und in sin sloß slißen, biz er ez uff den cleger brenget. Brenget er ez nit uff in, so mus er uff die schandbanck steen und mus sprechen, waz er uff ine gesagt habe, daz habe er angelogen; und dan so ist er eime amptman verfallen vor einen diep und muß dem amptman alle jare einen budel vor drie heller uff sinem ruck bringen und einen diebschilling darinne ader must

---

[1]) groise, Groschen. [2]) waldpoden G. [3]) wohl borgete, verbürgte. [4]) jiet, bejaht, gesteht.

ime einen dieb dar stellen ader magk mit dem amptman sich darumb richten mit sinem libe.

Auch magk man an dem gerichte nimands bereden, es sehe ader hore dann ein amptman ader underwaltpode der im czu den heiligen gesworn hat, er hette dann daz diepstal uff dem halse. Anders magk man mit nimants bereden.

Diß ist von mannen und von frauwen die daz widdersprechen tunt.

Item es hore[1]) were es wolde, nimants ußgenomen, auch der mann adir die frauwe die daz widdersprechen tunt, magk nimants betzugen wedder an geistlichem noch an werntlichem gerichte. Duchte auch ein cleger gegen den andern, daz er nit sicher were, er mag ein burgen heischen ader in daz sloß fuhren.

Diß ist daz recht, wan ein gast einen burger beclaget.

Auch beclaget ein gast einen burger, wan man driwerbe gebiedet, er muß im czu stund gelten adir recht dun, adir verluset die frevel zwo margk, als dick daz geschit.

Diß ist daz recht von burgern und hußmannen[2]) von dem verstolen gude.

Auch wan ein burger ader hußman gut findet daz ime gestoln ist, daz sal kein gericht kumern dann mit des waltpoden gerichte, und sal daz behalden uff den heiligen, daz das sin si. Kumet er nit czu dem kumer, so hat er den erfolgt.

Ist ez abir sache daz das gestoln gut hindern eime jüden kummert wirt, daz man findet, da ist man dem juden keinen gewinn pflichtig czu geben dann sin heuptgeld, daz sal man im geben, was er daruff geluhen hette. Duchte auch den cristen, daz der jude me pfende in hette ader also nit soviel geldes daruff geluhen hette, dan mochte der criste recht von im nemen. Der kommer kost xiiii heller, daz gebot einen schilling, den vorsprechen iiii heller.

---

[1]) wohl irrig statt were. [2]) statt ußmannen, Auswärtige.

Diß ist von pherden und anderm vehe, mit waz gerichte man fur das dupstal bekommern sal.

Kummert man abir phert ader ander fihe vor dupstal, daz sal kein ander gerichte dun dan daz waltpodengerichte. So sal der cleger dem pherde treten mit sinem rechten fuße off des pherdes lincken fuß und sal mit siner lincken hant dem pherte griffen an sin rechte ore und sal die rechte hand uff die heilige legen und sal sweren, daz[1]) daz pferd ader daz fihe sin gewest sie, das er mit handen anrure, biz uff die stunt, daz es im dieplich und dublich[2]) verstolen si wurden.

Diß ist daz recht von dem eidgelde in der gebunden tziit.[3])

Auch gibt ein iglicher mentsche den büddeln sieben heller ezu eidgelde, und fremede lute in der gebunden tziit ader ein burger gein einen ußman in der gebunden tziit sieben schillinge heller dem amptman zu eidgelde.

Diß ist daz recht von den zimmerluden.

Auch sal ider zimmerman, eß si meister ader knecht, ezu Mentze eime waltpoden alle jare einen tag vergebenß arbeiden, adir wem er sie in sine stat heisset arbeiden, und sal ine zu essen geben. Davon gibt ine ein waltpode alle jare ezu getzuggelt vierczen heller uff sant Mertinsdagk.

Diß ist von schiffzimmerluden.

Die schiffzimmerlude arbeiten einem waldpoten alle jare iglicher einen dag ader weme er sie lihet. Hette aber der waltpode ader wem er sie lihet di ander zimmerlude zu arbeiten, wulde er abir die schiffzimmerlude dan darczu han, die

---

[1]) daz fehlt B. [2]) In ähnlicher Wiederholung heißt es in den Artikeln des Erzbischofs von Mainz in seinen Streitigkeiten mit der Stadt v. J. 1443 (Würzb. Archiv Geistl. Schr. L. 25 Nr. 1 fol. 19): „Item als dann unser walpode ... recht hat zu richten uber d u b e, d i e b e, scheltwort und frevelwort." [3]) g e b u n d e n z i i t, vgl. „g e b u n d e n e t a g e, an denen Recht und Gericht g e b u n d e n, auf gewisse Handlungen beschränkt sind." Lexer Mhd. W. B. unter gebunden.

locher czu boren mit iren geczauwen [1]) adir neile [2]) czu machen, daz sollent sie dun. Dann hant sie alle jare von eime waltpoden vierczehen heller czu geczuggelde uff sant Mertinstagk.

Diß ist von den smidden.

Auch gebent die smidde und ire zunfft eime waldpoten dru torneß uff sant Mertinstag von der kolenmutte [3]).

Auch han ich horen sagen dicke, daz das kolenmutte eins waltpoden sin sulde. Ob daz sie adir nit, daz weis ich nit, want kein mase czu regieren hat dan ein cammerer czu Meintz.

Diß ist daz recht, wo ein waldpote gerichte magk halden.

Item auch wo ein waltpode czu Mencze adir in dem burgbanne wil, da magk er gericht halden, aber weme sin underwaldpote gebiedet adir sin knecht, daz hat moge und macht.

Diß ist daz recht von den frauwen.

Czum ersten wann ein frauwe me wanne [4]) czwene manne hat die nit eelich ist, die ist eime waltpoden aber sime undertan alle wochen einen schilling heller czu zinse schuldig zu geben, aber er mag sie in sin sloß sließen adir sie phenden vor zwo margk, als dicke sie daz bricht. Were sie aber usser der stad, so sal sie einen schilling brengen und iren zinß uffsagen, aber wan sie komet widder, so sal sie einen brengen, so ist sie eine woche fri. Wan man auch ein gebode under den gemeinen frauwen machet, williche nit kumet, die verluset czwene grose tornosen. Slagent si sich under einandir, so sint sie dem amptman verfallen vor anderhalbe margk. Daz mag der amptman minnern aber meren, nach dem die geschichte sint gescheen. Wo sie daz den burgermeistern aber imandes anders clageten aber einem amptman an sin laube, da magk er sinen frevel von nemen.

[1]) geczauwe, Geräth, Werkzeug. [2]) neile, Nägel. [3]) kolenmutte, Kohlenmaß. [4]) manne B.

Diß ist von den elichen wiben.

Auch sollent eliche wibe keinen man me haben dan ire eliche manne. Wan man daz mit der warheit weis, die ist eime amptmanne verfallen vor czwo margk ader sie magk im alle wochen einen schilling geben als ander frauwen, ader der waltpode magk ein recht darumb nemen an sime gerichte.

Dis ist von dochtern[1]).

Auch sollent die dochter vor niemans czu gerichte steen, es si umb schult ader umb alle sache die si under einander czu tun hant, dan under eime waldpoten ader sinen boten. Abir umb eine ee ader umb eigen und erbe ader were dann daz sie ieman ußwendig ine[2]) schuldig weren, daz mogent sie mit mines hern[3]) gerichte suchen ader die lude an ine mit geistlichem ader mit werntlichem gerichte.

Diß ist von der clage der dochteren umb dubie worte.

Wann sie sich auch under ein beclagent umb dubie worte, da gibt irer eins von idem eide vierdenhalben schilling. Auch wan irer eine in dem gefengnisse ist, so gibt sie sieben schillinge zu slossegelde.

Diß ist von dem gemeinen stockhuse.

Auch ist tzu wissen, daz das gemein hus das mins hern eigen ist, fur tziiden gab eime waltpoden alle wochen zwei phunt und gibt eime camerer zu bodemzinse zwen große alle jare und zwen cappen uff sant Mertinsdaig. Da nu die Erweißgasse uffquam, da minnert es sich und gab eime waltpoden zu wochen drutzen schillinge haller, und minnert und mert sich von tage zu tage. Do nu daz huß also sere abenam und die stat das huß gerne gedilget hette, da wart zu rade bischoff Conrat[4])

---

[1]) dochtern, gemeinen Frauen, Freudenmädchen. [2]) ußwendig ine, Gegensatz zu dem vorhergehenden „under einander“. [3]) mines hern, des Erzbischofs. [4]) Erzbischof Konrad II. (1390—1396), da die Erbsengasse bereits in dem oben S. 177 Anm. 1 bezeichneten Notariatsakt von 1402 und noch früher (1371, Baur Hess. Urkunden III, 485 Nr. 1400) vorkommt.

und machte, wer da ein ander stockhuß halden wolde wan in dem gemein huße das von alder herkomen were, da solden die stockere die da huß halden, sie sessen wo sie wulden in der stat, geben eime amptmanne alle wochen einen torneß von irem huse und irer igliche einen schilling vor sich selber, als das von alder herkomen were, und nit me. Werez abir, daz sie me ader minner dann drie in dem huse zu ziese[1]), das magk min herre von Mentze minnern ader meren wie er wil, wan ich Heinrich den man nante Schriber, waltpode zu Mentze, ich eß also bisher gehalden han und nit anders enweiß.

Sunent sich die dochter um dubige worte.

Sunent sie sich umb dubige worte under einander an des amptmans willen, so verluset sie von ieder clage zwo margk als andere burger.

Diß ist von den seilern.

Alle seiler grenter, ire frauwen, ire knechte, ire kinde und was ine zugehoret, sollent vor einem waltpoden zu rechte steen umb alle sachen umb ir eigen und erbe. Zum ersten sollent sie keinen konig under in machen in Dutschen landen, dan mit willen eins amptmans[2]) zu Mentze. Auch sall ieder grenter einem underwaltpoden zwen und drissig heller alle jare zu zinse geben und wan sie sich beclagent, von iedem eide vierden halben schilling.

Diß ist das recht von den die da frauwen heimlichen uffhalden ane des waltpoden willen.

Item auch magk ein waltpode ader sin undertan alle die nemen und in sin sloiß slißen, die in der stat und burgbanne sitzent, die da[3]) frauwen heimlichen halten ane des waltpoden wissen und im sinen zinß nit engeben, und sie pfenden als lange biz sie im recht tunt ader recht von em nement; adder die gemeinen frauwen mogent sie angriffen, wan sie das ein walt-

[1]) unverständlich; vielleicht: zu zinse sessen? [2]) waltpoden G. [3]) die B.

pode heizzet, ader in ir mentel ader ire sleiger nemen ader mit ine in ire gesellschafft furen. Und darubir hat kein burgermeister noch rat zu richten, dan ein geweltiger bode mins hern von Mentze, daz ist ein waltpode.

Diß ist das recht, wan ein jude wurde funden bi einem cristenwibe.

Auch wan ein waltpode einen juden bi einer cristenfrauwen ader meide funde, unkuscheit mit ir zu triben, die magk er beide halden. Da sal man dem juden sin ding abesniden und ein auge ußstechen und sie mit ruten ußslahen, ader sie mogent umb eine sume darumb teidingen. Auch ist zu wissen, wer sich darffter widder mins herren gerechte sezzet, das der hat virlorn lip und gut, hut und har, als[1]) daz der rat zu Meintze und mins hern werltliche gerichte mit rechtem orteil geteilet und gewisent hant, daz mins hern werltliche gerichte nach einen[2]) besiegelten besagten brieff hat.

Diß ist von den wiben die da belumet[3]) sint.

Auch mag ein iglich waltpode ein iglich wib die da verlumet wirdet ader ist, das kuntlich ein teil ist, sie si elich oder unelich, mit sinem gerichte ansprechen und ein recht davon nemen, ob sie me manne habe dan sie billiche sal, nach des ampts herschafft und recht.

Diß ist von dem frevel zu pfenden.

Wan ein waltpode dem werntlichen gerichte heischet pfenden vor sinen frevel von sins ampts wegen, das sal ein gericht tun.

Auch mag ein waltpode heimlichen mit sinen gemeinen frauwen oder mit sinen gilern[4]) oder dabesarn[5]) gerichte oder frage halden, wie en gut dunket, das dan leufftig[6]) si, nachdem das sinen herren ader stifft anginge, das er sich an sinem herren wußte zu bewaren.

---

[1]) alles B. [2]) einem B. [3]) belumet, der Unkeuschheit bezüchtigt. [4]) giler, Bettler, Landstreicher. [5]) dabesarn, Bedeutung? [6]) leufftig, kundig.

Diß ist die friheit die die meister die schiffzimmerlude hant von einem waltpoden zu Mentze.

Zum ersten so hant die meister die zimmerlute ein recht, das ine ein waltpode zu Mentze achtzen junge heller gebe uff sant Mertinsdagk. Darnach hant sie ein recht, wereß sache daz ine iemant ir getzauwe oder ir gut nemen, das mogent sie halden mit dem dubstail und sollent das einem waltpoden antwurten und hant gen nimants darumb gefrevelt. Wers auch daz [1]) der meister einer und ire frauwen iemant der ußer irer zunfft were, mit worten ubergeben [2]) daz dubstal antreffe, wan sie dan mit dem cleger gesunet wurden [3]), so weren sie eime waltpoden numme schuldig dann eine halben margk. Berichten sie dan die meister under ine mit willen umb dubstal, so sint sie eime waltpoden numme schuldig dann eine halbe margk.

Auch so ist es kuntlichen, daz die zimmerlude zu Mentz in dem burgbanne wonent, daz sie schuldig sin eime waltpoden den galgen zu machen in dem rechten. Davon sal ein waltpode die kost geben und nit me. Und das holtz zu den galgen das sal ein waltpode bestellen. Datum anno domini m°. cccc°. xxij°. die quarta mensis februarii post invocavit.

Diß ist das recht von dem olei.

Auch gibt iedie oleikelter eime waltpoden zwei pfunt oleis in der fasten und alle die zum marte olei feile hant aber in den husern, ein pfunt oleis, es si wer es wolle in Mentze und burgbanne.

Diß sint die vier gedinge.

Item dieß sint die vier gedinge die unsere meistere haldent in des waltpoden huß, das man in recht teilet. Zu dem ersten an zu halben fasten teilet man dem waltpoden nün schillinge heller und einem cammerer auch ix schillinge heller. Item uff

---

[1]) „daz" fehlt B. [2]) ubegeben B; ubergeben, beschimpfen. [3]) werde B.

sant Jacobs taig deilt man dem waltpoden vier und zwenczig schillinge heller und eime cammerer auch xxiiii schillinge heller. Item uff sant Remigis taig deilet man dem waltpoden alleine achtzen schillinge. Item uff sant Endreß tag deilet man dem waltpoden ix schillinge.

Diß ist, wan eins meisters son meister werden sal.

Item wo eins meisters son meister wirdet, der sal geben eilff schillinge Kolscher und fünff alde heller, daz tut alsoviel als xxxiii schillinge heller. Daz sal dem waltpoden xvi schillinge werden. Von den xvi schillingen sal er den gesellen ein halb virtil winß schenken. So sal es den zwen meistermanne achte schillinge werden und der bußen ix schillinge heller und die funff alde heller und ein viertel winß des besten.

Wer das waltpoden gerichte versumet.

Item auch ist recht, wann ein meister ader ein frauwe des waltpoden gerichte versumet zum drittenmail, als man im geboden hait, so hat er verlorn gen dem waltpoden xiiii schilling Kolscher mit gnaden zu sunen und dem cleger xiiii schillinge heller.

Diß ist, wan man die meistermanne sal kesen.

Item allewege zu halbfasten so sal man meistermanne kesen; mit namen und vorworten so sollent die gemeinen meister einen meisterman kesen under den zwolffen, willichen sie wollent; darnach sal der waltpode einen kesen mit den gemeinen meister auch under den zwölffen.

Margtmeisters recht.

Es ist zu wissen, daz ein martmeister von gnaden des hiligen stuls zu Mentze soliche hernachgeschreben rechte und friheite hat von alder bißhere in der stad zu Mentze, der er sich gebruchen mag und sal, alsbalde er zu martmeister von einem erczebischoff und stiffte zu Mencze geseczt wirdet.

Zum ersten so hait der stifft solich recht und friheid, wer feilen kauff brenget und den margkt suchet zu Mentze in der friheit, eß si an wilchem daz si, der habe feil was er wolle, der sall dem martmeister geben zu iglichem jare iiii Mentzschen, ußgenomen der die in der bannilen sitzen. Auch sal ein martmeister inen zu marthe helffen, obe sie es bedorffen. Auch sollent die da kese und eier feile hant in der karwochen, dem martmeister iglicher einen kese geben, oder zu willicher ziit es an dem jare ist, und nit me. Und wan man sie manet, so sollent sie die stat helfen beschuren [1]) und sollent ir gud darinn flehen [2]) und widder hinuß furen, wann sie wollent.

Auch [3]) willicher metzeler sinen margkt sal haben under den scharren, der sal dem martmeister geben [4]) einen gulden pfennigk; dafur gibt er fünff schillinge Menczschen [5]). Item der sal auch globen in truwen an eides stat, demselben martmeister zu rugen waß er weiß das rugeber [6]) ist. Item die metzeler sollent des jars eins zu frondingen [7]) sin vor irme martmeister, das ist in der fronefasten zu herbest. Wer dar nit komet, der ist die wette schullig [8]), das ist sechczig schillinge Menczschen. Item wer in derselben fronefasten swinenfleisch feil hat, der sal geben eime martmeister dri Mentzschen. Wer des nit entede, als dicke er darnach fleisch feil hette ader hat, so ist er schuldig die missetat, das sin czwenczig Mentzschen.

Item die swinenmetzeler sal auch iglich geben in der selben fronefasten einem martmeister eine gans ader einen schilling Menczschen darnach [9]). Wer daz nit entud, so get der martmeister mit den zwen meisteren und pfendet [10]) in sinem huse.

Item in dem selben frongedinge sal der martmeister die metzeler fragen uff die eide, ob iemand ichts rugebers [11]) wisse. Item darnach fraget der martmeister die iiii meister uff ir

---

[1]) beschuren, beschirmen. [2]) flehen, flüchten. [3]) hier beginnt W¹. [4]) geben W¹; fehlt B. [5]) Mentzsche W¹ (so durchweg). [6]) rugbar W¹. [7]) frongedinge W¹. [8]) schuldig W¹. [9]) statt „darnach" W¹: dafur geben. [10]) pfenden W¹. [11]) rugbars W¹.

eide, das sie in[1]) recht sagen und recht deilen. Item da sal nimant uffsteen ader des andern wort tun, er tu es dann mit leube eins martmeisters. Wer das tede, der hette die missetaid verlorn, das ist czwenczig Menczschen. Item wer auch das fronegeding versumet, der hat auch verlorn die missetaid.

Item es sal kein metzeler uber achtage nach sant Endres tag kein schaff slahen. Wer das tede ane laube des martmeisters, der gibt von iedem schaffe dem martmeister zwenczig Menczschen. Tud er das abir mit laube der meister, so gibt er von iedem schaffe drie Menczschen dem martmeister. Item es sall auch kein metzeler swine zihen mit blude. Wer das tede, der wer dem martmeister die hoeste wette schuldig, das ist sechczig schillinge Menczscher, und neme ime das swin.

Item es sal auch kein metzeler kein finnecht fleisch feile han, wann[2]) in[3]) der stad da der martmeister wisset. Wo er anders findet dan alda, da ist der metzeler dem martmeister czwenzig Menczschen, komet er andirwerbe dar und findet es abir, so ist er funff schillinge Menczschen, kommet er aber zum drittenmale dar und findet es abir, so ist er die hoeste wette schuldig, das ist sechczig schillinge, und sal auch davon richten.

Item was man auch fleisch nach ostern an dem fritage slehet, das sal man an dem mondage, so man prime verlassen hat, nidderlegen. Hencket er eß widder uß und findet eß der martmeister, so sal er geben zwenczig Mentzschen; findet er eß anderwerbe, er gibt fünff schillinge Mentschen; findet er es zum dritten male, er gibt die hoeste wette und richtet davon.

Item wer auch slehet ein rint daz schelmig[4]) ist ader ander[5]) we[6]) hat, willerlei das ist[7]), findet das[8]) der martmeister, der ist schuldig die hoeste wette. Item was einer die gantzen[9]) wochen slehet in sinem huse, darff[10]) er schmeltzen an

---

[1]) ime W¹. [2]) dan W¹. [3]) an W¹. [4]) schebing B; schelmig, mit dem Schelme, der Viehseuche behaftet. [5]) ander W¹; under B. [6]) siehe W¹. [7]) das ist W¹; dar eß B. [8]) das W¹; fehlt B. [9]) fehlt W¹. [10]) das sal W¹.

dem donerstage zu nacht. Wers abir das iemant des anders tede, das sin czwenczig Meneczschen dem martmeister.

Item die metzeler under den [1]) niddern scharn die sollent schmeleczen zu sant Thymest [2]); die obersten sollen schmeleczen uff der Marauwe. Wer eß daruber schmeleczet hie in der stat, der ist schuldig czwenczig Meneczschen.

Item auch willich metzeler hat sinnecht fleisch feile uff sinen thelen [3]), der gibt dem martmeister ein par beine und den meistern die wette, und sollent das die meister rugen uff ir eide. Item auch alle die metzeler die da feile hant dorre fleisch in der karwochen, eß si in dem kauffhuse ader wo es si feile, die geben einen schilling einem martmeister. Item auch magk ein martmeister dri tage in der wochen, mit namen an dem dinstage, an dem donerstage und an dem samstage mit dem zunfftmeister sinnecht fleisch suchen uff einem iglichem dele [4]) oben an biß nidden uß in beidden scharren. Bi wem man daz funde, dem sollent nemen der martmeister und der zunfftmeister ein par beine ader zwen schillinge Meneczschen davor.

Item sollent die metzeler affter sant Endrestaig kein schaff me slahen [5]) ader abetun des jars und von [6]) untetigem fleische [7]) und von [8]) unwerigem [9]) fleische von schmeltzbrenden und wo man das scheffen fleisch [10]) ader ungebe fleisch funde, bi wem das were, das sal und magk ein martmeister mit den zwen zunfftmeister gar und zumale nemen und in den Rin werffen, nimants zu nutze. Item auch umb die schmeltzbrende sal ein iglicher metzeler verlisen, wo man das findet und geruget wurde, fünff phunt Meneczscher zu einer pene, halb eime martmeister und das ander teil den zunfftmeistern oben und nidden in beiden scharren ane alle widderrede. [11])

[1]) den W¹; fehlt B. [2]) Imst W¹; St. Theonest ist gemeint. [3]) sinem diele W¹. [4]) diele W¹. [5]) stechen W¹. [6]) „nutzidigem fleisch" setzt zu W¹. [7]) fehlt W¹. [8]) fehlt W¹. [9]) uberigem W¹. [10]) scheffen fleisch, Schaffleisch. [11]) hier endet W¹.

Item auch sollent alle die metzeler alle jare achtage nach sant Endrestaig ader darumb zu frongedinge gekommen, alle jung und alt die das martrecht han von eime martmeister der von unsern [1]) und eins stiffts wegen dartzu gesaczt ist, und behalten ir martrecht mit gehorsamkeiden und mit drien Mentzschen ader mit vier hellern dafur. Und sollent auch die besagen des martmeisters recht mit eiden und waz ime zugehoret von unsern und des stifftes wegen, als dicke sie des ermant werdent zu der selben ziit.

Item wer auch finnecht fleisch keuffte vor schone, eß si paffe adir leie, frauwe adir man, heimscher adir fremde, der das fleisch wartczichen widder brechte, wenigk ader vil, dem muß man sin gelt widder geben ane alle widderrede. Geschee des nit und qweme clage fur den martmeister, der ader die das fleisch verkaufft hetten, sin verfallen dem martmeister umb zwene schillinge und mussent doch das gelt widder geben dem der das fleisch umb sie gekaufft hette.

Item wer auch zu dem gebode und frongedinge nit qweme, er were jung ader alt, der den mart hette, der in der stat were, der sal verlorn han gen einen martmeister von unsern und des stifftes wegen die hoeste buse, das ist sechzig schillinge Mentzscher pfennige, darnach gein iglichen [2]) zehen schillinge Menczscher pfennige, darnach gein iglichem metzeler der sin martrecht hat, er si jung ader alt, fünff schillinge Menczscher pfenninge. Weres abir daz er ee qweme dan der martmeister die andern meistere ußgemente uff ire eide, so sal der verlorn han fünff menglichem; und biddet er gnade, so sal man ine zu gnade nemen, ußgenomen die in der stat nit weren ader siech weren, die mogent mit iren frunden ire martrecht dar finden [3]).

Item auch sal ein iglicher martmeister von unsern und

---

[1]) Hier spricht der Erzbischof. [2]) Bodmann bemerkt am Rande: „Supplendum forte meistermann sive zunfftmeister." [3]) Bodmann bemerkt am Rande: „forte senden".

des stifftes wegen mit den zunfftmeistern geen und helffen rechtfertigen was zu rechtfertigen ist, als er das underwiset wirdet von den zunfftmeisteren, als eß von alder herkomen ist, ane alle widderrede eins iglichen, wer der were. Item wer auch verkaufft stunckende fleisch, brenget er eß dem martmeister und wiset im umb wem er eß verkaufft hat, so sal der martmeister im sin gelt heissen widder geben. Dut er des nit, so ist er dem martmeister schuldig czwenzig Meneczschen, zum drittenmale czwenczig schilling Meneczschen. Vor das allesampt mag der martmeister pfenden wann er wil.

Item auch sal man das gensegelt nemen affter sant Johanstag in dem sommer zu frongedinge; das sint nun Meneczschen in der fronfasten zu herbest. Item auch sal man nemen das delegelt; das ist sechzig Menzschen zu zwen geczüden, das ist ine der fronefasten vor winnachten acht Meneczschen und zu sant Johans baptisten tag aber acht Mentzschen.

Item auch hat der martmeister die recht, den cammererschatz von Heinen smitten biß an die Molenporten, affter sant Mertinstage vier Meneczschen von ieder hertstat.

Item auch sollent die judenmetzeler geben von iedem hornechtem fihe vier Mentzschen, das sie vertriben, eß si gantz oder zu halben, und sollent das rugen uff ir eide, wann sie es ermant werden. Auch was sie schaffe abetunt affter sant Endrestage, da gebent sie von iedem schaffe vier Menzschen. Item auch willicherlei fleisch sie slahent nach ostern uff den fritag, daz sollent sie niemands penden uff montag affter prime. Wilcher das tede, der hette verlorn die hoeste wette, und mag man sie darfur phenden und sollent das rugen uff den eidt. Item auch sal kein judenmetzler kein fleisch slahen ader abetun under den juden, eß habe der martmeister ader sin gewalt vor besehen. Wo sie anders teden, die wern schuldig die hoesten wetten.

Item auch ensal kein judde am fritag noch an keinem

vastelдage fische kauffen, man habe dann none geludet.[1]) Item weres auch daz dem martmeister ichts brestes were, wann er dan wil, so magk er gebeiden fur sich den vier meistern und auch den andern, ob er eß bedarff. Auch gibt ein iglicher stodelman dem martmeister in der fasten iiii Menczschen, das er ir richter si zuschen den zwen porten uff dem fischmart, was ine dadurch[2]) ist an schiffen und an stenden.

Item wann auch der martmeister die stedelute manet, das sie im sagen uff den eid umb bose fische, ob die gut oder bose sin, willicher da uff sinen eid spreche, der wisse es nit, der ensolde nit mee damit bekummert sin. Und willicher aber nit sprechen wolde, wer der were, were dem martmeister czwenczig Menczschen schuldig. Item wer gesalczen fische uff dem marckte feile hette, der were dem martmeister die wette schuldig. Item auch sal kein frauwe krebse feil han. Item auch sal kein man noch frauwe harfische feile han vor sant Michels dagk. Item man sal auch kein salmen sniden, er si dann besehen vor einem martmeister ader sinen boden.

Item ein martmeister magk gebeiden den fischern, das sie die fische tragen uff lant. Deten sie das nit, so ist er schuldig zwenczig Menczschen. Verkeuffet er sie aber in dem schiffe, so ist er aber czwenczig Menczschen schuldig. Item die fischer sollent steen uff dem fischmargkt, wo sie der martmeister hinwiset. Wer des nit dut, alß dicke ine der martmeister heißet ader wiset steen in der ziile und er es nit dut, als dicke gibt man czwenczig Menzschen.

Item alle die wesserer die heringe und buckinge feile hant[3]), hette der einer fische die dem martmeister nit gud duchten und sie verbode, griffent sie die an und verkeuffent sie, die weren die hoeste wette schuldig. Item auch wer da keuffet

---

[1]) Vgl. hier und für das Folgende die S. 168, Anm. 10 erwähnten Urkunden. [2]) da brost sagt die Urkunde von 1333. [3]) »alleciatores, qui wezzer vulgariter dicuntur« sagt die Urkunde von 1300 bei Würdtwein Diöcesis 1, 25—26.

stunckende fische, brenget er sie dem martmeister und wiset ime umb wen er sie kaufft hat, so sal der martmeister im sin gelt heissen widdergeben. Dut er eß nit, so ist er dem martmeister schuldig zwenczig Menczschen, zum drittenmale zwenczig schillinge Menczschen. Vor das alles mag der margtmeister pfenden wann er wil. Item sal auch ein martmeister rechten ubir bose und verterplich gut.

Item es sal auch nimants keinen salmen sniden dan forne in sinem nachen; es sin dan die stadelude, die sollent den salman sniden uff der salmanbangk.

Item wer diser artikel einchen breche, der verlore die hoesten wette, das sin sechczig schilling Menczscher pfenninge gein dem cammerer und den burgermeistern und den stadeluten als vil als dem martmeister.

Item wo ein man holtz herfuret mit schiffen, das da komet den Main herabe von der brucken ader den Rin hernidder, wo er herkommet, und in den burgbann furet zu Meintz und uffwirffet, der ist dem martmeister schuldig von iedem schiffe ein fuder holtzs ader ein hundert des cleinen ader haben[1]) wilcherlei holtz das sie tragen zu burnen, ane das zimmerholtz, das gibt nit. Und sal sie ein martmeister schirmen und zum margtte helffen, ob sie es bedorffen. Item auch was mit flossen herkommet, der gibt von eins vier Menczschen und nit me.

Item alle die da reuffe brengent uber Rin, die gebent auch martrecht, iglicher vier Menzscher. Item anderwerbe wilche burde reuffe sine recht zal nit enhat und des der martmeister gewar wirdet, der gibt dem martmeister funff schillinge zu einer pene. Und mag uffbinden iedie burde wan er wil, und iedie burde sal haben acht und vierczig reiffe ane geverde.

Item alle die da kolen holtz oder loe von der Hoe herbrengent, die sin ir martrecht schuldig. Item alle die die uß

[1]) anscheinend fehlerhafte Ueberlieferung.

der Montat [1]) oder von der Hoe herkommen, die da korn ader ander fruchte herbrengen und zu margkt haltent oben an dem platz ader an dem roden thorn, wo eß ist, die gebent ein iglicher zu martrecht vier Menczscher.

Item alle schiffe die da kommen uff dem Mein ader den Rin her von Elsassen ader wo sie her komment und die da bilgrin furen ader ander gut, und die schiffe die da heisen grechen, die auch bilgrin furent und auch retich furent unde willicher und welicher zu lande ferret, der ist sin margktrecht schuldig dem martmeister, das sin vier Menczschen.

Item wer dar tzu marthe sitzet ußwendigk der Fischporten bis here, das sich da zuhet under die swertfeger, er habe feile waß er wolle, eß si fische brot ader was sie feile haben, davon geben sie zum jar iglicher einer zu mitfasten vier Menczschen zu margktrecht.

Item die hauwemenger [2]) die da sitzent, die gebent jars zu sant Mertinstage irer iglicher dem martmeister zwo virntzel haberns zu martrechte.

Item alle die da zu Meintz feile hant habern [3]) und ußgeben zum keuffen mit den maßen, sie sitzend zu Meinz in iren eigen husern ader wo sie sitzent, die gebent jars uff sant Mertinstagk irer iglicher dem martmeister zwo virntzel haberns zu martrechte.

Item was fremder hunermenger iren feilen kauff hant und hie zu marte sitzent, der ist ein iglicher dem martmeister jars vier Mentzscher schuldigk zu martrecht. Item was fremder lute mit wilpret herkommet, von wanne sie sint, die sint alle und iglicher sin martrecht schuldig.

Item auch sal ein martmeister geen mit eins kamerers boden zwirnt im jare, willich ziit sie wollent, und besehen trocken maisse damitde man zum marte misset erweiß meel und ander dinge die man feile hat uff den kasten [4]) ader anderswo [5]),

[1]) Montat, Freiung, Emunität, hier wohl speciell der Bezirk Montat um Dieburg. [2]) hauwemenger, Heuhändler. [3]) haben B. [4]) kasten, Kornhaus, granarium. [5]) anders, wo B.

das dem marckte zugehoret. Wo sie dann trocken maise finden, da sollent sie die pene nemen, das sint fünff schillinge Menczscher pfennige, als dicke sie das finden, ane widerrede eins iglichen.

Item wer auch sitzet inwendigk der mase, der gibt des jars einem martmeister nun schillinge heller zu martrechte von allerlei kauffmanscheffte die er herbrenget und es bienant ist.

Item wer auch dem martmeister an eincheu sinen rechten ader sinem botten an sine stat widdersprichet, als dicke er eß tut, so gibt er ime die hoesten wette, das ist sechezig schillinge Menczscher pfennige.

VI.

Die Klöster der Büßerinnen bei Weisenau und der Tertiarierinnen zu Klein-Winternheim

von

P. Bruder.

Die Chronik des Weisenauer Klosters.

Die geschichtlichen Nachrichten über die Frauenklöster zu Weisenau bei Mainz und zu Klein-Winternheim in Rheinhessen entnehmen wir zum größten Theil einer Chronik, die unseres Wissens im Druck noch nicht veröffentlicht worden ist. Dieselbe scheint den Localforschern der Rheinhessischen Geschichte bisher ziemlich unbekannt geblieben zu sein [1]). Ueber die Entstehung, die Verfasser und den Inhalt dieser Chronik bemerken wir Folgendes.

Am 10. April 1619 erließ der Generalobere des Franziskanerordens zu Rom, P. Benignus von Genua, ein

[1]) Der Titel der Chronik ist: „Chronicken deß Closters der Schwestern 3. Ordens st. Francisci außerhalb der churfürstl. Residentz Statt Maintz bey Weißenaw. Anno 1659." Das Format ist klein Folio, die Schrift fast durchgängig sehr leserlich. Wir citiren kurz unter dem Namen „Chronik". — Das uns vorliegende handschriftliche Exemplar, jedenfalls das einzige, was existirt, befand sich im Nachlaß des im Jahr 1873 verstorbenen Dekans und Pfarrers Johann Adam Wagner von Bingen und ist jetzt im Besitz des Verfassers dieser Abhandlung.

Schreiben an alle Provinzialoberen seines Ordens, worin er ihnen anbefahl, „daß sie mit allem Fleiß in ihren anbefohlenen Provinzien und Klöstern verschaffen sollen, damit durch fleißige und gelehrte Patres alle denkwürdige Sachen, so sich in den Klöstern, nicht allein der Brüder, sondern auch der Schwestern von Anfang des Ordens bis auf diese unsere Zeiten zugetragen haben, ausgeforschet und aufgezeichnet würden, auch in ein absonderlich Buch reinlich abgeschrieben, ja auch nach Rom dem General-Chroniken-Schreiber unseres Ordens überschickt würden".[1])

Dieser Verordnung kamen die Franziskaner der Rheinischen Ordensprovinz getreulich nach. Außer den Chronikschreibern der einzelnen Klöster ward noch ein General-Chronikschreiber bestimmt, der die Gesammtgeschichte der ganzen Rheinischen Franziskanerprovinz abfassen und nach Rom schicken mußte. Dazu ward P. Jacobus Polius ernannt, der in der Lösung seiner Aufgabe „seinen höchsten Fleiß bis in seinen Tod, vom Jahr 1620 bis 1656, dergestalt angewendet hat, daß es Keiner ihm wird leichtlich nachthun. . . . Nach seinem Tode haben die Patres, im Capitel zu Köln anno 1656 den 12. November versammelt, mir Endesbenannten anbefohlen, die Mühewaltung jetztgemeldeten R. P. Polii anzunehmen. Nachdem ich aber im folgenden Provinzial-Capitel zum dritten Mal Provinz-Definitor erwählt worden, und ich mich wegen besserer Gelegenheit, den Provinz-Chroniken fleißiger abzuwarten, in unser Kloster zu Mainz begeben, allda zu wohnen, und in Erfahrung kommen, daß unsere Schwestern des dritten Ordens St. Francisci außerhalb der Stadt Mainz bei Weissenau noch keine Chroniken hatten, sie sich auch unbequem geschätzt, solche zu schreiben, und deßwegen die ehrw. Mutter Sr. Clara

[1]) Chronik, Vorrede. Bekanntlich wurde das nach Rom eingesendete Material in den umfangreichen Annales minorum von Wadding, fortgesetzt von Melissanus und Fonseca, verarbeitet.

Pfeifferin mich demüthig gebeten, dem gemeinen Nutzen ihres Klosters zum Besten ihre Chroniken zu machen, hab ich die Mühe, Gott zu Ehren und des heil. Ordens Ehr zu befördern, gutwillig auf mich genommen und im Namen des Herrn den 9. März angefangen anno 1659, verhoffend, daß die Schwestern für mich beten werden. Fr. Adamus Bürvenich, provinciae definitor et chronista." (Chronik, Vorrede).

Es lag in der Absicht des Verfassers, eine Chronik zu schreiben, die den Ordensfrauen auch zur erbaulichen Lesung dienen sollte. Diesem Zweck entspricht nun auch ein Theil des Stoffes, den Bürvenich in sein Werk aufnahm. Auf den ersten 37 Seiten werden in ebenso gedrängter als interessanter, ja anziehender Form die Hauptereignisse aus dem Leben des großen Ordensstifters Franz von Assisi, sowie die Geschichte seines Ordens und der berühmteren Ordensheiligen erzählt. Mit dem Jahre 1482 beginnen die Nachrichten über das Frauenkloster zu Klein-Winternheim, mit dem Jahre 1497 die über die Genossenschaft der Reuerinnen oder Büßerinnen zu Weisenau. Nachdem Bürvenich den kurzen Bestand und die Aufhebung der Letzteren, sowie den Ueberzug der Tertiarierinnen von Klein-Winternheim in das Weisenauer Kloster eingehend geschildert hat, bildet natürlich die Geschichte des Weisenauer Klosters den Hauptgegenstand seiner Erzählung. Nicht selten jedoch weiß er, oft mit oft ohne Zusammenhang, immer aber in geschickter und anziehender Form, die interessantesten Einzelheiten bald aus der Geschichte der Mainzer Erzbischöfe, bald aus der Geschichte der benachbarten Städte und Klöster oder geschichtlich merkwürdiger Persönlichkeiten in seine Klosterchronik mit einzuflechten. Besondere Berücksichtigung widmet er der Ausbreitung und Geschichte der Schwestern des dritten Ordens vom h. Franz von Assisi. Einen nicht zu unterschätzenden Werth hat das Werk auch für die Localgeschichte von Mainz. Im Verlaufe unserer

Abhandlung wird sich mehr als einmal Gelegenheit bieten, dies durch Beispiele zu zeigen. [1])

Fast überall stützt der Chronist seine Erzählung auf Originalurkunden, die ihm zahlreich zu Gebote standen. Meistens theilt er die Urkunden unverkürzt mit, die deutschen im Urtext, den er (wie es scheint) zum besseren Verständniß der Leser in der Orthographie öfter zu verändern sich erlaubt, die lateinischen in gelungenen und getreuen Uebersetzungen. Bürvenich führte die Chronik bis zum 24. Juni 1663.

Von 1663 bis 1674 „ist nichts angezeichnet worden aus Fahrlässigkeit der Vorsteher dieses Klosters". Dürftige Notizen fügten bis Ende 1675 P. Georg Laurenty, und von 1676 bis 28. September 1678 P. Eucharius Trausch hinzu, beide Beichtväter der Schwestern. Nun folgt eine Lücke bis 1715. Von da bis 1774 schrieben die jeweiligen Vorsteherinnen des Klosters kurze Nachrichten auf. Mit dem Jahre 1781 begann P. Jucundus Remig, Beichtvater der Schwestern, eine Fortsetzung, die er bis zum 28. Juli 1785 führte. Im Jahr 1798 ward P. Anicetus Tamson, Professor an den sogen. Trivialschulen zu Mainz, Beichtvater der Schwestern. Wahrscheinlich von ihm rühren die letzten 53 Seiten der Chronik her, welche die Zeit von 1785 bis 1800 umfassen. In gedrängter Form entwirft er ein recht lebendiges Bild der revolutionären Ereignisse, die sich in jener Periode zu Mainz vollzogen. Mitten im Jahr 1800 bricht er die Erzählung der

---

[1]) Auf S. 16 wird ein Brand des Franziskanerklosters in Mainz erwähnt, der am 1. August 1330 vorfiel. — Auf S. 35: „Anno 1458 sind in unterschiedlichen Städten den Schwestern dritten Ordens St. Franzisci Hospitäler übergeben worden, daß sie dieselbigen sollten bewohnen und den kranken Leuten dienen ..." dann folgt eine lange Notiz über das St. Johannes-Hospital zu Trier, das im Jahr 1461 mit Bewilligung der Johanniter den Tertiarierinnen übergeben ward. — Auf S. 35 wird berichtet: Adolf von Nassau, Erzbischof von Mainz, habe im

Ereignisse ganz plötzlich ab. Dieser Umstand legt uns die Vermuthung nahe, daß P. Tamson mit der Fortsetzung der Chronik noch eifrig beschäftigt gewesen sein muß, als das Kloster im Jahr 1802 mit allen übrigen Klöstern der Stadt Mainz von der französischen Regierung aufgehoben ward.

Am Ende des Bandes findet sich ein Verzeichniß der Franziskaner-Provinziale der Rheinischen Ordensprovinz, die vom Jahr 1541 bis 1675 das Weisenauer Kloster visitirten, ferner ein Verzeichniß der Beichtväter, der Profeß-Schwestern und der von 1610 bis 1689 im Kloster verstorbenen Schwestern, zuletzt ein alphabetisches Inhaltsverzeichniß. Aus verschiedenen Stellen der Chronik erhellt, daß wahrscheinlich unter der würd. Mutter Maria Agnes Göpfert (1715—1759) ein „Todtenbuch" angelegt wurde.

Bekanntlich stehen die Chroniken des 17. Jahrhunderts in Bezug auf die Glaubwürdigkeit der in ihnen berichteten Thatsachen bei den neueren Geschichtsforschern nicht im besten Ruf. Ein solches Urtheil würde nach unserer Ansicht auf die Chronik des Weisenauer Klosters nicht passen. Denn was die frühere Geschichte des Klosters betrifft, so stützt sich der Verfasser derselben fast durchgängig — nur ganz wenige Fälle von geringer Bedeutung ausgenommen — auf echte unbestreitbare Urkunden, deren Originale (wie uns scheint) auch den Mainzer Geschichtsforschern Gudenus und Joannis vorgelegen haben. Ungefähr vom Jahr 1620 an berichten die Verfasser der Chronik als zuverlässige Augenzeugen. Soviel über die Hauptquelle unserer nun folgenden Abhandlung.

J. 1469 die Franziskanerklöster zu Mainz und Oppenheim verbessert und den Observanten (einem strengeren Zweig des Franziskanerordens) übergeben; die Einkünfte des letzteren Klosters seien dem dortigen Hospital zum h. Geist und dem vor der Stadt gelegenen Siechhaus zugetheilt worden u. s. w.

Der Orden der Büßerinnen (Reuerinnen). Das Kloster der Büßerinnen zu Weisenau bei Mainz. Gründung desselben im J. 1493. Erbauung der Klosterkirche im J. 1499. Vermögensstand des Klosters. Lebenswandel der Klosterfrauen. Einkünfte. Verfall der Klosterzucht um das Jahr 1510.[1])

Der Orden der Büßerinnen oder Reuerinnen, auch St. Marien-Magdalenen-Orden genannt, entstand zu Trier in der ersten Hälfte des zwölften Jahrhunderts. In demselben fanden sowohl sittenreine und tadellose Frauen und Jungfrauen Aufnahme, die ihre übrigen Lebenstage in Buße und Abtödtung hinbringen, als auch solche, die nach einem ausschweifenden Leben ihre sittlichen Verirrungen bereuen und abbüßen wollten. Schon von Anfang an scheinen sie die Regel des Augustinerordens befolgt zu haben. Von Trier verbreitete sich der Orden, namentlich im dreizehnten Jahrhundert, auch in andere Städte. Wir finden Klöster dieser Genossenschaft zu Worms, die Reuerinnen auf dem St. Andreasberg[2]), zu Mainz unter den Namen „sorores sanctae Mariae Magdalenae, sorores poenitentes ordinis s. M. Magd.", auch „weiße Frauen" von ihrer weißen leinenen Kleidung genannt[3]), zu Speier unter dem Namen „dominae de ordine poenitentium"[4]), zu Straßburg und anderwärts. Nach Ausweis einer Urkunde des Erzbischofs Berthold wohnten im Jahr 1493 „eine Mutter und Schwestern (Klosterfrauen), die Reuerinnen genannt, in einem Haus nahe am Rheinufer zwischen der Stadt Mainz und dem Dorf Weisenau beisammen."[5]) Es waren dies, wie es in der angeführten Urkunde heißt, Frauenspersonen, die ehemals ein aus-

---

[1]) Vgl. Wagner, Wüstungen. Prov. Rheinhessen. S. 75 f. — Wagner, Die geistlichen Stifte im Großh. Hessen. II. 83.

[2]) Lehmann, Klöster in und bei Worms. Diese Zeitschrift II. 339—350. — Wagner, Geistl. Stifte II. 165.

[3]) Bodmann, Rheing. Alterth. II. 892. — Schaab, Buchdruckerkunst. II. 363. N. 207.

[4]) Würdtwein, Mon. Palat. III. 428.

[5]) In der Urkunde bei Gudenus, Cod. dipl. IV. 499—501, heißt es: Exhibita siquidem pro parte nobis in Christo dilectarum matris

schweifendes Leben geführt, später aber sich von Herzen bekehrt hatten. Vom Verlangen beseelt, ihre noch übrigen Lebenstage nur Gott zu weihen, den alten Sündenschmutz mit dem Blute des göttlichen Lammes abzuwaschen und ihre Vergehen zu bereuen, hofften sie, unter dem Beistande Gottes in frommem und keuschem Wandel würdige Früchte der Buße zu wirken. Das Haus war ihnen von dem Mainzer Bürger und Holzflößer Johannes Heyl geschenkt worden. Darin hatten sie (wie es scheint) bisher zwar klösterlich zusammen gewohnt, aber ohne sich durch ein Gelübde zur Befolgung irgend einer Ordensregel verpflichtet zu haben. Wohl mochten sie zur Einsicht gekommen sein, daß sie in ihrem Vorhaben ohne Beobachtung einer bestimmten, festen und passenden Ordensregel nicht würden ausharren können. Daher baten sie den Erzbischof: er möge das von Johann Heyl geschenkte und bereits übergebene Haus ihnen als beständige Wohnung und zu Eigenthum überweisen und erlauben, daß sie daselbst eine Kapelle (oratorium) nebst Altären, Glockenthurm, Begräbnißplatz, Kloster, Speisesaal und anderen nothwendigen Gebäulichkeiten errichten und ebendaselbst an einem geweihten Ort den Leib des Herrn und das heilige Oel ehrbar, wie es sich geziemt, haben und aufbewahren, auch die Regel des Ordens der Augustiner-Eremiten ausdrücklich geloben dürften, sowie noch andere Anordnungen in Betreff der Spendung der Sacramente, der Predigt des Wortes Gottes und der oberhirtlichen Aufsicht und Verbesserung des Klosters treffen.

Berthold kam den Wünschen der Frauen bereitwillig entgegen, bestätigte am 23. August 1493 zu Prodzelten am Main, wo er sich damals gerade aufhielt, deren Genossenschaft und gab für die innere und äußere Einrichtung des Klosters folgende Bestimmungen:

---

et sororum, poenitentium nuncupatarum, in domo prope ripam Rheni inter civitatem nostram Maguntinam et villam Weissenawe simul commorancium, petitio continebat . . .

1. Die Mitglieder der Genossenschaft sollen die Regel des Ordens der Augustiner-Eremiten ausdrücklich geloben und nach den Vorschriften und Statuten dieses Ordens ein gemeinschaftliches Leben führen.

2. Das oben erwähnte Haus zu Weisenau sollen sie für immer bewohnen, daselbst eine Kapelle mit Altären haben, die Messen hören, den Leib des Herrn und das heilige Oel haben und geziemend und ehrfurchtsvoll aufbewahren, einen Thurm bauen mit einer kleinen Glocke darin, einen Begräbnißplatz anlegen, eine abgeschlossene Klosterwohnung, sowie einen Speisesaal nebst anderen nothwendigen Gebäulichkeiten errichten.

3. Das Recht zu visitiren, zu verbessern, zu verordnen, ein- und abzusetzen, behält der Erzbischof sich und seinen Nachfolgern vor.

4. In Betreff des Beichthörens, der Spendung der Sakramente und der Predigt des Wortes Gottes soll eine eigene Commission später besondere Bestimmungen treffen.

5. Da das Haus seiner Bestimmung gemäß nur ein Ort der Buße und Reue sein sollte, und man von vornherein aller Zwietracht unter den Klosterfrauen vorbeugen wollte, so durften nur Frauenspersonen von gleichem Stande aufgenommen werden, und zwar nur solche, die nach einem ausschweifenden Lebenswandel ernstlich gewillt waren, Buße zu thun und sich an diesen Ort wie in einen sicheren Hafen der Buße zurückzuziehen.

6. Das Kloster soll die nämlichen Rechte und das nämliche privilegium fori genießen, wie die Klöster in der Stadt Mainz. [1])

In den Urkunden erscheint die Genossenschaft als ordo poenitentium, ihr Haus zu Weisenau aber unter den Namen „Kloster der Büßerinnen, Convent am Aller-

[1]) Gudenus, Cod. dipl. IV. 499—501. — Joannis (Rer. Mogunt. I. 80) erwähnt einer Volkssage, nach welcher eine Reuerin, wenn sie ihrem Vorsatze untreu wurde, jählings in den Rhein gestürzt ward.

heiligenberg zu den Büßerinnen auswendig Mainz gelegen, Haus St. Marien Magdalenen." Die Vorsteherin führte die Ehrenbenennung „würdige Mutter"; die anderen Mitglieder nannte man „Schwestern". Als erste und einzige würdige Mutter erscheint Gertrud von Essen. Nach dem Bericht des Chronisten war sie mit drei anderen Schwestern aus dem Kloster der Büßerinnen zu Köln nach Weisenau schon „anfänglich" berufen worden, d. h. schon im Jahr 1493, wo der Erzbischof Berthold die Genossenschaft in Weisenau als geistliche, klösterliche Genossenschaft kirchlich einführte. Zwar nennt der Chronist auf S. 44 die erste Vorsteherin „Mechtildis"; allein dies muß als Schreibfehler angesehen werden. Denn auf der nämlichen S. 44 und auf S. 57 heißt es, daß nach dem Tode der „ersten" würdigen Mutter die Genossenschaft gänzlich aufgehoben worden sei; auf S. 42 aber erscheint in einer Urkunde vom J. 1497 als Vorsteherin Gertrud von Essen. Diese also „regierte das Kloster nach der Regel St. Augustini wohl, welche Regel alle Diejenigen, die dahin kamen und geistlich wurden, in ihrer Profession verlebten, bis in die 40 ganzer Jahr; nahmen auch dermaßen zu, daß der Schwestern bisweilen 30, bisweilen 40 gewesen, bis diese erste würdige Mutter gestorben. Da ist alles verändert worden." (Chr. p. 44 f.)

Als erster Beichtvater und geistlicher Vorsteher ist der Dompfarrer von Mainz genannt, Johann Bertram von Naumburg. [1])

Durch Urkunde vom 25. Januar 1497 machten die Schwestern ihren Wohlthäter Johann Heyl und dessen Ehefrau Else aller Gebete und guten Werke der Genossenschaft theilhaftig und versprachen, beide, wenn sie es begehren, entweder in ihre Behausung aufzunehmen und sie mit Nahrung, Kleidung und allem nothwendigen Lebensunterhalt in gesunden

---

[1]) Ueber ihn siehe Schunk, Beiträge zur Mzr. Gesch. 2, 500.

und kranken Tagen versorgen zu wollen, oder falls sie dies nicht beanspruchen, ihnen 200 Gulden Mainzer Währung zurückzuzahlen; außerdem verpflichtete sich der Convent, nach dem Ableben der beiden Eheleute für deren Seelenruhe Vigilien und Seelenmessen halten zu lassen und noch andere gute Werke zu verrichten, sowie für deren Kinder, Eltern und Anverwandte gerade so zu beten, wie dies auch für die Mitglieder des Klosters zu geschehen pflegt. (Chr. p. 42, 43).

Im folgenden Jahre am 26. November vermachte Anna Rosenberger aus Hattenheim a. Rh. in ihrem Testament „eyn Gulden den Nuwenen Frauwen der Samenunge zuschen Mentz und Wyssenauwe.“ [1])

Im Jahre 1499 ward die Klosterkirche zu Weisenau erbaut. Die Mittel dazu erbrachten der genannte Johann Heyl und ein anderer Mainzer Bürger Namens Peter Viol. Beide hatte ein Mainzer Domherr zu seinen Testamentsvollstreckern ernannt. Außer anderen Legaten hatte dieser auch 200 Goldgulden zur Erbauung irgend einer Kirche bestimmt. Heyl und Viol verwandten das Vermächtniß zum Bau der Weisenauer Klosterkirche. Zuschüsse aus ihrem eigenen Vermögen und milde Beiträge des Erzbischofs Berthold und Anderer ermöglichten die Vollendung des Gotteshauses, das noch im nämlichen Jahre zu Ehren der allerheiligsten Dreifaltigkeit und aller Heiligen eingeweiht ward. „Außen an der Kirche unter dem auf die Wand gemalten Bilde des großen Christoph war ein Stein eingelassen, worauf eine von zwei Engeln getragene Monstranz ausgehauen war. Unter derselben stand rechts das Wappen des Erzbischofs Berthold, links das des Domkapitels. Darunter knieten vier Personen, zwei Männer und zwei Frauen“, die wahrscheinlich den Johannes Heyl und Peter Viol und deren Frauen darstellten. „Ringsum las man folgende Inschrift:

[1]) Schaab, Buchdruckerkunst II. 220. N. 71, wo irrig 1428 zu lesen ist, während das im Gr. Staatsarchive befindliche Original, laut mir gewordener Mittheilung deutlich 1498 hat.

Anno Domini MCCCCXCIX ist diese Kyrche gewyet zu eren der Heyligen Dryfaltigkeit und aller Heyligen, genant zu den Busern.“ [1])

Unter der umsichtigen Leitung der ersten Oberin blühte die klösterliche Zucht und Ordnung. Aus einem Büchlein, das die Schwestern selbst geschrieben, und das Bürvenich in die Chronik aufnahm, ersehen wir, daß damals auch das zeitliche Vermögen sich in gutem Zustand befand. An verschiedenen Orten hatten die Schwestern jährlich ungefähr 40 Gulden Zinsen einzunehmen. Auch besaßen sie etliche Weinberge, sowie drei Morgen Wiesen und zwei Weingärten, die sie im Jahre 1528 gekauft hatten. Was die eintretenden Schwestern an Geld und Kleinodien mitbrachten, ward Eigenthum der Genossenschaft. Selbst mit Unterricht beschäftigten sie sich. Denn in dem angeführten Büchlein heißt es, daß ihnen die Unterweisung von fünf bis sechs Kindern jährlich auch eine gewisse Summe eintrug. Mit Weben und Nähen verdienten sie im Jahr 40 bis 50 Gulden. Flachs, Werg, Brennholz, Wein, Korn, Fleisch und andere Lebensmittel erhielten sie theils als ständiges Almosen von der erzbischöflichen Kammer und anderen Wohlthätern, von denen nur ihr Probst Doctor Diedenleben ausdrücklich genannt ist, theils brachten sie es durch Betteln zusammen. Dem Priester, der täglich in ihrer Kirche die h. Messe las, gaben sie jährlich 10 Gulden, die sie zu diesem Zweck vom Erzbischof bekamen.

Auch von Meßstiftungen in ihrer Kirche gibt uns eine Urkunde Nachricht. Nämlich am 6. Juli 1502 ließ der mehrfach genannte Johann Heyl von den weltlichen Richtern zu Mainz den Dominikanern, Augustinern und Karmeliten eine jährliche ewige Wiederkaufsgülte von anderthalb Gulden Geld an Weißpfennigen (den Gulden zu 24 Weißpfennigen gerechnet) verschreiben, wofür diese alljährlich „in dem Cloister zu denn

[1]) Schneider in einem Zusatz zu Wagner, Die geistl. Stifte II. 84. aus Joannis, Rer. Mogunt. I. 1001.

Bußerin, unden an Wyssenawe gelegen, eyn singende und sechs lesende Meßen" zu halten sich verpflichteten. Als Unterpfand für die Entrichtung der Gülte setzte Heyl seinen Hof, Haus und Erbe, genannt Hoenburgk, im Cappelhof gelegen, ein [1]).

Nach dem Tod der würdigen Mutter Gertrud (um das Jahr 1540) konnten die Schwestern über die Wahl einer neuen Vorsteherin nicht einig werden. Selbst der Domdekan von Mainz, den Erzbischof Albrecht geschickt hatte, vermochte keine Verständigung zu Stande zu bringen. Die gute Zucht und das geistliche Leben nahmen aber in dieser Zeit so rasch ab, daß die erzbischöfliche Behörde alsbald für nöthig erachtete, eine Visitation des Klosters vorzunehmen. Das Resultat derselben war die Aufhebung der Genossenschaft der Büßerinnen und Uebergabe ihres Klosters an die Tertiarierinnen zu Klein-Winternheim.

Das Kloster der Tertiarierinnen zu Klein-Winternheim. [2])

Der h. Franz von Assisi stiftete drei verschiedene Orden. Der erste war der Orden der Minoriten oder minderen Brüder. Der zweite war der Orden der armen Schwestern, nach ihrer ersten Vorsteherin, der h. Clara von Assisi, auch Clarissinnen genannt. Der dritte war der Orden der Tertiarier oder der dritte Orden von der Buße.

Die Tertiarier scheiden sich in drei Arten. Die Ersten [3]) sind die regulären Tertiarier, welche gemeinschaftlich in einem

[1]) Diese Urkunde ist abgedruckt bei Schaab, Erfind. d. Buchdruckerkunst II 313—318. Schaab und Scriba (Regesten III. 299 Nr. 4472.) nehmen irrthümlich den 30. Juni als Datum der Urkunde an. — Die Hoenburg oder Hoenberg war später das Haus zum Homberg, dem Kappelhof gegenüber, das durch die Stiftung des Kurfürsten Johann Philipp von Schönborn am 28. April 1665 das Waisenhaus und 1721 neu erbaut wurde. Vgl. Schaab, Gesch. der St. Mainz II. 481.

[2]) Vgl. Wagner, Die geistl. Stifte im Großh. Hessen II. 225.

[3]) Die Zweiten sind die in der Welt lebenden Tertiarier, sowohl Männer als Frauen, in und außer der Ehe Lebende: dieselben kommen

Kloster als wahre Ordensleute leben; sie tragen das Ordenskleid, haben einen Oberen, dem sie gehorchen, und beten gemeinsam die kirchlichen Tagzeiten. Sie machen einen förmlichen regulären Orden mit den drei feierlichen Ordensgelübden aus. Es gab und gibt noch Manns- und Frauenklöster dieser Art. Ein solches war das Kloster der Tertiarierinnen zu Klein-Winternheim in Rheinhessen. Ueber den Ursprung desselben ist nichts bekannt. [1]) Sicher ist, daß im Jahr 1444 „eine Clause" des dritten Ordens in Klein-Winternheim bestand. Denn in einer Urkunde vom genannten Jahre bekennen „Bruder Hans in der Clausen zu Winternheim, Bruder Werner in der Clusen zu St. Sebastian (in Mainz) und Suster Irmele, zu dieser Zeit Regelmeisterin derselben Brüder und Sustern, die von der dritten Regeln sint . . . St. Franziscus Ordens", daß ihnen der Comthur des Deutschordens-Hauses zu Mainz, Eberhard von Nackenheim, vermiethet habe „das Huschin in der Strebegasse (zu Mainz), hart an dem Huschin, genant der Bruder Huschin, das von Geheis und Willen desselben Compturs abgebrochen und nu zu eime Garten gemacht ist." [2]) Unklar ist, ob die Klause in Klein-Winternheim ein Manns- oder Frauenkloster war, zumal da wir einige Jahrzehnte nach 1444 mit Gewißheit daselbst „Schwestern in der Klause" finden.

Ueber die frühere Geschichte unseres Klosters gibt uns eine bisher ungedruckte Urkunde [3]) vom Jahre 1482 einige

---

etwa einmal im Monat zusammen, haben einen Vorsteher, werden von einem Priester aus dem Orden des h. Franz geleitet und sind nach einem durch die Regel vorgeschriebenen Plane organisirt. — Die Dritten sind die für sich allein lebenden Tertiarier, von denen jeder für sich allein die Regel beobachtet, so gut er kann.

[1]) Joannis (Rer. Mogunt. I. 80) erwähnt eine handschriftl. Geschichte über den Ursprung des Winternheimer Klosters, die in der Mainzer Dombibliothek aufbewahrt wurde. Der Codex war geschrieben (wie Joannis sagt) anno MXCI., eine Jahreszahl, die gewiß aus Versehen falsch geschrieben oder gedruckt ist.

[2]) Gudenus, Cod. dipl. IV. 1055 sq.

[3]) Unser Chronist gibt auf S. 38 f. eine Abschrift derselben.

Aufschlüsse. Nach Ausweis dieser Urkunde befanden sich nämlich im Jahr 1482 Schwestern des dritten Ordens vom h. Franz von Assisi in der Klause zu Klein-Winternheim. Nahe bei der Klause und Kirche des Dorfes stand „vor Zeiten“, also längere Jahre vor 1482, der Pfarrhof. Nachdem dieser in Kriegszeiten („Fehde und Feindschaft halber“)[1]) zerstört und abgebrannt war, kamen die Schwestern in der Klause in den Besitz des Grundstückes, auf welchem ursprünglich der alte Pfarrhof stand. Wenigstens finden wir sie im Jahr 1482 im thatsächlichen Besitz des Grundstückes. Sie legten (wie es scheint) das Grundstück, das sie in der Urkunde „den Garten, den alten Pfarrhof“ nennen, theils zu Feld an, theils verwendeten sie es zu Bauplätzen. Als im Jahr 1482 wieder ein neuer Pfarrhof erbaut werden sollte, war es wegen der bestehenden Verhältnisse nicht mehr leicht möglich, gerade an der Stelle, wo der alte gestanden, den neuen aufzuführen. Darum trafen der damalige Pfarrer von Klein-Winternheim, Heinrich Jungel von Nidda, und die Schwestern in der Klause folgende Uebereinkunft: der Pfarrer solle fortan für ewige Zeiten haben und behalten den Hof, genannt das Weinhaus, mit allem Zubehör, und die Schwestern sollen behalten und haben „den Garten den alten Pfarrhof“ mit allem seinem Inbegriff. Den Vertrag genehmigte Meister Paulus Gläser auf den Greden bei unser lieben Frauen in Mainz, als ein Lehnsherr der obgemelten Pfarrkirche (von Klein-Winternheim) . . . anno domini 1482 auf Mittwoch vor St. Gallentag (9. October).

---

[1]) Ohne Zweifel ist hier die Fehde zwischen dem Mainzer Erzbischof Diether von Isenburg und dem Pfalzgrafen Friedrich I. gemeint. Während derselben (1460—1463), namentlich im Frühjahr 1460, wurde das „Gau“, worin Klein-Winternheim lag, mit Plünderung und Brand stark heimgesucht. Der Pfalzgraf ließ damals das Heiligkreuzstift bei Mainz in Flammen aufgehen und brandschatzte St. Victor und St. Alban, Diether dagegen das pfälzische Ingelheim. Vgl. Kremer, Friedrich I. v. d. Pfalz. S. 170 ff.

Aus der Urkunde erhellt also, daß schon längere Zeit vor 1482 ein Kloster der Tertiarierinnen in Klein-Winternheim bestand; ob aber auch schon vor den in der Urkunde erwähnten Kriegszeiten, also vor 1460, und namentlich im Jahr 1444: darüber läßt uns das Schriftstück in Ungewißheit.

Reichlicher als über den Ursprung, fließen die Quellen über den Fortgang des Winternheimer Klosters. Durch Urkunde vom 22. April 1496 bekennen Katharine von Arheilgen, Mutter, und der ganze Convent der Klause St. Andreaskirchen zu Klein-Winternheim, daß sie vom St. Katharinenstift zu Oppenheim hundert Gulden an Gold zum Bau ihres Klosters geliehen haben. Dafür versprechen sie den Kirch-Meistern und Geschworenen des St. Katharinenstifts fünf Gulden jährlicher Gülte. Als Unterpfand des Darlehens setzen sie vor Schultheißen und Schöffen der Gerichte zu Klein-Winternheim und Ober-Olm: Haus, Hof mit Wohnungen und Zubehör auf den Kirchhof zu Klein-Winternheim einerseits und an das Backhaus andererseits stoßend (zinst jährlich ein Pfund Heller dem Pfarrer zu Klein-Winternheim), sowie 3½ Morgen Ackerland in derselben Gemarkung; in Ober-Olmer Gemarkung einige Aecker und Weinberge.

Um die materielle Noth, womit das Kloster in Klein-Winternheim stets zu kämpfen hatte, einigermaßen zu lindern, nahmen die Schwestern gegen Vergütung Kinder reicherer, namentlich adeliger Familien zur Erziehung und zum Unterricht in ihr Haus auf. Um das Jahr 1518 (sagt der Chronist S. 45) „haben die Schwestern mit ihrem exemplarischen Leben so geleuchtet, daß auch adelige Personen ihre Kinder zu ihnen gethan haben, nicht allein zur Unterweisung, sondern auch zur Einverleibung in ihren h. Orden." Eine solche war Ermgard von Mittelbach, die Schwägerin des kurmainzischen Amtmanns von Ober-Olm, Philipp von Schwalbach. Durch Urkunde vom 15. Juni 1518 gibt Letzterer für die Aufnahme seiner Schwägerin in die Ordensgenossenschaft hun-

dert Gulden in des Convents Nutzen zu wenden und dazu alljährlich bis zu deren Tod ein Fuder Wein, ein Oechslein (von 5 Gulden Werth), 6 Malter Korn", der Ermgard aber 4 Gulden zu ihrer Nothdurft zu gebrauchen. Außerdem erhält das Kloster noch 50 Gulden an baarem Geld, um obgenannter Ermgarde ein ewiges Gedächtniß mit 4 Priestern davon zu machen. Dagegen verzichtet der Convent auf jegliche Erbschaft Ermgardens. Als Unterpfand der jährlichen Gülte setzen Philipp von Schwalbach und seine Ehefrau Anna das Gut, das sie Herrn Ludwig von Ottenstein abgekauft haben, in Nieder-Olmer Gemarkung. Auch haben sie sich vorbehalten, daß man ihrer „Geschweig" und Schwester Ermgard bei jeder Mahlzeit ein Dreiling von einer Maß Wein geben soll.

Auf gleiche Weise trat Anna, die Tochter der Eheleute Wendel und Margarethe Schaff aus Worms, als Ordensschwester in das St. Andreaskloster zu Winternheim unter folgenden Bedingungen: die Eltern mußten hundert Gulden, 26 Albus für den Gulden gerechnet, baar ihrer Tochter zu einer ehrlichen Aussteuer in den Orden mitgeben; nach dem Ableben der Eltern sollen aus ihrer Erbschaft noch 50 Gulden an das Kloster bezahlt werden, oder, falls nicht soviel Vermögen übrig bleibt, soll ihre Tochter Anna mit ihren Geschwistern zu gleichem Theil gehen. Dies Alles ward in Gegenwart und mit Einwilligung des würdigen Vaters Wendelin Faber, Barfüßerordens-Guardian zu Mainz, Commissarius und Oberer [1]) des Winternheimer Convents, am 20. August 1538 urkundlich festgesetzt.

Am 22. December 1540 bekennen Mutter Magdalena und Schwestern des Convents zu Klein-Winternheim, daß sie von der ehrsamen Jungfrau Odilia Eckartin von Oppenheim, ihres Gotteshauses unbewegliche Pfründnerin, 50 Gul-

[1]) Seit 1511 waren durch päpstliche Anordnungen die Franziskaner-Observanten die geistlichen Oberen der Tertiarierinnen, vor 1511 die Bischöfe, in deren Bisthümern die Klöster gelegen waren.

den empfangen habe, damit sie ein ewig jährlich Jahrgezeit begehen lassen sollen für ihrer Seelen Heil, ihrer Eltern und wen sie darin vermeint, in dem Barfüßer-Kloster zu Mainz in der Frohnfasten nach Luciae mit Vigili und einem gesungenen Seelamt und anderen Messen, soviel dann Priester in genanntem Kloster seien. Am Tag, wo das Jahrgedächtniß gehalten wird, soll der Convent zwei Schwestern nach Mainz schicken, ein aufgerichtetes Grab mit 4 Kerzen zu beleuchten, so lange die Messen währen. Von den dritthalb Gulden jährlicher Zinsen gibt der Convent anderthalb Gulden den Brüdern zu Mainz, Barfüßer-Ordens, zu ihrer Nothdurft. Sollte der Convent in Erfüllung dieses Vertrages je nachlässig sein, alsdann wollen die Schwestern „beraubt sein aller h. Sacramente von unseren Vätern und allen anderen Priestern, bis das Jahrgezeit begangen würde.“ Nach Ottiliens Tod soll die Urkunde hierüber zur Controlirung der Stiftung dem Barfüßer-Guardian, als dem Visitator oder Commissarius und Beichtvater des Winternheimer Convents, übergeben werden.

Gerade um diese Zeit war es, wo die Reuerinnen zu Weisenau sich nicht mehr in die klösterliche Zucht und Ordnung fügen wollten. Nach genauer Untersuchung der Sachlage beschloß die erzbischöfliche Behörde, die Genossenschaft der Büßerinnen aufzuheben und ihr Kloster zu Weisenau den Tertiarierinnen von Klein-Winternheim zu übergeben.

Aufhebung der Genossenschaft der Büßerinnen zu Weisenau und Ueberweisung ihres Klosters an die Tertiarierinnen von Klein-Winternheim. Letztere verlassen ihr Kloster zu Klein-Winternheim und nehmen am 21. August 1541 das Kloster zu Weisenau in Besitz.

(Chronik S. 58 ff.)

Um die gute Zucht und Ordnung bei den Büßerinnen mehr zu heben, hatte man gleich Anfangs daran gedacht, die Tertiarierinnen von Klein-Winternheim in das Kloster der Büßerinnen zu versetzen. In der That schien dieser Plan beiden Theilen zu gefallen; denn um das Jahr 1540 baten sowohl

die Einen wie die Anderen den Erzbischof Albrecht von Mainz um die Erlaubniß, daß sie im Kloster zu Weisenau zusammen wohnen dürften.[1]) Um die Angelegenheit gründlich und zu Aller Zufriedenheit zu ordnen, setzte Albrecht hierfür eine besondere Commission ein, bestehend aus seinem Weihbischof Michael Helding, Bischof von Sidon i. p. inf.[2]), seinem Generalvikar Bernhard Scholl und dem Domsänger Philipp von Stockheim. Jedoch die Büßerinnen blieben in ihrem guten Willen nicht standhaft. Als nämlich die Commission die Sache wirklich in Angriff nahm, fand sie bei denselben „einen großen Widerwillen und vermerkte soviel, daß sie die von Klein-Winternheim zu ihnen einzunehmen, wo es zu ihrem Gefallen stehen sollte, nicht bewilligen würden." Nun entschloß sich der Erzbischof, die Genossenschaft der Büßerinnen ganz aufzuheben, die noch lebenden Büßerinnen für Lebenszeit in ihrem Kloster wohnen zu lassen, aber auch die Schwestern von Klein-Winternheim in das Weisenauer Kloster zu versetzen, damit diese über jene eine Art Oberaufsicht führen, ihre Behausung und Güter in gebührlichem Bau und Dachung, auch sie sonst in guter Ordnung und züchtigem Wesen erhalten möchten. Zur Ausführung dieses Planes machte die Commission dem Erzbischof folgende Vorschläge:

1. Es solle ein Inventar aller Güter beider Klöster an Zinsen, Aeckern, Wiesen, Weingärten, Kleinodien, Hausrath

---

[1]) Albrecht selbst sagt in der Urkunde vom 15. September 1544 (Chronik S. 62 f.), die Schwestern von Winternheim hätten ihm zu erkennen gegeben, daß sie aus Armuth, großer Gefährlichkeit und Beschwerung sich nicht länger des Orts (Winternheim) erhalten und bleiben könnten und derowegen demüthiglich ersucht und gebeten, daß Wir ihnen das oben berührte St. Marien-Magdalenen-Haus sammt seinen Zu- und Zugehörungen verordnen und eingeben wollten, sie die Büßerinnen — weil deren wenige und Niemand mehr zu ihnen zu kommen begehrt — ihr Leben lang bei sich im Hause behalten und ziemliche Unterhaltung geben. Die „große Gefahr und Beschwerniß" lag (nach Joannis, Rer. Mogunt. I. 80) in den Religionsunruhen jener Zeit.

[2]) Ueber ihn siehe Schnuk, Beiträge z. Mzr. Gesch. III. 135 und Monfang, Die Mainzer Katechismen. S. 36 ff.

u. s. w. gemacht werden, damit, wenn etwa nach einiger Zeit die zwei Genossenschaften wieder getrennt würden, ein jeder Theil wisse, was ihm zuständig, und desto friedlicher abgesondert und entschieden werden möchte.

2. Denjenigen Büßerinnen, die in den Orden der Tertiarierinnen eintreten wollten, möge dies gestattet werden; denjenigen aber, die in ihrem Orden bleiben wollten, solle von den jährlichen Zinsen ihres Weisenauer Klosters — die ungefähr bis in die 28 Gulden sich pro Jahr belaufen —, so lange sie in ihrem Orden verharren, eine Jahresrente von 6 Gulden gegeben werden, ihre Kleidung damit zu bestellen oder zu bessern; welche 6 Gulden nach ihrem Abgang zu gemeiner Unterhaltung des Klosters und der beiderlei Schwestern verwendet werden sollten. Verzichtet eine Büßerin auf obige 6 Gulden, so sollte ihr ziemliche Kleidung nach Nothdurft aus der Gemeinde, wie einer jeden anderen Schwester, gereicht werden.

3. Die Pfründnerinnen, die vor dieser Zeit von beiden Klöstern angenommen worden sind, sollen aus gemeinem Kloster ihre Leibzucht haben; was sie aber mitgebracht, solle in die Gemeind genützt werden.

4. Aller Hausrath soll von beiden Theilen gemeinsam gebraucht, das Haus auf gemeinschaftliche Kosten in Bau und Besserung unterhalten, Weingärten, Aecker, Wiesen auf gemeinsame Kosten bebaut und der Ertrag beiderseits gleichmäßig genossen, desgleichen was sie durch Arbeiten, Almosen oder auf was sonst für eine Weise bekommen, zum Unterhalt Aller verwendet werden und davon ihre Speise und Trank, welche sie allgemein an einem Tische und gleicher Maß haben und genießen sollen, gemeinlich bestellen und einkaufen.

5. Um dies Alles zu verwalten und in guter Ordnung zu handhaben, soll die Mutter von Klein-Winternheim nach Inhalt ihrer Regel die Zeit des Gebets und allen Gottesdienst in gebührlicher Ordnung, auch sonst ein züchtiges, ehrbares Leben unter beiderlei Schwestern mögliches Fleiß anrichten und

erhalten: darin ihr die Büßerinnen gern und freundlich gehorsamen, sich mit den Anderen an der Zeit des Gebetes und sonst in aller Zucht und Ehrbarkeit lieblich vereinigen und vergleichen sollen.

Albrecht fand die Vorschläge gut und angemessen und schrieb eigenhändig unter den Commissionsbericht: „Placet et ita fiat. Archiep. Card. Mog. subscripsit.“

Die Klosterfrauen in Klein-Winternheim waren sogleich zur Annahme der erzbischöflichen Anordnung bereit; auch ihr Oberer, der Guardian der Barfüßer zu Mainz, gab seine Einwilligung, damit die Schwestern desto näher ihm an der Hand wären und forthin desto besser von ihren Vätern, den Franziskanern, mit Predigen, Beichte und Communion, auch zur Zeit der Krankheit versehen würden. Zudem hatte Johannes Heyl, der Stifter des Klosters der Büßerinnen, sich, seinen Erben und Nachkommen vorbehalten, zu welcher Zeit sich begebe, daß die Büßerinnen sich ihrem Orden, Stand und Namen nicht gemäß halten würden, daß er sie austreiben und andere Personen geistlichen Standes an ihrer Statt darin verordnen und setzen möchte. Endlich war es der ausdrückliche, sogar der letzte Wille eines großen Wohlthäters der Büßerinnen, höchst wahrscheinlich des Peter Viol, daß die Schwestern von Klein-Winternheim in das Kloster der Büßerinnen nach Weisenau versetzt würden. Dessen Tochter hatte nämlich selbst das Ordenskleid im Kloster zu Klein-Winternheim genommen. Deßwegen hat er desto mehr darauf getrieben, daß die Schwestern von Winternheim dieses Convent der Büßerinnen erlangen möchten, damit ihm also auch seine Tochter desto näher bei der Hand zum Trost seines Alters wäre. Als er aber unterdessen tödtlich krank wurde, hat er auf seinem Todtenbette angezeigt, daß er nicht eher zu seiner Ruhe gelangen könne, bis der Orden St. Franziskus im Kloster der Büßerinnen bei Weisenau wäre.

Nicht so willfährig bewiesen sich die Büßerinnen, die den gerechten und wohlmeinenden Absichten Albrecht's hartnäckigen

Widerstand entgegensetzten. Denn als auf höhere Weisung hin am 21. August 1541 vierzehn Tertiarierinnen aus dem Winternheimer in den Weisenauer Convent überzogen, verließen von den vierundzwanzig Büßerinnen zwölf sofort ihr Kloster; die übrigen blieben zwar noch eine oder zwei Wochen in ihrem Kloster, aber weil sie sich mit den Tertiarierinnen nicht länger vertragen konnten, hat Ihre Churf. Gnaden zu Mainz den noch übrigen wenigen Büßerinnen in der Stadt Mainz ein Haus bei St. Emmeran, in welchem vor Zeiten die Cellen-Brüder gewohnt hatten [1]), einzuräumen befohlen.

Nun hatte die Commission noch die Vermögensverhältnisse beider Genossenschaften zu ordnen. Am 29. Januar 1544 machten beide Theile vor den Commissären folgenden Vertrag:

1. Die Büßerinnen sollen „den Theil Hausrath, so sie aus dem Haus in St. Magdalena in ihre Behausung gen Mainz geführt, also behalten, desgleichen alle Zinsbriefe, so bisher den Büßerinnen zuständig gewesen, nachmals zu ihren Händen nehmen, die Zinsen wie bisher einfordern, nießen und gebrauchen, ausgenommen die Zinsen, so zur Unterhaltung des Gottesdienstes im Kloster zu St. Magdalena sonderlich erkauft und gestiftet sind, welche denen von Winternheim im Closter zu St. Magdalena bleiben und fernerhin wie bisher zur Unterhaltung des Gottesdienstes daselbst dienen und gebraucht werden sollen."

2. Die Schwestern von Winternheim sollen von den 6 Morgen Weingärten, die noch beim Kloster bleiben, den fünf Büßerinnen, die jetzt noch am Leben sind, entweder alljährlich 10 Gulden Leibrente, den Gulden zu 24 Albus gerechnet, für jede Büßerin 2 Gulden, entrichten oder ihnen jetzt ein- für allemal hundert Gulden baar bezahlen. Die Leibrente erlischt mit dem Tode der Einzelnen.

---

[1]) Dieser Zusatz ist aus Serrarius, Rer. Mogunt. lib. V. cap. XXXI. Ob die Fratricelli oder Cellen-Brüder in Mainz ein Kloster gehabt, ist ungewiß.

3. Für die Pfähle „so die Büßerinnen den nächst vergangenen Sommer in die Weingärten beim Kloster liegend kauft“, sowie zur Deckung alter Schulden des Klosters wegen sollen die von Winternheim 8 Gulden Mainzer Währung auf sich nehmen und mit der Zeit bezahlen.

4. Eine Pfründnerin, welche die Büßerinnen angenommen, hatte bereits 12 Gulden bezahlt, und versprach, noch weitere 18 Gulden bezahlen zu wollen, um „ihr Leben lang ihre Leibzucht im Haus zu St. Magdalena“ zu haben. Dieselbe sollen die Schwestern von Winternheim bei sich behalten und „die 18 Gulden, so die Pfründnerin noch zu bezahlen schuldig ist, einnehmen und in ihrem Nutzen verwenden“, dagegen „die 14 Gulden, so sie noch den Büßerinnen für eine Kelter zu bezahlen schuldig wären, einbehalten für die 12 Gulden, so die Büßerinnen von der Pfründnerin empfangen hätten.“

Diesen Vertrag schickte der Erzbischof nebst einem von ihm eigenhändig unterschriebenen Brief[1]) „an den Guardian Barfüßer-Ordens zu Mainz“ mit dem Bemerken, derselbe möge dem Weihbischof Helding und dem Generalvicar Scholl anzeigen, wie es seine Meinung sei, „daß beide berührte Parteien demselben (Vertrag) in allen seinen Punkten und Einhaltungen geloben und Dem nachgegangen werde. Und nachdem gemeldete Mater und Schwestern noch etliche Güter zu Klein-Winternheim haben, die ihnen nunmehr entlegen, so ist Uns nicht zuwider, daß sie dieselben verkaufen und das Geld, so sie daraus lösen, zu ihrem besten Nutzen wiederum anlegen.“

Auf den Rath des Mainzer Domdecans und Domcapitels, sowie der Commission bestätigte Albrecht diesen Vertrag durch Urkunde vom 15. September 1544. „Wir haben (heißt es in der Urkunde) aus gnädigem geneigten Willen, an beiden Orten (Klöstern) zu helfen, auf solch' ihr Begehren den Schwestern von Winternheim, deren viel an der Zahl, das Haus zu Weisenau eingeben, dergestalt, daß sie und ihre Nachkommen

[1]) Datum Speyer, Freitag nach dem Sonntag Judica. Anno 44.

dasselbe nun hinfür inehaben, bewohnen, die Güter, so noch bei dem Hause blieben, zu ihren Handen nehmen, nutzen, nießen und gebrauchen und die im wesentlichen Bau und Besserung halten.

„Damit aber die Büßerinnen die Zeit ihres Lebens auch versehen seien und in ihrem geistlichen Orden, Stand und Namen bleiben mögen, so haben wir ihnen ein Haus allhier in Unserer Stadt Mainz mit etlichen Weingärten, Wiesen, Zinsen und Hausrath ihr Leben lang zu genießen und zu gebrauchen nach ihrem Begehren verordnet und eingegeben, auch durch Unsere Commissarien verschafft, daß die Schwestern St. Francisci aus den übrigen Weingärten, so bei dem Haus bleiben, ihnen jährlich 10 Gulden Leibrente sammt anderen Beschwerungen sollen reichen, auf Form und Maß, wie das der Vertrag, durch Unsere verordneten Commissarien mit beiderseits Wissen und Willen betheidingt und aufgerichtet, weiter mitbringt.

„Damit aber auch in zukünftiger Zeit allerlei Zank vorkommen werde, wollen Wir, daß die Büßerinnen keine Person in ihren Orden weiter an- oder aufnehmen und damit sich auch der Fundationsbrief und aller Forderung und Anspruch, die sie zu dem obgenannten Haus und desselbigen In- und Zubehörungen haben möchten, keine ausgenommen, begeben und verzichten, derselben nimmermehr in ewige Zeit gedenken oder hervor ziehen sollen durch sich selbst oder durch jemand Anderes von ihretwegen, in zumal keiner Weise, wie die erdacht werden möchte.

„Wir wollen auch, daß die Büßerinnen ihre Güter, so ihnen zu ihrer Ausenthaltung ihr Leben lang vergönnt sind, keineswegs sollen veräußern, verpfänden, verkaufen, noch mit einiger Gült beschweren, sandern die im wesentlichen Bau und Besserung halten; und daß dieselben Güter nach der Büßerinnen Absterben dem obgemeldeten St. Maria Magdalenä-Haus widerfolgen und zustehen sollen."

So blieben nun beide Genossenschaften von einander getrennt. Die Büßerinnen wohnten in einem Haus nahe bei St. Emmeran in Mainz. Mit dem Tode der letzten endet die Geschichte ihres Klosters. Die Tertiarierinnen veräußerten einen Theil ihrer Güter zu Klein-Winternheim und zogen in das Kloster der Büßerinnen bei Weisenau, das ihr Orden bis zur Aufhebung des Klosters im J. 1802 besaß.

Schenkungen und Vermächtnisse. Klosterbrand. Neue Bauten. Kriegsnoth im Jahr 1552.

(Chronik S. 68 ff.)

Am Montag den 15. März 1546 bekennt „Fraw Ottilia Eckardin, Pfründnerin im neuen Kloster[1]) bei Weisenau vor Notar und Zeugen, daß sie ohngefähr 19 Jahr im Jungfrauen-Kloster zu Klein-Winternheim, welches Convent jetzund ins gedacht Kloster bei Weisenau transportirt sei worden, gewesen", daß ihr die Schwestern viel Gutes gethan, „auch mit ihr in ihren Krantheiten und anderen Anliegen getreulich gehandelt" hätten. Darum schenkt sie in Gegenwart der ehrw. Mutter Hildegardis und dreier Conventual-Jungfrauen dem Convent des neuen Klosters alle ihre Güter, Kleider, Gerechtigkeiten und anders, das sie jetzt hat und künftig bekommen wird", so daß dies Alles nach ihrem Tod dem Convent als Erbe und Eigenthum ohne Jemandes Widerrede anheimfallen soll.

Aus einer Urkunde vom 5. Oktober 1549 erfahren wir, daß um das Jahr 1544 im Kloster ein Brand ausgebrochen war, der, mit Ausnahme der Kirche und einiger kleinerer Gebäude, die übrigen Theile des Klosters in Asche legte. Fast fünf Jahre konnten die Schwestern wegen Armuth nichts aufbauen. Da bot die bereits erwähnte Ottilia Eckard hundert

[1]) In einer Urkunde vom 5. Oktober 1549 (Chronik S. 71) heißt das Kloster „Convent im Newen Closter bey Weissenaw deß Ordens der dritten Regel St. Franzisci."

Gulden zum Wiederaufbau der Klostergebäude unter der Bedingung an, daß die Schuld mit ihrem Tod zum Besten des Convents erlösche, ihr auf Lebenszeit alljährlich fünf Gulden Zinsen, der Klosterfrau Dorothea aber alle Jahr, so lang dieselbe lebt, etwas Sonderliches für ihre Person und zu ihrer Nothdurft von diesen Zinsen gegeben werde.

Am 9. August 1552 eroberte Markgraf Albrecht von Brandenburg die Stadt Mainz. Unsere Chronik berichtet darüber, wie folgt: Albrecht verlangte von den Bürgern 12,000, vom Clerus 100,000 Goldgulden. „Weil aber die Geistlichen meistentheils sich aus dem Staub gemacht hatten, und man das geforderte Geld nicht konnte bei einander bringen, hat der Markgraf die Kirchen ausplündern lassen, das churfürstliche Residenzschloß oder die St. Martinsburg, darin er losirte, angezündet, und die fürtreffliche herrliche schönen Kirche St. Albani, St. Victoris, h. Kreuzes sammt allen beiliegenden Häusern der Canonichen und Stiftsherren, wie auch die ganze Carthauß den 23. Tag Augustmonats auf St. Bartholomäi Abend alle auf einmal im Rauch und erschrecklichem Feuer aufgehen und gänzlich verbrennen lassen. Das Benedictiner-Kloster auf St. Jacobsberg hat er verschont, weil er in demselben, da er noch in seines Herrn Vetters des Cardinals und Mainzischen Churfürsten Albrecht Hofhaltung zu Mainz gewesen, bisweilen ist wohl empfangen und tractirt worden, oder aber, wie Etliche sagen, weil seine Frau Mutter ihn selbst gebeten hat, dasselbe Closter zu verschonen in Ansehung dieses, daß sie auf eine Zeit bei anbrechender Nacht nach Mainz reisend in die Stadt nicht hat kommen können, und deßwegen sich am Kloster angemeldet, freundlich auf- und angenommen, auch vom Abt und seinen Geistlichen wohl tractirt worden.[1])

„Dem armen Clösterlein unserer Schwestern dritten Ordens St. Francisci bei Weisenau ist durch wunderbarliche

---

[1]) Bis hierher berichtet der Chronist genau nach Serrarius, Rer. Mogunt. lib. V. pag. 911.

Schickung der Gütigkeit Gottes vom Markgrafen verschont worden, daß es nicht sammt den anderen Stifteren und nächstgelegener Carthauß ist verbrennt und verwüstet worden, weil eben zur selbigen Zeit der Markgraf, an das Klösterlein kommend, eine arme Bettelfrau an der Thür vor dem Klösterlein gefunden und gefragt, was sie allda mache? Und als sie geantwortet, daß sie nichts zu essen hätte, auch nirgends etwas wüßte zu bekommen, weil die Leute wegen der Soldaten verlaufen wären, also verhoffte sie ein Stück Brods oder eine Suppe aus dem Klösterlein zu bekommen. Hierauf fragte der Markgraf die arme Frau, ob die inwohnenden Schwestern reich wären, und ob sie noch im Kloster sich aufhielten? Sie antwortete: Ach Herr! es sind arme Nönnchen, die sich mit ihrer Handarbeit, mit Weben, Spinnen und Nähen erhalten; der meiste Theil hat sich in die Stadt verfügt, allein zwei oder drei alte Schwestern werden noch im Klösterlein verblieben sein. Darauf klopft oder klingelt der Markgraf an der Thür, und kommt eine alte Schwester, macht die Thür auf, und wie sie den Markgrafen sieht, erschrack sie, wiewohl sie nicht wußte, wer er wäre, als allein, daß er ein großer Herr sein mußte, weil er viel Diener bei sich hatte. Er fragte, was sie machten im Kloster; ob die Schwestern alle daheim wären? Sie antwortete: Ach Herr! was sollen wir machen? wir sind Alle voller Schrecken wegen des Kriegsvolkes und des großen Feuers, welches wir ringsherum sehen. Und weil sich andere Leute davon gemacht, haben auch unsere armen Schwestern sich in die Stadt begeben, ausgenommen unserer drei alten, welche nicht wohl fortkommen können, in guter Hoffnung, daß uns Gott behüten werde, und die Soldaten sich unserer erbarmen werden, weil wir arme Kinder sind. Der Markgraf fragte weiter: Was sagt man vom Markgrafen von Brandenburg? Die Schwester antwortete in ihrer Einfalt: Ach Herr! das wissen wir arme Kinder nicht; wir kommen nicht viel zu den Leuten, hören nicht, was die Leute sagen. Er fragte: Was

haltet ihr denn vom Markgrafen? Sie antwortete: Wir kennen ihn nicht und bitten Gott für ihn, daß er ihm wolle geben, was ihm selig ist. Hierauf sagte er: Das hat dir der Teufel gerathen, oder Gott hat dir diese Worte in den Mund gegeben. Weil ihr für den Markgrafen betet, so schenkt euch der Markgraf euer Klösterlein und soll euch nichts Leids von den Soldaten widerfahren. Machet euere Thüre zu und gehabt euch wohl. Nahm alsbald Kreide und machte damit einen Galgen auf die Thür auswendig zum Zeichen, daß Niemand von seinen Soldaten bei Leibsstrafe dem Klösterlein einigen Schaden zufügen sollte. Also ist demselben Klösterlein und den Schwestern bei diesem betrübten Kriegswesen und erbärmlicher Verwüstung der Stadt Mainz und des ganzen Erzstiftes nichts Leids widerfahren." [1])

Unter anderen Gebäuden wollte Albrecht auch den Dom in Brand stecken und in die Luft sprengen lassen. „Aber auf Anhalten und inständiges Bitten, wie Serrarius meldet [2]), eines Pfalzgrafen Richard, Domprobsten zu Mainz, aber Andere melden, auf demüthiges Begehren unsers ehrwürdigen Paters Joannis Wild's, [3]) damals vortrefflichen Dompredigers, hat der Markgraf von diesem gottlosen Concept abgelassen und die herrliche Domkirche sammt den beigelegenen

[1]) Der hier gegebene Bericht war eine Klostertradition, die sich leicht unverfälscht forterben konnte durch die zwei Klosterfrauen Anna Schreiber († 1610) und Martha Wonhof († 19. Januar 1621). Beide waren schon im Jahr 1552 Schwestern im Weisenauer Kloster. Zur Zeit aber, als P. Bürvenich diesen Theil der Chronik schrieb, lebten wenigstens noch zwei Schwestern, welche mit den zwei oben genannten noch mehrere Jahre im Kloster beisammen gewesen waren.

[2]) Serrarius, Rer. Mogunt. lib. V. pag. 911. Richard war damals nur Stiftsherr. Cf. Joannis, Rer. Mogunt. I. 859.

[3]) Ueber den merkwürdigen Franziskaner Johann Wild, genannt Ferus, siehe Serrarius, Rer. Mogunt. lib. I. cap. XL n. 21, Joannis, Rer. Mogunt. I. 128, Schunk, Beiträge zur Mainzer Gesch. III. 150, Monfang (Die Mainz. Katechismen. S. 59, 65) nennt ihn einen „durch Wissen und Tugend, durch Eifer und Muth ausgezeichneten Mann."

beiden Stiften der Mutter Gottes und St. Johannis lassen stehn. Denn als der Markgraf den jetzt gemeldeten Domprediger wegen seiner Wohlredenheit hatte hören rühmen, hat er ihm befohlen, eine Predigt vor ihm und den Seinigen in Eil zu thun, um zu sehen und zu hören, ob er solcher Prediger wäre, als man sagte. Pater Ferus oder Wildt bedachte sich nicht lang, geht alsbald auf die Kanzel, predigt über die Worte Christi: Gebet dem Kaiser, was des Kaisers ist; oder wie andere wollen, über die Worte: Assur ist die Ruthe und der Stab meines Grimmes; ich will ihn senden zu einem arglistigen Volk, darüber ich ergrimmet bin. Und redete mit solchem herzhaften unerschrockenen Gemüth, daß der Markgraf nicht allein über die Standhaftigkeit und anmuthige Wohlredenheit dieses geherzten Predigers sich höchlich verwundert, sondern auch eine solche Affection zu ihm bekommen, daß er nach geendigter Predigt ihn hat zu ihm kommen lassen und gesagt, daß er die Mönchskutte sollte austhun und mit ihm ziehen; er wollte ihn zu seinem Feldprediger gebrauchen und wohl accommodiren lassen. — Hierauf gab P. Johannes Ferus dem Markgrafen zur Antwort: Gnädigster Herr und Fürst! diese Mönchskutte hab ich nun über 30 Jahr getragen und hat mir niemalen das geringste Leid gethan; warum sollte ich sie jetzt ablegen? ich thue mich der angebotenen Gnade demüthigst bedanken. Hierauf hat der Markgraf ihn gerühmt, daß er wohl thäte, er sollte in seinem geistlichen Stand unverhindert verbleiben und etwas von ihm begehren mit Versicherung aller Gnaden, welche er ihm in der That erzeigen wollte. P. Johannes nahm diese herrliche Gelegenheit an und sprach: Gnädigster Herr und Fürst! ich begehre allerdemüthigst um Gottes Willen Ihre Fürstliche Durchlaucht wollen sich gnädigst erbarmen über die Kirch, darin ich nun über die 24 Jahr dem Volk das Wort Gottes gepredigt hab, und verschonen derselbigen, damit sie erhalten werde, und meinem armen Kloster sammt meinen

Brüdern, darüber ich von meiner Obrigkeit zum Guardian gesetzt bin, wie auch den armen Bürgern, welche mit ihren täglichen Almosen mich neben meinen Brüdern unterhalten. — Weil nun der Markgraf sein Wort zuvor von sich gegeben hat, ist er von dieser demüthigen Bitt P. Johannis gefangen gewesen und hat gnädigst verwilliget, was er begehrt hat. Dieser Ursachen halben berichten die Alten, daß sie sich erinnern, wie sie mit ihren Augen P. Johannis Wilds Contrafeit und Bildniß gesehen haben, in welcher er in seiner rechten Hand die Domkirch trägt und vermeinen, daß diese Bildniß noch in der Schatzkammer des hohen Domstifts bewahrt und aufgehalten werde."

Nur auf dringende Bitten der Bürger stand Albrecht von seinem Plane ab, die Häuser aller Domherren zu verbrennen; dagegen hatte er bereits Befehl gegeben, dieselben dem Boden gleich zu machen, was aber auch nicht geschah, weil er Mainz verlassen mußte.

Die Tertiarierinnen von Weisenau unter der geistlichen Gerichtsbarkeit des Franziskaner-Guardians von Mainz bis 1577 und von 1577 bis 1613 unter der des Franziskaner-Guardians von Limburg a. d. Lahn. Die Tertiarierinnen im sogenannten „großen Convent" zu Mainz werden im Kloster zu Weisenau untergebracht (1612). Schenkungen und Vermächtnisse.

Was die inneren Verhältnisse des Klosters betrifft, so haben wir bereits bemerkt, daß die Tertiarierinnen von Papst Julius II. im Jahr 1511 unter die geistliche Leitung der Franziskaner-Observanten gestellt wurden. Demgemäß erscheint in den Urkunden als der geistliche Obere (commissarius, visitator) und Beichtvater der Schwestern zuerst in Winternheim, dann in Weisenau der jeweilige Guardian der Franziskaner-Observanten zu Mainz [1]). Als aber im Jahr 1577 mit päpst-

[1]) Als solche werden im Jahr 1538 P. Wendlin Faber und um 1551 P. Johann Wild erwähnt, der „eine Tochter von Weissenau mit Namen Martha Wonhovin in diesem Kloster eingekleidet hat." Chronik S. 79.

licher Bewilligung das Franziskanerkloster zu Mainz den Jesuiten übergeben worden war und die Franziskaner Mainz verlassen mußten[1]), übernahm der Franziskaner-Guardian von Limburg a. d. Lahn dieses Amt. „Um diese Zeit [heißt es in der Chronik[2])] haben die Jesuiter von Mainz sich bisweilen bei den Schwestern mit Meßlesen angemeldet, auch sich präsentirt, zu ihrem geistlichen Trost bisweilen hinaus zu kommen und zu predigen. Was aber die Beicht angehet, hielten sich die Schwestern standhaftig bei dem Franziskaner-Orden, nahmen ihre Zuflucht zu den Franziskanern, welche zu Limburg a. d. Lahn wohnten und bisweilen zu gewissen Zeiten hierüber nach Weissenau kamen, der Schwestern Beicht hörten, die Novitien einkleideten und zur h. Profession aufnahmen. Imgleichen hat Pater Provincial Kölnischer Provinz dies Kloster zu gewöhnlicher Zeit visitirt und die würdige Mutter angesetzt, auch wanns nöthig gewesen, abgesetzt." Als Stellvertreter des Guardians hat am 5. Mai 1610 „Herr Leonard Baronius[3]), Pfarrherr zu St. Emmeran, der Schwestern Beichtiger, mit Verwilligung des Guardians zu Limburg, weil er selbst nicht konnte abkommen und Alles angestellt worden, Soror Elisabeth Bornin von Trier eingekleidet und ist folgenden Jahrs vom P. Martin Mertzenich, Guardian von Limburg, zur h. Profession aufgenommen."

Im Jahr 1611 gelang es dem Provinzial der Kölner Franziskaner-Provinz, in Mainz wiederum ein Kloster seines Ordens zu gründen. Christoph Weber[4]), der damalige geistliche Commissarius von Aschaffenburg und spätere Weihbischof von Erfurt, hatte jenem in der Durchführung seines

---

[1]) Damals waren nur noch drei Franziskaner im Kloster: der Guardian und die zwei Priester P. Franciscus Marck und P. Stephan Holtzkirchen. Chronik S. 82.

[2]) S. 85 f.

[3]) Er hieß eigentlich Leonhard von Beur, aus dem Jülicher Land gebürtig. Siehe Chronik S. 230.

[4]) Ueber ihn siehe Gudenus Cod. dipl. II. 366 und IV. 825.

mit großen Schwierigkeiten verbundenen Unternehmens beim Kurfürsten die besten Dienste geleistet. Erzbischof Johann Schweikard wies den Franziskanern vorläufig den sogenannten „großen Convent" [1]) als Klosterwohnung an. Daselbst hatten bis etwa 1597 „geistliche Schwestern dritten Ordens St. Francisci unter dem Gehorsam der Franziskaner gewohnt. Als nun diese haben aus ihrem Kloster weichen müssen (1577), und die Schwestern Niemand hatten, der sich ihrer annahm, auch das Klösterlein zweimal in einem Jahr abgebrannt ward,

[1]) Auch „Lorscherhof" genannt. Vgl. Gudenus, Cod. dipl. II. 538, 539, 697. — Schaab, Gesch. der St. Mainz I. 525 und II. 169. — Wagner, die geistl. Stifte II. 203. — Unsere Chronik (S. 91) bemerkt: dieses Kloster habe man „das große Convent genannt, nicht darum als wann es ein groß Kloster gewesen wär — dann es ist ein ziemlich kleiner Begriff, sowohl was das Haus angehet, darin die Schwestern gewohnt haben, als auch ihre Kirch, welche nur eine kleine Capell gewesen —, sondern darum ward es das groß Convent genannt wegen anderer Häuser, darin zwei oder drei weltliche unverheirathete Weiber oder arme Wittwen bei einander wohneten und für sich selbst ohne Obrigkeit Gott dieneten und dabei den Leuten arbeiteten." Die erwähnte Kirche oder Kapelle wird wohl die Kirche des h. Lambertus gewesen sein. Die Franziskaner bauten von 1622 bis 1628 eine neue Kirche, die der Weihbischof Ambrosius Saibäus am Sonntag den 19. November 1628 „zu Ehren der h. fünf Wundmahlen St. Francisci mit großer Solemnität geweiht." Am Rand der S. 91 bemerkt der Chronist, die „St. Margarethä- und Dorotheä-Capell, so noch (a. 1660) stehen, mit einem Haus, darin die Schwestern gewohnt haben", habe auch den Tertiarierinnen gehört. Nach S. 178 „ist die Capell St. Margarethae hinter St. Clarä Closter, welche vor Zeiten den Schwestern dritten Ordens St. Francisci zuständig gewesen, von zweien Canonichen in St. Petersstift, als H. Petri Reinardi Siglers zu Mainz und senioris und H. Henrich Engels anno 1641 erneuert worden. Der jetzige Altar, welcher in der Capelle steht, weist auf der hinteren Seite den h. V. Franciscum, wie er die h. Wundmale empfängt; die vordere Seite aber zeigt St. Ludwig Bischof, St. Bernardinum, St. Elisabeth im grauen geistlichen Franziskanerkleid, und ingleichen St. Clara. In der Kirche war vor der Erneuerung eine clösterliche Scheibe, durch welche die Schwestern Wein und andere zur Messe nöthigen Sachen herauszugeben pflegten. Das Geschlecht zum Jungen sind vor Zeiten Stifter dieser Capelle gewesen, gehört nun zum Stift St. Petri."

fingen sie allgemach in klösterlicher Disciplin und auch an der Zahl abzunehmen, dergestalt, daß sie zweimal schier ausgestorben, etliche auch heimlich ohne Erlaubniß davon gangen. Die noch übrigen Wenige sind um das Jahr 1597 nach Weisenau zu den Schwestern ins Kloster kommen und haben sich allda eingestellt, weil sie sahen, daß das große Convent den Krebsgang gewonnen; bis endlich auf Befehl des Churfürsten Wolfgang der Domdechant H. Johann Schweickard von Kronberg, H. Weihbischof Weberus[1]) und H. Sigler ins Closter kommen und darin noch zwei Schwestern gefunden, eine alte und eine junge. Diesen Beiden befahlen die Herren, daß sie sich alsobald aus dem Convent zu den Schwestern nach Weisenau verfügten. . . . . Gleich darauf haben diese Herren der würdigen Mutter zu Weisenau angezeigt, daß sie sich des großen Convents sollte annehmen, alles liegende und fahrende (Gut), Kirchenzierath und Hausrath abholen. Da nun die Schwestern zu Weisenau Alles aus dem großen Convent abgeholt, haben sie das Haus einem Buchdrucker (Balthasar Lipp) vor 30 Gulden jährlichen Hauszins verliehen, die Capelle aber verschlossen gehalten, allein daß sie jährlich am Tag der Kirchweihung im Sommer Sonntags nach dem Fest divisionis apostolorum (16. Juli) das Amt haben lassen halten, bis die Patres Franciscani in die Stadt Mainz wiederum sind kommen."

Am 26. Mai 1612 kamen wieder die Franziskaner nach Mainz und wurden von den Jesuiten beherbergt; am folgenden

[1]) Stephan Weber starb am 7. August 1622, „nachdem er 4 Churfürsten zu Mainz Weihbischof mit großem Ruhm eines heiligen Wandels, unsträflichen Lebens, großer Andacht und stetiger Freigebigkeit gewesen und 52 Jahre in dieser bischöflichen Würde löblich zugebracht hatte; war ein sehr großer Patron der armen Franziskaner vom Anfang, als sie in die Stadt kommen sind, bis in seinen Tod; ist in der Jesuiter-Kirche vor dem hohen Altar, welchen er mit vielem Geld hatte machen lassen, unter die Ampel begraben." Chronik S. 108. Der kostspielige Altar mit seinem schönen Holzschnitzwerk und den prächtigen und zahlreichen Holzfiguren ziert jetzt die mittelalterliche Pfarrkirche des Dorfes Münster bei Bingen a. Rh.

Tag nahmen sie, von dem Mainzer Generalvikar und Domherrn Friedrich von Sickingen dazu bevollmächtigt, in Gegenwart des Rectors der Jesuiten und eines Notars Besitz vom Kloster, das sie am 28. Mai bezogen. Die Schwestern von Weisenau gaben ihnen „allen nöthigen Hausrath, zum Gottesdienst 3 silberne vergoldete Kelche und eine Monstranz, ein ciborium, 4 Meßgewänder, 6 Alben und Altarwehlen, soviel sie aus der Capelle des großen Convents hatten empfangen. ... Dagegen haben die Patres den Schwestern versprochen, daß sie ohne einigen Lohn den Schwestern wollen mit Meßlesen, Predigen, Beichthören, Communiciren ꝛc. allezeit dienen und, wanns nöthig sein würde, in der Stadt eine Behausung verschaffen, darin sie sich zur Nothdurft könnten aufhalten. Jedoch weil im Anfang wenig Patres zu Mainz gewesen und nicht konnten täglich die Schwestern bedienen, haben die Schwestern noch eine Zeit lang einen weltlichen Priester zum Beichtvater gehabt, und die Jesuiter haben ihnen bisweilen Meß gelesen, an Sonn- und Feiertagen geprebigt und sie communicirt, bis die Patres sie mit einem sonderlichen Pater versehen haben.“ (Chron. S. 95 f.) Darum kleidete auch noch der Guardian von Limburg, Martin Mertzenich, am 29. August 1613 die Schwestern Elisabeth Münz und Anna Sallwerder ein. Aber schon im folgenden Jahre am 5. Oktober ist jene von P. Haichstein im Namen des Guardians von Mainz, P. Joseph Bergaiger, zur heil. Profession aufgenommen worden.

Auch von Vermächtnissen und Schenkungen meldet die Chronik, die von Gönnern dem Weisenauer Klösterlein (wie es im Volksmund hieß) gemacht wurden. So „hat anno 1592 eine gute fromme Frau von Finten, welche keine Kinder hatte, ins Closter zur Ehre Gottes 1200 Gulden vermacht; hatte ein Base darin gehabt, Anna Schreiberin.“ — Anno 1634 den 17. Juli, als Mutter Martha Wohnhoffin das letzte Jahr regiert, hat das Convent nahe bei der Kirche in oder

zwischen ihrem Feld gelegen einen Morgen Feld gekauft von eines geistlichen Herrn Testamentarien, Leonard Jung genannt, um 100 fl., mit der Obligation, alle Jahr 3 Requiems-Messen, eine jede Schwester 3 Vigilien mit 9 Lectionen, zu ewigen Zeiten zu lesen. Der Provinzial P. Bernardinus Vetweiß genehmigte den Kauf am 3. November 1640. — Ebenso vermachten der am 3. November 1634 verstorbene Simon Ruppy, Pfarrer von Weisenau, den Schwestern „einen Brief von 50 Gulden, für seinen Vater zu beten", im September desselben Jahres Georg Schütz 27 Gulden, und der im Februar 1636 verstorbene Lukas Stein „einen Brief von 100 Gulden zu Zornheim." - Dazu kam noch der gute Herbst des Jahres 1624, wo „überall köstlicher guter Wein gewachsen, und ward damit unser Kloster Weisenau reichlich gesegnet." (Chron. S. 87, 155, 162, 110.)

Schicksale des Weisenauer Klosters während des dreißigjährigen Krieges. Flucht der Schwestern nach Andernach am 30. November 1631. Erlebnisse daselbst bis August 1632.

(Chronik S. 98 ff.)

Bevor wir unsere Darstellung beginnen, erlaube uns der Leser ein Wort über die Glaubwürdigkeit der Thatsachen, die wir nach Angabe der Chronik in diesem Abschnitt berichten werden. Zur Zeit, als P. Bürvenich die Schicksale des Weisenauer Klösterleins während des dreißigjährigen Krieges schrieb, lebten daselbst wenigstens noch sechs Schwestern, welche als Klosterfrauen alle Schicksale selbst miterlebt und durchgemacht hatten. Außerdem muß der Chronist selbst als Augen- und Ohrenzeuge gelten, da er als Franziscaner der Kölner Provinz namentlich die Periode der Schwedenherrschaft am Rhein miterlebt und die traurigen Ereignisse zum großen Theil an verschiedenen Orten mitangesehen hatte. Ferner lebten zur Zeit, als P. Bürvenich zu Mainz seine Chronik abfaßte, im Franziscanerkloster daselbst auch noch manche Augen- und Ohrenzeugen, ja sogar in vielfacher Beziehung Theilnehmer all des

Elendes, das der Chronist bald kürzer, bald mehr in's Einzelne gehend schildert. Daher sind die Nachrichten, die wir im gegenwärtigen Abschnitt bringen, als von unmittelbaren Augen- und Ohrenzeugen herrührend, die zum guten Theil selbst unter dem Kriegselend geseufzt haben, nicht blos doppelt interessant, sondern (worauf wir das meiste Gewicht legen) durchaus glaubwürdig und keinem vernünftigen Zweifel unterworfen.

Die Schicksale des Weisenauer Klosters beginnen mit dem Jahre 1631. Nachdem der Schwedenkönig am 27. November 1631 in Frankfurt a. M. siegreich eingezogen war und noch am selben Tage das Städtchen Höchst eingenommen hatte, machte er seine Armee alsbald wieder marschfertig, um nach Mainz zu rücken. Aus Schrecken vor den Schweden floh ein großer Theil des Adels und der Geistlichkeit, darunter zahlreiche Ordensleute, rheinabwärts. Auch den Schwestern von Weisenau hatte ihr Oberer, P. Brülmann, Guardian des Barfüßerklosters zu Mainz, befohlen, sich noch bei guter Zeit aus ihrem Kloster zu entfernen. Vier Schwestern gingen nach Mainz in das Kloster der armen Clarissinnen[1]), woselbst Schwester E. Linhaus, die um das Jahr 1597 aus dem großen Convent in das Weisenauer Kloster versetzt worden war, in einem Alter von über 90 Jahren, nachdem sie 70 Jahre als Klosterfrau gelebt, am 15. Juni des folgenden Jahres starb. Die übrigen Schwestern „haben sich am 30. November (1631) mit ihrem P. Adjutus (Beichtvater) in ein Schiff begeben und Alles, was sie hatten, hinterlassen, sonderlich: 7 Stück Wein, 2 friesische Ochsen im Salz, Korn für ein ganzes Jahr auf dem Speicher, Kraut, Rüben, Salz und sonst was zur Haushaltung gehört; mußten, von Mainz nach Andernach zu fahren, dem Schiffmann 16 Reichsthaler geben. Was die

[1]) Die meisten derselben waren auch den Rhein hinab geflüchtet und fanden in Köln bei den Clarissinnen in der „Klöckergasse" eine Zuflucht. Nur drei waren mit einer weltlichen Magd in der Clausur zu Mainz zurückgeblieben. Chronik S. 117 f.

Zehrung auf der Reise angeht, hat der w. Pater an Speis, Trunk und Herberg nach Nothdurft bei guten Leuten verschafft."

„Die erste Nacht blieben die Schwestern zu Rüdesheim, die zweite Nacht im Thal gegen Coblenz, die dritte Nacht hat die w. Frau auf dem Niederwerth den Schwestern Essen und Trinken gegeben und sie nach Andernach führen lassen. Allda sind sie in Herrn Saltzfaß Haus eingekehrt, der ein alter, kranker, unvermögender Mann war, und eine Magd hatte, die Lucia hieß und eine weltliche Schwester des dritten Ordens war. In diesem Haus haben die Schwestern von Weisenau ein ganzes Jahr gewohnt in guter Ruhe und thaten die Andernacher Leute ihnen viel Gutes, gaben ihnen Brods genug, alles Gemüse, Fleisch, dürr Fischwerk, Käs, Wein, Holz. Hingegen näheten ihnen die Schwestern und lehrten ihre Kinder; gingen zwar im Anfang in weltlichen Kleidern elendig, aber darnach brachte ihnen von Mainz Schwester Barbara etliche geistliche Kleider oder Kappen, daß sie geistlich könnten aufziehen.

„Auch ist wohl zu merken, daß . . . kein Priester, Bruder oder Schwester Franziscaner-Ordens regularischer Observanz, Clarisserin oder auch dritten Ordens in der ganzen Cölnischen Provinz am katholischen Glauben oder auch an der heil. Profession sei treulos worden, unangesehen, daß die Brüder und Schwestern an verschiedenen Orten haben müssen ausweichen, welches am allermeisten zu verwundern ist an den Schwestern des Klosters zu Weissenau, welche unterschiedliche Mal aus ihrem Kloster haben ausweichen und verlaufen müssen, und zwar anfänglich in weltlichen Kleidern, auch nicht allein zu Andernach in einem weltlichen Haus ein ganz Jahr und darüber, sondern auch in der Stadt Mainz unter den Weltlichen gesessen haben, jedoch allezeit von Gott sonderlich bewahret sind, daß keiner Schwester nichts Leids an ihren Ehren von den gottlosen Soldaten oder Jemand anders widerfahren ist, dafür sie Alle dem gütigsten Gott höchsten Dank gesagt haben und der h. Orden sich darüber sonderlich zu erfreuen hat.

„In den Häusern, wo die (flüchtigen) Schwestern sich niedergeschlagen und gesetzt, lasen ihre Beichtväter ihnen täglich Meß, höreten sie Beicht, communicirten sie, predigten ihnen und thaten Alles, gleich als wenn die Schwestern in ihren eigenen Klöstern wären."

In Andernach glaubten sich die Weisenauer Klosterfrauen vor den feindlichen Soldaten sicher. Als jedoch am 16. Mai 1632 die Festung Ehrenbreitstein in die Hände der Franzosen kam und die vereinigten Schweden und Franzosen am 21. Juni die Stadt Coblenz eroberten; als nach wenigen Wochen die meisten kleineren Städte in der Nähe von Coblenz, wie Montabaur, Engers, Lahnstein, Oberwesel, Boppard, sogar Trier von den Feinden besetzt waren: kam auch Andernach immer mehr in Gefahr, eines Tags von feindlichen Truppen überfallen zu werden. Das geschah in der That am 10. November 1632. „Auf St. Martini-Abend, um 10 Uhr Morgens, als kein Mensch daran gedachte, kamen die schwedischen Soldaten unter dem Obersten Burckersdorf vor die Stadt Andernach und forderten im Namen der Krone Schweden alsobald die Stadt auf. Weil aber kein einziger Soldat in der Stadt war, liefen die Bürger zusammen, griffen ihre Gewehre an, wollten sich gegen den Feind wehren und ihm die Stadt nicht übergeben. Inzwischen flüchteten und trugen die Bürger Alles, was sie konnten, in die Pfarrkirche und ins Franziscaner-Kloster, worin auch die Weiber mit ihren Kindern liefen. Der schwedische Obrister begehrte noch einmal, sie sollten ihm die Stadt in der Güte aufmachen, welche er doch unfehlbar in wenig Stunden haben würde, aber die Bürger wollten nicht dran. Inzwischen schanzten die Soldaten herbei in aller Stille und lassen die Bürger den halben Tag und folgende halbe Nacht schießen. Um 2 Uhr Nachts läßt der Obrister Burckerstorf 4 grobe Stücke über die Stadt losgehen. Davon zitterten und erschracken alle Menschen, die in der Stadt waren. Er aber rückte nahe an die Stadt, kam bald hinein. Die Bürger warfen

ihr Gewehr von sich, liefen zu ihren Weibern und Kindern ins Franziscaner-Kloster. Da war lauter Lärmen und Heulen. Die Schwestern von Weissenau flohen auch ins Franziscaner-Kloster, finden dasselbe allenthalben oben und unten, in der Kirche, im Kreuzgang, Refender (Refector-Speisesaal), Dormiter (Dormitor-Schlafsaal), Gastkammern, Siechenhaus 2c. voll Leut, von Manns- und Weibspersonen, Kindern 2c., und als die Schwestern im Refender eine Weile gesessen, kam ein Geschrei, daß der Feind allbereit in der Stadt wäre. Da fing Alles an zu heulen. Die Schwestern waren auch voll Schrecken mit ihrem Beichtvater P. Gregorius Wilberg." Diesen machte Schw. Clara Pfeiffer, „welche auf eine die jüngste unter ihnen war, ein Herz mit ihrem guten Rath, sprechend: Ach, würdiger Pater, w. Mutter und herzliebste Schwestern! lasset uns ein Herz fassen und aus diesem Kloster, da nichts mehr denn Lärmen und Heulen ist, und da der Feind wie die reißenden Wölfe viel eher einfallen wird, als anderswo, hinweg in unser Haus gehen. Es wird uns hier viel übler geschehen als dort." Sie befolgten den Rath. Ihnen schloß sich ihr Beichtvater nebst P. Johannes Busch und P. Wilhelm Dresanus an.

„Kaum waren wir vor der Sprechthür auf dem Kirchhof, da hörten wir, daß der Soldaten etliche schon in der Kirche, im Kreuzgang und auf dem Dormiter wären, wie die hungrigen Wölfe unter den heulenden Leuten herumliefen, schlugen, peinigten, quälten sie, um Geld und Essen und Trinken zu geben. Die Patres aber eilten fort mit den Schwestern über die Straße. Da fanden sie etliche Soldaten an der Stadtkette, damit die Straße überzwerch noch geschlossen war. Da ruft ein Obrister den Patribus zu: Ihr Herren, wo wollt ihr hin mit den Jungfrauen? Machet euch geschwind von der Gassen und aus den Augen, ehe der ganze Schwarm der Soldaten hereinkommt, sonst wirds übel hergehen. — Die Patres antworten: Wir wollen diese armen geistlichen Schwestern in ein Haus führen;

wann sie nur da sicher wären! — Der Obrister rufte wiederum: Geschwind fort! es ist hohe Zeit; es dienet durchaus nicht länger auf der Gasse.

Unterdessen begann es allgemach Tag zu werden; denn es war noch nicht fünf Uhr Morgens. Die Patres gingen geschwind fort in der Schwestern Haus mit ihnen, schlossen die Thür und Alles zu und, da sie kaum im Haus waren, fallen die Soldaten mit Haufen zur Stadt hinein, eilen dem Kloster zu, schlagen alle Häuser auf. Da war ein Jammer und Elend, Heulen und Weinen allenthalben wegen des Plünderns und Gewalts, so die Soldaten als grimmige Löwen mit den Leuten ohne einige Scheu und Barmherzigkeit gebrauchten. Da kamen auch etliche Soldaten an unser Haus, klopften an beiden Thüren. Die Patres machten auf und stand einer von ihnen an einer Thüre, der andere an der anderen Thüre, gaben den Soldaten Bescheid, daß Niemand Anders im Haus wäre, als etliche geistliche arme Schwestern. Also kam kein Soldat hinein." Die Klosterfrauen lebten in der gröſten Angst. Wiederum war es Clara Pfeiffer, die durch ihr beherztes Wesen ihnen Muth und Vertrauen einflößte, denn sie hatte „vor diesem dergleichen Gewalt des Feindes in ihrem Vaterlande gesehen, da sie noch weltlich bei ihren Eltern in Ursel (bei Frankfurt a. M.) war, und der Feind anno 1622 unter dem tollen Bischof und dem Markgrafen von Durlach allda gar übel hauste mit Plündern, Brennen 2c."

Mit dem Herannahen der Nacht wuchs die Besorgniß der Schwestern. Auf ihre Bitten begaben sich zwei Patres in's Franziskanerkloster, um daselbst vom Commandanten eine Sicherheitswache für die folgende Nacht zu erflehen. „Im Kreuzgang werden sie von den Soldaten angehalten als ihre Gefangenen. Wann sie Ranzion und Geld geben, so wollten sie nichts Weiteres mit ihnen anfangen; sonst würden sie als Gefangene übel tractirt werden. Aber sie gaben den Soldaten gute Worte, baten um ihre Erledigung, wollten ihnen gern

etwas geben, wann sie etwas hätten; man sehe wohl, daß sie arme Franziskaner wären, die kein Geld hätten; erhalten letzt soviel, daß sie losgelassen wurden und wiederum zu den Schwestern gehen wollten ohne Salvaguardi. Dann wegen der noch rasenden und plündernden Soldaten konnten und dürften sie nicht nach dem Commandanten gehen. Aber im Gehen begegnet ihnen der Commandant, fragte: wohin sie wollten? was sie suchten? Sie antworteten: Wir haben zum Herrn Commandanten gewollt und ihn demüthigst um Gottes Willen um eine Salvaguardi für die armen geistlichen Jungfrauen, welche von Mainz hierhin geflohen sind, bitten. — Er fragte: wo sie wären? und reitet mit den Patribus bis aus Haus, darin die Schwestern waren, kam doch nicht vom Pferd ins Haus. Alsbald kamen die Schwestern heraus, thaten dem Commandanten einen Fußfall, baten ihn mit weinenden Augen um Gnade und Schutz. Alsbald hieß er sie aufstehn und wohlgemuth sein, wollte dran sein, daß ihnen nichts Leids widerführe, gab ihnen alsbald einen Lieutenant zur Salvaguardi, der ein ehrlicher Mann war, und fleißig gesorgt hatte, daß den Schwestern gar nichts Leids geschehen ist. Des Nachts schlief er in einer Kammer, darin die 2 Patres schliefen, im Tag war er in der Stadt; hat auch nichts von den Schwestern vor seine Belohnung begehrt; dann er sah, daß es mit ihnen schlecht bestellt war.

Ueber etliche Tage hernach kam derselbig Commandant Nachts um 10 Uhr mit etlichen Offizieren an der Schwestern Haus, da sie Alle schliefen und in der Ruhe waren, klopfet an, und als er reitend eingelassen ward, reitet er mit dem Pferde vor die Stubenthüre, begehrt die Schwestern alle zu sehen. Die Patres baten dafür, weil sie in der Ruhe wären, und fürchteten, es möchte nicht wohl abgehen; dann die Offiziere sammt dem Commandanten waren etwas beschenkt. Aber hier half kein Bitten. Die Schwestern mußten alle in die Stube kommen, aber Gottlob! es ward kein einzig unbillig

Wort geredet, sondern der Commandant fragte freundlich: wie es den Schwestern ginge? ob ihnen von den Soldaten etwas Leids geschehen? oder auch von der Salvaguardi etwas gefordert? Das wollte er kurzum wissen und bessern. — Die w. Mutter und der w. Pater antworteten, daß ihnen bisher nichts Leides von Jemand widerfahren, und der Salvaguardi sich gar wohl hielte, dankten dem Herrn Commandanten demüthig und baten um weitere Gnade und Schutz. — Er fragte ferner: ob sie auch noch zu Leben hätten? Sie antworteten, daß die Bürger ihnen hiebevor Almosen gegeben, jetzt aber hätten sie selbst nichts. Er sagte: Wohlan so will ich euch helfen und schaffen, was euch nöthig ist; ich will nicht haben, daß ihr sollt Noth leiden. Nahm damit seinen Abschied mit den 8 Officieren und Dienern, die bei ihm waren. Hernach hat er uns mit seinen eigenen Pferden aus dem Wald in unser Haus Holz beiführen lassen, Wein, Fleisch und Geld etlichmal geschickt; unserm w. Pater, dem sein Unterrock im Closter aus der Celle von Soldaten genommen war sammt seinem Hut, hat er neu Tuch zum Unterrock und einen neuen Hut kaufen lassen; hat auch nicht haben wollen, daß wir dem Salvazuardi etwas geben sollten."

Anno 1633 am h. Neujahrstag kam ein anderer schwedischer Commandant in diese Stadt Andernach. Die Schwestern geriethen darob in neue Furcht. Da beschloß der Provinzial, daß von den Schwestern „zwei nach Boppard, zwei nach Besslich, zwei nach Carden, zwei nach Aachen gehen" und bis auf weiteren Befehl in den Klöstern des dritten Ordens an diesen Orten verbleiben sollten. „Da dies der neue Commandant vernommen, wollte er den Schwestern nicht erlauben, auszuziehen. ... Da ihm geantwortet ward, daß die Schwestern allda nichts zu Leben hätten ..., sagte er: Wann euch der Burckerstorff erhalten, so will ich euch auch erhalten und nicht lassen. — Gab auch alsbald auf Anhalten des w. Vaters den Schwestern ein Salvaguardi und resolvirte sich zuletzt, daß,

wann etliche Schwestern hinweg müßten, so sollten doch etliche in Andernach verbleiben. Nach diesem Bescheid gingen Sr. Clara Pfeifferin und Sr. Catharina Pampessin nach Boppard, Sr. Elisabeth Müntzin und Sr. Anna Blumin nach Carden, Sr. Martha Krigin und Sr. Margaretha Heusselin nach Aachen, Sr. Cäcilia Weickerin und Sr. Johanna Hinckin, Vicarissin nach Beselich. Die Uebrigen blieben zu Andernach, als: Sr. Margaretha Blaßbächin, würdige Mutter, mit Sr. Marg. Fülmerin und Sr. Dorothea. — Gemeldete Vicarissin von Weisenau blieb zu Beselich bis auf Pfingsten. Da kam sie wiederum nach Andernach und starb allda im 33. Jahr, des Ordens im 21., im Vicarissinamt im 10., ward bei unsern Brüdern zu Andernach im Kreuzgang begraben."

(Schluß folgt.)

Druck von H. Brill in Darmstadt.

VII.

Urkunden des 14. und 15. Jahrhunderts.

Aus Ingelheimer Urtheilsbüchern mitgetheilt

von

Hugo Loersch.

Die im 14. und 15. Jahrhundert zu Ingelheim Rechtsbelehrung suchenden Gerichte haben nicht nur regelmäßig eine schriftlich abgefaßte Darstellung des Rechtsstreites mitgebracht, sondern auch die Urkunden im Original oder in beglaubigter Abschrift vorgelegt, welche seitens der Parteien als Beweisstücke ihnen übergeben waren. In den meisten Fällen sind diese Urkunden dann auch abschriftlich in die Ingelheimer Protocoll- und Urtheilsbücher aufgenommen worden. Die Mehrzahl derselben steht zu den Entscheidungen des Oberhofes in so enger Beziehung, daß ich sie in der von mir vorbereiteten und unter der Presse befindlichen Ausgabe dieser letzteren ganz oder doch in den entscheidenden Sätzen wörtlich mittheilen muß. Manche dagegen haben eine geringere rechtliche Bedeutung für den einzelnen Fall, enthalten aber doch viele für die Localgeschichte der mittelrheinischen Territorien, insbesondere des heutigen Rheinhessens, nicht unwichtige Einzelnheiten. Von solchen veröffentliche ich nachstehend eine kleine Reihe.

Der wesentliche Inhalt jeder Urkunde ist kurz in der Ueberschrift angegeben. Die am Schlusse der letzteren eingeklammerten Zahlen verweisen auf den zweiten und dritten Band

der Ingelheimer Protocollbücher und geben das Blatt an, auf dem die Abschrift steht. Nähere Angaben über diese beiden Bände und über die beim Abdrucke befolgten Grundsätze wird die Einleitung zu meiner Ausgabe der Urtheile des Ingelheimer Oberhofes enthalten.

1. Der Edelknecht Werner Antzelmann von Steg und seine Ehefrau Hildegard schenken der Abtei Disibodenberg 25 Malter jährlicher Korngülte und sonstige kleine Gefälle zu Flonheim. 1369, März 19. (II, Bl. 83.)

Ich Wernher Antzilman edelknecht von Stege und Hildegart mine eliche hußfrauwe verjehen uns offinlichen an diesem briefe, das wir mit gesamithir hant und bit beradem mude han geben zu rechtme selegerede und ofgeben reitlichen und reddelichen zu Flanheim an dem gericht vor schultheißen und scheffen den geistlichen luden, dem apt und dem convent of sanct Dysiboden berge funfundzwenzich malter korngelds ewiger gulte Binger maßes, die wir han und gehabt han uf diesen hudigen tag von den guden, die da waren selgen herren Foyß eins ritters von Bacherache, mins Antzilmans seligen swegers und Hildegart miner frauwen vader, und of uns nach sime tode erbetlichen gefallen sint, die sin eigen waren und fri sint und wir sie auch unt her vor eigen und fri gehabt han und nit anders wißen. Also bit alle dem rechten han wir sie ofgeben den vorgenanten hern apt und convent als wir sie bither gehabt han und uns auch geantwert sint bit uf diesen hudigen tag. Disse nemeliche gude, als sie herna geschreben stent, han wir erbetlichen verluwen Sybellen schultheiß zu Flanheim und Jacob Dumenloyß von Flanheim und eren erben eweclichen, also das sie alle jare eweclichen thuschen den zwein unser frauwen tagen in der ernen, genant zu latine assumpcio und nativitas, sullent antwerten of ir kost und verlost die vorgenanten funfundzwenzig malter korngelds zu Bingen an den

Ryn ader of ein hus, wo man in benent, als wir des gude briefe daruber von in han, die wir den hern apt und convent obgenant han geben. Und diß sint die gude, von den sie die funfundzwenzig malter korns gebent uns und gebent auch hern Rulman von Crampurg und frauwen Dilgen erbetlichen zehen malter korns, bit namen: zu dem ersten male in das felt naher Beckellenheim seß morgen zu Werpenhelden, funf morgen stossint in den Weldensheimer weg bi dem bruckelchen, zwei zweidel an dem Ottenhover pade, vier zweital of baß an der selben gewanden, dri morgen bi den Baluchern, acht morgen stoßint in den Binger wegk, dri morgen uz baß stoßent in den selben wegk, ses morgen of dem Ossendale, ein zweital of dem Holtz-wege und stoßet in den selben Binger wegk, ein morgen ein anwender of der Waldertheimer hoen, ein morgen und stoßet in den selben anwender, ein zweital stoßet in den Armßheimer wegk, ein zweïtal herof baß, daz ist eine wege lange in dem selben wege, zwene morgen stoßent in den Waldertheimer weg, vier zweital lihent in der Waldertheimer hoen, ein zweidel heruf baz an der selben gewanden, zwei zweital an dem Nieder-Binger wege, virdehalp morgen of dem Bazzer wingarten, drittehalp morgen stoßent in den Weldensheimer weg, virde-halp morge of dem Lettenboel, zwene morgen zu Lonsheim und stoßent an daz dorf in daz felt naher Altzey, zwene morgen of dem Arndale, vier morgen an deme Roden phade her in baz, ein morgen an dem selben phade, anderhalben morgen of Breiden Steinen, drittehalp morge of dem Wierriche, zwene morgen an dem Altzeyer wege niedenwendig der crutze of baz, ein zweital an dem selben wege, zwene morgen twissen Richen, ein morgen bi der rinnen an dem Bornheimer wege uß baz, zwei zweital stoßent in die rinne, her in baz an der selben ge-wanden zwei zweital, zwei zweidal an dem Bornheimer wege, uz baz an dem selben wege ein morgen, dri morgen die man von dem monche von Bornheim weselte, ein morge an dem Odernheimer wege und zucht nair Bornheim, einen halben

morgen niederbaz den man weselte von dem vorgenanten monche, zwei zweital ziehent naher Bornheim gevor dem Ringrafen, anderhalben morgen niederbaz die man auch verweselte bit dem vorgenanten monche, drittenhalben morgen ginsit der sultzen, ein morgen an der Crummen furte, drittenhalben morgen in den Gern, dri morgen heruf baß in den Gern, zwene morgen ziehent ober den Arnsheimer weg, ein morgen bi der Doln, dri morgen wesen zu Gesteine oben an der mulen, zwei zweital wesen in den Hartwisen, ein zweital wesen zu Bornheim bi dem monche, ein zweital wesen unden an dem dorfe zu Bornheim, ein halp zweital wesen zu Lonsheim, ein zweital wingarts in der Mulden, zwene morgen wingarten an dem Weldensheimer wege, eine hovestaid, da ein hus unde schure of stent, als sie da gelegen ist oben an dem dorfe, und eine hovestad dabi, die da zucht den graben fur. Wurden aber die vorgenanten Sybel scholtheiß und Jacob Dumenloiß, sie aber ere erben, als sumich daz die vorgenante gulte nit wurde geantwert in alle der maßen als vor geschreben stet, so mogent die vorgenanten hern apt und convent of die egenante gude gen als zu Flanheim recht und gewonheit ist und auch of die underpender, die der vorgenant Sybel schultheiß und Jacob Dumenloiß haint darzu gelacht, bit namen ein morgen wingarts an dem Arndale gevor Wilhelm, ein zweital ackers bi der guden lude huse tussen den nonnen von Deymbach, ein morge ackers an dem Bornheimer wege, ein zweital wingarts of dem Rodolfe. Auch me han ich Wernher Antzelman und Hildegart vorgenant den egenanten geistlichen luden apt und convent ofgeben cappen, zinße und houre, die uns zu unserme deile fallen sint alda zu Flanheim in dem gericht, sie sin besucht ader unbesuchit nusit uzgnomen. Diese ding sint alle gehandelt und ist ofgabe getan und gescheen an gerichts stait zu Flanheim vor den erbern wisen luden, vor Nicolais schultheiß und scheffen Wentze, Konnewin, Gypishorn, Metzeller, Hen Mulner, Heintze Berthichin, Clais der Groissen son, Cuntz Strube, Dyle

Metzeller, Garman und Sybil schultheißen und scheffen, die diz sagen und horten und haint ez auch vollen helfen bringen. Und wir der scholtheiß und scheffen obgenante erkennen uns, daz wir hie bi sin gewest und ofgabe ist geschen vor uns an 'gerechts stait. Des zu urkunde so han ich Wernher Antzelman edelknecht von Stege obgenant min ingesiegel an diesen brief gehangen vor mich unde Hildegart obgenant und alle unser nachkomelinge, der zu merer stedekeit so han ich Wernher und Hildegart egenant gebeden den erbern hern hern Sander probest des cloisters zu Flanheim, das er sin ingesiegel hait gehenket an diesen brief zu dem mime, und wir Sander probest des closters zu Flanheim erkennen, daz wir dorch bede willen Werners Antzilmannis und Hildegart siner elichen husfrauwen unser ingesiegel han gehenket an diesen brief bi das sine zu eime gezuckeniß aller vorgeschreben stucke und artickel. Datum anno domini mccc° lx° ix°, feria secunda proxima post dominicam Judica.

2. Conzchen Stomps Sohn und Henne Weitersheim bekunden, daß sie von Herrn Jacob von Kaldenfels und dessen Ehefrau alle Güter in Pacht genommen haben, welche diese zu Langen Lonsheim besitzen. 1388, April 7. (III, Bl. 109'.)

Ich Contzchin Stomps son und Gela mine eliche hußfrauwe und Henne Weitterßheim und Metza mine eliche hußfrauwe, alle von Lonßheim gelegen of der Nae, bekennen uns gemeinliche an diesem offin briefe vor uns und unser erben, das wir samentliche recht und reddeliche zu rechter erbeschaft eweclíche umb den vesten strengen ritter hern Jacop von Kaldenfels und frauwe Margrethe sine eliche hußfrauwe entlehent und bestanden han soliche eigen gutere, als here Jacop vorgenant zu Lonßheim ligen hait, es si wenig ader viel, ersucht und unersuchte, nust nit ußgnommen ane alleine ire hofereide in dem dorfe vorgenant, als sie gelegen ist. Und sullen ine und eren erben ader inhelder dieß briefs davon alle jare jerlichen

thuschen den zwein unser frauwen tagen, als man sie zu latane nennet assumpcio und nativitas, hantreichen und geben seß malter korns dorre und gud Binger masse, die wir ine antwerten sullen zu Crutzennache in die stait of eine husche, warin wir von ine gewist werden, of unser kost unde verlust. Und han ine darvor zu underphande verlachten die selben vorgenanten gude gemeinlichen und darzu zu merer beßerunge unser gude, mit namen Weitterßheimers wese gelegen nieden an dem dorfe Lonßheim, item einen widenflecken liget of der alten Nae Brammen gevor, item einen morgen ackers einen anwender under Bergen gevor hern Heinrichen von Stegen, bit solichen vorworten und bescheidenheit, werß sache wilche zit und wanne wir ader unser erben also sumich worden und den vorgenanten hern Jacop, Margreden siner elichen hußfrauwen und eren erben ader inhelder diß briefs die vorgenante jerliche korngulte of die egenante zit nit hantreichten und geben als vor geschreben stet, so mogent sie of die egenanten gude, die wir umb sie entlehent han, und auch die vorgenanten unser underphander, die wir zu beßerunge darzu verlacht han, ofholen und an sich nemen bit eime bodenlone [1]), bit namen bit zwein hellern, an gericht daselbest zu Lonßheim glicher wise als hetten sie sich darinne recht und reddeliche ußerclaget zu seß wochen nach gerichts recht und gewonheit daselbest, und mogent furter me damit thun und laßen, brechen und bußen, glich andern eren eigen guden ane alle hindernisse unde widderredde unser und unser erben und allermenlichs von unsern wegen, noch uns behelfen noch bit geistlichem noch werntlichem gericht, abegescheiden alle argeliste und geverde. Hie bi sint gewesten die erbern wisen lude scholtheiß und scheffen gemeinliche des dorfs Lonßheim vorgenanten, bit namen Henne Welgisheim scholtheiß und scheffen, Henne Stompe, Henne Conemans son, Heintze Hasehart, Henne Niclais son, Wilderiche Strube und Henne Feseller,

[1]) hs. lodenlone.

vor den iß auch gehandelt und geschen ist in aller der formen als vor von uns geschreben stet und auch vor ine verbot ist, des wir der scholtheiße und die scheffen gemeinlichen vorgenanten uns irkennen, das iß also geschen ist und vor uns verbot. Des zu orkunde und merer stedekeit so han wir alle gemeinlichen vorgenanten gebeden den erbern wisen man hern Pfilips von Dannenfels, unser pastor des dorfes Lonßheim vorgenanten, das er sin ingesiegel vor uns dorch unser bede willen an diesen brief hait gehangen, wand wir eigens ingesiegels nit en han, des Pfilips pastore vorgenant mich irkennen. Datum anno domini mccclxxx octavo, feria tercia post dominicam Quasi modo geniti.

3. Paul Velkener der alte und Paul sein Sohn versprechen, gegen Else des Hermann Velkener Witwe und deren Tochter Lise keine Ansprüche mehr erheben, sie vielmehr im ruhigen Besitze der ihnen von Hermann hinterlassenen Güter belassen zu wollen. 1391, Februar 22. (III, Bl. 22'.) Vgl. Nr. 4.

Ich Pauwels Felkenner der alde und Pauwels min son erkennen uns offintlichen an diesem briefe vor uns und alle unser erben, alsoliche rachtunge, als wir geracht und geslacht sin mit Elsen, die man nennet etswan Herman Velkenners seligen wetewe, und ire dochter Lisen und darnach mit allen eren erben, das ich Pauwels der alde und min son vorgenant und darnach alle unser erben Elsen und ir dochter und darnach allen eren erben vorgenant nit me sullen ansprechen noch gehindern, ader iemant von unsern wegen, mit worten noch mit werken noch mit gericht, heimliche noch offinbare, geistlich noch werntliche, noch mit gewalt, an allen den guden und gulte, die sie hand von Hermans seligen wegen vorgenant, wo die gude und gulte gelegen sind und wie man die genennen mag, hie zu Rudeßheim ader anderßwo, und die ich Pauwels vorgenant ine gegeben han und min sone damede, und alle die gude und

gulte, die sie vor hatten von mim bruder Herman vorgenant, mit namen die gutere und gulte zu Rudeßheim, item die gude und gulte zu Sauwelenheim, xvij malter korns an ein virntzal mit den underphanden die darvor gelegen sint, item die gude und gulte zu Wallauwe, xj malter korns und funf secke habern, item die gude und gulte zu Erbinheim, die uns gebent gemein xij malter korns, des han ich Pauwels und min son vorgenant Elsen vorgenant geben funf malter korngulte zu irme rechten deile, item ij malder zu Kemden[1]) und die gulte zu Armßheim halp, wanne diese vorgenanten gute und gulte mins bruder Hermans seligen vorgenanten waren. Auch versprechen ich Pauwels der alde und min sone vorgenant uns mid guden truwen vor uns und alle unser erben weder die vorgenante Elsen und ir dochter und darnach alle ire erben uns nit zu behelfen geistliche noch werntliche, heimlich noch offinbare noch mit keinen den funden, die frauwe oder man gedenken mag, die der vorgenanten Elsen, ire dochter ader iren erben schedelichen mochten gesin und uns forderliche an allen den vorgenanten guden und gulde. · Auch versprechen ich Pauwels vorgenant der alde und min son Pauwels der junge, mit guden truwen und mit rechter wairheide alle vorgenante stucke, puncte und artickel veste und stede zu halden. Bi diesser rachtunge ist gewest here Ewerhart von Spanheim ritter, here Markolf von Eleberg ritter, Henchin Brumßer der alde und Fritze of der Nyederborge, edelknecht, here Peter pherner zu Ockinheim und der Waltbode. Und des zu orkunde so han ich Pauwels der alde vorgenant min ingesiegel vor mich und minen son vorgenant unden an diesen brief gehangen. Und zu merer sicherheit so han ich Pauwels der alde und Pauwels min son vorgenant gebeden den vesten edelknecht Henchin Brumßer vorgenant, das er sin ingesiegel bi mins vader ingesiegel umb mins vader bede und umb min unden an diesen brif hait gehangen zu besagen

[1]) hs. undeutlich, vielleicht Konden.

alle vorgenante stucke und artickel, des ich Henchin Brunßer vorgenant mich erkennen dorch bede willen der vorgeschreben. Datum anno domini mccclxxxxj, in die kathedra sancti Petri.

4. Else, die Witwe des Hermann Velkener, ihre Tochter Lise und deren Ehemann Clais Stoltze von Udenheim bekunden, daß sie sich mit Paul Velkener dem alten und dessen Sohne Paul wegen der von Hermann Velkener hinterlassenen Güter verglichen haben und auf alle weitere Ansprüche verzichten. 1391, Februar 22. (III, Bl. 21'.) Vgl. Nr. 3.

Ich Else, Herman Felkenners seligen wetewe, und min dochter Lise und Clais, min eiden, genant Clais Stoltze von Odinheim, erkennen uns uffintlichen an diesem offin briefe, vor uns und vor alle unser erben, alsoliche rachtunge, also wir geracht und geslacht sin mit Pauwels Velkenner dem alden und Pauwels sime sone, das mich Elsen, Lisen min dochter, Clais min eiden, alle vorgenanten, uns der rachtunge wol gnugen sal, und versprechen uns mit guden truwen und mit rechter wairheide vor uns und alle unser erben, als von der sache wegen, als wir geracht sin mit Pauwels und [1]) sime sone, uns nid zu behelfen widder den vorgenanten Pauwels und sinen son geistliche noch werntliche, heimlich noch offinbare, aber mit gericht aber ane gericht aber keine die funde zu suchen, die frauwe aber man gedenken mogen, dan das uns wol gnugen sal mit allen den guden und gulde als unser beider frunt uns gescheiden hand, und daz wir nit vorbaßer me vordern sollen keinerlei gud an den vorgenanten Pauwels aber an sinen sone aber an keinen iren erben von des vorgenanten Herman Velkenners seligen wegen, mins wirten, me dan das er uns itzunt gegeben haid und auch die wir vor hatten. Auch versprechen ich Else vorgenant, Lise min dochter, Clais min eiden, uns mit guden truwen und mit rechter wairheiden vor uns und alle unser erben, also vor geschreben stet, umb alsolichen namen, als der

[1]) fehlt in der hs.

vorgenante Pauwels der alde of den vorgenanten guden, die er uns gegeben haid, ingnommen und ofgehaben haid bit of diessen tag, nach datum dieß brifs nummer zu sollen gesprechen, als unser frunde in den sachen und in der sune das bedacht haind von beder parthie wegen. Bi diesser rachtunge und bi dieser sone ist gewest here Ewerhart von Spanheim ritter, here Markolf von Cleberg ritter, Henchin Brumßer der alde und Fritzsche of der Nyederborgk, edelknechte, here Peter pherner zu Ockenheim und der Waltbode [1]), die alle bi diesser gutlichkeit gewest sind. Und des zu orkunde so han ich Clais vorgenant min ingesiegel vor mich und min sweger Elsen und ir dochter Lisen, die da ist min eliche wirten, unden an diesen brif gehangen. Und zu merer sicherheit so han ich Else, Lise min dochter und Clais min eiden gebeden den strengen hern Markolf von Cleberg ritter, das er sin ingesiegel bi das mine haid gehangen umb bede willen min Elsen, Lisen und Clais vorgenanten, des ich Markolf ritter mich bekennen umb bede wullen der vorgenanten. Datum anno domini mccclxxxxj, in die cathedra sancti Petri.

5. Simon Herr zu Sponheim und Vianden bekundet, daß er dem Hermann Stumpf von Waldeck den Hof zu Bosenheim, genant der Falysenhof, zu Lehen gegeben habe, und bestimmt die Erbfolge. 1393, December 21. (III, Bl. 153'.)

Wir Simon here zu Spanheim und zu Vianden erkennen offintlichen an diessem briefe vor uns und unser erben und alle die unsern, daz wir Herman Stumpen von Waldecke, ritter, unserme lieben getruwen, frien und gefriheit han mit craft dieß briefs den hof gelegen zu Basinheim mit allem sinem zugehorde, ersucht und unersucht, zumail, nust ußgnommen, mit namen genant der Falysenhofe und gude. Denselben hof und

---

[1]) hs. walckbode.

gute mit sinem zugehorden vorgeschreben sullent der vorgenante Herman und sine libserben eweclichen von uns und unsern erben, graven zu Spanheim und hern zu Crutzennache zu lehen han mit solichen underscheit: wers das der vorgenanten Herman kindere gewinne mit sinem elichen wibe, es weren sone ader dochter, sint es sone, so sul ie der eldeste sone den vorgenanten hofe mit siner zugehorunge von uns ader unsern erben in vorgeschrebener maißen zu lehen entphangen[1]), davon thun und verbunden sin als lehens recht ist; wers aber das er nit sone gewonne ader dochter hette, so sal das vorgenanten lehen ie fallen uf die eldeste under den dochtern. Wers aber das er nit sone ader dochter gewinne ader en hette, so sal der vorgenanten hofe mit siner zugehorde fallen ewecliche an sine nesten erben, da ander sin gut hene fellet. Die selben sullen auch davon thun und verbunden sin als lehens recht ist, ane alle geverde und argelist und also das lehen ie fallende von eime uf den andern also das iß ie nit verfallen sal widder an uns ader unser erben vorgeschreben. Zu orkunde und ewiger stedikeit han wir unser ingesiegel an unsern brif thun henken. Datum anno domini millesimo ccc nonagesimo tercio, die sancti[2]) Thome apostoli.

6. Simon Graf zu Sponheim und Vianden bekundet, daß er dem Hermann Stumpf von Waldeck alle Güter zu Bosenheim in der selben Weise gefreiet habe, wie dies schon mit den anderen Gütern daselbst geschehen sei. 1405, Mai 24. (III, Bl. 154.) Vgl. Nr. 5.

Wir Symon grave zu Spanheim und zu Vyanden bekennen offintlichen in diesem briefe vor uns und unser erben, daz wir angesehen han getruwe geneme dinste, uns unser lieber getruwer Herman Stump von Waldecke, ritter, getan hait

[1]) hs. entphagen.
[2]) hs. sancte.

und noch thun magk in kunftigen ziden, und han ime gefriheit und frihen in craft dieß briefs alle gude er zu Basinheim hait, mit namen genanten des heilligen grabs gude, in der maißen wir ime auch ander gude daselbes gefriheit han nach inhalt eins versiegelten briefs daruber gemacht. Des zu orkunde so han wir unser ingesiegel an diesen brief thun henken. Datum anno domini m quadringentesimo tercio, die ascensionis domini.

7. Clais von Schwabenheim und seine Hausfrau Agnes bekennen, daß sie dem Kreuznacher Bürger Henn Hefferer von Eckelsheim und dessen Ehefrau zwei Gulden jährlichen Zins von ihrem Garten bei Sanct Lamprecht für 22 Gulden verkauft haben. 1411, December 15. (II, Bl. 297.)

Ich Clais von Swabheim und [1]) ich Agnese desselben Clasen eliche hußfrauwe bekennen samentlichen in diesem briefe vor uns und alle unser erben, das wir recht und reddlich verkauft han Henne Hefferer von Eckelsheim, burger zu Crutzennachen und Katherinen siner elichen hußfrauwen zwene gulden gelts, guter, geber, Mentzer werunge umb ein somme zwenzig und zwene gulden der selben werunge, die sie uns gutlichen bezalt hant vor datum dieß briefs. Die selben zwene gulden gelts sullen wir den vorgenanten eluden, aber wir diesen brief mit irem guten willen inne hait, alle jare jerlichen of sanct Martins tag gutlichen geben und wol bezalen aber in den vier winacht heilligen tagen darnach neist kommende, unbefangen und ane schaden, sunder langern verzog. Und hervor so han wir zu underphande gelacht unsern garten bi sanct Lamprecht, genant Gumpels garte, mit allem sime begriffe und zugehorde, der dri schillinge heller zins dem etelen hern grave Johan von Spanheim, item zwenzig heller und ein cappen zinß den hern von Otterborg und einen schilling heller den Ringraven, und

[1]) hs. vnch.

wers das me zinß daruf funden wurde, den sullen wir[1]) abelegen, und wers das wir die vorgenanten zwene gulden gulde allejerlichen nit bezelten uf die tage und zit in der maße vorgeschreben, so mogent die vorgenanten elude, ire erben ader inhelder dieß briefs, in vorgeschrebener maße nach den vorgeschreben vier winacht heilligen tagen daz vorgenant underphand mit eime bodden an gericht zu Crutzennache ofholen, glicher wise als hetten sie iß zu seß wochen ußerclaget, als gerichts recht daselbest ist, und alsdan damit darnach thun und laßen, als mit andern iren gutern sunder widdersproch eins iglichen, doch also, daß iß alle zit zu notze und zu dinste lige unserme heren den graven und der stait Crutzennach, hoe und nieder, als ander burger gude. Auch hant uns die obgenanten elude diesse fruntschaft getan, wan das wir samentlichen oder sunderlichen ader unser erben kommen zu ine, iren erben ader inhelder dieß briefs in vorgeschrebener maße und bitten sie umb einen widderkauf der vorgeschrebener zweier gulden gelts und geben ine zwenzig gulden und zwene gulden der obgenanten werunge ungedeilt in iren sichern behalt vor sanct Martins tag und ee daz underphand vorgenant ufgehalt werde, so sullent sie die vorgeschreben somme gulden von uns nemen und uns deß widderkaufs nit versagen, und dan die vorgeschreben gulte doit sin und diesser brif craftloiß, ußgescheiden in allen vor- und nachgeschreben sachen alle argelist und geverde. Und des zu orkunde so han ich Clais und Agnese elute obgenant gebeden die erbern wisen lude scholtheiß und scheffen der stait Crutzennach, wand auch alle sachen vor ine gehandelt und wol verbot sint als gerichts recht ist, das sie des gerichts ingesiegel an diesen brief hant gehangen uns und unser erben zu bezugen und zu besagen aller vorgeschreben sachen in diesem briefe geschreben, des wir scholtheiß und scheffen bekennen, das iß ware ist und umb flißiger bete willen der obgeschreben elude wir iz

[1]) fehlt in der hs.

getan han. Datum anno domini millesimo quadringentesimo undecimo, feria tercia post Lucie.

8. Peter Fritz von Bergenhausen und seine Ehefrau Katharina bekunden, daß sie von den Junkern Diemar und Arnold von Reifenberg eine Wiese im Chumbder Gericht belegen in Erbpacht genommen haben. 1415, August 7. (III, Bl. 89.)

Wir Fritzen Peder von Berchenhusen, Kathrine min eliche hußfrauwe, erkennen vor uns und alle unser erben, das wir recht und reddelichen bestanden und entlehent han umb unser und unser erben noitze und bestes willen eine wese gelegen gein Blitzenhusen kirchen, gensit der bach under dem berge in Comder gericht gelegen, umb die erbern vesten etelknecht juncher Diemar und juncher Arnolt gebruder von Rifenberg und umb ere erben alle jare umb einen gulden gelts jerlichs zinß, alle jare fallende of sanct Martins tag. Darvor so han wir ine versatzt und verlacht unser bitze zu Berchenhusen unden an dem wege bi dem pule, wers sache dae wir ader unser erben den vorgenanten zinß nit reichten und geben uf sanct Mertins tag vorgenant ader unverzogeliche binnen xiiij tagen nest darnach, so mogent juncher Diemar und juncher Arnolt ader ere erben vorgenanten ader wem sie das bevelent zu stunt den scholtheißen und scheffen Commeder gerichts geben ein orkunde und widder in die selben gude und underphanden gen und sten und bit den selben guden thun und lassen, brechen und bußen, als bit andern eren eigen guden ane alle hinderniße und irsal unser und unser erben ader iemant anderß von unserntwegen. Auch haint[1]) uns juncher Diemar und juncher Arnolt gebruder vorgenant ader ere erben uns und unsern erben eine sunderliche gnade und fruntschaf getan, wan wir ader unser erben kommen nach dem datum als vor geschreben stet und bringen

[1]) hs. hait.

funfzehen guder swerer gulden, als zu Bacherache genglichen sint, in eren ader in erer erben behalt und bidden sie ader ere erben umb gots willen, das sie uns ader unsern erben den gulden geltszinß abezulosen geben, so en sullent sies uns nit[1]) versagen ane alle widdersprache, und sullent uns diesen selben brief widdergeben ane alle argelist und geverde. Umb das diesse vorgeschreben sachen alle stede und veste gehalden werden, so han wir Fritzen Peder und Kathrine, elude vorgenanten, gebeden die ersamen lude scholtheiß und scheffen des gerichts zu Commede, das sie mit uns helfen bidden den scholtheiß und scheffen zu Hoenreyne, das sie umb unser bede willen irs gerichts ingesiegel an diesen brief hant gehangen, wan wir scholtheiß und scheffen zu Commede nit eigens ingesiegels han, und wir scholtheiß und scheffen zu Hoenreyne irkennen uns, das wir diesen brief han besiegelt umb flißiger bede willen der egenanten erber lude, sie zu besagen aller vorgeschreben sachen. Datum anno domini m cccc quinto decimo, feria quarta ante festum beati Laurencii martiris.

9. Graf Johann von Sponheim bewilligt, daß zwei zum Kreuznacher Burglehen gehörende Grundstücke durch den damit belehnten Heinrich Wolff dem Peter Hoingen in Erbpacht gegeben werden. 1421, December 18. (III, Bl. 231'.)

Wir Johan, grave zu Spanheim, bekennen uns mit diesem offin briefe, als unser lieber getruwer Heinrich Wolff von Spanheim Peter Hoyngen einen wingart und ecker anein gelegen zu Crutzennache zu erbeschaft verluwen hait[2]) vor zwene gulden gelts, alle jare davon zu geben zuschen den zwein unser frauwen tagen assumpcio und nativitas, als nu der selbe wingart und acker zu Heinrich Wolffs borglehen gehoret, das er daselbest zu Crutzennach von uns zu borglehen hait, und uns gebeden

[1]) hs. zweimal nit.
[2]) hs. han.

hait, das wir unsern willen zu solicher verligunge thun, da han wir des vorgenanten Heinrich Wolffs flißige bede angesehen und han unsern willen und verhenkeniße darzu getan und thun in craft dieß briefs als verre uns das antriffet, doch also were sache das dasselbe borglehen uns ader unsern erben ledig worde ader verfiele, daz dan Peter Hoyngen ader sine erben uns und unsern erben die zwene gulden gelts gehorsam sin sullen zu geben, ußgescheiden alle argeliste und geverde. Des zu orkunde so haben wir unser ingesiegel an diesen brief thun henken. Datum anno domino millesimo quadringentesimo vicesimo primo, feria quinta post diem beate Lucie virginis.

10. Die Brüder Clais und Johann Stoltze von (Gau-)Bickelheim bekunden, daß sie in Gemeinschaft mit Dilman von Schönberg wegen der von Paul Velkener herkommenden im Besitze des Kraft Schencke und seiner Ehefrau Agnes befindlichen widerfälligen Güter klagen wollen. 1425, Juli 20. (III, Bl. 23.) Vgl. Nr. 3 und 4.

Ich Clais Stoltze und Johan Stoltze gebruder von Beckelnheym erkennen vor uns und unser erben, umb soliche widderfellige gude, als Craft Schencke und Nese sine eliche hußfrauwe besitzen und innehant, die von Pauwels Felkenner seligen herkommen sint, das wir uns mit Dilman von Schonberg darumb versprochen han, die gude ansprach zu machen und semmetliche gedruliche helfen ußdragen an alle geverde und keine sone ader rachtunge ofzunemen heimliche adder offenbar ane Dilmans wißen, willen und verhenkeniße. Glicher wise sal Dilman auch keine sune ofnemen an uns. Doch bit solichem underscheide, wanne die sachen ußgedragen werden, weren dan briefe vorhanden, das wir ader Dilman einche furtel daran sulden haben, dabidde sin recht niemant abegestalt. Des zu orkunde so han ich Clais Stoltze und ich Johan vorgeschreben unser ingesiegel zu ende diesser schrift gedruckt, uns und unser erben zu besagen

aller vorgeschreben sachen. Datum anno domini m cccc xxv°, des fritages vor sanct Jacobs tage.

11. Graf Johann von Sponheim und seine Ehefrau Walburga von Leiningen bekennen, daß sie dem Clais von Rüdesheim, Schöffen und Bürger zu Kreuznach, 50 Gulden jährlicher Gülte vom Weinungeld dieser Stadt unter Verbürgung der Gemeinde verkauft haben. 1431, August 10. (II, Bl. 131'.)

Wir[1]) Johan, grafe zu Spanheim, und Walpurg von Lyningen grefinne daselbest, unser eliche husfrau, dun kunt und irkennen uffinbar mit diesem briefe vor uns und unser erben und nachkomen hern zu Crutzennach soliche sechzig und dri gulden jerlicher gulte, als unser anche grafe Walrabe selige von Spanheim vormals versatzt und verkauft hait gehabt hern Anthelman seligen von Grasewege ritter umb nunhundert vierzig und dri gulden heuptgelds uf einen widderkauf, und ine die verwiset hait alle jars zu heben zu sanct Jacobs tag uf dem winungelde zu Crutzenach, vor wilche obgenanten somme und jerliche gulte unsere lieben getruwen schultheiß, burgermeister, burgere und gemeinde zu Crutzenach verkauft unde heuptschuldener gewest sint nach inhalt briefe und siegel daruber sprechende, und als nu die selben schultheiß, burgermeister und gemeinde furter schadelois briefe von dem obgenanten grafe Walraben seligen und sinen erben haint, also das sie ader ire nachkomen der vorgenanten schulde halp dekeinen schaden liden noch haben sollen, auch nach inhalt irer briefe daruber sprechen, des haben wir Johan grafe zu Spanheim obgenant soliche vorgenante jerliche gulte und die briefe daruber sprechende witderkauf und abegeloist, auch nach ußwisunge der selben briefe, umb diejhene, die soliche briefe hinder in gehabt und die selbe gulde gesprochen hait, nemlich umb die hern uf dem Dourß-

[1]) Diese Urkunde wird erwähnt in einem Urtheile über den Nachlaß des Clais von Rüdesheim, Nr. 118, B der Ausgabe, S. 180, Z. 15, und ist Gegenstand eines Rechtsstreites in Nr. 164, S. 223 ff.

berge und heren Peter Heppen altarista aller heilligen altare in der pfarkirchen zu Crutzennach, und haben also die selbe obgenante heuptsomme und jerliche gulte geminnert und gelichtiget in siebenhundert acht gulden und achtzehen schillinge heller heuptgelds, davon allejerlichen uf sanct Jacobs tage in der erne von dem vorgeschreben wineungelde zu Crutzenach funfzig gulden gelds jerlicher gulte zu geben, wilche vorgenant siebenhundert acht gulden und achtzehen schillinge heller heuptgelds wir Johan grafe obgenant furter entlehent unde ußgewonnen han umb unsern lieben getruwen Clasen von Rudesheim, scheffen und burger zu Crutzenach, die er uns auch gutlichen geluwen und gehantreicht hait vor datum dieß briefs. Von der selben vorgenanten heuptsomme wir grafe Johan von Spanheim obgenant oder unser egenante erben und nachkomen dem vorgenanten Clasen, sinen erben oder helder dieß brifs alle jare uf sanct Jacobs tag vorgenant funfzig gulden jerlicher gulte hantreichen, geben oder dun geben sollen und wollen sonder verzogk und ane geverde. Unde wir han in die auch also jerlichen zu heben verwist und wisen sie der in craft dieß briefs uf unserme teile des wineungelds, das wir, unser vorgenante erben und nachkomen itzunt an unde hernach fallen und schinende han zu Crutzenach, die auch ein ungelder, der itzunt da ist ader in kunftigen ziden von uns oder unsern obgenanten erben wegen daselbest sin wirdet, dem obgenanten Clasen, sinen erben oder helder dieß briefs allejerlichen uf dem vorgenanten sanct Jacobs tage hantreichen und geben sal sonder allen indragk, den selben ungelder wir auch daz also zu thun, zu hantreichen und zu follenfuren ganze moge und macht geben han und geben in craft dieß briefs vor uns, unser obgenanten erben und nachkomen. Und of daz der vorgenante Clais, sine erben ader helder dieß briefs solicher vorgerorter heuptsomme und jerlicher gulte woil sicher und gewert sin, so haben wir in darvor zu merer sicherheide zu rechten guden burgen gesatzt und setzen in craft dieß briefs die vorgenanten unser lieben

getruwen schultheiß, burgermeister, scheffen, rait und ganz gemeinde zu Crutzennach also bescheidelich, wers sache das wir, unser obgenanten erben oder nachkomen die obgenante jerliche gulte in obgeschrebener maßen nit hantreichten, bezelten oder von unser wegen auch nit geben worden, des doch nit sin sal, so sal und mag der vorgenante Clais, sine erben ader helder dieß briefs after eime mainde nach sanct Jacobs tage, wilche zit ine fuget, seß personen uß dem rade zu Crutzennach, die itzunt da sind oder hernachmals daselbest zu rade komen werdent, wilche sie wollent und nennent, in giselschaft manen in eine offen herberge gein Mentze ader Bingen, in der stede eine, wilche sie bescheident. Die selben seß personen, die also benant und gemant werdent, sullent alsdan auch mit irn selbest liben binnen den nesten achtagen nach solicher obgenanten manunge in der obgenanten stede eine in eine offin herberge, die ine benant wirt, komen und daselbest alsdan stete, veste und unverdingte giselunge uß und uß dun, halden und follenforen sullent, und nit von dannen komen, wir die vorgeschreben, unser erben ader nachkomen haben dan zuvor soliche obgerorte gulte, so viel der dan were, genzlich bezalt und ußgeracht, und mogent das dun so dicke des noit geschiet. Gingen auch der vorgenanten seß personen eine oder me in der giselunge von todes wegen abe, oder sust ußer der giselunge gingen und nit hilden in obgeschrebener maßen, das got verbiede, so sal eine oder me personen uß dem vorgenanten rade zu Crutzennach, die dan von deme obgenanten Clasen, sinen erben ader helder dieß briefs gemant und genant werdent, widder in des oder der abe- oder ußgangen stait unverzogelich widderkomen und halden in maßen vorgeschreben, doch also daz der personen alle zit in der giselunge seß sin sullent und nit me, und daz thun so dicke sin noit geburt ane alle geverde. Ginge auch uf soliche obgenante gulte und manunge eincher kuntlicher schade, ez were mit bodenlone oder anders, wie der genant were, den selben schaden redden wir grave Johan obgenant vor uns,

unser obgenante erben und nachkomen auch abe zu legen und zu bezalen glich der vorgenanten jerlicher gulte Und wir redden und globen auch mit guten truwen und rechter warheit vor uns, unser vorgenante erben unde nachkomen, die vorgeschreben unser lieben getruwen schultheiß, burgermeister, rait und gemeinde zu Crutzenach und ire nachkomen gutlichen zu ledigen und zu losen von dieser vorgenanten schulde und burgeschaft ane eide und ane allen iren schaden, und wers sache daz sie ader ire nachkomen der selben schulde ader burgeschaft halp einchen kuntlichen mogelichen schaden hetten, lieden ader gewonnen, es were mit leistunge oder andern sachen, wie das gesin mochte, des toch nit sin sal, und daz wir, unser egenanten erben und nachkomen sie davon nit loseten ader quitigeten in obgeschrebener maßen, so haben wir den selben unsern lieben getruwen und irn nachkomen vor uns, unser obgenante erben und nachkomen erleibt und gegonnet, erleiben und gonnen ine in craft dis briefs, daz sie ader ire nachkomen mogent und sullent grifen und thun grifen an unser ader unser egenanten erben und nachkomen teil und gefelle, daz wir dan allejerlichen zu Crutzenach of deme wineungelde fallen und schinende han, und sich damit losen, quitigen in obgeschrebener maßen, darwidder wir, unser vorgenante erben oder nachkomen nit sin, weren oder dun weren sollen noch en wollen in dekeine wise, ußgescheiden alle argelist und geverde. Unde wir schultheiß, burgermeister, rait und gemeinde gemeinlich zu Crutzenach dun kunt und irkennen uffinbare in diesem briefe vor uns und alle unser nachkomen, das wir diese vorgeschreben giselschaft und burgeschaft, wie die vor und nach of uns von uns in diesem briefe geschreben stet, an uns gnomen han als von des obgenanten unsers lieben gnedigen heren wegen, und redden und globen mit guder truwen und rechter warheiten vor uns und unser nachkomen, burgen zu sin und auch giselunge zu thun und zu halden und zu follenforen alles, daz in diesem briefe von uns geschreben stet, ane alle geverde; und wers sache daz wir ader

unser nachkomen daran sumig wurden und nit hilden ader follenfurten in maßen vor von uns geschreben stet, an wilchen stucken ader artickellen daz were, so mag der vorgenanten Clais, sine erben ader helder dieß briefs an uns ader unser nachkomen grifen ader thun grifen mit gericht ader ane gericht, geistlichen oder werntlichen, wie ine fugete, und sich daran erholen biß also lange das wir ader unser nachkomen gehalden, follenziehen und dun in maßen vorgeschreben, darwidder uns nit schirmen noch helfen sal eincherlei friheit, trostunge oder gnade, die wir itzunt han und hernachmals gewinnen mochten von weme oder wie das were, ußgescheiden alle argelist und geverde. Es ist auch geret, wilche zit wir Johan grafe zu Spanheim obgenant oder unser obgenante erben und nachkomen numme gelanget solicher vorgenanten funfzig gulden jerlicher gulte zu geben, und daz wir dem obgenanten Clasen, sinen erben ader helder dieß briefs vor sanct Jacobs tage, wilche zit daz in deme jare ist, geben oder dun geben die obgenanten heuptsomme, siebenhundertacht gulden und achtzehen schillinge heller, in irn sichern gewalt oder behalt, so sullent sie die obgenante somme von uns oder den unsern nemen und entphaen, und alsdan damitde uns ader unsern egenanten erben dissen brief widdergeben, und alsdan und auch die obgenante jerliche gulte craftlois unde unmechtig ist. Alles, das vor geschreben stet, redden und globen wir Johan zu Spanheim und Walpurg grafinne daselbest obgenante vor uns, unser obgenante erben und nachkomen stede, veste und unverbruchlich zu halden und darwidder nummerme zu thun oder schaffen getan werden in deheine wise, ußgescheiden alle argelist und geverde, und haben des alles zu orkunde unser ingesiegel an diesen brif thun henken. Und wand wir nu soliche obgeschreben verphendunge unde versatzunge getan han und geschen ist mit wissen, willen und verhenkeniß der hochgeborne und wolgeborne unsere lieben vettern, hern Jacobs marggrafen zu Baden und Friederichs grafen zu Veldentze, darumb han wir sie gebeden, das sie ire ingesiegel auch

an diesen brief hant lassen henken, des wir Jacob von gots gnaden marggrave zu Baden und wir Friederich grafe zu Veldentze vor uns und unser erben und nachkomen in diesem briefe erkennen, das diesse vorgeschreben verphendunge und versetzunge, wie die der vorgenante unser lieber vetter grave Johan zu Spanheim in obgeschrebener maßen getan hait, mit unserme guten wißen, willen und verhenkeniß geschen und zugangen ist, und redden und globen auch mit guden truwen und warheiden vor uns, unser erben und nachkomen stede, veste und unverbrochelich zu halden alles, des sich der obgenante unser lieber vetter grafe Johan in diesem briefe verschreben und versprochen hait, ußgescheiden alle argelist und geverde, und haben des auch zu orkunde unsere ingesiegel an diesen brief thun henken. Und wir schultheiß, burgermeister, rait, burger und gemeinde gemeinlich zu Crutzenach obgenante haben auch zu orkunde aller sachen, die vor von uns geschreben stent, zu bezugen der stait Crutzenach große ingesiegel bi der vorgenanten unser gnediger lieber heren, frauwen und junchern ingesiegel an diesen brief thun henken. Datum anno domini millesimo quadringentesimo tricesimo primo, ipso die beati Laurencii martiris.

12. Peter Hoinchin von Kastellaun, Bürger zu Kreuznach, und seine Ehefrau Else bekunden, daß sie dem Henchin von Winzenheim, Henne Koberers Sohn, einen jährlichen Zins von fünf Gulden für sechzig Gulden verkauft haben. 1435, Januar 10. (III, Bl. 230'.)

Ich Peder Hoynchin von Kestelen, burger zu Crutzennach, und Else, mine eliche hußfrauwe, bekennen offintlichen in diesem briefe vor uns und alle unser erben, daz wir recht und reddelichen verkauft han und verkeufen in craft dieß briefs Henchin, Henne Koberers sone von Wintzenheim, sinen erben ader inhelder dieß briefs funf gulden gelts, guder und geber

Mentzer werunge, umb ein somme nemliche sechzig gulden der selben werunge, der wir auch gutliche und wol bezailt sin vor gemechts diß briefs. Und wir elude obgenanten redden mit guden truwen vor uns und unser erben, die vorgeschreben funf gulden gelts alle jare uf der heilligen drier konge tage dem vorgeschreben Henchin, sinen erben ader inhelder dieß briefs gutlichen zu geben und wal zu bezalen sunder furter verzogk ader hinderniß, ungeverliche. Und darvor so han wir elude obgenanten zu guden underphanden gelacht mit namen: ein morgen wingarts am Herwege gevor Sathanas, der git eine vernzel korns zu zinse unsern hern; item funf morgen ackers und wingarten an Roxsheimer wege bi dem obgenanten wingart gelegen, gebent juncher Heinriche Wolffe zwene gulden gelts; item ein morgen wingart im Spittalsgrunde gevor Arnolt Schumecher, git eine fernzal korns zu zinse unsern hern. Die guter gebent auch nit me zinß. Erfunde sich aber einche zinß me daruf, den sullen wir abelegen und davon qwidigen ane schaden des vorgenanten Henchins, siner erben ader helder dieß briefs. Und were iß sache, das wir elude vorgeschreben ader unser erben die vorgeschreben funf gulden gelts eins iglichen jars obgeschreben nit geben noch bezelten in maissen vor geschreben stet, so mag alsdan der obgenante Henchin, sine erben ader helder dieß briefs den vorgeschreben underphanden nachgen zu Crutzennach an gericht und sich darinne erclagen als daselbest recht und gewonlichen ist. Und ließen wir ader unser erben der vorgeschreben underphande erclagt werden in maißen vorgeschreben, so sullent toch die selben gutere hoc und nieder zu dinste und notze lihen nach ordenunge der scheffen und gesworn als wir musten getan han. Auch sollen wir elude obgenant ader unser erben alle zit die vorgeschreben underphande in gewonlichem guden buwe halden ane geverde. Uns ist auch in diesser beredbunge soliche fruntschaf geschen: wilche zit ader wanne in dem jare wir elude obgenant ader unser erben sementlichen ader besunder kommen zu dem vorgenanten Henchin,

sinen erben ader inhelder dieß briefs und bidden sie umb einen widderkauf der obgeschreben funf gulden gelts und geben und bezalen ine alsdan sechzig gulden der vorgeschreben werunge mit der gulte, so ferre die dann nach marczal in das jare erschenen were, und darzu ob einche versessen gulte ußstunde, zu male ungedeilt in einer somme, die sullent sie alsdann von uns nemen und die vorgenanten funf gulden gelts loiß und abe sin und die vorgenanten underphande der gulte ganzeliche ledig stene, und sal auch alsdan diesser brief craftloiß und unmichtig sin und uns widder werden. In allen vor- und nachgeschreben puncten und artickellen argelist und geverde genzelichen ußgescheiden. Und des zu orkunde so han ich Peter und Else, elude obgeschreben, gebeden die erbern wisen scholtheiß und scheffen des gerichts zu Crutzennache, das sie des gerichts ingesiegel an diesen brief hangen wullen, uns und unser erben zu besagen aller vorgeschreben sachen. Und wir scholtheiß und scheffen des gerichts vorgenant, want alle vorgeschreben sachen vor uns, wie vor geschreben stet, gehandelt, bekant und verbot worden sint als recht ist, so han wir unser ingesiegel an diesen brief thun henken von flißiger bede wegen Peders und Elsen, elude vorgenant. Datum anno domini m cccc xxx⁰ quinto, feria secunda post epiphaniam domini.

13. Das Gericht zu Kreuznach bekundet, daß Henne Buer und seine Ehefrau für sich und ihre Erben bekannt haben, dem Schöffen Clais Hailgarter von Rüdesheim und dessen Erben einen Jahrzins von 7 Gulden schuldig zu sein und dafür benannte Unterpfänder zu stellen. 1435, Juli 17.
(III, Bl. 121'.)

Wir [1]) scholtheiß und scheffen des gerichts zu Crutzennach bekennen und thun kunt offenbare mit diesem briefe, das vor

[1]) Dieselbe Urkunde wird Bl. 158 der Handschrift nochmals mitgetheilt, die kleinen Abweichungen sind in den Noten angegeben, wo diese Abschrift mit B bezeichnet ist. Der Brief wird erwähnt in einem Urtheile über Hailgarters Nachlaß, Nr. 118, B der Ausgabe, S. 180, Z. 2.

uns kommen sint Henne Buer und Ketter sine eliche hußfrauwe und haint sich erkant, das sie unde ere erben Clais Hailgarten von Rudeßheim unserme mitgesellen, sinen erben ader inhelder dieß briefs schuldig sint alle jare in den winacht heilligen tagen sieben gulden gelts jerlichen zu geben und zu hantreichen ane allen intrag. Und of das der selbe Clais, sine erben ader inhelder dieß briefs der obgenanten jerlicher gulte wol sicher sin, so haint die vorgenanten elude darvor verlacht diese nachgeschreben underphande: Zum irsten ire nuwe gehuse und hof gelegen bi dem Nuwen borne, das gibt keinen zinß. Item darzu achtzehen schillinge heller, die ine Bornheimer jars zu zinße gibt von sime stalle, der itzunt mit ziegellen gedeckt ist. Item sieben schillinge heller zinß, die ine Duppen und Snerren Cleschin gebent von eime acker gelegen hinder der borge. Item funfzehen schillinge heller zinß, die ine Contze von Lyntheim jars gibt von eime huschin gelegen bi Hoberhenchin. Item drizehen schillinge heller zinß, die ine gibt Hoberhenchin von sime huse. Item sieben[1]) schillinge heller zinß, die ine gibt Contze Lutensleger von sime garten. Item acht schillinge heller zinß, die ine gibt Grede von Mentze von eime garten gelegen bi Henne Oleyer. Item funfzehen schillinge heller zinß, die ine gibt Box Grede von irem gehuse. Item funfzehen schillinge heller zinß, die ine gibt Pladers Henchin von sime huse. Item j thornos Peder Ingelnheimer von sime huse. Item iiij engels Repechers Henchin von sime huse. Item einen cappen git ine Henne vom Steyne. Item ein sommern korns git ine Wentze Wersteder. Item darzu auch einen halben morgen ackers am Bleincher wege gevor juncher Zymer. Item einen morgen daselbeß gevor Snorring. Item ein zweital auch daselbest gevor Gysen. Item ij morgen bi Dollerßborne gevor Schrammen Cleschin. Item funf firtel bi Dullerßborne gevor Lange Contzen son. Item sieben firtel bi der Steingruben[2]) gevor Johannes landschriber.

[1]) siebenzehen B.
[2]) an der Steinkulen B.

Item ein zweital bi Dulrßborne[1]) gevor Wentze Luncker. Item einen halben[2]) morgen oben der Steyngruben gevor Jeckel of dem graben. Item ein morgen gevor Britzenbach. Diesse vorgeschreben ecker gebent auch keinen zinß; erfunde sich aber einche zinsse daruf ader das sie furter andern verlacht weren, das sullent die vorgenanten elude ader ere erben abelegen und qwidigen an schaden des vorgenanten Clasen ader siner erben, und wers sache das die vorgenanten sieben gulden gelts alle jars nit bezailt noch gegeben worden in maissen vor geschreben stet, so mogent alsdan der vorgenante Clais, sine erben ader helder dieß briefs die vorgenanten underphande und zinsse an sich erclagen und erwinnen als gerichts recht zu Crutzennach ist. Und wan sie die also mit gericht erclagt und erwonnen hetten, so mogent sie alsdan damit thun, laßen, brechen und bußen glich als mit andern eren eigen gudern, ane hinderunge allermenlichs, doch also daz die selben underphender alle zit unsern hern und der stait zu dinste hoe und nieder und in allen gewonlichen rechten ligen in maissen sie bißher getan haint. Es ist auch geret, wilche zit die vorgenanten elude Henne Buer und Ketter ader ire erben[3]) in dem jare kommend, ee die vorgeschreben underphande erclagt und erwonnen worden, und gebent dem obgenanten Clasen, sinen erben ader helder dieß briefs hundert und funf guder Rinscher gulden Meutzer werunge in einer sommen und damit die gulte als verre die dan nach marezal in das jare erschenen were, und darzu ob icht versessener[4]) gulte noch ußstende mit bezalent, die sollent sie von ine nemen und alsdan damit die vorgenante gulte und underphande und auch diesser brief qwit, ledig und craftloiß sin, ußgescheiden in allen vorgeschreben puncten und artickellen argelist und geverde. Diesse vorgeschreben sachen sint vor uns

---

[1]) Duserborne B.

[2]) i½ B; also anderthalben M.

[3]) in dem jare bis sinen erben fehlt in B.

[4]) verschenen B.

scholtheiß und scheffen vorgenant gehandelt und verbot als gerichts recht und gewonheit ist, und des zu waren orkunde so han wir des gerichts ingesiegel zu Crutzennache an diesen brief gehangen. Datum anno domini millesimo cccc tricesimo quinto, of sontag vor sanct Marien Magdalenen tag.

14. Das Gericht zu Kreuznach bekundet die gütliche Theilung eines Nachlasses. 1437, Januar 25. (Der Auszug aus dem Gerichtsbuch ist gegeben 1452, August 7.) (III, Bl. 25.)

Wir scholtheiß und scheffen des gerichts zu Crutzennach thun kunt und bekennen, daz Heinrice Spengellers von Mentze, genant Heinrice Schriber, burger zu Crutzennach, und frauwe Zisa von Kuderstynk, Ulrichs seligen des selben Heinrich sons wetewe, an einen, unde Peter Ulcop, Katherinen siner dochter und Hennen dem gerwer von Wormeße, der selben Ketherin elich man, an dem andern teille, sich vor uns haint irkant einer gutlichen entscheidunge, die thuschen ine gemacht si als hernach geschreben folliget: Zu wißen, das Heinrich Spengelers obgenant hait vor sich und sine parthie dem obgenanten Peter Ulcop und siner parthien geben einen morgen wingarts uf Roxsheimer bache in dem Underwentzen felde gevor Contzchin Kelner bit eim malder korns jerlichen thuschen unser lieben frauwen tagen, item einen halben morgen wingarts an dem Nartenberge gevor Johannes Kelner bit funftemhalben heller, und einen halben morgen wingarts of dem Hunkelsteine bit funftemhalben heller und eim halben cappun jerlichs zu sanct Martens tag der herschaf davon zu zinße zu geben, und ein firtel wingarts an dem steinwege gevor Sterren Hennen bit drin hellern sanct Anthonio davon zu zinße zu geben, item ein bethe, einen pulbe, zwei lilachen, ein decklache und zwei heuptkuschen, item sins hußraits von zenenwerke, messenwerke und isenwerke eine dritteil und anderhalp fuder wins, und dabit sullen die obgenant Peter Ulcop und sine parthie ußgeracht sin, und hetten sie einche gutere uber das vorgenante hinder ine, das des obgenanten Heinriches ader

siner sone ist gewest, daz sullent sie widder zu sinen handen geben und auch sine briefe offene und folgen laßen. Item der vorgenante Heinrich hait ime und siner parthie auch herinne behalten alles das ime ader sinen sonen abegetragen ader hinderhalten ist, daz das sin und siner parthie sin sal und magk, und mag das fordern und an sich gewinnen mit recht, wa er des inne wirt. Vort sal dem vorgenanten Heinrich und siner parthie nachfolgen waz schulde noch ußen stet unbezalt von sin ader sinre sone wegen, und er und sine parthie sullent auch bezalen ungeverlich soliche scholt Vilman hait hinder ime bezeichent, so verre sich die reddeliche erfindet, das die Heinrichs obgenant sone gemacht haben. Und waz sich me schulde erfunde dan vor berort ist, dabit en sal Heinrich obgenant und sine parthie nit zu thun haben. Diß ist verbot als recht ist presentibus sculteto et scabinis. Actum feria sexta conversionis sancti Pauli, anno domini m cccc xxxvij. Diesse schrieft han wir uß unserme gerichtsbuch geben, versiegelt mit des gerichts zu Crutzennach ingesiegel, of mantage vor sanct Laurencien tage, anno &c. l secundo.

15. Schiedsrichterliche Entscheidung der zwischen den Gemeinden Sprendlingen und Ober-Hilbersheim schwebenden Streitigkeiten. 1443, Juni 22. (III, Bl. 148'.)[1]

Zu wissen, als die gemeinde zu Sprendelingen und gemeinde zu Oberhilberßheim zu irrunge von ansprachen wegen, die von Sprendelingen an dieselben von Hilberßheim meinten zu han, kommen und des zum rechten uf uns vier, nemlich Brenner und Friedrich von Lewensteyn, Johan Boißen von Waldecke den alten und Heinriche von Sweynheym, ingangen und verleben sint zum rechten nach lude der anlaßzedel darnber begriffen, des haben wir vier uns etwe dicke zusamen gefugt, ansprach, antwort, anlaß- und rachtungszetel, die furmals thuschen ine ergangen sint und auch in diß recht von beiden siten bigelacht

[1]) Die Ziffern sind zur Erleichterung der Uebersicht beigefügt.

habent, vor uns gnommen, die dick und vil dun lesen und gehorte, uns auch darnach an ettlichen unsern gnedigen hern, darzu an rittern, knechten und andern erbern wisen luden fliß-lichen erfaren, irn rait gehabt und auch selbst bedracht und herinnert, also daz wir einmudigliche undgezweit diesen nach-geschreben unsern ußsproche darôf gesatzt und getan haben und thun in craft diß briefs, und wiewoil wir solichs vor sanct Anthonien tage in anno ꝛc. xlj° nest vergangen getan solten han, als daz in des anlaß zeddellen begriffen stet, so ist uns doch die zit daran und bißhere von beiden parthien gut-lichen erstreckt und bewilliget worden, und als die parthien von beiden siten uf rachtungszedel rorent und, als vor gemelt ist, bigelacht haint, so setzen wir den selben zedel in diesen unsern ußsproche und vor an diesen sproche von wort zu wort und fahet also an:

Als umb soliche missel, spenne und zweitracht, lange zit und vil jare gewest sint thuschen der gemeinden des dorfs zu Sprendelingen an eime und der gemeinden des dorfs zu Oberhilberßheim dem andern deile von solichen morgen, die von Hilberßheim in Sprendelinger gemark ligen habent, ist zu wissen, daz die selbe beide parthien uf hude datum diß zedels umb die selbe spenne, worte, werke, kosten, schaden, name und verloste und alles daz davon biß uf diesen hutigen dag entstanden ist, luter, ganze und zumale gesatzt, gesunet und entscheiden sint in maßen herenach geschreben folliget: (1) Item sollent die von Hilberßheim den von Sprendelingen alle die morgen, die sie haint und in Sprendelinger mark gelegen sint, gleupliche beschreben geben, sie sin genant alt adir nuwe morgen. Daruf sullent die von Sprendelingen bede setzen ungeverliche als of ire selbs morgen, und die selbe ufgesatzte bede sullent die von Hilberßheim nu fortme gliche halp geben, und nit mee, und damit ir zinse, die daruf stent, ußriechten mit namen von alle den morgen, die of dem berge lihent; waz morgen sie abir in dem berge und also furt den

berg hereabe haint, eckere adir wingart, davon sullent sie ganze bede geben gliche den von Sprendelingen ungeverliche. (2) Item die von Hilberßheym sullent auch alle ir morgen in Sprendelinger mark gelegen verschutzen, glich die von Sprendelingen ir morgen verschutzent. (3) Item die von Hilberßheim sollent auch die selben ir morgen fluren und fruchtigen zu allen ziden, gliche die von Sprendelingen dunt, ane geverde. Und wan die selben morgen ungesewet sint, furen dan der von Hilberßheim hirten mit irem fiehe darof ungeverliche, daz sullent die von Sprendelingen ine gonnen. Desselben glichen mogent die von Sprendelingen auch dun und daz also fruntliche underein halten als guden nachgeburen zemlich ist zu dunde und zu lidende. (4) Waz kostes adir schadens von beiden deillen darufgegangen ist, worte adir werke davon entstanden sint, sal kein parthie an die ander nummerme erfordern. (5) Und sal die erste bede der vorgeschreven morgen angen und gegeben werden biß unser lieben frauwen tag purificacionis nest kompt. (6) Es sullent auch die zwo gemeinden zu Sprendelingen und zu Zotzenheim mit iren morgen, sie undereinandir ligende habent, in solichem wesen und ordenunge halten als daz von alther herekommen und gehalten ist, an geverde. (7) Desglichen sullent auch die zwo gemeinden von Sprendelingen und von Bubelßheim ez undereinandir furbaß mee halten. (8) Es en were dan daz einche personen in den obgenanten dorfern woinhaftig nu furtme ligende guter undereinandir keufen adir an sich brechen worden, davon sullent dan die selben personen ir bede zu geben vor folle gehorsam sin, glich die gehorsam gewest sint, von den die selben gude an sie kommen sint, ungeverliche. Bi diesen bereddungen und entscheit sint gewest von wegen mins hern von Spainhem und der gemeinden von Sprendelingen mit namen junker Rudolf von Hoenthan, junker Walrabe und Meinhart von Coppenstein gebruder, Henßgin von Sprendelingen troßes, Nycolaus

Weydeman und Nycolaus Nuß von Owilr an eime, und von wegen miner hern und junkern von Virnburg, der gemeinden von Oberhilberßheim, Zotzenheym und Bubelßheym, dem andern deil, here Heinrich von Hilberßheim, Johannes Fredeburg, Henne Gularber underschulthes zu Britzenheym ꝛc. Datum et actum anno domini millesimo quadringentesimo tricesimo quinto, feria sexta post conceptionis beate Marie virginis.

(1) Nu furtme als die von Sprendelingen den von Hilberßheim in dem ersten puncte zusprechent und schribent, sie sin ine lange zit ungehorsam und witder gewest von guts und erbes wegen, sie in ir marke ligende haben, und doch furmails des geracht und gesunet nach lude zweier ußgesneden zedel inhaldende, daz die von Hilberßheim ine alle die morgen, die sie haben und in Sprendelinger marke gelegen sin, gleubliche verschreben geben sullen, dem sin sie nit nachgangen ꝛc., mit me worten des artickels, daruf die von Hilberßheim in ir antwort schribent: da soliche entscheit gemacht si und ine von iren frunden geoffinbart worde, da sin sie zusamen verboit und uf ir eide entpfolen worden, iederman zu sagen, wie vil morgen er in Sprendelinger mark ligende habe, die lassen anzuschriben, die auch here Heinriche des alden schultheißen sone selige angeschreben und den von Sprendelingen in einer sommen gesant sin, iglicher mit sinem namen, und sulle sich mit warheit nit anders erfinden dan daz sie gleupliche nach inhalt des entscheidts umgangen haben; so stehe auch nit in dem entscheide, daz die von Sprendelingen adir iemants von irentwegen dabi sin sulle ꝛc., mit mee worten des artickels in ir antwort begriffen.

(2) Item als die von Sprendelingen in dem andern artickel ir forderunge schribent, sie haben bede gesatzt ungeverliche als uf ir selbs morgen und nit hoher noch niederer, und die selbe ufgesatzt bede halp gefordert von den morgen uf dem berge nach lude der rachtunge, sie haben ine abir nust geben, ꝛc.,

darzu die von Hilberßheim geantwort haint: als sie soliche bede gesatzt und ine daz halbe deil davon geheuschen haben, da si ine geboden zu geben daz halbe deil gliche sie vor dem entscheide ie und ie die morgen besetzt haben, des wullen sie nit nemen und schribent, die von Sprendelingen haben die morgen mit geverden besatzt ꝛc., mit mee worten inne ir antwort begriffen.

(ad 1 u. 2) Dwile nu den von Sprendelingen des zedels, da inne die von Hilberßheim ine ir morgen beschreben geben haint, nit benüget und alsdann in dem rachtungszeddel nit luter geschreben stet, daz die von Sprendelingen dabi sin sullen, daz die von Hilberßheim die morgen beschreben geben, und wo daz sin sulle, und als daz nu an uns zu recht gestalt ist, uf die zwene puncte sprechen wir alle vier eimudigliche zum rechten und versten uns zu dießer zit nit beßers: daz beide parthien sullen an den berg bi Kyeselborn in Sprendelinger gemarken, da die morgen und gude gelegen sint, kommen. Und allda sullent die von Hilberßheym den von Sprendelingen alle die morgen, die sie in Sprendelinger gemark ligende haint, nemliche benennen und nach lude des rachtungszedels gleublich beschreben geben, und woan die von Sprendelingen nit gnügen haint, so sullent die von Hilberßheim alda mit truwen geloben und gestabt eide mit ufgehaben fingern gheen der sonne zu gode und den heilligen sweren, daz sie der morgen nit mee haben adir wissen ungeverliche. Und wan daz also gescheen ist, stent dan die von Sprendelingen dar, nemliche alle die jhene, die inne iglichem jar sint datum des zedels inhelt, die die bede gesatzt haint und dabi gewest sint daz die gesatzt worden ist, die noch in leben sint, und globent mit iren guden truwen und swerent darnach gestabt eide gen der sonne zu got und den heilligen, daz sie die bede gesatzt haben den von Hilberßheim nit zu geverden und nit anders dan uf den rachtungszeddel als uf ir selbs morgen, und haben die halb gefordert und haben daz an alle geverde getan, waz igliche

parthie, die von iedem jar bedesetzer gewest sint, in dem selben eide begriffen, daz sie des jars, als sie bedemeister waren, ufgesatzt haben, das sullent die von Hilberßheim den von Sprendelingen binnen drien tagen und sehs wochen nest darnach komment an furtern verzogt adir indrag geben und ußriechten.

(ad 3) Item als die von Sprendelingen den von Obirhilberßheim in dem dritten und lesten puncte inne ir ansprach zugesprochen haint als von der storunge wegen uf dem berge, daz die von Hilberßheym dem nit nachgangen sin, und sie haben das auch besteckt ꝛc., und als die von Hilberßheym geantwort haint und schribent: were eincher under ine, der daz getan hette, das were an iren bescheit gescheen, den adir dem mochten die von Sprendelingen die frucht abgeetzt han, darinne wollen sie nit dragen, und soliche besteckunge were auch an irem bisine gescheen, sprechen wir daruf zum rechten und versten uns zu dieser zit nit beßers: Wilche zit die von Sprendelingen die marke an den enden begehen und bezeichen wullen, so sullent sie iß die von Hilberßheim wissen lassen und sullent daz gemeinliche begen und bezeichen, und die von Hilberßheym sullent nach lude und inhalt des rachtungszedels soliche felt nit anders flüren dan die von Sprendelingen. Und umb den ofgemessen schaden, dem ersten, dem andern und dem dritten puncte, sprechen wir zum rechten: daz die von Hilberßheym den von Sprendelingen darumb nit plechtig noch schuldig sint anders dan sie berechtent in der maße als vor geschreben, dwile uns nit furbracht ist, daz sie ine den geritte, verschreben adir versprochen haben. Und herof setzen wir beiden parthien iren riechtlichen tag zu offin tagen, nemliche uf den nesten dinstag nach sanct Remygius tag nest kommende an den berg bi Kyeselborne, die recht zu tragen und zu warten, den sachen nachzugehen in maßen vorgeschreben, und des zu orkunde so han wir obgenante Brenner, Friederiche, Johann Boiße und Heinriche unser iglicher sin eigen ingesiegel an diesen brief gehangen, des die von Sprendelingen eine und die von

Oberhilberßheym den andern haben sullent. Geben uf dem samstag nest nach unsers hern lichams tag, in dem jare als man zalte nach Cristus geburt dusent vierhundert vierzig und dru jare.

16. Ludwig Diest von Coblenz, Rentmeister des Erzbischofs von Trier, bekennt, daß ihm Adams Henchin, Bürger zu Bingen, über die Verwaltung der Einkünfte der Pfarrei zu Kreuznach für das Jahr 1442 Rechnung abgelegt habe. 1444, April 21. (II, Bl. 129.)

Ich [1]) Lodewig Diest von Covelentze, rentmeister mins guedigen hern von Triere, irkennen mich der warheit mit diesem brief, das ich, von bevele und geheiß mins guedigen hern vorgenant, in biwesen Gotmannus secretarius mins guedigen hern obgenant, Adamß Henchin, burger zu Binge, die rente wins und korns von der pastorien zu Crutznach, die mim guedigen hern vorgenant zu sime teile jerlichs schinen ist, bevolen han zu hantreichen und ofzuheben und davon rechenschaf zu thun mir oder andern mins guedigen hern frunden zu Covelentze, das der selbe auch biß her an diesse zit getan hait und mit namen in dem xlij. jare mir berechent hait inname korns j^c xliiij malter, item inname wins xxxviij stucke, item dem pherner ein fuder, item zu lengewin und rappus ij fuder, und ich ime die wine han heißen verkeufen und die koste des erns und herbist abezulegen und mir daz uberentzich zu lederen, daz er auch getan hait, und zu lesten mim hern dem Ringrafen, student zu Heydelberg, funfzig gulden ufbracht hait und sime meister gegeben, unde soliche funfzig gulden sal er an den winen diß jars anno xliij widder nemen und furter daz beste mit korne und wine dun in urber mins guedigen hern vorgenant, als ich des zugetruwen. Des zu orkunde han ich diesen brief mit miner

[1]) Die Urkunde ist vorgelegt in Nr. 166 der Ingelheimer Urtheile, S. 226 der Ausgabe.

hant geschreben und mit mim signete gezeichent. Datum anno domini m° cccexliiij, feria tercia post dominicam Quasi modo geniti.

17. Heinrich von Morle, Domherr und Official des Dompropstes zu Mainz bekundet den Verlauf des zwischen Propst und Konvent zu Pfaffen-Schwabenheim und dem Pfarrer Arnold zu Ebernburg wegen des St. Petersaltars im St. Peterskloster bei Kreuznach geführten Processes. 1447, März 10. (II, Bl. 170.) Vgl. Nr. 18 und 19.

Ich Heinrich von Morle, licenciat in geistlichen rechten, dumherre zu Mentze und geistlicher richter ꝛc., bekennen an diesem uffin briefe, daz soliche sache, als vor mir gehanget hait zuschen dem wirdigen hern Johan probest zu Swabeheim und hern Arnolt von Kirne, antreffende den altare sanct Peters elter in dem closter zu sanct Peter bi Crutzennach gelegen, nachdem ich darinne ein ortel gegeben hatte vor hern Arnolt vorgenant, bevolen und gehandelaget wart vor dem richter zu Hoeste, meister Johan Swert, der daz selbe min gesprochen ortel widderufen und vor dem genanten hern Johan probest sin ortel teilte und ußsprach, von dem sich auch berufen wart und solich sache darnach bevolen wart dem ersamen meister Johan Wyßheupt, senger zu sanct Stephan, der selbe richter das vorgenante ortel dorch den richter zu Hoeste gesprochen widderrufen und daß mine bestediget hait, von den ortel sich auch berufen ist und soliche sache vorter bevolen ist dem wirdigen meister Herman Rosenberg, schulmeister unser lieben frauwen kirche zu Mentze, vor dem soliche sache noch hanget und nicht zu ende komen noch verdedingt ist. Des zu orkunde so han ich min ingesiegel zu ende diesser schrieft gedruckt. Geben anno domini m° cccc xl septimo, am fritage nach dem sontage Reminiscere.

18. Heinrich von Morle bekundet, daß die von ihm in dem Rechtsstreit zwischen dem Propst und Konvent zu Pfaffen-Schwabenheim und dem Pfarrer zu Ebernburg gefällte Entscheidung in höherer Instanz bestätigt worden sei. 1447, März 22. (II, Bl. 169'.) Vgl. Nr. 17 und 19.

Wir Heinrich von Morle, dumhere zu Mentze, official des edellen hern her Heinrich grave zu Nassauwe, dumprobest zu Mentze, bekennen uns gein allermenliche, als die erbern geistlichen hern, mit namen here Johan von Dylle, probest zu Swabenheim, und here Arnolt, pherner zu Ewernborg, zu ziden vor uns zu Mentz an gericht getedingt haint umb den altare sanct Peters gelegen in deme closter genant sanct Peter ußen bi der stait Crutzennach, der vorgenant probest hait dorch sich und die sinen bigelaicht in gerichts wise einen dutzschen brief, der sich alsus anhub: „Wir Siffrid Ringrave, Margrete unser eliche hußfrauwe“, und sich alsus endet: „Dirre brif ist gegeben da man zalte von Cristus geborte druzehenhundert jare und vier und xx jare, sexto idus Decembris“, do wir recht und urtel uber gegeben und gesprochen und uns auch des an wisen gelerten meistern und hern erfarn han, das auch meister Johan Wißheupt furter bestediget und mit recht ußgesprochen hait. In orkunde unsers officialis ingesiegels und unsers eigen ingesiegels, die wir zu ende gedruckt han. Datum anno domini mccccxl septimo, quarta post dominicam Letare.

19. Johann Wisheupt, Sänger zu St. Stephan in Mainz, bekundet, daß er den St. Petersaltar im St. Peterskloster bei Kreuznach dem Pfarrer Arnold von Ebernburg durch Urtheil zugesprochen habe. 1447, März 24. (II, Bl. 169.) Vgl. Nr. 17 und 18.

Ich Johan Wyßheupt, licenciat in geistlichen rechten, senger zu sanct Stephan zu Mentze, bekennen, also die erwirdigen geistlichen richter zu Mentz mich mit recht ermanet haint und

getrongen, in dieser sache kuntschaf zu geben, also bekennen ich mich vor allermenlich, daz die erbern geistlichen hern here Johan von Dielle, probest zu Swabenheim, und sin convent, und here Arnolt, pherner zu Ewernborg, vor mir als vor eime gistlichen richter betedingt und gekrieget haint umb sanct Peters altare gelegen in sanct Peters closter bi Crutzennach, daz ich urtel und recht dar gegeben und gesprochen und hern Arnolt den obgenanten altare zugewiset han nach lude und inhalt eins instruments versiegelt daruber sprechende. Des zu orkunde so han ich min ingesiegel zu ende dieser schrift gedruckt. Datum anno domini mccccxl septimo, feria sexta proxima post Letare.

20. Das Gericht zu Wendelsheim bekundet die Aussagen seines geschwornen Büttels über Vorgänge bei einer von diesem vorgenommenen Pfändung. 1447, Juli 3. (II, Bl. 190'.)

Wir diese nachgeschreben schultheiß und scheffen des gerichts zu Wendelßheim, mit namen Conrad von Werstad, scholtheiß und scheffen, Kerus Henchin, Peter Murer, Orbans Henne, Wigand Murer, Mossel Henne, Potze Heintze, alle scheffen daselbest, bekennen und thun kunt allermenglich, die diesen brief sehen lesen ader horen lesen, das uf hute mantag datum dieß briefs vor uns zu Wendelsheim an gericht gestanden ist der erber Orbans Jeckel, unser hern und des gerichts zu Wendelßheim gesworner boddel, und hait mit berachtem und wolbedachtem mude bekant, wie juncher Friederich von des Ringreven stein uf mitwochen nest vor dem heilligen pingestage nest vergangen (Mai 24.) zu eme kommen si und an eme gefordert also an eim gerichts buddel, wan der schultheiß uf den tag nicht da heime were, etteliche mit gericht und uf recht zu bekommern und zu behalten, mit namen Friederich Eseller bergsait, Peter Eseller von Mossel, Fingken Henne von Fiel, Henchin Wober von Husen, Cappellans Clasen von Husen, und also der selbe buddel hatte angesehen des obgenanten juncher Friederichs forderunge und

ersuchunge und auch, daz ein offen gericht zu Wendelßheim were und ime nicht geburte, iemants daz recht zu versagen, und were mit dem obgenanten juncher Friederich gangen in der meinunge ime die vorgenanten funf von gerichts wegen zu bekommern und of recht zu behalten, und alzo der boddel in entegen ging und juncher Friederich mit ime reit, stalten sich die selben zu were und ettewe vil, die bi in waren, spinnen ere armbroste. Da sprach juncher Friederich, er en wolte nit anders kegen in vornemen dan mit rechte, und der buddel hieß sie stil sten und gebod in von gerichts wegen stille zu sten, sie weren bekommert. Da liefen sie uber den buddel mit viel drauweworten und ein deil hilden ime die were under die auwen, in der maz als er verstunt als sie in slahen wolten, und in dem so hatte der buddel gesehen, daz juncher Friederich geschoßen were, aber wer daz getan hette, des en hette er nit eigentliche gesehen. Und also gingen die obgenanten funf mit den, die sie also bi en hatten, mit gewalt und uber die gerichtsgebod und mit werender haut enweg. Und daz daz also ergangen und geschen ist wie vor geschreben stet, nam der buddel uf den eit, den er dem gericht gethan hait, und sprach damit, geborthe eme in dem rechten icht me zu thun, daz wulde er auch thun und gehorsam sin. Und dieß bekenteniße hait der vorgenante juncher Friederich vor uns verbot als bi uns gerichts recht ist und gewonheit. Des zu orkunde und warem gezugkeniß, wann wir schultheiß und scheffen eigens gerichtsingesiegels nicht en haben, so haben wir gebethen den ersamen hern hern Johann Kangißer, unsern pherner zu Wendelßheim, das er sin eigen ingesiegel zu gezuckeniß der warheit vor uns zu ende diesser geschrieft gedruckt hait, des ich Johan Kangißer mich alzo getan habe von bette wegen der vorgenanten schultheiß und scheffen, der geben ist nach gots gebort, tusent vierhundert darnach in dem siebenden und virzigesten jare, of mantag nest nach unser lieben frauwen tage als sie in das gebirge ging.

21. Friedrich von dem Rheingrafenstein schreibt dem Gericht zu Kreuznach, daß er einer Fehde wegen sich nicht zur Verhandlung vor demselben einfinden könne. 1447, December 29. (II, Bl. 234.) Vgl. Nr. 22 und 23.

Den erbern wisen schultheiß und scheffen zu Crutzenach minen guden frunden. Minen gruß zuvor. Schultheiße und scheffen des gerichts zu Crutzenach! Als ir mir dorch uwern gesworne buddel haint thun verkundigen, wie daz Wigel der vorspreche von der hochgeborne fursten mins hern herzog Friederichs und mins hern des marggraven wegen vor uch an gericht of das mine clagent, nu bin ich des etellen jonghern Gotefrits Wildegraven zu Dunen und Ringrave zum Steine, mins gnedigen lieben junchern, helfer und der obgenanten hern fiant, des ich minem junchern obgenant nit versagen ader abegeslagen konde nachstdem ich ime gewant bin, und hait sich auch soliche fientschaft ee und zuvor gemacht dan die clagen angehaben sint, solicher fientschaft halber ich miner libsnoit halber nit in die stait Crutzenach riden thar, min gud mit recht zu verantwerten, und hoffen, daz ich in dem rechten nit schuldig si. Darumb so bidden ich uch, uber min gud nit zu ortellen und zu rechten, sunder mir des rume tage zu setzen, das der krieg gefriedet ader gestalt werde, so wil ich an gericht komen vor uch und ime gerecht werden umb waß sie an mich zu sprechen haint, ußgnomen waß sich in fede und in fiantschaft gemacht hait, und hoffen und getruwen, das daß billichen sin sulle nachstdem ich des krieges kein heuptman en bin sunder ein helfer und auch umb minen eigen mutwillen nit der obgenanten hern fiant worden bin. Und begern heruf uwer beschreben antwert, mich darnach wißen zu richten. Geben under mim ingesiegel of fritage nach dem heilligen Cristage, anno domini rc. xlvij. Friedrich vom Ringravensteine.

22. Schultheiß und Schöffen zu Kreuznach verkündigen dem Friedrich vom Rheingrafenstein sicheres Geleite wegen einer bei ihrem Gericht gegen ihn durch den Grafen von Sponheim erhobenen Klage. 1448, Januar 9. (II, Bl. 233'.) Vgl. Nr. 21 und 23.

Friederich von des Ringraven stein! Wir schultheiß und scheffen des gerichts zu Crutzenach lassen uch wißen, als uch vor zwo clagen dorch uns von gerichts wegen verkundiget, die von unser gnedigen lieben heren der graven von Spanheim getan und geschen sint, also verkundigen wir uch mit diesem unserme gesworne gerichtsbodden aber als von der selben sachen wegen die dritte clage, die auch getan und geschen ist of dem fritage nach dem heilligen Cristage nest vergangen (1447, December 29.), und wullent ir soliche clagen verstene und vertedingen, so haint ir als von der selben sachen wegen ein frie strack geleide gein Crutzennach, dar und dannen, vor gewalt ungeverlichen ane vor deme rechten, solich geleide uns der veste juncher Friederich von Lewenstein, amptman der vorgeschreben unser gnedigen lieben hern zugesagt und bescheiden hait uch zu schriben. Hernach wissent uch zu richten. In orkunde des gerichts ingesiegels, of dinstag nach der heilligen drier konge tag, anno domini mccccxlviij.

23. Friedrich vom Rheingrafenstein schreibt dem Gericht zu Kreuznach, daß er von dem ihm gewährten Geleite keinen Gebrauch machen könne, und bittet, kein Urtheil gegen ihn sprechen zu wollen. 1448, Januar 10. (II, Bl. 234'.) Vgl. Nr. 21 und 22.

Schultheiß und scheffene des gerichts zu Crutzenach! Ich Friederich vom Ringravensteine han gesehen, als ir mir geschrieben und uwern buddel geschickt und eine dritte clage verkundt haint und rorent in dem selben ein frie stracke geleide von der

selben sachen wegen, wie uwer brief davon inhelt. Ich han uch geschreben, daz ich der hern von Spanheim fient si, und die fientschaft habe sich gemacht ee und vor dan die clagen angefangen worden sin, inhalt des selben briefs uch gesant, und es mag wol sin, das uch Friederich von Lewenstein solich geleide zugesagt habe; aber ich meinen, daz mir in dem rechten of soliche geleide nit gebore, in miner offenbare fiende sloiße zu riden, nachdem sich nu zur zit etteme vil hern und andern in die fientschaft gezogen haint und die fientschaft uch selbest beroret. Und herumb fordern und begern ich an uch, uber mich ader uber min gud in solicher fientschaft nit zu ortellen noch zu richten; bedent ir aber daß daruber, so geschee iß mir von minen offenbaren fienden, und hofft und getruwet zu gode und dem rechten, daß mich das in dem rechten nit binden sulle. Und wullent herinne thun und uch halden als ich meinen, ir an uch selber wol verstent sich gebore. Orkunde mins ingesiegels zu ende diesser schrieft gedruckt of mantag nest vor sanct Anthonius tage, anno domini 2c. xlviij.

24. Zwölf benannte Edelleute und Geistliche bekunden die Vorgänge bei einer Eidesleistung im Gericht zu Udenheim. 1449, Juli 10. (II, Bl. 261'.)

Ich Wernher Wintter von Altzei ritter und wir diese hienach geschreben, mit namen Reinhart von Sickingen, Heinrich Schraiß von Bluersheim, Johan Kriegk von Geyßpisheim, Herman von Geispisheim, Heinrich von Nackheim, Hans von Mauchenheim, Phillips und Friederich Willich gebruder von Altzi, Friederich Kesseller von Sarmßheim und Johannes Harman pherner zu Dalsheim und Johannes Moller cappellan zu Eppelßheim, bekennen uns samenthaft in diesem briefe, das wir of hute donrstag nach sanct Kilians tag zu Udenheim gewest sin und han gesehen und gehort, daz dri menner zu den heilligen geswom haut mit ofgeleiten fingern of den heilligen,

der selben menner ist einer daup geweſt, als das von ein deillen uß dem gericht selbes gesagt wart, of die zit, und hant geswornе, daz here Peter von Udenheim und Hans von Udenheims vatter geswister kinde geweſt sin, und wusten niemants nehers. Und in dem selben eide, als sie swuren, da sprach der eine: „were iemants naher, des wuste er nit“ — ee sie die finger von den heilligen taden. Und of stunt wart das verbot von her Phillips Betzers und siner vettern fursprechen ee die menner offstunden. Und daz wir obgeschreben solichs also gehort han, daz nemen wir of unser eide, die wir unsern hern getan han. Des zu orkunde so han wir gebeten die strengen und vesten herre Wernher Winther von Altzey ritter und Reinhart von Sickingen, das sie ire ingesiegel, uns aller vorgeschrebener dinge zu besagen, gedruckt hant zu ende diesser schrift, des ich Wernher Winther und ich Reinhart von Sickingen von bede wegen der obgenanten personen, sie und uns vorgeschreber dinge zu besagen, bekennen getan han of donrstag nach sanct Kylians tag, anno etc. xlix°.

25. Abtissin und Convent von St. Agnes zu Mainz bekunden, daß Peter Michel ihr Hofmann zu Essenheim geworden sei, nachdem sie den Hof bereits in eigne Verwaltung genommen hatten. 1449, August 1. (II, Bl. 258'.)

Wir Else von Oppinheim eptissen und der gemein convent zu sanct Agnesen zu Mentze dun kunt allen, die diesen brif lesen ader horen lesen, und bit namen den erbern scholtheiß, scheffen und gericht zu Esinheim, solichen hofe und gude, die wir, unser closter und convent daselbes in dorfe und marken han, die dan Hen Kerne willetlichen in geinwirdikeit eins teils des schultheissen und ander scheffen auch der nachgebure hait laßen schetzen und ußgangen ist, daz Peter Michel, itzunt unser hofeman, noch iemant von sinentwegen, hait geret umb einche bestenteniße sunder nach der zit, das der hof in unsern henden

hait gestanden und wir unser gesinde darof han gehatten. Und das solichs nit anders ist, sin wir bereit das recht zu thun an allen enden, wo das geborlichen ist und noit ist, des zu orkunde han wir unser epthie ingesiegel zu ende disser schrift gedruckt. Datum anno domini mccccxlix, ipso die vincula Petri.

26. Das Gericht zu Rüsselsheim bekundet, daß Heinz Hemming von Langen das zu Rüsselsheim gelegene Haus der Katharina, Ehefrau Heinzens von Gerau, nicht verkauft habe. 1451, September 28. (III, Bl. 79.) Vgl. Nr. 27.

Ich Clais Cleinfische, ettewan kelner miner gnedigen hirschaft von Katzenelenbogen, zu der zit als an stadt eins schultheißen zu Russelßheim, Lucken Henne, Diele Smeltze, Lucken Peder, Henne Marcke, Hannan Kruschenne, Diele Becker, scheffen des gerichts zu Russelsheim, Wolffe Henchin Wolff, nachgebur daselbest, bekennen uns und thun kunt offintlichen mit diesem briefe, so als vor uns kommen ist und wir verstanden han, daz Heintze Hemming von Langen Ketten, Heintzen von Gerauwe zu Castel eliche hußfrauwe, ire husunge, als sie zu ziden zu Russelsheim gehabt habe, verkauft sulle han, des ist uns nit wissentliche, das der selbe Heintze oder iemant von sinen wegen das also verkauft haben, noch ist auch vor uns als von gerichts wegen nie vorgnommen, geludt noch ergangen als des selben gerichts recht und gewonheit ist, und er hait auch das selbe husche nit verkauft. Und das daz also ware und nit anderß ist, das nemen und sprechen wir obgenante alle sementlichen und unser iglicher besunder uf die eide, die wir unserme gnedigen hern von Katzenelenbogen und dem vorgenanten gericht getan han, und geburt uns deshalben ichts me zuzuthun, das wullen wir auch thun. Und des zu bekentenisse so han wir obgenanten alle semptlichen und unser iglicher besunder gebeden die ersamen Cristian Gans von Budingen und Pfilips Hennen, kelner zum Hane, das ir iglicher sin

eigen ingesiegel vor uns zu ende diesser schrieft gedruckt hait, des wir Cristian und Pfilips Henne egenanten uns also erkennen. Datum anno domini millesimo quadringentesimo quinquagesimo primo, tercia feria post diem sancti Mathei apostoli.

27. Wolf zu Rüsselsheim bekundet, daß Katharina, die Ehefrau des Heinz von Gerau, ihr zu Rüsselsheim gelegenes Haus selbst verkauft habe. 1451, September 28. (III, Bl. 79.) Vgl. Nr. 26.

Ich Wolff zu Russelsheim irkennen mich offinlichen mit diesem briefe, so als ich verstanden han und an mich kommen ist, das Heintze Hemming von Langen Ketten, Heintzen von Gerauwe zu Castel eliche hußfrauwe, ir husch, als sie zu Russelsheim habe gehabt, verkauft sulle han, do ist mir nit wissentlichen und kuntlichen, das er noch iemant von sinen wegen das verkauft habe, sunder die obgenante Kette hait das selbe ir husche, als sie zu Russelsheim gehabt hait, selber verkauft vor siebenzehen gulden und nit hoer, und hait das selbe gelt auch gewant an ir scholt, und hait mir auch des selben gelts funf gulden als von einer burgeschaft wegen, als ich in ziden vor iren hußwert seligen und sie gesprochen hatte, geben; und sie thud Heintze Hemminge daran ganze unrecht, wan er des unschuldig ist. Und das diß also ware und nit anderß ist, das nemen und sprechen ich of den eit, den ich mim gnedigen hern von Katzenelenbogen getan han, und geburt mir ettewaz me darzu zu thun, das wil ich auch thun, und han des zu bekenteniße gebeden die ersamen Cristian Gans von Budingen und Pfilips Hennen, kelner zum Hane, das ir iglicher sin ingesiegel vor mich zu ende gedruckt hait, des wir Cristian und Pfilips Henne egenanten uns also erkennen. Datum anno domini millesimo quadringentesimo quinquagesimo primo, feria tercia proxima post diem sancti Mathei apostoli.

28. Hermann Rosenberg, Scholaster des Stifts U. L. F. zu den Greden in Mainz, bekundet, daß benannte Gemeindeangehörige von Dromersheim erst nach Androhung geistlicher Strafen in einer Untersuchung gegen andere Einwohner der selben Gemeinde ihre Aussagen gemacht haben. 1452, Juni 10. (III, Bl. 51'.) Vgl. Nr. 29, 30 und 31.

Wir Hermannus Rosenberg, doctor in geistlichen rechten, schulmeister zu unser lieben frauwen kirchen zun gretten inwendig Mentze gelegen, unsers allergnedigesten hern hern Dietterichs erzbischof zu Mentze in geistlichen sachen staithelder, thun kunt allermenliche, geistlichen und werntlichen gerichten, die diessen offen brief ansehen, horen ader lesen, als sich zu leste ein handel und geschicht von horensagen dorch Rosenheintzen, Tzymmers Johan und Knaben Hennen von Dramerßheim und daselbest bin- und ußwendig dem selben dorfe und in einer pharkirchen darinne gelegen dorch frevelicher anleginge der hende und zugriff eins botten, der unsers egenanten gnedigesten hern geistlichs gerichts ladebriefe und siegel zu Dramerßheim in kirchen und dorfe gebracht hatte, geschen ist, und umb solichen ubertreit und frevel auch mutwil an den egenanten botten, briefen und sieglen begangen schultheißen, scheffen und gemeinde des dorfs Dramerßheim dorch den ersamen hern Heinrich Ficking, fiscal unsers gnedigen hern von Mentze vorgenanten, vor uns, als sich in recht wol gebort, of einen nemlichen tag in gericht geheuschen und geladen worden nach inhalt solicher ladebriefe rechtlichen verkundiget und an gericht vor uns vorgelacht, das da in gericht quamen von obgemelten personen geheuschen und von erentwegen Pauwels Henne scholtheiße, Henne Gugenheymmer und Stor Henne. Und nach clage hern Heinrichs fiscal und itzt genanten drier personen antworten vor uns geludet an gericht mochten wir nit versten, were soliche freventliche[1]) hantdeder und personen, die solichen

[1]) hs. freutliche.

frevel und mutwillen begangen und getan hetten, weren. Also worden die obgenanten dri, Pauels Henne, scholtheiß, Henne Gugenheimer und Stor Henne, mit dem banne dorch uns gedrungen und beladen, die wairheit zu sagen, wer soliche hantdeder weren, sie zu benennen, und wiewole sie das node und ungerne taden sunder vermidunge der beswereniß des bannes, musten sie gedrungen sagen und sageten mit eide, uf horensagen und anderß nit, das man sagete von Rosenheintzen, Tzymmers Johan und Knaben Hennen obgeschreben, mit solichen begangen frevel bekannt weren und daruber auch der schultheiß egenant den selben den freden geboden hette, auch darnach das ire, waß sie in Dramerßheimer[1]) gericht und gemarke ligen hetten, of recht verbotten haben, auch nit anderß me gesageten. Erkennen wir Herman obgemelten, das wir of die zit in recht keine ander hantdeder solichs begangen frevels gemerken mochten dan Rosenheintzen, Tzymmers Johan und Knaben Henne und die selben auch also dorch forderunge des egenanten fiscalis wegen umb solichen begangen frevel zu banne zu thun und sie vor bennig zu halten gebotten haben, brief und siegel gewonlichen daruber gegeben und verkundiget laßen. Darnach sint of einen nemlichen tag Rosenheintz, Tzymmers Johan und Knaben Henne vor uns, als sie in banne kommen waren, zu Mentze in dem crutzgange zu unser lieben frauwen gestanden und begerten, sich ußer dem banne zu thun mit manigfeldeelichen homudigen worten, das uns dan also nit geborlichen waß zu thun, want sie of ir leugnuge eins deils stunden. Und darumb, sie und auch den botten eigentlichen zu verhoren, wart ine ein nemlicher gerichtstag gesatzt, of wilchen gerichtstag widder die dri itzt genant adder der bodde gehorsamtlichen nit quamen. Und versprechen noch hute bi tage vor uns, wan sie in gerichts wise vor uns der egenanter sachen halber komen wolten zu ußtrage, das wir sie gerne horen und ine ein recht

---

[1]) hs. Dramerßheim.

gedien laßen wolten; und waß sie anders von uns und dem fiscale saden, teden sie uns unrecht. Bi solichem obgeschreben handel vor uns an unserme gericht sint gewest die ersamen here Conrad Mencke, kelner zu Algißheim, und Ewerhardus Rummelfels, unse offinbare schriber, und ander vil erber lude. Auch zu orkunde, alle obgeschreben dinge zu besagende, han wir unser vicariats ingesiegel unden zu ende diesser schrieft gedruckt. Geben of sambestag nach unsers hern lichams tag, anno domini millesimo quadringentesimo quinquagesimo secundo.

29. Das Gericht zu Bingen bekundet die von Bernhard Grondel, Bürger zu Bingen, gemachte Aussage über eine ihm als Boten des Erzbischofs von Mainz zu Dromersheim zugefügte Mißhandlung. 1452, Juni 11. (III, Bl. 54.)
Vgl. Nr. 28, 30 und 31.

Wir Simon Bare underscholtheiß und Nicolaus Beckelenheim der faut, richter und scheffen zu Bingen erkennen, das vor uns ist kommen Bernhart Grondel, burger zu Bingen, und hait bekanten of den eit, den er dem rade und stait zu Bingen getan hait, als er zu einre zit von wegen Johannes Gutwin, des gebrot knecht er waß[1]), einen ladebrief drugk gein Dramerßheim, der selbe brief ime uß der hant gnommen, zusnidden und eins deils ime in sinen mont gestoßen worde, mit me handel. Also geboit der scholtheiß zu Dramerßheim von mins gnedigen hern von Mentze und von ampts wegen, daz man den vorgenanten Bernhart sulde mit freden laßen, und gebe ime trostunge und geleide uß dem kirchhofe heim zu gen. Also liefen ime etsliche vast personen nach vor daß dorfe und Rosenheintze und Knabenhenne grieffen ine und warfen ine in das waßer inne das iße also wulden sie ine erdrenken, und stießen ine darzu mit me handel, den er nit allen erzelen konne. Und der vorgenante Bernhart hait das gnommen of

[1]) hs. waß und ist, das letzte Wort getilgt, und irrthümlich stehen geblieben.

den obgenanten eit, das die genanten zwene Rosenheintze und Knabenhenne wie vor geschreben stet also getan haben, und sulte er it me darzu thun, si er gehorsam und wulle iß thun. Das hant Henne Gugenheymmer und Hasen Henne verbot als gerichts recht ist. Des zu orkunde han wir unser ingesiegel an diesen brief gehangen. Datum anno domini mccccclij, die xj. mensis Junii.

30. Konrad Minken, Kellner zu Algesheim, bekundet, daß er in einer gegen die Gemeinde Dromersheim wegen Mißhandlung eines Boten des Erzbischofs von Mainz vor dem geistlichen Richter schwebenden Untersuchung benannte Einwohner dieser Gemeinde zu bestimmten Aussagen über die Personen der Thäter veranlaßt habe. 1452, Juni 26. (III, Bl. 53.) Vgl. Nr. 28, 29 und 31.

Ich Conradus Myncken, kelner zu Algißheim, dun kunt und bekennen mich in diesem offin briefe, als von solichem geschicht, daz zu Dramerßheim geschen ist von eins ladebriefs wegen und geschichts wegen, darumb der scholtheiß, daz gericht, der rait und die ganze gemeinde von Dramerßheim geheuschen sint worden von her Heinrich Vicking, fiscale mins gnedigen hern von Mentze in geistlichen sachen, vor den[1]) ersamen hern her Herman Rosenberg, doctor in geistlichen rechten, staithelter mins obgenanten gnedigen hern von Mentze, und den obgenanten armen luden eine große pene geheuschen ist worden vor solichen frevel, gewalt, smacheit und schande, die dan mime obgenanten gnedigen hern von ine[2]) geschen ist an siner gnaden brief, die dan siner gnaden geistlicher richter hait gegeben und laßen schicken gein Dramerßheim dorch einen bodden, dem dan solicher brief gnommen ist worden of dem kirchofe und darnach der selbe briefe vor der porten in ein waßer und ische

[1]) hs. von dem. [2]) fehlt in der hs.

gestoßen und geworfen ist worden mit vast me handel, daz die obgenanten scholtheißen, gericht, rait und gemeinde von Dramerßheim sich verantworten und sprachen, das ine ungerecht geschee an solicher forderunge, und hetten widder rait noch[1]) dait darzu gethan mit worten ader werken, dan ine were wol gesagt worden von solichen handel getan mit worten ader mit werken, wan ine were wol gesagt worden von solicher handelunge, und badden den dicke genant meister Hermann Rosenberg, doctor ꝛc., daz er sie solicher ansprache und forderunge wolte erlassen, wan sie hetten dem botten kein smacheit ader schande getan, mit me andern worten. Darof der obgenante meister Herman sprach, daz sie ime die dan nenten mit dem namen, die solichen zugriff getan hetten, und teden sie des nit, so wult er sie bannen als lange unt das sie ime die nenten, die solichs getan hetten, und gebot ine bi dem banne, soliche personen zu melden. Darof die armen lude antworten und sprachen, min gnediger herre von Mentze hette ine geben einen amptman, der hette sie zu heißen und ine zu gebieden, dem haben sie glopt und zu den heilligen gesworn; wan der sie ermanet solicher globde und eide, waz ine dan gebort ime rechten, daz musten sie dan sagen, waz ine wissentlichen were, wie sie hetten nust gesehen, dan von horensagen ꝛc. Da stunde ich da und sprach: „Scholtheiß! Ich sten hie an eins amptmans stad, wan min herre der landschriber ist nit bi landes, und ermanen uch solicher globde und eide, di ir mim hern dem landschriber getan haint von mins gnedigen hern von Mentze wegen, das ir die personen wullent nennen, die solichen frevel und mutwillen begangen haint.“ Darof der scholtheiß und die andern antworten und sprachen, hieß ich sie sagen als von irs amptmans wegen, waß ine dan wissentlichen were, daz wulten sie sagen als verre sie wusten. Darof ich sie aber ermant ir globde und eide und han sie heißen sagen als von ampts wegen. Da sprachen sie, dwile

[1]) fehlt in der hs.

ich sie also hoch ermanet, so hetten sie horen sagen, daz Johannes Zymmer dem bodden den brief gnommen hette und Rosenheintze und Knabenhenne den bodden in daß waßer und iesch gestoßen hetten, und sageten das of horensagen vor einen lumud und vor keine warheit. Und of soliche horensagen und lumud hieß ich den scholtheißen von eits wegen den obgenanten personen alle ire gud verbieden von mins gnedigen hern von Mentze wegen. Da sprach der scholtheiße, er hettes verboden von mins gnedigen hern von Mentze wegen und von der gemeinde wegen. Und nemen das of den eit, den ich mim gnedigen hern von Mentze getan han, daz ich solichs die armen lude geheißen han, den scholtheißen und die andern zwene, Gugenheimer und Starn Hennen, und sal ich ettewaß me darzu thun, daz wil ich thun. Zu orkunde han ich min eigen ingesiegel gedruckt unden an diese schrieft. Geben of mantag Johannis et Pauli martirum, anno domini ꝛc. lij.

31. Johann von Hengsberg, Landschreiber im Rheingau und Amtmann in Dromersheim, ertheilt dem Heinz Rose von Dromersheim freies Geleite. 1453, April 3. (III, Bl. 83.) Vgl. Nr. 28, 29 und 30.

Zu wissen, daz ich Johann von Hengßberg, lantschriber im Ringauwe ꝛc. und amptman zu Dramerßheym, von ampts wegen geleide geben Rosen Heintzen von Dramerßheym, daz er daselbs zu Dramerßheym geleide haben sal fur gewalt mins herren gnade beroren oder der sin gnade ungeverlich mechtig ist, und vor keim rechten, sunder alle geverde, biß so lange er solich broche und uberfaren, er widder mins heren gnade und die von Dramerßheym getan und begangen hat, mit gnaden oder recht abegetreget, und daz sin nit dabinnen von dannen entweldigen oder verußer und er auch geleide gehalten sal. Des zu orkunde so han ich Johann obgenant min ingesiegel zu ende disser schrift gedrucket, die da geben ist of dinstag nach dem heiligen ostertage, anno ꝛc. liij.

VIII.

Die Klöster der Büßerinnen bei Weisenau
und
der Tertiarierinnen zu Klein-Winternheim

von

P. Bruder.

(Schluß.)[1]

Rückkehr der Schwestern nach Weisenau im August 1634. Plünderung des Klosters durch flüchtige Schweden im September 1634. Die meisten Schwestern ziehen nach Mainz in's Clarissenkloster. Neue Plünderung des Klosters durch Soldaten. Die zurückgebliebenen Schwestern müssen das Kloster verlassen und ziehen zu ihren Mitschwestern. Erste Belagerung von Mainz durch Truppen des Feldmarschalls Gallas im Sommer 1635. Die Schwestern beziehen das Haus des Anton Heusser bei St. Emmeran. Zweite Belagerung der Stadt von September bis December 1635. Die Schwestern unter dem besonderen Schutz des schwedischen Festungskommandanten Gisbert von Hohendorf.

(Chronik S. 153 ff.)

Im August 1634 kehrten die Tertiarierinnen aus den verschiedenen Klöstern, in denen sie sich seit mehr als zwei Jahren aufgehalten, wieder nach Weisenau zurück. Immer herrschten noch die Schweden in Mainz. Am 6. September siegten die Kaiserlichen über die Schweden bei Nördlingen. Von den flüchtigen Schweden retirirten sich Viele mit „Weib und Kindern auf Mainz; und weil allda eine Brücke über Rhein war

[1]) Vergleiche Seite 241.

(dem Holzthor gegenüber), hat das Laufen der Weiber, die ihre Männer in der Schlacht verloren, und ihrer Kinder in die 8 Tag gewährt. Von den letzten Truppen der ausgerissenen Soldaten kamen einmal etliche gegen Abend an unser Kloster zu Weissenau, schlugen die Klosterpfort auf, wollten von uns Essen und Trinken haben, weil sie auf dem Weg nichts hätten bekommen, und die Stadt Mainz auch Tag und Nacht verschlossen bliebe und der Stadtcommandant von Hohendorf den flüchtigen Soldaten nicht trauete. Als wir nun höreten die Thür aufschlagen, laufen alle Schwestern in höchstem Schrecken auf den Dormiter. Weil aber alle Unterthüren des Klosters verschlossen waren und inwendig stark verriegelt, daß die Soldaten nicht hinein zur Küchen und in den Keller konnten kommen, ruften sie vom Hof hinauf, man sollte ihnen Wein und Brod geben. Aber die Schwestern konnten vor Bangigkeit und Schrecken nichts reden. Etliche wollten auch aus Furcht, daß ihnen würde von Soldaten Leid geschehen, über die Mauer hinaus springen. Andere widerriethen das, dann zu fürchten wäre, daß die Soldaten das ganze Kloster umringt hätten. Zuletzt nahm Sr. Clara Pfeifferin ein Herz, redete den Soldaten zu aus einem Fenster von Oben herab, daß sie sich sollten hinweg aus dem Kloster jetzt bei der Nacht machen, sonst würden bald Leut genug kommen, die ihnen würden Füß machen, hätten deßwegen zum Commandanten in der Schanzen geschickt. Die Soldaten antworteten: Wir wollen euch nichts Leids thun; gebt uns nur Essen und Trinken, zum wenigsten Brod und Wein. — Die Schwestern sagten: Wir haben selbst nichts und trinken Wasser; wollet ihr trinken, so gehet an den Rhein und trinket euch satt. — Hierauf sagt ein Soldat: Wann ihr uns nichts gebt, so schlagen wir den Keller auf. — Und gleich schlagen sie die Kellerthür auf, aber Keiner kam in den Keller, in welchem noch ein halb Fuder Weins lag. Aber das Weisenauer Vieh war etliches im Hof. Dieses führten die Soldaten hinweg und gingen damit fort, bis auf Einen,

welcher eine Leiter ersehen, die er mit Hülf anderer zweien Soldaten im Hof an ein Cellenfenster angesetzt, stieg hinauf, damit er hineinkäme. Da die Schwestern dies sehen, fangen sie an zu schreien, fallen auf ihre Kniee nieder, rufen Gott an, daß er ihnen jetzt in der Noth bei nächtlicher Zeit wolle beistehen und sie beschützen. Unterdessen kam der Soldat oben aus Fenster. Weil aber dieselbige mit eisernen Stangen versehen war, konnte er nicht weiter, ward zornig und ergriff im Zorn mit seinem Arm in der Zelle durch das eiserne Gerämbs auf der Bettlade ein gebackenes Schreibgeschirr, groß und schwer, und wirft es einer Schwester, die vor der Zelle an der Thür stand, nach dem Kopf mit solcher Gewalt, daß es zu kleinen Stücken brach, aber traf die Schwester nicht. Da laufen die Schwestern nach den Glocken, stürmen mit denselben und jagen hierdurch den Soldaten solchen Schrecken ein, daß sie alle das Kloster verließen und davon liefen."

Die ganze Nacht lebten die Schwestern in der äußersten Angst. Soror Clara ging mit einigen in den Hof, um die Klosterpforte so gut als eben möglich zu verrammeln. Da kam gerade ein Soldat aus der Karthause, „vom Corporal, welcher Salvaguardi darin ist, befohlen, um zu vernehmen, was euer Glockenstürmen jetzt bei der Nacht bedeute? er wollte gern wissen, wie es euch hier im Kloster gehe? ob euch die Soldaten Ungelegenheit machen oder Gewalt thun? Die Schwestern bedankten sich gegen Gott und den Soldaten und zeigten ihm an, wie es ihnen ergangen, daß er es dem Corporal sollte anzeigen und ihrentwegen danken. Gingen wiederum hinein und blieben beisammen in großer Angst bis Morgens frühe.

„Sie traueten nicht mehr vor der Stadt im Kloster zu bleiben, gingen anderen Tags morgens frühe in das Clarissenhaus vor der Clausur, ihrer 9 an der Zahl, und blieben allda ein ganz Jahr in der Herberg in großer Bekümmerniß, in höchster Noth und Armuth. Dann alle Nacht mußten wir

wegen deren mausenden und allenthalben einbrechenden Soldaten Wacht halten.

„Inzwischen als wir in der Stadt sind, wird unser Kloster in Weissenau ganz spoliirt, auch dasjenig, was w. Mutter Sr. Marg. Blaßbachin von Kirchensachen an einem Ort heimlich verborgen hatte. Dann weil die Weissenauer arme Leut in ihren Häusern und im Dorf nicht bleiben, auch nichts behalten konnten, und sie sich in das Kloster verfügt und allda sowohl bei der Nacht als bei dem Tag eine Zeit lang aufgehalten unter dem Schutz eines Soldaten, der vor Salvaguardi dem Kloster gegeben war: haben die Weisenauer Leut mit Zuthun der Unvorsichtigkeit der Schwestern, um ihre noch wenige und schlechte übrige Sachen zu verbergen, Ursach und Gelegenheit gegeben, daß der Soldat gemerkt hat, daß allda Sachen verborgen wären; begehrte sein Geld, weil er hinaus ins Schwedische Lager, welches damals vor der Stadt lag, zu seinen Cameraden gehen müßte; und nachdem er sein Geld empfangen, ging er hinaus, verrieth der Schwestern Armuth und kam nach Mittag mit 200 Soldaten wiederum ins Kloster. Diese geboten den Schwestern, welche im Kloster verblieben waren, daß sie sich sollten alsbald aus dem Kloster hinaus machen. Und als sie nicht hinaus wollten, wurden sie von den Soldaten fortgetrieben, ausgenommen eine kranke Schwester, die im Bett lag, nämlich Sr. Christina Kisselstein, und noch eine Schwester Dorothea, welche der Kranken diente. Diese letzte haben doch auch die Soldaten bald darnach der Stadt zugeführet. Und Nachts um 10 Uhr nahm ein Bauer, welcher so lang da verblieben war, damit er sehen möchte, was die Soldaten mach'en würden, die alte kranke Schwester auf seinen Rücken, truge sie in die Stadt zu den anderen Schwesteren mit einer Convoye eines katholischen Soldaten durch die Wachten bis an das Clarissen-Kloster, da die andere Schwesteren im Vorhaus waren. Hier starb sie gottseliglich den 3. Juli im Jahr 1635, ihres Alters 66 Jahr, ihrer Profession 45,

ward bei den Clarissen zu Mainz begraben." Zum Schutz des Klosters zogen jedoch bald wieder einige Schwestern nach Weisenau.

Unter anderen Werthsachen hatten die Soldaten bei dieser Plünderung eine silberne Monstranz gestohlen und „dem schwedischen Münzmeister verkauft um 50 Reichsthaler; er aber hat sie (im folgenden Jahr 1635) dem P. Adrian, Guardian zu Mainz, wiederum gegeben, damit die Schwesteren dieselbige wiederum bekämen. Gemelter Münzmeister hat den Franziskanern zu Mainz und den Schwestern viel Almosen gegeben, unangesehen er nicht katholisch gewesen ist."

Schon beinahe vier Jahre herrschten die Schweden in Mainz. Da erhielt der Feldmarschall Gallas den Befehl, dem Kurfürsten von Mainz sein Land und seine Stadt wieder zu verschaffen. Am 11. Juni setzte er mit seiner Armee bei Rheinhausen, zwischen Philippsburg und dem verlassenen Speier, über den Rhein. Eine Abtheilung seines Heeres rückte gegen Mainz, um die Stadt zu belagern. Dieselbe „hat der Stadt ein Wasser abgenommen, welches etliche Mühlen trieb. Deswegen ward in der Stadt solch Elend wegen des Mahlens, daß die Leute ihr Korn in Mörsern mußten zerstoßen. Andere machten zwei Steine übereinander und zerrieben also das Korn mit großer Mühe." — Als Herzog Bernhard von Weimar in Verbindung mit einem französischen Heere unter Cardinal de la Valette zum Entsatz der Stadt heranrückte, zog Gallas seine Soldaten an sich. Im September zog sich Bernhard's und des Cardinals Heer nach Frankreich zurück. Da begann eine neue Belagerung von Mainz. „Kein Bürger durfte aus der Stadt, viel weniger die Schwestern, welche zu dieser Zeit wiederum in der Stadt beisammen in der Clarissen Vorhaus zusammen kamen[1]), 14 Schwestern und ein Kind, welches die

[1]) Bald nachdem die Schwestern durch die kurz vorher erwähnten 200 Soldaten aus ihrem Weisenauer Kloster vertrieben worden waren, zogen sich wieder einige dahin zurück, während die Anderen (wie aus der Chronik erhellt) im Vorhaus der Clarissen blieben.

Freunde, weil ihm seine Eltern neulich gestorben, den Schwestern um den gebührlichen Lohn aufgetragen, damit es nicht verderben möchte, in der Kost zu halten. — Weil aber ihrer soviel sich in dem engen Vorhäuslein nicht länger konnten behelfen — steckten beisammen bis unter das Dach — und deswegen alle krank wurden, auch etliche allbereit allda gestorben waren: haben die Schwesteren sich um ein ander Haus bei St. Emmeranskirch umgesehen, allwo ein guter Mann, H. Anton Heusser, ihnen sein Haus vergünstiget und, so lang der Krieg gewähret, die Schwesteren ohne einigen Zins in demselbigen Haus hat wohnen, aus- und einziehen lassen, auch daneben den Schwestern mehr Guts gethan, als ein Vater seinen Kindern thun könnte. Darum haben sie ihn, so lang er gelebt, vor ihren Vater gehalten und ihn sammt seiner l. Hausfrauen und Kindern in ihr Seelbuch einverleibt. Auf dieses Haus hat der Commandant auf der Schanz (Gisbert von Hogendorp) auf Anhalten seines Hofmeisters eine Salvaguardi angeschlagen, damit den Schwestern darin nichts Leids von den Soldaten geschehen möchte. Sie zogen in dies Haus am Ende des Augustmonats und Anfang des Septembers." Die Belagerung begann im September; am 17. December kapitulirte der schwedische Festungskommandant. Am 9. Januar zogen die Schweden aus der Stadt. Kaiserliche Truppen unter dem Befehl Heinrichs Burggrafen von Dohna besetzten die Festung.

Gisbert von Hohendorf, der schwedische Festungskommandant von Mainz, hatte einen Hofmeister, Namens Georg, aus der Wetterau gebürtig und eines protestantischen Predigers Sohn. „Diesem hatten die Schweden die Mainzische Carthaus auf St. Michaelisberg vor der Stadt geschenkt, nachdem die Carthäuser bei Ankunft des Königs in Schweden ausgewichen waren. Er bauete der Carthäuser nächstgelegene Weingarten fleißig, als wanns sein Erbgut wär und ewiglich ihm verbleiben sollte. Und thäte den Schwesteren des Klosters zu Wei-

senau vom Anfang des Jahrs 1632, bis er hinweg gezogen im Anfang des Jenners 1636, allezeit viel Guts, in der Stadt sowohl als außerhalb, sonderlich als sie im Jahr 1634 wiederum anher kamen. Dann vom Anfang, als er sich der Carthaus unterfangen, hat er sich unser Schwester Barbara, welche für die Schwesteren hin und wieder ging und des Klosters Marktschiff genennt war, höchlich angenommen. Und da das Klösterlein und Kirche zu Weissenau etlichmal hat sollen abgebrochen werden, um die neue schwedische Stadt Gustavsburg zwischen dem Rhein und Main auf jener Seite gegen Weissenau über aufzurichten und zu bauen, hat dieser Hofmeister Görg allezeit guten Rath und Anleitung gegeben, wo und wie die Schwestern sollten demüthig darum bitten, damit es nicht geschehe, und thäte selbst sein Bestes deswegen bei dem Obristen."

Seine Sorgfalt für des Klosters Interessen ward noch größer, als er vernahm, daß unter den Schwestern sich Clara Pfeiffer von Ursel bei Frankfurt a. M. befand. Als er nämlich im Jahr 1622 im Heere Christian's von Halberstadt und des Markgrafen von Durlach, die damals in der Umgegend von Frankfurt übel hausten, krank und bettlägerig ward, nahmen ihn die Eltern der Schwester Clara in ihr Haus und verpflegten ihn gleichsam als ihr Kind. Der Hofmeister freute sich nun, Gelegenheit gefunden zu haben, wo er die ihm erwiesenen Freundschaftsdienste an der Tochter seiner edlen Wohlthäter und an deren geistlichen Mitschwestern wieder vergelten konnte. Er gab den armen Klosterfrauen „vor sich und seinen Herrn zu nähen und zu wäschen, welches Sr. Barbara auf der Schanzen in des Commandanten Haus abholte und wiederum hintruge, aber hergegen wiederum Proviant und Lebensmittel für die Schwesteren vom H. Hofmeister mitbracht. Hatten wir etwas zu mahlen oder zu backen, so verschaffte der Leutenant in der Schanzen auf Anordnung des H. Hofmeisters, daß den Schwestern allezeit treulich geholfen ward." So sorgte er stets für die Schwestern und sprach besonders der Schwester Clara

Pfeiffer Muth zu, als sie im October 1635 Vorsteherin der Genossenschaft ward. „Er wollte (sagte er) die Schwestern in der Noth nimmer stecken lassen, so lang er zu Mainz wär und ein Stück Brods hätte und einige Möglichkeit bei ihm wär. Die w. Mutter sollte allezeit dahin trachten, daß ihre anbefohlene Schwesteren sich allezeit still und eingezogen verhielten; alsdann wollte er ihr rechter Vater sein und thun, was ihm immer möglich sein würde. Welches er auch gethan hat, bis die Schweden im Januar des Jahrs 1636 ausgezogen sind und er mit denselbigen ausgezogen. Gott wolle ihm alle uns erzeigte Wohlthaten reichlich belohnen. Amen."

Hungersnoth, Theuerung, Krankheiten in den Jahren 1635 und 1636. Rückkehr der Schwestern nach Weisenau im September 1636. Verwüsteter Zustand der Klostergebäude. Reparaturen. Große Armuth und Schuldenlast. Almosen. Wohlthäter des Klosters.

(Chronik S. 161 ff.)

Haarsträubend sind die Schilderungen, welche gleichzeitige Schriftsteller von der entsetzlichen Hungersnoth und Theuerung, sowie von den ansteckenden Krankheiten und dadurch entstandener Verwüstungen ganzer Städte und Dörfer während des dreißigjährigen Krieges entwerfen. Auch unsere Chronik schildert besonders nach dem Theatrum historiae universalis[1]) diese schauerlichen Zustände, enthält aber specielle Nachrichten über das materielle Elend in der Stadt Mainz während dieser Zeit, die wir hier übersichtlich zusammenstellen.

Als die Schwestern in den Jahren 1634 und 1635 im Clarissenkloster zu Mainz wohnten, herrschte in der Stadt eine solche Hungersnoth, daß sie nur mit Gefahr ihr gebackenes Brod nach Hause bringen konnten: „Wann wir Brod gebacken hatten für unsere Noth, so konnten wir das Brod ohne höchste

[1]) Dessen Verfasser ist Nicolaus Helvicus, secretarius et historiographus. Es ist gedruckt zu Frankfurt am Main bei Matthäo Kempffern. 1644.

Gefahr nicht fortbringen wegen des großen Hungers, welcher damals zu Mainz unter dem Volk war, und je länger je größer ward bis schier auf das Jahr 1636." — Die Vorsteherin des Weisenauer Klosters, Clara Pfeiffer, schrieb eigenhändig Notizen über die Zeit ihrer Verwaltung, von denen uns ein Bogen vorliegt. „Wegen Hunger des Kriegsvolks (heißt es darin) vom 34. bis Ende des 1635 Jahrs ist eine sehr große Theuerung und Hungersnoth gewesen. Ein Pfund Lichter hat gekost 4 Kopfstück, 1 Pfund Lammus 2½ fl., ein Pfund Käs 2 fl., ein Pfund Zucker 4 fl. auch dritthalben Reichsthaler, ein Pfund Senf 1 Reichsthaler, ein Ei 12 Albus auch einen halben Gulden, ein Kumpf Salz 4 Reichsthaler auch 17 Kopfstück, ein Pfund Hirsen, Linsen 12 auch 14 Albus, ein Pfund Schweinefleisch ein halben Reichsthaler, ein Pfund Rindfleisch 12 Albus. Von Gemüse ist fast kein grün Gräschen in der Stadt gewesen, viel weniger außer der Stadt, ausgenommen wann die Soldatenweiber in dem Feld oder Weingarten etwas von Gras gefunden, ist sehr theuer verkauft worden zu kochen, davon sich etliche Leut todt, etliche unsinnig gessen. Ich hab sehen ein Huhn verkaufen vor 6 Gulden, 3 Goldgulden. Ein Ei hat auch 2 Kopfstück gekost, ein Häring 8 Albus." — P. Bürvenich, der ebenfalls diese Hungersnoth und Theuerung mitgemacht, berichtet in unsrer Chronik, „1 Maß Butter habe 7 ad 8 Gulden, 1 Malter Korn 16 ad 18 Reichsthaler" gekostet. Im Jahr 1636 war die Hungersnoth und Theuerung so groß, „daß die Leut haben angefangen, von Hutzeln, Erbsen, Bohnen, Eicheln und dergleichen Brod zu backen, und ein Malter Korns ward vor 20 Reichsthaler verkauft."

„Der gütige Gott hat doch gleichwohl die Gnad gegeben, daß die Schwesteren wunderbarlich erhalten sind. Dann oft in diesem (1635) und anderen nachfolgenden Jahren war nach gehaltener Mahlzeit gar nichts übrig vor nächstfolgende Mahlzeit. Die Schwesteren wußten auch keinen Menschen anzusprechen. Dann ein Jeder hatte mit ihm selbst zu thun. So

schickte doch der barmherzig Gott Hülf vom Feind (Schweden), der die Schwesteren fragte: ob sie noch zu essen hätten? und brachte ihnen Nothdurft. Es waren zu Mainz fürnehme Leut, die in 4 Tagen kein Brod gesehen haben. Die Schwesteren aber, Gott Lob! sind nimmer aus Mangel des Brods hungrig schlafen gangen. Ein einiges Mal hatte w. Mutter kein einigen Batzen Gelds, da das Malter Korn 18 Gulden galt, und war nur 1 Brod auf Mittagessen vor 13 Personen. Da war große Betrübniß bei w. Mutter, sonderlich weil sie den ganzen halben Tag in der Stadt herumgelaufen, um Geld für Nothdurft zu leihen, aber nichts ausgerichtet. Da saße w. Mutter in einem Zimmer eingesperret traurig. Siehe! da kamen unversehens 2 Brüder aus dem Kloster von P. Guardian Manfried Botzheim mit fröhlicher Botschaft, daß die Schwesteren alsobald sollten 20 Reichsthaler an einem Ort holen. Wie w. Mutter dies Geld bekommen, konnte weder sie noch Jemand anders Brod um Geld haben bei keinem Bäcker. Da war noch mehr Traurigkeit bei der w. Mutter. Aber sie kehrete sich zu Gott. Und siehe! da kam ein Mann, fragte, warum sie so traurig wär? Weil ich (sagte sie) vor meine Schwesteren kein Brod hab, auch nirgends keins bekommen kann. Er hat ein herzliches Mitleiden mit den armen Schwesteren und verschaffte alsbald Korn. — Auf einen anderen Tag hatte w. Mutter ein einiges Brod. Dieß theilte sie unter 13 Personen. Alle aßen sich satt daran und bliebe noch ein Viertheil übrig."

Eine Folge von Theuerung und Hungersnoth sind ansteckende und tödtliche Krankheiten. „Bei der großen Hungersnoth hatte der gütige Gott den armen Schwestern zu Weisenau allezeit seinen Segen gegeben, daß sie nimmer Hunger gelitten, sondern ihre Nothdurft alle Imbs gehabt haben. Die Krankheiten aber, welche allenthalben häufig eingerissen, haben der Schwesteren nicht verschonet. Dann den 29. Tag Juni (1637) haben sie angefangen nach einander sich zu klagen und zu kranken. Sr. Cäcilia und Vicarissin waren die erste. Im Juli

folgte Sr. Anna, Sr. Elß, Sr. Barbara, Sr. Katharina, Sr. Martha, zuletzt auch w. Mutter Clara Pfeifferin. Allhier war ein Elend. Dann das Wetter war sehr hitzig und die Krankheit imgleichen. Zudem lagen alle beisammen auf dem Schlafhaus, da noch keine Cellen gemacht waren. Den 27. September starb Sr. Katharina Pampessin, von Limburg gebürtig, ihres Alters 34, ihrer Profession 18 Jahr. Den 4. Tag im October starb Sr. Barbara Wenerin, von Weissenau gebürtig, ihres Alters 68, ihrer Profession 54. Den 22. Tag im October starb Sr. Anna Künigin, von Mainz gebürtig, ihres Alters 62, ihrer Profession 46 Jahr. Den 8. November starb auch gottselig Sr. Martha Krigin, ihres Alters 58, Profession 38."

Nach dem Wegzug der Schweden wohnten die Schwestern noch einige Monate in der Stadt. „Anno 1636 den 21. September (heißt es in einer handschriftlichen Notiz der w. Mutter Clara Pfeiffer) sind wir die erste Nacht wiederum im Kloster (zu Weisenau) geschlafen; ist weder unten noch oben einige Thür noch Fenster gewesen. Es ist ein so Verwüstung gewesen, daß, wo Einer ist gegangen, sich gefürchtet hat, es sitzt ein Mörder in der Eck des Hauses. Wir haben weder Licht noch Feuer können halten: so ist Alles offen gestanden. Alle Menschen haben uns widerrathen heraus zu ziehen; mit Bewilligung aber unseres wohlehrw. Pater Guardian Manfriedus Botzheim sind wir in unser arme Wildniß eingezogen an obgemeltem Tag im Namen des Herrn." — Diesen Bericht vervollständigt P. Bürvenich, wie folgt: „Das Dach auf der Kirche und auf dem Kloster war auf einer Seite hinweggerissen, daß das Gras auf dem Chor und Dörmiter (Schlafsaal) gewachsen. Hierauf hat w. Mutter das Dach in diesem Jahr wiederum machen lassen. Nirgend lag kein Boden mehr, dann allein auf dem Chor und Schlafhaus und in der Conventstuben hat noch ein Stück Getäfels gehangen, mit welchem w. Mutter die Sprechstub hat lassen besseren, auf welcher der Unter- und

Oberboden ganz hinweg war. Sonst hat man auch den großen Unrath, der im Kloster überall lag, mit großer Mühe allenthalben müssen räumen. Im Chor und sonst alle Nacht haben die Schwesteren schlafend große Kälte diesen Winter leiden müssen, weil sie keine Cellen hatten und unter dem Dach Alles im Chor und auf dem Dormiter offen war und der Wind allenthalben bließe. Zum Weben hat w. Mutter 3 neue Webstühl sammt allem Zugehör eingekauft, 2 Fenster in der Kirch und Tritt am Altar machen lassen, alte Fenster zusammenflicken, auf dem Chor 2 Bänk und das Dach über dem Keller."

Die Armuth der Schwestern war aber so groß, daß die Vorsteherin gezwungen war, zur Wiederherstellung der nothwendigsten Theile der Klostergebäude neue, nicht unbedeutende Schulden zu machen, ohne die alten, die sie gleich bei ihrem Amtsantritt der Hungersnoth wegen hatte machen müssen, abtragen zu können. „An selbigem Tag — heißt es in der Chronik (S. 161) — da Sr. Clara zur würdigen Mutter erwählt worden (6. October 1635), hat sie von ihrem Vorfahr empfangen 13 Gulden an Geld, aber 400 Gulden Schulden nach Elveldt zu bezahlen mit 3 jähriger Pension dem Pfarrherren allda H. Simon; item 100 Gulden der Spitz Katharin, von welcher Sr. Clara gleich noch 50 entlehnt; item 100 Gulden bei H. Peter Paul Möckel[1]); item 93 Gulden Peter Braun; item 36 Gulden in die Apotheke bei der Münz; item 15 Gulden vor 1 Kuh und Kalb zu zahlen." — Zur Wiederherstellung der Gebäude hatte im Jahr 1636 P. Provinzial den Schwestern 200 Reichsthaler zu Köln „um gebührliche Pensionen zu Wegen gebracht, vor welche die Schwesteren

---

[1]) „1638 hat w. Mutter ein Kapital von 90 Gulden, so Niclas Hermeß dem Kloster abgelegt, genommen und mit demselbigen ein hundert Gulden, welche die Schwesteren, so in der ersten schwedischen Zeit zu Mainz verblieben, bei dem ehrw. Herren Peter Paul Möckel vor ihre hohe Nothdurft entlehnt, bezahlt und abgelegt." Chronik S. 172. Möckel war 1653 Rector der Mainzer Universität († 12. October 1659). Cf. Knodt, Catalog, Rector. magnif. Mog. p. 102.

Brief und Siegel von 480 Gulden versetzt haben. Diese 200 Reichsthaler aber sind bald vor Brod angewendet worden. Jedoch sind sie auf Pension bis anno 1643 gestanden den 6. September, da das Kapital ist abgelegt worden und das Kloster die obgenannte Brief und Siegel wiederum hat empfangen den 30. December." — Im nämlichen Jahr liehen die Schwestern noch 300 Reichsthaler bei Sebastian Möckel, die im Jahr 1653 abgetragen wurden. — Herr Bleyman, Röm. Reichs-Pfennigsmeister lieh im Jahr 1638 dem Kloster weitere 100 Reichsthaler und die Clarissen im Marientempel zu Köln 200 Reichsthaler auf fünf Procent; jene wurden im Jahr 1641, diese 1657 abgetragen.

Auf Anhalten des Pfarrers Jacobs zu Weisenau schenkten im Jahr 1638 die Erben Peter Happel's dem Kloster 50 Reichsthaler, die sie doch den Armen hätten austheilen müssen. Mit diesen und anderen Almosen, die von den Schwestern herbeigeschafft wurden, „hat w. Mutter in diesem Jahr (1638) allen Schwesteren absonderliche Cellen, Stub und Kammer für den Pater, Steg in der Kirchen, Schlösser an alle Thüren, Scheib und Pforthäuslein (das Sprechstüblein bei der Pforten), einen neuen Kühestall (in der Scheuer) machen." — Für die Herstellung der Cellen erhielten sie nicht unbedeutende Almosen. Auch der Kurfürst blieb nicht zurück. „Anno 1639 den 3. März (notirte die Vorsteherin Clara Pfeiffer) haben wir von Ihrer churfürstl. Gnaden eine Tonne Häring, 30 Pfund oder 1/4 Centner Stockfisch, 214 Platteisen bekommen auf mein Supplication." Ein höchst verderblicher Frühjahrsfrost vernichtete die Hoffnungen auf eine gute Ernte. Den 22. Tag im April (1639) am stillen Freitag hats in der Nacht hart Eis gefroren, welcher Frost großen Schaden an Wein und Korn gethan. Obst- und Nußbäume sind gar verdorben. Den 27. Mai hats wiederum Eis gefroren, welches an allen Orten den Weinstock getroffen. Und wiederum den 29. Mai hats gefroren, daß alles übriges ganz verdorben, wo noch ein grüner Stock gewesen, also daß

auch etliche Stöck herausgesehen, als wann die Wurzeln in der Erden gar erfroren wären. Jedoch haben die Schwesteren im Herbst noch ein Stück Weins, wiewohl sauer, bekommen."

Neue Kriegsunruhen: Die Weimarer rücken im August 1639 vor Mainz, werden von den Kaiserlichen vertrieben, kehren im November zurück, werden von der bayerischen Armee im Rheingau geschlagen. Herzog von Longueville mit einer französischen Armee vor Mainz. General Türenne im September 1644 vor Mainz. Die Domherren übergeben die Stadt den Franzosen, die am 17. September einziehen. Die Schwestern fliehen in die Stadt, kehren erst im December zurück.

(Chronik S. 173 ff.)

Zu der inneren Noth traten in den verhängnißvollen Kriegszeiten immer wieder neue äußere Bedrängnisse. Die Stadt Mainz schien vor Feindesgefahr sicher zu sein. Da starb am 18. Juli 1639 der Herzog Bernhard von Weimar. Die Soldaten, die er im Dienste Frankreichs gegen Deutschland befehligt hatte, rückten im August gegen Mainz und jagten „den Mainzern einen solchen Schrecken ein, daß der Churfürst Anselm Casimir und die vornehmste Leut sich aus der Stadt hinwegmachten, Ihre Churf. Gnaden nach Lahnstein und Koblenz in den neuen Bau, andere Leut aber nach Frankfurt und Köln." — Auch die Klosterfrauen von Weisenau zogen wieder nach Mainz, gingen aber „nach verflossenen 8 Tagen wiederum hinaus in ihr Kloster, weil die weimarische-schwedische Armee ihren Anschlag verändert. Dann weil General Piccolomini sich mit seinem Volk bewegte und auf Mainz zog, machten sich die Weimarischen zeitlich von Mainz hinweg und versuchten nichts. Aber die Leut in den Dörfern trauten den Piccolominischen nichts, sondern weil sie hörten, daß Piccolomini mit seinem Volk sollte zu Weissenau über Rhein und Main setzen, machten sich alle Leut aus den Dörfern hinweg. Die Schwesteren aber blieben in ihrem Kloster und ihr Schaffner oder geistlicher Vater kam mit seinem ganzen Hausgesind ins Kloster, bliebe allda in die 6 Wochen."

Als die Kaiserlichen von Mainz weggezogen waren, rückten wieder die Weimarer um den 18. November herum gegen Mainz. „Nachdem schon alle Leut sich vom Land aus dem Staub gemacht hatten und die Schwesteren von nichts wußten, auch gar nichts auf Seite geschafft hatten; da alle Leut liefen und sich verwunderten, daß die Schwesteren noch draußen wären, auch fragten: warum sie sich nicht in die Stadt machten, weil die Schweden nicht weit wären? ginge die w. Mutter in die Stadt zum Landrentmeister, als zum allerbesten Freund des Klosters, fragte ihn: wie es beschaffen? Antwortet er: Säumet euch nicht und machet euch geschwind in die Stadt, damit es euch nicht ergehe wie unserm gnädigsten Herrn und Churfürsten, der sich versäumt hatte, konnte nun nicht fortkommen, mußte bleiben, wo er jetzt wäre. — Auf diese Worte läuft w. Mutter eilends mit höchster Angst hinaus, bekommt zu Filtzbach ein großes Schiff um großes Geld, läuft geschwind vor ins Kloster, nimmt ihre Arbeitsleut, die sie im Weingarten hatte, verspricht ihnen doppeln Lohn und bittet, daß sie helfen wollen, Alles, was im Kloster wär, in das Schiff zu tragen. Den Schwestern aber befahl sie, daß sie Alles ins Schiff einpacken und aufsehen sollten, damit vor allen Dingen Proviant für Menschen und Vieh, Holz, Stroh, Futter, Korn und Mehl, Fleisch, Schmalz, Salz und Alles, womit das Kloster vor den ganzen Winter versehen war, eingepackt würde.“ Nachdem am folgenden Morgen das Schiff nach Mainz gefahren und entleert war, wurde es nochmals mit „Speißen, Wein, Küchengeschirr, Bett und Leinwand geladen und nach Mainz geführt. Etliche Männer führten die Kühe, Schweine ꝛc. nach Mainz. Unterdessen machten sich die Schwestern fertig zum Lauf. Die w. Mutter und Vicarissin halten sich bei dem Schiff und helfen, daß Alles möchte geschwind aus dem Schiff in die Stadt kommen. Unterdessen hören sie etliche Stück über die Stadt losschießen und sehen von Oben herab viel Schiff im Rhein gegen dem Kloster bei einander fahren, hören auch ein Ge-

beuckel von Kesseltrummen und anderen gemeinen Trummen. Und weil kein Mensch wußte, ob es Freund oder Feind wär, so war die Angst und Schrecken desto größer bei allen Menschen, aber bei der w. Mutter und Vicarissin, welche am Rhein standen und nicht konnten in die Stadt kommen, weil die Pforten verschlossen waren und kein Mensch am Rhein, am allergrößesten, sonderlich da die Schiff mit den Soldaten am Land ansetzten und keiner kein Wort redete. Inzwischen kommen bei die 40 Soldaten aus der Stadt von der Schanzen, gehen auf die Schiff zu, wollen Feuer auf dieselbe geben, heißen die w. Mutter und Vicarissin geschwind auf Seit gehen, dann es müsse Leib und Leben allda gewagt sein, weil es Feinds-Volk wär. Aber da sie sich in Ordnung stellten und wollten auf die Schiff losbrennen, ruft Einer aus dem Schiff, sie sollten einhalten, sie seien nicht Feind, sondern Freund, in aller Eil vom General Geleen commandirt, dem Churfürsten und der Stadt zu Hülf gegen den Feind geschickt aus der Bayerischen Armee. Alsbald gingen die Stadtpforten auf, war große Freud überall bei dem Churfursten und allen Menschen in der Stadt. Den 26. November fielen die Bayerischen über Rhein in das Rheingau, hieben der Weimarischen zu Walluf 180 nieder und nahmen 850 gefangen. [1])

„Anno 1640 im Jenner kam Herzog von Longueville, General über die französische Armee, vor Mainz. — In der Fasten sind die Schwesteren wiederum aus der Stadt Mainz in ihr Kloster nach Weissenau gezogen."

Ganz unerwartet rückten im September 1644 die Franzosen vor Mainz. Am 12. September hatte der Herzog von Enghien die Festung Philippsburg erobert. „Den 14. Tag Septembris kamen die Franzosen unter dem General Turaine (Türenne)

---

[1]) Ueber diese Niederlage der Weimarer im Rheingau siehe Barthold, Gesch. des großen deutschen Krieges, II, 233 f.

des Nachts um 11 Uhr ohne aller Menschen Wissen oben von Philippsburg herunter in alle Dörfer bis an die Stadt Mainz. Deswegen lief Jederman von Haus und Hof davon meistentheils in die Stadt Mainz, in welcher damals der Churfürst gegenwärtig war. Der Commandant auf der Schanze schickte 6 oder 7 Soldaten aus der Schanze nach Weissenau und gar nach Bodenheim, um Kundschaft einzuholen wegen deren herunterkommenden Soldaten. Als aber die Mainzischen Soldaten gesehen, daß zu Bodenheim je länger je mehr fremder Soldaten sich versammeln, nicht wissend, ob es französische Feinds- oder aber lothringische Freunds-Völker wären, auch nicht trauten viel abzufragen, damit sie selbst sich nicht verriethen und in Todesgefahr steckten, machen sie sich heimlich durch Hecken und Sträuche, auf Händen und Füßen kriechend davon, bis sie am Rhein einen Nachen erwischen, setzen sich darein, fahren bis ans Werd gegen unser Kloster über bei hellem Mondschein und fangen an zu rufen: Ihr Bürger und Bauern, stehet auf, der Feind ist im Dorf! — Aber die Franzosen konnten am Schlag, welchen die Bauern verschanzt hatten, so geschwind nicht fortkommen. Gleichwohl vom Rufen der Mainzischen Soldaten, die sich mit ihrem Nachen am gemelten Werd hielten, ward Lärmen im Dorf Weissenau. Sie aber kamen auf diese Seite vom Werd unter unserer Kirche und eileten der Schanz zu, erzählen ihrem Commandanten auf der Schanz, was sie erfahren und gesehen. Da befahl der Commandant, daß man alsobald ein grobes Geschütz los ließe, welches, da es geschahe zwischen elf und zwölf Uhr des Nachts, gab es überall in und außerhalb der Stadt groß Lärmen. Das Landvolk fliehet in die Stadt, die vornehmste Herren und Bürger fliehen aus der Stadt nach Frankfurt und in andre Orte. Der Churfürst machet sich auch in der Eil fort nach Lahnstein, und sobald er hinweg gewesen, machen die Domherren mit den Franzosen einen Stillstand den 15. und 16. Tag Septembris dergestalt, daß, weil der französischen Gewalt kein Widerstand zu thun

wär, die churfürstliche Soldaten aus der Schanz und Stadt Mainz den 17. Tag Septembris mit Hinterlassung aller Stück ausgezogen und die Franzosen frohlockend eingezogen sind."

Während der Feind vor den Stadtthoren lag, „saßen wir arme Schwesteren in unserm Kloster in höchsten Aengsten und Bekümmernissen, nicht wissend, wo wir uns hinkehren und wenden sollten." Zufällig hatte eben die w. Mutter einem landgräfl. darmstädtischen Bauer 14 Malter Korn abgekauft. Derselbe bot sich, da kein andrer Nachen zu haben war, an, das Korn sammt den Schwestern und dem nothwendigen Proviant nach Mainz zu fahren. Nur die Vorsteherin und die zwei ältesten Schwestern blieben zurück. In der Eile hatte man vergessen, das Brod in den Nachen zu schaffen. Unter Gefahr konnte noch der nothwendigste Bedarf von Brod, Mehl und Wein in die Stadt geschafft werden. Was zurückblieb, wurde kurz darauf von eindringenden französischen Soldaten geraubt. Die Klosterfrauen wußten sich aber alsbald den Schutz der französischen Oberbefehlshaber zu verschaffen und blieben deßhalb für die Zukunft unbehelligt. Im December konnten die in die Stadt geflüchteten Schwestern schon wieder zurückkehren. Im Sommer 1645 zogen die Franzosen häufig und in starken Abtheilungen bei Weisenau über den Rhein in die Wetterau, fügten aber dem Kloster kein Leids zu; denn „Monsieur Courvalle, Commandant auf der Schanze und in der Stadt, hat unser Kloster nicht übel gehalten." Kostheim steckten sie an und brannten es fast ganz ab.

Vermögensstand des Klosters in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts: Ausgaben für Bauten und Kriegsschäden; Einnahmen an Vermächtnissen.

(Chronik S. 241 ff.)

„Anno 1651 den 11. Januar war solch groß Gewässer vom Rhein und Main, daß man mit Nachen oben in die Häuser gefahren. Zu Mainz waren fast alle Keller voll Wasser

und viel Gebäu eingeweicht. In unserm Kloster saßen wir in großen Aengsten; und unser heimlich Gemach, welches mit einem schönen Gewölb am Rhein ausgehet, ist durch das groß Gewässer also eingeweicht, daß es am Kirchhof aufgebrochen, unter der Stegen, wo der w. Vater auf seine Stuben[1]) gehet; ist also das Wasser gestanden bis auf den 22. Tag Januar. Dieses hat w. Mutter lassen reinigen und wiederum mauern; kostet Kalk, Stein, Sand, Arbeit ohne Essen und Trinken auf 98 fl." — Ebenso ließ die Vorsteherin einen vom Kloster getrennten neuen Bau aufführen, „worin der Wingartsmann an einer Seiten und die Mägd auf der ander Seiten wohnen; kostet 278 fl." — „Ein Stüblein unter dem Siechenhaus ... kostet ad 90 fl. Item ein Thür ins Kelterhaus und zwei Bleitändel hinter die Scheuer und etliche Balken zu legen ... kostet ad 76 fl." — Eine Mauer am Rheinufer zu erbauen, die im Krieg zerstört worden war, kostete 25 fl., wozu die kurfürstliche Hofkammer 6 Reichsthaler gab. — Der Schaffner des Klosters erhielt jährlich vertragsmäßig „für jeden Morgen Weingarten 10 Gulden und ein halb Malter Korn."

Im Jahr 1665 brach zwischen dem Kurfürsten von Mainz und dem von der Pfalz ein kleiner Krieg aus, dessentwegen die Schwestern sich sechs Wochen in Mainz aufhalten mußten. Die Mannschaften beider Theile trafen auf der Ingelheimer Heide zusammen. Wiewohl die Pfälzischen den Mainzischen an Mannschaft weit überlegen, deß unangesehen haben die Mainzischen mit Zuthuung etlicher Regimenter der Lotharingischen aus practicirtem Vortheil die Victori erhalten und sind der Pfälzischen auf dem Platz (der Aussage nach) in die 3500 Mann geblieben." Das Kloster litt damals Schaden „ad 200 Reichsthaler." — „Item im Jahr 1672 den 15. November ist allhier zu Weissenau am Kloster Allerheiligenberg eine Brücke von

[1]) Diese Stube oder kleine Wohnung lag getrennt vom Kloster und war im Jahr 1645 für 110 Gulden hergerichtet worden. Chronik S. 241.

dem kaiserlichen General Montecuculi und Ihre Churf. Durchlaucht von Brandenburg über den Rhein geschlagen worden, in welchem Ueberzug unser Kloster von Einquartierung nicht frei geblieben, sondern von innen und außen ad 600 Mann einlogiret worden." Die Einquartierung dauerte vier Wochen; der Schaden belief sich „in die 3000 Gulden." — Dazu kamen eine alte und neue Schuld von 3200 Reichsthalern, welche das Kloster an die Klarissen zu Köln abbezahlen mußte (1673, 1. Aug.). — Während des zweiten Eroberungskrieges Ludwig's XIV. (1672—1678) rückten (am 28. Aug. 1674) kaiserliche und münsterische Truppen „über die Brücke zu Mainz mit Stücken und Bagage" und gingen oberhalb Weisenau „auf zwei fliegenden Brücken, welche von Bonn heraufgebracht, auf die rechte Rheinseite. Das Hauptquartier war in Weisenau, die Armee um das h. Kreuzstift herum. „Dazumal ist St. Antonihof ausgeplündert von den Lotharingern mit Gewalt, wie auch Laubenheim sammt der Kirchen, diese profanirt, Kelch und Ciborium hinweggenommen, die h. Hostien verunehrt und auf die Erden geschüttet worden, zu Hexheim die Glocken im Thurm von einander geschmissen, Bodenheim aber von den Lüneburgischen nicht allein der Flecken, in welchem gewesen 3500 Stück Viehe, sondern auch die Kirch mit Hinwegnehmung alles Zierrath des Gotteshauses, also daß der Schaden dieses Fleckens sich ertragen ad 35000 Reichsthaler." Das Kloster kam ohne Schaden davon, wofür am 14. September ein zwölfstündiges Dankfest in der Kirche gehalten ward.

Johann Ott, ein Wohlthäter des Klosters, vermachte demselben „anno 1653 den 22. Mai 50 Reichsthaler und hat w. Mutter für seine Seele drei Messen lesen lassen und alle Schwestern an seinem ersten, siebenten und dreißigsten die Vigili für ihn beten lassen." Dasselbe wurde verrichtet für einen Geistlichen aus dem Rheingau, der im Jahr 1652 zu Bingen starb und dem Kloster 100 Gulden vermacht hatte. Ebenso empfing die w. Mutter „von des Klosters Wingartsmanns

Hans Dillingers sel. Wittwe 20 fl., für seine Seel etliche Messen lesen zu lassen." — Von den nicht katholischen Eltern der Schwester Maria Ursula Schmid von Wiesbaden erhielt das Kloster 100 Reichsthaler für die Unkosten der Einkleidung. — Im Jahre 1674 bekam das Kloster noch 300 Reichsthaler, die ihm „Johannes Wirumb, königl. spanischer Rath und Rechenmeister in Brabant, von Bretzenheim gebürtig," in seinem Testament vermacht hatte, und welche der Testamentarius Johann Wetzler, Postmeister zu Frankfurt auszahlen mußte. — Auch aus den liegenden Gütern zog das Kloster oft bedeutenden Nutzen. So konnten in dem guten Herbst 1676, wo das Stück Wein 115, 118 auch 112 Thaler kostete, fünf Stück Wein für 600 Reichsthaler verkauft werden.

Geschichte des Klosters unter der w. Mutter Maria Agnes Göpfert von 1715 bis 1759: Neue Bauten. Restauration der Kirche im Jahr 1728. Kirchenschmuck. Johann Ignaz Görtz.

(Chronik S. 282 ff.)

Am 26. März 1715 wurde Soror Maria Agnes Göpfert, aus Mainz gebürtig, in Gegenwart des vom erzbischöflichen Generalvicariat abgeordneten Commissärs Dr. Hahns und des Mainzer Franziskaner-Guardians P. Alexander Splittersdorf zur würdigen Mutter erwählt. Ueber 16 Seiten füllen die von ihr eigenhändig geschriebenen Notizen in der Chronik, die sämmtlich für die Geschichte des Klosters von Interesse sind. Während ihrer langjährigen Regierung war es ihr möglich, theils neue Gebäulichkeiten aufzuführen, theils alte zu restauriren. 1732 wurde das abgebrannte, dem Kloster gehörige Haus in Mainz wieder aufgebaut, wofür sie vom Kurfürsten die gewöhnliche Brandentschädigung erhielt.

Schon im Jahr 1701 schien die Klosterkirche einer bedeutenden Restauration bedürftig. Denn damals ließ die w. Mutter Maria Magdalena Schärer eine neue Sacristei

und einen Gang vom Kloster auf das Chor der Kirche bauen und die Stiege in der Kirche abreißen. 1702 wurde der Hochaltar mit dem Geld gemacht, das Schwester Maria Anna Trümmer mit ins Kloster gebracht hatte; „ist der Kosten mit 400 Gulden bezahlt worden. 1703 den 11. September sind unsere 3 Altäre von Ihrer Hochw. Gnaden Herren Weihbischof Gedult von Jungenfeld geweihet worden: der hohe Altar in der Ehre der hochheiligen Dreifaltigkeit und unseres allerheiligsten Vaters Franciscus, wie auch des h. Alexii und aller Heiligen Gottes. Der h. Alexi (17. Juli) legt unsere Kirchweihe. — Der Nebenaltar an der Kirchthür ist geweiht in der Ehr der h. Maria Magdalena und des h. Antonii von Padua. — Der dritte Altar ist geweiht in der Ehren der Mutter Gottes und der h. Mutter Anna und St. Katharina."

„Anno 1728 ist dieses jungfräuliche Gotteshaus, zum Allerheiligenberg genannt, ganz neu restaurirt worden: erstlich mit einem neuen bortenen (Holz-) Gewölbe durch die ganze Kirche hindurch renovirt worden; wie auch zu beiden Seiten mit neuen Altären von Nußbaum-Fournier-Arbeit besetzt worden. Den 5. Juli haben die Schreiner, die Tüncher, die Maurer in der Kirche angefangen, das Gerüst zu machen."

An Kirchenschmuck besaß das Kloster „drei silberne vergoldete Kelche — den kleinsten hat die Mademoiselle Wallein machen lassen —, ein großes Ciborium, eine Monstranz, eine silberne Schachtel, für die Hostie oder Partikul einzulegen — steht allzeit im Tabernakel in der Kirche oder auf dem Chor —, ein silbernes Lavor mit zwei silbernen Meßkännchen — dieses habe ich (M. A. Göpfert) von der Schwester Anna Sybilla selig ihrer Verlassenschaft in die Kirch machen lassen im 1735. Jahr."

Im Jahr 1728 lebten 23 Schwestern im Kloster und 3 weltliche Tertiarierinnen.

Johann Ignaz Görtz, der Vater der Schwester Maria Ludovica Görtz, kurf. Mainzischer Hof-Kammer-Rath und Haus-Hofmeister wird gerühmt „als ein absonderlicher treuer

geistlicher Vater und großer Gutthäter dieses jungfräulichen Klosters und Gotteshauses Allerheiligenberg." Er setzte das Kloster zu seinem Universalerben ein. „Dessen verblichener Leichnam in Mitten unserer Kirchen vor dem hohen und zwischen beiden Nebenaltären bis zur allgemeinen Auferstehung im Frieden ruhet und unter der Lampe begraben lieget, dem der allgütige Gott eine fröhliche Auferstehung nebst anderen in unserm Gotteshaus und Kirche ruhenden lieben Abgestorbenen gnädiglich verleihen wolle. Amen. Und ist aus dessen hinterlassenen Mitteln dieses unser Gotteshaus obermelter Maßen restaurirt und renovirt worden."

Geschichte des Klosters von 1759 bis zum Einzug der Franzosen im October 1792: Bauten, Schenkungen und Vermächtnisse. Sor. Engelberta Gischett wird würdige Mutter im Jahr 1781. Nonnen aus zwei aufgehobenen Klöstern werden in Weisenau aufgenommen.

(Chronik S. 290—320.)

Mehr als unter der Regierung der w. Mutter Maria Agnes Göpfert wurde unter der Regierung der w. Mutter Josepha Vogelmann gebaut. Am 29. Mai 1759 ward sie Vorsteherin des Klosters. Für die Verbesserung der Weinberge und des Klostergartens, sowie für kleinere Reparaturen in und an den Klostergebäuden gab sie im ersten Jahrzehnt ihres Amtes 2169 fl. aus. Schon im ersten Jahre ihres Amtes ließ sie das eigentliche Klostergebäude von Grund aus neu aufbauen. Am 12. August 1759 fing man an, das Fundament zu graben. Den ersten Stein zum neuen Bau legte im Beisein des ganzen Convents und vieler Weltgeistlichen und unter den üblichen Ceremonien und Gebeten der Bruder der w. Mutter, Canonicus Vogelmann. Am 11. November stand das Gebäude schon unter Dach; im folgenden Jahr wurde es ganz vollendet. Es kostete 3014 fl. 33 kr. Dazu hatten Gutthäter 1337 fl. 30 kr. geschenkt. „Der Hofmauerer Karl Fridrich Tiefedinger hat von seiner Arbeit ge-

schenkt 50 fl.; Frau Hofzimmermännin Anna Maria Blender hat an ihrer Arbeit geschenkt 50 fl.; Herr Philipp Klein, Tünchermeister, hat für seine Arbeit nichts abgenommen, welche geschätzt worden 200 fl.; auch unsere Hofbauern von Kleinwinternheim haben uns viele Dienste gethan und die Stein aus unseren Weinbergen geführt ohne Entgeltung."

Auch die Kirche ließ Josepha Vogelmann verschönern. „Im Jahr 1763 ist der Chor neu renovirt worden, die Stühle verändert und neu angestrichen; eine neue Orgel hat gekostet 300 fl.; ein neuer Altar auf dem Chor hat gekostet 87 fl. Ein neues Vesperbuch, ein neuer Thurm auf die Kirche und eine neue Glocke hat gekostet zusammen 503 fl. 1765 den 8. November ist die große Glocke von Herrn Weihbischof Nebel geweiht worden, hat den Namen bekommen Johannes Crescentia. — Anno 1767 hat P. Adam Dörr, Franziskaner, dem Kloster ein kostbares Kreuz verehrt von Perlmutter, welches er aus Jerusalem mitgebracht und an allen heiligen Orten angerührt hat; steht auf dem Chor vor dem Tabernakel."

Ohne die Geschenke vieler Wohlthäter hätte das Kloster alle diese Ausgaben nicht bestreiten können. In der That erhielten die Schwestern nicht unbedeutende Almosen. So gab Anna Maria Bintger, von Weisenau gebürtig, die als weltliche Tertiarierin 18 Jahre im Kloster daselbst gelebt hatte, den Schwestern „2000 fl. für ihre Kost; nach ihrem Tod hat sie noch vermacht ein Kapital von 110 fl. nebst ihren Mobilien und Kleidung; sie liegt hinter dem Antonius-Altar begraben." Nach dem Tod der Organistin, die eine Chorschwester war, hat „der Herr Adamus Becker, churf. Mainzischer Hoforganist, uns seinen einzigen liebsten Sohn Philippus Petrus Becker auf die Festtag überschickt, den Gottesdienst helfen mit seinem künstlichen Schlagen zu zieren, ohne einige

Entgeltung, durch Schnee und Regen, durch Kält und Hitz, Winter und Sommer, hat uns nicht verlassen, welches große Freundstück das Kloster nicht kann vergelten." — „1763 hat Frau Amtmännin Koligs dem Kloster vermacht 1000 fl.; dafür muß alle Frohnfasten ein Seelenamt gesungen und von jeder Schwester ein Rosenkranz gebetet werden zu ewigen Zeiten." — Von zwei anderen Frauen vermachte jede dem Kloster 50 fl.

Josepha Vogelmann starb wahrscheinlich im Jahr 1781. Am 15. Februar 1781 ward Sor. Engelberta Gischett in Gegenwart des Weihbischofs von Mainz und Bischofs von Samaria i. p. i. Augustin von Strauß und des geistlichen Rathes Chandelle, die als erzbischöfliche Commissäre gekommen waren, sowie des Cantors Gischett von St. Stephan und Domvicars und Succentors Retzer, die als Zeugen anwesend waren, zur würdigen Mutter erwählt. Ihre Regierung fiel in die Zeit, wo in Mainz das Karthäuser-, Altenmünster- und Reichen-Klaren-Kloster aufgehoben wurde. Neun Mitglieder des letzteren fanden gegen jährliche Pension von 150 fl. Aufnahme im Kloster der Tertiarierinnen zu Weisenau. Eine der übergesiedelten Clarissen, Rosa Estenberger, hatte von der Auflösungs-Commission das Bild der unbefleckten Empfängniß Mariä geschenkt bekommen. Im Jahr 1783 wurde der Hochaltar in der Klosterkirche zu Weisenau renovirt und das Bild auf denselben gestellt. Später mußte das Kloster auch noch zwei Klosterfrauen des Altmünster-Klosters aufnehmen. Die Pension war aber ganz unzureichend. Als während der französischen Revolution die Universitäts-Commission ihren Sitz nach Aschaffenburg verlegt hatte, zahlte sie dem Kloster längere Zeit gar nichts. Nur ein energisches Schreiben der w. Mutter Johanna Hartmann vom 15. März 1800 bewog die Commission, ihrer Verpflichtung einigermaßen wieder nachzukommen.

Schicksale des Klosters während der Franzosen-Herrschaft in Mainz. Einnahme von Mainz durch die Franzosen (1792). Beeidigung der Geistlichen und Bürger. Transportationen. Blokade von Mainz durch die Deutschen (1793). Mainz von den Deutschen erobert. Noth und Theuerung daselbst. Weisenau fast verödet. Baseler Friede (1795). Bedrückung der Bevölkerung auf dem linken Rheinufer durch die Franzosen. Musterhafte Lebensordnung der Schwestern.

(Chronik S. 320 ff.)

Im October 1792 eroberte der französische General Custine die Stadt Mainz. Sofort bildete sich ein „Club der Patrioten". „Mainz (so wird in der Chronik berichtet) wurde von dem französischen Joche der Freiheit und Gleichheit zwar hart gedrücket, aber noch viel härter von den meineidigen Klubisten, derer hier eine ziemliche Brute war, meistens von des Churfürsten Gnade zuvor begünstiget. Um sich die große Anzahl gut denkender Bürger vom Halse zu schaffen, schmiedete man auch hier eine Eidesformel, die nach jener in Frankreich abgefasset war. Diese sollte zuerst das Vicariat ablegen, dann kam die Reihe an die Stifter und Vicarien, ferner an die Ordensstände, letztlich auch an die Pfarrer. Wer sich weigerte, ward über die Brücke transportirt. In Ansehung der zahlreichen Geistlichkeit legten nur Wenige dieselbe ab, welche schon vorhin nicht die besten Grundsätze und Charakter hatten. Von aller Klasse und Ordensstände waren einige Auswürflinge, die sich dazu verstanden. Unter dieser Zahl war aber kein einziger Franziskaner, den man zur Ablegung derselben hätte können überreden, obwohl nichts versäumet ward, einen oder den andern dahin zu bringen, sondern sie sind alle den 17. März (1793) mit der größten Trauer guter Bürger über die Brücke geführet und überall mit Achtung wegen ihrer Standhaftigkeit aufgenommen worden. Nur einen Frater, Namens Benvenutus Gärtner, 22 Jahre alt, hielt Blau als seinen Schüler — denn alle studirende Fratres der Ordensstände mußten seit 1783 auf der Universität die Theologie hören — zurück, in der Meinung, er würde diesen wenigstens gewinnen;

allein er blieb fest auf seinem Satze: man wende umsonst die Mühe an ihm an, und begehrte die Transportation zu den Deutschen, welches auch geschah.

„P. Amadeus, unser Beichtvater, ward vergessen und blieb ganz ruhig bei uns; weder zwang man uns, wie die Klarissen, in die Messe eines geschworenen Priesters zu gehen."

Als bald darauf Mainz von den Deutschen blokirt ward, „glaubte man, der Muth der Klubisten würde etwas sinken; aber desto mehr tobten sie, je weniger Zeit ihnen das Kriegsglück übrig zu lassen geschienen hat. Sie machten sich an Alles, was heilig war: Kelche, Ciborien, Meßgewande, Kirchen, Hausgeräth, Mobilien &c. Alles, was sich in Exporter Häusern, Klöstern befand, ward als ein Raub dem Meistbietenden versteigert. Um die Zahl der Exportirten zu vergrößern, kam die Reihe, den Eid zu thun, auch an die Bürger. Wer ihn nicht ablegte, ward ohne Rücksicht des Geschlechtes, des Standes oder Alters transportirt. Da man diese truppweise über die Brücke und so weiter nach Kostheim führte, geschah es, daß in so einem Truppen Väter, Kinder und Weiber, weil er nicht war angemeldet worden, von den Preußen mit Kartätschen gefeuert ward, weil man sie nicht erkannt hatte. Und weil man sie nicht wieder von französischer Seite in die Stadt einnehmen wollte, mußten die Elenden zwischen Kastel und Kostheim auf dem Felde übernachten, bis sie des anderen Morgens endlich in die Stadt eingelassen wurden.

„Bei der Herannäherung der Franzosen von Mannheim (gegen Mainz im October 1792) flüchteten die Schwestern nach Mainz zu den Franziskanern, wohnten 8 Tage bei ihnen, bis von den Brüdern bei Custine für ihre Sicherheit gesorget war und sie wieder frei in ihrem Kloster sein konnten. Uebrigens hatten sie den ganzen Winter über Einquartirung, aber sonst kein Ungemach, weil die Offizier, die sie bekamen, meistens gute Leute waren.

„Aber am 27. Juni (1793) eroberte das Regiment Pellegrini die Schanze an des Klosters Scheuer ohne Schuß. Nun drangen einige Hundert davon des Nachts mit gespannten Hahnen an unsere Klosterpforten, wo sie anklopften, nach etwa versteckten Franzosen fragten und eingelassen zu werden begehrten, welches dann auch geschah. Seit dieser Nacht konnte die Klosterpforte den ganzen Krieg durch nicht mehr geschlossen werden, weil immer Besatzung hier lag. Bald hernach stürzte ein ganzer Schwall Kaiserlicher herein, denen wir Essen und Trinken, soviel vorhanden war, geben mußten und auch gaben. Diese Nacht kostete uns nebst schrecklicher Furcht und Todesängsten ein Stück kostbaren Weines. Die Kaiserlichen fingen sogleich an, unter einem Hagel von Kanonenkugeln, Bomben, die von der Bocks-Batterie hierher flogen, einen Laufgraben in dem Kirchenweinberge bis herunter an die Chaussee aufzuwerfen, wobei eine Schwester ihnen leuchten mußte. Wir waren also erobert und lagen in den Vorposten der blockirenden Deutschen, die aber im Juli die Blokade in die Belagerung umgeändert hatten. Vier Morgen Weinberge, die an den oberen Weg stoßen, wurden verstört.

„Am 28. Juni, am Vorabend Petri und Paulo, war die Kanonade zu stark auf unser Kloster und Kirche, die ohnehin schon durchlöchert war, und wir erhielten von deutscher Seite den Rath, uns hinwegzubegeben. Es war freilich Gefahr, aber nicht mehr wie allzeit. Die Deutschen hätten gern den Platz allein gehabt. An diesem Tage also nahm der würdige Pater die Monstranz aus dem Tabernakel und wir begleiteten ihn unter einem Kugelregen durch die Laufgräben bis Laubenheim und von da bis Bodenheim, wo wir blieben. Doch entschloß sich eine Chorschwester mit zwei Laienschwestern im Kloster zurückzubleiben, welche mit Weinschenken an die Offizier Unterstützung auf Bodenheim schickte. Das Kloster war indessen aller Orten offen und den Soldaten übergeben.

„Von Weissenau, Laubenheim, Hechtsheim, Marienborn, Finthen, Mombach, Bieberich, Erbenheim, Hochheim, Kostheim, Gustavsburg war eine Kette von Deutschen, die der Festung, besonders der Stadt mit Feuerschlünden sehr zusetzten. Doch soll nach Aussage der gut gesinnten, in Mainz belassenen Bürger nicht sowohl das Feuer der deutschen Belagerer, als jenes der Franzosen selbst durch Klubisten aufgehetzet gewesen sein, was ein so gräuliches Scheusal in Mainz angerichtet hat, weil man allzeit einige Tage vorher genennet, woran nächstens die Reihe kommen würde, welches auch allzeit eintraf. Zuerst ward die Liebfrauenkirche ein Raub der Flammen, dann kam die Ordnung an den Dom, St. Johann, St. Alban, Viktor, Jesuiter-Kirche, Saukopf, Ingelheimer Hof, Domprobstei, am Vorabend Peter und Paul an das Franziskanerkloster und Kirche, späterhin an die Dominikanerkirche. Bei den Augustinern fand man nach Uebergabe der Stadt Brennstoffe angeleget. So sah Mainz jeden Tag neue Greuel der Verwüstung, die sich die Bosheit oder das unvermeidliche Schicksal des Krieges aufführte.

„Die Belagerten machten mehrere Ausfälle auf die Belagerer, worunter zwei die merkwürdigsten sind: der erste jenseits bei Kassel auf das Lager der Sachsen, in welches sie schon gedrungen waren, und die Sachsen in Unordnung gebracht hatten, bis endlich durch eingetroffene Verstärkung die Sachsen im Stande waren, den Ausfall zurückzuweisen; — der zweite auf Marienborn, wozu die Franzosen ein Feldscheerer anführte und mit denselben durch das Korn bis in Marienborn, wo der preußische General Kalkreuth lag und sich kaum mit der Flucht rettete, kam, wobei viele Preußen getödtet wurden. Endlich aber eilte kaiserliche Verstärkung herbei, welche die Franzosen zurückschlug. Der Anführer ward im Korn von den Preußen gefangen und nach deutschem Rechte an einen Pfahl gehenket.

„Indessen nahm die Noth in Mainz von Tag zu Tag mehr zu, und die Belagerten entschlossen sich aus Noth oder aus Bestechung zu kapituliren und warteten den Entsatz, der sich von Saarlouis, nach der Republikaner Sprache Saarlivre, her sich zusammenzog, nicht ab. Die Kapitulation ward am 22. Juli geschlossen, mit Zurücklassung alles Geschützes, alles Mund- und Schießvorraths; auch sollten die Klubisten zurückbleiben, derer sich doch einige mit durchwischen wollten, wurden aber von den Bürgern erkannt und zurückbehalten. Früherhin hatte sich Blau, Nimis und andere mehr doch fortgeschlichen. Die zwei ersten wurden aufgefangen, nach Frankfurt unter einem Hagel von Flüchen und Mißhandlungen als Vaterlandsverräther und von da nach Königstein gebracht, was die Preußen schon vorher eingenommen hatten, zur Bewahrung gebracht. Die übrigen dieser Klasse kamen nach Ehrenbreitstein, wo sie gegen die Geißel, die Custine aus Mainz in das Innere von Frankreich geschicket hatte, ausgewechselt wurden. Sie glaubten in Frankreich Brod und Aufnahme zu finden, fanden aber nichts als Elend, Spott und Verlassung, wie sie es bei ihrer Rückkehr gestanden, weil dieses die Verrätherei liebet, nicht den Verräther, besonders wenn es ihn belohnen soll. Es konnte seinen Unterthanen nichts als den Raub oder den Bettel geben: was sollte es ausländischen Maulesel verschaffen wollen?

„Am 22. Juli also kamen unsere Schwestern von Bodenheim zurück, und ward am besagten Tag das Te Deum gesungen und Gott gedanket, daß er sie wieder ins Kloster zurückgeführet hat, auch jährlich dasselbe an diesem Tag zu wiederholen angeordnet, welches, obschon es aller Orten beschädiget, verwüstet und verheeret war, dennoch von ihnen bewohnt ward. Wir fanden daselbst also nichts als die durchlöcherte Wände und Dächer, kein Brod, keine Lebensmittel, kein Geräth, wenn wir auch zu Kochen uns angeschafft hätten; mußten vom Küchengeschirre an bis auf den Speicher alles erst anschaffen und auf's neue zu hausen anfangen; kauften das Korn zu 14—15 fl.,

noch theuerer den Stecken Holz; sahen uns beneben in die betrübte Lage versetzet, daß wir mitten im Krieg und der Soldaten noch Jahre auszuhalten hätten, ohne zu wissen, wann des Elendes endlich ein Ende würde. Wir empfanden es auch, wieviel die Verstörung Einigen zugesetzet habe, indem wir gleich nach der Rückkehr in kurzer Zeit 6 Mitschwestern durch den Tod verloren.

„Nach Oeffnung der Stadt haben wir angefangen, die Schäden an unserm Kloster auszubessern, und den Laufgraben geebnet und die Mauer unten am Wege wieder hergestellet.

„Im September sah man wie eine große Feuerkugel vom Himmel sich aus dem Rheingau herauf bis Hochheim ziehen. Dieses Licht war so stark und blitzend, daß man es auch bis Koblenz und Andernach wahrnahm. Der dieses schreibet, sah es am letzten Orte ganz klar. Im August folgendes Jahr erschien wieder ein so jähling fallendes Feuer zwischen 8 und 9 Uhr.“

Im Jahr 1794 „ward uns P. Salvianus Haimb, der Gottesgelehrtheit jubilirter Lector, (zum Beichtvater) gegeben, der uns während des entsetzlichen Kriegsdruckes im Zeitlichen und besonders im Geistlichen unermüdet vorstand. Dieser führte einen geistreichern Wandel bei uns ein. Durch dessen Mühe lernten wir eine genauere Haltung der Gelübde und Regel. Ihm haben wir die Abschaffung durch die Unbilligkeit der Zeit eingeschlichener Gebräuche zu verdanken. Ihn hatten wir zum Anführer der pünktlichern Beobachtung dessen, was zum Klosterleben gehöret. Von ihm kömmt der öftere Zutritt und Genuß der h. Kommunion auf alle Sonn-, Feier- und Apostel- und abgesetzte Feiertäge her. Seine anscheinende Strenge gefiel zwar anfänglich eine Zeit lang nicht; allein nachher wurden wir es gewahr, daß es uns wohl und besser ward. Gott vergelte sein rühmliches Bestreben und stärke uns, daß wir das mit Eifer Angefangene vollenden.

„Im October wich der preußische General Möllendorf auf Befehl seines Königs so schnell über den Rhein, die Fran-

zosen rückten auch so jähling nach, daß man glauben sollte, diese würden den ersten auf dem Fuße in die Festung Mainz folgen; jedoch zögerte er noch etwas, und die Kaiserlichen gewannen Zeit, sich, um die Stadt zu vertheidigen, in dieselbe zu werfen. Am 23. October waren die Preußen jenseits und das ganze linke Rheinufer den Franzosen preisgegeben, welche von unten her auf Bonn, Andernach, Koblenz, vom Hundsrücken auf Wesel, Bingen, von oben und Kreuznach vor Mainz eintrafen, es zu blokiren. St. Goar, eine hessische Festung, ergab sich denselben gar bald.

„Nun waren wir von Laubenheim, Hechtsheim, Mariaborn, Finthen und diesseits ganz eingeschlossen, und hatten Mainzer, trierische, böhmische, westphälische, kaiserliche Truppen zur Vertheidigung unter dem Commando des kaiserlichen Generals Neu. Das Ort Weisenau, welches meistens verbrannt und öde war, war ganz ausgewandert und man fand daselbst keine lebendige Seele. Nachher baueten sich Einwohner wieder Wohnungen, für die der Pfarrgottesdienst in unserer Kirche gehalten ward, weil auch die Kirche des Ortes Weisenau eingeäschert worden war zur Zeit der Belagerung 1793.“ — Auch die Schwestern mußten nun wieder ihr Kloster verlassen, innerhalb zwei Jahren zum dritten Male. Sie zogen zu den Clarissen nach Mainz und in ihre Häuser. Nur Schwester Seraphine von Hechtsheim und zwei Laienschwestern blieben zum Schutz des Klosters und zur Bedienung der Offiziere — das Kloster war voll Truppen — zurück.

„Im December griffen die Franzosen die Klubbisten-Schanz bei Zahlbach an, eroberten sie zweimal in einem Tage, wurden zweimal wieder daraus verdrängt. Sie begnügten sich nachher damit, daß sie Mainz diesseits von Laubenheim bis Mombach blokirten und nach der Lage der Festung einen halben Zirkel von doppelten Werkern, welche sie mit spanischen Reutern, Wolfsgruben verschanzten, und in Erdehütten den Winter hindurch lagen; aber die Kälte tödtete ihnen dennoch viele Tausende.

Diese Arbeit und Blokade dauerte ein ganzes Jahr. Während diesem Jahre hatte Mainz von dieser Zeit gar keine Zufuhr von Lebensmitteln, deswegen auch das Malter Korn 14 bis 16 fl. kostete und ebenso theuer der Stecken Holz kam. Doch litten wir, Gott Lob! keine Hungersnoth, mußten uns aber mit einer Portion Fleisch und in Abgang dessen mit einer Mehlspeise begnügen. Der Pacht von Kleinwinternheim, Elzheim, Mommernheim blieb aus, und das theuere Korn mußte all gekauft werden. Daher kam es, daß wir einige Kapitalien ad 4000 fl., die wir in guten Zeiten zurückgeleget hatten, eingehen lassen mußten, um den sparsamen Unterhalt herbeizuschaffen. Doch sorgte der Himmel dafür, daß die Fundation unveräußert und die liegenden Güter verschonet blieben.

„Die doppelte Haushaltung kostete doppelt. Deswegen beredete der ehrwürdige Pater, weil er die Lage der Dinge im Kloster, wohin er öfters kam, wußte, die ehrw. Mutter, wieder herauszugehen, weil er sich auch deßfalls mit den Offizieren besprochen hatte. Im Mai kamen wir also wieder zurück ins Kloster, hielten den Gottesdienst: Morgens um 4 Uhr die Metten, die kleinen Gezeiten und den ersten Rosenkranz, dann eine Betrachtung, womit wir um halb sieben fertig waren, um halb acht die Non, worauf wir Meß hörten; nach dieser sangen wir eine Antiphon und beteten die fünf Psalmen von der Muttergottes mit 3 Vaterunser, von welchen wir nicht wissen, woher sie mögen eingesetzet sein; den Kriegs-Rosenkranz, den die wirklich lebende w. Mutter anstellte, wegen dem besondern und allgemeinen Anliegen, um halb zwei Nachmittags. Um 5 Uhr die Vesper und Komplet, worin das Salve regina, Tota pulchra und Ave gesungen wird — an Festtagen, wo der h. Segen gegeben wird, werden beide Vesper und Komplet gesungen —, nachher eine Betrachtung; hielten das klösterliche Leben ungehindert fort, obschon das Kloster voll Soldaten war. Im großen Zimmer speiseten wir, weil die Offizier das Refektorium einhatten. So lebten wir bis 1797 in einem Haufen

Leute, die, nachdem die Franzosen der Stadt nachher näher kamen, anwuchsen, oder entfernt waren, abnahmen, unter fast anhaltendem Schießen fort, ungekränkt, ruhig und fast nicht bemerket."

„Im Februar (1795) hörete man das Gerücht, Preußen habe mit Frankreich zu Basel Frieden gemacht und sei von der Alliance der übrigen Mächte mit Hessen abgegangen, habe seine Lande auf dem linken Rheinufer abgetreten, werde aber jenseits von geistlichen Bisthümern Würzburg, Bamberg 2c., welche säkularisiret werden sollen, entschädiget werden. — Die Folge bewies die Wahrheit dieses Gerüchtes. Die Franzosen zogen aus den jenseitigen preußischen Landen und ließen dieselben in Ruhe; mit den diesseitigen aber ward es wie mit andern gehalten: sie wurden wie alle andere ausgesogen, in Contribution gesetzet 2c. So verstrich der Winter, in welchem der Rhein zufror; so ging auch der meiste Theil des Sommers vorbei, ohne daß etwas Wesentliches vorgenommen ward. Aber der Druck, der das diesseitige Rheinufer aussog, war über alle Beschreibung. Die Franzosen hatten kein Geld, sondern Papier, das anfangs etwas galt, hernach auf den Werth des Papiers und der Lumpen zurückfiel, woraus es gemacht war; keine Kleidung, keine Magazine, kein Mund- und Pferdefutter. Alles das mußte das diesseitige Ufer für eine Armee, die von Straßburg bis in Holland 350,000 Mann betrug, hergeben. Das Geld erpreßten sie durch Contribution, freiwillige Steuer und gezwungenes Anlehen, wovon die erste Contribution 8 Millionen fl., die zweite 6, die dritte bis zur Organisation der hiesigen Länder 14 Millionen, zusammen über 28 Millionen betrug, — Kleidungsstücke, Brod, Korn, Ochsen, Pferd durch Requisition: lauter schöne Worte, dem Geiste und dem Genie des Volkes, das dreimal seit der Revolution banquerotirte und den Fluch des Himmels und der Erde auf dem Nacken trug, sehr passend. Nebstdem mußte jeder Einwohner in der Stadt und auf dem Lande seiner Ein-

quartierung Brod, Fleisch und einen Trunk geben. Deswegen stieg das Malter Korn bis auf 18 fl. und so alle übrige Nahrungsmittel verhältnißmäßig. Nebstdem litten alle Wälder entsetzlich; die Bäume auf dem Felde, die Alleen an den Wegen waren alle rasirt und umgehauen. Verwüstung ging ihren Armeen voran, Elend und nur zwei Augen, das Elend zu beweinen, folgten ihnen auf dem Fuße. Dieser Krieg war also der einzige seiner Art und ohne Beispiel!

„Den 30. April (1795) ward der Harte Berg vor Mombach von den Kaiserlichen eingenommen und die Franzosen, welche von da aus die Stadt Mainz nach Belieben hätten in Schutt legen können, durch Anordnung des General Clerfayt, eines Brabänters, vertrieben. Der Berg selbst ward hernach in die Außenwerke der Festung gezogen, wodurch die Stadt von ihrer schwächern Seite genug geschützet ward. Von diesem Tage an bis den 30. August geschah kein Schuß, sondern es war eine allgemeine Stille. Aber diesen Tag (30. August) drangen die Franzosen unserm Kloster so nahe, daß sie die Wache, welche vor des Klosters Pforte stand, erschossen und im Begriffe waren, die Schanze hinter unserer Scheuer zu erstürmen. Dies machte Lermen, und wir hatten den Krieg und die Bataille fast in unserm Hofe. Doch gelang es den Kaiserlichen, sie von uns weg und mit großer Mühe, die fast einen ganzen Tag währete, aus dem Ort Weißenau zu verdrängen. Hierauf wurden die Deutschen wachsamer und verstärkten die Besatzung bei uns."

Rheinübergang der Franzosen bei Düsseldorf im September 1795. Fortschritte derselben auf dem rechten Rheinufer. Angriff der Batterien bei Castel. Die Franzosen mit Verlust zurückgeschlagen. Clerfayt entsetzt glücklich das von den Franzosen belagerte Mainz (November 1795). Mainz von den Kaiserlichen den Franzosen übergeben im December 1797.

(Chronik S. 334—345.)

„Fast nach einer mehr als dreivierteljährigen Stille brachen die Franzosen unter Düsseldorf, welches die Kaiserlichen verschanzt

hatten, (im September 1795) an verschiedenen Orten über den Rhein, zu Heerdt, Uerdingen ꝛc., aber der größte Uebergang geschah im Preußischen mit Begünstigung der Preußen selbst. Sie überfielen die Kaiserlichen von dieser Seite ganz unvermuthet, die bei Düsseldorf ein Lager bezogen hatten und von preußischer Seite nichts befürchteten. Alles gerieth bei diesem jählingen Zufalle in Unordnung und Verwirrung. Sie waren von oben und unten angegriffen und zogen sich eilends, freilich mit Verlust, zurück bis an die Sieg, wo sie sich eine Weile hielten, um die Ordnung wieder herzustellen. Die Franzosen waren zu gleicher Zeit zu Straßburg, Kehl ꝛc. übergesetzet. Dieses bewog die Kaiserlichen bis hinter die Lahn und endlich auch hinter den Main und von Mannheim bis Heidelberg zurückzuziehen. Frankfurt ward endlich auch verlassen und das jenseitige Land ward also ihnen bis an den Main übergeben, jedoch gingen sie dieses Mal nicht über die mit den Preußen verabredete Neutralitätslinie, in welche Hessen, Münster ꝛc. einbegriffen waren. An Ehrenbreitstein verstießen sich die Franzosen zuerst die Köpfe, welches sie schon am zweiten Tage, als sie davor lagen, zum dritten Male bestürmten. Der Sturm wurde aber von Sechtern, dem kaiserlichen General, und dem Oberst Faber, einem geborenen Mainzer, abgewiesen und wenigstens 2000 Franken getödtet. Diesen Sturm wagten die Franzosen vom Besslicher Berg an.

„Jourdan zog bis Frankfurt, Höchst, Hochheim, Bieberich mit seiner Räuber- und Mörderbande; denn anders verfuhr dieses Volk ohne Gott, ohne Gesetz, ohne Ordnung nicht, dem es eigen war rauben, plündern, schänden, würgen, sengen und brennen. Dies traf besonders die jenseitigen Bewohner und diesseits die Gegenden, wo sie zuerst einfielen. Frankfurt zitterte am Meisten, weil seine Bürger, unter diesen besonders die Metzgerzunft, in der Vertreibung der Franzosen unter Custine 1792 mit preußischer und hessischer Hülfe vieles beigetragen hatten. Allein es legte Goldpflaster auf die ge-

schlagenen Wunden; es war benebens in der Folge im Stande, sich wenigstens dem Scheine nach eine Neutralität mit Geld zu erzwingen.

„Da standen nun die Armeen und zwar die französische mit 80,000 Mann diesseits, ohne daß sie nur eine Schippe Grundes zur förmlichen Belagerung, wie es die Deutschen doch thaten, aufgeworfen hätten, und jenseits 90,000 Mann fast in unserem Angesichte. Wir aber waren von allen Seiten ohne Zufuhr, umzingelt, zwischen Furcht und Hoffnung gespannet, was unser Schicksal für eine Wendung nehmen würde. Endlich gab der 30. October unserer Spannung den Ausschlag jenseits bei Kostheim unter unserm Auge. Unter dem Schutze eines dicken Nebels rückten die Franzosen von Hochheim bis zwischen Kostheim und Kastel unter die Kanonen, ohne daß es die Belagerten bemerket hatten; sie würden auch ohne Anstand mit Bedeckung des Nebels die Kasseler Batterien erstürmet haben. Plötzlich stieg der Nebel, der sie verhüllet hatte, empor, und sie waren so schußmäßig, daß sie dreimal mit dem nämlichen Geschütze und derselbigen Richtung mit Kartätschen, die mit Tausenden unter sie geworfen wurden, konnten belanget werden, welches nach Aussage der Kaiserlichen das einzige Beispiel in seiner Art war. Eine Menge Leichen bedeckte das weite Feld; alle Spitäler jenseits wurden mit Blessirten, die meistens an den Füßen verwundet waren, angefüllt. Zu Limburg an der Lahn kamen allein 6000 derselben an. Zu diesem Siege trugen die Schaluppen in dem Maine Vieles bei. Der Rückzug ward beschlossen und mit solcher Flucht angetreten, daß der unüberwindliche Franzos nun Gewehr, Säcke und Gepäcke abwarf, um dem tödtenden Feuer desto geschwinder zu entfliehen.

„So ging es auch bei Heidelberg und Mannheim, welches die Kaiserlichen beim Rückzuge kurz vorher verlassen, die Franzosen aber einhatten und zu vertheidigen gedachten. Jene kamen davor, belagerten es sogleich und in 8 bis 9 Tagen

lag es durch deutsches Feuer in einem Schutte und Steinhaufen, so daß diese Stadt nicht mehr als 18 Häuser zählte, welche noch unbeschädiget waren. Auch fing das Pulvermagazin feindliches Feuer und ging mit einem Getöse, das man zu Bamberg hörete, in die Luft. Dieses zwang den französischen Commandanten, die Stadt endlich nach lang unerhörtem Bitten der Bürger zu übergeben.

„Nach diesen glücklichen Vorfällen ging Clerfayt mit seiner Armee zu Mainz auf das linke Ufer, umging die Schanzen der Franzosen zu Laubenheim, stürmte von vorne die am Hechtsheimer Berge, bei Mombach und Mariaborn angelegte und für unüberwindlich angegebenen Werke, wobei sich die mainzer und kurkölner Truppen besondern Ruhm dadurch erwarben, daß sie, indem die Regimenter Pellegrini und Manfredini ruhen, an ihre Stelle traten und durch das feindliche Feuer auf die Schanzen stiegen. In nicht mehr als anderthalber Stunde waren die doppelten Werke der Franzosen um Mainz herum, die fast sieben an einander folgende Festungen vorstellten und aller Orten mit Wolfsgruben umgeben waren, erobert. Selbst die Franzosen priesen dieses Kunststück der Kriegswissenschaft so sehr an, daß sie mehrmals aussagten, es sei schlechtweg bloße Unmöglichkeit, sie aus ihrer Position von Mainz aus zu verdrängen; und doch machte diese anscheinende Unmöglichkeit der deutsche Muth und Entschlossenheit zur Thatsache unter dem Schutze des Höchsten, dessen Beistand wir und alle Klöster, von Clerfayt Tages vorher aufgefordert, angeflehet hatten.

„Indessen war dieses ein Schreckenstag für uns, in derer Augen Alles vorging. Das Kloster lag voll Verwundeten; unter der Klosterpforten starb ein General an seinen Wunden. Mit Todten und Blessirten kostete dieser vollkommene Sieg die Kaiserlichen nicht mehr als 1700 Mann. Die Franzosen büßeten noch mehr als soviele Tausende und einige hundert Kanonen nebst ihren verschiedenen Lagern und allem Gepäck ꝛc.

ein.“ Bald darauf machte Clerfayt mit den Franzosen einen Waffenstillstand, der bis zum Juli 1796 dauerte.

„Der Monat Julius öffnet dieses Jahr das Kriegstheater .... Der Druck und die Erpressungen gingen diesseits ihren gewöhnlichen Gang; nur kamen mit jedem Tag zu den alten noch neue. Sowie der Franzos unbeständig ist und veränderlich, so stellte er fast jeden Monat neue Munizipalitäten an und ab, je nachdem er dieselbe geneigt oder ungeneigt für seine enorme Forderungen und Erpressungen fand. Die geistlich und Gemeine-Güter betrachtete er als National-Eigenthum; die Grundherren derselben mußten Pachtbeständer von ihrem Eigenthum werden, um leben zu können. Man kann wohl sagen, der Krieg sei allein gegen diejenigen geführet worden, die noch etwas hatten, um sie alle darbend und in der Armuth gleich zu machen. — Am Rheine ward gegen den Winter, außer einigen unbedeutenden Vorfällen bei Neuwied, eine Art Waffenstillstandes. Nur Mainz ward vor wie nach, aber nur in der Ferne von Oppenheim, Ingelheim, Alzei beobachtet.“

Während der Rastadter Verhandlungen, „rückten die Franzosen näher an die Stadt Mainz, und aller Orten erscholl das Gerücht, die Kaiserlichen würden Mainz verlassen und den Franzosen einräumen. So geschah es auch. Am 30. December (1797) war General Neu, der es bisher so tapfer vertheidigt hatte, mit der kaiserlichen und anderer Reichsbesatzung ausgezogen und hatte nur Mainzer und Darmstädter darin gelassen, welche sodann mit gewissen Bedingnissen auch dieselbe an die Franzosen übergaben. Am besagten 30. December besetzten diese die äußeren Werke und am folgenden die Porten und innere Stadt. So sollte Mainz für Venedig eine assécurance sein, wo die Kaiserlichen am nämlichen Tage eingezogen sind. Auf diese Weise kam Mainz in den 1790er Jahren zum zweiten Male in die Hände der Franzosen. Das Auswandern war diesmal nicht so stark als das vorige Mal, weil man glaubte, es sei nur ein Depot gegen Venedig.“

Schreiben der französischen Regierung an die Klöster. Schätzung des Klostervermögens. Contribution. Fenstergeld. Lebensart der Klosterfrauen in Weisenau. Aufhebung des Klosters im Jahr 1802.

(Chronik S. 345 ff.)

Beim Einzug der Franzosen in Mainz blieben die Schwestern des Weisenauer Klosters in ihrer Klosterwohnung, bekamen aber „französische Einquartierung in dem Bau links an der Pforte, nebst dem, daß der Pfarrer von Weisenau in demselben wohnte, aber nur unten, obenauf wohnten die geistlichen (Schwestern) der aufgehobenen Klöster Altenmünster und reichen Klarissen. — Am 6. Jenner 1798 ward der Freiheitsbaum in Mainz gesetzet, wobei Herr von Bibra Vicedom, Metternich Professor ꝛc. Reden hielten. Gleich darauf wurden neue Gewalten angesetzet. Die Klubbisten eilen aller Orten herbei und die Häupter derselben kamen an die Spitzen der Obrigkeitsstellen. Der französische Regierungs-Commissär Rudler organisiret das linke Rheinufer ...... Das erste Proklama, welches er wegen der Ordensgeistlichen herausgab, betraf in der Hauptsache Folgendes: Die Provinziäl sollten keine citoyens, Bürger, ihrer Gemeinde mehr aus einem Kloster ins andere verschicken; keine Novizen mehr annehmen; die wirklich im Novitiat sind, entlassen; alle Korporationen ein Inventar oder Verzeichniß ihrer Renten, beweglichen und unbeweglichen Habschaften in triplo eingeben; die zweijährige Professen nach der kurfürstlichen Verordnung wären als beständige Novizen zu betrachten und folglich an jenem Tage zu entlassen, wo die zwei Jahre zu Ende gingen. — Auf dieses letzte glaubte man eine Gegenvorstellung nöthig, besonders weil einer kurfürstlichen Verordnung Meldung gethan ward. Sie war folgende: Die Schwestern dahier haben nicht auf zwei Jahre, sondern auf ewig, und zwar nach der Vorschrift der Regel (Profeß) gethan; in Ansehung der kurfürstlichen Verordnung habe man immer geglaubet, daß, so wenig das Departement vom Donnersberg oder die Munizipalität von Mainz die arrétés des

Rathes der Alten zu Paris aufheben könne, so wenig könne der Erzbischof in einer von der Kirche und von dem Oberhaupt der Kirche zu Rom gutgeheißenen abändern: worauf Ruhe ward und weiter nichts erfolgte."

Obwohl den Franzosen das linke Rheinufer noch nicht rechtskräftig vom deutschen Reich abgetreten war, so „fuhren die Franzosen dem unerachtet fort, so zu handeln, als wenn dieses Ufer schon ihnen ganz zugehörte. Gegen Ostern (1798) wurden Geistliche und Weltliche eingeladen, aller tyrannischen, monarchischen, oligarchischen, theokratischen Regierung abzuschwören und die republikanische anzuerkennen. Unter den Wenigen, die es fast unwissend unterschrieben hatten, war wieder kein Franziskaner. Die Wenigen nahmen ihre Unterschrift nach entdecktem Betruge wieder. Das Obige ward deswegen begehrt von der Bürgerschaft, damit die Vereinigung des linken Rheinufers mit Frankreich desto eher zu Paris möchte anerkennet werden, welches doch nicht geschah.

„Im Julius (1798) ward die Schätzung des Vermögens angesagt, welches jeder Bürger und Kloster genau angeben mußte. Man bestellte zu dem Ende zwei Geschworene, von welchen unser Kloster von den 4 bis 5 dabei liegenden Morgen Wein- und Fruchtlandes — die übrigen zehn waren als zu der Fortification gezogen angegeben — 1900 fl. geschätzet worden ist. Die Contribution, welche darauf fiel, war für das sechste republikanische Jahr 85 fl. Sie ward zuerst im October gefordert. Im October ward auch die Contribution von unsern Gütern zu Klein-Winternheim gefordert, die sich auf 47 fl. belief. Zugleich forderten die Beständer 40 fl. Einquartierungskosten, die wir, unerachtet der Klauseln des Pachtbriefes, worin alle Lasten auf die Beständer geleget sind, tragen mußten, weil die französischen Gesetze so wollten. Dagegen erhielten wir den Drittheil des Pachtes mehr.

„Fast jede Woche hatten wir eine Schrift entweder von der Contribution oder von der Namen- und Alterlist der

Schwestern oder sonst was immer quälen konnte. Wir warteten auch jeden Tag die Transportation oder Aufhebung. Weil es nur darauf ankam, daß das linke Ufer mit Frankreich vereinigt würde, so würde sogleich das Gesetz, welches keine Körperschaften duldet, bekannt gemacht werden. Aber dem Himmel sei Dank! es geschah nicht, und wir blieben doch allzeit in Ungewißheit. In diesem 1798. Jahre machten wir 1 Stück und 1 Zulast guten Wein in den noch nicht völlig verstörten Weinbergen, nämlich in der Badstuben-Garten und Kirchberg; denn die 3½ Morgen, die an den oberen Weg stoßen, waren verstöret, und trugen Gerste und Korn. Das Stück verkauften wir für 400 fl. Den Zulast behielten wir und kauften noch einen aus der Pfalz dazu, womit wir bis in's 1800. Jahr auslangten. ... Auch ging dieses Jahr der Rhein zu; er war aber klein und das Eis ging hier ohne außerordentlichen Schaden ab. Desto größere Ueberschwemmung machte der Main, welcher unter Rüsselsheim den Damm durchbrach, das ganze darmstädter Ländchen unter Wasser setzte, unter Ginsheim in den Rhein fiel, so daß alle Früchten verderbet wurden und wir das folgende Jahr unsern Pacht in Main-Bischheim nur zur Hälfte, und das in Gersten, bekommen konnten.

„Bis hieher 1799 hatten wir die von unserm Kloster geforderte Contribution ad 85 fl. für 1798 noch nicht erleget, sondern der würdige Pater hatte sie durch Freunde abgelehnet; allein ohne alles Vermuthen kamen 2 Mann Soldaten mit der Contrainte, welche so lang hier bleiben sollten, bis die Contribution erleget worden sei. Am 3. Tage schaffte sie der würdige Pater aus dem Kloster, machte eine neue Vorstellung an die Central-Verwaltung, worin er sagte: wir seien nicht im Stande, einen Kreuzer Contribution zu zahlen; wir hätten ohnehin nur zu lange schon am Hungertuche genaget. Zum Beweis legte er die Aus- und jährliche Einnahme bei und erwirkte soviel, daß wir wieder frei blieben. — Nicht lang

darnach kam nebst der Grundsteuer noch eine andere Auflage, die man Fenstergeld nannte. So weit nämlich ging die von den Franzosen uns überbrachte Freiheit, daß man selbst das Tageslicht sich erkaufen mußte. Dieses mit der Contribution nur auf 1797, 98 und 99 gerechnet, belief sich für unser Kloster auf 530 fl. In dieser Lage würden wir ohne den würdigen Pater recht übel daran gewesen sein, weil sich ohnehin Niemand armer Geistlichen mehr annimmt.

„Dieses Jahr (1799) verloren wir wieder 300 Stöcke in dem Weinberge links an dem Weg bei des Klosters Scheuer, weil die Franzosen die Schanzen daselbst vergrößerten. Es geschah gerade vor dem Herbste und wir mußten die Trauben darin noch unreif ablesen. Demungeachtet machten wir doch noch 1 Stück, 6 Ohm Wein, welcher aber schlecht ausfiel.

„In diesem Jahr ward uns von der Munizipalität angezeiget, daß wir einen Theil der Agneser-Nonnen aufnehmen müßten, weil in dasselbe Kloster ein Magazin geleget würde. Es ward aber nichts daraus. Sie mußten sich enger einschränken und wir blieben ungestört. — Die Contribution des großen Gutes belief sich für das 1799 Jahr auf 96 fl. 25 kr., jene des kleinen Gutes auf 29 fl. 19 kr., welche wir den Beständern abrückzahlen mußten. Seit der letzten Execution, welche der würdige Pater hinwegschaffte, blieb Alles still wegen Kloster und den dabei liegenden Gütern. Auch hörten wir nichts von Fenstergeld, obschon es aller Orten mit Zwang eingetrieben ward. — Auch die Hochheimer Beständer meldeten sich wegen Erlaß der außerordentlichen Kriegssteuer und Einquartierungskosten. Der w. Pater schrieb desfalls dem Herrn Domdechanten und erhielt die Antwort, diese Kriegssteuer falle, wie alle andere Lasten, auf die Beständer. Jedoch weil sie zu lang und zu hoch anlief, ward dem Kloster gerathen, etwas davon zu tragen, welches dann die Halbschied zu tragen erklärte. — Seit 1793 hatte das Kloster keinen Schaffner mehr und konnte auch keinen mehr bezahlen. Es wäre ihm auch zum

Schaden, wenn es in die Zukunft noch einmal einen sollte annehmen, weil es von Jahren her allzeit betrogen ward, entweder aus Nachlässigkeit oder anderen Ursachen, die man, weil es noch zu neu ist, nicht schreiben mag. — Die Schriften und andere Geschäfte des Schaffners besorgte der w. Pater mit Ratheinholung bei unserm Sindikus, Herrn Sailer. — Den 25. März 1800 bekamen wir eine Anfrage von der Munizipalität, wie viele Geistliche (Ordensfrauen) wir ehrbar in unser Kloster aufnehmen könnten, weil die weißen Frauen ihr Kloster mit Allem räumen müßten, was nicht nagelfest wäre, indem es zu einem Lazareth eingerichtet werden müßte. Wir gaben 2 wohnbare Zimmer und 3 Spelunken an, welche 6 Tage hernach von zwei Abgeschickten besichtiget und also befunden worden sind, wie wir dieselbe beschrieben hatten. Hierauf blieben die weißen Frauen in ihrem Kloster."

Hier endet die Chronik. Das Kloster bestand noch zwei Jahre. Die Klosterkirche ward nach Aufhebung des Klosters (1802) die Pfarrkirche von Weisenau. Diese Kirche, sowie das Klostergebäude, worin der Pfarrer wohnte, wurden 1837 abgebrochen und an deren Stelle eine dreistöckige Kaserne erbaut.

IX.

Ueber Johann Gutenberg's Grabstätte und Namen.

Von

Gustav Frhrn. Schenk zu Schweinsberg.

1. Das Todtenbuch des Mainzer Dominikanerklosters und die angebliche Grabstätte Gutenbergs.

Der Verfasser der unten citirten Arbeiten[1]) hat eine bereits von Gudenus publicirte Stelle in dem Todtenbuche der Mainzer Dominikaner auf dasjenige Mitglied des Geschlechtes zum Gensfleisch bezogen, dem die Erfindung der Buchdruckerkunst zugeschrieben wird. Er stützt darauf seine Ausführung, daß Gutenberg nicht, wie man bisher mit gutem Grunde annahm, in der Franziskanerkirche[2]), sondern in der Dominikanerkirche be-

[1]) Dr. K. G. Bockenheimer: Gutenberg's Grabstätte. Mainz 1876, und desselben Autors: Beiträge zur Geschichte der Stadt Mainz. IV. Die Mainzer Geschlechter nach dem Todtenbuche der Dominikaner. Mainz 1878.

[2]) In neuester Zeit hat F. W. E. Roth in seinen Geschichtsquellen des Niederrheingaus (I, S. 264 Anm. u. III, S. 237), gestützt auf ein Manuscript Kremers sich für die Eltviller Kirche ausgesprochen. Nach seiner Angabe sei die Umschrift des von Helwig nicht erwähnten Grabsteins zerstört gewesen, die Hypothese scheint sich also nur auf heraldische Anhaltspunkte zu stützen. Ehe darüber nichts Weiteres vorliegt, ist es nicht möglich, sich ein Urtheil über die Berechtigung dieser Vermuthung zu bilden.

erdigt worden sei.[1]) In meiner kurzen Besprechung der zuerst erschienenen Brochure Bockenheimers habe ich Bedenken getragen, mich seiner Beweisführung anzuschließen und behielt mir mein Urtheil bis zur vollständigen Publication des Nekrologiums vor.[2]) Die Auszüge, welche Bockenheimer in der zweiten Arbeit aus demselben geliefert hat, haben meine Bedenken nur verschärfen können; man vermißt besonders jede Erklärung dafür, wie Johann Gutenberg zu der Titulatur dominus gelangt sein soll, die der Schreiber des bezüglichen Eintrags im Todtenbuche seinem Johannes zum Gensfleisch beigelegt hat, sowie über den Umstand, daß der constante und später zum Hauptnamen gewordene Beinamen „Gutenberg" fehlt. Bei dem Interesse, welches die Lebensumstände Gutenbergs beanspruchen können, schien mir eine Prüfung der Originalhandschrift[3]) gerechtfertigt zu sein, deren Resultat ich im Nachstehenden gebe.

Der Eintrag zum 2. Februar auf dem mit der Nummer IX versehenen Blatt lautet nach Auflösung der Abbreviaturen:

> Obiit dominus Johannes zum Ginsefleis, cum duabus candelis super lapidem prope cadedram predicantis, habens arma Ginsefleis.

Er rührt, wie Bockenheimer bemerkt hat, von derselben Hand her, die auch zwei 1473 datirte Einträge zum 16. Februar und 16. October bewirkt hat. Dem ist noch ein 1462 datirter Eintrag zum 28. Januar beizufügen. Dieser Umstand kann aber um deswillen nicht dazu beitragen, die wiederholt mit großer Sicherheit aufgestellte Behauptung, daß

---

[1]) Diese Ansicht ist leider auch in A. Wagner's Stifte und in von der Linde's Werke: Gutenberg, Geschichte und Erdichtung, SS. 76, 79, adoptirt worden.

[2]) Quartalblätter des historischen Vereins für das Großherzogthum Hessen. Nr. 3 und 4 von 1876, S. 15 und 16.

[3]) Dieselbe befindet sich in der Registratur der Deputation für die Armen- und Krankenpflege der Stadt Mainz, und wurde dem Gr. Haus- und Staats-Archive zur Benutzung mitgetheilt.

damit Gutenberg gemeint sei, zu stützen, weil der Eintrag lediglich die Wiedererneuerung eines unter demselben Tage unmittelbar über ihm stehenden älteren Eintrags ist, der durch Rasur undeutlich geworden und deshalb für wenig geübte Augen allerdings nicht leicht leserlich sein mochte. Diese in der Hauptsache mit bloßem Auge erkennbar gewesene Stelle liest sich nach vorsichtiger Anwendung eines Auffrischungsmittels als:

Obiit Dominus Johannes zum Ginscfleis, cum duabus candelis et quatuor luminibus, de cujus ex parte conventus debet habere 1 marcham, adhuc non habemus.

Ehe ich dazu übergehe, aus Vergleichung mit anderen bei der Führung des Nekrologiums thätig gewesenen Händen das Alter dieses ursprünglichen Eintrags zu bestimmen, müssen noch die beiden weiteren von Bockenheimer berücksichtigten Stellen herangezogen werden, in denen ein Johannes Gensfleisch vorkommt. Zum 27. September:

Domine Kettergin, filia Johannis Berwolffi, uxor Johannis Ginßfleisch, cum quatuor luminibus et duabus candelis,[1]) que jacet sub lapide jacenti sub pedibus lapidis Ruppels czum Cleman, et primus lapis tangit cum pedibus sedes sub ymagine virginis gloriose et habet eciam duas ymagines sculptas et duos clippeos, scilicet cornua et Schotten.

Bis hierher gehört der Eintrag einer breiten deutlichen Hand an, welche bei Anlage des Nekrologiums sämmtliche damals noch zu feiernde Anniversarien geschrieben hat, sodann folgen unmittelbar einige von einer anderen Hand des 15. Jahrhunderts[2]) geschriebenen Worte, die trotz ihrer Wichtigkeit auffälliger Weise von Bockenheimer nicht erwähnt wurden:

Require numero IX sub litera c.

---

[1]) Es ist beachtenswerth, daß die Zahl der candelae und lumina bei beiden Einträgen übereinstimmt.

[2]) Ueber deren genaueres Alter später gehandelt werden wird.

Derartige Verweisungen finden sich, wo es sich um gemeinsame Grüfte und Anniversarien rc. handelt, sehr häufig im Nekrologium. Sucht man die allegirte Blattnummer auf, so ergibt sich sofort, daß vor der Festbezeichnung des 2. Februars der Sonntagsbuchstabe E steht, und daß der erste und einzige unter diesem Tage stehende ältere Eintrag der jetzt durch Rasur verwischte über einen Herrn Johannes zum Gensfleisch ist.

Es bleibt noch die von Bockenheimer gegebene Stelle zum Allerseelentag. Sie charakterisirt sich, wie alle übrigen mehr als 3 Seiten einnehmenden Einträge zu diesem Tage, als Zubehör zu einem bereits vorhandenen Anniversareintrag und rührt von der Hand des ersten Anniversarienschreibers her:

fol. LXXX:

Jsta sunt lumina, que ponuntur in die animarum.

Primo 2 lumina etc. etc.

Item 8 lumina etc. etc.

fol. LXXXI:

Item quatuor lumina super sepulchrum Johannis Ginßfleysch, require [1]).

Unter dieser bei Anlage des Nekrologiums also bereits vorhandenen Grabstätte kann nur diejenige gemeint sein, welche durch das gemeinschaftliche Denkmal der Katharina zum Gensfleisch, geborenen Berwolf, und ihres damals noch nicht verstorbenen Ehegatten Johannes Gensfleisch bedeckt wurde. Es zeigte zwei Figuren und die Wappen der Familien Berwolf und Gensfleisch.

Die Lage der Gruft wird beschrieben als zu Füßen des Denksteins des Ruppel zum Kleman gelegen, ihr Deckstein berührte selbst mit den Füßen die Sitze, welche sich unter der Figur der

[1]) Nummer und Buchstabe sollten später ausgefüllt werden, was aber hier, wie an vielen anderen Stellen, unterblieben ist.

Jungfrau Maria befanden. Die Gruft des Ruppel aber lag ante cathedram predicantis, während der Erneuerer des Eintrages zum 2. Februar die des Johann zum Gensfleisch als prope cathedram predicantis bezeichnet.[1]) Der Gatte ist sicherlich neben seiner vor ihm verstorbenen Ehefrau beigesetzt worden, das ganze Grab wird zum Allerseelentag als das seinige bezeichnet, offenbar weil es ihm zustand und er es für sich mit vorgesehen hatte[2]).

Das geringe Maaß der Entfernung zwischen der Kanzel und der Marienbildsäule erhellt auch deutlich aus folgender zum 24. October eingetragenen Stelle:

Clesgin (Elsgin nach fol. 80) Czerlin, cum duabus candelis et tribus luminibus, que (in qui corrigirt) jacet sub lapide qui jacet inter duas columpnas, et in quarum una stat kathedra predicantis, et in alia ymago beate virginis sculpta de Praga[3]).

Hiermit wäre eigentlich die völlige Haltlosigkeit der Behauptungen Bockenheimers schon bewiesen, die nachstehenden weiteren Prüfungsresultate mögen jedoch der Vollständigkeit halber nicht unnütz sein.

---

[1]) Wie Bockenheimer (Gutenbergs Grabst. 14) aus dieser Beschreibung der Lage der Grabstätten ein Gegenargument hat entnehmen können, ist mir nicht verständlich. Zudem hat der alte Eintrag keine in Folge der Verweisung auch überflüssige Beschreibung des Grab Johanns.

[2]) Gudenus gibt als Belegstellen für die Existenz des Hofes zum Gensfleisch (II, 524) beide Einträge wieder. Er hatte die Verweisung auf einander also wohl nicht übersehen, und verdient so wenig wie seine Nachfolger wegen Nichtberücksichtigung dieser Stelle zu weiteren Folgerungen Tadel.

[3]) Von dieser Säule sagt ein aus dem Jahre 1633 herrührendes Manuscript über die Genealogie der zum Jungen:

„Im Closter zu Predigern zu Meintz . . . . . steht eine marmelsteine hohe Seul, darauf ein Marienbild, und an der Seulen zum Jungen und Knebel von Katzenellenbogen Wappen mit den Farben." Die Bildsäule mag eine Stiftung derjenigen Linie zum Jungen gewesen sein, deren Glieder als Amtleute zu Oppenheim ꝛc. nahe Beziehungen zu Kaiser Karl IV. hatten.

Zur Bestimmung des Zeitpunktes der Einträge war eine Prüfung des ganzen Nekrologiums unvermeidlich.

Dasselbe besteht aus 9 Pergamentlagen zu 5 und 6 Bogen mit ursprünglich 100 Folioblättern. Das erste Blatt der ersten und das letzte Blatt der letzten Lage waren mit der Außenseite auf den wie es scheint nicht ganz gleichzeitigen mit gepreßtem Leder überzogenen Holzeinband geklebt, sind aber abgelöst und jetzt bis auf die obere Hälfte des vordersten Blattes herausgeschnitten, ebenso wie das zweite Blatt der ersten Lage. Die ursprünglich auf Blatt 3 beginnende Foliirung hat zwischen 15 und 16 ein Blatt übersprungen, schließt also mit der Nummer 95. Das vorletzte Blatt der letzten Lage ist unnummerirt geblieben und enthält ein Verzeichniß der den Kirchen der Predigerklöster verliehenen Indulgenzen. Die Eintheilung der Blätter ist so beschaffen, daß auf jede Seite zwei Kalendertage kommen.

Bei der Ausfüllung des Nekrologiums aus einer älteren Vorlage wurde in der Weise verfahren, daß zuerst der schon auf Seite 339 erwähnte Schreiber in großer deutlicher Schrift mit blaß und gelblich gewordener Tinte alle diejenigen Anniversarien copirte, welche zu seiner Zeit noch gefeiert wurden. Diese Einträge stehen, da vor ihnen das Wort anniversarium supplirt werden muß, fast alle in Genitivform. Von derselben Hand rühren auch die 29 ersten Einträge zum Allerseelentage her, die sich auf Anniversarien beziehen, welche unter anderen Daten ausführlicher notirt sind. Später hat sodann dieselbe Hand mitunter noch einzelne Verweisungen auf solche Einträge nachgetragen, die wegen Gemeinsamkeit der Jahrgedächtnißstiftung oder der Grabstätte 2c. connex sind. Derjenige von diesen Einträgen, welcher die mit Sicherheit nachweisbare, am spätesten verstorbene Persönlichkeit betrifft [1]) ist unter dem 12. September notirt und bezieht sich auf den am 13. September 1418 verstorbenen Mainzer

[1]) Wenigstens so weit ich bis jetzt habe ermitteln können.

Dombechant Eberhard von Eppelborn[1]). Falls, wie wahrscheinlich, der zum 18. Juli notirte Herr Christian zum Dusperger identisch mit dem am 27. Januar 1421 noch vorkommenden Christian Dußborg war[2]), so fiele die Niederschrift nach dieser Zeit.

Zeitlich im unmittelbaren Anschluß hat sodann ein andrer Schreiber diejenigen Stellen der Vorlage mit kleinerer Schrift copirt, welche einfach den Todestag unter Beifügung der dem Convent gemachten Zuwendungen wiedergeben. Die Reihe der verstorbenen Klosterbrüder ist von der unter ihr stehenden der Laien und fremden Geistlichen in der Regel durch einen Zwischenraum geschieden. Er hat seinen ersten mit jetzt tief schwarzer Tinte gleichzeitig niedergeschriebenen Einträgen mitunter eine Datirung beigefügt, so unter dem 26. März das Jahr 1407

[1]) Vergleiche die Inschrift des Grabmals bei Gudenus Codex diplom. II. S. 902 Nr. 164. Auch in einem anderen Falle stimmt der Eintrag des Nekrologiums nicht genau zu dem vom Grabsteine gelesenen Datum. Das Anniversar des Jacob Berwolff und seiner Gattin Nese ist nämlich zum 1. October eingetragen, während der Grabstein den Todestag auf Michaeli 1373, also 2 Tage früher angibt. Das Großherzogliche Staatsarchiv besitzt unter den in ihm verwahrten Familienpapieren der zum Jungen eine Anzahl vortrefflich ausgeführter Skizzen von Grabsteinen aus den Mainzer Klöstern und Kirchen, die nach der Ermittlung meines Collegen Dr. A. Wyß im Jahre 1636 durch den Maler Brick ausgeführt wurden. Darunter auch das eben erwähnte Epitaph. Der Grund dieser Ungenauigkeiten ist zweifellos folgender. Als die Schreiber des Nekrologiums mit ihrer Arbeit begannen, war offenbar das Kalendar noch nicht eingetragen. Man copirte in Folge dessen die zu übernehmenden Einträge der Vorlage nur nach der Reihenfolge der Tage. Nachträglich entschloß man sich, des besseren Aussehens halber, mit dem Beginne jedes Monats auch ein neues Blatt zu verwenden, so daß nun die auf dem Schlußblatte des vorigen Monats bereits niedergeschriebenen Daten ohne Tagesbezeichnung blieben. So stehen z. B. am Schlusse des Februar auf dem später übersprungenen Blatt zwischen 15 und 16 eine Reihe von Einträgen, welche in der Vorlage offenbar unter dem 1. und 2. März zu finden waren; dies wiederholt sich zu Ende April und zu Ende October. Hierdurch dürften sich die obigen Datumsverrückungen erklären.

[2]) Bockenheimer, die Mainzer Geschlechter, S. 14 sub XId.

seinem vorletzten Eintrage in der Reihe der Brüder, unter dem 19. März die Zahl 1414 seinem ersten Eintrag, unter dem 2. Januar 1419 seinem vorletzten Eintrage und unter dem 19. März seinem letzten Eintrag das Jahr 1423.

Unter dem 22. Januar hat eine der vorigen sehr ähnliche, aber etwas feinere Hand mit einer jetzt verblaßten gelblichen Tinte einen 1428 datirten Eintrag nachgetragen, ebenso zum 13. Februar, wo diese Hand einen Eintrag des vorerwähnten Schreibers vervollständigt und einem darunter stehenden Sterbefall abermals die Zahl 1428 beifügt. Dieselbe Hand ist es wahrscheinlich auch, die unter dem 11. September einen ebenfalls 1428 datirten Eintrag bewirkt hat[1]). Da die undatirten Einträge der ersten Hand mit derselben Tinte noch über diese Tage weit hinausgehen, so ist es so gut wie sicher, daß die erste Anlage des neuen Nekrologiums vor dem Jahre 1428 statt fand, und es ist, wie hier zum Voraus erwähnt werden mag, sogar wahrscheinlich, daß sie im December 1423 bereits beendet war.

Die von verschiedenen Händen herrührenden zahlreichen datirten Einträge aus dem 3. Jahrzehnt des 15. Jahrhunderts bestätigen durch ihre Stellung zu den ursprünglichen Einträgen und den häufigen Wechsel der Tinte lediglich das oben ausgesprochene Resultat[2]).

Das Nekrologium wurde übrigens bis in das 18. Jahrhundert zu Einträgen benutzt; solche ältere Einträge, deren

---

[1]) Ein 1419 datirter Eintrag dieser Hand unter dem 12. März wird, falls kein Fehler in der Datirung steckt, die nachträgliche Ausfüllung einer Lücke nach der alten Vorlage sein. Ueber ihr sonstiges Vorkommen siehe S. 347 [1]).

[2]) Bockenheimer, Gutenbergs Grabstätte S. 11, meint, das Nekrologium rühre etwa aus dem 4. Jahrzehnt des 15. Jahrh. her; Seite 4 der Mainzer Geschlechter dagegen sagt er, daß die Haupteinträge des Buches (gemeint ist die Anniversarhand) „an das Ende des 14. und den Anfang des 15. Jahrhunderts zu setzen sein dürften."

Stiftungsrenten nicht mehr eingingen, wurden rücksichtslos getilgt, ein v. oder vacat auf dem Rande hat ihnen gewöhnlich das Urtheil gesprochen. So auch dem älteren Eintrage über Johann zum Gensfleisch.

Wir wenden uns nun zur Bestimmung des Alters der Hand, welche diesen letzteren Eintrag bewirkt hat.

Sie charakterisirt sich durch große, breite und steife Buchstaben. Die Art der Verzierung des D ermöglicht besonders, sie mit voller Sicherheit in einem Eintrag zum 7. October wieder zu erkennen, der unmittelbar unter einem solchen der Anniversarhand steht und

Domicella Anna, filia Berwolffi, uxor domicelli Ortliep zum Gedanck

lautet. Auch ein in gleicher Stellung befindlicher Eintrag zum 31. October den Dominus Waltherus de Heddespach, vicarius ecclesie majoris betreffend, läßt sich daran leicht als von ihr herrührend erkennen. In der Anmerkung ist ihr übriges Vorkommen verzeichnet.

---

[1]) Diese Hand läßt sich außerdem noch nachweisen zum 11. Januar, 26. März, 1. Mai, 3. Mai (wo sie den Tod der Katharina Blashof meldet, der Wittwe des mit der Anniversarhand unmittelbar vorher eingetragenen Johann Blashof, des Stifters einer neuen Kapelle), vor dem 1. Juni (wo sie diese Katharina zu dem Eintrag des Anniversars ihres Gatten nachträgt), zum 1. Juni. Zum 6. Juni hatte sie den später wieder getilgten Eintrag Anniversarium omnium sepultorum in cimiteriis nostris bewirkt. Zum 13. Juli trug sie ein: Obiit domicellus Goczonis zum Jungen, worauf die oben erwähnte feinere Hand fortfährt: anno domini M° cccc° xxviij° .... Zum 23. August den Tod des domicellus Johannes Barhte. Unter dem 26. August befindet sich ein längerer Eintrag, beginnend: Anno domini m° cccc° xxviii° obiit domicella Katherina Hůlczmart ...... Zum 29. August ein kleiner Nachtrag zur Anniversarhand. Zum 1. September: Obiit Juncker Reinhart zum Widemhůf datum m cccc xxxiij. Zum 11. September ein Nachtrag zur Anniversarhand. Zum 13. September den Tod des Junkers Clas zum Jungen, dem von ihr die Datirung 1432 beigeschrieben ist. Zum 22. September ein Nachtrag zu der Anniversarhand. Zum Allerseelentage hat

Zum 28. November ist von einer Hand des 15. Jahrh. das Jahrgedächtniß des 1423 verstorbenen Mainzischen Walpoden Ludewig Bucher von Idstein eingetragen. [1]) Es war aber zu erkennen, daß dieser Eintrag an der Stelle eines älteren, nur noch wenig sichtbaren steht. Die Auffrischung ergab, daß der alte Eintrag dem Inhalt nach identisch mit dem neueren ist und auch von der in Rede stehenden Hand herrührt, welche den älteren erloschenen Eintrag über Johann Gensfleisch bewirkt hat. Da kein Grund vorhanden ist, an der Zuverlässigkeit der Nachricht von Gudenus zu zweifeln, so war also dieser Schreiber, regelmäßige Verhältnisse angenommen, bereits im December 1423 thätig.

Seine Hand charakterisirt sich überall als unmittelbare Fortsetzung der Einträge nach Beendigung der Copie des alten Nekrologiums, ihre Thätigkeit ist nach dem Vorstehenden einmal für den December 1423, zweimal für das Jahr 1428 und je einmal für die Jahre 1432 und 1433 beglaubigt.

In diese Zeitperiode ist also auch mit aller Bestimmtheit der Tod des zum 2. Februar eingetragenen Johannes zum Gensfleisch anzusetzen, um den es sich hier handelt, und der nach Allem ganz zweifellos der Gatte der Katharina geborenen Berwolff und nach Schaab ein von 1385 bis 1405 urkundlich vorkommender Großoheim Gutenbergs war [2]). Die von Bocken-

---

sie verschiedene Nachträge zur Anniversarhand beigeschrieben und an den Schluß der Reihe auf Fol. 81 einen Eintrag zugefügt. Auch rühren 5 Einträge zu diesem Tag, Gräber des Conrat Wisbader, des domicellus Nicolaus ad Juvenem den man nant zum Herbolt, Schwalbachs, Peter Silberbergs Vater und Mutter und noch eines Undeutlichen, alle auf Fol. 81 verso, von dieser Hand her. Zum 13. November meldet sie den Tod des Johannes Güldenbück.

[1]) Gudenus Codex dipl. II, S. 502.

[2]) Vergleiche Schaab, Geschichte der Erfindung der Buchdruckerkunst II, zweite Tafel. — Auch eine in der Nr. 16 des Mainzer Journals von 1879 enthaltene, von sachkundiger Hand herrührende Kritik des von der Linde'schen Werkes hatte es, ohne Gründe anzuführen, bereits als höchst wahrscheinlich bezeichnet, daß es sich um diese Persönlichkeit handele.

heimer nicht beachtete Verweisung von der Gattin auf ihn, welche ohne die anderen Gründe allein schon hätte verhindern müssen, an eine Identificirung dieses Mannes mit Gutenberg zu denken, rührt von der leicht verfolgbaren, schon früher erwähnten feineren Hand her, die z. B. auf den Rand von Fol. 81 zum 6. November einen 1438 datirten Eintrag geschrieben hat[1]).

Somit dürfte wohl die Ansicht Bockenheimers über die Grabstätte Gutenbergs als gänzlich hinfällig für definitiv abgethan erachtet werden können.

Anhangsweise mögen einige Bemerkungen zu den citirten Publikationen Bockenheimers und Richtigstellungen von Fehlern in ihnen folgen.

Es ist eine viel zu weit gehende Behauptung, daß die Mainzer Geschlechter „fast ausnahmslos" ihre Grabstätte bei den Dominikanern gefunden hätten, es ließe sich z. B. an der Familie zum Jungen leicht nachweisen, daß das keineswegs der Fall gewesen ist.

Eine umfassende Arbeit über die Alt-Mainzer Rathsgeschlechter wäre eine dankenswerthe Aufgabe für unsere Provinzialhistoriker und dürfte sogar unentbehrlich als Vorarbeit für eine eingehende Darstellung der Mainzer Verfassungsgeschichte sein. Die Schwierigkeiten bei Entwirrung der Genealogien sind übrigens keineswegs gering zu schätzen, da viele Geschlechtsnamen bekanntlich lediglich von Hausnamen herrühren und mit dem Besitzwechsel sich verändert haben.

Die von Lehne versuchte übersichtliche Eintheilung nach Wappengruppen hat deshalb ihre Berechtigung, gibt aber,

---

[1]) Sie läßt sich noch bei folgenden datirten Einträgen nachweisen: unter dem 8. und 9. November 1435, zum 19. April, 21. August und 24. August 1436, zum 24. Januar, 14. Juni und 23. Juni 1438. Auch später war sie noch thätig.

abgesehen von den in der Regel nicht mehr zu constatirenden Wappenfarben, bekanntlich ebensowenig wie bei der Ritterschaft Gewißheit über agnatische Verwandtschaft. Es ist nur von einer sorgfältigen Untersuchung der Genealogie der einzelnen Geschlechter in Verbindung mit ihren Besitzverhältnissen Förderung zu erwarten.

Dies vorausgeschickt, sei im Nachstehenden die von Bockenheimer in seinen „Mainzer Geschlechtern nach dem Todtenbuche der Dominikaner" gewählte Reihenfolge zum Besten der Benutzer dieses Werkchens beibehalten[1]).

Zum Affterding.

Statt „mort." setze nostri.

Apotheker.

a) Die Namensform ist ausgeschrieben und lautet apothecarii.

b) Statt „filius" filii.

c) Echard gehört zum 27. September.

Zum Bart.

a) Statt „15" Schilling 12.

b) Statt „domicella" domina.

c) domicellus statt des Genitiv.

d) ffrauwe statt „Junffrauwe".

Zum kleinen Bart.

a) Domine statt „Domic."

Zum Berwolf.

a) Jacobi statt „Jacob".

Nach Christi folgen die Worte: et pronuncietur parentibus predicti Berwolffi.

[1]) Allgemein sei bemerkt, daß Bockenheimer häufig ihm unwesentlich erscheinende Stellen über die Zahl der Lichter ꝛc. ausgelassen hat, ohne das durch Punkte anzudeuten. Unbedeutendere Verstöße gegen die Orthographie der Vorlage sind unberücksichtigt geblieben. Auch herrscht große Inconsequenz bezüglich der Wiedergabe und Auflösung der Abbreviaturen, besonders für dominus und domina.

c) ut ist zu streichen.
g) Statt „est ppe“ muß es heißen: infra.
h) Vor Greda ist domina einzuschalten. Berwelfi statt „Berwolfi“ [ebenso bei dem folgenden c)], 18 Sch. statt irrig „13 Sch.“

Berwolf zum Gedank.

a) Vor Agnes ist domina einzuschalten, 20 den. statt irrig „15“.
b) Statt „den. hall.“ muß es richtig heißen colon.
c) ½ Mark statt irrig „1 Mark“.
e) Statt „duo“ cornua muß es heißen vero.
f) zum Gedanck hinter Berwolffi ist zu streichen.
g) Es muß heißen „domicellus“ Jacobus filius domini Berwolfi zum Gedancke.
h) Es muß heißen domine. Die Verweisung auf VI. A. c., aus der erhellt, daß diese Anna eine Schwester des dort Genannten war, ist ausgelassen. Mithin ist die Zutheilung unrichtig.
i) Die ausgelassenen Worte nach muliebrem heißen solum modo.

Zum Blashof.

a) Aus der beigefügten Verweisung erhellt, daß a. und b. identisch sind. Aus b. erhellt ferner, daß damals die Gattin noch am Leben war.
d) Das Obiit ist erst später vorgesetzt, es ist Jargezyt beizufügen. Die Verweisung auf XXXII c. ist ausgelassen. Auch wäre auf XXXII a. zu verweisen gewesen.

Boderam.

Vor Nese ist domine ausgelassen.

Zum Cleman.

b) Nicht qui jacet, sondern que.

Zum Dürrenbaum.

a) Die Datirung ist falsch, sie scheint sich auf den 1. März zu beziehen.

b) Der Name der Gattin, Grete, ist ausgelassen. Zum 30. November ist eine weitere domicella Greta zum Dorenbaūm verzeichnet.

Zum Dusberger.

Der Name ist durchweg nicht Dusberg, sondern ezum Dusperger geschrieben.

Statt „truncam" muß es heißen truncum, dieser Fehler kehrt öfters wieder.

Statt „Lampaten" muß stehen Lampertin.

b) 19. Februar muß in 20. corrigirt werden.

d) Es ist auf das Grab seiner Gattin verwiesen, deren Jahrgezeit am 5. Juli begangen wurde. Die Rasur läßt noch ihren Namen, Grede, erkennen.

Zur Eiche.

a) Es ist ausgelassen, daß auch die Jahrgezeit der Frau Ele begangen werden sollte.

c) Die Gattin des Salman hieß nämlich nicht „Else", sondern Ele. Es ist auf a. verwiesen.

Zum Fischthor.

Statt „superior" ist stets supprior zu setzen.

Zum Fuß.

c) Das fortgebliebene Datum ist der 25. Mai.

Zum Paris.

b) 27. October, nicht 26. Zum 7. December ist mit der Anniversarhand noch der dominus Johannes ezum Parisse eingetragen, unter Verweisung auf das Anniversar des Johann Fuß z. Paris (10. Januar).

Seite 16, Bücherzuwendungen.

Die Quadheim'sche Schenkung ist zum 23. März eingetragen. Item Sextum et Clementinas in pirgameno et in

pressura Moguntina (nicht impressas Mog.). Item Instituta in pergameno in eadem litera (nicht ligatura). Item vocabularium juris ....

Zum Gelthaus.

a) Nicht „A. de G.“, sondern Ade (Genitiv von Adam) G.; hinter dem Namen seiner Gattin Margarethe Fürstenberg gehört noch der Zusatz de alta villa.

b) Die zum 2. Mai (nicht zum 30. April) eingetragene domicella Dyna heißt übrigens zum Gelnhusser, nicht „Gelthusen“. (Auch zum 25. Mai kommt ein Henkinus zum Gelinhuser vor.)

Die domina Nesa zum Echzelr uxor domini Nicolai (nicht militis) de Scharpinstein starb am 7. September. Unmittelbar vor ihr steht zum selben Tag domina Eufemia uxor Nicolai militis de Scharpinstein. Beide Einträge gehörten noch dem älteren Nekrolog an.

Zum Gensfleisch.

f) Die hier erwähnte domina Wonne, Tochter des Herrn Frielo zum Gensfleisch, die im Grab des Junkers Bodram beigesetzt ist, und die Bockenheimer ohne Weiteres für eine Schwester des Erfinders halten möchte, ist mit der Anniversarhand aus dem alten Mortuar übertragen, gehört also wohl einer älteren Generation an.

Zum Gostenhof.

a) Statt „sitit (?)“ ist die ganz reguläre Abbreviatur für similiter zu lesen.

Zum Guldenschaf.

a) Es heißt nicht Obiit „Nicolaus G.“, sondern O. Juncker Clas G. Die Stelle ist übrigens bereits größtentheils von Gudenus (Codex diplom. II, S. 492) publicirt worden.

c) Statt „predicto“ lies precedente und füge bei: filius conventus hujus.

e) Nicht „Else“ sondern Ele.

Zum Hirsch.

Den ältesten Eintrag zum 7. October hat Bockenheimer vergessen anzuführen:

Domini Jacobi senioris de cervo et uxoris sue frauwe Liebe, qui jacent in cappella beate virginis, sub parvo lapide in janua, qua itur in ecclesiam ad dexteram sub janua, cum duabus candelis et quatuor luminibus.

Eine spätere Hand hat beigefügt: Obiit anno 1411. Auch kommen noch andere de cervo bezeichnete Personen vor.

Zum Jungen.

c) Nicht 1 Ohm Rothwein, sondern ½ Ohm wurde gestiftet.

d) Vor Petri ist domini einzuschieben. Neben Gotzemůle steht von späterer Hand die Randnotiz pater fratris Heinrici. Auch hat Bockenheimer den Namen der Gattin des Gotzemule ausgelassen, sie hieß Elsgin.

Der vergessene frater Heynricus ad Juvenem starb am 8. November 1435.

e) Zum Allerseelentag lautet der bezügliche Eintrag:

2 lumina super sepulchrum domine Nese czum Jungen, que jacet in domo capitulari, require hart an der sulen, da der schilt zum Jungen of gehauwen stat.

g) Nicht qui jacet und qui obiit, sondern que. Dieser Eintrag wäre, als von der Anniversarhand herrührend, cursiv zu drucken gewesen.

h) Nicht Goezo, sondern Goczo.

i) Nicht Jungeln, sondern Jungel.

l) Nicht qui jacet, sondern que j.

m) Gehört zum 13. September, nicht zum 14.

Zum Korb.

Statt 21. muß es 22. Januar heißen.

Zum Langenhof.

a) Nicht 15 Schillinge, sondern 10.

Langhenne (= zum Jungen).

a) Zum Allerseelentag lautet der Eintrag: Item 8 lumina ponuntur super sepulchrum domini Johannis ad Juvenem et pro filio suo Johanne juniori, require xxi. c.

b) Nicht 28., sondern 29. October.

Zu'. Maulbaum.

Das Datum heißt nicht 5. März, sondern 5. April. Für „non (?)“ muß es einfach heißen vero.

Zum Nullen.

b) Nicht 25., sondern 26. März.

Zum Nußbaum.

a) Nicht 23., sondern 24. Januar. Das Wappen wird nicht als Idelberwolffi bezeichnet, sondern einfach als Berwolffi.

b) 27. Februar, nicht 25. Der Mann heißt auch nicht „Ebelo“, sondern Gobelo.

d) Die Geeza war die Gattin des Johannis minoris z. N. und ist begraben infra (nicht sub) lapidem Johannis z. N. senioris.

f) Nicht zum 20. October, sondern zum 2. Der Grabstein lag an der Wand zu den Füßen des Steins zum Fitztum.

g) Nicht zum 31. October, sondern zum 1. November. Er starb 1449 und war nach der Verweisung ein Sohn des Junkers Peter.

Zum rothen Haus.

Nicht desuper „sculptam“, sondern d. scriptam.

Zur Scheiden.

a) Irrig „Duspergi“ statt Dusperger, que statt qui.

c) und d) Nicht „zum“ Scheiden, sondern zur Sch.

e) Nicht 30., sondern 31. October. Aus der Verweisung erhellt, daß es sich hier ebenfalls um den Richter Peter handelt.

Zum Schenkenberg.

Nicht Henkin, sondern Henkini.

Zum alten Schultheißen.

Der ursprünglich nicht für den 31. März, sondern für den 1. April gemeinte Eintrag bezieht sich übrigens nicht auf einen bestimmten Tag, sondern schreibt die Feier auf den Zeitpunkt nach der Osteroctav vor. Nicht „dm. Euch“, sondern **dni** E**m**ch z. a. Sch.

Schwalbach.

a) Ausgelassen ist der Anfang:

In medio quadragesime peragentur anniversari**a** domini etc.

Bei dieser Gelegenheit sei kurz constatirt, daß die Genealogie dieser Geschlechter-Familie Schwalbach mit dem später vermehrten Schwalbenwappen in gänzlich verwirrter Weise von Humbracht (Tafel 271) gegeben worden ist. Noch im Jahr 1566 siegelt ein Philipp Jacob von Sch. mit diesem Wappen ein Schreiben aus Freiburg im Breisgau an den Mainzischen Lehnhof. Die von Schwalbach zu Niederhofheim sind kein Mainzer Bürgergeschlecht, sie führen zwar ein dem Wappen der Rothen von Marburg und Burgschwalbach ganz ähnliches, dürften aber trotzdem doch mit dem bekannten Gießer Burgmannsgeschlecht mit den Ringen agnatisch zusammenhängen.

Zum Setzreden.

b) Domini nicht „dms.“

Zum Stern.

Nicht „Wilken**i**“, sondern Wilken.

Zum Thiergarten.

Das Datum hat 19. Februar zu lauten.

Zum Thurm.

Die gewählte Ueberschrift entspricht nicht den unter ihr zusammengestellten Einträgen, die übrigens auch durchweg in Thorůn (nicht Thorim, Thorm) zu corrigiren sind. Es han-

delt sich um ein bürgerliches, schon 1294 vorkommendes [1]) Rathsgeschlecht, keineswegs aber um Angehörige des später nach der Burg Gudenberg benannten Herrengeschlechtes de turri, dessen Glieder im 13. Jahrhundert so oft das Amt des Stadtkämmerers versahen [2]). Thorñn bedeutet keineswegs Thurm, sondern es ist der Name eines Wohnhauses, das direct oder indirect nach der 1107 gegründeten Burg bei Tyrus bezeichnet ist, nach welcher auch die starke Moselfeste des Pfalzgrafen und die Stadt Thorn benannt sein wird [3]).

c) Hertwicus nicht Hartwicus; fertonem col. nicht „flor".

Zum 23. November ist der Eintrag vergessen: Obiit Vridemannus de Thorñn . . .

Der Eintrag zum 8. December wäre cursiv zu setzen gewesen.

Der ebenfalls hierher gehörige Eintrag zum 29. December ist bereits von Joannis (II, 569) verwerthet worden.

Zum Vitzdum.

a) Obiit ist zu streichen.

b) Hätte cursiv gedruckt werden müssen.

c) Nicht „Remaldus", sondern Reinaldus z. F.

Zum Wagemann.

a) Dieser Eintrag wäre ebenfalls cursiv zu setzen gewesen.

c) Nicht „2" sondern 1 Mark.

Zum Waldertheimer.

c) Es wäre zuzufügen gewesen: in Waldertheym pro perpetua missa. Es handelt sich wohl um Angehörige des Rittergeschlechts v. W.

d) Nicht Hamannus, sondern Hanmannus.

---

[1]) Gudenus, Codex dipl. I, 875: . . . Frylone de Thorun etc. consulibus Maguntinis.

[2]) Siehe über diese Familie meinen folgenden Aufsatz.

[3]) Die Bedeutung des Wortes Toron im Romanischen wird als éminence, colline angegeben, was zu der Lage der Burgen trefflich stimmt.

g) Der Name lautet Waldertheym**er**. Zwischen aliud und unam ist vero ausgelassen.

h) Nicht capitulari, sondern capituli.

i) Der Eintrag hat den nicht gleichgültigen Zusatz: sepulti c. d. c. et tr. l. versus ultimam fenestram ejusdem domus ad dextram latus, sicut itur in capitulum et est ultimus lapis et vocantur pueri czum Walderthеymer. Die Verweisung auf g ist falsch.

l) Der ausgelassene Vorname lautet deutlich Zina.

Zum Weidenhofe.

b) Das von Bockenheimer ausgelassene Datum ist der 1. September.

Zur Wolfskehle.

Ein Mainzer Bürger-Geschlecht dieses Namens ist mir wenigstens seither nicht vorgekommen, wenn auch Gudenus (II, 561) die Existenz eines so benannten Hauses im Jahre 1327, als im Besitz der Wittwe eines J. de Lovanio (von Löwen) befindlich, belegt hat.

Bockenheimer bringt eine Stelle bei über den Tod eines A. von Löwen[1]) und seiner Gattin Lieba (nicht „Heva"). Worauf dessen Beziehungen zu einem angeblichen Geschlechte zur Wolfskehle beruhen sollen, ist mir völlig unerfindlich.

Der mit den zum Jungen in Verbindung stehende Junker Henne Wolffskelen könnte recht wohl dem Rittergeschlecht aus dem Ried zugezählt werden.

Ein von B. nicht erwähnter weiterer Eintrag auf dem Blatte zwischen Fol. 15 und 16 besagt, daß an einem Sabbath Quadragesime nach dem Wunsche der zu Hilberßheim wohnhaften Matrone Margaretha, der Wittwe des Hen Wolffskel, eine Marienmesse gehalten werden solle. Als Datum der Stiftung ist 1521 angegeben.

---

[1]) Er war nach einer Urkunde von 1359 (Nr. 133 des Copialbuches von St. Agnes im Gr. Haus- und Staatsarchive) ein Weber.

Zu Wolkenburg.

Das Datum ist falsch, es heißt nicht 13., sondern 10. April, auch nicht zur W. sondern zů W.

Zum Zahn.

Das Datum ist nicht auf den 27. Februar, sondern auf den 2. März zu beziehen.

Bockenheimer hat übrigens manche auf Alt-Mainzer Rathsgeschlechter bezügliche Einträge unberücksichtigt gelassen; so unter Anderem diejenigen, welche das Geschlecht zum Zirlin betreffen (1. und 2. Mai und 24. October) und zum Bonachen (13. October). Aus einem Eintrag der Anniversarhand zum 9. October:

domine Metze uxoris domini Jacobi czum Damlutze dicti Jacobi Rode . . . . . . habens clippeos mit galweck.

erhellt ferner das Lehne (S. 175 Nr. XXI) unbekannte Wappen dieser Geschlechter-Familie.

Auch die Mittheilung eines Eintrags zum 20. Juni (der Mitte des 15. Jahrh. angehörend) wäre wünschenswerth gewesen:

„Her Thiel Salman, der da saß zum Rogeln",

dessen Jahrgezeit sollte 8 Tage vor oder nach St. Albanstag gefeiert werden.

Wie aus einer Notiz auf dem Umschlagsblatt und zum 15. Juni erhellt, hatten ferner die Kürschnerknechte ihre Grabstätte auf dem Dominikaner-Kirchhofe und unterhielten laut Vertrag aus dem Jahre 1439 eine ewige Ampel im Kreuzgange.

Auch für die Baugeschichte des Klosters wäre Einiges zu entnehmen gewesen.

Noch am 12. Januar 1468 erhielt das Kloster eine Schenkung pro reparacione ecclesie nostre igni consumpte.

Am 26. April 1492 wurde eine Schenkung in structuram nove infirmarie verwendet, die nach einem Eintrag vom 28. Juni 1493 damals bereits in Benutzung war.

(Fortsetzung folgt.)

X.

Aus der Geschichte des Dorfes Planig.

Ein Beitrag zur rheinhessischen Geschichte in verschiedenen Jahrhunderten.*)

Von

Ernst Wörner.

IV. Die Planiger Chronik.

2. Die Chronik vom Jahre 1688 an.

Das Blatt der Chronik des Pfarrers Gebhart, welches die Einträge aus 1688 enthält, bezeichnet an seiner Spitze dieses Jahr als ein Jahr des Krieges, und die folgenden Blätter thun desgleichen mit den folgenden Jahren bis zum Jahr 1697, das noch als Kriegsjahr beginnt, wenn es auch als Friedensjahr endigt. Das Jahr 1688 brachte den Einfall der Franzosen in die Pfalz, welcher im darauf folgenden Jahre zu Thaten führen sollte, wie sie schrecklicher das Gewissen keiner Nation belasten. Das Jahr 1689 ist das Jahr der Niederbrennung der Pfalz, der brutalen Vernichtung eroberter Städte, wehrloser Existenzen, ist das Jahr, in welchem Frankreich jene Schuld auf sich geladen, deren blutigen Schein die Entfernung von Jahrhunderten nicht gemildert hat. Unter der Tyrannei der Pfalzverwüster hat unser Planig und das Land ringsum mit ihm fast ein Jahrzehnt lang geschmachtet. Wir verfolgen

---

*) Vergl. Band XIV, 3. Heft, S. 635, Band XV, 1. Heft, S. 101.

die Leiden der Bewohner und ihrer Schicksalsgenossen in der Nähe an der Hand unserer Chronik, deren melancholischer Eindruck noch erhöht wird durch die Erwägung, wie unser Chronist trotz der Fülle von Jammer, die er berichtet, doch immer nur Tropfen ausschöpft aus einem Meer von Elend. Aber nur so wird überhaupt das Menschenleid, das sich damals vollzogen und das in seiner Ganzheit nachzudenken einem Menschengeist wohl kaum gelingen könnte, zur concreten Anschauung kommen können.

Wir bringen in chronologischer Folge, nach Jahren geordnet, die Erzählung der Chronik.

1688. Mit großer Raschheit occupirten die Franzosen im Herbst die pfälzischen Gebiete. Rex Galliae Ludovicus XIV, a quibusdam annis in Palatinatu religionem fovens et introducens, nunc occupat regionem totam et ipsam urbem Moguntinam, ceu non satis fortificatam, milite passim vacuam libere ingreditur 16. Oct. In festo Galli venere Galli, urbem mira celeritate magis fortificant. Milites Galli ad 5000 hunc pagum transierunt Planig.

Die Franzosen nehmen ein Philippsburg, Heilbronn, Mannheim, Speier, Worms, Frankenthal, Oppenheim, Alzey, Trier, Kreuznach. Kreuznachs Schicksal interessirt wegen der räumlichen Nähe unseren Chronisten naturgemäß besonders. Er erzählt die Greuel der Verwüstung, welche die wohlhabende Stadt zu Grunde richteten. Die Franzosen haben das Schloß Kautzenberg in die Höh' gesprengt, die Mauern des Schlosses und der Statt umbgeworffen, die Statt wollen anstecken, sed longis precibus insoweith verschont, daß alle Inwohner das oberste Stockwerk ihrer Häußer müssen abbrechen, das Franziskanerkloster, die Pfarrkirch in insula, des Fürsten Hoff angesteckt, verbrent, sampt Klocken im Thurn, hineingeflüchteten Früchten, — item viele hundert Mltr. Früchte auff dem Eyermark in unum cumulum geschüttet, angesteckt, verbrent, item super pontem saxeum in den Nahefluß geschüttet, aqua

ob copiam frugum injectam in altum surgente, nuntio ad regem Galliae delato, Kreuznach seye ruinirt, verbrent, denen aus Maynz etwa kommenden Teutschen die Subsistenz benohmen.

O crudele incendium, ruft Gebhart aus, miserabile spectaculum urbis Kreuznach, cujus devastationem a multis ocularibus testibus ex post audivi, sicut et devastationem urbis et incendii reliquias ex post oculis meis vidi, dum professus S. Jacobi Moguntie Planegam, Kreuznacum et Sponhemium missus sum, und waren alle Häußer in urbe das öbeste Stockwerck abgebrochen, mit Stroh oder Bord oder Ziegel bedeckt umb Erhaltung des untersten Theil im Haus vide annum sequentem 89 et 90.

1689. Mainz wird von den Deutschen belagert. Ante adventum Germanorum Moguntiam obsidentium mira celeritate messem huius loci colligebant, fructus Xnacum ad Monasterium P. P. Franciscanorum securitatis gratia reponebant, sed ecce inauditum factum. Moguntia a Germanis occupata timebant Galli in Xnach et Ebernburg adventum Germanorum et ad minuendam annonam accendunt contra datam fidem monasterium patrum Franciscanorum in Xnach, omnibus fructibus eo repositis combustis, caeteris fructibus in urbe repertis in publicum forum in cumulum appositis et accensis, sicut et supra pontem in fluvium Navum projectis.

In einer Urkunde des Großh. Staats-Archivs zu Darmstadt von diesem Jahr klagt der Schulmeister von Planig, seine Schule sei ganz zerstört, Pferde und Maulesel hätten eine Woche lang darin gestanden. Sein Hausrath sei von den Kriegern zerschlagen.

Das Jahr 1689 bringt den Gipfelpunkt der Schrecken. Von den Höhen oder Thürmen von Mainz aus starrten zu Pfingsten die entsetzten Augen der Bewohner auf die Feuersäulen, die aus Oppenheim und seiner Burg aufstiegen. Wohl

mag der junge Theologe, der damals das Flammenmal des Krieges sah, sein Lebtag solchen Moments nicht vergessen haben.[1])

1690. Hoc anno ante messem haben die Franzosen von Ebernburg auf dem Feld abgemäht alhier und fouragirt, denen Deutschen in Mainz die Lebenssubsistenz zu benehmen, si qua forte venirent huc ad arcem Ebernburg obsidendam, und also die Leute in Hungersnoth und Bettelstab gebracht.

1691. Die Franzosen lagern bei Planig, fouragiren und mähen die Früchte ab.

Mense Octobris Rex Galliae varia decreta in favorem catholicae Religionis et mandata regia sancivit, e cathedra promulgari fecit, ad curias affixit sub gravi poena servanda a Acatholicis. Decreta regia erant hujus tenoris, quod omnes Acatholici servarent dies festivos Catholicorum etc. Item catholicam religionem assumentes sint a medietate contributionis Galliae liberi; item Catholici ubique publice religionem et ritus suos exerceant, processiones et divina servent, competentias hinc inde dividant, in matrimoniis mixtis omnes proles catholice baptizent et educent etc., quae decreta in principio hinc inde observata plus minusve in locis quibusdam, sed post quosdam annos rigor catholicus Gallorum cessavit et hinc inde divitum Acatholicorum oblata munera Gallos dementarunt, ceu sub spe et praetextu religionis regiones sibi appropriantes et sub praetextu religionis regionem occupantes, exactionibus Gallicis penitus ad fundum emungentes, imo campanas passim omnes e patria universa aufferentes, in frusta diminuentes, in praedam accipientes, uteunque lacrymantibus omnibus Catholicis aeque ac aliis.

1692. Wie die Ernte vor der Thüre war, mäheten die Franzosen in Planig sie ab. Unde multi homines et

---

[1]) Zum Jahr 1695 lesen wir ein Register der von den Franzosen zerstörten Städte und Ortschaften.

domus universae famem sedabant de coctis rapis, herbis variis, brassicis imo urticis et earum foliis, ciceribus et similibus a Gallorum invasione salvis manentibus. Nur die Reichen konnten Brod kaufen. Mendicabant maxime ab ipsis Gallis, eorum officialibus, militibus, qui castra habebant in pratis nostris, et rivum nostrum intumescentes, vigiliis positis in monte Bosenberg, altero anno in campo Gensingen, Gaubickelheim. Gebhart erzählt nun das Gefecht bei Welgesheim: „Hac aestate varii Galli cum equis e castris in hoc campo (sc. von Planig) positis tendunt ad accipienda gramina Welgeshemium, in die Welgesheimer Wiesen, et, dum Galli de vicinia Germanorum securitate confisi in pago Welgesheim morantur, kommt eine Husaren-Partie von Mainz vom Welgesheimer Berg herunter ad infestandos Gallos, qui ad arma confugiunt, se defendunt, sed fugam capessunt über die Welgesheimer Bach-Brück, welche mittler Zeit abgeworfen worden, a quo, nescitur; varii Galli occiduntur, ceteris per rivum se salvantibus, quos sicut et alios, qui in hoc parte rivi in pratis manserant, insequuntur Husari equitantes über die steinerne Feldbrück, occidentes varios et adhuc unum in vineis Northellen plicatis manibus veniam petentem. Duo officiales occisi in hac Ecclesia sepulti sunt ad sedem Lutherani Parochi. Galli ex post incendio perdunt pagum Welgesheim ceu quos suspectos habebant de ponte dejecto."

In der Grafschaft Falkenstein und in dem Planiger Filial Biebelsheim schonten die Franzosen das Getreide, weil ein Graf von Falkenstein französischer General war.

R. P. Joannis Scheffer hic parochus et oeconomus messem colligere et inde vivere gaudebat; arrestantur nostrae decimae per satrapiam comitis (von Falkenstein), divisionem bonorum parochialium ibidem inter catholicum et lutheranum parochum impedientis, quam divisionem molitus est dictus P. Joannes Scheffer juxta decretum regium. Interim Lutherani in Biebelsheim ope dicti satrapiae et comitis im-

pediverunt divisionem, fructus vero arrestati tandem restituti sunt auxilio ordinarii nostri electoris moguntini per repressalia, arrestantis fructus dicti comitis Bingae, illuc securitatis gratia advectos a comite.

1693 hat wiederum die französische Armee im Planiger Feld gestanden und Alles abgemäht. Eine Urkunde vom Schultheiß und Gericht von Planig im Darmstädter Archiv bestätigt den Ruin des Feldes.

1694 steht die französische Armee im Gensinger Feld neun Wochen lang, sie hat allein das Korn allhier in Planig geschont, es war aber wegen des im vorigen Jahre stattgehabten Unglücks wenig ausgesäet worden, die übrigen Früchte sind alle fouragirt worden.

1695 steht die französische Armee im Ippesheimer und Planiger Feld, und ist alles im Feld geplündert und fouragirt worden, quanta proinde invaluerit fames et miseria huius loci, facile colligere licet, ita ut passim omnes hujus loci stipem collegerint in castris militum et officialium, von einem Zelt zum anderen gebettelt, als von Haus zu Haus, caeteris alibi sese salvantibus et meliora tempora exspectantibus.

1696, 16. Nov. installatur parochus Catholicorum in Planig R. P. Anselmus Rappenecker S. Jacobi Moguntiae. Hoc bellicoso tempore ecclesia hujus loci similis erat speluncae, non ecclesiae, ohne Stuhl, ohne Fenster, janua sine claustro cum repagulo solo, stramen ad fenestras appositum erat, et hi sunt fructus belli, unde R. P. Anselmus pio fervore omnia materialia emit, persolvit suis sumptibus et reparavit, quae ipsi post longos annos denuo persoluta sunt.

1697. Am 24. Aug. rücken die Kaiserlichen von Mainz aus gegen Ebernburg, welche Burg am 27. Sept. capitulirt. Germani castra sua posuerunt e regione Planig in alteram partem fluvii Navi. Da blieben sie während der Belagerung. In demselben Jahr macht der Friede von Ryswik dem Krieg ein Ende.

1698 ist im lutherischen Pfarrhaus die neue Pfarrscheuer gebaut worden.

1700 ist schon wieder ein Kriegsjahr. Der spanische Erbfolgekrieg beginnt. Pax, sed in fine anni bellum oritur, steht an der Spitze des Blattes, und dann steht auf allen Blättern bis 1714 wieder bellum. Vierzehn lange Kriegsjahre!

Den 20. Juni ist durch die pfälzischen Kreuznacher Herrn Beambten der hiesige clösterliche Hoff von 2 Reutern und 2 Ambtsknechten mitt Gewalt auffgesprengt, bestürmet worden, die kleine Thür in 7 Stücker gesprengt, deme clösterlichen Ambt-Man Herrn Christian Daum das clösterliche Reitpferd mit Gewalt hinweg genohmen, nach Xnach geführt und plus offerenti versteigt worden; und haben totum equum die vom Oberambt causirte Unköstten auffgefressen fast völlig.

1701. Gebhart kommt zur Unterstützung des Pfarrers Rappenecker nach Planig.

1703. Die hartnäckigen Lutheraner in Biebelsheim wollen die Kirche für eine katholische Taufe nicht hergeben und wurden darin von ihrer Obrigkeit unterstützt. Gebhart klagt über diese Außerachtlassung des Ryswiker Friedens und fährt dann fort: „Imo ego P. Benedictus Gebhart ex post 1710 Planegam ut pastor Catholicorum missus servare volui 1713 casualia in ecclesia Biebelsheim, non fui intromissus, tandem Lutheranis ibidem mecum ad januam parvam ecclesiae in coemiterio disputantibus et non attendentibus irrepsi in ecclesiam, jussi Lutheranum Magistrum scholae, ut campanam consuetam mihi pulsaret, ridebat cum aliis, accessi ego et pulsare volui, non sonabat, non sonabat campana, quia Lutherani in turri ecclesiae congregati pistillam ex campanis deposuerant, hoc mihi P. Benedicto Gebhart contigit, quod successoribus meis scriptum pro memoria relinquo, et Lutherani nequiculae in turri egregie ridebant, dum ego infra in Ecclesia pulsare volui, accipiens funes campanarum.

Aedificat hoc anno R. P. Anselmus Rappenecker oeconomus et Pastor in Planig cameram illam ad hipocaustum in Planig (Stubencammer gegen deme Hoff) laut seines Manuals pag. 90. Unter dieses Stubenkämmergen habe Ich P. Bened. Gebhart, oeconomus et Pastor in Planig, ex post 1726 ein Kellergen graben lassen pro butiro, caseo, lacte et ad evitandos suspectos repetitos ingressus in cellam vinariam ancillae vel coquae.

1704. Die unterste Mühle wird gebaut. Bald von Freund bald von Feindes wegen werden Contributionen gefordert.

Post vindemiam reerigitur altare S. Catharinae huius ecclesiae, reparatur tectum, belli injuria et sectariorum nequitia penitus destructum, mit 25 fl. Kosten consilio et industria laudabilis R. P. Anselm.

1705. Post vindemiam reerigitur ossarium in coemiterio dirutum, ossibus in una fovea jacentibus eo loco, quo quondam tempore Catholicorum primitus erectus fuit. R. P. Anselmus war der Urheber auch dieses frommen Werks.

Der 1696 wegen Felonie des Lehens Planig entsetzte Graf Alexander von Vehlen erlangte wieder den Besitz von Planig zufolge erschlichener Rescripte der pfälzischen Regierung in Kreuznach. Er behielt Planig vier Jahre lang. 1709 restituirte es die Pfalz dem Kloster. Der Pfarrer hatte großen Schaden, da Vehlen den Einwohnern jede Dienstleistung für das Kloster verbot, und diese daher dem Pfarrer nicht mehr die Ernte heimthun wollten. Das Ernten kostete dem Pfarrer 62 fl. 20 Albus, das Auf- und Abladen durch Taglöhner 14 fl. ohne Bier und Brot.

17. Juni ad 6000 Caesariani et confoederati Germani castra sua posuerunt immediate infra pagum in pratis et manent ibidem usque 21. Juni, quo die solvunt castra sua, gramen et stramen, ligna ad rivum depabulant in et extra pagum, et 22. Juni denuo 6000 Caesariani revertuntur Treviris, castra metantur prope Xnach cum damno hujus pagi.

1706. 12. Maji fuit post horam nonam horribilis ecclipsis solis, quam vidi, hominibus, arboribus et terra flavescente nec unus alterum a 10 passibus cognoscere potuit. Subsecuta est aestas calidissima et sicca, et crevit optimum vinum et in magna quantitate.

11. Sept. kauft St. Jacob locum cum horreo inferiori in Planig, am Clösterlichen Hoff versus portam bingensem.

1707. Der Chronist beklagt die Zerstückelung der Grafschaft Spanheim. Du edle, schöne Graffschafft Spanheim wirst nuhn emortuis omnibus tuis comitibus auch vertheilt, verstückelt.

1709. Am Dreikönigstag kommt eine furchtbare Kälte. Das Vieh wurde, damit es nicht in den Ställen erfriere, in die geheizten Zimmer geführt. Die Weinstöcke erfroren. Bis in den März hinein dauerte die Kälte.

1710. Gebhart wird Pfarrer in Planig (S. Heft 1 S. 108). Er fand das Dorf Planig zur Hälfte katholisch, zur Hälfte lutherisch; doch waren die Lutheraner die Reicheren an Gut und Grundbesitz. Er war nach Planig gesendet worden sanitatis gratia, sed qui magnum in studiis habui laborem, majorem inveni in cura animarum mihi concredita in Planig cum adjuncto timore, annon aliis praedicando ipse reprobus efficiar. Gebhart zählt die Katholiken auf; es waren 235 Seelen, das Filial Biebelsheim hat 20 katholische Seelen in 4 Häusern, Ippesheim 10 in 2 Häusern.

Das Holzkreuz auf dem Bosenberg wird durch fromme Spenden errichtet und von ihm benedicirt.

1711. In principio hujus anni petii mandatum a Rmo Dno Praelato, quo sub poena omnibus adhuc vineas incultas propter habitum bellum habentes, (sic. Es müßte heißen habentibus und dann „befohlen wurde, daß") terram illam incultam pro vineis vel agris aptam quantocius colerent, et ad hunc laborem gravem non tantum terrore sed et amore pellendum sumpsi saepius aliquas vini mensuras ipsemet

ego portans et vadens ad campum, circumspiciens, wo ich Einen im clösterlichen Zehenten rothen gesehen, accessi et dedi potum et sic spatio passim 2 annorum seynd alle Wüsten herum gerothet worden, davon binnen wenig Jahresfrist keine wüste Felder mehr anzutreffen.

Im Sommer hausten ungeheure Massen von Mäusen im Feld. Malum erat signum, et 1713 tota patria haec abundabat militibus Gallis propter obsidionem Landau.

Ponitur hoc anno a satrapia Kreuznacensi ein neuer Sponheimischer Beethauffheber, een priori Joe Thüringer mortuo (qui fuit male feriatus homo, mali commatis socius), Hans Velten Schneider, qui vix denominatus praetendit jus venandi et piscandi, primo clam, deinde publice exercens, nec ad meam dehortationem haec exercere destitit, sed jactuose respondit mihi: Ich hoffe es noch darzu zu bringen, daß Ewer Müller als Jäger nicht mehr jagen dürffe ꝛc. Rem hanc detuli ad Dominum Truchsesium Xnaci, Joem Christianum Rittmeier, qui et consiliarius regiminis electoralis Palatini fuit, qui Dominus dominico die Palmarum huc venit, Joem Schneider examinavit, et re taliter inventa turpiter ab officio deposuit dicens: Si Vos Rustici Planigenses liberam venationem et piscationem exercere vultis, quod ridiculum sane foret in tali pago, quaerite vestrum jus prius antequam exercere velitis in praejudicium vestri gratiosi Domini Rmi Domini Abbatis S. Jacobi, qui tam benigne vos tractat. Ich habe Euch vor keinen Jäger eingesetzt, euerem Herrn die Hasen hinweg zu stehlen und zu fressen, es gebühret Euch nicht zu jagen ꝛc. Sed ecce altera nocte werden die 2 Hassensteul am Friesenberg und Ippesheimer Weg ausgerissen, unterst oberst in die Erd gesteckt mit dem Wappen Rmi Dni Praelati, et nocte diei veneris mox der Hassensteul an der Bach des Bretzenheimer Wegs auch ausgerissen, in die Bach geworffen, der 4te am Kreuznacher Weg gegen den Pfarracker uber auch ausgerissen, in die Erde gesteckt, wie die ersten, und

wer diese unerhörte That verrichtet, wird zimlicher maßen verrathen 1727 in vere, quo anno diese Vögel noch leben, rei criminis laesae Majestatis, doch wird diese That noch wohl clar herauskommen quis fecerit, als deren 3 sollen gewesen sei, quorum unus duos alios apud me manifestavit sat clare.

1712, hoc anno Lutherani huius pagi animati a filialistis in Bibelsheim et Ippesheim, occasione ipsis interdicti pulsus pro die sacro Parasceves ad conformitatem cum locis omnibus vicinis servandam, excitant pessimum tumultum post servatum pulsum et compulsum, et persecutione magna contra Catholicos et religionem nostram, in indubitata spe expellendi penitus Catholicos ex ecclesia, sed ultra mille florenorum sumptibus solvunt suam dementiam, causa hac apud Electorale Regimen Heidelberg primo, deinde in camera Imperiali Wetzlar, tandem apud conuentum Romani Imperii Ratisbonae examinata, in qua persecutione unus Catholicorum meorum occisus fuit, Wilhelm Dickerscheid, civis ditissimus, caeteri in vitae periculo fuerunt, in quo et ego fui. Wenn er Alles erzählen wollte, müßte er das halbe Buch voll schreiben.

Im April wird der lutherische Pfarrer Rodrian, der Haupturheber des Tumultes wegen des Charfreitagsgeläutes cassirt und Johannes Engel als Pfarrer eingesetzt, doch hängen die meisten Gemeindeglieder jenem an. Letztere heißen Rodrianer, die anderen „Engelsleut". Rodrian wird im Filial Bielbelsheim von der lutherischen Gemeinde erhalten.

In diesem Jahr wächst so vieler und so guter Wein, daß es an Fässern fehlt. Ein Faß mit 7 Ohm kostet 7 fl.

1713. Wegen der Kriegslasten muß Planig 1000 Imperialen leihen.

1714. Es streiten die Anhänger des cassirten lutherischen Pfarrers Rodrian und des rechtmäßigen Johs. Engel; die „Engelsleut" gewinnen jetzt die Oberhand. — Zu Weihnachten herrscht große Kälte; Gebhart erfriert die Finger. — Es wird

Friede, und friedliche Beschäftigungen erfüllen wieder die Seele der geplagten Menschen. Gebhart pflanzt Bäume, ego amator arborum et pomariorum arborum variarum jam ultra mille, credo, plantavi. Von einem damals gepflanzten Baumstück erhält er 1733 und 1735 an 100 Körbe Aepfel.

1715, primus annus pacis. Ein vom Katholicismus zum Calvinismus übergetretener Bauer aus Oberhilbersheim wird zu Kreuznach wegen Verspottung der Jungfrau Maria ausgepeitscht und Landes verwiesen. Post fustigationem transivit hunc pagum totus ebrius, quem vidi oculis meis transeuntem has aedes et prae ebrietate titubantem. Wie einen Märtyrer begleiteten ihn ein calvinistischer Pfarrer und andere Calvinisten.

1716. Sehr strenger Winter. Am 17. März Erdbeben. Me dormientem excitavit. Prozesse zwischen Planig und der Ritterschaft am Ober- und Niederrhein wegen der französischen Kriegslasten.

1717. Die Lutheraner werfen nach einer von ihm geleiteten Prozession aus einem Kornacker heraus, in den sie sich versteckt hatten, mit Steinen und ergreifen dann die Flucht.

1718. Im Winter pflanzt er 32 Bäume im klösterlichen Acker an der Porten. Und seynd schön gewachsen und ich habe es noch erlebt zu meinem auch andern vielem Trost, daß die Bäume Früchte, Aepfel und Birnen gebracht, also daß mit Leitern dieselben besteigen müssen.

1719. Cum in magno illo pomario ad portam, in quo posui 32 arbores, volui ponere 11mam arborem, inveni ibidem Ein alt heidnisch klein wohnung et murum usque in den Lehenacker, et effodiendo lapides accepi 99 carros lapidum mihi valde utiles pro erigendo muro horti nostri Planigenis. Eine Gartenmauer von Römersteinen.[1]) Es ist ein heißer Sommer und wächst der beste Wein seit 1684. Der

[1]) Corr.-Blatt 1879, S. 60.

Chronist hört von italienischen Kaufleuten, in Italien sei es im Sommer nicht heißer.

25. Juli. Der Metternich'sche Keller ergreift, mit Gewehr und Hund erscheinend, Besitz von der Jagd. Er schießt nach einem Vogel in der Luft und läßt sein Hündchen durch den Bach laufen. Das Thier beißt des Müllers zahme Enten todt, wofür der Keller keine Entschädigung zahlen will.

1722. Wegen einer alten Löwensteinischen Schuld sollen die Planiger auf Antrag der Gläubiger, Mainzer Juden, nach dem Richterspruch des pfälzischen Truchseß zu Kreuznach mit Beiziehung von Soldaten gepfändet werden. Alles Vieh soll weggetrieben und verkauft werden. Sobald die Planiger die Exekutionsmannschaft anrücken sahen, trieben sie ihr Vieh in den klösterlichen Hof, den nächstgelegenen Sponheimer Hof, den Pfarrhof und auf den Kirchhof „als freien Ort". So wurde denn der Kirchhof, der einst in den verschollenen Tagen des Mittelalters der Schutz gegen Feinde gewesen war, ein Schutz vor den Gerichten, welche dem Bauer damals wohl auch kaum anders denn als eine feindliche Gewalt ohne menschliches Gefühl für ihn und sein Leid erschienen. Während so die Bauern die Exekution hinderten, verfocht Gebhart die Sache der Gemeinde in Gemeinschaft mit deren Vertretern vor dem Richter der 2. Instanz (Archisatrapa nennt ihn Gebhart) zu Kreuznach. Gebhart ist stolz auf seine Rede vor Gericht und den Dienst, den er damit der Gemeinde gethan; in seiner Freude legt er den Inhalt des Plädoyers in der Chronik nieder. His et similibus motivis seriose et emphatice prolatis, sane stupuit advocatus Judaeorum et penitus siluit. Auch auf das Gericht macht der Pfarrer Eindruck, so daß es Einhalt verfügt. Die Sache geht dann nach Heidelberg, wo zum Nachtheil der Juden auf besseren Beweis erkannt wird. Interim nec obolum sumpsi nec florenum a communitate, sed gratis servivi.

1723. Ein für die heutige Kunstwissenschaft klassischer Ort, der Hof Iben mit der herrlichen frühgothischen Kapelle,

wird erwähnt. Zwei Tage vor Pfingsten fällt der Sprendlinger Ziegler Redinger vom Dach der Burg „Yben“ und stirbt. Er war lutherisch gewesen und durch Gebharts Vorgänger zum Katholicismus bekehrt worden. — Umgang um die Gemarkung. In Ippesheim saßen die Theilnehmer unter Bäumen und speisten ihr Käsebrot, panem et caseum mutuantes et comedentes. Wir wollen dem sogestalt erwähnten Nationalgericht nicht begegnen, ohne es in die Localhistorie einzuführen.

1724. Im Sommer herrscht schädliche Trockenheit. — Turris ecclesiae hujus loci et murus coemiterii intra et extra sicut et navis ecclesiae et extra ecclesiam reparata et dealbata sunt. Das Geld dafür war gesammelt worden.

1725. Klage wegen der alten Löwensteinischen Schulden.

1726. Viel Schnee und im Frühjahr Ueberschwemmung. Am 8. März stirbt der lutherische Pfarrer Engel, mit welchem er gut Freund war und an dessen Todbette er stand.

In demselben Jahre ist Universaljubiläum. Ad ossarium posui crucifixum et tabulam majorem cum inscriptione hac chronographica:

Praetor rVstJCVs MenDICVs JbJ Jn qVIete, germanice:

HIer rVhet sChVLtheIs, baVer VnD betteLMan
So keInen Itzo weIß, keInen erkennen kan.

1727. Der Abt von St. Jacob stirbt.

1728. Der neue Abt, P. Vitus Seidel, zieht am 25. April in Planig ein und nimmt am andern Tage die Huldigung entgegen. Die Planiger begrüßen den Ankommenden mit Schießen aus Katzenköpfen. Auf der einen Seite des Wegs bilden die Erwachsenen, auf der anderen die Schulkinder Spalier. Gebhart empfängt den Abt am Eingang des Ortes. Als derselbe den Ort verließ, standen an der sog. Krüm oder dem Schanzbaum die Jungfrauen des Orts mit einem schönen Strauß, mit Citronen und Rosmarin; sie hatten ein seidenes Band über den Weg gespannt, und nachdem sie so die Kutsche

des Herrn zum Halten gebracht hatten, machten sie ihre Komplimente, theilten die Citronen aus und streuten den Rosmarin den Pferden auf die Köpfe.

1729. Es war ein sehr kalter Winter und ein heißer Sommer. Dann brach eine Unterleibskrankheit aus, deren Symptome näher beschrieben werden. Es starben daran 45 Personen.

NB. Posteritas, quia vinum crevit 1726 et 27 in sat magna quantitate et qualitate bona, imo optima, et 1728 pariter in sufficienti quantitate, sicut et 1729 tamen non talis bonae qualitatis, sicut 1726 et 1727, fuit in hoc pago excessiva potatio vini et compotatio (sicut et alibi locorum et pagorum); mensura vini constabat bazio; veniebat quandoque male feriatus potator ad cauponam petens Schyphum vini cum et in hisce inconditis verbis: „gebt mir vor Ein Creutzer Wein"; melius dixisset, „gebt mir ein glas — schoppen wein", als in contemptum abundantiae vini „gebt mir vor Ein Xr. wein." Und seynd in uno anno in hoc pago von denen Wirten verzappt — gesoffen worden hundert vieröhmigte Zuläst Wein. Vix audiebat concionator, Catechista, confessarius, increpans ebriosos et ebrios ceu qui regnum dei non possidebant, dicebant enim: „Der wein muß ja gesoffen, die Fässer geläret seyn." Ita Potatores in vini saturitate et copia, aber die Fässer seynd gelärt worden 1730 — 1731 — 1732 — 1733 in schlechten erfolgten Wein-Jahren.

1730. Der Wein wird nicht reif. Gedenck o Weinsäuffer der vier vorigen Weinjahre.

1731. Große Einigkeit zwischen den Katholiken und Protestanten, aber unter den Katholiken ist Streit wegen des Schulmeisters.

Kaiserliche Truppen ziehen durch Planig, welche gute Ordnung halten. Der neue Abt Amandus Schell empfängt Huldigung.

1733. In Planig annus pacis, quo anno ego P. Benedictus Gebhart curatus et oeconomus hic vigesimum 4tum inchoavi, in Planig sane 23 annos absolvi. In multis curis et praesentem 24. annum inchoo, quo hic sum, in majoribus curis, aerumnis, passionibus animi, quas mihi ipsi catholici aliqui causabant, discoli socii, bibuli, fornicarii, incontinentes, scandalosi, catholicam sanctam religionem hic introductam dehonorantes et confundentes ipsos. Die Namen sind einer ehrbaren Feder unwürdig. Endlich werden die nicht so luxuriösen Lutheraner kommen und die Katholiken aus der Kirche treiben. 15 Jungen sind in 20 Jahren Soldaten geworden. Da lauffens fort, werden Krieger, ja ettliche sauffen sich zu schande, arm, blind, doth, wem hab ich es bisher sollen sagen oder klagen. Silui amore pacis.

27. Juli huldigen die Biebelsheimer endlich dem Herzog von Lothringen. Nach der Ernte Krieg zwischen dem Kaiser und Frankreich.

1734. Abt Amandus Schell stirbt.

1735. Im Mai kommen die Franzosen wieder in die Pfalz. In mense Maio denuo advenit exercitus Gallorum e Gallia et Alsatia, tendunt in Palatinatum inferiorem, ponentes castra prope pagum Dienheim, et in Oppenheim, Weinelsheim et vicinia illa, tandem ob populi multitudinem depasta valde illa vicinia, et deficiente equorum pabulo, medietas passim exercitus descendit et castra posuit in pago Stadecken prope Nider Olhm et ad tractum fluvii Seltz, et tandem variae legiones tam equestres quam pedestres veniunt in Algesheim et ibidem posuerunt castra manentes ibidem, ubi et in urbe Bingen usq. ad 27. Aug., et ecce 4to Aug. veniunt circiter centum equites in hunc pagum Planig, manserunt hic 3bs septimanis et 2 diebus.

Deren Commandeur war Monsieur de Landrevill, officialis satis bonus, civilis et honestam disciplinam militarem ser-

vans. Er wohnte mit dem Koch, claviculario, 4—5 stabulariis bei Gebhardt.

Exercitus interim magnus Gallorum in campo et vicinia Oppenheim sicut et in Stadecken et Algesheim omni die sumpserunt pabulum et alimenta in campo de variarum specierum satis tum hyemalibus tum aestivalibus et frugibus nondum maturis et pluvia nimia messe retardante; ipso die festo Sanctorum Apostolorum Petri et Pauli universus campus Pagi Schornsheim fuit depabulatus a Gallis cum ingenti damno Monasterii S. Jacobi nostri ceu notabili decimatore ibidem et tantorum praediorum possessore, et successive tota illa Pagorum universorum vicinia usque ad fortalitia Maguntinae urbis et usque ad urbem Creutzenach. O quanta et qualis miseria! Invalescens paupertas, prognosticans cara tempora! Nachts mußten sich die hungrigen Bauern der Früchte auf dem Felde zu bemächtigen suchen und sie nach Kreuznach fahren, da die Franzosen die Einfuhr nicht erlaubten. Das dauerte wenige Tage nur; dann holten die Franzosen die Frucht auf dem Feld in ihre Ställe und zwangen die Bewohner sogar, den Inhalt ihrer Scheuern ihnen zu bringen. Sie ließen ihnen nur wenig. Das Kloster St. Jacob hatte 500 fl. Schaden.

Tandem Galli omnes ex urbe Bingensi, Algesheim, Stadecken 27. August solverunt castra sua et discesserunt usque Osthoven, Westhoven et viciniam Wormatiensem. Es waren nämlich etwa 20,000 Deutsche bei Weißenau über den Rhein gegangen. Alles war elend und verarmt.

Nach den Franzosen kamen die Kaiserlichen nach Planig. Zwei „Caesariani Hussari, id est Hungari“ mußten auf Gemeindekosten während des Winters verpflegt werden. Außerordentlich viele Truppen-Durchzüge quälten dauernd das Volk. Hier ruft Gebhart aus: „DICVnt oMnes paX, paX, neC est paX. Verum erat hoc 1736 anno, ut quondam dixit Jeremias 8. cap.“

1736, 18. April empfängt der neue Abt Franz die Huldigung.

1737. Gebhart verzichtet wegen Schwäche auf das Kellereiamt in Planig. Er verzeichnet eine große Ueberschwemmung in Schlesien, und dieses ist sein letzter Eintrag. Am 18. Februar 1738 starb er und wurde in der Kirche am Hochaltar begraben.

Wir nehmen an dem Grabe des ehrlichen alten Mannes Abschied von ihm und seiner Chronik und dem Ort, dessen Vergangenheit er so eifrig der Vergessenheit zu entreißen bestrebt war. In eine Welt voll Unruhe und Gährung gestellt, hat der Mann des Friedens gleichwohl seine Pflicht voll und unentwegt erfüllt und auf einsamem Dorfe, unter dem Lärm des Krieges, unter durch Unglück und Wirrniß aus dem ruhigen Geleise des Lebens gebrachten Menschen, bei aller Hoffnungslosigkeit der Zustände und oft selbst genug in verzweifelter Stimmung, doch die Gedanken an Ideales festgehalten und sich damit die Kraft bewahrt, das, was war, und was er erlebte, treu und fleißig niederzuschreiben. Und auch wir Heutigen, die wir auf gebahnten Wegen, von wissenschaftlichen Hülfsmitteln ohne Gleichen unterstützt, von Mitstrebenden umgeben, denselben Studien nachgehen, die unser Pater Gebhart so sehr geliebt hat, wir haben trotz aller Fortschritte der Wissenschaft doch alle Ursache, mit Achtung auf den Mönch aus alter Zeit hinzusehen, aus einer Zeit, in der einem Mann aus sich selbst heraus und unter Elend und Widerwärtigkeit jeder Art ein Grad innerer Sammlung gelang, den wir in einer von unendlich größerer materieller Wohlfahrt erfüllten, aber auch von den verschiedensten geistigen Bestrebungen ungleich mehr zerrissenen Epoche kaum erreichen.

XI
Sittengeschichtliches und Sprachliches aus Hessen.

Von

Anton Birlinger.

Erste Abtheilung.

I Zur Symbolik u. zum Aberglauben der Pflanzen, wetterauisch.

Paradeißgärtlein, Darinnen die edleste vnnd fürnembste Kråuter nach ihrer Gestalt vnd Eigenschaft abcontrafeytet vnd mit zweyerley Wirkung, Leiblich vnd Geistlich auß den besten Kråuterbůchern und H. Gőttlicher Schrifft zusammen geordnet vnd beschrieben sind. Durch den Ehrw. Herrn Conradum Rossbachium, Pfarrherrn zu Nider-Mőrlen vnd S. Johanns Berg in der Wetteraw. Allen Haußvåttern, Frauwen und Jungfrawen, zur Leibs- und Seelen-Arzney zugebrauchen, sehr nützlich und auch nothwendig. Gedruckt zu Frankfurt am Mayn, durch Johann Adam Spieß 1588. kl. 8⁰. 294 S.

Rosa D. Mariae. Das ist Christliches und Geistliches Rosengärtlein — gestellt und zusammen getragen durch Conradum etc. Gedruckt Frkft. 1587.

Conrad Roſſbachs Buch ist für die wetterauische Sprache des 16. Sec. sowie für die Geschichte des deutschen Aberglaubens von nicht unerheblichem Werthe. Die Theologen finden in ihm den ersten evang. Pflanzensymboliker, dessen Verdienste noch gar nicht gewürdigt sind. Das Buch ist äußerst selten. Herr Antiquar Moser in Tübingen überließ es mir, bevor es über's Meer ging, wofür ich und gewiß alle Freunde hessischer Litteratur ihm herzlich danken. Unsere Bibliotheken kennen es kaum.

1) Beyfuß 254:

Fürs Gespänst die alten Weiberlein
Den Beyfuß hencken hin zum Schein,
Der Zauberey soll widerstehn
Mit Aberglauben sie vmbgehen u. s. w.
Drum laß die alten Weiber fahren
Mit ihrer Kunst sie thue sparen.

Dasselbe gilt nach den alten Kräuterbüchern vom Dorant: „nur daß es die Weiber wider die Gespenster' Bezauberungen und Hexereien gebrauchen, wovor es jeden bewahren und die Krancken curieren soll". Carrichter und nach ihm noch Valentin Kräutermann Blumen- und Kräuterbuch. 1733. Leipzig. S. 128.

2) Disteln 215:

Daher ein Sprichwort ist entstanden
Und wolbekannt in vielen Landen:
Daß Disteln und Dorne stechen sehr —
Die falsche Zungen noch viel mehr.

3) Heyl all Schaden 61:

Diß Kräutlein nennet man Modelger:
Ist heylsam, dient für viel Gefähr;
Den alten Weibern wolbekannt
Fast hin und her in manchem Landt.
Zur Bulschaft sies fast sammlen ein
Hiezu ein gute Hülff soll seyn,
Zu erwecken bald fleischliche Lust
So sich zutragen inn der Brust,
Und ander mehr Kunst treibens mit
Meyn sie es böß, schütt sie der Ritt!
Voll Aberglaubens gemeinlich findt
Verführen manchem fromme Kindt ꝛc.

Val. Kräutermann sagt vom Orant, Starckkraut: „sein Gebrauch treibet zur Buhlschaft. Ist gut für Zauberei und Gespenster angehängt." 406.

---

1) altd. biboz zu bôzen, schlagen, weil mit dem Schlagen der rutenartigen Stengel gezaubert ward. Graßmann deutsche Pflanzennamen 367. 3) althochd. madalger, basilicum, mhd. modelger, senecio, Kreuzwurz, nhd. Modelger, gentiana cruciata. Hieronymus Bock: in fascinationibus amorum. Anlaß zum Aberglauben: Der kreuzweise Spalt der Pflanze. v. Perger D. Pflanzensagen S. 170.

4) Vom St. Johanniskraut 12:

Drey Loth all morgen getrunken ein,
Soll ein gut Preservatiffe sein
Für Zauberey und Teuffels Gespenst
Das helffen soll, wie vielleicht wehnst,
Mag in d' Natur gepflanzet sein.
Den Physicis solschs stelle heim
Des Teuffels List, Schreck und Betrug
Vertreibt, ein anderer darnach lug,
Kraut, Palmen, Wasser hochgeweiht
Den Teuffel gwiß gar nicht vertreibt.

5) Creutzbaum 225:

Ein ander Creutzbaum wirdt gezeigt
Zu dieser Krafft ist er geneigt
Der Zauberey zu wehren sein
Gehängt über Thür und Fensterlein ꝛc.

6) Narrenkolben 283:

Die Kinder treiben Kurzweil mit,
Wenn sies bekommen ist ihr Sitt
Man wil sonst, daß die Aüglein klein,
Von dieser Wurzel gut solln sein,
Die Dorn und Spreussen zuziehen auß
Deß Menschen Leibe zuvorauß ꝛc.

7) Peonien 20:

Die Wurzel, so abnimpt das Liecht
Soll man außgraben, ich bericht.
Mit Beysuß angehenckt an halß
Die fallend Sucht verhütet als.
Mit Honig und Wein getrunken bald,
Vertreibt Schlaffsucht, genannt der Alp.

8) Sauerampfer 52:

Der Sauwer Ampfer offenbart
Gar vieler menschen schroe*) Art,

---

4) v. Perger 68. 5) Kreuzdorn, rhamnus, das Kreuz des Heilandes war von ihm. v. Perger 319. *) schlecht, arm, dürftig, grob, Vilmar 269.

Die niemant geben kein gut Wort
Vnd sehen stets als hettens gmordt;
Wo sie nur bey den Leuten sein,
Da ziehen sie jr pfeiffen ein.

9) Sibengezeit 137:
Also mit diesem kräutlein viel
Groß narrenwerk und Gaukelspiel
Sie treiben, für des Teufels gspenst
Vnd brauchen dazu viel Sentenz,
Der Aberglaub wechst so mit macht
Wo man Gotts Wort nit hat in acht.
Die alten Weiber henkens auff
Vnd haben denn groß achtung drauff,
Wie sichs zu sieben maln behendt
Im Tag da in der stuben wendt u. s. w.

10) Vergiß mein nicht 259:
a) Die Weiber fast damit umbgohn,
Zur Bulschaft gebens vielen ein
Weiß nicht ob alles wahr soll sein.
Viel Weiber haben solchen Sitt,
Die Jugendt so gewähren mit
Vnd treiben damit Fantasey,
Verführn die Jugendt mancherley,
Biß sies verkuppeln eben recht,
Zusammenbringen Mägd und Knecht,
Denn kompt der Neuwling naher bald u. s. w.

b) Diß Kräutleins Art und Eigenschaft
Nicht viel man findt, sol geben Krafft
Den Bulern vnd sie machen werth
Den Weibern, also gar verkehrt
Sindt Abergläubisch Leut fürwar
Und hilfft doch oft mals nit ein Haar,
Doch wil die welt betrogen sein
Und soll sie schanden nemmen ein. 110.

9) Trifolium melilotus caerulea Nemnich. 10) Myosotis; diese Bedeutung kennt man weniger.

11) Wetterröslein 178:

Wers an seim Hals tragen thut
Für Felln der Augen wird behut.

12) Widerthon 150:

a) Viel Wunders treiben hie die leut
Mit diesem Kräutlein allezeit,
Den alten weibern wolbekandt:
Drumb Widerthon habens genannt.
Sie brauchens sehr für Zauberey,
Treiben damit viel Fantasey.
Groß Aberglaub steckt in der Welt
Wie sichs jetzund bey vielen helt
Den Teuffel und das Hexenwerk
Mit Kräutern wollen treiben wegk rc.

b) Gleich wie diß Kräutlein dienen soll
Für Gespenst vnd Zaubereyen vol. 151.

„Carrichterus lobet es in den verzauberten Krankheiten; weswegen es auch bei denen Weibern sehr beliebt den Kindern an den Hals zu hangen.“ Val. Kräutermann 219.

II Flachsbereitung, wetterauisch.

Der Flachß auch zur Haußhaltung gehört
Darmit das Haus auch wird gemehrt u. s. w.
Zuerst gerupft muß werden ball,
Da bindt man ihn an grosse Gbundt
Und führt jn heim zur selben stundt.
Man wirft jn ab mit vngestüm
Vnn zeugt jn durch die Reffen gschwindt.
An kleine Büschlein bindt man jn
Vnd wider zu grossen — führet hin
Ins kalte Badt vnd Wasserloch,
Da muß er liegen etlich Woch.
Biß jn da wol die Haar wern naß,
Man thut herauß, daß jm werd baß

11) Hibiscus trionum. 12) Asplenium trichomanes. Polytrichum commune. Antericum ramosum u. s. w.

Und wäscht jm wol, daß er werd rein,
Etlich aufs Land breitens allein.
Denn wird er aufgestürzet recht
In Luft und Sonnenschein so schlecht.
Wenn er denn wol ertrücknet ist,
So muß er heim, das ist gewiß,
So ferrn er Glück hat in dem Badt
Daß er nicht fehret von der Stadt.
Wenn er heimkompt der Sonnen hitz
Und feuwers empfindt durch Weiber Witz,
Da wird er erst geröstet recht
Ehe denn man jn zur Breche brecht.
Dann muß er durch die Breche gahn
Und grosse Gefahr da außstahn.
Zum Schwingen denn erst ist bereit,
Darnach man auf die Hechel leit
Vnd zeugt jn durch, daß er werd rein —
Das Werk behelt man da allein,
Zum Rockengalgen führt man jn
Und hengt jn dran mit großem Sinn.
Da zeugt man jm die Haar erst recht
Vnd leckt und küßt den armen Knecht.
Dreht jm die Haar zu Fädemlein
Das kostet oftmals auch viel Wein.
Man windt jn von der Spindel ab
Auf einen Haspel, bald darab
Ins warm Badt kompt er also frü
Da hat er erst auch große Müh:
Man wäscht und blaüwt jn eben wol
Daß jm die Schwärz vergehen soll.
Man hängt jn auf da an den Luft
Acht nicht obs schon drauß hab gedufft.
Man bringt jn in die Stub hinein
Daß er austrucken allda sein.
Denn wird er wider sehr geblaüwt
Daß jm vergeh die zähe Haut.

Und wirft jn auf den Schragen z' Stund
Windt jn auf viele Klingel rund.
Zum Weber muß er bald dahin
Der martert jn alßdann mit Sinn,
Wol in den engen Zetteln krauß
Schlägt jn zusammen in dem Hauß.
Zu Tuch er jn gar bald bereit,
Wenns nur so gieng es wär uns leydt
Denn kompt er erst zu grossen Ehrn
Daß jn bald tragen Knecht und Herrn.
Und wenn er denn zerbrochen wird,
Zu Ehrn und Schandt hin man jn führt
Zur Mülle, macht man Papier drauß,
Dz mancher Herr braucht in sein Hauß,
Auch auf der Heymlichkeit für war
Besteht er auß erst sein Gefahr,
Sein Jammer, Noth nimpt dann ein End
Wenn jn Mäuß, Fewer verzehrn behend. 108 ff.

III Zum Wörterbuche, wetterauisch.

Roßbachs Sprache im Paradiß- wie im Rosengärtlein bietet manche hessische Eigenheiten. So sind folgende Reime nur volksthümlicher Aussprache gemäß verständlich, wobei der Kampf mit der neuhochd. Zeit überall durchbricht: thut: not. Kirch: Pferch. muß: groß. Hitz: jetzt. Zeit: queit. queit: gfregt. Schweiß: leiß. Schwang: Dank. bitter: zuwider. Stillt: spült (Wasser). Geruch: Sucht. dürr: für. Alte Kürzen und Schärfungen des Wurzelvocals bezeugen: Haffern, Roseng. 27b. Hadder, Parad.-Gärtl. 257. Schweffel 246. Die alten î haben, fremd oder heimisch, dem anbrechenden ei Platz gemacht; in Trifaltigkeit dagegen archaistisch-liturgisch erhalten; oft altes î: in Oeli (Oel) gewöhnlich. Sogenannte Assimilation: hin: schwinn st. schwind 88. ball (bald): all 207. scharp noch unverschoben = scharpf 168. t im Auslaute weg: nack und bloß, Roseng. 35a. Wassersuch 282. k: Storck stets.

ch: Befehlch. Deminutives g: glimmende Kölgen Roseng. 34. h: Hummeln und Fliehen = Fliegen. z: Hirz, Hirsch, immer; s: beyst f. ß u. s. w. Alt sind noch ferr = fern 131. sturben 78. Harm 11. Alte gute Construktionen: brach sie der Frücht ab, Roseng. 30a. des Wassers trink auf 4 Loth 120. Alte Erinnerungen: für Silber und für rotes Gold 126. viel schöner denn das gelbe Gold 248. Der rote Mund 253 u. s. w.

Aufschlagen, ein Pflaster 120, dafür drauffschlagen 115; mit tüchlein aufgeschlagen 128; aufschlagen mit warmem wein 187. 206. Die Weintrester mit Salz vermengt und aufgeschlagen, tilgt behendt die aufgeschwollene Brüste dein 116. Subst. mit Aufschlag reiner Düchelein 196.

Ausbrennen: ausgebraunte Wässerlein 183. 187.

Bad, bildlich (Leute i. Kirchen- und Weltregiment): Biß sie dich bringen in ein badt da Haut und haar allsampt abgaht 185.

Beygen: dann in diesem Garten muß man allerley Arbeyth thun, darinnen darf man nicht müßig gehen; sondern man muß seen, pflanzen, pfropfen, begießen, außgäthen, beschneydeln, auffrichten, leucken und beygen, außheben und versetzen 8a.

Bekleyben Wurzel fassen: und würde der Lustgart Gottes in Frewden und Fruchtbarkeit zunemmen und bekleyben 12b.

Beschleimen: mit Geiz, Wucher, Unzucht, Unkeuschheit beschleimt 154b.

Beschneideln im Garten: arbeiten, pflanzen und bauen, pfropfen, beschneydeln und begießen 2b. Baumpflänzlein: impfen, pfropfen, beschneydeln, begießen 9b.

Bettristen, die, Kranke, Vorrede.

Blutspieg, der, 272.

Büt bei Rosen: die rote Bütt, darinn der Sam verborgen leit 32.

Datum (Mönche): ihr Datum setzens auf die Welt trachten nur nach Geld und Gut 176.

Drisenen, die, Trisinelschnitten (Peonien): Ein gewiß hülff zur Geburt sol sein mit Zitwan Galgandt man bereit mit Zucker auff manchfaltigkeit ein Drisenen für arm und reich 20.

Durch: Die Weinbeerkern zerstoßen wol gebraten auch man brauchen soll fürn Durch und Durch, hat gleiche kraft. 116.

Entwichen: Ins Himmelreich sie (Heuchler) kommen nicht drum sind die Heuchler gar entwicht 43.

Fahrt: z'jeder Fahrt 166. das betrachte hie zu dieser Fahrt Jetztunder hie zu dieser Fahrt. 193. 269.

Fehle Bitt, Roseng. Vorrede.

Fefelein bei den Peonien: So wie gelen Fefelein Ganz lieblich auff den Blumenschein 21. Die Fäßlein (am Wegerich) an den Spießlein zart.

Fuchs: Den Fuchs könnens ja streichen wol Wenn man ja nur

den Bauch füllt voll 184. Sich wie ein Fuchs wenden fürm Garn 185.

Gauch: Wie wir Exempel haben auch Am reichen Mann dem großen Gauch 277.

Gauff, von Leuten die einem kein gut Wort geben: Solch sauwer senff und wend den Schimpf Die können weder Gauff noch Glimpf 52.

Gebartet = bartet = bärtig: Zwei (Blätter) sind gebärt, die andern drey Ganz glatt ohn Bart gfunden frey 30. Vergl. DW I 1144: bartet, barten.

Gelfen: Dem geschwollen milcz man auch mit hilft Der nach der Artzeneye gilft 125.

Geschock, von Eiern: Den Sommer legens viel Geschock. 220.

Gesell: Zu letzt es heist, wie man wol spricht Im Sprichwort, wie ich werd bericht Hast nicht mehr gelt, bist nit mein Gsell Fahr immer hin nur in die Hell 111.

Gespenst: Für Zauberei und Teufels Gespenst 12. vertreibt des Teufels Gespenst frei überall 13. Für (gegen) des Teufels Gespenst. 137. 151. des Sathans Gespenst. 151.

Giftung: Wo Leber, Beulen, Blattern, Knöllen, Dir an der Haut herauffer wölln So wirstu solcher Gifftung frey. 27.

Gilb: Vertreibt die Gilb und bösen Schweiß 54.

Glatt (Alantwurz): Viel Bletter auf der Erde hat Das sind die Unterthanen glat. 247.

Graswasser 281.

Grien: Fürs Lenden Grien und Blasenstein Braucht man das Wasser ingemein. (v. Himmelschlüssel) 74. Das gebrannte Wasser nemme in (Knoblauch) fürs Krimmen, Wurm und auch für Grien 270.

Gsegnet, das: Das Bauchweh, Grimmen und Gsegnet 92.

Gsüchtig: die gsüchtig glieder macht es frisch 133.

Hadermetz: Halt nicht mit jederm jr geschwetz Sey nicht ein schnöde Haddermetz. 222.

Hümpler: Denn wer ein meister seyn wil bald Ehe er gelernet vnd recht wirdt alt Der bleibt ein Hümpler nah und ferr 218.

Kallen: Nach Gunst sie mit eim jedern kalln 193.

Kaltseych, der: der Harnwind, kaltseich wird vergehn 97. den kalten Seych 158.

Kappeskraut: Das eingemachte Cappeskraut Hungrigen Bauwren füllt die Haut 35.

Karst, bildlich: Ob nun der karst der Tyranney Den Mist der welt jhn hacket bei 117.

Käß: Ein Geschwer, so man Feigsblätter neunt Ist manchem leyd, daß er solch kennt, Die Blätter legt man auf die Käß Vertreibt darvon das Maden Gefreß 41.

Katze: Hüt dich, hüt dich für solchen Katzen Die forn lecken, vnd hinden kratzen 184. Sich wie die Kätzlein stellen 189. streicheln wie die K. 188.

Keinen: Ja wie diß Kräutlein blühet und keint Wenn nur die Sonn am heisten scheint 179.

Kiren: Bleht auf den Bauch, daß er thut kirn 271.

Klingel sieh oben. Nach dem

Bläuen: Windt jhn auff viele Klingel rund Zum Weber muß er bald dahin 209.

Kreck (Kappespflanzen): Das Zipperlein vertreibt an Bein, Mit Essig, Mehl, von Feinden Greck Erledigt von der hültzern Kreck 35.

Lauer: Vnd sehen übermassen sauwer Stelln sich grad wie ein ander Lawer 52.

Laus, bildliche Negation: So man solch Heuchler lernet auß Kein Herr vertrawet jn ein Lauß. 189. Vgl. Achten alles für Kot 160.

Lauser: Drum Syrach recht von jhnen spricht Eim Lauser es gebüre nicht Zu haben Reichtum und groß gut 277.

Malezey neben Flechten heilt Flecken, Grint und Malezey 114. 116.

Nebendietrich, von den Papisten: Viel neben Diederich braucht man do Rechter Schlüssel war niemandt fro. **Neben Diederich** braucht man viel zu Rom 76.

Prächter: Sie sind groß Prächter in der Welt 269.

Rechen: Wermuth ein vbertreffliches Kraut Wechst hin und wider ungebawt Auf dürren Rechen ein nützlich Strauch u. s. w. 44. Hundtzung in Höfen vnd an Rechen fuchs 161. Harthenw pflegt man diß Kraut zu nennen An dürren Regn findet man es stehn 10.

Resse, vom Flachs: Vnd zeugt ihn durch die Ressen schwindt 207.

Ritt: Meyn sie (Abergläubige) es böß, schütt sie der Ritt 62.

Römisch Kümmel 46.

Rötelstein: Gleich wie ein Hirt die Schaff mit einem Röttelstein zeichnet 126a.

Ruhmreysigkeit: Mit grossem schein, Rhumreysigkeit Mit hohen Worten ist bereit 179.

Schaf: Voll Wucher steckens allzumal Doch ist das endlich auch jhr Straff Wenns ins trocken gtrieben han jr schaf 277.

Schlecht: Gott geb uns das zu erkennen recht So wird der Seelschad werden schlecht 5.

Schlick: Den Schlick vom Magen stillt sein 242.

Schmergel auff allen wiesen ist bekannt Hanfuß thun es die Weiber nennen 192.

Schrunden: Das Zahngeschwer, Schrunden vnd Riß 83.

Schütt: Ein jede Blum (von Peonien) ein Schütt zwo, drey Herbringt, darinn der Same frey Verborgen ligt ein lange Zeit, Biß sich die Schütt eröffnet weit, Die Körner ligen nach der Rey 69. Vgl. Und wie der Sam in Schöttelein Verschlossen ligt auf den Blümlein 22.

Schwarz Kirschenwasser 20.

Schwind: verwundet von der schlangen schwind 4. Doch muß man auch nicht leben hin In allen lastern also schwinn 89.

Serigkeit heimlicher Ort 275.

Sparer: Ein Spahrer ein Verzehrer hat Das sihet man oft in mancher statt 278.

Spreussen von Hasenpfötleinssaft: Auch zeugt der safft auß Spreussen, dorn Es sey am Leib hinden und forn 187.

Ständerling: Von jrer arbeit eil zu Hauß Und halt nicht alle Ständerling auß 222.

Suppenfresser, Tellerschlecker (Mönche) 184.

Trumm, Trommel: Bald bstehens so steiff in einer summ Gleich wie der Haß bei einer Trumm 190.

Trüpfeln: Die Hitz in Augen stillt es fein Wenn man den Saffte trüpflet drein 128.

Ungeschendt selig werden 190.

Wasserreben — abschneiden 117.

Weil: All ding ein weil ein sprichwort ist 48.

Wermutöli todt die Würm 46.

Witz, die, Verstand scherpst die Witz. 24.

Wolf: heilt W. und Krebs 132. den Krebs und Wolf 201. Wolfswanst (bildlich) 174. Wolfsmilch einnemen (bildl.).

Wust: Trincks ein, davon das Feber sol Vertrieben werden, auch deßgleich Deß Magens Wust von Arm und Reich 39. Das (Dreifaltigkeitskraut) sol ein heylsams Träncklein sein Für Wust, Grind, Schleim vnd böse Kretz 91.

Zauber (Hundezung): Viel besser denn des Zaubers Wort 163.

Zerknirtschen: Zerknirtschten adern und geleichen 133. — Im (dem Teufel) da seinen Kopf Zerknirtschet wol den schnöden tropf 143. das Kraut zerknirtscht, zertheilt 15.

Zurings herum (Blätter an der Rose) 32.

Zwiebel: Neunhäutig sinds, das Sprichwort laut So manche List steckt in der Haut 269.

Zweite Abtheilung.

Die Quelle der folgenden hessischen Sprachdenkmäler ist das Buch:

Wie iunge fursten vnd grosser herren kinder rechschaffen instituirt vnd vnterwisen, Auch in welchen Stücken (lant vnd leut zu gut) sy fruchtbarlich vnterricht mögen werden auß trefflichen Authoribus auffs kurtzest gezogen nutzlich vnd jedermann lustig zu lesen. Auth. Reinardo Hadamario Anno 1537.

Marpurgi apud Eucharium Cervicornium Anno MDXXXVII Mense Novembre. 487 S. 8°.

(Reinhardus Lorichius Hadamarius, Prof. d. Rhetorik zu Marburg.)

Einige grammatische Merkmale theile ich im Voraus mit; wenige Notizen sind aus Rossbach nachträglich eingestreut worden.

ai = altd. â hait. 10. raidtschleger. 20. gethain öfter. pfail. 127. ee = âe: gemeeß. 45. weers (conj.) 109. ĕ = ă: beheglich. 51. ĕ = ĭ: sprechwort. 119. o = ŭ : ö = ü und umgekehrt: flössen, böse Flüße. 13. schlörpt (schlürpft) 235. ochsengebröll. 17. korez (von der Zeit) 36. lost (haben) 39. verfürdelt. 138. oi. oe : ô, ŏ: noitturft, woel. ei : i: leigen (jacere) 172. ei : î: feyent (Feind) 19 b. nhd. gedeien. 69. Die praet. noch ei: erschein. 65. betreib. 68. sweigk u. s. w. eu: û, ü: nateurlich. 13. = ie: sey plur. masc. ĭ : ĕ: mirk (öfter); mirklich. 142. vyrkeln (Ferkel). 141. î : ieu: instituyrt. 8. Für ie hat Roßbach ê: fêber. h weg: wass (Wachs). g : h. ch: hog, hogenge. in d. hogenschul. 58. rüge (Ruhe) 55. 61. ch : g: kaltsinnich, vberich, außwendich, gefellich, verjacht. dd nach kurzen Vocalen der Wurzelsilbe: zufridden. 14. widderstandt. widder (contra) 50. 59. (iterum) 61. hadder. 182. nidderlendisch. 33. widderwertikeit. 40. zufridden. 52. in Fridden. 60. widderfaren. 63. widderlachter. 70. nidderdrucken. 76. theddingen. 134. besuddelt. 287, glidder. 189. u. s. w. d : t im An- und Inlaute oft: drank. zweide. t unorg. missbraucht, der M. 76. nn : nd: behennigkeit. 132. r : rr: nar, narheit stets. b : v, f: zweibel. 189. freblichen. 146. bb: überlibbert. 123. f : pf selten: ferdt. 51. ph : ff: waphen. 90. pf : th: schampfer (Lied). 210. p : pf: planzen. 196 (oft). ge — auffallend häufig: gemerken, gerawben, gebildnuss, gehellig, gerichten. Die Endungen: thierer; hellercher; das Wort landtherr = Landesherr; die schwachen Formen: angefechtet, gepreiset, vergleicht u. s. w. sind noch zu merken. Roßbach flektiert auch auf dachen. 194. in breyen, pl. Dat. (von Brei) 188; defekt: mit ihren thren. 61. Zur superlativ. Bildung: sammetglatte Wort. 164. Bei Roßbach öfter starke Formen statt schwacher: gefalten. Allitteration ebenda: hitzig und heiß. 199. Präpos. für giftig gebiß. 137. 138; des wassers trink auf 4 Lot u. s. w.

Vorher gehe die Klage über die übeln Geldschrapper.

Gesungen mag werden diß volgende Schweitzers liedtlein.

Es ist der lauff so man sicht drauff
In aller Welt gemein
Vol hinderlist die Welt itzt ist
Auff tugent acht man klein,
Hett ich nuhr gelt, so wer ich ein Heldt
Und vorgezogen vff erden.
Nun sölichs man melt dem geldt nach stelt —
Wie kans doch erger werden.
Gelt ist die klag darvon ich sag
Gelt, Gelt ist nur der handell
Wie man bey nacht vnd auch bey tag
Dem Gelt nach mag wandeln
Hett ich nur gelt in dieser welt
Nach gelt stehet mein begeren.
Man rawet nicht, nach Gelt man ficht
Wie kans doch erger werden!
Man leufft, man rent, man reit, man sprengt:
Nach gelt stehen alle yr sinnen
Im Regen vnd schne, vff landt vnd see
Wie man gelt mag gewinnen
Man lest nicht ab bis in das Grab
Gelt, Gelt ist nur yr leben,
Gelt ist yr Got in aller yrer Not
Wer kann doch nur frumm werden. S. 247 ff.

Diß Lied ist kein schweizerisches, lehnt nur an das Sprichwort: kein Geld, kein Schweizer an. Eiselein Sprichwörter 563. Logau spielt auch einmal hierauf an.

Einer Erinnerung an Hieronymus Bock sei bei Rossbach auch noch gedacht.

Von der Christwurz:

Das Ohrenbrausen auch vertreibt
Wie solches Hieronymus Bock beschreibt. 79.

A

Abschrappen swv. geldt und gut den armen undersaßen abschrappen 227.

Adam, der alte, concupiscentia: den alten A. im zaume halten 7b.

Aufrucken: Derhalb höchlich von nöten, er heilsam schrifft hör vnd lese vnd also aus guter lere wol underricht, sich aufzurucken vnd rech zu halten wisse b8.

Außhypen swv. verspotten, „holhippen": wissen derhalb die Papisten wol außzuhypen vnd mechtig viel von guter Lere schwetzen 104.

Außschlagen stv. Vom rechten lebendigen Glauben: der sonder vnderlaß gantz wol außschlecht bIVb.

B

Bälgerische Wort füren 209.

Behangen, sich: die Cleopatra wöll in zu sich locken vnd durch schmeichelhafftig listigkeit verleckern, das er sich mit yhr behinge 177.

Behuben swv. egere: bedürfen, nötig haben: Vnnser Her hat gelts vnd gudts gnug, er behubt nicht studirn das Studium machet schellich löpff 16. Aber ein gelerter weiser herr wirdt sölich keins dieners jenenn auffzuwecken behuben 45. Auch das (Staatsgeschäfte) welches die bawern nicht besorgen vnd deshalb keins Credenzers behuben u. s. w. 60. DW I 1343.

Behubich adj. sich behuben, sich: Die leyhen aber gemeinlich, welche kein eigen lere bei sich haben, fremder lere vnnd vermanung zu der pillchkeit behubich vnn notürftig sein, darburch sie zum guten erinnert werden 43. Der Genaden vnd Barmherzigkeit Gotts behubich sein 158.

Bekrüden swv. sollicitum esse (DW I 1431: bekrüten): dann so ich dweil mirs itzundt gelegen vnd gedeyen möcht nach deinem Rath mich zu yr füget, mich mit yr behinge vnd bekrüdt, würde sie vielleicht mich überreden 136.

Belle, Glöcklein: die Oren mit bellen verbinden 211.

Belusten: alles was jnen belustet mich belustet 95.

Betatteln, beflecken, besudeln, sich südd. Untädele, zu Tadel: den todt Christi täglich ernewern vnd sich mit newen lastern täglich betatteln vnd wie ein gewaschen Saw wieder in den Dreck fallen 181.

Beutel: im Beutel fett (oft) 137.

Bezwanck m: vor Geitz, Rewerung vnd vberigem vnd zu viel grenlichem bezwanck huten wirt 91. vberigen bezwanck miltern 91. all Geistlich betzwang von sich werffen 104. so gemelte bawern nit hart im betzwang gehalten 136. bezwanck u. beswerung des armuts 148. Verbum: die gemein engstiget vnnd bezwanck 153.

Bollern swv: derhalb ein Pedagogus insonderheit kaltsinnich sein muß — nicht bollern, nicht greulich handeln 10. der Wolff zulief, bollert vnd schalt, das ym das wasser trübe gemacht hett 141.

Brangen swv. nicht zu stolczirn, großen Frewel treiben, zu viel brangen vnd panckatieren

b7. adj. mit prengischen worten 125. Vgl. brangen, mit, bei Roſſbach 111.

Braſt, m. das Gebrechen, Feler, zu brësten altd.: der Heuchler: trägt vnluſt, aber nicht im herzen, ſonder ein ſpan weyt droben, das er den braſt mit einem guten trunck weins abwaſchen kunde 114. erſchrack der Kaiſer bewegt und bemüdt jnenn höchlich alſo dz er braſt halben denſelbigen tag weder eſſen noch drincken mocht 57.

Bulherzige Obrigkeit 190.

D

Diefung stf. abyssus: Gruben vnd Dieffung der Sünden 158. mhd. tiefunge.

Dinßen swv. ſich mit jemand herumſchlagen, urſpr. ziehen: dan ich dardurch gantz verhaſſet, mit groſſer Mühe vnd fahr meines Leibs mich täglich mit den Bawern dinßen, ſchleuffen vnd rupffen muß 135. Vilmar 73.

Donat, die bekannte Grammatik: mit dem Donat vor den Arß geſchlagen 241.

Dreck, Red. Art: vom hilfloſen Zuſtande, von unglücklichen Zufällen: darumb ſo dich jemandt recht erkent, das du ſo vol vnnluſt, ſorgen, vnd ferlicheit ſteckeſt, würt dich im dreck nicht auffheben 54. das dem Künig all ſein luſt vnd vbermut in dreck fiel 121. laſſen den wein in den dreck lauffen 348.

Trenſtern: in dieſen zweien Punkten (Mäßigkeit in Eßen und Trinken) wiſſen ſich zum teil die Walen noch recht zu halten. Aber etlich Teutſche Köchin vermeinen den kindern gudt vnd geſundt ſey, wan ſie mit vilerlei ſpeyß vnn gedrenck wie ein brädtworſt gefüllet trenſtern 14 ff. Das herbe Aufatmen, ſchwerfällige Weſen iſt gemeint; oberd. drenſen. Vergl. Kehrein Naſſ. Wb. trânſtern 407 (Volksſprache und Volksſitte I).

Truncken Bolzen 286.

E

Einſprechen: dem herrn eine gute meinung einſprechen 125.

Eis, Red. Art: auf ein Eiß füren, verderblichen Schaden empfangen 117.

Ergrellen stv. aufſchreien, durch Aufſchreien herbeifüren: auch etliche auß abgunſt, etliche auß haß, etliche auß zorn ergrellet ſolichs thun 129. DW II 829.

Erluſtiren, ſich ſelbſt 36.

Erſtremmen swv. erſticken, untergehen: ſo das meiſte theil mit in die dörne fallen vnd alſo nicht erſtrempt würdt 192. DW III 1022, wo unſers Verfaßers Bemerkung zu Wickrams Ovid, Mainz 1551, 126b. angefürt iſt: erſtrembt und erwürgt; ebenſo häufig erſtrempfen, was hochd. jenes aber nur unrein hochd. iſt.

F

Falbel n. epilepsia: nun glaub ich, das der Luther vnnd ſein Predicanten ein mal das Falbel krigen werden 104. DW III 1268 ff.

Filz wie unten Knaupen, Knauſten: die gröbſten Bauern und ſchentlichſten Filzen 286.

Filzigkeit f. Dan die Lehr von den leuten hinweck nimpt, alle grob

Fylßigkeit vnd wilde grausamkeit 37 ff.

Fynsen swv. Item auch angeborn gebrechen an den Leiben der herrn, die Heuchler fynnsenn, imityrn vnd sich fälschlich annemen 108. Das die rede, welche auß süssen, geferbten vnnd gefynußten Mewlern fließen 456.

G

Geben, Red. Art: nachmals flux was gibst du, was hastu wider jren Gesellen nacheilten 408.

Gebiltnüß, ntr. Bildnis, gemaltes oder gehauenes: vor zeiten, so etlich stedt in Grecia yrem küng Agesilao sein gebiltnüß, Seul, schildt vnd helm — ufrichten wolten 85. er befal ym nach s. todt kein gebildtnüß vfgericht sol werden 85. Den Wbb. ungeläufig.

Gefreß, n. Mund, pöbelhaft 287.

Geschank: einen guten geschank thun 126.

Getruglich und allezeit lustig, von Reichen, von Regimentern 73.

Geufflich adj. Von Philipp von Macedonien mit der Fladensparerei: dardurch angezeigt, das gemelter Küniq ein gesprechlicher geufflicher Künig gewest sey 327. Zu gûfmann Spaßmacher? Lexer I 1112.

Glünig adj. partic.: sonder mit einer glünigen kolen im selbst den bart absenget 78. Zusammengezogen aus glüendic, md. glûndic. Vgl. bairisches lembtig = lebendig.

Gnaupe swv. grober Mensch, Flegel: darneben sein bürger beschawert vnd spart vnd ließ die Söldener den ersten hatz vnd die gröbsten gnaupen entfangen (v. Hannibal) 388.

Gott: das Sprechwort mit Gott und Ehren 150.

Grempellerei oder kaufmannschatz 237.

Grünes Feld, unter freiem Himmel: als frume lantsknecht im grünen felde sterben 408. Berlinisch: bei Muttern Grün.

H

Haus, ein großer H. 20.

Henckmäßige Buben 321 u. s. w. Die Stelle in den Köln. Kroniken 2 Bd. S. 190 Z. 18: die Gellerschen „friechden also snoede hantmisse, dieve ind boiven" dürfte auf obiges hin sicher zu stellen sein.

Hennicken: hieß sich selbst H. mit den bellen 264.

Hinderstendig adj. das zinß vnd renten nicht hinderstendig bleiben 65.

Hinderster podex: nach dem alten Sprechwort: so seuberlicher angesicht, so schentlicher vnd heßlicher hinderster sey der Huren 179.

Hippenbecker zu Hippe, Fladenart: zu welcher Handlung gehört Zancken, haddern vnd dickmals sich vndereinander (gleichwie die Hippenbecker) außgehen 280.

Hochgeschoren von Jungfrauenschändern: sie seien hoch oder nidergeschoren 158.

Hof, Sprichwort: lang zu hoff, lang zu hell das alte Sprichwort 195.

Hübsch adj. adv. sehr: hübsch gescholten werden 108.

Huglich, Huchlich, erfreut, vergnügt: h. gelobt (Coriolan) 351. Zu mhd. hügelich.

J

Judenspieß, Wucher: darumb mit yrer Besoldung nicht zufridden den Judenspieß weydellich brauchen 245. Meine Alemannia III 186. VII 94. IX 88. Im Simplic. Halle 1880. S. 71. 343.

K

Cartheuser v. großen Herrn: dörffen kein Carteuser werden oder münchs kappen anziehen 61.

Kilchdybin, du K. du! Schelte. Beispiel vom Wolf und Lamm 141.

Knausten, grobe d. h. Bauern, wie Knaupe urspr. Knorre 321.

Krause, Halskrause: wie sie jren ganck von krausen thret anstellen sollen 199.

Kreiß: mit dem Feind zu kreiß lief 121.

Krimmen swv. ursprünglich mit Klauen, gekrümmten Fingern packen, dann packen, kratzen überhaupt: vnd gereyd etliche vnder ynen, nemlich die Hanen vnd Gentz so frech vnd rumörisch seyn, das nit darvon zu sagen ist, dann sie dickmals groß vffgeleuff vnd feldtgeschrey machen, schrecklich ding blaßen, krimmen vnd kratzen vnd bestehen all Vnglück anzurichten 136. gelt vnd narung so erkrimmet vnd erkratzet kann werden 259. DW V 2304 ff.

Krodt m. Kummer, Sorgen sieh bekroeden: Kranckheit, krodt vnd leit 291.

L

Lausig adj. Von den Heuchlern: sie allein kostfrey vnnd allein gute Herren sein, ander herren alle karck vnd lausig, welche nicht dürffen mit guten gesellen im sauß leben 103. das seiner bürger einer ganz karck vnd lausig golt heimlich an e. ort begraben hat 435. welch zu viel laußich vnd karck yr brot nit willich mittheylen 453.

Lautertrank m. über Kräuter und Gewürze abgeklärter Rotwein mhd. lûtertranc: deßgleichen ein drunck guts, gesonds biers oder schlechts gudts nateurlichen Weins jnen gesonder ist, dan sere starker wein Lautertranck, Malmösir vnnd ander hitzige Materi 14.

Lolchen, daherlolchen swv.: auch die Predikanten vnd sunst geistlichen nach yrem stande sich erlich erzeigen, nit stolcz verkleit doher tretten, auch nicht wie die Reuther oder Wagenknecht daherlolchen 270.

Lünsch sonst lündisch von London: in schlechten Lünschen kleidern gegangen 264.

M

Meite, bildliche Negation, ursprünglich kleine beinahe wertlose Münze aus Kupfer, niederd: lassen nach denen, welchen sey günstig den andern aber nicht ein meyte 105. Scipio behielt ym kein Meit davon 351. Aus Münzverordnungen v. 1574 und 1589 führt Kehrein nhd. Gramm. 15—17 Jhd. S. 82 Belege an. Zingerle über die bildliche Verstärkung der Negation bei mhd. Dichtern 1862 S. 48 ff. Anmerkung. Mein Wbl. z. Volkst. 96. Mein Augsb. Wb. 333.

Melm und Staub öfter.,

Mirck, Merk, Wahrzeichen? Solich

zu erynnern vor zeiten bey den Egyptiern ein Fürsten wapfen oder mirck gewest, ein herrlicher scepter 144.

Mores: böß mores gewinnen, 15 oft.

Morret: und wolt nicht leiten, das jemant, wie itzundt geschicht im Spielen morret vnd snorret 295.

N

Naw: der Esel vermeint, dweil das ferdt wol gefudert, ym naw gewart vnnd wol gehalten 51. vor welchen ein Junger weyser Herr sich naw vorsehen — müsse 170. Echt hessisch.

O

Obwendig = über: obwendig seinem kopfe 54. Vgl. auch nebendig neben 157.

P

Päschen swv. fangen, locken, ködern: auch die dinge mit welchen man eigen tölpische knecht vnd vnverstendig grobe Leute locken, paischen vnd fangen mag, nicht zugehören frei ettel geboren leutten 298. Bei Vilmar 298: pfeschen, päschen, Jägerwort; bei Stieler päschen, päschung: sagina, esca, illicium.

Pfeffer, Redensart: were doch seer gut, das alle falsche klesser vnd vnrecht verklager gesemt würden, do der Pfeffer wechset 142.

Plaumenstricher m. adulator: all Schmeichler und P. 456. DW III 1736.

Pricke, Bricken, Fische: und deinen P. zu fressen geben 446. wolt den knecht in seinen beych werfen das er von den fischen vnd pricken vffressen würde, ebenda.

R

Rachung stf. vindicta, ultio mhd. rächunge: als ob er mehr zum Zorn oder zum hass, rachung, spielen, fleischlichem Lust — geneigt sei 12.

Räß adj. wütend: welche einen Tyrannen berauben vnd erwürgen vnd wie einen raßen Hundt todt schlagen kunden 79. mhd. râeze: v. Wolf, Hund. Lexer II 354.

Reutung cultellum: darumb Thearidas, so er seynen reutung mit eynem wetzstein wetzet, gefraget wart, ob er scharpff were, Antwort: mein reutung ist scharpff, aber noch scherpffer ist die Calumnia 128 ff. mhd. rûteling, stechmezzer bei Lexer II 471 ff.

Röltz, hochd. Rülzen, Kodroltzen bei Theophrast: nachmals so die groben Röltzen stropff sol waren, fürten sie in die zechen der bürger 286.

Rosengarten: die gemeinen Leute meinen das Leben d. Großen sei allenthalb vol Lust vnd Freuden als in einem Rosengarten oder Paradeise gepflanzet 50.

Rotes Gold, alte Erinnerung bei Roßbach: für Silber und für rotes Gold 126. Vgl. gelbes Gold 248, Allgem. besser sei den Silber, Gold, ebenda 63. 61.

Roter Mund, ebenfalls alte Erinnerung, vom Storch, bei Roßbach 253.

Ruckles adj. adv. ruchloß? wo aber das herez vnd heubt bausellig vnd dardurch im hoff ruckles sonder alle gottsforcht gelebt wird 191.

welche die kinder durch vnnfletich rede, bösse Exempel, ruchlos leben vnnd ergernuß verderben 209.

S

Salz, Red. A. für Fülle und negativ für gänzlichen Mangel: die kaum Salz und Schmalz im Hause haben 264.

Schanddeckel m. welche (Gewaltige) offt yr Gewalt schendtlich mißbraucht, yren hohen Adel befleckt vnd zu einem Schandtdeckel gemacht haben 71.

Schaube: in einer purpurnen schawben by dem Fewer sitzen 467.

Schellen stv. tönen, widerhallen, trans. und intrans. grosser hern sündt vnd schande, welche weit schellen, außgebreit werden 59.

Scherren, zusammenschrappen: man sol der Herren genießen, doch das sie bey dem brot bleiben, aber von den geizigen befelhabern — welche weder Got oder die Menschen forchten, nacht vnd tag mit recht vnd vnrecht gelt zu sich scherren, den armen Leuten betzwenglich, also rufende: o cives, cives querenda pecunia primum virtus post nummos u. s. w. 247.

Schießnatter, f. Chameleon ein thyr in frembden landen vff maß vnd größ wie bey vns ein Schießnatter, welches dickmals verwandelt sein farb 111.

Schlabauter. Als Aristipps Erziehungsgeldforderung zu hoch schien, und der Vater sagte, für soviel Geld könnte er einen Knecht oder Pferd kaufen, sagte Aristipp: Ja gehe hin vnd thu ym also, so hastu zwen Schlabauter oder zwey thyrer, deinen Son vnd das du keuffen wirdest 198.

Schlecht adj. schlicht, einfach, gewöhnlich: das ein junger herr, an welchem mehr dan an schlechten knaben gelegen, nicht befleckt werde 15. Dan das in schlechten Leuten yrthumb ist, in Herrn vnd Fürsten schande vnd laster 73. was meinen bauhern oder schlechten personen mag bezemen, ebenda.

Schlimm adj. schief, einseitig gedreht: (die) sich gewenten mit schlimmen helsen zu gan 109.

Schnawben, Anstrengung, Mühe: sündigen ist kein kunst, ablaßen vnd rawen tragen ist kunst vnd gehört Schnawben darzu 159.

Schraengesenknuß insonderheit vier wege oder heerstrassen wol getretten 169. Zu schroe, oben?

Schrammen in Flüchen von Christi Wunden: welche groß Drencker sein, welche sich brechtlich erzeigen, Bolderen, Blixen, Hagelen, Marteren, Wunden vnd Schrammen schweren kunden 241.

Schrapfen swv. schrappen, abkrazen, entziehen: von den hern narung schrapfen welche sie besorgen zu verlieren 115.

Schwarz: dan welche vilerlei und vberflüssige speiß, eins wider das ander, schwartz und weis, süß vnd sawer, kalt und hitzig, scharpf und linde — in yren malzeiten zu sich nemen 13.

Schweige statt geschweige, ne dicam: die ganze Welt schweige des gartens. Roseng. 35 b.

Schwind adj. geschwind, stets so = schnell 98. 168 u. s. w.

Spitzerei, s. Spezerei dan zwentzig mit allerlei würezen vnd Spitzerei gepfeffert vnd meisterlich bereit 14.

Stocknarren: derhalb findt man wenig in historiis, das vor zeiten groß herrn bei sich Stocknarn oder Geldtnarn lechlicher bossen vnd schwenck halben gehalten haben 37.

Süßmündig liebeln und schmeicheln 175.

U

Uberöngig adj. v. den Heuchlern: sey auch vberöngig weren 109.

Uffleuchten. Von Kriegern, die sich rümen: das sie vielen vffgeleuchtet hetten vnd in vermeintem kurtzweiligen schertz etlich auß yn reden: Ich hab yr viel auffgerieben, Abgethan, Gemetziget, Auffgeackert, Schlaffen geleucht vnd wil noch für meinem ende yr viel auf die Hünerhort weisen, Auffarbeiten vnd vieln das Licht außblaßen 343.

Vndanck stm. Widerwillen, Ungeneigtheit; adv. genitiv. ungern, unfreiwillig, im Liede alem. „nit a mal dran denka": vnd insonderheit, weß niemant vndancks halben zu vermeiden als nöttig jnen vermanen bv2. vndancks halben vermeiden 7b.

Untersassen, Untersaissen, Untertanen bv. b8a. 59. 72. 74. 81.

Unrat: (da) im gemeinen nutz vnn politzey durch groß zweispalt verderblich vnraidt entstanden was rc. 38. Sextus Nero betreib all bubercy vnd so ym darauß kein vnrait entstünde, sprach u. s. w. 68. nicht allein den armen felschlich verklagten Leuten groß vnradt drauß entstedt 130.

Unterbrot n. Zwischenbrot zwischen Morgen—Mittag—Abend: dem (Spiel) folget nach das vnderbrodt mit guten drüncken vmbspicket 66; gotisch undaurnimats. Vilmar 423.

V

Verbeutten stv. darumb der Esel vorbas gern zufrieden, seinen standt mit verbeutten wolt 52.

Verblümpt: vnder einem verblümpten schein 116.

Verdumptlich adj.: auch vast ein ferlicher vnd verdumptlicher standt ist, in welchem kein anfechtung vorhanden 41.

Verflissen sein: vnd yr sinne vnd gemüdt mehr verflissen sein vff scheinlich lust als pferde, vögel, hunde 47.

Verhesser: der künig Sigismundus — wardt von etlichen Teutschen Junckherrn aber vngelerten Leuten vnd verhesser der lehr geschulden, das er solchen Leuten groß Ehr bewiese 18.

Verkert, närrisch, geck, fränkisch-hessischer Ausdruck: sol sich nicht bekümern mit dem so was die Pfaffen schwetzen vnd die Gelerten Verkerten schreiben 68.

Vernicken swv.: ein Heuchler sich tieff vernicket vnd allen Gehorsam vorwendet 106.

Verschnellen swv. vervorteilen, betrügen: aber die armen leut verschnellet an der pfannen blieben kleben (von den verklagten Gänsen, Reineke Fuchs) 137. Vilmar 362. Vgl. bei Lexer III 239.

Dritte Abtheilung.

I. Wilddiebstrafe.

Sonst schmiedete man die Wildschützen, heißt es im Freymüthigen einer kathol. Aufklärungszeitschrift 1782 ff. Bd. II S. 431 (Freiburg-Ulm) auf einen Hirsch und ließ sie durch die Wälder, durch Dick und Dünn hinrennen oder man schickte den Elenden zum Festungsbau, der seinen Acker von wilden Thieren nicht wollte zerwühlen lassen. Dieses Aufbinden auf Hirsche übte der erste König von Würtemberg sehr, selbst die widerspenstigen Mergentheimer sollen es erfahren haben ohne Wilddiebe zu sein. Sehr weite Verbreitung fand die Nachricht von einer solchen Strafe aus der Wetterau von 1666. Dr. Herm.

Hoffmann in seinem Lycurgus Romano-Germanicus cp. 45 Nr. 9 brachte sie an die Oeffentlichkeit und von da ab spukt sie in alten criminalistischen Büchern. So sagt es der Tractatus Ahasveri Fritschi Venator peccans, Norimb. 1684 nach: 1666 mense Majo ist ein Hirsch in der Wetterau gesehen worden, der in den Saat geweidet, auf den ein Mann mit Ketten verwahret gewesen, ganz blutig, mit zerissenen Kleidern und zerfleischtem Leibe, der ohne Unterlaß gerufen: ach nehmet mir doch mein Leben, daß ich doch der unerträglichen Strafe, die ich nun in den dritten Tag ausgestanden, abkommen möge. Dabei steht: o anima, si in desperationen incidisti, quam terribilem, institues querelam in extremo judicio contra judicem tuum secularem quem non corporis tui sanguine satiare potuisti sed temetipsam, quae ad immortalitatem condita es, ad immortalem interitum reservatam videbis. — Unter dem Kapitel „Wildpretdiebe“ bringt auch Kirchgeßners Tribunal Nemesis, Nürnberg Leipzig 1706, S. 366, denselben Fall aus Hoffmann: In der Wetterau ist a 1666 Mense Majo ein Wildpretsdieb auf einen Hirsch geschmiedet und dieser mit jenem in Wald gejaget worden ut refert Hermannus u. s. w.

II. Lob der tapfern Hessen.

Es hätte die Französische Grausamkeit gleich Anfangs in dem Martio des 1689ten Jahres das Schloß in Oberwesel gesprenget und die Stadt-Thürne abgebrannt, darauf die Stadt sogleich verlassen und sich mit vielem Raub gegen Sauerberg gewendet, des Willens: Ihre Garnison abzuführen und sodann auch selbigen Ort mit einer Sprengung verwiestet zu quittieren. Aber es gedihe ihnen, wie dem Hund das Gras fressen und der Katzen das Wurst Stehlen, dann meine resoluten Hessen, als sie solches in Erfahrung brachten, stiessen ihnen tapfer das Maul auf den Teller, griffen mit Zuziehung und Hülffleistung eines Trupp Bauern (denen die Schliche selbiger

Gegend schon bekannt) diese Nasch-Katzen an, klopften selbige wacker auf die Pfoden, stöberten ihnen die Beltze aus, machten auch viel Offiziers und Gemeine gar des davon lauffens vergessen und jagten ihnen die zusamm gerapste Beute fein sauber wieder ab, das kunte nur ein stattliches Hanen- oder damit ich beim Zweck bleibe, diebisches Katzen-Jagen heißen, daß dennach das sog. Sauerberg ihnen recht zu einem Sauer-Ampfer und also sauer genug gemachet, ja zu diesem mal sehr glücklich von ihrem bösen Vorhaben befreyet wurde; dann:

So hätten meine tapffern Hessen
Den Franzen Hosen angemessen,
Und auch der Stösse nicht vergessen.
Das Naschen kunten sie versauern
Mit Hülff der schlauen Füchs der Bauern
Und machten den Franzosen Schauern.

Was diese ungebläuten Esel
Zusammgeraubt in Ober-Wesel —
Ein voll und eingerittelt Mäsel,
Das musten sie hier wieder leeren.
Man kunt sie übern Kampe scheeren,
Ob sie es gleich nicht thaten geren.

Legt ab den Raub ihr Herren Franzen!
Ihr solt mit uns ein Kämpflein danzen
Ohn alles Complement-Gremanzen!
Speyt wider, was ihr habt gefreßen:
So hieß es bei den tapfern Hessen
Habt Dank der guten Beut indessen!

Aus dem seltenen Buche:

Die Jammer-gedrückte, Hülffleistend erquickte und Kronen-beglückte Rhein- und Neckar-Pfalz — — von Theophilo Wahrmund 1691. o. D. O. S. 360 ff. Eingestampft.

XII.

Aus der älteren Geschichte der Hessischen Artillerie.*)

Von

C. Leydhecker.

III. Aus dem vorigen Jahrhundert.

Kurzer Blick auf die Organisation des Landgräflichen Artilleriecorps im Jahre 1752.

Hild sagt auf Seite 193 seiner Militärchronik: „Erst im Jahre 1752 wurde eine Reform mit der Artillerie vorgenommen, die in einer neuen Organisation und in der Vereinigung zu einem stehenden Corps bestand. Etwas Näheres darüber findet man aber nicht angegeben.“

Was zunächst die Stärke des damaligen Artilleriecorps betrifft, so betrug dieselbe:

1 Oberstlieutenant: Müller, Vater,
1 Stückjunker, Müller, Sohn,
1 Constablersergeant,
2 Constablercorporale,
18 Constabler zu Gießen,
3 auf der Marksburg, sowie
2 Renovanten und
1 Schanzenwärter.

Von einer Vereinigung zu einem stehenden Corps nach unseren Begriffen kann nicht die Rede sein. Noch waren die

---

*) Vergl. S. 100.

sämmtlichen Constabler und Unteroffiziere Handwerker, die wie früher in ihren Mußestunden Privatgeschäften nachgingen. Selbst dem Chef des Corps, dem Oberstlieutenant Müller, war in Anerkennung seiner zahlreichen ersprießlichen Dienste das Privileg zur Anlegung eines großen Holzmagazins ertheilt worden.

Dagegen wurde es allerdings nicht mehr gestattet im Dienst in beliebiger Kleidung zu erscheinen, dafür war eine Uniform vorgeschrieben worden. Diese bestand für die Offiziere in einem langen, blauen, vorn offenen Rock mit goldenen Knöpfen und Achselschnüren, Beinkleidern und Weste von gelbem Nanking, sowie schwarzen Gamaschen (bei Paraden wurden die drei letzteren Stücke weiß getragen). Die Halsbinde von weißem Crèpe hatte lang herabhängende, gestickte und mit Spitzen versehene Enden; der dreieckige, mit breitem, gezackten Goldrand versehene Hut saß quer über einer sorgsam gepuderten Lockenfrisur, welcher der mit schwarzem Seidenband umwickelte Zopf nicht fehlen durfte. Den Anzug vervollständigte eine breite, vielfach verschlungene Schärpe, ein Degen in hellbrauner Lederscheide und ein Rohrstock mit rothsilberner, dem Portepée ähnlicher Quaste.

Die Uniform der Constabler unterschied sich nur wenig von derjenigen ihrer Offiziere. Der goldene Hutrand war schmal und ein kurzer Pallasch mit breitem Messingkorb und hellbrauner Lederscheide vertrat den Degen, ein breites weißes Lederkoppel mit Messingschnalle die Schärpe. Die Rockschöße waren umschlagen und von gelben Knöpfen zusammengehalten. Die schwarze Halsbinde (roth bei Paraden und feierlichen Gelegenheiten) ließ auf der oberen Brust einen Theil des weißen Hemdes, am oberen Rande einen weißen Vorstoß sehen. Quer über die Brust hing eine schwarze Pulverflasche mit Messingbeschlag an breitem, weißen Bandelier. Auf letzterem befanden sich vorn in einem messingenen Doppelgehäuse und zugleich mittelst Ketten an einem Löwenkopf befestigt

zwei lange stählerne Geschützkartuschnadeln. Auch die Constabler trugen einen Rohrstock in der Form eines Luntenstabs.

Diese Uniform datirt übrigens bereits aus dem Anfange des 18. Jahrhunderts. — Im Winter 1752/53 (Hild ließ sich wohl hierdurch täuschen) waren auf Befehl des Landgrafen in Gießen und Darmstadt eine Anzahl Infanteristen in der Bedienung der leichten Regimentsstücke ausgebildet worden. Beim Kreis-Regiment zu Gießen hatte Oberstlieutenant Müller und sein Sohn, der Stückjunker, beim Regiment Erbprinz in Darmstadt der Hauptmann Sonnemann diese Uebungen überwacht. Es waren zu diesem Behuf im Herbst 1752 vier Büchsenmeister mit vier dreipfündigen Regimentsstücken von Gießen nach Darmstadt abcommandirt worden.

Anfangs Juni 1753 wurde dann das Kreisregiment in der Nähe von Darmstadt zum Zweck gemeinschaftlicher Uebungen mit dem Regiment Erbprinz und der Reiterei in Cantonirungsquartiere gelegt und bei dieser Gelegenheit zum ersten Male die Regimentsartillerie erprobt und besichtigt.

Zu einer ernstlicheren Probe der neuen Einrichtung sollte dem Kreisregiment wenige Jahre später Gelegenheit werden.

Die Theilnahme des Kreisregiments Darmstadt und seiner Artillerie an dem siebenjährigen Kriege.

Der lange drohende Schlag war gefallen, Friedrich der Große in Sachsen einmarschirt, und der Feldzug von 1756 rasch und in einer für die Waffen des Königs überaus günstigen Weise verlaufen, die Zeit des Zuwartens, sonst so beliebt im heiligen römischen Reiche, somit vorüber. Der Kaiser brachte die Anklage gegen den König wegen Bruch des Reichsfriedens vor den Reichstag und erließ nach erfolgter Abstimmung und nach langen Verhandlungen in den Kreistagen am 19. Mai den Befehl zur Sammlung der Reichsarmee bei Kitzingen. Werfen wir zunächst einen kurzen Blick auf diese Armee.

Von den drei Regimentern, welche der oberrheinische Kreis

ins Feld schickte — Hessen-Kassel hatte in Folge seines Subsidienverhältnisses zu England den Kreistag nicht beschickt und gegen seine Beschlüsse protestirt — war nur das Hessen-Darmstädtische Kreisregiment ungemischt und auch im Frieden fast in der nothwendigen Stärke vorhanden und einexercirt. Zum Regiment Pfalz-Zweibrücken wurden 4 Compagnien von Fulda und 2½ von Speyer gestellt, zum Regiment Nassau-Weilburg 7 Compagnien von Frankfurt. Die übrigen 22½ Compagnien dieser beiden Regimenter setzten sich aus den Truppen von 38 contingentspflichtigen Kreisständen in 56 Contingentstheilen zusammen, manche Compagnien sogar aus 6 und mehr verschiedenen Contingenten. So stellte der Graf von Stolberg-Gedern nach der Reichskriegsverfassung zu einer Compagnie des Regiments Pfalz-Zweibrücken 1 Hauptmann, 1 Tambour und 2 Gemeine, die Reichsstädte Wetzlar und Friedberg die übrige Mannschaft und je einen Officier.

Noch schlimmer war es in einigen anderen Kreisen, wie z. B. im fränkischen Kreis, wo man grundsätzlich bei Aufstellung der Kriegsverfassung das gethan hatte, was bei dem oberrheinischen nur hier und da aus Versehen mit untergelaufen war, indem man nämlich allen Regimentern thunlichst gleiche Theile jedes Contingents zuwies, so daß nun jeder Kreisstand seine wenigen Leute in 5 verschiedenen Kontingentstheilen zu 5 verschiedenen Regimentern zu stellen hatte.

Wenn der Prinz von Hildburghausen, der Höchstcommandirende der Reichsarmee, eine längere Lager- und Uebungszeit für unumgänglich nothwendig erklärte, um die Armee nur in die mindeste Form zu bringen und selbe Soldaten gleichen zu machen, so ist das hiernach ebenso begreiflich, als daß er einmal auf dem Punkt gewesen sein soll, nach Wien zu gehen und anzufragen, was er denn mit der Reichsarmee anfangen solle. Jedenfalls ist es klar, daß Contingente von 1 Hauptmann, 1 Tambour und 2 Gemeinen oder wie andere von 1 Gefreiten, 2 Gemeinen und 2 Dragonern oder gar nur von 1 Fähndrich

in einer Friedenspräsenthaltung keine Vorschule für den Krieg finden konnten.

Der miles perpetuus stand denn auch bei den meisten kleinen Ständen in der That nur auf dem Papier und ähnlich wie im September 1756 schon in Gotha Streifcommandos in die Landämter zogen, „von da sie diejenigen Bauernkerls, welche die Dorfschultheißen bereits vorher als entbehrliche Leute schriftlich eingegeben, mit Gewalt abholten und enrollirten“, so gab es nun auch in den südlichen Kreisen eine allgemeine Jagd auf Müßiggänger. Die freiwillige Werbung hatte bei weitem nicht ausgereicht, um die vorhandenen Manquements zu decken, und was für eine Art von Mannschaft hier sich anwerben ließ, bedarf wohl kaum der Erörterung. Was einigermaßen tüchtig war, suchte und fand Dienst bei den größeren fürstlichen Reichsständen, der Abhub fiel den kleineren, in Folge davon demnächst den gemischten Contingenten zu.

Im oberrheinischen Kreise hatten Salm-Salm, die Wild- und Rheingrafen von Grumbach rc. rc. so viel auch die Werbetrommel für sie gerührt wurde, nicht einen einzigen Mann bekommen, und man fing zuletzt die ersten besten Ackerleute vom Pfluge weg. Die Desertion, die ohnehin in dem Character der Werbetruppen liegt, erreichte denn auch in der Reichsarmee eine beispiellose Höhe, wer irgend konnte, desertirte, wer nicht konnte, hoffte auf künftige bessere Zeit und Gelegenheit.

Der Rekrutirung glich auch die Ausrüstung. Nur allein das Regiment Darmstadt war im oberrheinischen Kreise durchaus mit kalibermäßigen Gewehren ausgerüstet, nur bei ihm war der Kreisbeschluß wegen gleichen Exercitiums wirklich zur Ausführung gekommen. Bei den meisten andern Contingenten sah es mit Montirung und Armatur wenn möglich noch schlimmer aus als mit der Mannschaft selbst. Ein ganzes oberrheinisches Contingent kam um eine gute Zeit zu spät in das Sammlungslager bei Frankfurt, weil es der Sattler im

Städtchen mit der Anfertigung einer Säbelscheide hingehalten hatte.

Was die Artillerie betrifft, so hatte zunächst die Reichsmatrikel von 1681 — und nicht etwa, wie Napoleon III. in seinem Werke „Ueber die Vergangenheit und Zukunft der Artillerie" angibt, von 1636 — feste Bestimmungen gegeben, was jeder Kreis an Material und Personal zu beschaffen und präsent zu halten habe. Der Reichsschluß vom 14. April 1734 setzte fest, daß zur Reserveartillerie je ein 36pfünder, vier 24pfünder, drei 12pfünder und drei Mörser, sowie außerdem die nöthigen Regimentsstücke zu stellen seien. Der oberrheinische Kreis hatte nun wohl die erforderliche Anzahl schwerer Stücke besessen, aber sämmtlich auf dringendes Ansuchen des Reichs im Jahre 1705 zur Ausrüstung von Philippsburg hergeliehen, und vermochte sie trotz mehrfacher Forderung erst nach über 40 Jahren und nur noch zum Umguß tauglich zurückzubekommen.

An Regimentsgeschützen hatte man im Jahre 1746 mit Rücksicht auf den genannten Kreisschluß, das heißt also nach 12jährigem Zögern, 10 Stück Dreipfünder, mithin 2 pro Regiment angeschafft. Ein Glockengießer Schneidawind hatte die Rohre (5½ Ctr. schwer und 19 Caliber lang) für 3785 fl. geliefert. Auch waren die zugehörigen Laffetten nebst Protzkarren mit Gabeldeichsel zur Bespannung mit 2 Pferden, eines hinter dem andern, eingerichtet, zu je 126 fl. 20 kr., sowie die zweiräderigen Munitionskarren für je 2 Säcke Pulver, 200 dreipfündige Kugeln, 300 gefüllte Patronen für Kugel und Kartätschschuß, 90 Geschwindschüsse, 100 Pfd. Lunten nebst Werkzeug bereitgestellt worden. Die Stadt Frankfurt hatte die Güte gehabt, einen alten Schuppen im Rahmhof zu deren Verwahrung anzuweisen, und der Frankfurter Ingenieurlieutenant Steller besorgte für 30 fl. jährlich die Geschäfte eines Kreiszeughauptmanns. Er bildete nebst einem Zeugwart das gesammte Kreisartilleriepersonal. Man hatte zwar zu den

Geschützen auch einen Munitionsvorrath anschaffen wollen, aber es fehlte an Verwahrungsräumen und so unterblieb es. Das Geld dafür war indessen vorhanden und man beschloß deßhalb davon zwei Haubitzen anzuschaffen „da mit Haubitzen auch großer Dienst sowohl bei Attaquen, als auch bei Delogirung und Magazinsruinirung geschehen könne", doch dauerte es noch 11 Jahre bis dieser Beschluß zur Ausführung kam. 1750 wurden zu den vorhandenen Dreipfündern noch 6 Sechspfünder mittelst Umguß alter Geschütze beschafft, welche man von Philippsburg mittlerweile zurückerhalten hatte. Die Anschaffung von Kugeln blieb ausgesetzt, bis die Stadt Frankfurt „einen trockenen Platz zu deren Unterkunft anweisen könne."

Als die Mobilmachung im Jahr 1757 herankam, fragte es sich, wie viel Geschütze man den Regimentern mitgeben solle. Die beiden Frankfurter Senatoren — Noa de Neufville, der ältere von ihnen, war seit 30 Jahren Referent in Militärsachen — erstatteten unter technischem Beirath des Kreiszeughauptmanns Steller am 12. April dem Kreistag ein ausführliches Gutachten.

Die ganze Artillerie, heißt es darin, dürfe man nicht mitgeben, die Geschütze könnten verloren gehen und dann seien keine Mittel vorhanden um neue anzuschaffen, man solle deßhalb mit jedem der drei Regimenter 2 dreipfündige Regimentsstücke gehen lassen und demnächst, sobald Munition da sei, noch 2 sechspfündige Feldkanonen nachsenden, „weil auch diese von höchster Nothwendigkeit seien, auf daß durch solche die hohlen und verhauenen Wege, auch kleine besetzte Plätze beschossen, der Uebergang feindlicher Völker über einen Fluß verhindert und solche zu dergleichen Nothdürftigkeiten mehr gebraucht werden könnten." Mannschaften und Bespannung der Geschütze sollte die Kreiskasse stellen, und der Kreisoberst, Landgraf Ludwig VIII. von Hessen, drang jetzt entschieden darauf, daß man seinen seit Jahren erfolglos gebliebenen Antrag auf Errichtung eines Kreisartilleriekorps nun endlich ausführe. Ohne tüchtige Chargen

und ausgebildete Bedienungsmannschaften, erklärte er, könne man die Geschütze doch unmöglich ins Feld schicken, ein Artillerieoffizier und tüchtige Feuerwerker seien allermindestens erforderlich. Der Kreistag hatte darin seine eigene Ansichten; erst nach langer Verhandlung bewilligte er endlich, daß der Landgraf die Bedienungsmannschaft der Geschütze, welche der Kreis für das Regiment Darmstadt zu geben hatte, gegen ein Aversum von vorläufig 2000 Reichsthalern selbst stellte, vorbehaltlich etwaiger weiterer Ausgaben bei längerer Dauer des Krieges.

Das Kreisregiment Darmstadt marschirte am 2. Juni 1757 zunächst ohne Artillerie aus seiner Garnison Gießen ab und rückte 4 Tage später im Lager bei Frankfurt ein. Es war in einem Bataillon zu einer Grenadier- und acht Füsiliercompagnien formirt und zählte incl. Stab 900 Mann, worunter 150 Rekruten. Bei Anwerbung dieser Letzteren waren wohl Elemente von zweifelhaftem Werthe in das Regiment hereingekommen, doch schieden sich solche zum größten Theil durch Desertion wieder aus, so daß das Regiment, als es im Felde auftrat, seinen geachteten Namen bei voller Ehre erhielt.

Im Lager bei Frankfurt hatte nach ursprünglichen Bestimmungen, wie schon erwähnt, die entsprechende Regimentsartillerie zu dem Regiment stoßen sollen. Nun wurde der Lieutenant Müller vom Kreisregiment Darmstadt und vom Artilleriecorps zu Gießen mit dem Commando der aufzustellenden Abtheilung beauftragt, und 12 bereits am Geschütz ausgebildete Füsiliere des Regiments zu Constablern ernannt.

In der Instruktion, welche dem Obersten Stutzer, dem Commandeur des Kreisregiments, bei dieser Gelegenheit zuging, ist besonders erwähnt, er habe dem Lieutenant Müller scharf einzubinden, „daß weder er selbst noch viel weniger seine unterhabenden Constabler, von denen bei dem Geschwindschießen gewöhnlichen manoevres das allergeringste jemand decouvriren auch nicht zugeben solle, daß auf ein oder des anderen Ver-

langen, wer es auch sei, außer wo es zu einer affaire kommt, Geschwindschüsse gethan werden."

Vom Kreistag war bestimmt worden, daß auf jedes Geschütz 4 Büchsenmeister und 4 Handlanger an Bedienungsmannschaft gerechnet werden sollten, und es wurden daher von der Garnisonsartillerie zu Gießen ein Korporal als Feuerwerker und 3 Büchsenmeister zum Regiment versetzt, während die 4 gewandtesten von den neu ernannten Constablern zum Büchsenmeister-, die 8 andern zum Handlangerdienst commandirt wurden, 2 weitere Büchsenmeister ernannte man zu Büchsenmachern resp. Büchsenschäftern beim Regiment.

Zunächst wurden nun von Gießen die für die neu ernannten Constabler erforderlichen Artillerie-Monturen und Geräthschaften requirirt, während sie die Klein-Montirung nach gleichen Sätzen wie die übrigen Infanteristen vom Regiment erhielten; nämlich nächst einer vollständigen Uniform jeder ein Unter- und ein Oberhemd, ein Paar Schuhe, ein Paar schwarze und ein Paar weiße Gamaschen, einen Tornister, ein Paar weißleinene Hosen, eine schwarze und eine rothe Halsbinde, ein Zopfband, ein Lohnbüchlein, einen Hutschlupp und schließlich noch ein Paar falsche Waden.

Lieutenant Müller hatte unterdessen die Geschütze und den zugehörigen Munitionskarren aus dem Kreiszeughaus in Empfang genommen und revidirt, dabei aber so viele Anstände gefunden, daß für die allernothwendigsten Reparaturen und um die Transportfähigkeit zu sichern bereits über 300 Reichsthaler von den für den ganzen Feldzug vorgesehenen 2000 ausgegeben werden mußten. Ein Geschütz mußte sogar ganz als untauglich zurückgegeben werden, weil es im Innern 1/4 Zoll tiefe Gruben zeigte und auch im Zündloch, in welchem ganze Splitter herausgerissen waren, sich als völlig ausgeschossen fand. Das betreffende Geschütz wurde übrigens kurz darauf abermals und zwar an das weniger difficile Regiment Nassau-Weilburg abgegeben, bei dem es den Feldzug mitmachte,

bis es bei Eulenburg in preußische Hände fiel. An Munition hatte man bei dieser Gelegenheit noch nichts erhalten, ebensowenig irgend welches Zubehör, und Lieutenant Müller schrieb daher im Auftrage des Prinzen Stollberg-Gedern ein Promemoria nieder, worin er pro Geschütz, außer dem nöthigen Zubehör und Schanzzeug, noch 200 Patronen mit Kugeln, 150 mit bleiernen Kartätschen, 150 mit eisernen Kartätschen (sämmtlich in Etamin), 650 Schlagröhrchen und 100 12" lange Zündlichter verlangte. Allein eine solche Munitionsmenge war eben nicht vorhanden, ließ sich auch bei dem üblichen Geschäftsgang so rasch nicht beschaffen. Das Pulver, auf welches man gerechnet hatte, war seiner Zeit mit den bereits genannten Geschützen an das Reich verliehen worden und lag immer noch nebst der Eisenmunition in Philippsburg. Die ausmarschirende Artillerie mußte sich daher zunächst mit einer Ausrüstung von im Ganzen 50 Schüssen pro Geschütz begnügen und für die Zukunft auf das hoffen, was der Kreis noch vom Reich zu empfangen hatte.

Vorgreifend möge hier bemerkt werden, daß genau um die Zeit der Schlacht bei Roßbach der Kreiszeughauptmann Steller die Munition in Philippsburg endlich abholen konnte, welche man für den Bedarf des hiermit beendigten ersten Feldzuges in Aussicht gestellt hatte. Zu deren Wiederherstellung, d. h. zum Trocknen und Zerkleinern des Pulvers, war abermals der ganze Winter erforderlich.

Bezüglich der Bespannung hatte der Kreistag am 8. Juni über eine Lieferung entsprechender Artillerie und sonstiger Zugpferde mit zwei Pferdehändlern contrahirt und heben wir aus den Bedingungen Folgendes heraus:

Es sollen keine Hengste und bei der Artillerie höchstens $^1/_3$, bei dem übrigen Fuhrwerk $^2/_3$ Stuten sein.

Für die Artillerie dürfen keine Schimmel und sollen die Gespanne soweit als möglich von einerlei Farbe geliefert

werden. Bei den Pferden, welche zu dem übrigen Fuhrwesen employirt würden, können sich auch Schimmel befinden.

Die Pferde sollen nicht unter 15 Faust hoch und im Alter von 5—8 Jahren, und nicht fein sein, aber ramassirt, gut von Brust, Kreuz und Knochen, nicht blind noch scheel, überhaupt an den Augen keinen Mangel haben. Auch dürften sie weder lahm, noch Kopper oder mit alten Schäden behaftet sein und überhaupt gute, tüchtige, gesunde Dienst- oder Bauernzugpferde ohne Fehler, wie denn die Lieferanten ohnehin für die vier Hauptfehler nach Landesbrauch zu stehen hätten.

Für jedes zur Artillerie bestimmte Pferd erhalten dieselben 150 fl. und Halftergeld à 30 kr., für die übrigen 97 fl. 30 kr. bezahlt.

Die darmstädtische Artillerie hatte auf diese Art im Ganzen sieben Pferde, nämlich zwei vor jedes Geschütz und drei vor den Munitionskarren erhalten sollen. Nun, als Hessen seine Bespannung selbst beschaffte, wurden zu diesem Behufe wohl die Bestimmungen des obigen Accords im großen Ganzen beibehalten, die beiden Händler aber genöthigt, zu besserer Bethätigung ihres Patriotismus die betr. Pferde zu je 90 fl. zu liefern, d. h. 52 fl. oder ⅓ billiger als sie der Kreis accordirt hatte. Auf diese sieben Pferde wurden nicht zu junge und nicht lüderliche Artillerieknechte angeworben und gegen den damals üblichen Gebrauch und als besondere Vergünstigung vom Kreis mit grünen Kitteln versehen. Weitere Ausrüstungsstücke oder Montirung erhielten sie nicht und konnte sich jeder solche nach seinem Gefallen für seine monatliche Löhnung von 9 fl. nebst 5 fl. Handgeld selbst beschaffen. Auf dem Marsche und besonders im Gefecht standen sie unter Lieutenant Müller, sonst aber in Bezug auf Wartung und Pflege der Pferde 2c. unter dem Regimentswagenmeister. Letzterer hatte den Befehl über das ganze Regimentsfuhrwesen, von dessen Stärke man sich einen Begriff machen kann, wenn man berücksichtigt, daß

sämmtliche Offiziere bis incl. Fähndrich auf dem Marsche beritten waren, daß jede Compagnie für sich zwei, jeder Hauptmann einen und die beiden Subalternoffiziere jeder Compagnie zusammen einen, also zusammen vier 2spännige Wagen mitführte. Dazu kamen dann noch Lazarethwagen, sowie einige weitere Wagen für die Stabsoffiziere, so daß das Regiment, abgesehen von der Artillerie, mindestens 40 Wagen mit sich führte.

Die sämmtlichen Artilleristen nebst Anhang waren dem Regimentsstab zugetheilt, wo sie gelöhnt und verpflegt wurden, und zwar erhielt der

Feuerwerker monatlich 16 fl. 30 kr.,
jeder der 3 Büchsenmeister 10 fl.,
die 12 Constabler vom Regiment je 6 fl. 20 kr.

Dagegen fiel der Sold von Gießen, resp. bei der Compagnie, fort, auch wurde im Falle von Naturallieferungen das Brotgeld mit 1½ fl. abgezogen.

Mit der Infanterie verglichen ergibt sich, daß die Büchsenmeister etwa den Sergeanten, die Constabler den Capitains d'armes und Corporalen gleichgestellt waren. Außerdem wurden für den Feuerwerker und die 3 Büchsenmeister zusammen 2, für die Artillerieknechte 1 Zelt geliefert. Die Constabler campirten bei ihren früheren Compagnien, wo ihre Stelle im Etat frei blieb.

An Geschirr war kein Vorrath in Frankfurt vorhanden, und der Kreistag ergriff nun mit Freuden die Gelegenheit, um die Sorge für dasselbe ebenfalls auf fremde Schultern abzuladen. In der That war man in Darmstadt, mit Rücksicht auf die Erfahrungen bei den Geschützen, recht gern bereit die Beschaffung selbst zu übernehmen und beabsichtigte Anfangs solches aus dem Vorrath im Zeughause zu Gießen zu entnehmen. Da man aber doch nicht sicher war, ob man nicht bei eventueller weiterer Truppenaufstellung desselben zu Bespannung der eigenen Geschütze bedürftig sein würde, so zog

man vor, aus den vom Kreistag für die Artillerie empfangenen Geldern solches von dem Sattlermeister Popp in Darmstadt neu anfertigen zu lassen. Dasselbe bestand pro Pferd in einer Trense nebst Sielen und Zugketten. Für die Gabelpferde kam dazu noch ein leichter kleiner Tragsattel nebst Uebertrag für die Gabeldeichsel und ein Aufenthalt.

Die Artilleristen für die beiden gemischten Regimenter hatte mittlerweile der Kreis angestellt und zwar je 8 Büchsenmeister und 8 Handlanger pro Regiment, wobei der Subordination halber jedesmal „der Habilste unter denen Büchsenmeistern" als Feuerwerker angesetzt werden sollte. Der eigentliche verantwortliche Befehl verblieb übrigens ebenso, wie im Regiment Darmstadt, dem Obersten des betreffenden Regiments. Die Büchsenmeister und Handlanger erhielten grüne Montur, Hüte, Hirschfänger und Flinten, die gegen Miethschein angeworbenen Artillerieknechte grüne Kittel und später noch Rockelore.

So rückten die oberrheinischen Geschütze am 24. Juni mit ihren Regimentern aus dem Lager bei Frankfurt ab, die vom Regiment Darmstadt mit einer Bedienungsmannschaft von wirklich ausgebildeten Artilleristen unter Befehl eines artilleristisch gebildeten Offiziers, die der gemischten Regimenter mit Büchsenmeistern, welche, wie Prinz Stollberg schreibt, „zwar die Bedienung verstanden, aber noch nie mit Geschützen marschirt waren, weil sie solche bisher nur mitunter bei feierlichen Gelegenheiten blind geladen und abgefeuert hatten, und mit Handlangern, welche überhaupt noch niemals ein Geschütz gesehen, geschweige denn damit geschossen hatten.

Der Kreiszeughauptmann Steller hatte einige Märsche mitmachen sollen, um all diesen neuen Feldartilleristen den nöthigen Unterricht zu geben. Es gab aber bei den gemischten Regimentern noch so viel zu thun, es fehlte vollständig an Infanteriemunition, die man nachzuschicken versprochen hatte, daß der Kreistag für gut fand, ihn für unabkömmlich im Amt zu erklären und die Artillerie ihrem Schicksal zu überlassen.

Nach nur zwei Märschen war dann auch die Verwirrung dort so über alle Maßen groß geworden, daß Prinz Stollberg dem Lieutenant Müller vom Regiment Darmstadt auch den Befehl über die Geschütze der beiden gemischten Regimenter übertrug. Er berichtete diese Anordnung an den Kreistag mit Angabe der Gründe und bat den qu. Offizier, „dessen Experientz im Artilleriedienst jedermann bekannt, ein für alle mal das Commando über die löbliche oberrheinische Kreisartillerie gegen eine auszuwerfende Gratification zu übertragen“, da bei den übrigen Kreisen ebenfalls die Artillerie durch Lieutenants commandirt würde.

Ein erbitterter Schriftwechsel war die Folge dieser Anordnung, welcher sich noch bis in die folgenden Jahre fortsetzte. Die beiden de Neufville, wie bereits erwähnt die militärischen Referenten am Kreistage, erklärten — wohl auf Veranlassung des Hauptmanns Steller, dessen Sohn zum Feuerwerker beim Regiment Pfalz-Zweibrücken ernannt worden war — die ganze Maßregel sei vollständig unnöthig und dazu vorgreiflich und ganz außerhalb der Befugnisse des Generals. Prinz Stollberg dagegen beharrte darauf, daß dies reine Commandosache sei, welche den Kreistag gar nichts angehe und er habe diesem eigentlich nur aus besonderen Höflichkeitsrücksichten und um dem Lieutenant Müller auch die Gratification zu erwirken, Nachricht davon gegeben.

Lieutenant Müller commandirte und übte inzwischen die Kreisartillerie nach den Vorschriften, wie sie im heimischen Dienst galten, ruhig weiter; ein „standhafter Kreisschluß“ von 1759 übertrug dem Kreiszeughauptmann die Ausarbeitung einer Vorschrift für Artilleriedienst und Geschützbehandlung und damit beruhte die Angelegenheit, denn die Vorschrift wurde nie ausgearbeitet.

Aehnlich waren auch zur Infanterie, hier allerdings auf Ersuchen des Kreistages, Instructoren vom Regiment Darmstadt commandirt worden, und beim Regiment Nassau-Weilburg

verblieb, nachdem die hierzu festgesetzte Zeit von 40 Tagen abgelaufen war, auf ausdrücklichen Wunsch des Obersten ein Unteroffizier zurück, „damit nicht das ganze Regiment in puncto des Exercierens in die äußerste Verlegenheit und Gefahr gebracht würde."

Die Reichsarmee hatte sich anfangs bei Kitzingen sammeln sollen, nach der Niederlage Friedrichs des Großen bei Kollin jedoch wurde, in Rücksicht auf die nunmehr veränderte Kriegslage, Fürth als Concentrirungsort bestimmt und die oberrheinischen Kreistruppen langten daselbst am 30. Juli, also nach 37 Tagemärschen, an. —

Es kann nun nicht Aufgabe sein, der Armee auf Schritt und Tritt zu folgen, es möge genügen die Momente während der 6 Feldzüge hervorzuheben, wo die hessischen Truppen speziell erwähnt werden.

Die Schlacht bei Roßbach.

Ueber diese Schlacht ist viel geredet und geschrieben worden. Was den Antheil der Reichsarmee angeht, so hat darüber der verstorbene Großherzoglich hessische Major Brodrück in so vorzüglicher Weise gehandelt, daß wir hier nur in großen Zügen dem Verlaufe der Schlacht zu folgen nöthig haben, um die Lage des Regiments Darmstadt zu präcisiren.

Die Reichsarmee war am 2. November Abends im Lager bei Mücheln auf dem rechten Flügel des französischen Heeres eingetroffen, hatte aber am 3. bereits auf die Meldungen der Patrouillen, daß eine preußische Colonne bei Weißenfels, also im Rücken der Lagerstellung, über die Saale gehe, die Stellung des Lagers geändert. Die neue Stellung wurde durch Verhaue und Redouten, sowie auch große schwere Batterien verstärkt, so daß König Friedrich, welcher am 4. gegen die Stellung der Verbündeten vorging, das sichere Mißlingen eines Angriffs auf dieselbe voraussah und auf die andere Seite des vorliegenden, scharf eingeschnittenen Thals zurückging.

In der diesseitigen Armee war Noth und Hunger, hervorgerufen durch die elenden Verpflegungseinrichtungen, auf dem Höhepunkt angelangt; seit fünf Tagen standen die Truppen Tag und Nacht unter den Waffen, und auch für die nächsten Tage war keine Aussicht auf Abhilfe vorhanden. Ueber die Unstrut zurückzugehen, davon konnte bei der Lage der Sache keine Rede sein, ein ferneres Zögern aber war auch nicht mehr möglich und der Prinz Hildburghausen sah sich deßhalb veranlaßt, eine rasche Entscheidung zu suchen. Dazu kam, daß der mißlungene Angriffsversuch des Königs am 4. November in dem Prinzen Soubise eine seinem sonstigen Verhalten während des ganzen Feldzuges durchaus nicht entsprechende Zuversicht und Kampflust hervorgerufen hatte, und so wurde denn in dem gemeinschaftlichen Kriegsrath am Abend des 4. November beschlossen, selbst zum Angriff und zwar mit Rücksicht auf die äußerst starke Front gegen die linke Flanke des Feindes vorzugehen. Der Feuereifer des Prinzen Soubise scheint sich aber im Laufe der Nacht völlig verloren zu haben, denn anstatt sich zum Aufbruch fertig zu machen, wurde am Morgen in der Frühe beim französischen Heere eine Generalfouragirung befohlen, und nur dem wiederholten Drängen des deutschen Heerführers gelang es, die Ausführung des bereits fest verabredeten Planes endlich durchzusetzen. So kam es denn, daß man erst um 10 Uhr, die Franzosen gegen Mittag, zum Aufbruch kam, während man sich ohne diesen Aufenthalt um 8 oder 9 Uhr längst hätte im Marsch befinden können. St. Germain hatte in der That bereits seit Tagesanbruch mit 8 Bataillonen und 12 Schwadronen die Höhe von Schortau besetzt, um den beabsichtigten Flankenmarsch zu decken.

Der spätere Aufbruch konnte und mußte die ganze Ausführung des Planes in Frage stellen, und der Herzog von Broglie schlug deßhalb vor, heute nur ein Lager mit dem rechten Flügel an Reichardswerben zu beziehen. Soubise

ging hierauf alsbald und mit Freuden ein, und abermals vermochten es nur die inständigen Bitten Hildburghausens, welcher ziemlich „grossièrement“ in die Berathung der französischen General eingriff, letztere zu bestimmen, der Bewegung des scheinbar abziehenden preußischen Heeres zu folgen.

Die verbündete Armee führte ihren Umgehungsmarsch in 3 Colonnen aus, und zwar marschirte von links her zunächst das französische erste Treffen 16 Bataillone, 12 Schwadronen, dann das französische zweite Treffen in gleicher Weise jedoch ohne Cavallerie und am meisten rechts die Armeereserve 10 Schwadronen und 8 Bataillone Franzosen und 11 Bataillone Reichstruppen. Von letzteren waren 7 Bataillone und 11 Grenadiercompagnien nach Freiburg detachirt, darunter auch die hessische Leibgrenadiercompagnie unter Oberst Stutzer, welcher das ganze Grenadiercorps befehligte. Außerdem noch 2 Bataillone nach Jena, 2 nach Roßbach an der Unstruth, 14 Bataillone, 12 Grenadiercompagnien und 6 Schwadronen nach Kösen und endlich 2 Grenadiercompagnien zu einem Magazinstransport an der oberen Saale.

Die Stärke der Reichstruppen, welche an der Schlacht theilnahmen, betrug zusammen 12 Bataillone, 1 Grenadiercompagnie, 39 Schwadronen, wovon 1 Bataillon leichter Truppen zu Laudon auf die Höhe bei Almsdorf commandirt war.

Zwischen der 2. und 3. Colonne marschirte die französische Reserveartillerie nebst einem Bataillon als Bedeckung, auf der dem Feinde zugewendeten linken Flanke die Regimenter Depechon und Nassau mit 6 Schwadronen. Die übrige Reiterei befand sich an der Tête der Armee und zwar zunächst Szecseny mit 6 Schwadronen als äußerste Spitze, vor dem ersten Treffen 4 Regimenter mit 16 Schwadronen, vor dem zweiten Treffen 3 mit 17 Schwadronen unter dem General von Pretlack.

Durch Aufenthalt bei der französischen Reserveartillerie gab es Stockungen im Marsch. Sie sowohl, wie die französische Infanterie-Reserve blieb zurück, und als sie später

wieder rascher nacheilte, schob sie sich, (30 Geschütze nebst Munitionswagen, Geschützdeckung und 8 Bataillone) zwischen das französische 1. und 2. Treffen, was eine vollständige Verrückung der Marschdisposition und demnächst eine heillose Verwirrung zur Folge hatte. Dies um so mehr, als der Treffenabstand von vornherein nur 30—80 Schritte — die Angaben sind verschieden — betragen hatte. Nur die deutsche Infanterie unter dem Prinzen Georg Wilhelm von Hessen-Darmstadt war diesem seltsamen Marsche nicht gefolgt, sondern verblieb in ihrem Verhältniß zur übrigen Armee und wurde so zu einer Art 4. Treffens.

Mittlerweile war, wie bereits erwähnt, auch das preußische Heer aus seinem Lager abmarschirt und Seidlitz mit der Reiterei hinter dem Janus-Hügel ungesehen so weit links marschirt, daß seine Front die Marschrichtung der Colonnen des verbündeten Heeres durchschnitt. Bei den Verbündeten hatte man im Glauben an vermeintlichen Abzug des Königs die nöthigen Vorsichtsmaßregeln versäumt, und so kam es, daß die beiden, 16 und 17 Schwadronen tiefen Reitercolonnen, welche an der Tête marschirten, plötzlich ganz unerwartet in das wirksame Feuer der auf dem Janushügel auffahrenden Batterie schwerer Geschütze unter Oberst Müller geriethen. Unmittelbar nachher stürzte Seidlitz mit 20 entwickelten Schwadronen auf die dichten Reitermassen, faßte die Tête, neben welcher kaum einige Escadrons hatten aufmarschiren können, und zugleich die rechte Flanke. Nur die an der Tête befindlichen Kürassiere hielten Stand und hatten wohl vorübergehenden Erfolg. Alles Uebrige jagte in wildem Durcheinander davon, und wenn es auch Broglie mit seinen Schwadronen der Reserve gelang, unter augenblicklich günstigem Resultat in das Gefecht einzugreifen, so entschied doch das rasche Auftreten des preußischen zweiten Treffens den ganzen Kampf, welchen auch die französische Reiterei vom linken Flügel nicht wieder herzustellen vermochte.

Von da ab handelte es sich nur noch um die hinter der Reiterei zurückgebliebenen Infanterie, bei der sich Aehnliches, wie im ersten Moment der Schlacht, wiederholte. Die preußische Infanterie ging in der Marschrichtung der diesseitigen Colonnen vor, welche bereits in ein unbehifliches Knäuel zusammengedrängt waren; Front traf auf Flanke und rollte die Linien auf. Der Seitenangriff unter Seidlitz auf das 2. Treffen entschied, was die Infanterie und die mittlerweile näher herangerückte Artillerie vorbereitet hatte.

Auch gegen die Reichsinfanterie, welche sich noch auf der Höhe des linken Flügels des französischen 2. Treffens befand, richtete sich ein Theil der preußischen Reiterei. Derselbe war jedoch verhältnißmäßig gering und der Angriff wurde von der Tête abgewiesen. Mehr, d. h. ein Eingreifen in den eigentlichen Entscheidungskampf, konnte schon deshalb von Seiten der Reichstruppen nicht geschehen, weil die sämmtlichen gemischten Regimenter derselben genau dasselbe thaten, was diejenigen der Reichsreiterei vorher auch gethan hatte. Die 6 fränkischen Bataillone ergriffen die Flucht ehe noch der Kampf in die Nähe kam und nahmen die beiden Bataillone von Kurtrier mit, insofern es bei diesen noch des Mitnehmens bedurfte, so daß die Regimenter Würzburg und Darmstadt allein blieben. Diese beiden hielten allen Berichten nach Stand, nahmen mitten in der allgemeinen Verwirrung einen geordneten Rückzug und bildeten die Arrièrgarde. Oberstlieutenant von Löwenfeld, welcher während der Schlacht für den abcommandirten Oberst Stutzer das Commando führte, ließ zunächst das südöstlich von Penstadt befindliche Gehölz besetzen, die Artillerie auf dem linken Flügel auffahren und hielt sich hier längere Zeit tapfer gegen die feindlichen Angriffe, bis er auf speziellen Befehl des Prinzen von Hessen und nachdem alle Hoffnung auf einen günstigen Ausgang des Gefechtes geschwunden war, langsam zurückging. Dabei ließ er das Regiment noch mehrmals gegen den dazu

heftig drängenden Feind Front machen, und auch die Artillerie folgte nur geschützweise und unter beständigem Feuer nach.

Die Thatsache, daß mitten in der allgemeinen Flucht, während die Mehrzahl der Regimenter lange vorher, ehe sie nur in das Bereich der feindlichen Waffen kammen, schimpflich das Weite suchte, dennoch ein kleiner Theil ehrenhaft Stand hielt, mußte bedeutend genug erscheinen, daß man sie mit besonderem Nachdruck weiter berichtete. So heißt es in den gesammelten Nachrichten von der Schlacht bei Roßbach:

> „das Fürstlich Hessen-Darmstädtische Kreisregiment hielt sich tapfer; es stellte sich zum drittenmale her. Jedoch weil es von allen anderen im Weichen begriffenen Regimentern verlassen worden war, ließen S. D. der Prinz Georg von Hessen-Darmstadt solches langsam abmarschiren."

Aehnlich noch viele andere Berichte und auch Prinz Stollberg, welcher übrigens die Schlacht nicht mitmachte, sondern mit den beiden anderen oberrheinischen Kreisregimentern in die Gegend von Naumburg detachirt war, berichtet an Landgraf Ludwig VIII.:

> „Ew. Liebden Regiment hat sich bei der Bataille in bester Ordnung zurückgezogen und nur wenig verloren."

Das Regiment zählte am Schlachttage 543 Mann; da die Leibgrenadiercompnie detachirt war, incl. Artillerie und mit Einrechnung aller Nichtstreitbaren 640 Köpfe. Unmittelbar nach dem Rückzug vom Schlachtfeld wurden vermißt: 4 Beamte, 3 Unteroffiziere, 37 Gemeine und ein Fähnrich, welcher mit seinem Pferde gestürzt und nebst einem Feldscheerer abhanden gekommen war, bald nachher aber das Regiment wieder erreichte.

Am 1. December fehlten noch 23 Mann, von welchen ein Theil zu Magdeburg gefangen saß. Der Verlust der Artillerie beschränkt sich auf den Munitionskarren, welcher auf speziellen Befehl des Prinzen stehen blieb, da die abgetriebenen

Pferde denselben nicht mehr fortbringen konnten. Mit ihm war allerdings fast der ganze Munitionsvorrath von 50 Patronen und 25 dreipfündigen Kugeln mit Ausnahme dessen verloren, was man rasch hatte in die Laffettenkasten packen können, ebenso auch das Schanzzeug und sonstiges Zubehör. Allein mit dem unglücklichen Ausgang dieser Schlacht konnte der Feldzug von 1757 als beendigt angesehen werden und der Verlust machte sich daher nicht besonders fühlbar. Die Truppen bezogen in der That bald darauf Winterquartiere.

Ueber diesen Munitionskarren hatte übrigens Oberst Stutzer bereits am 16. Juli an den Kriegsrath Rudrauff berichtet: „Insbesondere sehe ich mich genöthigt, bedacht zu sein, einen neuen Munitionskarren anstatt desjenigen, welchen die Stadt Frankfurt hergegeben, machen zu lassen, sobald wir nur auf einige Zeit ein beständiges Lager haben werden. Ich glaube ganz gewiß, daß man froh gewesen, wie man dieses Karren los worden ist, und wenn ich nicht täglich daran hätte flicken lassen, dürfte derselbe längst zusammengefallen sein, wie ich denn soviel Eisen zur Zusammenhaltung dran machen lassen, daß, wenn solches Edelsteine wären, man sonsten nichts davor sehen und geblendete Augen haben würde.“ Man hatte vom Kreistage keine Vollmacht erhalten, einen neuen Munitionskarren anzuschaffen, weil das Regiment denselben ja erst vor vier Wochen bekommen hatte und so fiel denn der alte in die Hand des Feindes, falls ihn dieser wirklich der Mitnahme werth hielt.

Nur das Regimentsfuhrwesen betheiligte sich an der allgemeinen Flucht der Reichsarmee, und der Wagenmeister ging in seinem Eifer, das ihm anvertraute Gut zu retten, bis nach Alsfeld zurück, welches Städtchen er erst Anfang Dezember wieder verließ, um sich nach den Winterquartieren des Regiments begeben.

In Betreff der Einrichtung dieser Winterquartiere möge noch als Curiosum erwähnt werden, daß die Artilleristen vom

Regiment Zweibrücken in Folge der Dislocation volle 7 Stunden von ihren Geschützen und Gespannen zu liegen kamen, so daß von ihrer Seite stets ein Mann mit zwei- bis dreitägiger Ablösung als Wache commandirt wurde. An Uebungen, an Sorge für Instandhaltung war selbstverständlich gar nicht zu denken, und erst im Januar wurde in Folge eines Berichtes des Feuerwerkers Abhülfe hiergegen geschaffen.

Der Prinz von Hildburghausen, der ganzen Sache überdrüssig, erbat und erhielt im Laufe des Winters seinen Abschied, jedoch nicht ohne vorher, den Erfahrungen des vergangenen Feldzuges entsprechend, einen sehr wenig schmeichelhaften Bericht über die Zustände des Reichsheeres an den Kaiser erstattet zu haben. Ein scharfer Kaiserlicher Erlaß wegen dringend nöthiger Reform des Reichswehrwesens an den Reichstag und die Kreisdirectoren war die Folge. Es wurden Reformvorschläge aufgestellt und berathen, und wenn sie auch zu einem eigentlichen endgültigen Entschluß nicht führten, so gaben sie doch immerhin Veranlassung, daß einige Kreise die darin aufgestellten Punkte aus eigener Initiative zur Ausführung brachten. Zu diesen Kreisen gehörte auch der oberrheinische, wohl in Folge der Einwirkung des Landgrafen Ludwig VIII.; Einzelnes war bereits früher hier den neuen Vorschlägen entsprechend ausgeführt worden, wie z. B., daß die Artillerie mit eigener Bespannung versehen sein sollte. Bis dahin wurden die Geschütze mehrerer Kreise noch mit Vorspann gefahren, in Folge dessen die Fuhrleute — in der Regel Bauern aus den letzten Marschquartieren — einfach die Stränge abgeschnitten und durchgingen, sobald die Lage ihnen gefährlich erschien.

Der mehrfach wiederholte Antrag des Landgrafen auf Formation eines ständigen Kreis-Artilleriecorps wurde zwar auch jetzt wieder verworfen — dazu sei es jetzt doch zu spät — dagegen sah man sich veranlaßt, nunmehr nicht nur den verlorenen Munitionswagen für das Regiment Darmstadt und die für die 2 Bataillone der Regimenter Nassau-Weilburg

und Pfalz-Zweibrücken fehlenden je 2 Regimentsstücke den betr. Truppentheilen nachzusenden, sondern auch die 2 Falkaunen für den Hauptgeschützpark, welchen jeder Kreis zu stellen hatte. Der Munitionswagen wurde im März 1758 von 2 Artillerie-Knechten, welche man wegen Mangel an Pferden während des Winters hatte beurlauben können, zum Regiment gebracht, doch auch er war aus dem Kreiszeughause, genug um den Grad seiner Tauglichkeit zu beurtheilen. In der That ging er noch im Laufe desselben Jahres den Weg alles Irdischen. Man mußte sich daher für den Transport der darauf befindlichen Gegenstände lange Zeit hindurch mit einem Proviantwagen behelfen, den man von der Generaladmodiation entliehen hatte, bis endlich im Juni 1759 der Kreisgeneralquartiermeister Oberst Hoffmann zwei kleinere zweispännige Munitionswagen nebst den hierzu noch nöthigen Pferden anschaffte und dem Regiment überwies.

Die beiden Falkaunen, deren Ausrüstung der Kreiszeughauptmann selbst besorgte, sollten dem Hauptgeschützpark zugewiesen werden, weßhalb sie Prinz Stollberg (der Nachfolger Hildburghausens) unter Zuziehung des Kaiserlichen Artilleriecapitains Stein musterte und über den Befund einen bitteren Bericht an den Kreistag schickte. Hätten nicht bereits die früher angeführten Datas den artilleristischen Fähigkeiten des Kreiszeughauptmanns das Urtheil gesprochen, so würde das Gutachten, welches er über diesen Bericht am 15. Mai 1758 an den Kreistag erstattete und das sich in Abschrift noch im Großherzoglichen Archiv befindet, seine ganze Unfähigkeit erkennen lassen. Die Forderung einer Geschützausrüstung von 200 Schuß, sagt er, sei maßlos, fast alle anderen Anstände seien unbegründet; die Kugeln seien allerdings nicht kalibermäßig, aber es seien nun einmal keine anderen da und man werde darum demnächst solche müssen gießen lassen. Daß Prinz Stollberg für die Patronen Etamin statt Papier verlange, sei völlig ohne Grund, er habe nach dreißigjähriger Erfahrung

Papier für besser gefunden, und es sei nicht wahr, daß Papierpatronen beim Laden zerbrächen, denn man könnte sie ja so dick leimen, als man wolle, so dick, daß man sie noch nicht mit einem Messer zerschneiden könne; auch die Action bei Weißenfels (31. Oct. 1757) und Defension der dasigen Brücke habe den Beweis geliefert, da die Artilleristen vom löblichen Zweibrückenschen Regiment ohne Schlagröhren, ohne Brandlichter, ohne Etaminsäckchen nur mit papierenen Patronen, gut und geschwind mit dem besten Effect gefeuert hätten, nach dem Zeugniß der gesammten Generalität. Es mag hierbei erwähnt werden, daß der Feuerwerker dieses Regiments ein Sohn Stellers war.

In den weiteren Feldzügen des siebenjährigen Krieges tritt das Reichsheer als solches mehr zurück, man holte nach, was 1757 versäumt worden war, und gab der Reichsarmee in einer guten Zahl öſtreichischer Kerntruppen, welche nun als Bestandtheile derselben zählten, einen sicheren Halt. Die natürliche Folge dieses Umstandes ist jedoch die, daß von diesem Zeitpunkt ab die Berichte an den Kreistag wenig Details mehr bieten. Das Regiment und speziell auch seine Artillerie wird noch zweimal im Laufe des Feldzuges besonders erwähnt und zwar zunächst anläßlich des Treffens bei Torgau*) am 8. September 1759.

Zu Anfang September war das Regiment Hessen-Darmstadt nebst anderen Reichstruppen und 1000 Croaten unter Commando des Generals Andreä aus dem Hauptlager bei Leipzig aufgebrochen und gegen Torgau marschirt, welche Stadt, kaum erst von einem Theil der Reichsarmee unter Stollberg genommen, am 31. August abermals dem General Wunsch in die Hände gefallen war. Torgau wurde zur

*) Nicht zu verwechseln mit der Schlacht bei Torgau.

Uebergabe aufgefordert. Der Commandant, Oberst von Grolman, sah mit Rücksicht auf die nur sehr geringen Befestigungsanlagen, keine Aussicht auf dauernde Vertheidigung vor sich, hielt daher den General Andreä mit Unterhandlungen hin, und setzte den General Wunsch von seiner Lage in Kenntniß. Dieser, welcher mittlerweile gegen Dresden marschirt war, um diese Stadt zu entsetzen, zog in Eilmärschen zur Unterstützung heran.

Das Lager der Reichsarmee befand sich nordwestlich von Torgau auf dem linken Elbufer, mit dem rechten Flügel hinter dem großen Teich, mit dem linken vor dem Dorfe Zinna. Vor diesem Lager ließ General Andreä seine Truppen am Morgen des 8. Septembers auf die Kunde von dem Anmarsche des Wunsch'schen Corps in Schlachtordnung formiren. Auf dem linken Flügel besetzten die Croaten, 9 Grenadier-Compagnien und das Regiment Darmstadt die Rathsweinberge, rechts an diese schlossen sich die übrigen Regimenter der Reichs-Armee, die Cavallerie stand auf beiden Flügeln. Der kleine Bach, welcher von Siptitz herunterkommt und sich in den großen Teich beim Entenfang ergießt, deckte den rechten Flügel, verhinderte aber auch ein Vorrücken der hinter demselben stehenden Cavallerie zur eventuellen Unterstützung des linken Flügels.

General Andreä scheint dies in seiner Verblendung für unnöthig gehalten zu haben, Wunsch aber erkannte diesen Fehler sofort und beschloß anzugreifen. Dieser General war mit einem Theil seiner Truppen bereits am Siebenten Abends in Torgau eingetroffen und beschloß alsbald, nachdem der Rest sich am Morgen des Achten um 10 Uhr mit ihm vereinigt hatte, auch die Bagage an dem Brückenkopfe jenseits der Elbe aufgefahren war, ungeachtet der großen feindlichen Ueberlegenheit (4000 gegen 10,000), den rechten Flügel des Gegners zu beschäftigen, den linken aber anzugreifen. Er formirte seine Truppentheile hinter den abgebrannten Häusern

der Westfront mit Rücksicht auf die geringe Stärke in einem einzigen Treffen, und zwar vom rechten Flügel ab 10 Schwadronen, 7 Bataillone, 3 Schwadronen. Seine Artillerie ließ er auf dem Windmühlenhügel westlich Torgau auffahren.

General Andreä hatte mittlerweile die Stadt durch einen Trompeter nochmals zur Uebergabe auffordern lassen und zur Antwort erhalten, daß man binnen ein paar Stunden eine entscheidende Erklärung geben wolle. Nun, als man die preußische Truppen hinter den Gärten von Torgau aufmarschiren sah, ließ er alsbald von den Geschützen auf den Rathsweinbergen, darunter auch die hessischen, das Feuer gegen die feindliche Aufstellung eröffnen. Während dies preußischer Seits durch die Artillerie bei den Windmühlen beantwortet wurde, zogen sich gleichzeitig 8 Schwadronen Husaren und 2 Schwadronen Plettenberg-Dragoner vom preußischen rechten Flügel um die Rathsweinberge herum, griffen die hier befindlichen 3 Cavallerie-Regimenter Baireuth, Ansbach und Hohenzollern, zusammen 14 Schwadronen, überraschend an und warfen sie bei Zinna vorüber bis in den Wald. Die Dragoner folgten der fliehenden Reichscavallerie, die Husaren formirten sich von Neuem und zwar im Rücken der diesseitigen Aufstellung auf den Rathsweinbergen.

Gegen diese war mittlerweile die preußische Infanterie des rechten Flügels vorgegangen, aber durch das Feuer der vereinigten Artillerie und Infanterie abgewiesen worden. Schon wollte die diesseitige Infanterie, um den errungenen Vortheil auszunutzen, gegen die feindliche Stellung angreifend vorgehen, da brachen die Husaren von hinten her in die Linien derselben ein und entschieden das Gefecht auf diesem Flügel; die Infanterie mußte weichen und die Artillerie ihrem Schicksal überlassen.

Die hessischen Geschütze hatten, wie gesagt, nebst anderen auf den Rathsweinbergen gestanden und hier bis zum letzten Augenblicke ausgehalten, nun, wo auch ihre Spezialbedeckung

unter Capitain von Buseck der Uebermacht weichen mußte, überbrachte der Regimentsadjutant Fähndrich Scholl auch der Artillerie den Befehl zum Zurückgehen. Allein es war zu spät. Von den beiden Geschützen gelangte nur eines zum Aufprotzen, bei dem anderen wurde das Gabelpferd erschossen, und da Lieutenant Müller die Laffetten durch die Bedienung zurückbringen lassen wollte, wurde er, während er mit dem Adjutanten persönlich Hand anlegte, von den Husaren überholt, das Geschütz nebst einem Munitionswagen, dessen Bespannung gleichfalls gefallen war, genommen, die beiden Offiziere aber nebst einem Theil der Bedienung des Geschützes gefangen. Lieutenant Müller schreibt in seinem Bericht, die schwarzen Husaren hätten ihn und die Kanoniere mißhandelt und ihn seiner silbernen Schärpe und alles dessen, was er sonst noch an Werthgegenständen bei sich gehabt habe, beraubt; ähnlich sei es auch dem Fähndrich Scholl gegangen.

Während dieser Vorgänge auf dem diesseitigen linken Flügel hatte sich der preußische linke Flügel rechts gezogen, um mit dem rechten in Contact zu bleiben. Dies sah die Reichsreiterei vom rechten Flügel, die Regimenter Trautmannsdorf, Prettlack und Pfalz, zusammen 17 Schwadronen, und ging vor, um dem Feinde in die linke Flanke zu kommen. Allein sie mußte bei dieser Gelegenheit den bereits erwähnten Bach passiren, dadurch geriethen sie momentan in Unordnung und Major Pogrell, der sie in diesem Moment mit seinen 3 Schwadronen Plettenberg-Dragonern überfiel, warf sie im ersten Angriff bis zum Walde zurück, wo sie sich vergeblich noch einmal zu sammeln suchten. Einige diesseitige Schwadronen Husaren, welche während dieser Zeit am Entenfang, also den angreifenden preußischen Dragonern im Rücken gestanden, hätten jenen wohl Luft machen können, aber sie griffen nicht mit ein. Weil sie keinen speziellen Befehl hierzu erhielten, blieben sie ruhig halten und sahen der Niederlage ihrer Kameraden gleichgiltig zu, um dann ebenfalls zurückzugehen.

Das Schicksal des Tages war hiermit entschieden. Auch bei der Infanterie des rechten Flügels war nun kein Halten mehr, kaum wurde der Angriff des Gegners abgewartet, so eilte Alles in regelloser Flucht zum Wald zurück. 8 Geschütze, das ganze Gepäck, alle Feldgeräthschaften, Tornister, selbst die Mantelsäcke der Cavallerie wurden eine willkommene Beute der Sieger. Die diesseitigen Generale hatten es in der festen Ueberzeugung zu siegen nicht einmal der Mühe werth gefunden, die Zelte abzubrechen, welche also ebenfalls mit verloren gingen. Daß übrigens das Regiment Darmstadt auch hier wieder in der sonst allgemeinen Unordnung seiner Pflicht nachkam, ist zu ersehen aus dem Bericht des Prinzen Stollberg an den Landgrafen, welcher wörtlich lautet:

„Ew. Liebden geruhen aus dem an hochlöblichen Ober-Rhein Kreis unterm heutigen Dato abgelassenen Schreiben, so ich in Copia hier anschließe, des Näheren zu ersehen, was sich seit dem 9ten hujus bei der combinirten Kaiserlichen und der Reichsexecutionsarmee zu getragen, wie derselben Kreis-Regiment sich besonders bei Torgau distinguirt, welchen Verlust dasselbe dabei erlitten und welche Verfügung wegen Anschaffung neuer Zelte, Geräthschaften &c. ich gethan."

Und weiter unten fährt er fort:

„Jedermann bezeuget indessen wie dero Regiment in bester Ordnung unter dem andauernden feindlichen Kartätschenfeuer, als durch welches der Feind sich den meisten Vortheil gemacht, gestanden und sich auch in solchem zurückgezogen hat.

Ew. Liebden muß ich dero Regimentsobersten Stutzer wie auch sämmtliche Offiziere und Gemeine zu meritirender hohen Gnaden Pflichten halber recommandiren und contestire Ew. Liebden, daß mir solches zu vielem Vergnügen gereicht.

Feldlager bei Wildenuff, 20. Septembris 1759.

Carl Prinz zu Stollberg."

Das Regiment rückte am 10. September im Lager bei Leipzig ein, wurde aber als besondere Vergünstigung Seitens

des Prinzen Stollberg, und weil es seine ganzen Lagergeräthschaften ohne Verschulden verloren, bis zu seiner vollständigen Wiederausrüstung mit diesen Gegenständen als Garnison nach Dresden verlegt.

Sein Gesammtverlust in dem Gefecht belief sich auf 14 Todte, 20 Verwundete und 31—40 Vermißte, abgesehen von den beiden gefangenen Offizieren. Die Artillerie speziell verlor 1 Geschütz nebst Munitionswagen, 1 verwundeten Constabler und 1 Büchsenmeister, 3 Constabler wurden gefangen, sowie 5 Pferde. Ein sechstes wurde verwundet und mußte als untransportabel für 2 Laubthaler verkauft werden. Die Gefangenen kamen nach Magdeburg, wo es besonders auch den beiden Offizieren manchmal recht kümmerlich erging. Ihr Gehalt wurde ihnen nach damaligem Gebrauch nicht von Preußen, sondern von Hessen-Darmstadt und zwar nach Lage der Sache recht unregelmäßig ausbezahlt, so daß si sich häufig nur durch Contrahirung erheblicher Schulden zu erhalten vermochten. Fähndrich Scholl blieb bis zum Hubertsburger Frieden in Gefangenschaft, Lieutenant Müller wurde im Juni 1762 ausgewechselt, traf aber erst im Herbst desselben Jahres bei dem Regiment wieder ein. Sein Dienst bei der Artillerie war mittlerweile durch Lieutenant von Nordeck zur Rabenau versehen worden, der ebenfalls früher als Stückjunker bei dem Artilleriecorps zu Gießen gedient hatte.

Es erübrigt nur noch kurz das Gefecht um die Schanzen von Hertha und Cunnersdorf in Sachsen am 29. September 1762, ein Vorgefecht zur Schlacht bei Freiberg, zu erwähnen. Die Artillerie des Regiments, welches dem General Buttler unterstellt war, hat sich bei dieser Gelegenheit, besonders bei dem Angriff auf die Schanze hinter dem Defilée von Cunnersdorf, sowie später bei der erfolgreichen Vertheidigung des genannten Dorfes selbst, so sehr hervorgethan, daß sämmtliche Constabler nach ihrem Rücktritt zum Regiment als Anerkennung für die bei dieser Gelegenheit „bewiesene be-

sondere Bravour und Standhaftigkeit" den Gefreiten-Character erhielten, mit der Anwartschaft, je nach Wahl, auf die zuerst vacant werdenden Corporalstellen beim Regiment oder Büchsenmeisterstellen beim Artilleriecorps in Gießen. Das Regiment selbst wird auch von dem Prinzen Stollberg besonders lobend erwähnt, indem derselbe schreibt:

„Ew. Durchlaucht sende ich nebenstehend die Stand- und Diensttabellen von dem verflossenen Monat gewöhnlichermaßen ein und gebe mir die Ehre dabei zu bemerken, daß sich deroselben löbl. Regiment in der vor etlichen Tagen zu Kunnersdorff vorgefallenen Affaire unter Commando des Feldmarschalllieutenants Baron von Buttler dergestalt distinguirt und brav gethan hat, daß die dabei gewesenen Generals und Offiziers solches nicht genugsam rühmen können. Es ist mir dieses um so angenehmer zu vernehmen gewesen, da dessen dabei erlittener Verlust sehr gering ist und nur in 2 Blessirten und 1 gefangenen Gemeinen besteht.

Carl Prinz zu Stollberg."

Und hiermit können wir wohl schließen. Der Frieden von Hubertsburg endete bald darauf den Krieg, und am 24. März rückte das Regiment sammt seiner Artillerie nach sechsjähriger Abwesenheit wieder in Gießen ein. Die Geschütze wurden dann nach Frankfurt verbracht, die Pferde verkauft und die Knechte entlassen; die Constabler traten zu ihrem Regiment, die Büchsenmeister rc. zum Garnisonsartilleriecorps zu Gießen zurück.

27 Jahre später, kurz nach dem Regierungsantritt Landgraf Ludwigs X., entstand aus diesem Garnisonsartilleriecorps ein rein militärisch und nach neuen Grundsätzen organisirtes Feldartilleriecorps, das jetzige Feld-Artillerie-Regiment Nr. 25, zu einer Zeit, welche mehr wie jede andere dazu angethan war, die Lebensfähigkeit dieser Neuschöpfung zu prüfen. Sie hat die Probe glänzend bestanden. Davon zeugen die wiederholten Anerkennungen seitens der hervorragendsten Heerführer jener

Zeit. Davon zeugt auch der Name, „Großherzogliches Artilleriecorps", den das Regiment noch heute führt. Großherzog Ludwig I. hat ihn für tapferes Verhalten in den Kämpfen am Rhein und in den Niederlanden verliehen und Seine Majestät der Kaiser und König hat im Hinblick auf seine ruhmreiche Vergangenheit denselben auch ferner zu führen gestattet.

Inhaltsübersicht.

XIII.

Ueber das Amt Laubach in seinem früheren und späteren Bestande.*)

Von
Friedrich Graf zu Solms-Laubach.

Trotz der mannigfachen Literatur über die Ortschaften und besonders die Wüstungen dieses Bezirks von Oberhessen finden sich doch noch mehrere Punkte, die bisher nicht aufgeklärt worden sind, und die sowohl in Wagners „Wüstungen im Großherzogthum Hessen“, als auch in andern Werken, wie z. B. „Landau, Beschreibung des Gaues Wettereiba“ manche Verwirrung anrichten. Diese Erkenntniß forderte zu einem Studium der in den Archiven von Lich und Laubach vorhandenen Urkunden auf, deren Resultate ich mich bestreben werde, im Folgenden kurz zusammenzustellen.

Gehen wir zunächst aus von der ältesten Urkunde, die die Aufzählung aller zu Laubach gehörigen Orte, und zwar als bestehender noch bewohnter Dörfer enthält. Dieses ist eine Urkunde von 1340, im Laubacher Archiv aufbewahrt (S. Wagner Wüstungen, Oberhessen, pag. 99, auch erwähnt a. a. O.). In dieser Urkunde gibt Ulrich II. von Hanau seinem Sohn Ulrich die Vollmacht, Laubach nebst Zubehör zu verkaufen. Diese Urkunde kennt Wagner offenbar nur aus der in der Anmerkung auf pag. 99 citirten „Fug- und Bodenlosen Unfugs-Beschuldigung rc.“, woher ihr ganz fehlerhafter Abdruck zu er-

---

*) Hierzu eine Karte.

klären ist. Sie lautet nämlich, soweit sie hier von Wichtigkeit ist, im Original folgendermaßen:

Wir Ulrich Herre zu Hanowe, dun kunt allen Lûden daz wir mit gesundem leibe . . . . vollen gewalt und maht geben han und geben an disme brief Ulrichen unserm sune auch mit willen . . . . zu verkouffen und zu verandern unser Burg und dorf Laupach und die Dörfer und gerihte die darzû gehörent: Obernlaupach, Engelnhusen, Lartenbach, Flensingen, Stockhusen, Oselsdorf, Freynsehen, Crucensehen, Boûmensehen, Obernsehen, Wartmanshusen, Germanshusen, Steynbach, Ruthartshusen, Lûzendorf, Gemanshusen, Guntherskirchin, Nyderenhinderna, Oberenhinderna, Eynhartshusen, Selbach, Hurlef, Wynden, Gersrode, Luternbach und Ruprehtsburg, und dar zû zwo und sybenczig mark penning geldes . . . . und ie von dem hus in den vorgenanten dorfen die wir und unser aldern herbraht haben ein vasnaht hun . . . . ꝛc.

Dieselbe Enumeration, mit wenig veränderter Orthographie, wie z. B. Stochusin, Lucendorf, Osilsdorf, aber genau in derselben Reihenfolge, befindet sich in einer Urkunde von 1341, die ebenfalls im Laubacher Archiv aufbewahrt wird.

Zunächst muß hiernach constatirt werden, daß die Lesarten bei Wagner und auch zum Theil bei Landau (Wetereiba, S. 174, 175) vielfach fehlerhaft sind. Das falsch gelesene Cremanshausen für Gemanshausen hat wohl die größte Verwirrung angerichtet, indem angesichts der an und für sich auffallenden Erscheinung, daß zwei dicht bei einander liegende Orte so ähnliche Namen hatten, Wagner auf S. 127 und 128 seiner „Wüstungen“ für seine Idee, daß Germanshausen und das apokryphe Cremanshusen identisch seien, auch noch eine sehr

gewaltsame etymologische Hypothese spielen läßt. Eliminiren wir aber den Namen Cremanshausen vollständig, so liegt es doch sehr nahe, den Namen „Gemanshusen" mit Gymanshusin, und dies letztere nicht, wie Wagner S. 126 thut, mit Germanshusen zu identifiziren.

Ferner dürfte es wohl erlaubt sein und der deutschen Sprache keine zu große Gewalt anthun, das auf S. 128 bei Wagner mit Hartmanshausen identifizirte Winmanneshusen, Wymannishusin, Wimannishusen mit Gemanshusen, Gymanshusin zu vereinigen, und den später in verschiedenen Erbleihbriefen vorkommenden Namen Weinmannshausen hierzu zu zählen. Ob hierzu noch die im sogen. Erbbuch von 1551 im Laubacher Archiv vorkommende Wüstung Windhausen, von der Wagner und Landau nichts bekannt geworden zu sein scheint, zu rechnen ist, ist eine andere Frage, deren Bejahung wohl sprachlichen Schwierigkeiten begegnen wird, wenn sie auch aus geographischen Gründen, wie nachher gezeigt werden soll, manches für sich hat.

Blos aus dem Umstande, daß zwei Orte mit nahezu gleichlautenden Namen in einer und derselben Urkunde vorkommen, die Wahrscheinlichkeit herzuleiten, daß sie ein und dasselbe Dorf bezeichnen, würde übrigens die Voraussetzung einer Leichtfertigkeit und Unachtsamkeit involviren, wie sie bei Abfassung so wichtiger Urkunden aus jener Zeit gewiß nicht angenommen werden darf.

Sehen wir uns nun nach späteren urkundlichen Quellen um, die nicht blos einzelne Theile, sondern das Ganze der zu Laubach gehörenden Dörfer und Wüstungen beschreiben, so ist zunächst die Urkunde über die brüderliche Theilung der Solmsischen Lande zwischen den Grafen Bernhard und Johann zu Solms von 1432 von Wichtigkeit. In derselben (eine alte Abschrift befindet sich im fürstlichen Archiv zu Lich) wird dem Grafen Johann zugetheilt:

1) Laupach burgk und staidt mit den luden da inn geseßenn unnd der pastorij daselbst . . . . . . mit dießen nachgeschriebenn dorferun Rupperßburg, Lartenbach, Fryensehenn, Fartmanßhusen, Nuterßhusen, Laützendorff, Gonterßkirchenn, Einhartßhusenn, Horloff mit dießen nachgeschrieben wustenungenn: Obernlaupach, Engelnhusenn, der hoff zu Stockhusenn, der hoff zu Flenzingenn, Oelstorff, Crutzsehenn, Beumkirchenn, Obersehenn, Germanßhusenn, Steinbach, Wymanßhusenn, Hyndernauwe, Selbach, Luternbach, Wyndenn, Hirßroide . . .

Man sieht leicht, daß hier genau dieselben Orte, nicht einer zugesetzt oder abgestrichen, aufgezählt sind, und daß der Platz von Gemanshusen in der 1340er Urkunde durch Wymanßhusenn ersetzt ist. Wer zuerst diese Theilungsurkunde liest, wird gewiß nicht versucht sein, eine auf Schreibernachlässigkeit beruhende zweimalige Aufzählung einer und derselben Wüstung unter zwei so verschiedenen Namen anzunehmen.

Die nächst spätere Enumeration ist nicht so vollzählig, wie die beiden vorhergehenden, da sie wesentlich nur die Wüstungen begreift; es ist die im Erbbuch von 1551 (Laubacher Archiv). Dies Erbbuch enthält nämlich die Wüstungen im Amt Laubach, und zwar folgende nebst Angabe ihrer Lage:

1) Engelnhausen, 2) Creuzsehn, 3) Baumkirchen, 4) Obernsehn, 5) Rutterßhausen, 6) Lauzendorff, 7) Windthaußen, 8) Hindern, 9) Selbach, 10) Winden, 11) Lautterbach, 12) Horluff, 13) Fahrtmannßhaußen, 14) Ober-Laubach, 15) Steinbach, 16) Germerßhaußen.

Es fällt hierbei sofort Folgendes auf:

1) daß von den bewohnten Dörfern von 1432 jetzt vier als Wüstungen genannt werden, nämlich Rutershausen, Lauzendorf, Fahrtmanshausen, Horloff;

2) daß von den Wüstungen der 1432er Theilungsurkunde sowohl Gersrode (Hirßrode), als auch Gemanshausen (Wymanshausen), dann Flensingen, Stockhausen und Ilsdorf in dieser Aufzählung fehlen;

3) daß Windthausen als Novum hinzukommt.

Der erste Punkt erklärt sich leicht durch das Datum des Erbbuchs. Die vier Dörfer waren eben seitdem wüst geworden. Der zweite und dritte Punkt aber nöthigen mich, auf die geographische Lage der einzelnen Orte einzugehen und zu untersuchen, in wie weit dieselbe festzustellen ist. Ich werde die Reihenfolge einhalten, wie die Urkunde von 1340 sie einhält.

1) Obern Laupach.*) Die Gemarkung von Ober-Laubach ist jetzt ein integrirender Theil der Stadtgemarkung Laubach, ein nördlich der Stadt gegen Grünberg gelegenes Feld führt noch heute den Namen Ober-Laubach. Im Norden grenzte es an das hessische Amt Grünberg. Genau die Lage des Dorfes anzugeben ist nicht möglich, wenn auch das Erbbuch die Grenzen der Wüstung ziemlich deutlich angibt. Wagners Ortsangabe auf Seite 153 ist undeutlich und durch keine Gründe belegt.

2) Engelnhusen. Ueber Engelnhausen's Lage kann wohl eigentlich kaum ein Zweifel herrschen. Die Beschreibung der Grenzen der Wüstung Engelhausen im Erbbuch ist bis auf einige Waldbezeichnungen völlig klar und fällt mit den Grenzen des Gräflich Solmsischen, von den Gemeindewaldungen von Laubach, Freiensee, Weikhartshain und den Grünberger Domanial-Waldungen umschlossenen Reviers Thiergarten genau zusammen. Wir haben also in diesem Revier die alte Feldmark des Dorfes Engelhausen, und Wagners Conjecturen zerfallen in sich (Seite 120). In diesem Waldbezirk befinden sich die Reste einer Burg, ein bastionirter Wall und Graben nebst weit ausgedehnten Spuren von bewohnten Stellen. Zum

*) Die Karte gibt die Lage der Wüstungen unter denselben Nummern wieder.

Ueberfluß hieß nachweisbar (Wetterfelder Chronik des Pfarrers Cervinus) diese Burg noch im 17. sec., wo sie noch zeitweise bewohnt wurde, die Engelsburg. An dieser Stelle muß Engelhausen gesucht werden, und in der Burg erkennen wir mit großer Wahrscheinlichkeit den Sitz der adeligen Familie von Engelhausen.

3) Lartenbach existirt noch heute als bewohnter Ort.

4) Flensingen. Nicht zu verwechseln mit dem althessischen noch jetzt bewohnten Dorf Flensingen, aber dicht dabei auf Münzenberger, dann Hanauer, später Falkensteiner, und endlich Solmsischem Territorium gelegen. Der jetzt noch bestehende Flensinger Hof, Gräflich Solms-Laubachisches Eigenthum mit seiner Gemarkung, die jetzt zum größten Theil in Wald verwandelt ist, gibt leicht den Ort dieses eingegangenen Dorfes an.

5) Stockhusen. Der Seenbach scheidet die Gemarkung des noch jetzt bestehenden, auf seiner linken Seite liegenden Dorfes Stockhausen von den sogen. Stockhäuser Höfen, die eine eigene Gemarkung haben. In diesen Stockhäuser Höfen muß man wohl das hier genannte Stockhusen suchen.

6) Oselsdorf. Dies existirt noch als Dorf unter dem Namen Solms-Ilsdorf.

7) Freynusehen. Noch heute bewohnter Ort.

8) Crucensehen. Geht man von Freiensehn am Laufe des Seenbaches aufwärts, so trifft man bald am Fuße eines Waldberges, der „Kreuzsehner Berg" genannt, auf die sogen. Schreinersmühle. In dieser Gegend lag, auch den Andeutungen des Erbbuches nach Kreuzsehen. Die noch bestehende Mühle darf man wohl als Fingerzeig für die Lage des früheren bewohnten Ortes ansehen.

9) Boůmensehen oder Baumkirchen. Etwas weiter aufwärts in demselben Thale liegt am Rande des „Baumkircher Waldes" eine Mühle, die Höresmühle, früher auch Baumkircher Mühle genannt. Dieselben Gründe, die mich

Kreuzsehen an dem Ort der jetzigen Schreinersmühle suchen lassen, weisen für Baumkirchen an den Ort der Höresmühle. Dazu kommt, daß in nächster Nähe dieser Mühle vor Kurzem beim Chaussiren eines Waldweges starke Fundamente, wohl von der früheren Kirche, ausgegraben worden sind. In dem Wiesgrund, der längs der Seenbach herzieht, liegt außerdem ein Wiesencomplex, der Höresmühle gegenüber, der, offenbar früher Baumkircher Gemeindeeigenthum, jetzt der in Laubach bestehenden Baumkircher oder Blasiusgesellschaft gehört. Siehe über dies Rechtsverhältniß den Aufsatz in dieser Zeitschrift B. XIV, S. 666 von W. Matthäi, Gymnasiallehrer in Laubach.

10) Obernsehen. Der Ort dieses Dorfes wird naturgemäß durch den an dieses Dorfes Stelle liegenden Gräflich Solms-Laubachischen Hof Obernsehen angezeigt.

11) Wartmanshusen lag den noch jetzt gebräuchlichen und im Grundbuch verzeichneten Localbenennungen zufolge im Wetterthal, zehn Minuten bachaufwärts von der Stelle, wo die Staatsstraße von Laubach nach Schotten die Wetter auf der sogen. Salzmannsbrücke überschreitet. An dieser Stelle schneidet eine Wiesenecke, die Tannenwiese genannt, ziemlich tief in den Walddistrict Heinzeberg ein, und dieser Platz wird wohl ungefähr mit dem bei Wagner S. 128 beschriebenen zusammentreffen.

12) Germanshusen. Dieses Dorf sucht Wagner S. 127 da, wo in Wirklichkeit Engelhausen gelegen hat. Nach dem Erbbuch, nach Localbenennungen und anderen Nachrichten im Laubacher Archiv, die sich ebenfalls auf Tradition berufen, lag Germanshausen im Wetterthal und in der heutigen Gemarkung Laubach. Von der oben genannten Salzmannsbrücke an nämlich bis zu der Stelle, wo der Vicinalweg von Freienseen nach Gonterskirchen die Wetter schneidet, heißt der an der Wetter herziehende Wiesgrund noch heute der Germershäuser Grund. Ich bin geneigt anzunehmen, daß das Dorf an der Kreuzungsstelle dieses Weges mit der Wetter gelegen hat.

13) Steynbach. Wo die Wetter den Laubacher Stadtwald oberhalb Laubach verläßt, durchströmt sie einen Wiesgrund, die Steinbach genannt, der daneben liegende Wald trägt denselben Namen, ebenso das daranstoßende Laubacher Feld; wir suchen daher die Lage des gleichnamigen Dorfes gewiß mit Grund am Austritt der Wetter aus dem Laubacher Wald, etwas weiter thalabwärts, als Wagner S. 165 thut. Er verlegt es an die Stelle, die ich Germanshausen anweisen muß.

14) Ruthartshusen. Es liegt doch wahrlich nahe, dieses Dorf an der Stelle zu suchen, wo noch jetzt auf einer kleinen Anhöhe beim sogen. Jägerhaus an der Straße von Schotten nach Laubach die Ruinen seiner Kirche stehen. An diesem Punkte vereinigen sich zwei Quellarme der Horlofbach, der eine (links) die Mulsau durchströmend, der andere (rechts) aus den Hauxtheilern (früher Haagsth.) kommend. In der Spitze zwischen beiden Armen erhebt sich der Kirchberg mit der Kirchenruine, unter der am Hang des Berges das Dorf zu suchen ist. Die Wagnersche Angabe auf S. 159 ist ebenso ungenau, als sie apodiktisch ausgesprochen ist.

15) Lůzendorf. Die Lage von Luzendorf erörtert Wagner nicht, obgleich er auf S. 99 den Namen in der Lesart „Lusendorf" anführt. Es ist dies auch eine schwere Aufgabe, da gar keine Anhaltspunkte in Localbenennungen zu finden sind. Die Angaben über diese Wüstung im Erbbuch verweisen Luzendorf, oder wie es dort heißt: „Lauzendorff" im Allgemeinen ins Horlofftthal unterhalb Rutterßhausen. Besseren Anhalt gewährt ein Leihbrief vom Jahr 1514 über die Gonterskircher Mühle (Laubacher Archiv), worin es heißt: „. . . . Eyne wießenn zu Lautzendorf für dem Auwegrabenn . . . ." Die Au ist ein Wiesgrund mit Bächlein, der zwischen dem Jägerhaus und Gonterskirchen auf der linken Seite sich vom Horlofthal abzweigt. Es spricht nichts gegen die Annahme, Luzendorf an dieser Stelle, oder etwas weiter thalaufwärts zu suchen. Es kommt nämlich zur Bestätigung der Anschauung, daß das fragl.

Dorf im Horlofthal gelegen war, der Umstand noch in Betracht, daß die Enumeration von 1340 offenbar systematisch den Flußthälern folgt und von Ruthardshausen an in der Thallinie bis Gonterskirchen absteigt. Daher ist auch

16) Gemanshusen in demselben Thal und zwar zwischen Luzendorf und Gonterskirchen zu suchen. Für diese Theorie, da auch das Erbbuch uns hier verläßt, kann ich nur die Reihenfolge in der Aufzählung anführen, die nach demselben Princip im Seenthal aufsteigend, im Wetterthal absteigend verfahren ist, wie wir gesehen haben. Für die Nähe von Gonterskirchen spricht übrigens derselbe Leihbrief von 1514 über die Gonterskircher Mühle, den ich bei Luzendorf anführte, wo es heißt: „. . . . . . Eyne wießen zů Wymmanßshausenn gelegenn . . . .“

17) Guntherskirchin. Existirt noch als Dorf.*)

18) Nyderenhinderna. Die ganz richtige etymologische Ableitung dieses Namens bei Wagner S. 135 von „ze der hindern ahe“, hätte ihn bei gleichzeitiger Betrachtung des innegehaltenen Enumerationssystems in der 1340er Urkunde, die nach Flußläufen aufzählt, wo dies nämlich möglich ist, dahin führen sollen, die beiden Hindernahes an dem von Laubach aus betrachtet „hintersten“ Quellarm der Horlof zu suchen, der von Einhartshausen nach Gonterskirchen fließt. Gonterskirchen liegt nämlich am Vereinigungspunkte aller Quellarme der Horlof, und wenn die Enumeration von Ruthardtshausen bis Gonterskirchen an dem einen Quellarm abwärts gestiegen war, so ist es begreiflich, daß sie nun aufsteigend am andern Quellarm die daran liegenden Orte aufzählt, ehe sie von Gonterskirchen

*) Die Rauen v. Holzhausen und v. Buseck gen. Münch trugen noch im 17. Jahrhundert zu Mainzischen (ehemals Eppstein-Königsteinschen) Lehen: den Kirchensatz zu Guntherskirchen, die Zehnten zu Einertshausen, Reuttershausen, Lantzendorf, Obernhindernau, Niedernhindernau und zu Girmarßhausen (Haus- und Staats-Archiv zu Darmstadt, Lehnsacten sub R). — Es scheint also, als wenn diese Dörfer zum Kirchspiel Gonterskirchen gehört hätten. Die Redaction.

dem Laufe der Horlof weiter abwärts folgt. Deshalb nennt sie auch zuerst Niederhindernahe, und dann erst aufwärts steigend

19) Oberenhinderna. Auch das Erbbuch benennt Walddistricte, die die Lage dieser Orte in das genannte Thal verweisen, unterscheidet aber nicht zwischen beiden Orten. — Den bei Wagner bei Hinderna angeführten Urkunden möchte ich noch eine von 1365 aus dem Laubacher Archiv zufügen, wo „Eckard Sparre von Hindirnahe vnd Meckele sin eliche wirtin" eine Gülte von vier Achtel Korns Grünberger Maßes „off allin vnsin gudin czů Nydirnhindirnahe an husin, an ackirn, an weldin, an wisen, an waßern, an weidin" für 28 schillinge turnosir, guder vnde gengir Grunenberger werunge verkaufen an unsir frouwen altair in der pherre czu Gunthartiskirchin" 2c. Auch in dieser Urkunde wird wenigstens der Zusammenhang von Hindernahe und Gonterskirchen bezeugt.

20) Eynhartshusen. Existirt nach als Dorf.

21) Selbach. Die Lage dieses Ortes ist bei Wagner (S. 163) ziemlich richtig angegeben. Nur glaube ich aus den Gründen, die ich aus der Reihenfolge herleite, daß das Dorf an der Horlof und zwar am Einfluß des Silbachswässerchens gelegen hat, und nicht wie Wagner ohne Grundangabe behauptet, im Silbacher Grund.

22) Hurlef. Dies Dorf wird bei Wagner, wie vorher Luzendorf, gar nicht anders als auf S. 99 beiläufig mitgenannt. Eine Untersuchung über seine Lage fehlt. Und doch ist seine Lage durch die Horloffsmühle deutlich gewiesen. Dies wird noch wahrscheinlich durch die Tradition, die Horloff dahin weist und die Benennung der in die Gemarkung gehörigen Walddistricte im Erbbuch. Uebrigens sei es hier nebenbei bemerkt, daß das in Landau's Wettereiba auf S. 65 genannte Hornaffa, Hurnufa, Thurnafa wohl eher hierher zu rechnen sein dürfte, als, wie dort geschieht, zu Trais-Horloff, da dieses Dorfes Namen Trais oder Drais ist und der Beisatz Horloff zum Unterschied von anderen gleichnamigen Orten, wie

z. B. Trais-Münzenberg u. a., nur seine Lage am Flüßchen Horloff bedeutet.

23) Wynden. Hier macht die Aufzählung einen Sprung in das jetzige Gräflich Solms-Laubachische Waldrevier Ruppertsburg und verläßt das Horloffthal, sich nach Süden wendend. Dieses Revier, das Wagner eine Waldgemarkung nennt (es ist in Wirklichkeit ein Theil der Laubacher Waldgemarkung), wird durchzogen von einem tief eingeschnittenen Wiesgrund, der Wender oder Wenner Grund genannt, der seinen Ausfluß in der Richtung nach Villingen hat. Ein Platz dieses Grundes, der wohl nicht sehr weit von dem Orte liegt, den Wagner für Wynden beansprucht, aber doch ein gutes Ende weiter westlich, heißt der Wender Born, und früher waren daselbst die Reste eines Ziehbrunnens sichtbar, ja dieser Fleck, ein kleines quadratisches Stückchen Land, der letzte Rest des Wender Gemeindeeigenthums, war das einzige Wiesenstück, das in dieser Gegend, von Privatwiesen umgeben, bis in die 50er Jahre dieses Jahrhunderts der gräflichen Herrschaft gehörte. An dieser Stelle muß Wynden gesucht werden.

24) Gersrode. Zur Bestimmung der Lage dieses Dorfes läßt uns jedes geschriebene Hilfsmittel im Stich, da auch das Erbbuch dieser Wüstung keine Erwähnung thut. Nur eine Localbenennung hilft uns hier auf die Spur. An den Wender Grund nach Norden zu, im Osten durch den bei Wagner auf S. 171 genannten Weg von Ulfa nach Ruppertsburg begrenzt, schließt sich ein ausgedehnter Walddistrict, zum Revier Ruppertsburg gehörig, das Hirschroth genannt. Ist es nicht ganz evident, daß hierin der Name Gersrode, Hirßroide, zu erkennen ist? Hiernach, da dieser Walddistrict den höher, d. h. östlicher gelegenen Theil des Wender Grundes begrenzt, ist anzunehmen, daß das gesuchte Gersrode im oberen Theil des Grundes, oder vielleicht am Ulfer Wege, Winden weiter unten oder westlich gelegen habe. So würde das Revier Ruppertsburg oder nach Wagner S. 171 „die Waldgemarkung, welche östlich, nördlich

und westlich von den Gemarkungen Gonterskirchen, Rupperts-burg und Villingen, sowie südlich von denen von Stornfels, Ulfa und Langd begrenzt wird", aus den beiden Wüstungen Gersrode (östliche Hälfte) und Wynden (westliche Hälfte) bestehen, und nicht, wie Wagner am angegebenen Orte behauptet, eine Dorfgemarkung und zwar die von Winden allein, sondern einen Complex von zweien repräsentiren.

25) Luternbach. So leicht es ist, die noch vor wenig Jahren durch verschiedene Rechtsverhältnisse ausgezeichnete und genau begrenzte Wüstung Lauterbach (der nordöstliche Theil der jetzigen Ruppertsburger Gemarkung) zu umschreiben, so schwer dürfte die Bestimmung der Lage des verschwundenen Dorfes sein. Bis jetzt fehlen mir hierfür alle Anhaltspunkte. Ich glaube nicht, daß es an der Horloff lag, die die Wüstung Lauterbach durchfließt, da sonst die Präsumtion dafür sprechen würde, es in der Enumeration von 1340 direct noch Horloff aufgezählt zu finden. Die beiden in der Wüstung befindlichen Höhen tragen bemerkenswerthe Localnamen. Die nördlich gelegene nach Laubach zu „das alte Gericht" und „der Galgen" sprechen wohl für eine alte Gerichtsstätte, an die sich weiter westlich „das Dinghaus" anschließt, aber nicht für den Ort eines ausgegangenen Dorfes. Die südlich gelegene Höhe liegt auf dem Bergrücken, auf dessen westlichem Fortsatz Ruppertsburg gelegen ist, und trägt einen kleinen Waldkopf, „der Warthügel" genannt. Vielleicht lag hier Lauterbach. Auch Wagners Conjectur wäre möglich, obgleich die Erwägung dagegen spricht, die ich aus der Reihenfolge der Orte in der 1340er Urkunde entnommen habe.

26) Ruprehtsburg. Besteht heute noch als Dorf. Da es auf einer Höhe links der Horloff und nicht am Flüßchen selbst liegt, so ist die Stelle, an der es in der 1340er Enumeration genannt wird, geeignet, meine auf die Reihenfolge der Ortsnamen gegründeten Hypothesen zu unterstützen.

Nachdem wir nun soweit möglich, die Lage der wüsten Orte bestimmt zu haben glauben, entsteht zunächst die Aufgabe, zu untersuchen, weshalb im Erbbuch die in der Theilungsurkunde von 1432 als Wüstungen bezeichneten Orte Gersrode, Wymannshausen, Flensingen, Stockhausen und Ilsdorf fehlen.

Was zunächst Ilsdorf betrifft, so liegt der Grund seines Fehlens darin, daß es wohl 1551 wieder besiedelt gewesen sein mag, wie es denn auch jetzt ein unter dem Namen Solms-Ilsdorf bekanntes bewohntes Dorf ist.

Ferner Stockhausen. Auch Stockhausen ist unter dem Namen „die Stockhäuser Höfe" eine abgeschlossene unter eine kleine Zahl von Bewohnern getheilte Gemarkung, also, wenn auch nicht zahlreich, doch wieder besiedelt und so mag es auch 1551 gewesen sein. Da kein Solmsisches Eigenthum in dieser Gemarkung lag, war auch kein Interesse vorhanden, im Erbbuch davon zu reden.

Ebenso Flensingen. Die Theilungsurkunde von 1432 nennt sowohl dies als auch Stockhausen als Höfe, was bei keiner andern Wüstung geschieht. Wenn nun ganz Flensingen 1551 einem Hofbesitzer gehörte, so hatte das Erbbuch abermals kein Interesse daran, Flensingen zu nennen. Und so ist es jedenfalls gewesen. Denn der Flensinger Hof ist erst am Ende des 17. Jahrhunderts durch den Grafen Johann Friedrich zu Solms-Laubach käuflich von der Familie von Biedenfeld erworben worden.

Was nun Gersrode betrifft, so ist seine gänzliche Uebergehung im Erbbuch allerdings sehr auffallend. Vielleicht war es ein kleines Dorf, ging frühe ein, während Winden länger bestand, und 1551 war seine Gemarkung schon so mit der von Winden verschmolzen, daß die Erinnerung dieser Theilung aus dem Gedächtniß der Menschen schon getilgt war. Eine andere Erklärung kann ich nicht finden. Jedenfalls steht so viel fest, daß zu Zeiten der Abfassung des Erbbuchs die alten Wüstungen noch einen rechtlichen Werth als abgetheilte Verwaltungsgrenze

hatten, und das Fehlen von Gersrode im Erbbuch beweist eigentlich nichts anderes, als daß um diese Zeit eine Wüstung Gersrode in diesem Sinne nicht mehr existirte. Bei einer Wüstung, der Wüstung Lauterbach, hat sich diese Bedeutung des Wüstungsbegriffs bis in die 50er Jahre dieses Jahrhunderts erhalten, während alle andern Wüstungen nur noch als undeutliche sagenhafte Vorstellungen in Vergessenheit zu gerathen im Begriffe stehen. In der Wüstung Lauterbach nämlich und nur in ihr bestanden ausgedehnte Holzservituten zu Gunsten der Bewohner von Ruppertsburg, bis sie durch Ablösung aufhörten. Dies rettete bis in die neueste Zeit dieser Wüstung ihre politische Existenz. Dies als Erläuterung des allmäligen Verschwindens der Wüstungsgrenzen aus dem Gedächtniß der Menschen.

Aber auch Wymanßhausen, das 1432 vorkommt, fehlt im Erbbuch, während es 1514 als Wymmanßshausenn und 1575 unter dem Namen Weinmannshausen in den Leihbriefen der Horloffsmühle vorkommt. Hier liegt die Sache offenbar anders. Diese Wüstung war in jener Zeit bekannt. Hier tritt nun die weitere Frage heran, was es mit der im Erbbuch genannten und in den Aufzählungen von 1340, 1341, 1432 fehlenden Wüstung Windhausen auf sich habe. Es leuchtet ein, daß es leichter zu erklären ist, wenn eine Wüstung oder ein Dorf in jenen älteren Urkunden vorhanden ist und fehlt im Erbbuch, als wenn der umgekehrte Fall vorliegt. Daher liegt es nahe, darauf zu sinnen, ob nicht die Wüstung Windhausen mit einer der früher genannten identisch sein könne. Dies kann aber nur Wymanshausen sein, so sonderbar auch die Abkürzung des Namens erscheinen mag. Der Volksetymologie ist aber in diesem Stück, wie überall zu sehen ist, manches möglich. Und wenn später, im Jahr 1575 in dem Leihbrief der Gonterskircher Mühle Weinmannshausen steht, so ist es zu beachten, daß in der Kanzlei die neuen Leihbriefe ohne Nachdenken nach dem Vorbild der alten nachgeschrieben wurden, der

Schreiber des Erbbuchs konnte aber recht wohl seine Orthographie nach der abkürzenden und verändernden Sprechart der Landbevölkerung eingerichtet haben. Und als Stütze für diese Hypothese darf ich den Wortlaut des Erbbuchs über Windhausen anführen, der deutlich sagt, daß es in Gonterskircher Gemarkung gelegen habe. Es heißt da:

Die Wustung Wyntthausen.

Diese wustung gehoret der obrigkeitt ins amptt Laupach ohn mittel allein zue und haitt kein gehoeltz allein ecker und wiesen darzue gehoren. Die gebrauchen die von Guntterskyrchen wie man in dem ziensregister findet.

Da nun wenigstens die Wahrscheinlichkeit dafür spricht, daß Wimanshausen, früher Gemanshausen, zunächst oberhalb Gonterskirchen gelegen habe, so stehe ich nicht an, die Hypothese aufzustellen, daß Windhausen mit Wimanshausen identisch sei. Aus Gonterskirchener Gemarkung noch eine herauszuschneiden, nachdem sie schon Wimanshausen, Horloff, Niedern Hinderna hat hergeben müssen, dürfte doch auch bei der geringen Ausdehnung dieser Gemarkung schwer fertig zu bringen sein.

Nach Obigem ist über die Zeit des Eingehens der Orte im Großen und Ganzen leicht ein Urtheil zu fällen. Zunächst bestanden sie in den Jahren 1340 und 1341 noch alle. Fast 100 Jahre nachher, im Jahr 1432 werden im Theilungsbrief als Wüstungen genannt: Ober-Laubach, Engelhausen, der Hof zu Stockhausen, der Hof zu Flensingen, Ilsdorf, Kreuzseen, Baumkirchen, Obernseen, Germanshausen, Steinbach, Wimanshausen, Hinderna, Silbach, Lauterbach, Winden, Gersrode.

Diese Orte sind also in den Jahren 1340 bis 1432 ausgegangen. Ilsdorf und Stockhausen sind mittlerweile wieder dauernd besiedelt worden, und zwar wahrscheinlich vor 1551, da sie im Erbbuch nicht als Wüstungen erwähnt werden, doch ist dies nicht bestimmt zu behaupten. Jedenfalls sind sie es heute.

Ferner sind zwischen 1432 und 1551 ausgegangen die folgenden Orte, die in der Urkunde von 1432 als bewohnt, 1551 als Wüstungen aufgeführt werden:

Fahrtmanshausen, Ruttershausen, Luzendorf, Horlof.

Letztere werden wohl nach 1432 nicht mehr sehr lange existirt haben. Nähere Nachforschungen und Zusammenstellungen aller auf jedes einzelne Dorf bezüglichen Urkunden dürften für die einzelnen Dörfer noch nähere Angaben ergeben, wie z. B. die früher schon genannte Urkunde von 1365, in der Nieder-Hindernahe als Dorf bezeichnet wird, und in welcher Hartmann Sparre als Pfarrer zu Kreuzseen genannt wird.

Es erübrigt mir nun noch über ein Dorf zu sprechen, welches zum Amt Laubach gehört hat und in obigen Aufzählungen fehlt, nämlich Wetterfeld. Dies Dorf hat früher, (vergl. Landau, Wettereiba S. 175) wohl in einem loseren Verhältniß zu Laubach als die andern Dörfer gestanden, und erst 1456 kaufte es Graf Johann zu Solms von den Herrn von Bellersheim. Daher fehlt es auch in der Theilungsurkunde. Die Kaufurkunde über Wetterfeld (Laubacher Archiv), enthält folgende Stelle: „. . . . . . Dar zu die kirchsetze zů Wedderfelde vnde zů Birgeln wie das dan . . . . . ꝛc.“

Hier ist offenbar ein jetzt wüstes Dorf Namens Birgeln genannt, im Jahr 1463 in der Quittung über den bezahlten Restkaufschilling unter dem Namen „Byrgeln“ erwähnt. Da dies mit Wetterfeld zusammengehörte, so findet sich auch in den Enumerationen von 1340, 1432, und im Erbbuch keine Erwähnung dieser Wüstung. Wohl aber geben Localnamen und Tradition Anhaltspunkte genug, um Bürgelns frühere Lage zu bestimmen. Bei Wagner fehlt es. Ein von Laubach aus links der Wetter herführender Weg, dessen weitere Fortsetzung nach Rödges und Nonnenrode führt und der früher der Verkehrsweg nach Utphe war, heißt in seinem Laubach zunächst liegenden Theil „der Bürgelweg“, in der Wetterfelder Gemarkung liegt

ein kleines Feld links der Wetter, das „hinter Bürgel“ genannt wird und bei der sogen. Sträuchesmühle befindet sich Wetterfeld gegenüber in dem Thale ein kleiner wüster Kopf, jetzt der Lutherberg genannt, weil ein Gedächtnißbaum an den Reformator daselbst gepflanzt worden ist. Dieser Hügel trug früher eine Kirche, wie die Tradition versichert, und nach der Aussage ältester Leute in Wetterfeld soll diese Kirche die „Bürgelkirche“ geheißen haben. Da der Bürgelweg in dieser Richtung läuft, das Feld „hinter Bürgel“ von Wetterfeld aus gesehen gerade über diese Stelle hinaus liegt, und wieder, wie schon einige Mal, z. B. bei Kreuzseen, Baumkirchen, Horloff, eine Mühle als Wegweiser dasteht, folgere ich mit großer Zuversicht, daß Bürgeln an der Stelle lag, wo jetzt die Sträuchesmühle ist und daß seine Kirche auf besagtem Lutherberge stand.

Ein merkwürdiges Verhältniß muß bei Erwähnung des Dorfes Wetterfeld hier hervorgehoben werden. — Es ist nämlich bemerkenswerth, daß der ganze Theil der Wetterfelder Gemarkung, der von dem Dorf selbst gegen Nordwesten liegt, bis zur Mediatisation nicht zur Solmsischen, sondern zur Hessischen Landeshoheit und zwar zum Amt Grünberg gehörte.*) Die Grenze dieses, noch bis vor Kurzem als das „Althessenfeld“ bekannten Feldes läuft an der Grenze der Wetterfelder und Münsterer Terminei beim Hessenbrücker Hammer beginnend die Wetter aufwärts bis an den Einfluß eines kleinen Bächleins, das westlich aber dicht am Dorf von der rechten Seite in die Wetter fließt. Dann folgt sie diesem und wendet sich nachher nordöstlich, um nach Durchschneidung des sogen. Seenkopfes an der Stelle zu münden, wo die Grenze zwischen der Gemarkung Laubach und Lauter von Osten kommend die Wetterfelder Gemarkung und den Vicinalweg von Laubach nach Lauter trifft. Es läge nahe, in diesem durch alte Landesgrenze vom übrigen Theil der Gemarkung abgeschiedenen Feld eine wüste

*) Hiernach ist die Karte Ewalds zu berichtigen.

Gemarkung zu erblicken, vielleicht stellt sich dies auch noch bei näherer Kenntniß aller einschlagenden Urkunden heraus. Für jetzt kann es nur als Vermuthung hingestellt werden. Soviel aber ist sicher, daß der nahe liegende Versuch, Bürgel an diese Stelle zu versetzen, aus angeführten Gründen nicht gewagt werden kann.

Und zuletzt muß ich noch einer Ansiedelung gedenken, die, erst aus den Anfängen des 18. Jahrhunderts stammend, schon jetzt von der Erde verschwunden ist und um deren Andenken schon jetzt die Sage anfängt, ihre Ranken zu weben. Als nämlich im Jahr 1704 der Graf Friedrich Ernst zu Solms-Laubach die noch jetzt bestehende Eisenhütte Friedrichshütte bei Ruppertsburg ins Leben gerufen hatte, fehlte es an der genügenden Anzahl wohlgeschulter Kohlenbrenner, um die nöthigen Holzkohlen für den Hüttenbetrieb zu fabriziren. Sein Sohn und Nachfolger Friedrich Magnus ließ daher, wie ich annehme, ums Jahr 1730 aus Suhl in Thüringen Kohlenbrenner kommen und siedelte diese in einer eigenen kleinen Colonie im sogen. Wetterauer Grund, oberhalb der Wetterquelle an. Von dieser Zeit datiert die Anwesenheit der in Gonterskirchen noch bis vor wenig Jahren lebenden Köhlerfamilie Lichtenfeld, ein Name, der in Suhl noch heute zu den gewöhnlichsten gehört. Bei dieser Colonie baute der Bruder und Nachfolger des 1738 gestorbenen Friedrich Magnus, der Graf Christian August ein Jagdhaus, das er „Sorgenlos“ nannte, und diesen Namen behielt die Colonie bis zu ihrem allmäligen Verschwinden. Jagdhaus, Colonie und Köhler sind verschwunden (Holzkohlen werden zur Eisenverhüttung kaum mehr gebraucht), und nur ein Paar Steinhaufen erinnern neben dem Namen „das Sorgenlos“, den die oberste Wiese des Wetterauer Grundes noch heute trägt, noch an die Zeit, wo hier Menschen hausten und im Munde des Volkes lebt noch hie und da die Sage von der letzten Bewohnerin dieser Stätte, dem Sorgenlöser

Kathrinchen, die als greises Mütterchen noch den Holzhauern Kaffee gekocht und einsam dort gestorben sei.

Im Ganzen ist das alte Amt Laubach bis zu den politischen Veränderungen im Anfang dieses Jahrhunderts in unverändertem äußerem Bestande geblieben, wie schon gesagt, trat 1456 Wetterfeld mit Bürgeln hinzu. Aber auch eine Amputation mußte es sich gefallen lassen. — Im Jahr 1704 wurde durch den Grafen Friedrich Ernst zu Solms-Laubach, um langjährige Erbstreitigkeiten zu beendigen, das Dorf Einhartshausen von Laubach getrennt und an die Linie Solms-Rödelheim abgetreten. S. Gesch. d. Hauses Solms von Rudolf Grafen zu Solms-Laubach, S. 350.

Nachtrag.

Nachdem vorstehender Aufsatz gesetzt war, fand sich im Großh. Haus- und Staats-Archiv eine Karte über die Gemarkung Laubach und die angrenzenden gräflichen Waldungen d. d. Laubach, 7. April 1768, gefertigt von J. J. Dinstorff, geschworener Geometer, vor. In dem herrschaftlichen Walde ist der Umfang der Wüstungen „Creuzseen, Baumkirchen, Hardmannshaussen und Ruttertshausen" eingezeichnet. Diese Grenzen sind so gut es anging in dem hier beigegebenen Plane nachgetragen worden. Die Mühlen im Seener Grund sind als Heeresmühle und Kreuzseener Mühle bezeichnet.

Der Wiesengrund zwischen dem Seener- und Altenhainergrund führt auf dieser Karte den Namen „im Lipper Grund" und ist es der Gestaltung der für Oberseenen übrig bleibenden Gemarkung nach wohl möglich, daß hier noch eine selbstständige früh wüst gewordene Ansiedelung lag, deren Name vielleicht in einer Urkunde von 1241 (Baur, Urkundenbuch des Klosters Arnsburg Nr. 31) erhalten ist. Giso Ritter von Queckborn veräußerte damals seine Vogtei über Güter in der villa Libechenrode, was offenbar nicht, wie Wagner gegen Landau will, auf das entfernte Lichenrode südlich des Vogelsbergs bezogen werden darf. Ober-Laubach hieß laut Urkunde von 1512 im Großh. Haus- und Staats-Archiv auch Klein-Laubach. Die Redaction.

XIV.

Der Seesieg des Landgrafen Friedrich von Hessen über die Barbaresken bei Goletta im Jahre 1640.

Von

Albert Dunker.

Landgraf Friedrich, der jüngste Sohn des Landgrafen Ludwig V. von Hessen-Darmstadt, war 1636 in Italien zur katholischen Kirche übergetreten und hatte aus der Hand des Papstes Urban VIII. die Insignien eines Ritters des Malteserordens empfangen.[1]) Zugleich eröffnete ihm der Papst die Aussicht auf die Würde eines Coadjutors des Großpriors dieses Ordens in Deutschland, unter der Voraussetzung der Genehmigung des Kaisers. Als dieselbe erfolgt war, verlieh dem 24jährigen Landgrafen der Großmeister Juan Pablo de Lascaris-Castellar das Coadjutorat schon 1638 mit Uebergehung der Anwartschaft des Priors in Ungarn, Georg Burkhardt von Schauenburg.[2]) Denn Friedrich hatte alsbald durch Waffenthaten gegen die Ungläubigen bewiesen, daß er der Ehre nicht unwerth sei, die man ihm mit Rücksicht auf seine fürstliche Geburt und den alten Ruhm seines Hauses schon in

[1]) Bezüglich dieses Uebertritts vgl. Rommel, Gesch. von Hessen IX., 441 und besonders Krätzinger, Beiträge zur Geschichte des Landgrafen Georg II. und seines Bruders, des Landgrafen Friedrich, in diesem Archiv XII., 161 ff.

[2]) Köhler, Münzbelustigungen XII., 27.

so jungen Jahren zugedacht hatte. Mit den beiden Rittern Boisbaudran und Martin von Redin, dem späteren Nachfolger Lascaris im Großmeisteramte, that er sich durch Heldenmuth in den Seekämpfen mit den Türken so hervor, daß er rasch zum Range eines Generals der Ordensgaleeren emporstieg.[1]) In dieser Eigenschaft erfocht er 1640 bei Goletta an der Küste von Tunis über eine Flotille der Barbaresken einen glänzenden Seesieg. Dieses Treffen wird von älteren und neueren Geschichtsschreibern des Johanniterordens, wie Vertot[2]), v. Winterfeld[3]) und Falkenstein[4]) nur ganz kurz erwähnt. Um so erwünschter war uns daher die Kenntniß einer alten italienischen Flugschrift, welche den Hergang des Kampfes ausführlich schildert. Sie wurde vor Kurzem von der Kasseler Landesbibliothek erworben und ist unseres Wissens, da sie nur für den Kreis der Ordensbrüder Friedrichs bestimmt gewesen zu sein scheint, seither den hessischen Geschichtsforschern unbekannt geblieben. Als ihr Verfasser nennt sich Ludovico Dozza, der sie dem Neffen Urbans VIII., dem Cardinal Francesco Barberini, welcher auf Friedrichs Uebertritt zum Katholicismus so viel Einfluß ausgeübt hatte[5]), als dem Protector des Johanniterordens widmete. Der pomphafte Titel der kleinen mit Genehmigung der Ordensoberen veröffentlichten und mit dem lorbeerumwundenen Johanniterkreuze gezierten Schrift lautet: Relatione della gloriosa impresa fatta in Barbaria dalle galere della religione Gerosolimitana sotto il commando dell' eccellentissimo Sig. Prencipe Landgravio Federico d'Assia Generale. In Roma, Appreſso Francesco

[1]) K. Falkenstein, Geschichte des Johanniter-Ordens. Zeitz und Leipzig, 1867. 2. Aufl., S. 228.

[2]) Tome IV, Liv. XIV. p. 152. Dort heißt es nur: „Le Prince de Hesse d'Armstadt (sic!) Général des galeres prend six vaisseaux de corsaires dans le porte de la Goulette."

[3]) S. 435, wo lediglich Vertots Worte wiedergegeben sind.

[4]) a. a. O.

[5]) Krätzinger a. a. O. S. 171.

Moneta. MDCXL. Wir geben im Folgenden unter Weglassung der Dedicationsphrasen den Wortlaut des wenig über 6 Quartseiten umfassenden „Berichts" nach einer Uebersetzung, die Herr Professor Friedrich Müller zu Kassel auf unseren Wunsch freundlichst anfertigte.

„Der heilige Jerusalemitanische Orden, gestiftet, um die dem Christenthum von den Ungläubigen zugefügten zahlreichen Beschimpfungen zu rächen, schickt jedes Jahr zur Vergrößerung seines Ruhmes durch Erniedrigung der Feinde die Schaar seiner Galeeren aus.

Im jüngst verflossenen Juli kam nach Malta, dem Sitze der Ordensbrüder, die Kunde, daß die von ihrem Zuge nach Biserta zurückgekehrten Tunesen ein Auslaufen zum Schaden der Christenheit beeilten und diese Barbaren hofften bis auf acht Galeeren in See stechen lassen zu können. Der hohe um das allgemeine Wohl der Christenheit besorgte Herr Großmeister, beseelt von dem Wunsche, ein Unternehmen zur Ehre Gottes und seiner heiligen Religion ins Werk zu setzen, welches zum Vortheil der Christenheit gereiche, kannte die Schwierigkeit, jenem Geschwader auf dem Meere zu begegnen, wegen der Schnelligkeit, mit der es segelt, der Leichtigkeit seiner Schiffe und der Ueberlegenheit über die Malteser Schiffe um zwei Galeeren. Er dachte also, dasselbe unter seinen Festungen und in seinen eigenen Häfen angreifen zu lassen und fügte unseren Galeeren 6 gut ausgerüstete und je von einem Ritter befehligte Brigantinen hinzu, um so unsere geringere Stärke zu ergänzen.

Nachdem dieses Unternehmen durch Seine Eminenz dem verehrten Rathe vorgeschlagen war, wurde die Expedition beschlossen und dem Herrn Prinzen Landgrafen Friedrich, General der Galeeren, und den Herrn Comthuren Bruder Antonio Pappacoda, Capitain der Padrona, Bruder Medavid von Sta. Ubaldesca, Bruder Don Girolamo Branciforte von Sta. Maria della Vittoria und Bruder

Don Carlo Valdina von St. Pietro der Auftrag gegeben, sich schleunigst bereit zu machen und sich mit allem für die Reise Nöthigen zu versehen; überdies befahl der verehrte Rath, die Galeeren außer der gewöhnlichen Armirung mit Rittern und Soldaten zu verstärken.

Am 8. August fanden sich an der zur Abfahrt bestimmten Stelle 6 Galeeren und 6 Brigantinen ein mit 200 und mehr Rittern, darunter solchen, die ihren ersten Seezug machten und Aventuriers nebst vielen zu diesem besonderen Zwecke beorderten Soldaten Der hohe Herr Großmeister geruhte der Musterung jeder einzelnen Galeere beizuwohnen, Jedermann mit väterlicher Zuneigung anzufeuern und glücklichen Erfolg dem Unternehmen zu verheißen, welches nur dem Dienste der Majestät Gottes und keinem anderen Ziel oder irdischen Interesse gewidmet sei.

Nachdem der Herr Prinz-General Instruction erhalten, ging er am 9., beseelt von größter Hoffnung auf einen glücklichen Ausgang, unter Segel, den Vordertheil der Schiffe gegen die Berberei gewendet, und erreichte am folgenden Sonntag (12. August) Cap Zibibbo.[1])

Die Galeeren der Tunesen legen fortwährend im Hafen von Biserta an, welcher, durch einen Meerbusen gebildet, in der Gestalt eines Flusses in das Gestade schneidet und der Strom von Biserta genannt wird. Wegen seines engen Ausgangs häufen Ebbe und Fluth viel Sand in demselben an, was ein Einlaufen sehr schwierig macht. Doch laufen die genannten Galeeren (der Tunesen) sehr leicht aus und begeben sich zum Theeren nach Porto Farina, einem unbewohnten Orte zwischen Cap Carthago und Biserta, und zwar heutigen Tages mit mehr Sicherheit als früher. Hier versammeln sie sich zum Theeren. Allda hatte in verflossenen Jahren Ostamurat Dei

---

[1]) Jetzt Râs Zibib oder Sebib, vielleicht das Promontorium Pulchrum der Römer.

ein Fort erbaut, ein Renegat, welcher die Kriegsvölker dieses Königsreichs befehligte und seit wenig Monaten aus Verdruß darüber gestorben ist, daß seine Galeere in diesem Sommer in der Bucht von Bonifacio strandete und genommen wurde.

Die Unsrigen dachten, die feindlichen Galeeren in jenem Hafen zu finden oder außerhalb der Strömung in einem anderen, wo die Tunesen zu landen pflegen, wenn sie ihren Zug antreten, da sie bei der erwähnten Enge der Mündung nicht alle zugleich auslaufen können. Deshalb bleiben sie an diesem Orte 5 oder 6 Tage, nämlich so lange, bis sie sich zum Theeren nach Portofarina begeben.

Von dem genannten Cap Zibibbo schickte der Prinz General die Fellucke aus, welche bei ihrer Recognoscirung keine Schiffe fand. So machte er es auch mit dem eigenen Geschwader bei der Mündung des „Stromes". Man erblickte aber im Hafen weder Lichter noch andere Dinge, welche darauf hindeuteten, daß sich die Galeeren darin befänden.

Die Fruchtlosigkeit seiner Bemühungen erkennend umschiffte der Prinz Goletta und als er beim Cap Carthago angekommen war, ließ er den Hafen recognosciren, in der Hoffnung, dort zu finden, was er anderwärts vergeblich gesucht hatte. Die ausgesandte Fellucke kehrte binnen Kurzem zurück mit der Nachricht, daß 6 große Schiffe unter dem Fort vor Anker lägen. Seine Excellenz wollte jedoch nicht in der Nacht dahin vorgehen, aus Besorgniß, daß zwischen jenen Schiffen sich einige christliche befänden, da der genannte Hafen ein offener und Freihafen für alle Nationen ist.

Bei Anbruch des Morgenlichts begannen unsere Galeeren mit entfalteten Flaggen und Zeichen der Freudigkeit sich in die Ruder zu legen und, nunmehr sicher, Ungläubige zu bekämpfen, mit rascher Fahrt gegen die Schiffe vorzugehen, die ihre Stirn den unserigen zeigten.

Die Gegner, auf die große Menge ihrer Geschütze sich verlassend, besonders auf die in der Festung, welche ohne Unter-

brechung die Unsrigen beschossen, zeigten anfänglich die Absicht, tapfere Gegenwehr zu leisten, indem sie alsbald von den meisten ihrer unseren Galeeren entgegenstehenden Schiffe das Feuer auf die unserigen eröffneten.

Von dem Prinzen wurde nun beschlossen unverzüglich zu entern, ein ebenso wohlbedachter als heldenmüthiger Entschluß, aus der Einsicht hervorgegangen, daß durch schnelle Erreichung der Schiffe deren Artillerie weniger Schaden bringen könne und auch Schutz gegen die Artillerie der Festung und den Hagel von Musketenkugeln und Pfeilen gewährt würde.

Als die Türken gegen alles Erwarten unsere Galeeren zum Entern herankommen sahen, um mit ihnen im Handgemenge zu kämpfen und unsere Leute, das Schwert in der Faust, ihre Schiffe erstiegen, verzagten sie angesichts eines so tollkühnen Kampfeseifers, gaben jeden Gedanken an Widerstand auf und suchten, um Leben und Freiheit zu retten, ihr Heil in der Flucht, welche die Nähe des Freundeslandes erleichterte.

Caracogia, einer der geachtetsten Seeleute und tüchtigsten Anführer im Staate des Großtürken, von welchem er wegen seiner Tapferkeit das Patent eines Generals über sämmtliche diesem unterthänige Corsaren erhalten hatte, warf sich durch ein Hinterthürchen in eine kleine zweiruderige Barke und ließ sich ans Land setzen. Als der Admiral die Flucht ergriffen hatte, blieben nur noch wenige Soldaten an Bord. Dem Beispiele des Befehlshabers folgend, gaben sie die Schiffe auf. Die Unserigen betrübte es sehr, die Brigantinen nicht bei sich zu haben — der Sturm des vorhergehenden Tages hatte sie von dem Geschwader getrennt — was sie verhinderte, einen großen Theil der flüchtigen Ungläubigen aufzufischen, die sich durch Schwimmen zu retten suchten. Denn die Galeeren vermochten es nicht, aus Furcht in dem seichten Wasser an der nahen Küste zu stranden.

Inzwischen hörte Goletta nicht auf, die Unserigen mit seinen Geschützen zu belästigen und tödtete von höheren Per-

sonen und geringeren Leuten an zehn und verwundete an zwanzig. Es konnte jedoch nicht verhindern, daß die Unserigen die gewonnenen Schiffe besetzten und sie zu Schimpf und Schande der Festung, welche vergeblich ihre Blitze schleuderte, fortführten, darunter das größte Schiff, die Gallione des genannten Caracogia von 3000 Last, mit 40 Geschützen armirt, zwei von 2500 Last — das eine mit 33, das andere mit 14 Geschützen, das vierte von 2000 Last mit 10 Geschützen und die beiden letzten, eine Patache und eine Polacke, von 1000 Last und jede mit 6 Geschützen.

Es wurden viele in Ketten gefundene Christen befreit und viele Türken, die keine Zeit hatten, sich mit ihren Gefährten zu retten, zu Sclaven gemacht.

Nachdem von den Unserigen die größeren Schiffe ausgebessert und, soweit es Ort und Zeit erlaubten, wieder seetüchtig gemacht worden waren, richteten sie das Steuer gegen Malta und kamen dort am 28. August an, jede Galeere mit ihrem Schiffe im Schlepptau. Unter Glockengeläute, in das sich die Jubelrufe des Volkes mischten, liefen sie zur allgemeinen Freude in den Hafen ein.

Dieser Triumph traf mit der Vigilie von St. Johannes zusammen, zu dessen Ehren alle Thaten der jerusalemitanischen Ritter vollbracht werden. Der fröhliche Donner der Geschütze von allen Seiten lud Jedermann zu dem kriegerischen Freudenfeste und am folgenden Tage riefen die Glocken die Ritter, ihrem glorreichen Protector den schuldigen Dank darzubringen.

Si dispensano à Pasquino.

(Wird als Flugblatt ausgegeben.)“

Es liegt uns fern, die weitere glänzende Laufbahn des Landgrafen Friedrich zu verfolgen, der 1647 nach Hartmann von der Tann's Tode die ersehnte Würde des Großpriors oder Johannitermeisters in Deutschland erlangte, später auch zum Cardinal emporstieg und 1682 als Fürstbischof von Breslau

starb. Nur die Mittheilung einer Wahrnehmung sei hier noch gestattet, die sich uns bei Betrachtung der näheren Umstände aufdrängte, unter welchen er zum Katholicismus übertrat. Verschiedene darüber bekannt gewordene Thatsachen stimmen ziemlich genau zu einigen Angaben Friedrich Schiller's über den Prinzen im „Geisterseher". Nirgends hat sich der Dichter geäußert, wen er bei Zeichnung jener Romanfigur vor Augen hatte. Daß ihm aber eine bestimmte Persönlichkeit vorgeschwebt haben muß, an der, wie es kurz vor dem Abbrechen des Fragments heißt, „die alleinseligmachende Kirche eine so glänzende Eroberung machte", ist längst von den Literarhistorikern anerkannt. K. A. Menzel, K. Biedermann, H. Viehoff u. A. haben an den Herzog Karl Alexander von Württemberg († 1737) oder an den Herzog Johann Friedrich von Braunschweig-Lüneburg († 1679) gedacht, ohne daß sie diese Vermuthungen irgendwie näher begründen konnten. Schiller verlegt allerdings die Conversion seines Prinzen ins 18. Jahrhundert. Er läßt ihn an der 1757 geschlagenen Schlacht von Hastenbeck betheiligt gewesen sein, in welcher der tödtlich verwundete französische Brigadier Marquis von Lanoy in seinen Armen starb. Das würde nun auch der Lebenszeit der beiden genannten Fürsten nicht entsprechen, die, ebenso wie Landgraf Friedrich, längst todt waren, als die Schlacht von Hastenbeck geliefert wurde. Aber die Erklärer Schillers legen, und mit Recht, diesem nur scheinbaren historischen Anhaltspunkte kein Gewicht bei, wie es sich denn von selbst versteht, daß der Dichter sich nicht an die Geschichte bindet, vielmehr aus ihr für seine Schöpfungen nur so viel entnimmt, als der von ihm zu Grunde gelegten Idee entspricht. Daher hindert uns auch nichts an der Verlegung des Uebertritts des Schillerschen Prinzen in das 17. Jahrhundert, vorausgesetzt, daß es gelingt, geschichtliche Facta aufzufinden, die mit der Darstellung des Dichters in Einklang stehen.

Solcher Facta finden sich nun in der Geschichte des Landgrafen Friedrich mehrere. Zunächst paßt auf ihn um die Zeit seiner Conversion die Bezeichnung als „dritter Prinz seines Hauses, der keine wahrscheinliche Aussicht zur Regierung hatte." Von den fünf Söhnen des Landgrafen Ludwig V. waren 1636 außer ihm nur noch seine älteren Brüder, der regierende Landgraf Georg II. und Landgraf Johannes zu Braubach am Leben. Die beiden Cavaliere, welche den Prinzen des „Geistersehers" nach Italien begleiten, finden sich wieder in den zwei Gefährten Friedrichs, dem Hofmeister Curt von Lützow und dem Kammerjunker Rotsmann, die dem Darmstädter Hofe in ihren Berichten den Glaubenswechsel des jungen Fürsten voraussagten.[1]) Daß Landgraf Friedrich zu Rom wegen des Ausbleibens seiner Apanage in große Verlegenheit gerieth und Cardinal Barberini dies geschickt zu benutzen wußte, indem er ihn gastfrei in seinen Palast aufnahm und durch Befriedigung der Gläubiger verpflichtete, steht fest. Die Schulden des Schillerschen Prinzen werden ebenfalls durch die Kirche bezahlt, „die es ihm nicht an Mitteln fehlen lassen wird, die Lebensart fortzusetzen, der sie diese Eroberung verdankt."

Wahrheit von Dichtung in dem Roman zu scheiden, wird nie gelingen. Aber die Beschäftigung mit der Geschichte der Conversion Karl Alexanders von Württemberg und Johann Friedrichs von Braunschweig-Lüneburg lehrt, daß für die Identität dieser beiden Fürsten mit Schillers Prinzen noch weit weniger spricht, als für die Friedrichs, an dem, wie sich schon bald zeigte, die Curie in der That eine „glänzende Eroberung" gemacht hatte.

Schließlich noch die Bemerkung, daß uns der jetzt im 81. Lebensjahre stehende, aber geistig noch durchaus frische und an Kenntniß der Zeitgeschichte reiche Herr Professor Friedrich Müller, als er von unserer Vermuthung Kenntniß erhielt, auf

---

[1]) Krätzinger a. a. O. S. 171.

das Bestimmteste versicherte, in seiner Jugend sei sehr oft davon die Rede gewesen, Schiller habe bei seinem Prinzen einen Sproß des hessischen Fürstenhauses im Auge gehabt, ohne daß man hätte sagen können, welches der verschiedenen im 17. und 18. Jahrhundert zum Katholicismus übergetretenen Mitglieder gemeint sei.

XV.

Die Münzen der Stadt Mainz.

Von

Paul Joseph.

Was bisher über die Münzen der Stadt Mainz geschrieben war, ist, soweit ich es kennen gelernt habe, unrichtig. Cappe beschreibt in seinen „Mainzer Münzen“ folgende einseitige Pfennige als städtische:

1) Schild mit Rad, darüber M
2) Desgleichen, darüber * M
3) Desgleichen, darüber B o
4) Rad, unten herum drei Kronen.
5) Rad, rings herum drei Kronen.

Keiner dieser Pfennige ist von der Stadt Mainz geschlagen worden, sondern die ersten drei von Mainzer Erzbischöfen und zwar Nr. 1 und 2 in Miltenberg, Nr. 3 in Bingen — wie ich in meinen „Beiträgen zur Pfalzgräflichen und Mainzischen Münzkunde“[1]) durch Urkunden nachgewiesen habe. Nr. 4 und 5 sind von der Stadt Köln geschlagen worden. Diese setzte, entsprechend der christlichen Weltanschauung des Mittelalters, irgend etwas auf ihre Münzen, was an die in

---

[1]) Auch in den Mittheilungen des historischen Vereins für die Pfalz, Band IX.

ihr verehrten Heiligen erinnerte, nämlich wie hier drei Kronen zur Erinnerung an die heiligen drei Könige oder, wie in andern Fällen, elf Flammen zur Erinnerung an die elftausend Jungfrauen. Zum Zeichen, daß ihre Pfennige in Bezug auf Feingehalt und Gewicht nach den Bestimmungen der rheinischen Kurfürsten geprägt waren, fügte sie noch das Mainzische Rad hinzu. Ein anderes Kennzeichen als das Wappenbild des Mainzer Erzbischofs zu wählen, war unpraktisch, denn die andern Kurfürsten führten Kreuze, Löwen und Wecken, welche nicht so leicht in die Augen fielen, wie das Rad, und, was das wichtigste, auch von anderen Münzherren geführt wurden (abgesehen von den Tincturen), also nicht als characteristische Merkmale dienen konnten. Zur Bestätigung führe ich jülichsche Pfennige und die der Grafen von Limburg an der Lenne an. Diese Münzchen sind aus demselben Grunde mit dem Mainzer Rade versehen worden, nicht etwa, weil sie in Gemeinschaft mit Mainz geschlagen wurden.

Der Grund, weshalb man bisher über die Stadt-Mainzer Münzen stets im Unklaren war, ist der, daß man die Verleihungsurkunde nicht beachtete. Sie ist in einem seltenen Werke: Renter, St. Albansgulden oder Geschichte des Ritterstifts St. Alban S. 14 im Urkundenbuche abgedruckt worden. Ich gebe sie hier nochmals nach dem eben genannten Werke:

Wir Sigmund von Gottes gnaden romischer kunig, zu allen zyten merer des richs und zu Ungern zu Behem Dalmacien Croacien etc. kung bekennen und tun kunt offenbar mit diesem brief allen den, die in sehen oder horen lesen, wiewol wir alczyt geneigt sin, sorge zu haben, wie wir aller unserer und des heiligen romischen richs untertanen und getruen nucze und bestes schaffen und bestellen, iedoch so dunken wir uns mee pflichtig zu sin, unsere und des richs recht und herkommen zu hanthaben und sunderlich die, davon gemeiner nucze kommen und gebessert werden mag.

§. 1. Wan nu gemeiner nueze durch redliche und gute muncze in dem heiligen riche sere gebessert wirt, dorumb dem riche zu eren und gemeinen nucz zu frommen haben wir mit wolbedachtem mute, gutem rate unserer und des richs fursten, graven, edeln und getruen und rechter wissen geordent, bestellet und geseczet, ordnen, bestellen und seczen in krafft dieses brieffs, daz die ersamen burgermeister, rate und burgere gemeinlich der stat zu Mencze unsere und des richs lieben getruen durch solicher dienste willen, die si uns offt und dicke und dem heiligen riche unverdrossenlich getan haben, und furbass tun sollen und mogen in kunftigen zyten ein silberin muncze, nemlich einen silbrein Heller und einen Englischen, der derselben Heller sechs gelden und einen Turnoss, der derselben Heller achczehen werd sy, nach redlichem korn und zusaecze unser lebtag machen und slahen sollen.

§. 2. Und derselben silbrin muncze beide an Hellern, Englischen und Turnossen uff einer sytten einen adelar und uff der andern sytten was in und der stat gefellig sin wirt, zu einem zeichen steen soll.

§. 3. Doch also, wer es sache, daz wir selbs von unsern und des richs wegen eincherley münczc slahen würden, daz wir dann uff unser muncze zeichen slahen werden, wollen und meinen wir, daz die vorgenanten burgermeister, rate und burgere der stat zu Mencze solich ir muncze uff daselb korn und zeichen ouch slahen sollen.

§. 4. Und gebieten darumb allen und iglichen unsern und des richs steten untertanen und getruen umb und by Mencze gelegen und nemlich den steten Frankfort Worms und Spire, daz sie die vorgenaute muncze annamen und allen iren inwonern und undertanen gebieten, dieselb muncze zu nemen und das si auch die vorgenant unser ordnung befelhnus und saczung vesticlich halten, und dawider nit tun, als lieb einem iglichen sy unsere und des richs sware ungnad

zu vermyden. Mit urkund dieses brieffs versigelt mit unserm kuniglichen maiestat insigel. Geben zu Brünne nach Crists geburt vierczehen hundert iare und dornach in dem zweinczigisten iare des nehsten fritage nach dem heiligen Criststage, unserer riche des hungrischen etc. in dem drey und drissigisten und des romischen in dem zehenden iaren.

Per d. L. comitem de Otingen
magistrum cur. Michael de Priest.

Bisher hat man immer angenommen, diese Urkunde sei Ende 1420 ausgestellt worden, was freilich dem Wortlaut nach richtig, thatsächlich aber falsch ist. Die Hofkanzlei zählt hier offenbar die Jahre von dem Weihnachtstage an, nicht wie wir acht Tage später, vom Tage circumcisionis domini. Wenn man das nicht schon wüßte, so ginge es doch aus den Angaben: des ungarischen im dreiunddreißigsten, des römischen in dem zehnten Jahre hervor. Jene zählte Sigmund vom 31. März 1387, diese vom 20. September 1410; demnach war das dreiunddreißigste ungarische Jahr am 31. März 1420, das zehnte römische am 20. September 1420, beide vor dem Christtage 1420 zu Ende. Es muß also die Verleihungsurkunde am 29. December 1419 ausgestellt sein. Bestätigt wird das durch die Datirung der folgenden Urkunde, da sie offenbar jünger als die erste ist.

Den ersamen wisen deme ratde zu Franckenfurd unsern besundern gutten frunden.

Unsern fruntlichen dinst zuvor, ersamen wisen besundere gutde frunde. Als unser allergnedigister herre der romische konig uch kurczlichin in eym syme koniglichin virsiegelten brieff hat dun schriben wie daz sin gnade uns und unserer statd Mencze eyn silbern muncze zuslagen gegonnet und erleubet habe und an uch darinne mit ganczem ernste begert und geboten solich muncze virkunden und die inne und umb uwere stat anname und genge zumachen und

wie dan solich sin begerrung in deme selben sime koniglichen brieff uch gesant eygentlichir inne heldet, des haben wir dieselbe silbern muneze angefangen zuslagen mit Namen Tornosen, Engelschen und Hellir und sal der Tornose gelden achezehen Heller, so sal der Engelsche gelden sehs Heller, so sal der Hellir glich eym alden Heller gelden, also daz derselben pagement vierundezwenezig schillinge ein gulden gelden sollent. Und wir haben auch daz uff gestern samstag in unserer stat offenberlich dun virkunden solich unsere nuwe gemunezt gelt nemen und zugeben. Und davon so bitten wir uwere ersamkeit dinstlichen unseres allergnedigisten herren des romischen koniges ernstlich begerung und gebotd nach zugene und solich muneze offenberlichin inne uwerer statd virkunden und gebieden lassen, daz menlich die inne uwerer stat nemen und geben solle. Darinne dunt und bewisent ir uns solich dinste und fruntschafft der wir uns von uch geyn unserm gnedigisten herren dem romischen konig gern beloben und bedancken wollen. So wullen wir efs auch alezyt fruntlichin und dinstlichin umb uwere liebe und ersamekeid mogen zugedienen. Datum Dominica Oculi (10. März) anno dm. mcccc° viccsimo (1420). (Original im Frankfurter Stadtarchiv.)

Soweit ich Gelegenheit hatte, die im hiesigen Archive befindlichen Entwürfe mit den officiellen Verleihungsurkunden zu vergleichen, habe ich immer gefunden, daß beide mit einander fast wörtlich übereinstimmten. So habe ich hier z. B. den ersten und den zweiten verbesserten Entwurf zu der Urkunde gefunden, mittelst welcher König Sigmund 1429 der Stadt Frankfurt das Recht, Goldmünzen zu schlagen, verlieh; die letztere weicht von dem Entwurfe nur insofern ab, als in ihr, der officiellen Ausfertigung, der Zusatz: „bis auf Wiederruf“ eingeschoben ist. Auch die Mainzer Urkunde macht den Eindruck, als rühre sie in ihrem wesentlichsten Theil von dem

Rath her, wenigstens kann man das von den Bestimmungen über die Münzgattungen (§. 1) und das Werthverhältniß[1]) derselben zu einander, sowie von denen über den Umlauf in den benachbarten Städten mit Sicherheit annehmen. Dagegen macht §. 3 ganz den Eindruck des Einschiebsels. Sigmund sagt §. 3, wenn er in Mainz münzen lassen wolle, so solle die Stadt dann nach demselben Gehalt schlagen und die Münzen mit dem Gepräge versehen lassen, welches er für die seinigen bestimmen werde. Ebenso scheint mir die Beschränkung des Münzrechts auf die Lebenszeit Sigmunds von dessen Kanzlei hinzugefügt zu sein. Die Stadt hat dasselbe wirklich nur von Ende 1419 bis 1437 besessen, da für eine Verlängerung durch Sigmunds Nachfolger weder urkundliche Nachrichten noch Münzen sprechen; beide fehlen.

Wie aus der zweiten, fast noch wichtigeren Urkunde hervorgeht, hat die Stadt bald von ihrem Rechte Gebrauch gemacht und zwar ließ sie, was man bisher nicht gewußt hat, sowohl Turnosen wie Englisch und Heller münzen. Das Gepräge war ganz genau bestimmt; eine Seite der Münze gehörte dem Kaiser, die andere der Stadt; jene sollte den Adler haben, diese wird — so kann man ohne Weiteres annehmen — das Stadtwappen tragen. Eine solche Münze hat man schon lange gekannt und verschiedentlich beschrieben: Mader, kritischer Versuch I, Nr. 60 — Cappe, Mainzer Münzen, S. 27 Nr. 119 — Götz, Kaisermünzen, Nr. 570. Es ist die folgende[2]): † MONET' * NO' * MOGVNTIA innerhalb doppelten Perlenreifs. Im Felde zwei übereinander stehende Räder (fünfspeichige), welche durch ein Kreuz verbunden sind.

† SIGISMVND' * RO' * NORVM * RE innerhalb doppelten Perlenreifs. Im Felde rechts gewandter Adler. — Durchmesser 17,2 mm. Gewicht 0,87 gr.

[1]) Das Werthverhältniß des Turnosen, Englischen und Hellers wie 18:6:1 entsprach dem damaligen Stande der Münzen zu einander.

[2]) Sie befindet sich in meiner Sammlung.

Da diese Münze genau den Bestimmungen des Königs entspricht, nämlich den Adler nebst Namen und Titel des Königs auf einer Seite, auf der andern das noch heute von der Stadt geführte Wappen, und die Bezeichnung „Mainzer Münze“ trägt, so kann es keinem Zweifel mehr unterliegen, daß sie eine seitens der Stadt Mainz geschlagene Münze ist und zwar der Englische oder Sterling, welche Münzgattung auch später durch die Stadt Frankfurt mit abweichendem, niederländischen Mustern nachgebildetem Gepräge ausgegeben wurde. Die Bezeichnung Sigmunds als König (rex) beweist, daß sie vor 1433 geschlagen ist.

Leider habe ich trotz eifrigsten Suchens noch nicht die nach dem interessanten Briefe an Frankfurt unzweifelhaft geprägten Turnosen und Heller gefunden. Sicherlich sind sie vorhanden gewesen!

Wenn diese Zeilen einige Sammler zum Durchsuchen ihrer Schätze oder wohl gar zur Aufmerksamkeit auf etwa gemachte Münzfunde veranlassen, so haben sie ihren Zweck erreicht.

XVI.

Kleinere Mittheilungen.

1) Schloß Kalsmunt im Jahr 1609.[1])

Von Karl Draudt.

Ein in dem Großherzoglichen Haus= und Staatsarchiv zu Darmstadt bewahrter Urkundenband des 17. Jahrhunderts mit der Aufschrift: „Schloß Calsmont und Thalheimer Wald betr. Gräntzstreit zwischen Solms und Wetzlar. Tom. XIX.“, 403 Blätter enthaltend, gibt näheren Aufschluß aus jener Zeit über den Zustand des Schlosses Kalsmunt, nebst einem Grundriß desselben, wie das Schloß damals gestanden. Die Mittheilung desselben wird als Nachtrag zu meiner früheren Arbeit[2]) nicht unwillkommen sein.

In Folge Berichts des landgräflich hessischen Vogts Valentin Charler zu Wetzlar vom 7. Januar 1609, die Wetzlarer seien mit etlichen und 30 Mann auf den Kalsmont gezogen mit Karsten und Bickeln, hätten alda hart unterhalb der Vorwehr und Mauern etliche Tage Steine gebrochen, diese hinunter in die Neustadt geführt mit 8 Geschirren (Bl. 158), begaben sich im Auftrag der fürstlichen Regierung zu Gießen zwei Abgeordnete mit dem Bauschreiber und einem Maurermeister am 15. desselben Monats nach Wetzlar, um des Hauses und Berges Kalsmunt Mängel zu besichtigen und aufs Papier zu bringen. Hier fanden dieselben an

---

[1]) Hierzu ein Grundriß.

[2]) Vergleiche Archiv XIV, 465 ff.

dem Thurm auf der einen Seite die gehauenen Quadersteine ausgehauen; der Bauschreiber und der Maurermeister hatten die Abmessung zu fertigen (Bl. 246—249). Landgraf Ludwig V. zu Hessen richtete an Bürgermeister und Rath der Reichsstadt Wetzlar ein Schreiben vom 24. Januar 1609: als ihm glaublich vorkommen, wie auch durch eingenommenen Augenschein er sich eigentlich erkundigt, wasmaßen seine Schutzverwandten, der Rath und Burger zu Wetzflar, an seinem Schloß und Berg Calsmunt eine große Menge Quader- und Mauersteine brechen und herab in die Stadt bei kurz verlitten Tagen führen lassen, ihm aber eine solche eigenthätige Demolition und Beschädigung an der Röm. Kais. Maj., auch des heil. Reichs Eigenthum, und seinem Lehn zu verstatten gar nicht verantwortlich, als wenig ihnen gebühre, sich daran zu vergreifen, so könne er nicht umgehen, dasselbe hiermit zu ahnden, seinen Unwillen darob zu erklären und sich dadurch seiner Lehnpflicht wegen zu verwahren; begehre demnach, gebürliches Ernstes befehlend, daß Burgermeister und Rath bei den Eiden und Pflichten, damit sie der Röm. Kais. Maj. und von derselben wegen ihm als Erbvogt, Schirms- und Pfandherrn verwandt, zu vernehmen geben, aus was Ursache und mit ihr vermeintem Fug solche gänzliche Verwüst- und Einreißung des Calsmunts an Hand genommen werde (Bl. 56) — Weiter wurde, indem man fürstlicher Seits sich wohl habe angelegen sein lassen wollen, damit den kaiserlichen regalibus kein Nachtheil geschehe, doch viele Gefälle und Güter, so theils zu Calsmunt, theils zur Reichsvogtei in der Stadt Wetzlar gehörig, den Untervögten entzogen worden seien, eingeleitet, daß eine Kaiserliche Commission erkannt wurde, diese Kaiserliche Reichslehen und deren Pertinentien gründlich zu untersuchen (Deductio der Hessen-Darmstadt bei und in Wetzlar zustehenden Regalien, 1728). — Von hessischer Seite wurde an solche kaiserlich subdelegirte Commissarien eine Anleitung, Calsmund betr., mit einer Zeugenbenennung zur Information am 9. Juni 1609 übergeben, und dabei als Zeuge

insbesondere berufen Caspar Magnus Schenk zu Schweinsberg, Erbschenk zu Hessen, jetzt auf Hermannstein (geb. 20. Februar 1545, † 5. Mai 1610), zu beantworten: 20) daß er das Haus, welches Hessen von Nassau durch den getroffenen Auswechsel bekommen, in Dach und Fach ohnbeschädigt gesehen, auch daß der Thurm mit seinen Quadersteinen und sonst noch ganz gewesen, und noch bei wenigen Jahren erst ein Dach aufm Calsmund abkommen sei; 6) daß das Schloß Calsmund jetzo ganz verwüstet und öde sei, das werde der Augenschein nachweisen (Bl. 178—181. 299—305). – Die subdelegirten Commissarien verfügten am 18. Juni 1609: Die fürstlich hessischen zu Wetzlar erscheinenden Gesandten hätten sich noch zu legitimiren, weiter die Parteien für den den Commissarien aufgetragenen Augenschein zunächst eine Designation ihrer prätendirten Rechte und Gerechtigkeiten zu übergeben (Bl. 293. 294). — Ein weiterer Fortgang liegt nicht vor (Deductio cit.).

Der Grundriß des Schlosses Kalsmunt von damaliger Zeit wird aus den Acten (Bl. 51, 52. 161) in der Anlage wiedergegeben und dazu ist der Befund, wie nachsteht, aufgenommen (Bl. 50. 160):

1) Diese Mauern sind bis auf den Grund verfallen und ist dieser Vorhof von einem Thor zu dem andern 100 Schuhe weit.

2) Dies Thor sammt dem Thorhaus ist gar verfallen.

3) Dies Thor mit dem Thurm stehen die Mauern noch bis auf das Gewölb, und die gehauenen Steine sind herausgebrochen, ist die Mauer 25 Schuhe hoch.

4) Dieser Thurm ist auswendig 40 Schuhe in die Vierung weit, und stehet noch 60 Schuhe hoch, ist mit gehauenen Quadern gemauert gewesen, 2 Seiten sind die Quadern fast alle heruntergefallen, das ander Mauerwerk stehet noch hinter den Quadern.

5) Diese Zwinger Mauern sind auch gar verfallen.

6) An diesem Bau stehen die Mauern mit dem Rondel noch alle.

7) An diesem Bau stehen die auswendigen Mauern noch mit dem Rondel, inwendig aber sind sie bis auf den Grund verfallen.

8) Diese Mauern stehen das meiste Theil noch.

9) Auf diesem Platz hat ein Bau gestanden, ist aber ganz verfallen und stehet in der Erde noch ein Stück Keller, und ist dieser Hof an einem Ort 180 Schuhe lang, und an dem andern Ort 150 Schuhe lang.

Auf diesen Bäuen alle mit einander ist kein Holzwerk mehr, sondern ist alles hinweg. —

Kanzler und Räthe zu Gießen berichten nochmals am 8. Dec. 1656 an Landgraf Georg II. zu Hessen: oben auf dem Berg, welcher Calsmund genannt werde, befänden sich noch nur ein alt Stück Thurm und etliche alte verfallene Stücke Mauern, sonst aber seien weder Gebäude oder anders ganz nichts mehr vorhanden (Bl. 324—326).

Der Vogt Johann Ludwig Seipp zu Wetzlar berichtet sodann am 6. Juli 1690 an Landgraf Ernst Ludwig zu Hessen, wie daß Burgermeister und Rath so kühn seien, sich der obwohl zerfallenen Vestung Calßmont Steine bedienen, die Mauern abreißen, den Berg unterminiren und sprengen, solche zu Weg und Stege gebrauchen (Bl. 351). — Vogt Johann Philipp Seipp zu Wetzlar berichtet wieder am 5. Mai 1694 an die Regierung zu Gießen, daß mit Ausbrechung und Abholung der Steine auf Calsmund fortgefahren und dieselben in der Stadt Nutzen verwendet werden, die hiesigen Bürger das Land bis an Calsmund, unter dem Vorwand, daß ihnen dasselbe jure dominii zuständig sei, herumreißen (Bl. 365). — Burgermeister und Rath der Reichsstadt Wetzlar schreiben am 12. April 1695 an die Regierung zu Gießen, daß solche Steine aus der Steinkaute am End des Calsmunds, welche die Stadt vor etlich 100 Jahren gekauft, und nicht von den quästionirten Mauern gebrochen worden seien (Bl. 380. 381).

An diese Mittheilung mögen sich bezüglich meines früheren Aufsatzes über das Schloß Kalsmunt zu den Zusätzen S. 760 —762 noch die folgenden Berichtigungen und Nachträge anschließen:

S. 467, Not. 9. Mit curia Geilenhusen in 1184 ist eigentlich nicht des Kaisers Wohnung, als vielmehr der von Friedrich I. damals zu Gelnhausen abgehaltene Hoftag bezeichnet. In 1170 sagte Kaiser Friedrich I. in einem Zollprivileg für Gelnhausen von sich: apud castrum Gelnhausen novam villam fundantes (Wenck, Hess. Gesch. 2, 500).

S. 468, Z. 7. 1297 Wetflarie in domo Cunradi dicti Reyge bone memorie sita ad aspectum ecclesie beate virginis ibidem in loco qui castrum appellatur (Wyß, Urkundenbuch der Deutschordens-Ballei Hessen, 1, 621).

S. 469, Not. 16. 760. Daß der Thurm zu Kalsmunt nicht römisches Bauwerk sei, ist weiter angenommen in dem Correspondenzblatt des Gesammtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine 1876, 72. 1880, 27. 33.

S. 471. Not. 27. Auch Wyß, 1, 146. 190 nennt den nach oben gerichteten Thierkopf in dem Siegel der Burgmannen einen Wolfskopf mit aufgerissenem Rachen.

S. 472 zwischen Z. 26 u. 27: Kalb (aus Marburg, 1288).

S. 473, Z. 8. Rufus (Rothe) st. 1240 l. 1264.

S. 483, Z. 13, 14, st. und dan in den Hof, l. und den Judenhoff. Z. 22. st. Judenhof, l. Juedenhoiff.

S. 484 zwischen Z. 7. u. 8. An Johann von Buseck zu Dorlar verkauft Landgraf Philips zu Hessen am 24. Nov. 1546 600 fl., die er jährlich bei der Stadt Wetzlar fallen und aufzuheben habe, für 12,000 fl., von den 4000 fl. zu Cassel am 7. März 1545 bezahlt worden seien, 800 fl. für gen Gießen gelieferte 900 Achtel Hafer und 200 fl. als Jahreszins jener 4000 fl. gerechnet würden, 4000 fl. an Marx Lesch für ein Darlehn desselben auf das Amt Königsberg gegeben, und 3000 fl. noch gen Cassel erlegt seien, auf Wiederkauf (Hesse de sup.

terr. in civ. Wezlariam doc. 21). Johann von Buseck war städtischer Hauptmann, sodann vom 17. März 1551 bis 1556 Schultheiß zu Frankfurt (Kriegk, Deutsches Bürgerthum im Mittelalter, S. 517). Sein Sohn Philips Ulrich von Buseck war, wie der Vater, vor 1557 gestorben, mit Hinterlassung von 3 Söhnen: Hans Philips, Johann Rudolf und Wilhelm Reinhard von Buseck, die als minderjährig unter Vormundschaft der väterlichen Schwäger Reinhard Schenk zu Schweinsberg und Johann von Göns, Amtmanns zu Greifenstein, kamen. Seiner Tochter Engen hatte Johann von Buseck bei ihrer Verheirathung mit Hilarius Dauborn zu Dorlar 500 fl. zur Brautgabe auf Kalsmunt verschrieben, um dieses mit aller Gerechtigkeit bis zu seiner oder seiner Erben Ablegung inzuhaben und zu nießen. Indem Hilarius Dauborn in solchem wegen Eintrags des Raths zu Wetzlar und der Entziehung eines Stücks Land zu Allendorf, das Calschmitten Stück genannt, durch Philips Ulrich von Buseck, sich beschwert erachtete, wendete er sich zur Abhülfe an die genannten Vormünder von Philips Ulrich's Söhnen.

S. 485, Z. 15 st. von Steyer, l. vom Steine.

---

2) Urkunde,

mitgetheilt von Gustav Frhrn. Schenk zu Schweinsberg.

Gutachten benannter Geistlicher über die Synodalfreiheit der dem Kloster Wirberg incorporirten Pfarrkirche zu Saasen. Mit theilweise inserirter Urkunde Erzbischof Conrads von Mainz de 1193. Eltville 1343 März 23.[1])

Quoniam ex facto oritur jus, ut Digesta „ad legem Acquiliam“, lex „si ex plagis“, § „in clivo Capitolino“[2]) et

[1]) Gr. Haus- und Staatsarchiv Urk. sub Saasen.
[2]) Die Urkunde hat „in dino capitulino“.

Codex „de inpuberum et aliis substitutionibus" l. „precibus tuis" et Extra[1]) „de sponsalibus", caput „de muliere". Igitur factum, super quo dubitatur, sequitur et est tale. Quedam matrona nobilis, habens affectionem ad quoddam monasterium sanctimonialium per prepositum solitum gubernari, quasdam possessiones suas largas pro remedio anime sue et suorum parentum eidem monasterio pure propter deum contulit et donavit. Deinde eidem monasterio, in dyocesi Moguntina sito, quidam archiepiscopus Moguntinus, nomine Cůnradus, qui tunc ecclesie Moguntine prefuit, quandam ecclesiam parochialem in quadam prepositura dyocesis Moguntine, puta sancti Stephani Moguntie sitam, dicto monasterio sanctimonialium donavit et cum hoc ipsum monasterium, quo ad eandem ecclesiam parochialem, quo ad certum privilegium privilegiavit, ut in quadam clausula plenius continetur. Cujus clausule tenor sequitur in hec verba:

> Ad hujus itaque commendabilis matrone devocionem supradictus antecessor noster[2]) aures pietatis inclinans et approbans in adjutorium sustentationis humane ibidem domino deo servientium, etiam pro remedio anime sue, ecclesiam cui vulgare nomen est Sassin cum omnibus suis appendiciis ministrare constituit, statuens ut nec archidyaconus[3]), nec archipresbiter ibidem synodum celebrarent, nec exactionem aliquam exigerent, in prepositi ipsius loci potestate ponens synodum et omnem ipsius ecclesie utilitatem etc.

---

[1]) sc. decretum Gratiani = decretales Gregorii IX.

[2]) Gemeint ist Erzbischof Heinrich. Vergleiche überhaupt Glaser, „Zur Geschichte des Klosters Wirberg" im Gießer Gymnasialprogramm de 1856.

[3]) Orig.: dycanous.

Ut premissa clausula in literis, sub sigillo dicti domini archiepiscopi, sub anno domini M°. C. LXXXXiij°. sigillatis, continetur. Predicto quoque privilegio dictum monasterium usque ad hec tempora est usum, et sic quadraginta annis et ultra prescripsit. Modo archidiaconus loci, ubi dicta ecclesia in Sassin est sita, et ejus officialis synodum in eadem ecclesia parochiali contra privilegium ipsi monasterio predicto concessum intendit habere et procurationem recipere et exigere, dicto monasterio hoc facere recusante. Queritur quid juris. Breviter dicendum est, quod, licet quilibet archiepiscopus vel episcopus in sua dyocesi sit ordinarius et cuncta ad ipsum sint referenda, ut XI[1]) q. i. c. „de persona“ et Extra „de officio archipresbiteri“ caput fi(nale), tamen talia privilegia, de quibus hic canetur, non debet episcopus dare in prejudicium archidyaconorum, quibus talis, scilicet synodos celebrare et procurationem recipere, in terminis suorum archidyaconatus maxime de conswetudine prescripta competit, ut Extra „de officio archidyaconi“ caput „ad hoc“. Unde episcopus, tale privilegium concedendo, debet facere sine prejudicio juris alieni, scilicet archidyaconi, ut[2]) Extra „de rescriptis“ caput „quamvis“ li(bro) VI. pro hoc in Authentico „defensoribus civitatum“ § „interim“ collatio III., quia ut ibi dicitur preses provincie non potest inhibere defensoribus civitatum, ut suo non fungantur officio, licet ipse sit major. Et sic nec episcopus archidyaconis, nam ecclesiasticus confunderetur ordo si unicuique sua jurisdictio non servaretur ut XI. q. i. c. „pervenit ad nos“ in fi(ne). Dies tamen, quod ex quo monasterium sanctimonialium illo privilegio longo tempore, puta quadraginta annis et ultra, fuerit usum, quod legittime prescripsit ex titulo premisso; unde tali prescriptione potest se idem monasterium ex premisso titulo, scilicet

---

[1]) i. e. decretum Gratiani lib. II, Cap. XI.

[2]) Orig.: „ar“.

concessione per archiepiscopum sibi facta, tueri contra archidyaconum seu alios quoscunque, ut Extra „de privilegiis“, caput „cum olim“. Non obstante, quod dicta ecclesia in registris continetur, quia tanto tempore una ecclesia contra aliam prescribit, preter quam contra ecclesiam Romanam, ubi centum anni requiruntur, ut Extra „de prescriptionibus“, c. secundo libro VI et Extra „de prescriptionibus“, c. „ad aures nostras“. Et hec ad presens causa brevitatis sufficiant, et ita sentio, ego cantor Frankenfordensis, salvo semper consilio meliori. In cujus rei testimonium sigillum meum presentibus est appensum. Et ego magister Gotfridus, scolasticus ecclesie sancti Mauricii Moguntie, visis et examinatis premissis, hoc idem sentio, meum sigillum in ejus testimonium similiter presentibus appendo. Datum Eltevil, dominica qua cantatur Letare, anno domini M°. ccc . xlıj . x°. kl. april.

Außer den Streifen für die beiden in der Urkunde genannten Siegel zeigt das Pergament einen Einschnitt für die Befestigung eines dritten Siegels. An vierter Stelle hängt noch ein stark beschädigtes Siegel eines Geistlichen an.

In dorso von einer Hand saec. XV: Confirmaciones et approbaciones super synodum in Saßen.

Druck von H. Brill in Darmstadt.

XVII.

Hessische Glockeninschriften.

Von

Robert Schaefer.

In Nachfolgendem wollen wir eine Zusammenstellung der Inschriften auf Glocken hessischer Orte geben, wie sie sich in einem Zeitraum von ungefähr drei Jahren bei uns gebildet hat. Wir geben uns der Hoffnung hin, durch fortgesetzte Nachträge der noch fehlenden Inschriften ein möglichst vollständiges Verzeichniß aller aufstellen zu können. Leider hängen die Glocken öfters so ungünstig, daß es unmöglich ist in ihre Nähe zu gelangen, und man gezwungen wird, Lücken zu lassen. Wir haben uns Mühe gegeben, das Maß derselben auf ein Minimum zu beschränken und bei undeutlichen Inschriften wenigstens, wenn dies möglich war, das Jahr des Gusses notirt. Damit wir uns bei späteren Nachträgen darauf beziehen können, haben wir nachfolgendes Verzeichniß nach Kreisen aufgestellt.

Die meisten der Inschriften haben wir selbst an Ort und Stelle abgelesen, doch haben wir auch zur Vervollständigung aus früheren Publikationen hierher gehörige Inschriften angeführt. Ganz besondere Dienste leistete uns eine Glockeninschriftsammlung aus dem handschriftlichen Nachlasse des um die hessische Alterthumsforschung so überaus verdienten Herrn Prof. Philipp Dieffenbach. Sein Sohn, Herr Gustav Dieffenbach

in Friedberg, stellte sie uns zur Verfügung und sei es gestattet, an dieser Stelle ihm unseren besonderen Dank zu sagen.

Die tabellarische Zusammenstellung der Glockengießer, ihrer Heimath und ihrer Werke, wird die Uebersicht über das ganze Feld erleichtern.

I. Kreis Darmstadt.

1. Arheilgen. Das Geläute auf dem Kirchthurme besteht aus 3 Glocken verschiedener Größe, die alle im Jahr 1712 gegossen sind. Die größte wurde 1851 umgegossen.

Inschriften derselben:

a) der größten: Nachdem die größte der am 24. Juni 1712 gegossenen Glocken im Jahr 1836 gesprungen, ward aus dem Metall derselben von Hamm aus Frankenthal im Königreiche Bayern am 26. Juli 1851 diese neue geschaffen unter Regierung seiner königl. Hoheit des Großherzogs Ludwig III.

Derzeit Ortsgeistlicher der großherzogl. Pfarrer Kraus rc. rc. (folgen Bürgermeister rc.).

An der Rückseite der Glocke:

Christus spricht: Kommt her zu mir alle die ihr mühselig und beladen seid, ich will euch erquicken, nehmet auf euch rc. rc.

b) mittlere Glocke, am Halse:

Gos mich Joh. u. Andr. Schneidewind in Ffurt vor die Gemeinde Arheylgen da Joh. Georg Naupert Pfar Joh. Philp. Krafft Centgr. Joh. Nicol. Schnauber Schult. Joh. Mich. Werp Joh. Mich. Muler beyde Burgem. waren 1712 den 24. Juni.

Unten am Rande:

Allerheylgen wird der Ort von Alters her genenant (sic!)
Kein Dienst der Heylgen ist doch allhier bekant
Nein man rufft nur in seiner Angsts und Noth
Um Gnad und Huelf zu dem dreieinigen Gott * —

c) Kleinste Glocke, oben am Halse:

Gos mich Joh. u. And. Schneidewind in Ffurt vor die Gemeinde Arheylgen Anno 1712 den 24. Juni.

Unten am Rande:

Wann durch Glocken Klang der Herr Euch ruffen laſt
O so verweilt euch nicht und kombt als geladne Gaſt
Es mocht sonſt Euer Trotz bey ihme Zorn erwecken
Keiner Hier soll meine Mahlzeit ſchmecken.

2. Beſſungen. Auf dem Kirchthurme hängen 3 Glocken.

a) Die größte trägt oben am Hals in goth. Minuskeln die Inschrift:

+ st lucas marcus matheus * iohannes * st ohan bitten * fir uns * mcccclxxv –

b) Die zweite ist wenig kleiner und hat die Inschrift:

Gegoſſen von Friedrich Otto zu Darmſtadt der Gemeinde Beſſungen im Jahr 1838.

c) Ebenso auf der kleinsten:

Otto in Darmſtadt 1800 Dreißig.

3. Darmſtadt.

A. Auf dem Stadtkirchthurme:

a) Auf der größten oben:

Im Jahr Unseres Herrn Jesu Christi CIƆDCLVII Gos Mich Jacob Notemann.

Weiter unten:

Die Durchlauchtigſte Hochgeborene Fürſtin und Frau SOPHIA ELEONORA Landgräfin zu Heſſen, Geborne Herzogin aus Churfürſtlichem Stamm zu Sachſen, Gülich, Cleve und Berg, Hat Dieſe Glocke Zu Ehren Dem Fürſtlichen Begräbnis Alhier Zu Darmbſtatt Gießen Und Aufhenken Laſſen Anno

1637 im IANVAR. Und Jst Das Erstenmahl Auf Dero Herrn Vatters Des Churfürsten Zu Sachsen Durchleucht. Leich. Begänckuus Geleutet Worden.

b) Auf der zweitgrößten Glocke oben am Halse vornen: Gegossen von Friedrich Otto zu Darmstadt im Jahr 1837.

Hinten: Stadtvorstand

Bürgermeister Georg Friedrich Brust
I. Beigeordneter Justus Georg Kahlert
II. Beigeordneter Heinrich Boettinger.

Gemeinderath
(folgen alle Namen.)

An der Seite vornen ist das Medaillonbildniß Ludwigs II. mit der Unterschrift:

Ludwig II.
Großherzog von Hessen und bei Rhein ꝛc.

Auf den beiden Nebenseiten nach dem Stuhle zu:

Karl Ernst August Rinck
Freiherr von Starck
Großh. Hess. Provinzialcomissaer und Kreisrath

auf der gegenüberliegenden Seite:

Die Drei Geistlichen
Dr. Heinrich Philipp Ludwig
Johannes Stuecker
Ludwig Keim.

Darunter noch aus Schillers Glocke:

Concordia soll ꝛc. ꝛc.

c) Auf der dritten, der Größe nach, steht oben: Gegossen von Friedrich Otto und Sohn zu Darmstadt 1837. und auf der Seite:

Ludwig II.
Großherzog von Hessen und bei Rhein ꝛc.

d) Auf der vierten oben:

Gegossen von Friedrich Otto zu Darmstadt im Jahr 1837.

Auf der einen Seite:

Ludwig II.
Großherzog von Hessen und bei Rhein rc.

Auf der anderen Seite:

Wann ich zum Gebet erschalle
Ey so betet alle
Glaubet zu dem Herrn
Er wird Trost und Huelf gewaehren
Amen.

e) Die fünfte Glocke trägt am Halse die Inschrift:

ave . maria . gracia . plena . dominus . tecum . anno dni . cccc . lxxxiii .

f) Oben hängt ins Freie die Feuerglocke. Sie trägt am Halse die Inschrift:

Im Jahr CIↃIↃCLII hat mich Jacob Notemann gegossen in Heidelberg.

g) An der Stelle dieser Feuerglocke soll früher eine andere ältere aus dem Jahr 1426 gehangen haben, die sich nun auf dem Stadtbauamt befinde.

B. Auf der katholischen Kirche hängen vier Glocken.

a) Die größte mit der Inschrift:

S. Ludovicus
Gegossen für die katholische Kirche zu Darmstadt
von A. Hamm in Frankenthal 1853.

b) Die zweitgrößte:

S. Maria Mathildis

und dasselbe wie vorher.

c) Die dritte:

S. Fredericus

ebenfalls dann wie vorher.

d) Die vierte:

Gos mich Johannes und Andreas Schneidewind in
Frankfurt Anno 1729.

C. Die Glocke auf dem Dachreiter des Gymnasiums hat keine Inschrift.

D. In der Uhr der Mittelschule für Knaben hat die Schlagglocke die Inschrift:

Das Woert Gottes Bleibt In Ewigkeit Å 1567.

Außerdem ist auf der Seite dieser Glocke eine Medaille aufgelöthet, die das Bildniß des Welterlösers trägt, in der Linken die Weltkugel haltend und die Rechte segnend erhoben mit der Umschrift:

Ego . sum . via . veritas . et . vita *

4. Nieder-Ramstadt. Auf dem Thurme der Kirche hängen vier Glocken.

a) Größte Glocke. Sie trägt oben am Halse die Inschrift:

Georg Wagner Schult: Christophel Kreps Pfarher. Enders.
Bender. Hans Spies o hat mich gegossen Gregor von
Trier ⊙1572.

Als Trennungszeichen (⊙) ist eine große Silbermünze aufgelöthet, mit der Inschrift:

Carolus V Imperator August

und dem Bildniß dieses Kaisers. Auf der Seite der Glocke steht noch:

„SIEW SNAH."

Mehrere Reliefs, die die Glocke schmücken, beziehen sich auf die Leidensgeschichte des Herrn.

b) Zweitgrößte Glocke. Sie hat am Halse die Inschrift:

Gos mich Joes Schirnbein vor das Kirchspiel Nieder
Ramstadt im Jahr MDCXCVIII.

An den Seiten:

α) Christophel Heil Schultheis
Conrad Bechtold
Johann Michael Schmit
Beyde Burgemeister

β) Soli Deo gloria
Johann Philippus Dippelius
⊙ P. T. Pastor
Philippus Spengler
◎ Wendel Gruck
Kirchenseniores.

An den mit ⊙ und ◎ bezeichneten Stellen sind wieder zwei Silbermünzen aufgelöthet, wovon die mit ⊙ bezeichnete die Umschrift hat:

Fürstliche Hessische Landmünz (60) 1639

die andere (◎) das Magdeburger Wappen mit der Umschrift:

Moneta Nova Civit . Magdeburge .

c) Dritte Glocke. Sie hat am Halse die Umschrift:

sanct * margreta * glock * heis * ich * peter * zur * glcke * gos * m * anno * dni * m * ccccc * vii * .

d) Die kleinste Glocke hat die Inschrift:

Gos mich Benedic u. Johann Georg Schneidewind in F . Furt 1747.

An der Seite hat sie ein Wappenschild, auf dem eine Bretzel und ein Doppelwecken. Dasselbe trifft man mehrmals in Nieder-Ramstadt, so am Rathhaus mit der Jahrzahl 1779 und an einer Steintreppe mit dem Jahr 1808.

4. **Ober-Ramstadt.** Auf dem Kirchthurme drei Glocken.

a) Größte. Sie hat die Inschrift an den Seiten:

α) In der Zeit des Krieges
Der Friede sei ihr erst Geläute.

β) Gegossen für die
Gemeinde Oberramstadt
von A. Hamm
in
Frankenthal
1870.

b) Die zweitgrößte hat am Halse die Zeile:

In Gottes Namen floß ich Fried Rich Wil Helm Otto aus
Gießen gos mich vor die Gemeinde Ober Ramstadt
Anno 1802.

c) Die kleinste der drei Glocken ist die älteste. Sie hat keine Jahrzahl, sondern neben einem Relief (Kreuzigung) die Inschrift am Halse:

ave . maria . gracia . plena . dn̄s . tecum .

Sie wird wohl in den Anfang des 16. oder ins 15. Jahrhundert zu setzen sein.

6. **Weiterstadt.** Im Dachreiter der Kirche hängen zwei fast gleichgroße Glocken.

a) Größere Glocke. Sie ist auch die älteste und ist mit mehreren Reliefs geschmückt, die die Madonna und die Kreuzigung darstellen. Eine Jahrzahl fehlt ihr, dagegen hat sie am Halse die Inschrift:

maria . heysen . ich . jacob . von . franckfort . gos . mich.

b) Die kleinere Glocke. Sie hat am Halse die Inschrift:

Gos mich Martin Roth in Mainz Anno 1791.

An der hölzernen Axe der älteren Glocke ist die Jahrzahl 1785 eingehauen.

7. **Wixhausen.** Auf dem Kirchthurm hängen zwei Glocken.

a) Die größere hat die Inschrift:

F. W. Otto in Darmstadt goß mich der Gemeinde
Wixhausen im Jahre 1850.

Nicolaus Volz Bürgermeister.
Concordia soll ihr Name sein.

b) Die kleinere:

St. Blasius Glock heis ich Stephan zu Frankfurt
gos mich 1712.

II. Kreis Groß-Gerau.

1. Berkach. Auf dem Dachreiter des kleinen Kirchleins hängt eine Glocke mit der Inschrift an der Seite:

Für die Kirche zu Berkach gegossen von Georg Hamm
in Kaiserslautern 1869.

2. Erfelden. Auf dem Thurm hängen 3 Glocken:

a) Die größte hat auf der Seite die Inschrift:

Gegossen für die Gemeinde Erfelden unter Bürgermeister St. J. Walch ꝛc. ꝛc. (folgen die Namen der Gemeinderaths-
mitglieder) von Hamm in Frankenthal 1864.

b) Die zweitgrößte hat dieselbe Inschrift wie die größte.

c) Die kleinste ist die älteste. Sie ist an der Krone mit Masken verziert, hat keine Inschrift, sondern trägt im Innern neben einem Gewerbezeichen in weißer Oelfarbe die Zahl 1692. An ihrer hölzernen Axe die Jahrzahl 1778.

3. Ginsheim. Die Kirche hat zwei Glocken.

a) Die größere ist von 1838.

b) Die kleinere hat die Inschrift:

Gott allein die Ehre nach Ginsheim ich gehöre
Peter Specht zu Meintz goß mich 1772.
Petrus Wagner Pfarrher Adolph Herman Humm Schultheis.

4. Goddelau. Auf dem Dachreiter der Kirche sind zwei Glocken.

a) Größere. Sie hat die Inschrift:

☞ Gegossen in Frankenthal von Georg Friedrich Schrader
vor die Gemeind Goddelau Anno 1785.

Auf der Seite:

Der Zeit: Pfarrer Joh. Philipp Wiener
Schultheis Joh. Jakob Müller
Gerichtsschoefen: Phil. Ludwig Müller
Joh. Jost Schrimb. Joh. Conrad Hardt
Johannes Rupp. Joh. Heinrich Noldt
Joh. Heinrich Fink
Vorsteher: Joh. Adam Hamman
Burgermeister: Joh. Adam Friedrich
Joh. Georg Heyl.

Die Glocke ist mit Guirlanden und sonstigem decorativem Schmuck übersäet.

b) Auf der kleineren steht oben am Halse in zwei Zeilen:

✝ Nach Gottladt (sic!) geher ich ❁ Peter Speck
zu Mentz gos mich Anno 1662.
Jacob Schaefer Pfarher Jacob Schafner Schultheis.

Ferner steht noch unten am Glockenrande, aber zum Theil unleserlich durch den aus den Lagern heraustropfenden Theer:

Sigfrid Holzapfel Michael Nurnberger Wen . . . . .
Herrmann Michael Geiger Jacob Schfur
Gerichtspersonen . . . .

5. **Königstädten.** Auf dem Dachreiter zwei Glocken.

a) Die größere hat die Inschrift:

Gos mich Johann u. Andreas Schneidewind in F. Furt
vor die Gem. Millh. u. Dietesheim 1732.

Diese Glocke gehörte also ursprünglich nicht hierher. Außerdem meldet das Kirchenbuch von ihr, daß sie im Jahr 1732 durch einen Sprung unbrauchbar und deshalb damals umgegossen worden sei.

b) Die kleinere Glocke trägt die Umschrift am Halse:

Umgegossen für die Gemeinde Königstädten unter dem Bürgermeister J. Bayer von Carl Otto in Mainz 1846.

III. Kreis Offenbach.

1. Dreieichenhain. Auf dem Thurm über dem Thore, durch welches man von Langen aus den Ort betritt, hängen 2 Glocken, die der Gemeinde, außer einem kleinen Glöckchen auf dem Dachreiter ihrer Kirche, als Kirchengeläute dienen.

a) Die größere von beiden Glocken ist umgegossen und trägt die Inschrift:

Dreieichenhain 1862
Ph. H. Bach u. Söhne in Windecken
Friede sei mit Euch
Wilhelm Nebel Pfarrer Johannes Jost Burgermeister.

Auf ihr las im October 1848 Dieffenbach noch die Inschrift:

Christian Klapperbach gos mich zu Maintz
als man zalt 1586.

b) Die kleinere trägt die Umschrift:

Wolfgang Neidhardt in Franckfurt gos mich 1651.

Das Glöckchen auf dem Kirchendachreiter hängt zu ungünstig für eine nähere Betrachtung.

2. Langen. Auf dem alten, nun abgetragenen Kirchthurme hingen drei Glocken verschiedener Größe.

a) Die größere trägt die Inschrift:

Im Nam : Gott : Flos Ich . Im 1615 Jar . Da Conr :
Itt : Pfarh : Herm : Stroh : Ob : Forsch : W : F : Jo :
Hofman I : Franckfort : Gos Mich.

b) Die kleinere:

Laudo . Deum . Verum . Sathanam . Fugo . Convoco .
Clerum . Steffan . Zu . Frank . 1520

c) Die kleinste:

— Maria Glock . Heis . Ich . Simon . Zu . Franckfort . Gos . Mich . 1512. —

3. **Götzenhain.** Auf dem Kirchthurm hängen zwei Glocken:

a) Die größere ist neueren Datums und hat die Inschrift:

Ehre sei Gott in der Höhe und Friede auf Erden.
Diese Glocke wurde unter dem Pfarrer Schüler und Bürgermeister Bauch für die Gemeinde Götzenhain im November 1863 von Ph. Hr. Bach u. Söhne in Windecken.
(Fehlt wohl „gegossen".)

b) Auf der kleineren:

1701 Ward Eröffnet Dise Kirch . u. Gegossen Dise Glock : Pastore Jerem : Phil. Capellero : Scultḣ : G : Gerlach. Gos Mich Johannes Schneidewind In Franckfurt.

4. **Offenthal.** Hier hängen im Kirchthurme zwei gleichgroße Glocken.

a) Die älteste hat die Inschrift:

☞ Gos Mich Johann Georg Und Johannes Schneidewind In Franckfurt Anno 1768.

b) Die jüngere:

Gos Mich Gebrüder Barthels In Frankfurt Der Gemeinde Offenthal 1817.

IV. Kreis Dieburg.

1. **Ernsthofen.** Auf dem Thurm der Kirche hängen zwei Glocken, die viel Silber enthalten sollen. Aus einer ist am Rand ein Stück herausgesprungen, und sieht man einen glänzend weißen Bruch.

a) Die größere der beiden Glocken trägt die Sinnbilder der vier Evangelisten, ferner zwei singende Engel, unter

denen das Wappen der von Walbrun. Unter diesem:

h v w h r s s

Außerdem am Halse die Inschrift:

+ zuere . sant . anthon . und . s . veltin . bin . ich . gegose .
die . gnad . maria . ist . zu . uns . geflosse a°. xv°.

Am Rande:

conrat . von . westerburgk . gos . mich . zu . meincz.

b) Auf der kleineren steht am Halse die Inschrift:

ave . gracia . plena . dūs . tecum . ano . dni
M. C. C. C. C. LXIII.

Ferner auf der einen Seite:

maria

und auf der andern: ihs.

2. Nieder-Modau. Im Dachreiter hängen zwei Glocken.

a) Auf der größeren steht am Halse:

Gos mich in Nieder-Modau Fried . Rich . Wil . Helm .
Otto aus Gießen anno 1809.

Auf der Seite:

Philipp Friedrich Stuber
Zeitiger Pfarrer Dahier.

Unten am Rande:

Namen der Kirchenvorsteher
Ph: Pot Gentschoff Hen: Rosmann Justus Lorz Nick:
Roessel Georg Keller Johs: Delp Andrs Delp.

b) Auf der kleineren:

Gos mich in Nieder-Modau Fried Rich Wil Helm Otto
Anno 1809.

3. Wiebelsbach. Auf dem Kirchthurm (gebaut 1861 und 1862) hängen zwei Glocken, 1862 von Bustelli in Aschaffen-

burg gegossen. Die dritte, kleinere hing früher auf dem Schulhaus und war 1822 von Otto in Darmstadt gegossen, dann gesprungen und 1842 von demselben wieder umgegossen.

V. Kreis Bensheim.

1. Beedenkirchen. Auf dem Kirchthurm finden sich drei Glocken, wovon aber nur eine eine Inschrift trägt.

a) Die größere Glocke hat am Halse die Inschrift:

Goß . mich . Johan . Jacob . Barthels . in . Frankfurt . am . Main . 1790.

b) Auf der zweitgrößten ist keine Inschrift. Ihrem Profil und ihren Ornamenten nach zu schließen, scheint sie mit a. denselben Ursprung zu haben.

c) Die kleinste ist allem Anscheine nach älter als die beiden anderen und dürfte ihrem Aussehen nach in's 16. oder Anfang des 17. Jahrhunderts gehören.

2. Jugenheim. Nach dem Archiv VI. I. 143 befinden sich auf dem Kirchthurme daselbst 3 Glocken.

a) Die größte hat die Inschrift:

ave . maria . anno . dni . m . cccclxxxiii . johanna . heis . meinster iorg zu spier gos mich.

b) Die mittlere:

Anno 1729 gos mich Andreas Schneidewind in Frankfurt.

c) Die kleinste, am Halse:

Durch das Feuer pin ich geflossen Caspar Maderhofer hat mich gegossen in augsburg 1657.

Unten am Rande:

Augustae . sub . nob . dom . Francisco . Stadler . praefecto.

An den vier Seiten finden sich:

1. Ein Crucifix mit der Ueberschrift:

per signum sc. crucis libera nos domine.

2. Maria mit der Ueberschrift:
sub. praesidio b. virg. Mariae.
3. Petrus und Paulus mit der Inschrift:
patrocinio scorum Petri et Pauli.
4. Die Inschrift:
et cura rev. p. Erardi Kaerling professi in Ettal
parochi Hormansperg.

3. **Lindenfels.** Auf dem Thurm der evangelischen Kirche hängen zwei Glocken:

a) Die größere trägt die Inschrift:
Gos Mich Joha: u. Andri Schneidewind In F. Furt Vor
Die Kirch Linnefels Anno 1706.

b) Die kleinere gehört, ihrer goth. Minuskelinschrift nach zu schließen, in das 15. Jahrhundert. Diese lautet:
* lucas * marcus * matheus * iohannes *

4. **Zwingenberg.** Einem Aufsatze des Herrn Pfarrers Hein über die Geschichte Zwingenbergs im 7. Bande des Archivs f. h. G. u. A. K. entnehmen wir in Bezug auf die Zwingenberger Glocken folgende Daten.

Vor der Zerstörung Zwingenbergs im Jahr 1693 befanden sich auf dem Kirchthurme daselbst 3 Glocken, von denen eine erst 1677 vom Rothgießer Benedict Schneidewind geliefert worden war. Derselbe Meister hatte in demselben Jahr noch übernommen, eine der beiden andern, die gesprungen war, umzugießen. Bei der Zerstörung raubten die Franzosen alle drei Glocken. Eine kleine Glocke von 65 Pfd. mußte mehrere Jahre lang aushelfen. Jetzt hat Zwingenberg noch 3 Glocken mit folgenden Inschriften:

1. größere:
Zur Ehre Gottes hat mich die Stadt Zwingenberg an der Bergstraße gießen lassen durch Meister Andreas Henschel in Gießen anno 1722.

Sie trägt noch das Stadtwappen.

2. mittlere:

Gos mich Joh. u. Andr. Schneidewind in Ffurt vor die Kirch Zwingenberg an der Bergstraße, da Mettenius Pfar Joh. Phil. Castritius Burgem. Joh. Peter Eßwein Rathsverw. waren anno 1712.

Ebenfalls das Stadtwappen.

3. kleinste:

Gos mich Johann u. Andreas Schneidewind in Frankfurt 1708.

(Arch. VII. S. 78.)

VI. Kreis Erbach.

1. Höchst i. O. Auf dem Kirchthurme befinden sich drei Glocken, deren Inschriften wir aber erst nach einer gründlichen Reinigung derselben entziffern konnten.

a) Die kleinste ist die älteste. Sie trägt die Inschrift:

. o . rex . glorie . veni . cum . pace . maria . hilf . uns . in . dein . reich . amen . anno . dni . m . cccc . lvi.

b) Die Inschrift auf der zweitältesten ist sehr undeutlich ausgefallen. Sie nimmt etwa 1½ Zeilen ein und von ihr konnten wir nun entziffern:

. . . Benedictum ex hoc nunc et u sone in cei . . .
. . . nomen do . . . . 1689 . . . .

c) Auf der jüngsten steht in 4 Zeilen am Halse:

Johann Georg Bach in Windecken goß mich vor die Hoechster Kirche 1787 unter den glorwürdigen Regierungen des Durchlauchtigsten Fürsten und Herrn Herrn Carl des heil. römischen Reichs Fürsten zu Löwenstein Wertheim und des hochgeborenen Graffen und Herrn Herrn Hermerantz Carl des heil. römischen Reichs Graffen zu Erbach Schönberg auf Kosten der Almosen und milden Beisteuer hiesiger Gemeindte als Herr Wolfgang Gottflegler Pfar und ig Wolff Gent Schulteis waren.

2. Michelstadt. Das ganze Geläute auf dem Kirchthurme wurde im Jahr 1845 in Frankenthal von Hamm, zum Theil neu, zum Theil aus den alten Glocken hergestellt.

Schneider hat uns in seiner „Historie und Stammtafel des Hauses Erbach", pag. 352, die Inschriften der 4 Glocken des alten Geläutes aufbewahrt. Sie lauten:

1. GROF . GEORG . ZV . ERBACH . LIS . MICH . GISEN . FVR . WOR . DO . MAN . ZAHLT 1542 IOR. LORENCE . LECHLER . ZV . HEIDELBERG . GOS . MICH.

2. ICH . STEE . IN . GOTTES . HANT . VND . GEHOR . IN . GROF . EBHARTS . LAND. IM . 1535 IOR GOSEN.

3. AVE MARIA GRACIA PLENA TOMNINOS TEKVM 1535.

4. AVE MARIA GRACIA PLENA DOMINVS DECVM 1535.

3. Mümling-Grumbach. Die zwei kleinen Glocken sind 1871 von Bustelli in Aschaffenburg gegossen.

VII. Kreis Friedberg.

1. Bauernheim. Auf den drei Glocken folgende Inschriften:

a) größere:

Gos mich Johannes und Andreas Schneidewind in Frankfurt Anno 1729.

b) kleinere:

Johann Wagner in Franckfurt gos mich 1669.

c) kleinste:

Ph. Bach und Söhne in Windecken 1862.

2. Beyenheim.

a) Auf der größten Glocke:

Diese Glocke goß Ph. H. Bach in Windecken fuer die Gemeinde Beienheim im Jahre 1854.

b) Auf der kleineren:

Gos mich Benedic und Johann Georg Schneidewind in Frankfurt Anno 1754.

3. Bönstadt.

a) Auf der größeren:

Ph. H. Bach goß mich 1856, Ehre sei Gott in der Höhe.

b) Auf der kleineren:

Johann Georg Bach in Windecken goß mich 1804.

4. Büdesheim.

a) Auf der größten Glocke:

Diese Glocke goß Ph. H. Bach zu Windecken im Jahr 1811.

b) Auf der mittleren:

Für die Gemeinde Büdesheim gegossen durch Ph. Bach in Windecken im Jahre 1832.
(Folgen die Namen des Gemeinderaths.)

c) Auf der kleinen:

Der Gemeinde Büdesheim gegossen durch Ph. H. Bach in Windecken 1832. (Ebenfalls noch der Gemeinderath.)

5. Burggräfenrode.

a) Auf der größeren Glocke:

H. Mosgerosch Burgermeister, J. Vettter Beig: J. Vetter. H. Stahl. A. Trabant. H. Heß. C. Hieronimus. J. Stahl. A. Stahl. C. Vetter. G. Rathe.

b) Auf der kleineren:

Gegossen durch Ph. Bach und Söhne in Windecken — Burggräfenrod 1866.

6. Butzbach.

a) Auf der größten Glocke steht die Inschrift:

Delman * borger * tzo * hogen * gos * mich * Anno * dni * m°* cccc°* liii * sit * aura * pia * dum * rogat *

ista * maria * est * sua * vox * bam * bam * potens * repelre * satan * tonitruum * rumpo * mortuum * defleo * sacrilegium * voco *

Als Trennungszeichen sind kleine Heiligenreliefbilder angewendet. — Diese Glocke soll der Sage nach durch Schweine auf dem Hausberg herausgewühlt worden sein.

b) Auf der mittleren:

lucas * marcus * matheus * johannes * datum * anno * domini * m° * ccc° * lxx * ii * in * festo * beati * udalrici *

Auf den Seiten sind in Reliefs dargestellt: Christus am Kreuz, Maria und Johannes.

c) Auf der kleinsten Glocke:

o * rex * glorie * veni * cm̄ * pace * maria * vocor * botzbach * defendere * conor * anno * dn̄i * m° * c°c°c° * l°x°x°ix° * nonas * octobris * perfecta * est * campana *

Winckelmann, Beschr. von Hessen und Hersfeld, gibt Bd. I. 186 diese Inschrift etwas abweichend an, indem er noch vor „maria" das Wort „namque" einschiebt, das aber nicht vorhanden.

7. Dorheim.

a) Auf der größten Glocke:

Gos mich Philipp Ludwig Henschel in Nauheim vor die Gemeinde Dorheim im Jahr 1738 . . . .

b) Auf der mittleren:

Gos mich Benedic und Johann Georg Schneidewind zu Frankfurt Anno 1742.

c) Auf der kleinsten:

Goß mich Ph. H. Bach fuer die Kirch zu Dorheim zu Windecken im Jahr 1839.

8. **Dorn-Assenheim.**

a) Auf der größten Glocke:

α) vorn auf der Seite:

Psalm 26 V. 8.

Herr ich hab lieb die Stätte deines Hauses
Und den Ort da deine Ehre wohnet.

Psalm 27 V. 4.

Eins bitt ich vom Herrn das hätt ich gern
Daß ich im Haus des Herrn bleiben möge mein
Lebenlang zu schauen die schönen Gottesdienste
des Herrn und seinen Tempel zu besuchen.

Herr Pfarrer Lenkel.

β) Auf der hinteren Seite:

Großherzogliche Nassauische
Staatsbeamten
Herren
W. Rullmann, Amtmann
A. Bautzer, Land-Baumeister
Ortsvorgesetzte:
Herrn A. Herbert, Schultheis

und unten am Rande:

Kirchenvorsteher Herr W. Wirtz F. P. Herbert
Gemeindevorsteher K. Hütter P. Petri 1ter J. Diehl 2ter.

Gegossen von Gebr. Barthels und Mappes
in Frankfurt 1843.

b) Auf der mittleren:

Herr Schultheis Herbert der Gemeinde Dornassenheim.

Gegossen durch Philipp Heinrich Bach zu Windecken
im Jahr 1832.

c) Die kleine Glocke hängt zu hoch.

9. Fauerbach I.

a) Auf der größeren Glocke:

maria * gottes * celle * hab * in * hut * was * ich * ober * schelle * anno * dni * m° * cccc° * lxx° *

b) Auf der kleineren:

o * maria * pit * dein * kind * vor * uns * m * cccc * lxxxxii *

In Arch. V. S. 115 gibt Dieffenbach die Inschrift der ersten etwas anders an, nämlich er liest statt: „hab in got“, „hab in vor“.

10. Fauerbach II.

a) Auf der größeren Glocke:

α) oben am Halse in 3 Zeilen in seltsamer Verstellung:

Bernh. Loth, Christian Lang
zu dem Ersten der regierende Graf
Beite Gerichts Schof * Jorch Ernst Carl Graf zu Solms
J. C. Loth. K. Baumeister
Gott zu Ehren gegossen unter dem Pfarrer L. C. Forster.
J. H. Weith als Schultheis A. Philippi V. M. Rudolph
Burgermeister.

β) An der Seite:

Zum Gottes Dienst her
Bey zu locken des Herrn
Willen Kund zu thun
Ist die Bestimmung aller
Glock o möchten
Sie von Stürmen ruhn.

Goß mich Friedrich Wilhelm Otto aus Gießen vor die
Gemeinde Feuerbach im Jahr 1779.

b) Die kleinere Glocke trägt schönes spätgothisches Ornament und auf der Seite in Relief ein kleines Glockenbild, umgeben von den beiden Buchstaben S und H.

11. Friedberg.

A. Auf dem Thurm der Stadtkirche:

a) auf der größten Glocke (Sonntagsglocke) steht oben 1. Zeile:

Jehova wirck in denen all, die horen werden meinen Schal das sie lauffen an den ort wo man höret gottes wort alda zu wirken in der zeit was sie bringt zur seligkeit.

2. Zeile:

In Gottes Namen flos ich Tilman Schmidt von Aslar gos mich.

Etwas weiter unten zwischen dem Stadtwappen:

Domini Consules Johannes Heger, Johannes Wüstenfeld. Domini Quaestores Johan Siegfried Sartorius Johan Nicolaus Mülmerstad. Anno domini MDCCXI.

An der anderen Seite:

Domini Scabini Joh. Thom. Zückwolf Ambrosius Conradus Fech Andreas Fockelmann Henr. Eberhard Mohr Hermann Schaeffer Joh. Henrici Joh. Conrad Sturm Rütger Porbeck Joh. Henrich Zier.

b) auf der Sturmglocke steht auf der Seite ein 6 Zoll hohes Omega mit einem Kreuze, worauf sich die Inschrift bezieht:

Proditur * hiis * signis * latro * fur * mors * hostis * et * ignis *

c) auf der Elfuhrglocke:

α) Die schlafende weck ich die Sunder schreck ich die dotten bewein ich das jungsten gericht erinre ich.

Darunter:

β) In gottes namen flos ich Dilman Schmid von Azlar gos mich.

Noch weiter unten:

γ) Consules Andreas Fockelmann Johann Sigfried Sartorius, Quaestores Johann Conrad Huth Gerhard Reus.

d) auf der Zwölfuhrglocke:

MAGISTER * JOHANNES * LUCAS * MARCUS * JOHANNES * MATTEUS *

etwas weiter unten noch:

DE * MAGUCIA.

Wir haben hier ein Werk des berühmten Meisters Johannes von Mainz (lebte und wirkte um 1328) des Verfertigers des Mainzer Taufbeckens. In Langenhain begegnen wir ebenfalls seinem Namen.

Diese Glocke sprang 1878 und wurde 1879 neu gegossen, nach verschiedenen vergeblichen Versuchen sie zu repariren. Ohne auch nur im Geringsten auf ihren alten Meister Rücksicht zu nehmen, erhielt die Glocke folgende Inschrift:

Im Jahr 1878 war's als ich zersprang, 1879 neu gegossen schallt nun mein Gesang.

Nr. 858

Glockengießerei von F. W. Rincker in Sinn.

Außerdem finden wir auf dieser Glocke die Namen der Gemeinderäthe vereinigt.

e) das Armsünderglöckchen oder Rathsglöckchen trägt keine Inschrift, verräth aber durch seine schlanke Form (Zuckerhutform) ein hohes Alter.

f) das Marktglöckchen hat ebenfalls keine Inschrift.

g) das Vaterunserglöckchen ist von Joh. Peter Bach in Windecken gegossen und hängt seit 1847 hier.

B. Eine weitere Glocke steht in der Sacristei der Kirche. Sie ist im Jahr 1710 von Tilman Schmid von Aslar gegossen.

C. Auf dem Thurme der Burgkirche:

a) auf der größeren Glocke:

osāna * heis * ich * meister * jerg * zu * spier * gos * mich * anno . domini . m . cccc . lxxxxviii *

b) auf der zweiten Glocke:

beatrix * heis * ich * meister * jerg * zu * spier * gos * mich * anno * dom * m . cccclxxxxviii *

c) auf der kleinen oben im Thurm hängenden Glocke ist die Inschrift:

Burg . Friberg . hais . ich . Hans . Kerle . gos . mich 1589.

D. In dem Dachreiter der Burgkirche hängt noch eine kleine Glocke mit der Umschrift:

Praeco . Dei . Valida . Cives . Sic . Convo . Co . Voce . Anno . 1674.

Ueber die Geschichte der Friedberger Glocken finden wir in Dieffenbachs Nachlasse folgende Aufzeichnungen.

In einer alten Handschrift in Klein-Folio sind folgende Notizen, die Glocken betreffend:

„Anno dñi m⁰ ccc⁰ lxx quarto circa epyphaniam dñi inceperunt comparare majorem campanam nostram et additerunt de communi pecunia et aliis collectis quod ista constabat lxxxix flor. et nota quod ista campana continet in pondere xii zintener et xxviii lib. yden zintener vor zehenden halbin gulden. Nota quod ista campana per nominis impositionem nomine vocatur Maria et per magistrum Johannem glockengiesser de franckenford est facta anno dñi m⁰ ccc⁰ lxx quarto in epiphania dñi."

Ferner noch: „anno dñi m⁰ cccc xxi in vigilia assumtionis virginis Marie fracta erat parva campana con: toni-

trua et refusa erat per Johannem glockengissir de franceford et continet lxxiii libras et constabat iii flor. pro refusione."

„anno dn̄i m⁰ ccc⁰ lxxxiii circa festum annunciacionis beate Marie do machte man die andre glocken di solde sin ein urglocke do waz sie zu gross und beheldet v zintener und xv phunt und galt yder zintener zehinden halben gulden. anno dn̄i m⁰ ccc⁰ lxxx quarto circa Remigii do machte man die urglocken die beheldet iiij zintener und xviii phund yden zintener vor x gulden des hatte man zwene zintener an dem alden glockilchin."

Von diesen Aufzeichnungen, die sich, wie man sieht, auf ältere Glocken beziehen, werden zum Theil folgende Notizen berichtigt, die Dieffenbach Friedberger Chroniken entnahm. Diese Chroniken berichten nämlich:

1) daß 1410 die Salve-Glocke für den neuen Kirchthurm gegossen worden sei;
2) daß „1425 die beati Jacobi āpli" ein zierlich Glockenhusin auf St. Catharina Kirch erbaut, in das „zur Notturfft die zwo uhrglockenn gehangen" worden seien:
3) daß 1498 die große „Predigt-Glocke" gegossen sei;
4) daß den 6. Februar die neue Chorglocke von 2¾ Centner in Mainz umgegossen und auf das Chorthürmchen gehängt worden sei. Dieselbe habe die Inschrift: † Das Vatter unsser zur heiligen Tauff † nebst der Bürgermeister und Kirchenpfleger Namen. Die alte Chorglocke, die 1195 (?) gegossen worden, habe die Inschrift gehabt: † zur früe Meß †.
5) 1677 den 13. Sept. sei in der Michaelis-Kapellen die große Predigtglocke von 64 Centnern durch Mstr. Caspar Rothen von Mainz umgegossen worden und habe die Stadt Frankfurt auf Ansuchen einen Werkmeister nebst Seilen, Haspel, Zug, Rollen und zugehörigen Sachen dazu hergegeben. Genannte Glocke sei Dienstag den 15. Sept. von gedachtem Werkmeister, dem

Glockengießer und der Bürgerschaft glücklich auf den Thurm gebracht, den folgenden Tag aufgehangen und nachgehends bis zur Abreise des Werkmeisters und Glockengießers von Morgens bis Abends zur Probe geläutet worden.

6) 1703 den 6., 7. und 8. Juni sei die im verwichenen Frühling durch Unachtsamkeit der Läutenden gesprungene Elf-Uhr-Glocke durch Meister Thielman Schmid von Aslar wieder umgegossen und mit großer Mühe auf den Thurm gehängt worden. Auch sei das Vaterunserglöcklein im Chor umgegossen worden, welches 3 Ctr. 18 Pfd. gewogen.

7) 1710 den 31. October wurde die am 18. December 1707 gesprungene und deshalb neu umgegossene Sonntagsglocke, (sie war 1709 am 19. Sept. gegossen worden, aber nicht gerathen) an Gewicht etliche und 50 Centnern, mit vieler Mühe wieder auf den Thurm gebracht und des Abends zwischen 7 und 8 Uhr geläutet. Sie habe die Inschrift gehabt:

Wieder bin eine ruffende Stimm
Nachdem ich neu gegossen bin.
Jehova würck in denen all,
Die hören meinen Schall,
Daß sie lauffen an den Ort,
Wo man höret Gottes Wort,
Allda zu wirken in der Zeit
Was sie bringt zur Seligkeit.

8) Anno 1711 den 6. Juli ist die große Glocke zum drittenmale umgegossen worden, weil sie vorher nicht gerathen, und ist nun wohlgerathen bis auf die Ohren, welche in Ermangelung der Materialien nicht ganz geworden. Der Gießer aber hat sie mit Stabeisen wohl verwahret. Den 11. August ist sie in einem Tage glücklich auf den Thurm gezogen worden.

12. Griedel.

a) auf der größten Glocke:

Unter dem von Gott gesegneten Regiment des hochgeborenen Grafen und Herrn Herrn FRIEDRICH WILHELM Graffen zu Solms Braunfels T. G. H. Z. M. R. P. D. und Beaucourt hat die Gemeinde Griedel aus ihrem Vermögen diese 3 Glocken verfertigen lassen im Jahr Christi Eintausend siebenhundert und dreißig. Gott sey allein die Ehr den 18. Juli.

Unten steht:

Aus dem Feuer floß ich Philippus Schweizer gos mich [] im Jahr als er mit Anna Margaretha Benderin vertrauet war [].

An der Stelle [] ist einmal St. Peter, das andere Mal St. Johannes in Relief dargestellt.

b) auf der mittleren:

Soli deo gloria * waren der Zeit H. Pfarrer: Bender * J. Peter Zeisz praeceptor J. Jacob Strel Schulth. Joh. Troester * J. Dt. Wetz * Hen. Wetz. J. Jacob Strassheim. J. Jacob. Fenchel Fried. Raumland. J. Ge. Becker J. Jac. Wetz Ge: Richts Schopfen. Kirchenvorstand Conr. Raumland Balth. Miller. J. Ge. Troester Andreas Drent J. Ad. Miller And. Straßheim. Gemeindevorsteher und Bur Germeister Gottf. Rihl Conr. Schaub * J. Ge. Straßheim. Balth. Fenchel * J. P. Bach 1792.

c) auf der kleinen:

Ehre sei Gott in der Höhe, Friede auf Erden und den Menschen ein Wohlgefallen.

Dann folgt der Orts- und Kirchenvorstand und unten am Rande:

Ph. H. Bach Windecken Griedel im Jahre der Gnade 1856.

13. Groß-Karben.

a) die größere der beiden Glocken hat keine Inschrift, ist aber von sehr schlanker Form.

b) die kleinere trägt die Inschrift:

anno . dñi . iiii^c . liiii^0 . ihe . maria . joha . et . nicolai .

14. Hof Haselhecke.

Auf dem Dachreiter der Kapelle sind zwei Glocken, von denen:

a) auf der größeren die Inschrift steht:

In Gottes Nahmen Floß Ich Johann Georg Bach In Windecken goß mich 1792.

Auf der Seite sieht man eine Heiligenfigur mit einem Lilienstengel auf der Weltkugel stehend;

b) die kleinere wieder von äußerst schlanker Form und ohne Inschrift ist.

15. Hoch-Weisel.

a) auf der größten Glocke ist die Inschrift zum Theil dick mit Theer, der aus den Lagern herabgelaufen ist, überdeckt. Sie lautet oben, soweit sie lesbar:

Johannes Conrad Wachter Hauser Nick Laus Schoffer Beide Borge Meister . . . . J. F. Mackell Schultheis Jo Hann Hen Rich Dåmån Johannes Schild Beide Vor Steher Johann . . . .

Auf der Seite steht:

In Gottes Namen flos ich Fried Rich Wil Helm Otto aus Gießen gos mich Ano 1788.

b) auf der nächst größeren:

tonitruum * rumpo * mortuum * defleo * sacrilegium * voco []¹ St. Marcellinus et petrus []² anno dni m⁰ * cccc⁰ * lv⁰ []³.

Bei []¹ ist eine Heiligenfigur, bei []² ein Ritter und bei []³ Maria mit dem Christusknaben in Relief angebracht.

c) auf der kleineren:

[]¹ Jhesus * Maria * []² Johannes * Anno []³ dni * m⁰ * cccc⁰ lv⁰.

Auch hier sind wieder zwischen die Worte Reliefs eingeschaltet, und zwar bei []¹ die Madonna mit dem Kinde, bei []² Johannes und bei []³ St. Georg darstellend.

d) auf der kleinsten:

Gegossen für Hochweisel durch Georg Otto Gießen 1865.

Dieffenbach sah dieses Glöckchen noch in seiner alten Form im Jahr 1851 und erwähnt, dieselbe sei ungemein schlank gewesen, glaubt deshalb auch auf ein hohes Alter schließen zu können. Es stammt aus dem alten Klausenhaus.

16. Holzhausen.

A. In dem Thurm der evangelischen Kirche hängen drei Glocken, die alle drei von Bach in Windecken im Jahr 1764 gegossen worden sind.

B. In dem Thurm der katholischen Kirche:

a) auf der größeren:

Gos mich Johannes und Andreas Schneidewind in Frankfurt 1723.

b) auf der kleineren:

Ich rufe die Gemeinde zur Ehre Gottes im Namen Jesu und Maria. Frankenthal 1862. A. Hamm.

17. Ilbenstadt.

A. Auf dem nördlichen Thurm der Abteikirche:

a) auf der größeren Glocke die Inschrift:

est * sua * vox * bam * bam * potens * repellere * satan * tonitruum * rumpo * mortuum * defleo * sacrilegium * voco * anno * dñi * m° * cccc° * lviii ⁑ sit * aura * pia * dum * rogat * ista * maria ⁑ .

Sie trägt ein Relief, die Kreuzigung Christi darstellend.

b) Auf der etwas kleineren:

anno * dñi * m° * cccc° * xliii * goss * mich * meister johan * o rex * glorie * veni * cum * pace *

Außer dieser Inschrift trägt die Glocke noch zwei Reliefs, die Kreuzigung Christi und die Krönung Mariä darstellend, um die Schriftbänder laufen. Außerdem ein Wappenschild.

B. Auf dem südlichen Thurme der Abteikirche:

a) Die größte ist die älteste aller Glocken und trägt in frühgothischen Majuskeln von großen Dimensionen die Worte: AVE † MARIA †. Diese Glocke ist bedeckt von einem wundervollen Aerugo, der ihr ein ganz grünes Aussehen gibt. Von ihr geht im Volk die Sage, sie sei aus der nahen Lehmgrube von Schweinen herausgewühlt worden.

b) Auf der etwas kleineren steht oben:

In Gottes Namen floß ich Johann Georg Bach in Windecken goß mich.

Ferner an der Seite:

Curis
Caspari Abbatis Ilbenstadiensis
Refusa
Adfuso Novo Aere Grandior
Evasi
Sonoque Fortior.

Außerdem trägt sie noch ein Wappenschild. An der Stelle dieser Glocke soll früher eine ältere gehangen haben, die nach Okarben verbracht worden sei.

18. Kaichen.

a) Größte:

Johann Peter Bach in Windecken goß mich 1760.
In Gottes Nahmen floß ich.

b) Zweitgrößte:

Johann Peter Bach und sein Sohn Johann Georg in Windecken goß mich 1776. In Gottes Namen floß ich als Herr Orias Hahn Schulteis, Jost Fink C. Michel C. Schonwolf A. Weitzel H. Strauch G. Schäffe J. Gonner B. B. Mobus und D. Weitzel Vorst. w.

c) Kleinste:

Johann Peter Bach in Windecken goß mich 1773
in Gottes Nahmen floß ich.

19. Kirchgöns. Die drei Glocken sind von 1762 (größte), 1746 und 1706 (kleinste). [Dieffenbach, Tagebuch von 1846].

20. Klein-Karben.

a) Größere:

In Gottes Namen floß ich Johann Georg und Jacob
Bach in Windecken goß mich 1811.

b) Kleinere:

Für die Kirche zu Klein Karben gegossen durch Ph. H. Bach
in Windecken im Jahr 1833.

21. Langenhain.

a) Auf der größten steht die Inschrift:

LUCAS * IOHANNES * MATTHEUS * MAGISTER *
IOHANNES *

b) Auf der mittelgroßen ist keine Inschrift, sie ist aber wohl ebenso alt als die größere.

c) Auf der kleinen:

1. Zeile: Clara * Agnis * Diedin * zum * Fürstenstein.
2. Zeile: Geborne * von * Gortz * Ann. 1653.

22. Melbach.

a) Auf der größeren:

Ehre sei Gott in der Höhe.
Wenn ich dir rufe so höre mich Ps. 138. 3.
Mich ließ gießen die Gemeinde Melbach durch Ph. Bach
und Söhne in Windecken im Jahre 1869.

b) Auf der mittleren:

Friede auf Erden
Zur Eintracht zu herzinnigem Vereine versammle ich die liebende Gemeinde.
Mich ließ gießen die Gemeinde rc. wie vorher.

c) Auf der kleinsten:

Den Menschen ein Wohlgefallen
Mich ließ gießen rc. wie vorher.

Dieffenbach sah hier noch im Jahre 1851 das alte Geläute, das ebenfalls aus 3 Glocken bestand. Ihre interessanten Inschriften lauteten:

a) der größeren:

maria . sant . nicolaus . anno . dni . m . cccc . lv°.
tonitruum . rumpo . mortuum . defleo . sacrilegium . voco.

Hie und da war die Inschrift durch Reliefs unterbrochen. Diese Glocke wurde vom Kloster Arnsburg gekauft.

b) Der mittleren:

Vox mea vos clamans ad pia sacra vocans.
Ich ruff an diesem Ort die Gemeind zu Gottes Wort.
Pastor Georg Caspar Lanius rc. 1653.

c) Die kleine in zwei Zeilen:

Philipus Ludwig Leopard pharher johan philipus Stier Schuldeis zu Melbach 1686.
Joh. Dilman Schmid zu Aslar gos mich in Gottes Namen flos ich.

23. Münzenberg.

a) Auf der größten:

In Gottes Namen bin ich geflossen Friedrich Wilhelm Otto aus Gießen hat mich in Munzenberg gegossen im Monat Juli 1783. Soli Deo Gloria.

b) Auf der zweitgrößten:

Soli Deo Gloria * In Gottes Nahmen bin ich geflossen von Peter Bach in Hungen gegossen 1794.

c) Auf der dritten:

In Gottes Nahmen bin ich geflossen von Peter Bach in Hungen gegossen.

d) Auf der kleinsten:

Gos mich Gebrüder Barthels in Franckfurt der Gemeinde Munzenberg 1816.

24. Nieder-Erlenbach.

a) Auf der größten Glocke:

LVCAS * MARCVS * MATHEVS * IOHANNES ÷ GOTWALDIS *

b) Auf der zweitgrößten:

1. Zeile: S. LVCAS * S. MARCVS * S. MATHEVS * S. IOHANNES *

LIZ * MIC * LOBE * MICH * OSANNA * HER * EN

2. Zeile: MEVSTER * HAVMAN * VON * MENZE * GOIS * MICH * WAZ * DIESE * GLOCKE * VBER * SCHR *

3. Zeile: RIET * DAZ * S * VOR * ALLEM * WEDER * GEFRIET *

c) Auf der kleineren:

Gos mich Johann Georg und Johannes Schneidewind in Frankfurt Anno 1709.

25. Nieder-Florstadt.

a) Auf der größten:

Für die evangelische Kirche Florstadt gegossen von Friedrich Otto und Sohn in Gießen im Jahr Christi 1859.

b) Auf der mittleren:

Oben 1. Zeile:

Georg Ludwig Cappe damalicher Pfarrer Ernst Gebhardt damaliger Rendmeister Johannes Schmidt.

2. Zeile:

Franz Hartmann Johann Hen Rich Mueck Johannes Hartmann als Vorsteher Joh. Conrad Sanger Joh. Caspar Claus als Burgemeister.

In der Mitte:

In Gottes Namen flos ich Fried Rich Wil Helm Otto in Giessen gos mich anno 1791.

c) Auf der kleinsten:

Für die evangelische Kirche Florstadt im Jahr Christi 1857 gegossen von Friedrich Otto und Sohn in Gießen.

26. Nieder-Rosbach.

a) Auf der größten:

In Gottes Nahmen floß ich Johann Peter Bach in Windecken goß mich vor die Gemeinte Nieder Roß Bach 1756.

b) Auf der mittleren:

1. Zeile: Zur Eintracht zu herzinnigem Vereine vereine sie die liebende Gemeinde.

2. Zeile: Diese Glocke wurde gegossen durch Ph. H. Bach in Windecken.

Auf der Seite:

Ehre sei Gott in der Höhe und Friede auf Erden und den Menschen ein Wohlgefallen 1843.

c) Auf der kleinsten:

Diese Glocke wurde gegossen durch Ph. H. Bach in Windecken.

Auf der Seite:

Nieder Roßbach
Glaube Liebe Hoffnung
1843.

27. Nieder-Weisel.

a) Größte:

Ich lade hier an heiligen Festen o ein glücklich Volk zum Tempel ein o O möchtet ihr zu eurem Besten o dann meinem Rufe folgsam sein * W. Rinker von Leun goß mich vor die Gemeinde Niederweisel im Jahr 1816 wo Herr Rentamtmann Draudt H. Pfarrer Hildebrand Schultheis Rigelhuth Philipp Haub 5ter und Johann Loh Borgemeister waren.

b) Mittlere:

Maria Glock heis ich in der Eer Gottes laudt ich Steffan zu Franckfurt gos mich 1516.

c) Kleine:

Dais ich bin Got zu Ehren der Nieder Weiseler Gemeind Stund Fest Fred nd Leichen Ursach meines Wesens sein. in Gottes Namen flos ich Jacobus Ryncker von Aslar gos mich 1629.

28. Nieder-Wöllstadt.

a) Auf der größten Glocke, zum Theil unleserlich:

1. Zeile:

Defunctos vivos . tonitru . . Christique triumphum . deploro . cieo . discutio . ingemisco.

2. Zeile:

Jussu r . d . Molitor . abba . arte . M. Lucae. Rucker. patrona. B. V. Maria. fudor. Ao 1603.

b) Auf der mittleren:

als herr johann carl erbgraff zu solms und . . . . durch welche ich gegossen war da zahlt man 1686 jahr.

in gottes namen flos ich dilman schmid zu aslar gos mich . ich ruf got euch und kling zu grab o mensch dein grosse suend leg ab.

Johann Peter Braun derzeit hochgräflicher Oberförster zu Niederwöllstadt. Magister Johann Johann Conrad Adam Ed . . . . . Hörle Ober Schulteis.

c) Auf der kleineren steht der ganze Gemeinderath mit dem Bürgermeister, außerdem:

Goß mich Otto in Gießen
Freude dieser Stadt bedeute Friede sei ihr erst Geläute.

29. Ober-Erlenbach.

a) Größte:

Hieronymus Hack zu Aschaffenburg goß mich aus dem feuer floß ich in Gottes und S. Mariae namen läut ich anno salutis 1587.

b) Mittlere:

Christoph Roth zu Maintz gos mich anno 1717.

c) Die kleinste ist um dieselbe Zeit und von demselben gegossen wie die zweite. (Dieffenbach, Tagebuch 1849.)

30. Ober-Eschbach.

A. Auf dem Thurm der ehemaligen reformirten Kirche hängen zwei Glocken:

a) die größere hat J. P. Bach 1767 und

b) die kleinere Johann und Andreas Schneidewind in Frankfurt anno 1729 gegossen.

B. Auf dem Thurm der lutherischen Kirche hängen ebenfalls zwei Glocken, die beide aus dem Jahr 1808 stammen. (Dieffenbach, Tagebuch 1851.)

31. Ober-Mörlen.

a) Auf der größten steht folgendes Chronostichon:

IN . HONOREM . SACRO . SANCTAE . ATQVE . IN . DIVISAE . TRINITATIS . BAPTIZATA.

b) Auf der zweitgrößten:

27. Julii
OBERMORLEN IN CINERES NON REPARANDOS INFOELIX ABIIT.

c) Die drittgrößte Glocke hängt zum Ablesen der Inschrift zu ungünstig.

d) Die kleinste ist im Jahr 1877 von Hamm in Frankenthal gegossen.

32. Ober-Rosbach.

a) Auf der größten:

Aus . dem . Feier . flos . ich . Hans . Kerle . in . Franckfurdt . gos . mich . der . gemein . gen . Oberrosbach . geherich . 1597.

b) Auf der kleineren:

Gos mich Friedrich Wilhelm Otto aus Gießen auf dem Roth vor die Stadt Rosbach. N. C. Bingmann Burgermeister Hurich Biersack.

Auf der Seite:

Zum Gottes Dienst herbei zu locken des Fürsten Wille kund zu thun ist die Bestimmung aller Glocken o möchten sie vor stürmen ruhn im Jahr 1779 J. G. E. Hofmann Amtmann.

c) Die kleinste hat eine sehr schlanke Form, aber keine Inschrift.

33. Ober-Wöllstadt.

a) Auf der größeren Glocke, oben am Halse:

In honori St. Stephani ecclesiae patroni 1836.

An der Seite:

VIVOS . VOCO . MORTVOS . PLANGO . HORAS .
CLANGO . PAX . VOBIS . A . DEO.

Unten am Rande:

Philippo Keller Parocho et Frid. Ludovico Feuerbach praetore. H. Bach in Windecken.

b) Auf der mittleren, oben:

Hinc maneat tonitru si tacta o dive johannes Blasius Bauer Parochus et Ph. Casimir Feuerbach praetor. Ober Woellstadt 1863. Ph. H. Bach und Söhne in Windecken.

Am Rande unten:

in principium erat verbum et verbum erat apud deum et verbum caro est et habitabit in nobis. homo factus est ex Maria Virgine.

Die mittlere Glocke ist umgegossen. Dieffenbach sah sie noch 1848 im alten Zustande und hat uns ihre Inschrift aufbewahrt. Dieselbe enthielt ebenfalls ein Chronostichon:

LOTHARIO . FRANCISCO . ANTISTITE . WERNERO . PAROCHO . ATQVE . LOCI etc. DILMAN . SCHMID . VON . ASLAR . GOS . MICH 1715.

c) Auf der kleinsten:

Goß mich Georg Christoph Roth in Meintz 1736.

Auf der Seite: Ober-Welstadt mit dem Relief St. Joseph's.

Unten:

IN . HONORE . SANCTI . IOSEPHI . AGONIÆ . ET . LAVRENTII . PRO . CHRISTO . IESV . FVSA . EST . HÆC . CAMPANA . SVB . PASTORE . REVSCHEL . ET . PRÆTORE . STARCK.

34. Ockstadt. Die 3 Glocken sind im Jahre 1873 von Hamm umgegossen worden. Auch hier ist man pietätlos mit den alten Inschriften verfahren. Sie sind uns aber glücklicher Weise erhalten. Dieffenbach (Archiv V. 128) las:

a) Auf der größeren:

Zu der Ehre Gottes leut man mich die Lebendigen beruf ich die Toden bewein ich Johann Wagner in Franckfurt gos mich 1654.

Unter der Inschrift waren 4 Reliefs:

1. die Kreuzigung,
2. St. Bartholemäus (Patron von Hollar, einer ausgegangenen Nachbargemeinde),
3. Maria,
4. Jacobus (Patron von Ockstadt).

b) Auf der zweiten:

Hilf ob ende * Marie * Johannes Bacherach.

c) Auf der kleinen:

Vigandus kalvort civis in butzbach me fudit in anno MCCCCC. XIII

(Vgl. Pohlgöns.)

35. Okarben. Von den drei Glocken rührt die größte von Ilbenstadt her. Sie stammt aus der Mitte des 18. Jahrhunderts; die beiden anderen sind von 1738 und 1519.

(Dieffenbach, Tagebuch 1847.)

36. Oppershofen. Die 3 Glocken hängen sehr ungünstig für das Ablesen ihrer Inschriften. Zwei sind von Ph. H. Bach in Windecken und auf der kleinen konnten wir nur lesen:

Zur Ehre Gottes und im Namen . . . . . . Christoph
Roth in Meintz 1732.

Dieffenbach erwähnt in seinem Tagebuch von 1846, daß die 2 größeren Glocken von „Georg Christoph Roth in Meintz 1732" und die kleinste von „Johann Wagner in Franckfurt 1659" gegossen worden seien.

37. Offenheim.

a) Auf der größeren:

1. Zeile: Ehre sei Gott in der Höhe
2. Zeile: Gegossen durch Ph. Bach Söhne in Windecken
Am Rande: Offenheim 1863.

b) Auf der kleineren:

In Gottes Nahmen floß ich Philipp Bach zu Windecken
goſſen mich für Offenheim im Jahr 1822.

38. Ostheim.

a) Auf der größeren steht:

1. Zeile: anno . dni . m . cccc . l . mensis . septembri . fecit .
me . gerardus . de.
2. Zeile: franckfordia . et . vocor . maria . johannis . lucas .
marcus . mattheus.

Auf ihr noch ein Crucifix und eine Madonna in Relief.

b) Auf der mittleren:

1. Zeile: Gos mich in Gießen Friedrich Wilhelm Otto 1786
Schul Theis . . . .
2. Zeile: . . . . Joh Hein Rich Ruppel beide Bürgemeister,
Pfarrer Kost
Somerlad Schulmeister.

c) Auf der kleinsten:

* AVDIOR * A * TACTV * CHRISTVM * LAVDANTIS * IN * ACTV *

39. Pohlgöns. Die größte der Glocken hat die Inschrift:

Ludwig Kaluert Burger zu Butzbach goß mich anno domini M. CCCCCXI.

Vgl. Ockstadt. (Dieffenbach, Tagebuch 1846.)

40. Reichelsheim.

a) Auf der größten:

1. Zeile: Psalm 5 V. 4. Herr frue wollestu meine Stimme horen frue wil ich mich zu dir schicken und drauf merken. Anno 1653.

2. Zeile: Hans Wilhelm Beutler Cellarius et praetor — M. Johann Hieronimus Frech Pastor — M. Anthonius Paris hat mich gegossen.

b) Auf der mittleren:

1. Zeile: Als Herr Carl August Schneider Beambter und Herr Pfarrer Hofmann

2. Zeile: Johann Lorentz Weitz damaliger Burgemeister Philipp Ger Lach Un der Burgemeister

3. Zeile: In Gottes Namen bin ich geflossen Friedrich Wilhelm Otto aus Gießen hat mich gegossen vor die Burgerschaft Reichelsheim Anno 1786.

c) Auf der kleinen:

1. Zeile: Gib Jesus das mein Thon in Frieden stets erschall bewahre diesen Ort fur Feuer und Ueberfall.

2. Zeile: In Gottes Nahmen floß ich Johann Peter Bach in Windecken goß mich Anno 1764.

3. Zeile: Als der hochwohlgeborne Herr Leopold v. Trillidz
Beamter Herr Friedrich Hofmann Pfarrer
4. Zeile: Johannes Pfeil älter und Johann Lorendz Weiz
jungerer Burgemeister waren.

41. Rendel.

a) Auf der größeren:
Ich bin die Stimme Gottes so ihr meine Stimme höret so verstocket nicht. Ph. H. Bach in Windecken 1877 für die Kirche in Rendel.

b) Auf der mittleren:
Gos mich Johann Georg Schneidewind vor die Gemeinde Rendel Anno 1736.

c) Auf der kleinen:
Ich lad euch ein zum Heiligthum des Herrn zu gehen den Höchsten um Glück Heil und Segen anzuflehen. In Gottes Nahmen floß ich Johann Peter Bach und dessen Sohn Johann Georg goß mich 1777.

42. Rockenberg. Drei Glocken:

a) Größte:
Im Jahr 1681 goß mich Simon Michelin in Maintz.

b) Die mittlere ist 1716 von „Georg Christoph Roth in Meintz“ gegossen.

c) Kleinere:
In Gottes Nahmen floß ich Johann Philipp Bach von S * Hungen gos mich 1754. Gelobt sei der Name des Herrn von nun an bis in Ewigkeit.

43. Rodheim v. d. Höhe.

A. In dem Thurme der neu hergestellten Kirche:

a) größere Glocke:
Diese Glocke wurde im Jahre 1837 durch Ph. H. Bach in Windecken für die Gemeinde Rodheim gegossen.

Sowie mein Klang dem Ohr vergehet
Der mächtig tönend mir entschallt
So lehre ich daß nichts bestehet
Daß alles Irdische verhallt.

b) Auf der mittleren:

In Gottes Nahmen floß ich Johann Peter Bach und dessen Sohn Johann Georg in Windecken gos mich 1777.

c) Auf der kleinen:

Gos mich Johannes und Andreas Schneidewind in Frankfurt Anno 1735.

B. In dem Thurme der ehemals reformirten Kirche:

a) Auf der größeren:

Oben: Rodheimer Gemeine Glock Gos mich Jacobus Rincker von Aslar 1719.

Unten: Wann meine Stimme wird erthönen sollt ihr Nachbahrn her euch sehnen weil auch sind bekannt zu machen Herrschaft und Gemeine Sachen.

b) Auf der mittleren:

1. Zeile: Soli Deo Gloria 1701 bin ich vor die Luders Gemein nach Rodheim gemacht.

2. Zeile: Jacob Rincker von Aslar Gz Mi.

Auf ihr ist König David, die Harfe spielend, in Relief dargestellt.

c) Die dritte Glocke ist auf das Schulhaus verbracht worden.

44. Schwalheim.

a) Auf der größten:

1. Zeile: Ich ruff Jung und Alt ins Heiligtuhm zu Gehn um Segen Glück und Heil den Höchsten anzuflehen.

2. Zeile: In Gottes Nahmen floß ich Johann Georg Bach in Windecken goß mich 1771 Soli Deo Gloria.

b) Auf der zweitgrößten:

Gos mich Philippus Henschel in Nauheim Anno 1735.

D : IO : XB : C. C. Cresse LV . REF . Prediger der Gemeinde Rodheim.

c) Auf der kleineren:

In Gottes Nahmen floß ich Johann Georg Bach in Windecken Goß mich 1791.

d) Auf der kleinsten:

Gos mich Johannes Georg Bach in Windecken Anno 1761.

45. Södel.

a) Auf der größeren:

Diese Glocke goß Ph. H. Bach in Windecken für die Gemeinde Södel 1853.

Unten: Und den Menschen ein Wohlgefallen.

b) Auf der mittleren steht dasselbe oben, und unten: Ehre sei Gott in der Höhe.

c) Auf der kleinen ebenfalls oben dasselbe und unten: Friede auf Erden.

So lauten die Inschriften auf den Glocken jetzt. Dieffenbach sah 1846 noch die alten Glocken und bewahrte uns die Inschriften von zweien auf (Arch. V. 130). Sie lauteten:

a) Auf der einen:

* o . rex . glorie . veni . cum . pace . ave . maria *

b) Auf der anderen:

— osanna . in . excelsis . ave . Maria. —

46. Steinfurth.

a) Auf der großen Glocke oben:

Gos mich Johann Andreas Henschel in Gießen 1722.

Unten: Johann Christian Kürstein vero prefectura hic loci perfungerentur cum Johann Henrich officio pastorali.

Auf der einen Seite befindet sich das v. Löw'sche Wappen, auf der anderen folgende Inschrift:

In Dei triunius honore
Campane haecce

Sumptibus perillustris et excellentissimi Domini Philippi Georgii de Löw serenissimi Ducis Mecklenburgensis de Schwerin ante hac consilarii intimi supremi aulae mareschalli atque praesidis et directoris camerae nunc beatissimi hereditarii in Steinfurt, Staden et Strasheim ad sacrum usum donata atque per illustres dominos fratres Lotharium Franciscum et Augustinum Henricum Leopoldum de Löw ultima beati voluntas in effectum deducta est Anno orbis redenti 1722.

b) Auf der kleinen:

In Gottes Namen bin ich geflossen Friedrich Otto in Gießen hat mich gegossen für die Kirche zu Steinfurth 1838.

Sirach C. 4 V. 15: Wer Gottes Wort ehrt der thut den wahren Gottesdienst und wer es lieb hat, den hat Gott auch lieb.

47. Trais-Münzenberg.

a) Auf der größeren die Inschrift:

* IOHANNES * LVCAS * MARCVS * MATHEVS *

Außerdem trägt diese Glocke noch 4 Wappenschilde, die nach der gütigen Bestimmung des Herrn Staatsarchivars Dr. Schenk zu Schweinsberg folgenden Familien angehören: 1) Vogt von Treis; 2) von Menschenheim; 3) von Schwappach; 4) Roth von Treis.

b) Kleinere:

G. M. A. Henschel Anno 1734.

Außerdem:

CAMPANAM TREYSAE DVRVS MARS ABTVLIT EHEV OPTIMA SED RERVM PAX . NOBIS . REDDIT ILLAM . MATHIAS . ANDREAS . ZEITZ PASTOR IOHANN

HENRICH KLEIN BAVAMBTS SCHVLTEIS HANAV IOHANNES SAMES SCHVLTEIS SOLMS BRAVNFELS VND LAVBACH IOHANNE IVNG KIRCHEN-BAVMEISTER.

48. Vilbel. In dem Thurm der Kirche auf dem Friedhofe (protest. Kirche):

a) Größere:

1. Zeile: In honorem Dei et parogie Villabellensis commune bonum pastore joh: Wilhelmo Phildio aedile joh: G. Waltero Willio

2. Zeile: haec campana cum filia atlatus pendente mater fusavit Frankofurti per joh: Wagnerum Anno Christi MDCLIV.

Auf ihr noch ein Relief, Christus als guten Hirten darstellend.

b) Auf der kleineren steht mit etwas verstellten Worten:

1. Zeile: Gos mich Johan und aus begeren Herren Pfarrer Roth . und Vorstöher der Kirch Vilbel

2. Zeile: Anno 1704 den 17 dag December — Andreas Schneidewind in Frankfurt.

49. Weckesheim.

a) Auf der größeren:

Anno 1714 bin ich von Johann Jacob Rincker von Aslar vor die Weckesheimer Gemeind umbgegossen.

b) Auf der kleineren:

George Schernbein in Marpurg gos mich anno 1651.

50. Wickstadt.

a) Auf der größeren, die sehr verunreinigt ist, war folgende Inschrift zu erkennen:

. . . . Burckenstock de Eberbach abbas Arnsburgensis . . . S. Elisabeth S. Martha S. Magdalena . in Gottes Namen

floß ich Philipp und dessen Sohn Peter Bach von Hungen goſſen mich 1785. (?)

b) Auf der mittleren:

1. Zeile: Quando sonans pulsor crucifixum flexus adora
2. Zeile: Virginem matrem Bernardus gratus honora
gegossen 1833.

c) Auf der kleinsten:

oben: Soli Deo Gloria

unten: 1837 wurde diese Glocke durch Ph. Bach in Windecken gegossen.

51. Wölfersheim.

a) Auf der größeren:

Sammle um des Herrn Altar glaubensfrohe Christenschaar
Jubel Dank trag himmelwärts Kraft und Trost ins betend Herz
Künd den raschen Lauf der Zeit mahn stets an die Ewigkeit.

Ph. H. Bach und Söhne in Windecken. Wölfersheim 1862.

b) Auf der mittleren:

Unter der Regierung des hochgebornen Grafen und Herrn Friedrich Wilhelm G. z. Solms Braunfels u. Tecklenburg. Zeitiger Pfarrer war der wohlehrwürdige G. H. Elling Carle Cloes Schultheis Joh. Alt Konrad Keller Bürgermeister hat die Gemeinde Wölfersheim diese Glocke gießen lassen. Durchs Feuer floß ich Philipp Schweizer von Werdorf goß mich.

Wann ich laß hören meine Stimm
Ein Jeder es zu Herzen nimm
Und lauf begierig an den Ort
Wo man verkündet Gottes Wort.
Laßt euer Herz nicht sein verstockt
Wann Gott der Herr euch durch mich lockt.

So Gottes Wort gepredigt wird
Ach denkt es ist der gute Hirt
Der euch ruft auf die Seelen Weid
Zu eurer Seelen Seligkeit.
Amen
1775.

c) Auf der kleinen:

Gegossen durch Ph. Bach und Söhne in Windecken im Jahre 1869.

Dieffenbach erwähnt hier eine Glocke von 1690 (Arch. V. 2. XIII. 136). Es wird wohl die letztere sein.

52. Wohnbach.

a) Auf der großen Glocke:

Exclamate patri sit laus et gloria summa gloria sit Christo Zephiro sit gloria sacro gloria nonullis seculorum in secula metis * Guido Monginot me fecit 1662.

Außer verschiedenen Medaillonreliefs trägt die Glocke ein Relief, Adam und Eva darstellend, ferner die Buchstaben G und M, zwischen denen das Bild einer Glocke, also wohl das Fabrikzeichen Monginot's.

b) Auf der mittleren:

So oft der Töne Klang der Glocke wird entschweben o möchte Gott mit uns aller Herz zum Himmlischen erheben. Wupperthal Gotfrid Rincker gos mich 1821.

Auf ihr ein Adler mit Scepter und Schwert und oben um die Krone der Glocke ein Kranz von Eichenlaub.

c) Auf der kleinen:

Ich werde genannt der Glocke Klang . ich beruf die Leut durch meinen Gesang ich bewege und treibe sie fort zu Gottes Haus und seinem Wort. Guido Monginot me fecit den 9. Augusti 1662.

Diese Glocke trägt auch wieder das Gießzeichen Monginot's.

1. Nachtrag.

Glockeninschriften aus verschiedenen Kreisen.

1. Alsfeld. In dem Thurme der Walpurgiskirche:

a) auf der größten Glocke oben:

Servio Christo dum resonando ad sacra verba et pia vota convoco coetus Christi colarum 1582.

Unten am Rande: Laux Rucker und auf der Seite das Alsfelder Stadtwappen.

b) Auf der zweiten, etwas kleineren Glocke:

das wort gots bleibt ewgi (ewig) maria glock heisz ich iörg görz und johannes schofman verdigten mich 1545.

c) Auf der dritten, fast so großen wie die zweite:

fusa est hec campana anno Domini MCCCXXXIII.

Der Hammer dieser Glocke trägt die Jahrzahl 1784.

d) Auf der etwas kleineren vierten Glocke, die zum Lesen sehr ungünstig hängt:

1. Zeile: .... denuncio vana laudo Deum verum plebem voco concrego clerum ....

2. Zeile: .... consul Conradus Schaupach aedilis anno Christi 1612.

e) Auf der kleinsten, ebenfalls zum Ablesen der Inschrift ungünstig hängenden Glocke:

.... Friedrich Wilhelm Otto Anno 1781 ....

2. Heuchelheim, Kreis Büdingen.

a) Auf der größeren Glocke oben:

1. Zeile: Soli Deo Gloria infinita seculorum secula †.
2. Zeile: Erasmus Nagel Pastor.

Unten: Johannes Henssel in Eisen gos mich nach Heuchel: Heim Anno {1683 {1683.

Auf dieser Glocke sind zwei Schaumünzen aufgelöthet, deren Bildnisse schwer zu erkennen sind.

b) Auf der kleineren steht die Jahrzahl 1576 und auf ihr sind ebenfalls zwei Schaumünzen aufgelöthet, die beide das Brustbild des Erlösers tragen mit der Inschrift:

Ich bin das Lemlein das der Welt Sünd tregt ... nimant kumbt zu dem vatter an durch mich Amen.

3. Oppenheim.

A. In dem Thurme der Katharinenkirche:

a) auf der größten Glocke vornen:

Constantia

hinten: Eigenthum der evangelischen
Kirche zu Oppenheim eingeläutet
1858
Gegossen von A. Hamm
in Frankenthal.

b) Auf der zweitgrößten:

☞ Ecclesia reformata Oppenheimensis ministerii et presbiterii me fudit 1767 durch den Glockengießer ☞ Anselm Frantz Speck in Heidelberg.

c) Auf der kleinsten:

vornen: Glocke Concordia
1856.

hinten: Gegossen fuer die
evangelische
Gemeinde Oppenheim
von A. Hamm in
Frankenthal.

B. Im Dachreiter der katholischen Kirche:

a) größere, vornen:

St. Maria
Eigenthum der katholischen Kirche
in Oppenheim.

hinten: Gegossen von A. Hamm
in Frankenthal 1861.
Pfarrer Adam Hertel Decan.

b) Auf der kleineren:

St. Bartholemeus
Eigenthum ꝛc., wie bei a.

c) Auf der kleinsten:

St. Matthias
Eigenthum ꝛc., wie bei a. und b.

C. Im Dachreiter der Friedhofkapelle:

a) auf der größeren:

Adolfhus . Werner . Abbas . Eberbachensis . 1783.
Rincker . v . Leun . Gos . Mich.

b) Auf der kleinen, die ganz hoch oben hängt, konnten wir nur die Jahrzahl 1606 erkennen.

4. **Dienheim**, Kr. Oppenheim. Im Thurm der protestantischen Kirche:

a) auf der größeren Glocke:

Gegossen in Frankenthal von Georg Friedrich Schrader
vor die Gemeind Dihnheim anno 1789.

b) Auf der kleineren:

Diese Glocke wurde gegossen von Nikolaus Schrader in
Frankenthal im Jahr 1832 fuer die Civil-Gemeinde in
Dinheim unter der Führung des Bürgermeisters
Georg Starck daselbst.

5. **Ulfa**, Kr. Schotten.

a) Auf der größeren:

MESTIR * BERTVLD * DE * SVLCEH * O * MARIA ANNO * DN̄I * M * CCC * XXXIIII *.

b) Auf der mittleren:

* LVCAS * MARCVS * IOHANNES * MATEVS * GOTWALDIS *

c) Auf der kleineren:

* LVCAS * MARCVS * MATEVS * S' IOHANNES *

---

2. Nachtrag.

Glockeninschriften, die nur aus dem Nachlasse des Herrn Professors Ph. Dieffenbach stammen.

Neben vielen, bis jetzt noch unedirten Inschriften führen wir hier zur Vervollständigung auch die an, die sich schon in Vereinspublikationen veröffentlicht finden, so namentlich im V. Bande des Archivs für hessische Geschichte und Alterthumskunde. In diesem Bande hat Dieffenbach das Tagebuch seiner Reise in Oberhessen veröffentlicht, die er im Auftrage des historischen Vereins seiner Zeit ausgeführt hat. An den bezüglichen Stellen werden wir darauf verweisen. Orte, deren Geläute Dieffenbach nicht vollständig gesehen und deshalb nur eine oder die andere Glocke erwähnt, führen wir nur dann an, wenn diese Glocken durch den Meister oder das Gußjahr besonderes Interesse erregen.

I. Kreis Gießen.

1. **Birklar.**

a) Auf der ersten Glocke:

Joh. Peter Bach von Windecken gos mich 1763.

b) Auf der zweiten:

Gos mich Johannes und Andreas Schneidewind zu Ffurt. 1714.

c) Auf der dritten, die seit 1848 gesprungen:

MATHEVS . MARCVS * LVCAS . IOHANNES *

Sie soll aus Arnsburg stammen und ist von schmaler Form. (Tagebuch.)

2. Burkhardsfelden.

a) Die größere Glocke trägt die Umschrift:

ave . maria . gracia . plena . dominus . tecum.

An dem Eisen, mit dem sie am Stuhl befestigt ist, die Jahrzahl 1608.

b) Die kleine Glocke ist von 1783. (Tagebuch 1846.)

3. Gießen.

a) Die größte Glocke hatte nach Nebel folgende Inschrift:

Maria . heißen . ich . in . Gottes . ere . leut . man . mich . alle . bose . weder . verdreiben . ich. in crastino . remigii . anno . dni . m . cccc . lxxiii.

Sie wurde 1844 umgegossen.

b) Auf der zweiten:

anna . nennt . man . mich . alle . bosen . wedder . verdriben . ich . anno . m . cccc . lxxxi . m . majo . hec . campana . constructa.

c) Die dritte ist von 1719.

d) Die vierte hat die Inschrift:

o . Maria . virgo . pia . protege . domine . plebem . tuam.

e) Die fünfte ist neu und von Joh. Ph. Henschel gegossen. (9. Oct. 1847.)

4. Groß-Buseck.

a) Die größte ist von 1815;

b) die zweite von 1835;

c) die dritte von 1712 (am Eisen die Jahrzahl 1622);

d) die vierte, das sog. Schulglöckchen ist von Hans Henschell im Jahr 1660 gegossen und einer Sage nach von Schweinen aus dem Boden gewühlt worden. (Juni 1848).

5. **Groß-Linden.** Von den 4 Glocken ist die zweitgrößte die älteste. Sie trägt die Inschrift:

maria . heyssen . ich . thylman . von hachenberch . gois . mich . ano . m°. cccc . lxxvi.

(Arch. V. 1. IV. S. 4 und Tagebuch.)

6. **Grünberg.**

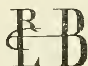
a) Die eine der großen Glocken, die beim Einsturz der Kirche 1816 zertrümmert wurde, hatte die Umschrift:

O . rex . glorie . veni . cum . pace . Ao. M° ☽ ☽ C°LXX° *

b) Die (1846) auf der Erde stehende Glocke hatte die Inschrift:

Zu Gottes wort ruffe ich . Die Lebendigen weck ich . Die Todten beweine ich . Des jüngsten Grichts erinnere ich Lucas Rucker von Dolpershausen gos mich 1602.

Dann in der Mitte das Monogramm:



und:

Burgemeister Johann Schnabel Hans Frecz.

(Tagebuch 1846. — Glaser, Gesch. v. Grünberg.)

7. **Hattenrod.** Die mittlere der drei Glocken hat oben die Umschrift:

Gos . mich . Johannes . Hensel.

Unten:

S. Catharina . S. Agatha . S. Barbara . S. Lucia . Rnus . Robertus Kolb de Mogunt . abbas . Arnsburg . me fieri curavit . anno . dom . 1707.

Die Glocke ist außerdem mit Reliefs und Medaillons geschmückt. (Herbst 1846.)

8. Heuchelheim.

a) Die größere Glocke hat die Inschrift:

sanctus . Martinus . heyßen . ich . alle . bose . weyder . verdriben . ich . meyster . deleman . von . hachenburg . gose . mich . m . cccc . l . ii.

b) Die mittlere:

in . ere . des . helgen . sever . luden . ich . anno . domini . milesimo . quadergendesimo . m . cccc . l . v.

c) Die kleinste hat gar keine Inschrift.

(Arch. V. 1. IV. S. 10 und Tagebuch.)

9. Hungen.

a) Die große Glocke:

sit . aura . pia . dum . rogat . ista . maria . est . sua . vox . bam . bam . potens . repellere . sathan . tonitruum . rompo . mortuum . defleo . sacrilegium . voco . s . . . . . sub . anno . dñi . m . cccc . l . ii.

b) Auf der zweiten:

Die Schlafende weck ich die Sünder schreck ich die dotten bewein ich ꝛc. Dilman Schmid von Aslar gos mich, durch's Feuer flos ich ꝛc. 1697.

c) Die dritte ist die älteste. Sie hat als Inschrift die Namen der 4 Evangelisten in gothischen Majuskeln.

(Arch. V. 2. XIII. S. 73 und Tagebuch.)

10. Kirchberg.

a) Die größte Glocke oben am Rande:

o . rex . glorie . christi . veni . cum . pace.

Unten:

maria . anno . dñi . m°. ccc°. l . xxx . ipso . die . viti . m . johannes . wydekyndy . de . marporg.

b) Die mittlere, auch die älteste hat die Inschrift:
QVM . TRAHOR . AVDITE . VOCO . VOS . AD . SACRA .
VENITE . A°. Dñi . M°. CCC°. X°. xı. . id . Augusti.

Unten am Rande liest man noch: vııı. C., vielleicht Angabe des Gewichts (8 Centner).

c) Die kleinste, oben:

ave . maria . gracia . plena . dominus . tecum.

Unten:

anno . dny . m°. cccc°. xxx . ii°. yn . dye . urbany . ppe.
(Herbst 1846.)

11. Langgöns. Drei Glocken sind von 1690 und eine kleinere von 1811.

In einer dem Konrad Rompf gehörigen Bibel fand sich folgende Notiz: „An. 1690 den 11. Mertz dess Morgens fruh um 1 Uhr ist der Kirchthorn (halb) sampt den vier Glocken verbrand". Weiter ist bemerkt, daß dieser Thurm 1691 am 13. September wieder erbaut war, und daß den 19. September 1691 die vier neuen Glocken, wovon die größte 24½ Centner wiege, auf den Thurm gebracht worden seien. (Tgebch. 1846.)

12. Leihgestern.

a) Auf der größten Glocke ist ganz oben auf der Kappe die Inschrift:

sub . anno . m°. cccc°. l . ii°.

Weiter unten:

sit . aura . pia . dum . rogat . ista . maria . est . sua . vox .
ba̅ . ba̅ . potens . repellere . satan . [] . s. benedictus.

Bei [] ist ein Heiligenbild angebracht.

b) Die zweite Glocke hat in zwei Zeilen die Inschrift:

salve . crux . digna . super . omnia . Elisabeth . santa .
pro . nobis . omnibus . ora . in . principio . erat .
verbum . et . verbum.

c) Auf der dritten:

o . rex . glorie . [] . veni . cum . pace . [] . anno . dni . [] . m°. cccc . l . iiii + .

An den mit [] bezeichneten Stellen sind zierliche Reliefs und am Schluß eine Münze. (Tagebuch, Herbst 1846.)

13. Lich.

a) Auf der großen (Fest=) Glocke:

anna * me . fundi . jussit . philippus . hic . sit (?) . falkensteyn . totus . regimen (?) . tuus . bene . notus . an . domini . m . cccc.

b) Auf der zweiten (Feuer=) Glocke:

hoc . opus . sonorum . et . magna . cum . laude . decorum . virginis . et . matris . regnantis . cuncta . per . erum . ni . v . loth . 1517.

Unten:

HOC . OPVS . MAGNI . GESTI . SIT.

c) Die dritte (Nacht=) Glocke ist von 1755.
(31. Mai 1848.)

14. Münster. Die große Glocke hat nur die Jahrzahl 1601 und soll der Sage nach aus dem ausgegangenen Dorfe Meilbach stammen. (Tagebach 1846, Mai.)

15. Muschenheim. Die beiden größeren Glocken sind neu. Die kleinste und älteste trägt unten am Rande die Inschrift:

P . CRVCIS . H . SIGNV̄ . FVGIAT . PCVL . OMĒ . MALIGNV̄ . SIT . MEDICINA . MEI . PIA . CRVX . ET . PASSIO . Xp̄i +

Auf der einen Seite der Glocke ist noch ein großes A, auf der anderen ein ω. (Arch. V. 2. XIII. S. 93.)

16. Reiskirchen. Die eine Glocke ist von 1694, die andere von 1794. (Tagebuch, Herbst 1846.)

17. Schiffenberg. Auf dem Schiffenberg hängen noch zwei Glocken:

a) Die erste hat die Inschrift:

O . REX . GLORIE . CRISTE . VENI . CVM . PACE.

b) Die zweite:

AVE . MARIA . GRĀ . PLENA . DN̄S . TECV̄ †

(Ges. Oct. 1847, Arch. V. 1. IV. S. 9. Note.)

Auf dem Kirchthurme hing ehemals noch eine Glocke mehr, wie man am Glockenstuhl sieht. Die jetzt fehlende Glocke war die größte der dreien und hatte die Umschrift:

Maria Anna u. Sant Elisabet hilf vor Gott † 1517.

Sie sprang und wurde im Jahr 1811 an die Gemeinde zu Annerod verkauft, die aus dem Metall zwei neue Glocken gießen ließ. Außerdem hing noch auf dem sog. Herrenhaus ein 230 ℔ schweres Glöckchen mit der Umschrift:

anno * dni * xv^c^xv * o rex * glorie * veni * in * pace * und den Worten:

Jesus Nazarenus rex Judaeorum

in hebräischen Buchstaben. Diese Glocke wurde an die Gemeinde zu Daubringen verkauft. (Tagebuch, Herbst 1847.)

18. Steinheim. Eine der Glocken hat die Inschrift:

cironeus (?) heys . ich . wypert . becker . goys . mich . do . man . schreyp . m . cccc . l . xxxx . ii.

(Tagebuch, Mai 1846. Arch. V. 2. XIII. S. 67.)

19. Veitsberg. Die eine der beiden noch neueren Glocken hat die Inschrift:

S. Veit . heiß . ich . zu . Gottes . ehre . lautet . man . mich . Ich . ruf . zur . Kirch . und kling zu Grab, O . Mensch . dein . große . Sünd . leg . ab.

(Tagebuch, Herbst 1846.)

20. Villingen.

a) Auf der größten:

ave . maria . gracia . plena . dns . tecum . meister . hans . zu . frankfort . gos . mich xv^{c}xiii.

b) Auf der mittleren:

margareta . bin . ich . genant . besen . ungeweder . dun . ich . wederstant . anno . dn̄i . xv^{c}v . jar.

c) Die kleinste Glocke ist neu.

(Arch. V. 2. XIII. S. 77 u. Tagebuch 1846.)

21. Wieseck. Die größte Glocke ist 1680 von Joh. Schirnbein in Marburg gegossen. Die beiden anderen sind neuer. (2. Juni 1848.)

22. Winnerod. Die eine Glocke rührt von einem Herrn von Zwirlein; die andere ist 1834 umgegossen worden.

(Tagebuch 1846.)

II. Kreis Büdingen.

1. Bingenheim. Die zwei größeren Glocken sind 1804 von Otto in Gießen gegossen, die kleinere ist älter, aber ohne Inschrift. (11. Sept. 1847.)

2. Echzell.

a) Die größte der Glocken hat die Umschrift:

tonitrũ . rumpo . mortuũ . defleo . sacrilegiũ . voco . sit . aura . pia . dum . rogat . ista . maria . est . sua . vox . bā . ba . potens . ꝯpellere . satan . ciriaci . anno . dni . m . cccc . l . x.

b) Die zweite hat die Umschrift:

maria . heißen . ich . heinrich . müller . von . franckfurt . goß . mich . anno . dni . m°. cccc°. l . xxv . ii° *

c) Die dritte trägt die Inschrift:

Wer Gott vertraut hat wohl gebaut 1606.

Außerdem sieht man, daß noch eine vierte Glocke hier gehangen hat. Sie soll der Sage nach nach Fulda gekommen sein. (Mai 1844 und Sept. 1847. Arch. V. 2. XIII. S. 47.)

3. Effolderbach.

a) Auf der großen:

Ich ruf zu Gott und kling zu Grab o Mensch dein grose Sünd leg ab ꝛc. 1686.

b) Auf der kleinen:

Antonius Feil (?) und Joh. Jacob Rincker von Aslar gos mich 1661. (1851.)

4. Gettenau. Hier sind zwei neuere Glocken; die eine von Otto in Gießen, die andere von Bach in Hungen gegossen. (11. Sept. 1847.)

5. Großendorf b. Büdingen. Die Todtenglocke trägt die Inschrift:

LVCAS * MARCVS * MATTEVS * JOHANNES * JOHANNES * MAGISTER * DE * MAGV̄CIA * ME * FECIT *

(10. April 1858.)

6. Heegheim.

a) Die große Glocke ist von Heinrich Bach in Windecken 1833 gegossen.

b) Auf der kleineren steht:

Goß mich Johann Georg Barthels in Franckfurt anno 1706. (2. Juni 1852.)

7. Leidhecken. Die eine Glocke hat keine Inschrift, die andere ist, soweit die verwischte Inschrift lesbar ist: 1731 von Philipp Schweitzer in Werdorf gegossen.

(Mai 1849.)

8. **Marienborn.** Auf dem Schloßthürmchen hängt ein Glöckchen, das die Inschrift hat:

Gott allein die Ehr 1670. (Mai 1847.)

9. Nidda.

A. Auf dem Johanniterthurme:

a) die größte Glocke trägt die Inschrift:

Anno Chri . M.DCXXIX ward diese Glock zu Nidda gegossen. D. R. A : H. Z. R : N. L. S : L. F. I. S. I. W. B.

Auf einer Seite trägt sie den Stern von Nidda, auf der anderen das hessische Wappen mit der Umschrift:

In Domine confido . 1625.

nebst dem Bildniß des Landgrafen Ludwig V. in Relief.

Vergleiche später B. a.

b) Auf der zweiten:

Laudo . Deum . Verum . Satanam . fugo . convoco . clerum . Steffan . gos . mich . anno . D 1519.

(14. Juni 1845, Arch. V. 2. XIII. S. 54.)

B. Auf dem Stadtkirchthurme:

a) die beiden größten Glocken haben die Umschrift:

Wann ich kom wir zusammen klingn drauf thut man in der Kirchn singn. D . Rupl . Ambt . Hart . Zang . Rent . Nic . Linc . Schult . Joh . Wag . Bau.

Auf der einen Seite haben die Glocken das Wappen von Nidda, auf der andern das Bild einer Glocke mit der Umschrift: Claude Bocharn, wahrscheinlich der Name des Gießers. Diese beiden Glocken mögen mit der sub. A. a. erwähnten gleichen Ursprungs und gleichen Alters sein.

b) Die dritte Glocke ist in Gießen 1824 gegossen.

(9. X. 1851.)

10. Ober-Mockstadt.

a) Die sog. „große Glocke“ hat eine Umschrift von zwei Zeilen, welche schließt:

Johann Jacob Rincker von Aslar gos mich 1692.

b) Die zweite, die „Elfuhrglocke“, hat die Inschrift:

Martinus . Nazarius . Ato . Donatus . Morstad

c) Die beiden folgenden, „die Todtenglocke“ und „das Pfaffenglöckchen“, haben keine Inschriften, sind aber von alter, schlanker Form.

d) Die kleinste, das sog. „Bimmelsglöckchen“ hat die Umschrift: 1692 gegossen Mugstat.

(1. April 1847, Arch. V. 2. XIII. S. 174.)

11. Ranstadt.

a) Die größte Glocke ist 1729 von Philipp Schweitzer in Werdorf,

b) die zweite von demselben 1730 gegossen und trägt den Spruch:

Soli Deo Gloria.

c) Die dritte wurde 1750 von Bach in Windecken gegossen. (4. Juni 1852.)

12. Wallernhausen.

a) Die erste Glocke ist von 1784;

b) die zweite von 1836 und

c) die dritte von 1844. (Mitthlg.)

III. Kreis Schotten.

1. Bobenhausen.

a) Die größere Glocke ist 1790 von Otto in Gießen gegossen.

b) Die mittlere hat die Umschrift:

Gelt . Got . Sant . Anna . selb . drit . Niclaus . von . Lotringen . hat gegosen 1521.

c) Die kleinste hat die Jahrzahl 1584 und ist von Arnolt. (Herbst 1844.)

2. Eichelsdorf.

a) Die größere hat die Umschrift:

Durch das Feuer flos ich Johannes Henschel in Giesen gos mich den Gemeinden Eichelsdorf und Oberschmid L. C. H. (Ludw. Christoph Horn) Pfarher, beide Borgermeister J. S. H. R. (Joh. Schmidt und Hans Ruppel).

b) Die kleinere:

anno 1637 die Kirche abgebrand anno 1662 die Glocken wieder gossen. Hans Adolf Getz*). Hans Henschel in Giesen.

3. Stornfels.

a) Auf der ersten Glocke:

Mich hat gestiftet Herr Oberforstmeister von Babenhausen anno 1687 — anno 1813 gos mich Friedrich Otto in Giesen — und umgiesen lasen die Gemeinde Stornfels. C. W. P. T. Pfarrer. Johan Lotz Schultheis. P. Wenzel. Joh. Schneider Beide Ortsvorstände.

b) Auf der zweiten ist keine Inschrift. (Mitthlg.)

IV. Kreis Alsfeld.

1. Felda. Die kleinste der drei Glocken ist die älteste und trägt die Umschrift:

AVE . REX . JVDEORVM.

(Arch. V. 1. IV. S. 45. Herbst 1845.)

2. Nieder-Ohmen.

a) Die größte Glocke ist von 1763.

b) Die mittlere trägt die Umschrift:

ave . gracia . plena . dns . tecum . osanna . heiß . ich . ano . dni . m°. cccc°. lxxi.

(Herbst 1845. Arch. V. 1. IV. S. 38.)

---

*) Durch Unvorsichtigkeit des Schullehrers Hans Adolf Getz war die Kirche in Brand gerathen. (Mitthlg.)

3. **Wahlen.**

a) Die eine Glocke hat die Inschrift:

Siegmund von Fuld*) hat mich gossen durch das Furh
bin ich geflossen 1588 Gott die Ehr.

b) Die andere hat die Umschrift:

† o . rex . glorie . veni . nobis . cum . pace †

V. Kreis Lauterbach.

1. Krainfeld. Die eine der Glocken ist von 1775, die andere von 1799. Die dritte und älteste hat die Umschrift:

Gotfried Köhler zu Cassel gos mich durchs Feuer flos ich
nach Creinfeld geherich anno 1627.

Auf ihrer Seite ist ein Crucifix.

Nach einer Notiz des gewesenen Pfarrers Köhler (Chôler) daselbst seien alle Glocken im Brande 1622 zusammengeschmolzen und im Jahr 1627 wieder neu gegossen worden.

(Sept. 1844; Arch. V. 1. VI. S. 116.)

---

*) Dieser Meister Siegmund wird derselbe sein, der nach den Mittheilungen des Pfarrers Reinhardi in Ayrmann's geschriebenen Collectaneen (1720) auch für Schotten als Siegmund Arnold von Fuld eine Glocke im Jahr 1618 gegossen hat. Von einem Meister Arnolt ist die kleine Glocke in Bobenhausen (vgl. dieses) 1584 gegossen.

Tabellarische Uebersicht

über die im Vorangegangenen vorkommenden Meister des Glockengusses und ihre Werke.

Nr.	Name oder Zeichen des Meisters.	Heimath des Meisters.	Ort, wo die Glocke sich findet.	Datum des Gusses.
1	Meister Johannes	de Maguncia (Mainz)	Friedberg	Meister Johannes blühte um 1328, in welchem Jahr er das berühmte Taufbecken im Dom zu Mainz fertigte.
	" "	"	Großendorf (Todtengl.), Kr. Büdingen	
	" "	"	Langenhain, Kr. Friedberg	
2	Meister Bertuld	de Sulcech	Ulfa, Kr. Schotten	1334
3	Meister Johannes Wydekyndy	Marburg	Kirchberg, Kr. Gießen	1380
4	Magister Johannes	Frankfurt	Friedberg	1374 u. 1421
5	Magister Gerardus	"	Ostheim, Kr. Friedberg	Sept. 1450
6	Magister Delman, borger	tzo Hogen.	Butzbach, " "	1453
6a	Meister Deleman	Hachenburg	Heuchelheim, Kr. Gießen	1452
6b	Meister Thylman	Hachenberch	Groß-Linden, Kr. Gießen	1476
7	Heinrich Müller	Frankfurt	Echzell, Kr. Büdingen	1477
8	Meister Jorg	Spier (Speier)	Jugenheim, Kr. Bensheim	1483
	" "	"	Friedberg, Burg 2 Gl.	1498
9	Wypert Becker	—	Steinheim, Kr. Gießen	1492
10	Meister Jacob	Frankfurt	Weiterstadt, Kr. Darmstadt	15. sec.
11	Meister Hanmann	Mainz	Nd.-Erlenbach, Kr. Friedbg.	15. sec.
12	Meister S 🔔 H	—	Fauerbach II., Kr. Friedberg, 2 Gl.	15. sec.
13	Conrad von Westerburgk	Mainz	Ernsthofen, Kr. Dieburg	1500
14	Meister Peter	—	Nd.-Ramstadt, Kr. Darmst.	1507
15	Ludwig Kalvert	Butzbach	Pohlgöns, Kr. Friedberg	1511
16	Wigandus Kalvert	"	Ockstadt, " "	1513
17	Meister Hans	Frankfurt	Villingen, Kr. Gießen	1513
18	Meister Steffan	"	Nieder-Weisel, Kr. Friedbg.	1516
	" "	"	Lich (Johannisthurm), Kr. Gießen	1519
	" "	"	Langen, Kr. Offenbach	1520
19	Meister Simon	"	" " "	1512
20	Meister Niclaus von	Lotringen	Lich, Kr. Gießen	1517
	" " "	"	Bobenhausen, Kr. Schotten	1521
21	Jor. Lorence Lechler	Heidelberg	Michelstadt, Kr. Erbach	1542
22	Jörg Görz u. Joh. Schofman	—	Alsfeld	1545

Nr.	Name oder Zeichen des Meisters.	Heimath des Meisters.	Ort, wo die Glocke sich findet.	Datum des Gusses.
23	Meister Gregor	Trier	Nd.=Ramstadt, Kr. Darmst.	1572
24	Laux Rucker	—	Alsfeld	1582
24a	Lucas Rucker	Volpershausen	Grünberg, Kr. Gießen	1602
24b	M. Lucae Rucker	—	Nd.=Wöllstadt, Kr. Friedberg	1603
25	Meister Arnolt	—	Bobenhausen, Kr. Schotten	1584
25a	Meister Siegmund von	Fuld (Fulda)	Wahlen, Kr. Alsfeld.	1588
25b	Siegmund Arnolt von	Fuld (Fulda)	Schotten	1618
26	Hieronymus Hack	Aschaffenburg	Ob.=Erlenbach, Kr. Friedbg.	1587
27	Christian Klapperbach	Mainz	Dreieichenhain, Kr. Offenb.	1586
28	Hans Kerle	Frankfurt	Friedberg, Burg	1589
	" "	"	Ober=Rosbach, Kr. Friedbg.	1597
29	Johannes Bacherach	—	Ockstadt, " "	16. sec.
30	Johannes Hofmann	Frankfurt	Langen, Kr. Offenbach	1615
31	Gottfried Köhler	Cassel	Krainfeld, Kr. Lauterbach	1627
32	Claus Bocharn	—	Lich, Kr. Gießen	1629
33	Jacobus Rincker	Aslar	Nieder=Weisel, Kr. Friedbg.	1629
34	Hanß Henschell.	Gießen	Eichelsdorf, Kr. Schotten	1662
	" "	"	Groß=Buseck, Kr. Gießen	1660
35	Wolfgang Neidhardt	Frankfurt	Dreieichenhain, Kr. Offenb.	1651
36	Gerge Schirnbein	Marburg	Weckesheim, Kr. Friedberg	1651
37	Jacob Notemann	Heidelberg	Darmstadt, Stadtkirche	1652
	" "	"	" "	1657
38	Antonius Paris	—	Reichelsheim, Kr. Friedbg.	1653
39	Caspar Maderhofer	Augsburg	Jugenheim, Kr. Bensheim	1657
40	Johannes Wagner	Frankfurt	Ockstadt, Kr. Friedberg	1654
	" "	"	Vilbel, " " ev. K.	1654
	" "	"	Oppershofen, Kr. Friedbg.	1659
	" "	"	Bauernheim, " "	1669
41	Peter Speck	Mainz	Goddelau, Kr. Groß=Gerau	1662
42	Guido Monginot, auch G 🔔 M	—	Wohnbach, Kr. Friedberg	1662
	" " "	—	" " "	9. Aug. 1662
43	Caspar Roth	Mainz	Friedberg	13. Sept. 1677
44	Simon Michelin	"	Rockenberg, Kr. Friedberg	1681
45	Johannes Henssel	Gießen	Henchelheim, Kr. Büdingen	1683
	" "	"	Hattenrod, Kr. Gießen	1707
46	Joes. Schirnbein	Marburg	Wieseck, Kr. Gießen	1680
	" "	"	Nd.=Ramstadt, Kr. Darmst.	1698
47	Joh. Dilman Schmid	Aslar	Melbach, Kr. Friedberg	1686
47a	Dilman Schmid	"	Nd.=Wöllstadt, Kr. Friedbg.	1697

Nr.	Name oder Zeichen des Meisters.	Heimath des Meisters.	Ort, wo die Glocke sich findet.	Datum des Gusses.
	Dilman Schmid	Aslar	Hungen, Kr. Gießen	1686
	" "	"	Friedberg	6., 7. u. 8. Juni 1703
	" "	"	"	1710
	" "	"	"	1711
	" "	"	"	—
	" "	"	Ob.-Wöllstadt, Kr. Friedbg.	1715
48	Joh. Georg Barthels	Frankfurt	Heegheim, Kr. Büdingen	1706
49	Joh. Phil. Bach	Hungen	Rockenberg, Kr. Friedberg	1754
50	Joh. Phil. Bach und sein Sohn Peter	"	Wickstadt, " "	1785
51	Peter Bach	"	2 Gl. Münzenbg., Kr. Friedb.	1794
52	Johann Peter Bach	Windecken	Ranstadt, Kr. Büdingen	1750
	" " "	"	Nd.-Rosbach, Kr. Friedberg	1756
	" " "	"	Kaichen, " "	1760
	" " "	"	Birklar, Kr. Gießen	1763
	" " "	"	Reichelsheim, Kr. Friedberg	1764
	" " "	"	Ober-Eschbach " "	1767
	" " "	"	Kaichen, " "	1773
	" " "	"	" " "	1776
	" " "	"	Griedel, " "	1792
53	Johann Peter Bach und Sohn Joh. Georg	"	Rendel, " "	1777
	" " "	"	Rodheim, " "	1777
54	Johann Georg Bach	"	Schwalheim, " "	1761
	" " "	"	3 Gl. Holzhausen, "	1764
	" " "	"	Schwalheim, " "	1771
	" " "	"	Höchst, Kr. Erbach	1787
	" " "	"	Schwalheim, Kr. Friedberg	1791
	" " "	"	Hof-Haselheck, " "	1792
	" " "	"	Ilbenstadt, " "	—
	" " "	"	Bönstadt, " "	1804
55	Joh. Jacob Barthels	Frankfurt	Beedenkirchen, Kr. Bensh.	1790
56	Joh. Andreas Henschel	Gießen	Steinfurth, Kr. Friedberg	1722
	" " "	"	Zwingenberg, Kr. Benshm.	1722
	" " "	"	Trais-Münzenberg, Kr. Friedberg	1734
	" " "	"	Eichelsdorf, Kr. Schotten	—
57	Phil. Ludwig Henschel	Nauheim	Schwalheim, Kr. Friedberg	1735
	" "	"	Dorheim, " "	1738

Nr.	Name oder Zeichen des Meisters.	Heimath des Meisters.	Ort, wo die Glocke sich findet.	Datum des Gusses.
58	Friedr. Wilhelm Otto	Gießen	Fauerbach II., Kr. Friedbg.	1779
	" " "	"	Ober-Rosbach " "	1779
	" " "	"	Alsfeld	1781
	" " "	"	Münzenberg, Kr. Friedberg	Juli 1783
	" " "	"	Ostheim, " "	1786
	" " "	"	Reichelsheim " "	1786
	" " "	"	Hoch-Weisel " "	1788
	" " "	"	Bobenhausen, Kr. Schotten	1790
	" " "	"	Nd.-Florstadt, Kr. Friedberg	1791
	" " "	"	Ob.-Ramstadt, Kr. Darmst.	1802
	" " "	"	2 Gl. Bingenheim, Kr. Büdingen	1804
	" " "	"	Nieder-Modau, Kr. Dieburg	1809
	" " "	"	Stornfels, Kr. Schotten	1813
	" " "	"	Steinfurth, Kr. Friedberg	1838
59	Antonius Feil und Joh. Jac. Rincker	Aslar	Effolderbach, Kr. Büdingen	1686
60	Joh. Jacob Rincker	"	Ob.-Mockstadt, Kr. Büding.	1692
	" " "	"	Rodheim, Kr. Friedberg (kath. K.)	1701
	" " "	"	" " "	1719
	" " "	"	Weckesheim, Kr. Friedberg	1714
61	Georg Christof Roth	Mainz	Rockenberg, " "	1716
	" " "	"	Ob.-Erlenbach " "	1717
	" " "	"	Oppershofen, " "	1730
	" " "	"	Ob.-Wöllstadt, " "	1736
62	Martin Roth	"	Weiterstadt, Kr. Darmstadt	1791
63	W. Rincker	Lenn	Oppenheim, Friedhofkapelle	1783
	" "	"	Nieder-Weisel, Kr. Friedbg.	1816
64	Joh. Schneidewind	Frankfurt	Götzenhain, Kr. Offenbach	1701
65	Johannes u. Joh. Georg Schneidewind	"	Nd.-Erlenbach, Kr. Friedbg.	1709
	" " "	"	Offenthal, Kr. Offenbach	1768
66	Joh. Georg Schneidewind	"	Rendel, Kr. Friedberg	1736
67	Benedic und Joh. Georg Schneidewind	"	Dorheim, " "	1742
	" " "	"	Nd.-Ramstadt, Kr. Darmst.	1747
	" " "	"	Beyenheim, Kr. Friedberg	1754
68	Andreas Schneidewind	"	Vilbel, " "	17. Dec. 1704
	" "	"	Jugenheim, Kr. Bensheim	1729

Nr.	Name oder Zeichen des Meisters.	Heimath des Meisters.	Ort, wo die Glocke sich findet.	Datum des Gusses.
69	Johannes und Andreas Schneidewind	Frankfurt	Lindenfels, Kr. Bensheim	1706
	" " "	"	Zwingenberg " "	1708
	" " "	"	2 Gl. Arheilgen, Kr. Darmst.	24. Juni 1712
	" " "	"	Zwingenberg, Kr. Bensheim	1712
	" " "	"	Birklar, Kr. Gießen	1714
	" " "	"	Holzhausen, Kr. Friedberg (kath. K.)	1723
	" " "	"	Bauernheim, Kr. Friedberg	1729
	" " "	"	Ober-Eschbach, " "	1729
	" " "	"	Königstädten, Kr. Gr.-Gerau	1732
	" " "	"	Rodheim, Kr. Friedberg	1735
70	Georg Friedr. Schrader	Frankenthal	Goddelau, Kr. Groß-Gerau	1785
	" " "	"	Dienheim, Kr. Oppenheim	1789
71	Philipp Schweitzer	Werdorf	Naustadt, Kr. Büdingen	1729
	" "	"	" " "	1730
	" "	"	Griedel, Kr. Friedberg	18. Juli 1730
	" "	"	Leidhecken, Kr. Büdingen	1731
	" "	"	Wölfersheim, Kr. Friedberg	1775
72	Anselm Frantz Speck	Heidelberg	Oppenheim, Katharinen-K.	1767
73	Peter Specht	Mainz	Ginsheim, Kr. Groß-Gerau	1772
74	Meister Stephan	Frankfurt	Wixhausen, Kr. Darmstadt	1712
75	Joh. Georg u. Jacob Bach	Windecken	Klein-Karben, Kr. Friedbg.	1811
76	Phil. Heinr. Bach	"	Büdesheim, " "	1811
	" " "	"	Ossenheim, " "	1822
	" " "	"	Büdesheim, " "	1832
	" " "	"	Dorn-Assenheim, " "	1832
	" " "	"	Heegheim, Kr. Büdingen	1833
	" " "	"	Klein-Karben, Kr. Friedbg.	1833
	" " "	"	Ob.-Wöllstadt, " "	1836
	" " "	"	Oppershofen, " "	—
	" " "	"	Rodheim, " "	1837
	" " "	"	Wickstadt, " "	1837
	" " "	"	2 Gl. Nd.-Rosbach "	1843
	" " "	"	3 Gl. Södel, " "	1853
	" " "	"	Beyenheim, " "	1854
	" " "	"	Bönstadt, " "	1856
	" " "	"	Griedel, " "	1856
	" " "	"	Dorheim " "	1859
	" " "	"	Rendel, " "	1877

Nr.	Name oder Zeichen des Meisters.	Heimath des Meisters.	Ort, wo die Glocke sich findet.	Datum des Gusses.
77	Ph. H. Bach und Söhne	Windecken	Bauernheim, Kr. Friedberg	1862
	" " " " "	"	Dreieichenhain, Kr. Offenb.	1862
	" " " " "	"	Wölfersheim, Kr. Friedberg	1862
	" " " " "	"	Götzenhain, Kr. Offenbach	1863
	" " " " "	"	Offenheim, Kr. Friedberg	1863
	" " " " "	"	Burggräfenrod, " "	1866
	" " " " "	"	3 Gl. Melbach, " "	1869
	" " " " "	"	Wölfersheim, " "	1869
78	Gebr. Barthels	Frankfurt	Münzenberg, " "	1816
	" "	"	Offenthal, Kr. Offenbach	1817
79	Gebr. Barthels u. Mappes	"	Dorn-Assenheim, Kr. Friedb.	1843
80	Bustelli	Aschaffenburg	2 Gl. Wiebelsbach, Kr. Dieburg	1862
	"	"	Mümling-Grumbach, Kr. Erbach	2. Juli 1871
81	A. Hamm	Frankenthal	3 Gl. Michelstadt, Kr. Erbach	1845
	" "	"	Arheilgen, Kr. Darmstadt	26. Juli 1851
	" "	"	Oppenheim, Katharinen-K.	1856
	" "	"	" "	1858
	" "	"	3 Gl. Oppenheim (kath. K.)	1861
	" "	"	Holzhausen, Kr. Friedberg	1862
	" "	"	2 Gl. Erfelden, Kr. Groß-Gerau	1864
	" "	"	Ob.-Ramstadt, Kr. Darmst.	1870
	" "	"	3 Gl. Ockstadt, Kr. Friedbg.	1873
	" "	"	Ober-Mörlen, " "	1877
82	Georg Hamm	Kaiserslautern	Berkach, Kr. Groß-Gerau	1869
83	Carl Otto	Mainz	Königstädten, Kr. Gr.-Gerau	1846
84	Friedr. Otto	Darmstadt	Bessungen, Kr. Darmstadt	1830
	" "	"	3 Gl. Darmstadt (Stadtk.)	1837
	" "	"	Bessungen, Kr. Darmstadt	1838
	" "	"	Wiebelsbach, Kr. Dieburg	1842
	" "	"	Wixhausen, Kr. Darmstadt	1850
85	Friedr. Otto u. Sohn	Gießen	Nd.-Florstadt, Kr. Friedbg.	1857
	" " " "	"	" " "	1859
86	Georg Otto	"	Hoch-Weisel " "	1865
87	Gottfried Rincker	Wupperthal	Wohnbach, " "	1821
88	F. W. Rincker	Sinn	Friedberg	1878
89	Nicolaus Schrader	Frankenthal	Dienheim, Kr. Oppenheim	1832

XVIII

Sittengeschichtliches und Sprachliches aus Hessen.*)

Von

Anton Birlinger.

Vierte Abtheilung.**)

A

Aberschößling: aber wie ein Baum hat seine gute, artige vnd fruchtbare Schößlein vnd Aeste, es finden sich aber auch zun Zeiten Aberschößling *παραφυάδας*, stolones. 261. Felt im DW. In meiner Heimat: Aberzaun.

Ahl ms. und n. ich will jetzo nicht sagen, was für grewliche Blutschande, Kindermord vnd anders auß dem Päpstlichen, Teuffelischen Cölibat erfolgt, wie darvon Aventinus vnd andere zeugen, daß man in Deichen, unter den Tächern, auff den Boden, in finstern Ahln Kinds-Köpfe vnd Todten-Beine gefunden 45. Vilmar 7 ff. der enge dunkle Raum zwischen zwei Häusern, auch innerhalb des Hauses. Viele Belege daselbst. Kehrein Volkssprache im Herzogtum Nassau 38 ff.

B

Bänklein, umgekehrtes: man muß die Frau aber nicht suchen, wie

*) Vergleiche S. 376 ff.

**) Zwey vnd dreyssig Hochzeitpredigten, Vber Außerlesne Sprüch der Schrifft Alten vnd Newen Testaments, Bey Fürstlichen Gräfflichen, Adelichen vnd anderer vornehmer vnd Ehrlicher Leute Hochzeitlichen Ehrentagen, am Caßlischen vnd Marpurgischen fürstlichen Höfen, So dann auch bey der Vniversitet zu Marpurg vnd Giessen gehalten vnd auff vielfaltiges Begehren in Druck gegeben durch Johannem Winckelmannum der H. Schrifft Doctorem vnd in der Vniversitet zu Giessen Professorem, Pfarrherrn daselbsten vnd des Oberfürstenthumbs Hessen, Darmbstatischen Theyls Superintendenten. Gedruckt zu Giessen durch Nicolaum Hampelium Typogr. Academicum MDCXVI 4°. 8 und 324 S.

man sagt, auf einem umgekehrten Bäncklein, daß einer Eltern ihr Kind verführet 112. Zum DW I 1107 ff.

Behelf m. Vorwand, Ausflucht, Ausrede: Es hatte zwar das Weib sein Behelf und Beschönung für Gott gebraucht (Eva nach dem Falle) 21. Von Luther öfter gebraucht. DW I 1332, wo unzälige Belege stehen.

Bieratzel, Biersäufer, Zechbruder 148; sieh Dürrmeulen. Die alles was sie gewinnen vergeuden vnd verschwenden seind Wein- vnd Bieratzeln. Böse A. kleine A. für zänkische Person Vilmar 18. Beliebter scheint Bieramsel gewesen zu sein DW I 1823.

Bloch: dann es je ein vndankbarer Mensch sein müste, ein Klotz vnd Bloch, wie leyder derselben mehr als gut ist gefunden werden 221.

Blutlich: ißet sein Brod mit Kummer vnd lässets jhm blutlich sawr werden (von einem Hausvater) 124. Sonst braucht man behufs superlativischer Ausdrucksweise blutig.

Böckisch adj. dann da hat der Teuffel gar zeitlich Alte grewliche Ketzer erweckt, die eins theyls ein böckische Gemeynschaft vnd Vmbwechselung der Weiber eingeführet. Vorrede. Die Nicolaiten, Valentinianer — vnd wie die teuffelischen Hellbrende mehr geheyssen, welche gantz sewische böckische Gemeynschaft der Weibsbilder lehren dürfen 199. Zum DW II 205 wo diese Bedeutung felt.

Brast stm. große Verlegenheit, Beschwerde, schwere Sorge, Druck, Kummer: machen (von Verfürern der Töchter) den Eltern Brast vnd Herzleyd 112. 117. Wie Esau legte darmit seinen Eltern Brast vnd Herzleyd an. Dargegen wird Hanna gerühmet in der Schrifft, daß sie jr Anligen vnd Brast nicht mit Vngedult einem hie, dem andern da geklagt 174. Mühe, angsthafftige Sorge, Kümmernis, Last vnd Brast 209. Was für ein Brast vnd Hertzeleydt dem David gewesen, als sein Sohn Ammon s. Schwester die Thamar beschläft 220. 299. Vilmar 51. DW II 308, besonders mitteldeutsch. Es ist Ablautsubst. von brësten d. h. der Erfolg der aus bresten hervorgieng.

Brummochsen: aber solche Bursch thut hieran nicht recht, wann sie wie die Brummochsen vmbgehen vnd ehrlicher Leute Kinder zu Fall bringen 212. Zum DW II 430, felt die bildliche Bedeutung.

Buberei: Der Eltern schlaffe Zucht macht frey die Kinder vnd voll Buberey. Nach Plinius: blanda patrum (et matrum) segnes facit indulgentia natos 211.

Bubinn scortum, concubina: Hurer vnd Huren, Buben vnd Bubinnen füget der Herr nicht zusammen 184. DW II 464, französ. garce, was sich zu garçon verhält wie Bubin zu Bube.

D

Denne, Tenne: Naemi hat ihrer Schnur Ruth den Rath gegeben, sie solte sich auf der Dennen Boas des Nachts zu ihm thun u. s. w. 86.

Deuſen: Mägdlein ſollen aber auch ihre Ehre jhnen laſſen lieb ſein, und nicht das Hauß am Halß tragen, in die Thüre ſtehen, die Ziegeln auff den Gaſſen zehlen, Nachtdänze und Bade haben, ſich küſſen, rupfen vnd d e u ſ e n laſſen wie vielmahls geſchieht 212. Zu d i u ſ e n trahere, Leben der hl. Eliſabet ed. Rieger 4271.

Docke: darnach ſoll man nit nach ſchönen Kleydern ſehen, da eine ſich auffputzt, trägt bunte v i e l‑ſ c h w e i f f i g e K l e y d e r vnd iſt eine feine bunte glatte D o c k e 175.

Dürrmeulen swv. hungern: die müſſig gehen, freſſen und ſauffen vnd verſchwenden alles, laſſen ihr Weib vnd Kinder zu Hauſe ſitzen und d ü r r m e u l e n 36. In ſolche Zunft gehören die W e i n‑ und B i e r‑A t z e l n, die alles vergeuden vnd verſchwenden vnd zu Hauß jhre arme Weib vnd Kinder laſſen D ü r r m e u l e n, Hunger vnd Kummer leyden 148. 269. DW II 1745 ff.

Dutte, Geldrolle: ich habe einen Rentmeiſter gekant, welcher, wann er Rente vnd Zinſe innahm, hatte er ein Schüſſel auff dem Tiſch ſtehen, darinn er das d u t t e n G e l d t zu legen pflegte; wann er dann ein D u t t e n gezehlet, warff er geſchwinde das Geld in die Schüſſel vnd ſagt, es mangelt ein oder zween albs, die guten Leute muſtens geben, durfften den Mann nicht ſtraffen. Da aber einer ſagte: Halt, Herr Rentmeiſter, ich weyß daß das Gelt recht gezehlet iſt, warf er die D u t t e n mit dem Gelt in die Stuben, der gute Mann ſuchte vnd was er nicht fand, das funden des Rentmeiſters liebe Getrewen. Das waren geringe Knaupen, die trugen in einer Summa viel. Der Mann ward darvon reich, aber bey ſeinen Kindern hatte es kein gedeyen. 275. Vilmar 81 nennt wol ein heſſ. ſächſ. D u t t e Waſchfaß von elliptiſcher Form. Unſere Bedeutung belegt Schmeller 1² 554 aus wirzburg. Verordnungen.

E

Eichknorren: es pflegen je zun Zeiten Männer gegen ihre Weiber harte E y c h k n o r n zu ſein 148. Zum DW III 80.

Eigenköpfige Eltern; es iſt von der gezwungenen Liebe die Rede 183. Bei Luther = pertinax.

Erbsblaſe: verzagte Männer die man mit einer E r b s b l a ſ e n verjagen möchte, ebnermaſſen, wie ein wütender Löw durch deß kleinen vnmächtigen Hauengeſchrey geſchreckt wird (Wallenſtein) 270. Felt im DW III 740.

Erfrölichung f. Weil dann der Wein zur E r f r ö l i c h u n g deß Menſchen erſchaffen vnd bey den Zechbrüdern diß allzuweit will extendiret werden, als die mancherley Trüncke haben: Ehrtrüncke, Frewdentrüncke, Rewtrüncke, Geſundtheitstrüncke, Schlafftrüncke vnd was des Dings mehr iſt, ſo fragt man forthan, wie weit erſtreckt ſich dann die Frewde oder E r‑f r ö l i c h u n g alldieweil die Weltkinder allzuſehr zum Mißbrauch der herrlichen Gaben Gottes geneigt ſeind? 246. Vergl. Veränderung vnd F r ö l i c h m a c h u n g an iren Leibern (Verklärung

an Henoch, Elias) 48. DW III 809.

Ersträffen swv.: es ist allhie zu merken daz Wort: welche du deinem Diener Isaac bescheret hast, da steht im Hebräischen Text arguisti, welche du ersträffet vnd erstritten hast 63.

F

Faule Eier: daß ein gottloser böser Mensch eine bekompt, ihm selbst zur Straffe vnd Plage, daß man auch von ihnen sagt: faule Eyer vnd stinckende Butter 81. Also hören wir allhie, daß närrische Söhne vnd böse zänckische Weiber in der Welt seind, vnd wo dieselbe in einem Hause zusammen kommen, wie faule Eyer vnd stinckende Butter, was können sie einem frommen Haußmann für Vnlust schaffen? 116.

Frongeisterlein: angeli, Schutzengel. Da (gottesfürchtiges Haus) seind die liebe Engelein, die Frongeysterlein vmb die kleinen Kinder vnd verwahren sie, ja sie als Mahanaim vnd Heerlager bewahren vnd bewachen das ganze Hauß 316. DW IV 238: in diesem Ausdrucke spiegelt sich noch der alte gotes boto vrôno, gotes engel vrône; vergl. vrônlihhamo, unsere mit fron- zusammengesetzten Wörter gehören dazu.

Fuchsschwanz: die Sünde mit einem Ernst vnd Eyffer straffen vnd nicht mit dem Fuchsschwanz oben hinstreichen 279. DW IV 352 ff. Allgemeine R. A.

Fürtragen stv. nützen, helfen, von Vorteil sein: ja, es ist keine Sünde, welche Welt-Kinder nicht sich vnderstehen zubeschönen, zu bemänteln vnd zu extenuiren. Aber es wird vns für Gott solches beschönen vnd bemänteln, ebenso wenig fürtragen als das Weib, welches sprach: die Schlang hat mich betrogen 23. Schon bei Berthold v. Regensburg: treit dich niht vil für u. s. w. DW IV 910, 10.

G

Gartengesellen: also pflegen Garten Gesellen Eltern jhre Töchter oder Herrn vnd Frawen ihre Mägde zu verführen, bringen sie um das ihre, treiben ihre Schande mit ihnen 112.

Gebären, umgehen, Sitten haben: grewlich ists, daß Ehemänner, also mit ihren Weibern gebären, sie seind ärger als die Löwen 270.

Gegengath: derowegen ist einem jeden (der heiratet) viel daran gelegen (weil es ein Risiko), wie er antreffe, was er für ein Gegengath bekomme, darmit er sein Leben in Lieb und Leid könne zubringen 111. Vgl. Vilmar 120: Gegentheil, übliche Bezeichnung der zukünftigen Ehehälfte, des Bräutigams oder der Braut; vgl. Gegenstand, oberd.

Geizwanst m. Dem Geizwanst ist sein Geld und Hab Als hett ers nicht, frist nichts dann Kab 132.

Geloch n. Zeche: die nun in diesen Stand hinein wollen oder ihren Kindern hinein helfen, die sollen nit im Geloch oder trunckener weise, wie vielmals bei Bawern oder Bürgern geschieht, solches

fürnehmen, sondern nüchtern (Hochzeit) 61. Die Bawern in ihren Gelachen 250. Vilmar 235: gelacke, geloch, jenes niderd. dieses hochd. Form.

Gierbanzen: so wollen wir die erste Hausregul dem vnsinnigen Hauß-Löwen, die andere aber den geizigen Gierbanzen fürlegen: Gott gebe seine Gnade! 266.

Glatt adj.: wann man dann den inwendigen Schmuck zurücksetzet vnd nur nach dem eusserlichen trachtet, wie es heutigs Tags zugeht, solchs ist ein Anzeigung großer Leichtfertigkeit vnd Frechheit, wie die Thamar sich zwar den Juden zu betriegen sich verhüllet vnterm Gesicht, aber sonsten sich glatt und hürisch herausbutzet 82.

Grillanten von haustyrannischen Männern: daß sie, bevorab wann sie toll vnd voll seind, welches derselben Grillanten vnd Phantasten beste Handtwerck ist, sich in die Winckel verkriechen 267.

Gulden Halsband in den Prov. 11 citiert W. wiederholt: Ein Weib ohne Scham ist wie ein Saw in einem güldenen Halß-Band 82. Daran lehnen Bruder Hansens Marienlieder V. 4155: al truegh ein sau ein lobbencranz, wie ich lese statt lobberanz Germania 18, 112.

H

Haarbogen: noch lassen sich etliche Mägdlein vnd Weibs-Bilder an der Gestalt, die ihnen Gott gegeben, nicht begnügen, sondern schmincken vnd schmiren sich, damit sie feine rote Becklein bekommen, entblössen ihre Hälse, butzen sich, machen Haarbogen, ziehen hohe zerstochene vnd zerlöcherte Schuh an, legen ihre Röcke auff dicke Wülste vnd Schnurzreiffe, darunter Huren Kinder können bis auffs letzte verborgen werden; darnach ziehen sie daher durch die Gassen vnd werffen ihre geschminckte Angesichter, hurische, ehebrecherische Augen hin und her nach jungen Gesellen: sehet hie kommen wir her, sehet ihr uns auch u. s. w. 202. Vgl. Und was des Zupfens, Haaraufbäumens, Bogenmachens vnd verkaderns mehr ist 193.

Hacken: in schmalen H. trincken 246; sieh Schnauben.

Haderhaftig vnd zanckisch v. Weibe 169.

Han: es seind Eltern, so der Kinderzucht gar nicht achten, lassen sie gehen, wie sie gehen; ja wann Kinder zeitlich vmb sich werffen mit Sakramenten vnd Teuffeln, darf ein Vatter wol sagen: das wird ein freyer Hane werden! Aber wo pflegen solche Hanen zulezt zu krähen? am helleuchten Galgen — hinauß an Rabenstein u. s. w. 298.

Haushältig adj. daß das Weib müsse haushältig sein 200.

Haushältigkeit f. hinwiderumb seind den Weibern wol anständig die feine Thugende als Demut, Zucht, Gehorsam, Haußhältigkeit, Freundlichkeit 84.

Haut: möge man ein modicam castigationem an die Hand nehmen das ist zimblicher massen

den bösen Weibern zun Henten gehen 270.

Hebräisch lernen: da trägt sichs vielmals zu, daß die Kleyder in die Juden-Gassen verschickt werden, daß sie hebreisch lernen 175. 194.

Heige f. Hege, Gehege: doch soll man auch auf andere Verordnung sehen, da in wolbestelten Kirchenwesen vnd gemeynen Nutzen andere mehr gradus verbotten, die gleich ein Heige seind vmb die göttliche Verordnungen, damit man nicht wider dieselbige handeln 184. Daneben Hege und Zaun 113. Vilmar 156: Hege. Kehrein Volkssprache 191: Heege, Hege, Dialektform für Hecke.

Hellbrand: vm andere des Teuffels Hellebrändt 18. Vor Zeiten von Ketzern Tatiano, Secundo, Encratiren vnd wie des Teuffels Hell-Brend geheißen 73.

Hofbrot: die Rentmeister vnd andere Amptdiener, die hurtig seind einzunehmen, aber den armen Leuten heraußzugeben, oder ihnen ihr Gebühr zu entrichten, als denen Dienstleuten jhre Hoffbrod vnd anders — da haben sie verschlossene Hände 275.

Hoffart: Wann Hoffart in eines Herzen steckt, Scheint, wie er sich in Kleydern trägt. Qualis vestis erit, talia corda gerit 192.

Holz: so sollen die Wittwer doch nach fleissiger Anrufung Gottes mit gutem Raht ein Weg durchs Holz machen vnd sich anderwehrt verheyraten 205.

Holzbock sieh Sauertopf.

Hut: den gefallenen Töchtern erfolgt Schimpf, Hohn, Spott, Schande, böse Nachrede oder daß der Vater den Hut in die Augen ziehen vnd keinen ehrlichen Mann fröhlich ansehen darf 211. Von Töchterverführern: wann sie dann jhren lusten gebüsset, so rücken sie ihren Hut vnd darvon 212.

J

Intrade: ob schon eben nicht einer auff seinen eygenen Vnkosten vnd von seinen Intraden ein Jahr ein Kriegs-Heer erhalten kann, wie der Römer Crassus sonsten keinen für reich hielte 98.

Jüdisch: da dürffen wol etliche auff gut jüdisch von einem Gulden jeden Tag einen Pfennig nehmen 275. Vgl. Hebräisch, oben.

K C

Kab f. sieh Geizwanst. Vilmar 188: Kabe, Spreu, mit vielen Belegen. Kehrein Volkssprache 213 mhd. Kaf, Këfe.

Cantzeley f. Zu der Stelle „Lasset uns einen Menschen machen" hätten Juden gedichtet, es habe Gott wie Potentaten gesprochen: wir entbieten euch, wir befehlen euch u. s. w. „Aber die Hebräische Sprach weyß von solcher deutschen Cantzeley nicht." 4. Zu „Die werden nicht zu Schanden, wann sie mit ihren Feinden handlen im Thor (Salomon)": das ist für Gericht auffm Rathhauß, in Cantzleyen, dann wie heutigs Tags die Gericht gehalten werden auffm Rathauß in Cantzleyen 129.

Kinderzilen n. daß sie fromm sey, jhrem Herrn eine getrewe Gehülfin in der Haußhaltung, Kin-

derziehlen, Kinderzucht 93. 258. 263.

Kleinodigen pl. in Ehren dienstwillig, höfflich, freundlich vnd demütig: das seind schöne Kleinodigen vnd Zierden an einer Jungfrawen 68. Collektiv wie cleinôde in der hl. Elisabet: Vorrat von Kleinoden V. 1143. 3627.

Knaupen, rohe niedrige Menschen, sieh Dutte, oben. Ursprünglich hervorstehender Knöchel, Knorren, wie auch süddeutsch.

Knippen: da soviel auf Macherlon gehet, wann man Hauben vnd Gebräme, Borten knippen, flecken vnd klippen vnd Spitzen vnd mancherley Model machen soll 193.

Krewen: wie hart sie sich auch peinigen vnd plagen mit Fasten, mit Krewen vnd dardurch dasjenige, so in ihren Länden steckt, erdämpfen (von röm. Geistlichen) 197.

Kreuzschule: Die Ehe mag wol ein Creutzschul seyn, Darin die Gedult lernst üben fein. Conjugium humanae quaedam est Academiae vitae, 239.

Kriechen: wiewol nun dieser Rath der Naemi gefährlich gewesen, alldieweil Boas es für ein Leichtfertigkeit deuten mögen, daß sie bei nächtliger weil also bey ihn gekrochen were vnd sie von sich stossen u. s. w. 86.

Krieg m. Im Kriegk wird alles Wüst vnd Kahl, Den Fried begern wir überall: nulla salus bello: pacem te poscimus omnes 108 ff.

Kring m. Ring, Kreis (Kranz, oberdeutsch) von Menschen gebildet: das Wort wird gebraucht von den Gastungen, da die Gäste lassen ein Trinckgeschirr herumb in einem Krieng auff einer Reye gehen vnd sich also freundlich vnd frölich mit einander erzeigen 162. Vilmar 227.

Currentes gehen: diß sollen nun auch die zu Gemüth führen, die von wegen mühe vnd arbeit nicht wollen ehelich werden vnd seind so peinig vnd sorghaft, als ob sie Weib vnd Kinder nicht werden können ernehren, leben unterdessen in böser Brunst vnd gehen currentes 83.

Küßmonat: darumb die Männer die Weiber herzlich lieben sollen, nicht nur ein Zeitlang, dieweil der Flitter- oder Küßmonat weret, sondern immer zu 196.

L

Lappen: dann es seind Junge Mägdlein welche meynen, wann sie nur einen Mann haben, so haben sie alles gnug; wie auch viel junge Lappen es dafür achten, wann sie Weiber haben, so seyen sie selig 284. Schandlappen: vornehmer Leute Kinder werden vielmahls Schandlappen 104. 264.

Lenden swv.: dahin dann auch lenden die gerühmbte Catholische im Bapstthumb, welche die Ehe dem gantzen Geystlichen Standt verbieten. Vorrede.

Lieb gezwungene vnd geriebene Röte weren in die Länge nicht 183.

Liebtrank: die Weiber aber werden hierbey auch erinnert, daß sie vernünftig, fromm vnd freundlich seyen vnd zusehen, daß sie ihres

Mannes Liebe behalten mit keuschem Wandel, sanfftem vnd stillem Geyst, solche freundliche vnd sittige Geberde, Rede vnd Beywohnung ist gleich wie ein Philtrum oder Liebtranck, dardurch das Weib deß Manns Liebe erhelt 302.

Lotterbätze: ey, sollen die Weibs-Bilder die Haar nicht flechten, sondern wie Lotterbätze hereingehen 189. Im Fuldaischen und Schmalkaldischen ist Betze Haube der Vögel, Name für Hündinnen und lüderlicher Frauenspersonen Vilmar 35.

M

Madensack, Leib 201 u. öfter; in kathol. ältern Predigtwerken stehender Ausdruck, wenn die Themate auf Hoffart, Vergänglichkeit zielen.

Mamme f. mit schier aufgemachter Brust vnd mit reinem durchsichtigem Leinwad bedeckten Mammen, junge Gesellen zu verreitzen 82. Bei Kehrein Memm, Mempel, Mamme, Meme 277 ff. Vilmar 268.

Maulaffe: da meynet mancher junger Ebentewr oder Maulaff, wann er nur ein Weib bekomme vnd eine junge Dirne wann sie nur einen Mann habe, der Himmel hange voller Geigen 257.

N

Neid, Spruch nach Gregor Nazianzenus: Wanns Gott nicht gibt, dein Mühe verdirbt. Was Gott beschert, der Neid nicht wehrt 125.

Nest: wie man nicht vertrawet einem Strassenrauber, der von einer Statt in die ander schleicht: also trawet man auch nicht einem Mann, der kein Nest hat vnd einkehren muß, wo er sich verspatet 264.

Neue Mären: die Monica (S. Augustins Mutter) hat deßwegen ein trefflich Lob der Friedfertigkeit hinderlassen, daß wo etwan Leute, Nachbarn vnd Nachbarin seindt vneinst gewesen, hat sie alles wissen zum besten zu wenden, vnd wann sie zur einen oder andern kommen, die ihrer Nächsten zum vnbesten gedacht, hat sie solches der andern nicht bald auf die Nase gehenckt vnd zu der Newen Mehren zubracht, sie mehr zu verbittern u. s. w. 167.

P

Phantasten Kopf aufsetzen von einem bösen Manne: oder da er sonsten sein Phantasten-Kopff auffsetzet, schlägt er wider sie, wie ein Mezger wider einen Ochsen 269.

Philosophanten: dahin gehören die Philosophanten, die disputieren dürfen, die Weiber seyen keine Menschen 10.

Plaffmaul: es kompt auch der Asmodi der Ehe-Feindt mit seinen Vnholden vnd Teuffels Hurn ins Spiel, böse Plaffmäuler vnd bringen dem Mann Newe Mehre für von seinem Weib 301.

Portugleser: Tugend ist wie ein köstlicher Rubin, Schmaragd vnd Portugleser auf der Brust 175.

R

Riebe f. Rippe, in der Stelle von Erschaffung des Adam 13. 16. 178. 179.

Rittersteuer: ein solcher Filz war auch der reiche Nabal, der viel ingenommen, aber den abgesandten Jünglingen Davids verwegert er, ein Ritterstewr zu geben. 272.

Rotten swv. roden: wenn du dich schon viel bemühest mit arbeiten, mit ackern, hacken, rotten, pflanzen, seen u. s. w. 30.

S

Sauertopf: diese Freundlichkeit mit Vernunst wird zu entgegengesetzt der Vnfreundlichkeit vnd Vnwissenheit da eine ein Holzbock vnd Sawertopf ist 171. Ein Weib soll kein bittere böse Xantippe seyn, kein Sawertopf 173. Die Freundlichkeit wird zu entgegengesetzt der Vnfreundlichkeit, da eine ist ein Sawertopf, ein Holtzbock, eine bittere, böse Xantippe, ist auch vnverschambt vnd verwaschen 200. Dann Weiber sollen nit Holtzböcke vnd Sawertöpfe seyn wie des Sokrates Xantippe 203.

Schanddecke f. vnd ist in Warheit ein grewlich ding, daß ein fauler, müssiger, garstiger Pfaff oder feister Münch entweder mit seinen Concubinen und Schand-Decken in Vnzucht lebt 44.

Scheitern: da ist kein aufsehens, das Gesinde achtets nicht vnd in einem Jahr gehet ihm mehr zu scheitern, als er in zweyen oder dreyen erwirbt 204.

Schlanzirer m. Müssiggänger, Lump, schlecht gekleideter fauler Mensch: Das sollen die faulen Müssiggänger vnd Schlanzirer bedencken, die faulen Benche im Papstumb — und sonsten faule Schlingel u. s. w. 36. Vilmar 355: schlentzen, schlenzieren.

Schlepfen: daß sie an Leib vnd Geist nicht keusch sein können, sondern sich zum großen Theil mit Concubinen vnd Huren schlepfen und dürfen solche garstige prostibula vnd Hurenweibel noch viel disputirens von der Jungfrauschaft machen 318.

Schlinken swv.: zum andern sind auch solche Wüterich vnd Schalcksnarren, die nicht eben das Weib todtzuschlagen gedenken — wann sie ihn seines greulichen Vergendens fressen vnd sauffens, faullenzens vnd müssiggangs halben, da er nur gehet schlincken schlagen vnd nicht arbeiten will — strafft 269.

Schmetzen swv.: im Winckel ja wol offentlich sich Küssen, Schmetzen vnd hälsen lassen 68. Vilmar 359: Schmatz, Schmetzen, Kuß, Küsse.

Schnauben: soll keiner den andern nötigen vnd dringen vber sein vermögen zu trincken — daß einer dem andern zugesoffen in schmalen Hacken vnd Zügen — vnd wie etliche grobe Teutschen zu reden pflegen ohne Schnauben 246. Welches (Ahasveri Verbot) aber heut nicht in Acht genommen, sondern das Widerspiel mit Küh- vnd Säwtrüncken ohn Schnauben vnd Bartwischen, mit schlucken vnd Baußbacken, mit über-

mäßigen Gesundheitstrüncken — gehalten wird 281. Vgl. Vilmar 361: schnäubig, wählerisch im Essen.

Schwenzen swv.: Schmücken, Butzen, Schwentzen lernet man bald 68. Es ist von Mägden die Rede. Kehrein 371. mhd. ûfswenzeln, aufputzen, swanz Schleppkleid, swanzen, stutzerhaft einhergehen.

Sorghaftig adj. sorgfältig: die sorghafftige Aufferziehung 302. Vgl. seumhaftig und saumselig 298.

Sput in dem aus alten griech. Autoren genommenen Spruche: Ohn Arbeit ist kein Glück noch Sput, Den Händen sprich zu, das bringt Gut 32.

Staupe f.: die das nit thun, sondern betrüben Eltern vnd Kinder, da pflegt solchen die Staupe Gottes nicht aussen zu bleiben, daß ihnen Gott ihre frommen Weiber nimbt, setzt sie in elenden wittibe standt vnd lässt sie jederman zu Spott gehen 176.

Stickel adj.: diese Thugendt (Frommigkeit und Bescheidenheit) wird zu entgegengesetzt einem storrigen vnd sticklen vnd halßstarrigen Weib 200. Kehrein 391 hat ein Stickel = tölpelhafter Mensch.

Storrkopf m.: der Apostel vermahnet die Männer zum allerfleissigsten zur Liebe gegen jhre Weiber — damit er den storrichten Männer jhre Storr-Köpfe breche 147. Das wissen alle Störrköpfe, die ihre Weiber verachten 148. Storrigkeit, Vnfreundlichkeit der Männer 195. Bei Kehrein 394 storrig, steif, hart, starr, halsstarrig, mhd. storre, Baumstumpf; das Bild ähnlich wie bei Knaup oben.

Strack adj.: Gott gehet den stracken Weg vnd greifft zur Straff 23. Vilmar 402.

Stulräuber: alsdann würden nicht so viel Stul-Reuber, Wucherer vnd Scharhansen sein, die jren Nächsten im Handel verfortheilen 59. Wucherer, Stulräuber vnd Scharrhanse 275.

T

Taratantara: da es dann (im Schauen, im Jenseits) das rechte Taratantara, Taratantara wird angehen, da die Braut mit ihrem herzallerliebsten Bräutigam vm Bulen wird triumphiren vnd in alle Ewigkeit jubiliren 230.

Trab: Vnd will Salomon also den Mann selig preisen, der viel junge Kinder, wohlgerathene Söhne hat, daß wann der für Gericht, auffm Rhathauß oder Cantzley zu thun hat, so tretten sie bey ihn, sie vertretten ihn vnd machen dem Gegentheil ein Schrecken vnd Furcht, daß er denkt, halt ein, die jungen Knaben können dir widerumb einen Trab schenken 129.

Tretscherin: die Teuffels Huren vnd Botten, die Tretttscherin vnd feindselige Friedzerstörerin, die zwischen Ehe-Leuten Vneinigkeit stifften u. s. w. 302. Vgl. tratschen, trätschen bei Wieland, Goethe = viel und austragend schwätzen. Der Trätscher bei Kehrein 408.

Trunk: Der Trunck manchem das Maul aufbricht, Der sonst gar langsam ein Wort spricht. Nach Horaz: foecundi calices quem non fecere desertum 251.

U

Unterstehen stv.: wir Teutschen unterstehen die grawsame profusion (Caligulas, Heliogabals u. s. w. Tischluxus) nach eusserstem vermögen auch nachzufolgen 98.

V

Valetbecher: so hat unser lieber Herr Jesus Christus als er das letzte essen des Osterlämbleins mit einem Valet-Bächer, den seine Jünger unter sich theilen solten, beschlossen 245.

Vergaffen, vergafft sein: den Eheleuten bringt er auch einen Eckel (v. Teufel) bey, daß sie dieses Lebens verdreußet in der ehelichen Liebe, darvon es doch heißen soll je länger je lieber, nachlassen vnd anders wohin vergafft sein 199.

Verkadern vnd was des zupfens, Haaraufbäumens Bogenmachens vnd verkaderns mehr ist 193.

Verkopfeln swv.: sich mit jhr durch ein heimlich Gelöbnis verkopffelt 75.

Vögelein, Redensart: man soll das Vöglein in der Hand behalten, wann mans hat; dann wanns entflogen ist, muß man lang winken, biß daß es wider komme 120. Von Kindern.

W

Wehlbäumen: wann man dann Gott ernstlich angeruffen, so muß man annehmen, was er durch gute Mittel gibt, vnd nit so sehr wehlbäumen. Dann wer gerne wehlbäumbt der murbeumt gerne vnd wehle bringt quele; eine gute annembliche Gelegenheit soll man nicht so leichtlich aus der Hand lassen 180. Vergl. bömen, sich hin vnd herbewegen bei Kehrein 88.

Weiberschmuck: Der Weiberschmuck vmb Kopf vnd Haar, Nimbt schier hinweg ein ganzes Jahr. Wie der Comicus sagt: dum comuntur, dum ornantur annus est. 188 ff.

Weiblich adj.: damit wir die Gelegenheit daß Heyrats zwischen dem weyblichen und frommen Mann Boas recht einnehmen u. s. w. 85.

Widerwaschen, von einem Weibe: kann vnd weiß nichts als schlaffen, essen, trincken, faullentzen, widerwaschen, schnurren vnd gruntzen 171. Vergl. Wenn man (geistliche) Lieder singe, soll man nicht drein waschen 250 mit waschen vnd schreyen eine Musica stören ans ebend. adj. waschhaftig: verwegen, geyl, waschhaftig v. Töchtern 207. part adj. verwaschen vnd vnverschampt 200.

Winkel: darumb were es gut, daß, wo solche Eheverlöbnisse geschehen im Winckel, oder ohne Wissen vnd Willen der Eltern 260.

Z

Ziegel zälen: die Mägdlein pflegen vielmals leichtfertig zu sein, gehen gerne spatziren durch die Gassen, zehlen die Ziegeln auf den Dächern, lassen sich schawen,

finden sich gern beim Dantz, in Spinnstuben, Faßnachtsspiel vnd Abends bey der Thür 298.
Zusteuern: zum dritten sollen wir jungen angehenden Ehe-Leuten auch zusteWren, damit sie ihre Haußhaltung desto besser mögen anfangen 282.

Fünfte Abtheilung.

Die folgenden lexikalischen Beiträge sind dem schon S. 397 ff. kurz genannten Buche entnommen. Der Titel lautet:

Die Jammer-gedrückte, Hülffleistend erquickte Und Kronen-beglückte Rhein- und Neckar-Pfalz des dieser Zeit Neuburgisch-Durchleuchtigen Chur-Hauses, Wie solche, samt andern benachbarten Ländern und angräuzenden Flüssen dem Mosel- Noh- Saar- und Maas-Strom von denen alles verheerenden Franzosen so übel zugerichtet und jämmerlich verwiestet worden u. s. w. von Theophilo Wahrmund. Zu finden bey Johann Hoffmann 1691 (o. Druckort). kl. 8° 864 S.

Der Verfasser, Pseudonymus, ist ein Ostfranke, wahrscheinlich ein Nürnberger; seine lexikalischen Schätze harmonieren mit denen von H. Sachs, Ayrer u. s. w., allein seine Schildereien des Elendes in der Pfalz und besonders dem Rheingau, Mainz, Bingen nehmen weitaus den breitesten Raum des Buches ein und das berechtigt uns die nachfolgenden Mittheilungen in dieser Zeitschrift erscheinen zu lassen. Die Sprache ist eine patriotische, gehobene, oft geschraubte, besonders was die Neubildung und Composition der Wörter anlangt. Der Stoff verlangt eine solche Sprache. „Mit Versicherung: daß man gerne annuthiger geschrieben, wann es die Zeit und Wahrheit also mit sich gebracht hätte. Solte aber der Grund-gütige Gott seinem Teutschen Christenhäuflein wieder gnädig werden und bässere, auch sieghaftere Zeiten schicken, so soll diese Hand auch nicht ermüden, selbige der Welt in einer annehmlicheren Schreibart zu beliebigern Gusto

vorzustellen." Eine Probe des Textes ist oben Bd. 15 gegeben.

Ich füge nur noch einzelne Ausdrücke bei, die im Wb. keine Aufnahme finden konnten:

Der Frantzen-Fratzen Freude Fressensauffen, Mord und Brand 148. **Rauber-Raben-Schaar** 149. Auch eine Menge **hochteutscher Soldaten** von des Königs Jakobi zerstreutem Lager 794. **Feldereyen**, graslose Auen 6. der kunstrühmliche **Oelberg** in Speier 20. um **geringes Lumpengeld** 37. Ein vollkommnes **Troja-Muster** 90. **ruhlig** 177 = râwelig. röm. **Groß-Monarch** Jul. Caesar; der französ. Gernmonarch 91. **Simulirungs-Larve** 101. **Oppenheim** zu einem **Foppenheim** machen 100. **Raswut**, geldgierige **Hamster** 102. Wolredner mit f. **Lobfedern** 104. **Nasch-Katzen** 130. 150. **Höllen-Braten** 154. **Klung** = klug 171. **Badnisches** Städtchen 243. **Angel** (Offenburg) 250, eine Oertlichkeit. **Kleines Europa** 291. Spanische Königin: **Dam** v. Fortunen 599.

A

Abhausen swv.: dann sie waren so kaum hineingekommen, da sahe man sie schon als natürliche und bäst berechtigte Besitzer selbst darinnen abhausen 280. Felt DW I 56.

Abschilden swv. abschildern: anjtzo will ich dir es mit etwas weitläuftigerer Erzehlung doch gleichwohl auch compendiösen Verfaß noch bässer abschilden und vorstellig machen 290. 554. Die Wtbb. kennen diese Form nicht.

Abschrecken, einem etwas: so quälten sie die Leute, so schreckten sie ihnen allen Vorrat ab 275. Bei H. Sachs und Ayrer ebenso. DW I 109.

Abschurigeln, ärgern, plagen: Nehmt hin den Lohn Mit diesem tüchten Prügeln Für euer Abschurigeln So ihr uns ließt genießen 490. Schmeller II² 461: schurigeln.

Abtoben swv. desaevire: wie die wütigen Hunde rasen und abtoben 54. Das DW I 140 hat den Beleg nur aus Goethe.

Abtrückeln swv. abstergere: möchte nach dem Schnup-Tuch die schmertzlichen Trauer-Thränen über dasselbige abzutrückeln als nach der unglückseligen Schreibfeder zuförderst greiffen. Anspruch. Felt im DW und DFW. Schmeller I² 646: trückeln.

Ach-Seufzer, schmerzliche, 324. 332 und oft änlich. Das Nach- und Ach-Geschrei 444.

Angehen, aggredi, invadere: ich sah sie eines Morgens einen resoluten Sturm wagen und wie eitel hitzige Löwen angehen 298. Wichtiger Beleg zum DW I 340 ff.

Angränze: in der benachbarten Angränze meiner Durchleuchtigen Tochter Pfalz 204. Felt DW I 357.

Anspruch, Vorrede: Anspruch an den neubegierigen Leser. Zum DW

Antrüben swv., trübe machen, vom

Autor gemachtes Wort: Must du sonsten reiner Rhein Dann nun so betrübet seyn? Angetrübt mit todten Leichen Macht das wilde Hauen-Heer Dann noch immer mehr und mehr Deine Länder wie verbleichen 7.

Apostel, gestiefelte: es waren einige so herumstreinerische Dragoner von derjenigen Gottlosen Art vielleicht welche man in dem Land dieses großen Tyrannen Ludwigs die Bekehrer oder gestiefelte Apostel zu nennen pflegt 399.

Aufschwellen swv. aufblasen: und in diesem Gifft- und Angel-Köder ware nun also der churfürstliche Landschreiber gefangen, bezaubert und aufgeschwölt, die gute Stadt aber sehr übel daran 96. Zum DW I 733.

Auftriefeln, anspinnen, andrehen, wie bei H. Sachs: von dem in die Coadjutorschaft sich zuschmeichlend eingedrungenen Card. W. v. Fürstenberg aufgetriefelt (Finden, hinterlistige Griffe) 497. Zum DW I 764. Schmeller I 652.

Ausschüsser, etwa Landsturm- oder Landwehrleute: in Bretten hatten sie (die Franzosen) auf gleiche Weise bey zwey Hundert von Würtembergischen Ausschüssern also überfallen und aufgehoben 210. Ausschießen stv. zum Kriegsdienst auswälen. Schmeller II² 481.

Ausspeise: An Ausspeise und Servis kunte ihnen nimmer genug gereichet werden.

B P

Bekleet part. Klee, stm. Rasen: 1) Wo vor Stunden bunde Felder und bekleete Blumen-Auen Scheint nun nichts als Angst zu hoffen u. s. w. 2) Gleich wie man von denen schön beblumten und Klee begrasten Wies-Gründen zu sagen pflegt: daß sie einen anlachen 194. Der schöne Schwester-Klee So hoch berühmter Städte Liegt nun in vollem Weh, Auf seinem Aschen-Bette 108.

Bepurpuren swv. wann nur nicht so viele meiner Teutschen Tapferen Helden-Söhne den Sieg mit ihrem Blut bepurpurt hätten 297. DW I 1481.

Perle ntr. du edle Rhein- und Necker-Pfalz! und du o schönes Chur Perle! und rechte Berg-Krone Heydelberg! 5. Kronperle Heydelberg 10. Mein berühmtes Rhein-Perle Mainz 278.

Perler: Necker-Perler! Heidelberg! Wiestling haben dich verhergt! 6.

Beschändeln die Leichname in der Kaisergruft zu Speier 49. Nichts so schön und fest das der Franzosen Grausamkeit nicht' höchst beschändle und zu Grunde richte 268. und auch die schöne steinerne Brücke über den Nah-Fluß beschändelten 319. die Spring-Brunnen durch Abhauung der Röhren beschändeln 445. Vgl. das Subst. „Schandirungen“ 283.

Billet: und sollten auch die Billetten jedesmal, wiewol mit Zuziehung der königlichen Kriegs-Commissarien von dem Raht gemachet werden 72.

Birne: der Birnen ziemlich genug haben = geschlagen sich zurückziehen 351. Beliebtes Wort bei

Vergleichungen, die Birn ist reif u. s. w. (Bürster).

Bleikern. Nach vergeblichem Sturme auf Oberkirch: Dieses hiesse nach Kirschen Naschen gegangen und an Bley Kernen ersticken 242.

Brand-Bestien, Flammengierige (Franzosen) 48. Brand-Finde 128. Brand-Vogel 158.

Prast: das jammervolle Herz über ihre (Teutonie) so vieler Orten verödete Vatterlands-Trüfften, durch den herben Thränen-Prast derr Wangen 4. Gib den Hertzens-Prast hervor 11. Unter solchem Centner-Prast 134. den Prast meines Kummer-Herzens (vorstellen) 190. den Prast in Folge Tyrannenart 341. Sieh oben S. 546.

Presfang, Pressirer: indeme man nun abermalen widerum einen so erbärmlichen Presfang eingezogen, da gienge auch der erschröckliche Brandruff — wieder an 79. Ja sie legten sich gar als Pressirer in der Vornehmen-Häuser 129. Fränkisch: Exekution. Schmell. I² 471.

Brotzeln: den Belägerten brotzelte mit Anfang des Feuer-Spielens bey dem Knallen das Herz schon innerlich vor Entsetzen 517. In dieser Bedeutung unsern Wbb. weniger geläufig.

Puppe: wie man meiner Tochter mit gefahren und der Puppen gleichsam mit ihr gespilet 78.

C K

Kaltschaurig adj. mit denen rauhen und kaltschaurigen winterischen Norder Winden fiengen auch u. s. w. 268.

Katzenartig adj. der französische Insolentz- und Hochmutsgeist ist katzenartig, je mehr man selben streichelt und liebkoset je mehr sie sich brüsten 95. Vgl. und also das Naumauf recht spielen — gleich denen „diebischen Katzen" wann sie in eine fette Kuchen kommen 282.

Cedergeschrei: was für ein Weinen Wehklagen, Ceder-Geschrei vnd Hand-Gewind es da abgab! 153. ein Ceder-Wehschreyen 108.

Kelter-Zähren: so viel süsse Kelter-Zähren aus allen Weinpressen waren in selbigem Monat nicht herfürgerunnen — als bittere Thränen-Tropffen aus meiner lieben Crentzenacher hart-gepreßten Angst-Herzen durch die Kelter-Röhren ihrer Augen 326.

Kloben pl. sie zerschlugen nicht allein in dem Schloß die fürtrefflichen Marmelportale und Fußgestelle, sondern zwangen auch noch die Kloben mit Gewalt heraus, damit die Steine völlig zerfielen 285.

Knastern swv. Die Flammen knasterten und krachten Und stiegen gleichsam Himmel an 43. Es knasterte die Flamm an vielen Ort und Enden 117. Da die Flammen knasterien 153.

Köcken swv. der Einzug gienge nun an, die Bürgerschaft ware mit einem Hauffen Gnadlosen Begnadigungs Worten begütigt und angefüllet, daß sie darvon köcken und übergehen mögen 96. Bedeutung ausführlich im DW (Hildebrand).

Kollern vom welschen Han, bildlich: es zogen sich noch mehr solcher fräßigen Wölffe und k o l l e n d e n Hanen herbey 113. da sahe man nun wieder ein schönes und edelmüthiges Adler-Nest von stoltzmüthig- und k o l l r e n d e n Hanen bezogen 22. Adj. ein Regiment so K o l l e r i s c h e r Hanen 126. massen sie die k o l l e r i s c h e n Hanen gleich aufzufressen ihnen trauten 93. Wackernagel Voces Var.[2] 52.

Kopf-Bündel: man sahe daselbst viel Hundert K o p f - B ü n d e l n zusammengebunden 230.

Krankenkobel: endlich machten sie aus dem Churfürstl. Schloß gar einen Spital oder K r a n c k e n - K o b e l 287.

Kriegsgurgel: Es ware nemlichen noch nicht genug des Teutschen Reichs Boden, von denen friedhässigen französischen K r i e g s - g u r g e l n und ihren Brandwühlenden Feuer-Bomben erzittert und erschittert 3.

Chronikwürdige Exempel 58.

Kühblume: (bricht) sobald die erhabene Königskron und schöne Fürstentulipan als eine niderträchtige Erd-Viol oder verachte K ü h - B l u m e ab 689.

Kuckucks Dank zum Lohn geben 238. Du wirst erfahren, was vor schöne danckbare Vögel, ärger als die K u c k u c k e und Widhopffen, diese französische Sätzlinge oder Einnistlinge gewesen seyen 271.

D T

Trankgeld: allein es hatten ihnen meine muthigen Sachsen an einem andern Ort am Rhein das T r a n c k - G e l d redlich darfür ausgezahlet und ihre diebischen Händ und Köpfe mit bleyerner Seife und blutiger Lauge dermassen gewaschen u. s. w. 351.

Trempelmarkt: unter freyem Himmel, auf blosser Erden wie einen Feilhalt oder T r e m p e l - M a r c k 120. auf öffentlichem T r e m p e l oder T r e d e l - M a r c k 284.

Trift: da sahe man nun wieder, ein schönes und edelmütiges Adler - Nest meiner L ä n d e r - T r ü f t e n, von stolzmütig und k o l l r e n d e n Hanen bezogen 22. N e c k e r - T r i f t e n: daß er der Treu-meinende Gottlieb ein entflohener Weyd-Genosse der verödeten N e c k e r - T r ü f t e n wäre als der sich eine Zeit lang in der tapferen Schwaben-Landschaft aufgehalten hätte 11.

Droß, einzelne zur Bagage gehörige Knechte (Schmeller): dann ein jeder unter ihnen, auch der Liederlichste und allerunwürdigste D r o ß oder Canaille wuste sich in der Bemächtigung und Ruinierung — also aufzuführen 283.

Drüs adj. Sein (eines französ. Officiers vor Philippsburg) d r ü - s e s und tollkühnes Vorbringen bestunde ganz unverschämter Weise 125.

E

Einfleischen, sich: der höllische Acheron habe sich in die Franzosen e i n f l e i s c h e n lassen 364.

Einnisteln swv., **Einnistler** stm.: da sich die französische Widhopffen in dieser meiner uralten Churfürstl. Residenz e i n z u n i s t e l n

anhuben — so höre dann nun wie sich diese eigenthätliche Einnistler so löblich allda verhalten 279.

Entbrechen: hättest du nur damalen gesehen, ach! du würdest bitterlich zu weinen, dich nicht entbrochen haben 145. Ich kann dir nicht bergen oder mich entbrechen dir länger zu verhalten 146.

Entborgen: ihre Speise waren die Wurzeln und wildes Wald-Gewächse und ihr Getranck entborgten sie aus dem Mosigten und verwilderten Steinquellen ꝛc. 229. Wir wollen nicht von dem Heyden Seneca sondern von dem Mund der Wahrheit selbst entborgen Anzug.

Entbringen: damit sie (Pater und Laienbrüder, bewachen) nichts entbringen oder verstecken kunten 214.

Entmarken: Inzwischen aber musten sie gleichwol eine Drangsal und ganz entmarkende Aussangung erdulden 79. Ohne daß ich geschweige wie sie das ganze Land mit gar übermachten — Gelderzwingungen entmarckt und ausgesauget hatten 286. an einem so entmarckten und vorhin ausgesaugten Ort 216. Nachdem sie nunmehro die gute Stadt auf das äußerste ausgemarckt hatte 247.

Entschönen: Dort gedrücket, hier erquicket, Dort entschönet, hier bekrönet 610.

Erfrölichen: Und ach! in deme, der sonst aller Christen-Welt erfrölichte Christmonat sich anhube u. s. w. 112.

Erschwarzen: solte dann nicht hierob der Himmel erschwarzet sein und der gerechte Gott mit Donner und Blitz unter diese Brand-Bestien hineingeschlagen haben 119. Ja, warum konnte doch der Himmel also ohne Erschwarzen zusehen? 409.

F V

Valet-Letze, -Segen, -Spil: Und dieses war also der letzte Abguß und Valet-Letze von diesem losen Gesindlein 156. Da huben sie erst an, das grausamste Valet-Spiel und eine rechte Jammer-Letze mit dieser guten Stadt vor die Hand zu nehmen 180. im Mai, in welchem Monat sie die letzten Ruinen vollend zu diesem mal statt eines Abgußes und Valet-Seegens gar ausfertigten 350. 391.

Fangpfeife: also klange diese betrügliche Fangpfeiffe, also sange die hinterlistige Sirene! 72.

Febräer, Februar 116.

Vergallt: was auch in ihren vergallten Herzen — annoch verborgen stacke 281.

Vergliedern swv. Von der Stadt Oppenheim: sie vergliedert und schwistert sich sonsten mit der untern Pfalz pflichtig zu Heidelberg 91. Coblenzer Bürgertreu „mit höchst-belobter Stand-Veste und Einigkeit zusammen vergliedert“ 381.

Vermehr-Monat: biß in den August-Monat hinein, die sich dann auch mit diesem sonst sogenannten Vermehr-Monat wohl recht zu einem äussersten Händ-Gewind und Ceder-Klagen noch mehr ver-

mehret hatten 227 ff. im Augstmonat nicht als Vermehrer sondern als Verheerer (französ.) 258. Der Vermehr-Monat Augustus ware es u. s. w. 402. Vgl. Wonne-Monat wird der Verheer-Monat heißen 272.

Verunrätzen: Es ware keines Verschonens bey ihnen etlich tausend Eymer Wein musten von solchen Verschwändern verunrätzet theils versoffen und theils unnütz verloffen sein 203.

Verwühlen: 1) (Kaisergräberschändung in Speier) verwühlet, verwiestet verheeret verstöret 20. Weinberge verwühlet und eingerissen 66. Gottshäuser verwühlen 83. 2) die Verwühler, welche alles wie die Schweine umwühlten und einriessen also bey Wiel ihr Läger geschlagen 227.

Finde sieh Brandfinde. Eine kluge Finde 241. Nachfinden 104. Französische Finden 497.

Fräßhaftig vom Feuer: das mitleidige Element aber wolte hierzu sich nicht allerdings recht fräßhaftig und grausam erzeigen 343. das fräßig Element ausgetobet 443.

Funckern: das Blincken und Blitzen ihrer Säbel und blancken Degen bedunckte mich wie ein helles Stern-Gelächter oder Funckern derselben gleichsam zu seyn 292.

G

Galgenasigt: von den französischen und elsäßischen Bauern: die viel ärger als diebische Spatzen und Galgen-asigte Raben 38. Galgen-Hun, Schelte.

Ganz: der soweit sich erstreckende Schatten dieser theuren Ceder-Zweige duldet ganz keine fremden oder wilde Bäume um sich 552.

Garsthammel: es wühleten diese Garst-Hämmel auch die uralten Begräbnisse der Römischen Kaiseren 49. O pfuy, daß ich an solche Garst-Hämmel gedenke 69. 84. 422. Garst-Schweine, die Franzosen 165.

Geprahl n.: der General Monclas ritte sogleich mit einem großen Geprahl in die Stadt 72.

Geschnarch: nachdeme sie ein so gros prahlerischer französischer Marquis mit einem mündlichen Geschnarch aufgefordert hatte 92. nicht so geschwind an solches Geschnarch kehren 98. Vgl. hochmütige Schnarcherey der Franzosen 262.

Glistern: Die holden Gratien Durchleuchter Nymphen Schwistern Sah man beysammen stehn Von Gold und Dimand glistern 593.

H

Haart: die beyden Städte Alzey und Neustadt, nicht unferne dem Haart gelegen 17.

Halt-Parolen, Gnad-Parolen: Pfuy! der leeren Halt-Parolen! Pfuy der garstigen Versprechen! 54. Glaubet einem Bauren lieber Als französischen Versprechen Was ihr Gnad-Parolen heissen Kann uns Pfalz und Speyer weisen 55.

Heilbronner Schoppen Wein 187.

Hengste geile, wütige und stinckigte Böcke 69.

Herumfackeln swv.: die Sinnen stumpf und gleichsam tumm, die Augen wie verirrt und herum-fackelnd, als eines schiessenden welcher das Absehen seines Ziels oder das schwarze in dem Blat verlohren 208.

Holzschlegelhaft: solch ein holtz-schlegelhaftes und unge-schmalznes Anfordern ware dieses u. s. w. 456.

L

La-mi: die churfürstlichen kostbaren Panquete und herrliche Bedie-nungen mit Trompeten- und Pauckenschall giengen auf ein La-mi aus und gaben gar einen traurigen Nachklang 507. Dein Thorheit ist am Tag Du fielest vor das Steigen Ein La-mi wir dir geigen 514. DW VI 83: in der ältern Musik von der 6. Stufe (la) auf die 3. herab-sinken (mi), was etwas Trau-riges hat.

Laugenguß bildlich: da mußte es noch letzlich und als zu einem Lau-gen-Guß vollend gar über — das Schloß hergehen 234.

Letzen swv. Abschied nehmen: doch kan ich auch nicht umhin, mich vorhero von denen entlegenen Ruinen folgender gestalt zu letzen und herauszubrechen: Lebe wohl mein werthes Durlach! ꝛc. 264.

M

Mammeluckischer Tourenne 67.

Memmen: Kinder, Weiber, alte Memmen! Reden, was sie nicht verstehen Ihre Wort sind nicht zu hemmen Weil sie in den Wind nur gehen 54.

N

Nistung: nachdeme Canischa in die 90. Jahr also zu ihrer Nistung und Beschmaissung gedienet hätte 816.

R

Ratting, Ratung, Beratung: ihres Bedunckens und schon gemachter Ratting oder Anschlag nach 364.

Räuberhunde, Länderschänder, Stadtverbrenner 51. Brand-hunde 155.

Raupen = Rauber Heer, das wilde, französische 14. Alles verwiestende Länder-Raupen 18.

Reghaft adj. wolwissende, daß die Steine und Mauren kein reg-haftes Leben haben 194.

Regiment: Strengs Regiment Nimmt bald ein End, Oder: Allzugrausam in den Thaten Ist noch keinem lang gerathen Anzug. Nach Seneca in Troad. II, 2: Violenta nemo imperia continet diu.

S

Säumonat: Es galte ihnen gleich, ob es der Christ- oder der Säu-Monat heißen möchte 282.

Scheerschleifer, verächtlich: Ihr General Monclas kame mit seiner rothpfinnigen Nasen, wie ganz entzündet, in Begleitung von etwann 1100 solcher Scheer-Schleiffer darvor zwar an 196.

Schembart: Schau, welch Engel sich in diesem Schembart finde (Melacs Bild) 155.

Schmögen: legten selbigen an das Feuer und liessen ihn eine Zeit lang allda schmögen und ab-

braten (einen krippelhaften hilf-losen nackten Chirurgen) 400.

Schrumpf m.: unter einem entgipfelten und unbelaubten dürren Baum-Schrumpf 10. Vgl. Bäume-Storren 13.

Schubsack: Hier siehest du dessen (Melacs) Bildnüs, indeme sie (Teutonie) solches wie ergrimmet aus dem Schub-Sack herausgerissen 154.

Spiegelmuster: der abscheuliche Geruch kunnte mir nicht anderst als ein Spiegel-Muster eines verheerten und brandmaligen Troja bedünken und vorkommen 104. Speier und Worms ein rechtes Vorbild und Spiegel-Muster, wie es ihr noch endlich ergehen würde 267. Spiegel allein 123 und öfter Schau-Spiegel dieser Rabengäste 240. 320.

Stäbelmeister: gienge ein Kaiserlicher Truchseß vor denen Speisen als Stäbelmeister voran 633.

Standmut, Bestandmut, stm. nebst den Adjektiven stets gebraucht für neuhochd. Standhaftigkeit z. B. 405. Teutsch-gesinnter Standmuth 459.

Stechen, sich, bildlich: Aber wer da glauben wolte Dem französischen Versprechen Und darauf sich lassen solte Würde sich gewaltig stechen 274.

Sternen: dann sternet nicht unter allen Durchleuchtigen Ceder-Häusern des Reiches — das Pfalz-Neuburgische Haus am herrlichsten? 553.

Strick, bei Einstellung der Deutschen nach Eroberung Bonns: Strick ist entzwey Und wir sind frey Und stehen itzt den Teutschen bey! 534.

Suppe, verpfefferte: allda hatte man den ungebetenen französischen Gästen gar schlecht aufgewartet und ihnen eine ziemlich verpfefferte Suppen angerichtet welche ihrer vielen die Hälse und Mägen durchgebissen 307. Demnach fertigten sie den Arrestirer mit einer dichten und wohlgepfesserten Priegel-Suppen ab 490.

U

Ueberhaschung: daß sie (die Franzosen) diese Boßheit und jähe Ueberhaschung nur allda allein geübet — haben? 210. Ztw.: den überhaschten Gewalt durch die gutwillige Einnehmung vorbeugen 171.

Uebermacht, sehr groß, superlativisch: die übermachte Drangsal 445. 496.

Umstreinen swv., **Gestreun** stn.: 1) Eh mans vermuthen und gemeinet Das mit dem Beckier umgestreinet 315. Es waren einge so herumstreinerische Dragoner — um N. herum 399. 2) Sie ergriffen aber unter so währendem Gestreun 399.

Unterfahren: Aber höre, höre nur mein Gottlieb! also unterführe gleichsam die vorhin betrübte Teutonie 146.

Unwillen swv.: Der Himmel gleich als ungewillet Sah an dem Tag wie Flor-verhüllet 83. der sonst tapfere Stahrenberg sich also gezwungen und ungewillt eines andern entschliessen muste 224. die Capitulation also ungewillet zu ergreifen 269.

Sechste Abtheilung.

Nachfolgende Beiträge zum Hessischen Aberglauben und zur Sprache sind dem Buche entnommen:

Hexen Coppel, Das ist Vhralte Ankunfft vnd große Zunfft Der Vnholdseligen Vnholden oder Hexen, welche in einer Coppel, von einem gantzen Dutzet auff die Schaw vnd Musterung geführet vnnd Sampt etlichen nothwendigen Fragen vnd Antworten, den Zauberhandel vnd das Hellische Hoffgesindt betreffendt zuerkennen gegeben werden allen Vnpassionirten, Vnaffectionirten vnd Vnmitinteressirten Patriotis. Durch M. Johannem Ellingerum Diaconum Allheilgensem. Exod. 22, 18: die Zauberin soltu nicht leben lassen. Getruckt in Verlag Johann Carl Vnckels, Buchhändlers zu Franckfurt am Mayn Anno MDCXXIX. 4° 4 Bll. 59 SS. (Straßburger Bibl.)

Die Principal Rott in der Hexen Coppel, nemblich derjenigen welche mit Zauber Wortten, Zauber Liedern vnd Segen, hexen vnd Schaden thun. Dann es hatten die Alten diese böse Weise, welche noch heutiges Tags bestendiglich bey den Segensprechern geübet wird, daß sie mit gewissen seltzamen Worten in der Form Reymenlieder vermeinten auch glaubten, wie sie könten ihre Gotter vnd Halbteuffel außfordern vnd mit jhnen reden, Donner, Hagel vnd Vngewitter erregen, Schlangen in einer Provinz vff einen Hauffen zusammengauckeln, vielerley Schwachheiten curiren, verschlosse Thüren ohne Schlüssel eröffnen, Heimlichkeiten erforschen, Liebe zwischen den Leuthen practiciren vnd viel andere Ding mehr wieder die Natur 3. 4.

Waß für Abgötterey im Papstumb mit Beschwerung fast der Edelsten Creaturen Gottes getrieben wird, ist ohne Noth hier zuerzehlen, ligt gnungsam am Tag. Man betrachte nur jhre Agnos Dei, die Johannis Evangelia welche wieder Donner, Gewitter vnd Gespenst gut sein sollen. Item die Brevia, welche sie an Herrn Auffartstag vnter der Lection des Evangelii vnd Celebration der Messe schreiben vnd weihen u. s. w.

Da incantiret vnd segnet man mit seltzamen Characteribus vnd Zauberworten Wehr vnd Waffen vnd will sich fest machen.

Das aber ist allererst zubethewren, vnd erbarmen daß die tolle kühnsinnige Leuthe vom Teuffel sich dermassen verblenden vnd bereden lassen, wann sie diese oder jene Kräuter kochen, diese oder jene precula, Segen, Wort vnd Sprüche darzu murmeln würden, so müßte es donnern, hageln, blitzen, frieren, schneyen, kiesseln, regnen oder sonst Vnglück vnd Schaden geschehen 9. 10.

Heutiges Tages wird sonderlich viel Zauberey getrieben mit dem Widhopf, Königlin, Fledermauß und Specht 24.

S. 25 wird die bekannte Stelle aufgefrischt von den Weibern, die Nachts mit Frau Herodiade oder der Bawren Göttin Diana vnd einer grossen Menge Weiber auf seltzamen Thieren durch die Luft weite Wege reisen u. s. w.

Heutiges Tages sind die Cristallenguck er, welche entweder in dem beschwornen Cristall oder in einem Zuber voll Wasser das Bildnuß deßjenigen, der etwas gestolen oder sonsten Schaden gethan zeigen. Item den jungen Gesellen oder Mägden jre Bulen, welche ferne von ihn seyn, im Wasser oder Cristall weisen, ob sie noch gesund oder kranck seyn. Ist aber lauter Teufelswerk, dadurch mancher vnschuldiger Mensch verleumbdet, angegeben vnd in Schand vnd Schade gebracht wird 26.

Treten auf den Plan die Gaeomantici, welche durch etliche Magische Zeichen in die Erden gemacht, oder mit außgesträuweten Sandkörnlein, deßgleichen, wann sich die Erde auffgerissen oder plötzlich gespalten hat, warsagen vnd Zauberhändel treiben, welche in den Sand seltzame magische Characteres ringsherumb in einem circulo schreiben vnd hernach die Teufel beschwören. Item die heimliche Schatzgräber.

Item welche zu gewisser Zeit im Jahr mit Zauberworten vnd Segen, Pflanzen, Kräuter, Wurzeln vnd andere Erdgewächs holen ausgraben vnd abbrechen. Dahin dann gehören die Alraunen oder Heinzenmännlein vnter den Galgen, der Fahrnsamen vnd andere Kräuter mehr, welche sie aufheben vnd auff Befehl des Teuffels mit andern Materien kochen vnd vermeynen dadurch Wetter anzurichten vnd die Früchte zu verderben, wann ohne daß der Teuffel als ein listiger Geist mercket, daß ein Vngewitter umb der Menschen Sünde willen vorhanden ist 27.

Dieser Spießgesellen sind die schwarzen Zigeuner, Landstreicher, Tattern, vnd lose Schmatterer welches gemeiniglich Teuffelsfänger, Zauberer, Schwarzkünstler, Dieb, Strassenräuber vnd Mörder sind, welche auch den Leuthen wollen die Planeten lesen, unterdessen aber, ehe sie es gewahr werden, jhnen die Häuser, Fleischkammern vnd Seckel fein fegen vnd außlesen. In diese Zunft gehören auch die Circulatores, Pantomimi, Praestigiatores, Gauckler, Schlangenträger

vnd Landbetrieger, die Quacksalber, beschissene Marckschreyer, Säuw-Doktor, Kälberärzt vnd dergleichen leichtfertiges Hudelmanns Gesindlein die quid pro quo vnd einerley vor allerley geben. Wie dann auch die alten Nebelhexen, welche den Leuten Träncke sieden daß sie den Tod dran sauffen u. s. w. welcher man hin- vnd wider vff dörffern findet 28.

Diesem sollen folgen die Lamiae vnnd Striges die Nachtfrawen, Gaisterweiber oder Nebelhexen. Strix wird heutiges Tags vor eine solche Zauberin gebraucht, welche des Nachts rumbschleichen vnd von dem Teuffel in der Leut Schlaffkammer geführet werden, daselbsten sie vff Verhencknuß Gottes, wann die Leuthe sich vnd ihr Kinder mit dem lieben Gebett vnd hl. Abendsegen nicht wol versehen, vber die kleinen Kinder kommen, das Blut auß den Leiberchen ihnen saugen, das manchmal nichts als Haut vnd Beinerchen vnd ein armes Todtengeraffel überbleibt, daß es zu beweinen vnd zu erbarmen! Etliche geben für, daß sie jre eygene zauberische Teuffelsbrüste hergegen dem armen Kindlein in sein Mäulchen melcken. — Hieher gehören diejenige Teuffels-Brent, welche des Nachts die Gräberchen vnd Leichtärchen der Vngetaufften gestorbenen Kinderlein eröffnen vnd sie daraus stehlen, kochen vnd sieden vnd darmit ihre Teuffelische Hexenschmehr zurichten. Zue welchem Ende dann, wie es die Erfahrung vnd Peinliche Aussag an Tag bracht, die Zauberische Hebammen sehen, wie sie können, daß sie die Kinderlein wann sie noch in der Geburt stecken, jämmerlich vmbringen. — Hieher gehören auch die zauberische Menschendiebin, welche anderer Leuth Kinder so abermals des Gebets vergessen vff Gottes permission Tags oder Nachts stehlen vnd wegtragen vnd andere dargegen supponiren vnd darlegen, welche infantes suppositi Wechselbälge vnd Külkröpffe genennet werden vnd grenlich Ding vber vnd wider Menschliche, will geschweigen kindliche Natur freßen, haben vngeheure grosse Köpfe, scheußliche Gestalt vnd Geberde, ein Vngewehnliches Greinen, stellen sich manchmal enserlich, als ob sie weder gehen, stehen oder reden könnten. Da man hergegen die Nachrichtung bekommen, daß im Abwesen der Leuthe sie auffstehen, im Hauß hin- und wider gehen, Alles außnaschen, wegstehlen vnd verstecken, daß dardurch die Leuthe in große Armuth gerathen. Daher Leute glauben sie seien nur ein Stück rohes Fleisches oder Schind-Affes v. Teufel.

Diesen nach tretten auff den Plan die Fascinatores vnd Malefici, welche mit zauberischem Gesichte, Worten vnd Wercken die Menschen dermassen blenden, binden und begauckeln, das sie nicht ihres Leibs noch ihrer fünff Sinnen mächtig sind vnd offtermal ganz vnd gar außdorren. Welche die Junge Kinder beschreyen, das sie das abnehmen kriegen. Jungen Eheleuten vff ihren hochzeitlichen Ehrentag in der Kirchen vnder der Copulirung durch Hexerey vnd magische Teuffelskünste die Kraft

also nehmen, daß sie einander schuldige ehliche pflichte nicht leisten können, darauff dann Vnwill, Haß vnd Feyndschaft wo nicht Ehebruch vnd der Tod selbsten folgen 36.

Beigabe. Den Ehrnvesten vnnd Wohlvorachtbaren Herrn Johann Henrich Dickhaut, Fürstlichen Hessischen Kellner zu Cranichstein vnnd Herrn Johann Christoffel Dickhaut u. s. w. Gebrüdern. Meinem Günstigen Herrn Gevattern vnd vielgeliebten Freunden zeitliche vnnd ewige Wohlfart zuvor: Ehrnveste, Wohlvorachtbare, insonders günstige Herren Gevattere, vielgelibte Freunde, Es ist ausser allem Zweiffel nicht ohne, daß gar gefährlich, sorglich vnd verdrüßlich sey, bey jetziger Beschaffenheit der argen Welt, die ganz in Sünden liegt, viel von der Hexerey oder Zauberey zu sagen, predigen vnd schreiben. Dann da findet sich alsobald der vnverständige Idiot, gemeine Pöbel vnd Herr Omnes, welche hurtig im Harnisch sind, wo etwann ein geringer Verdacht auff eine Person geworffen wirt, der Zauberey halben, wollen dieselbigen in continenti also par (citissime, alem.) mit Schuh vnd Strümpff, Hosen vnd Wambst, Rock vnd Mantel in das Fewer vff den Scheiterhauffen gesetzt vnd verbrennet haben, wie dorten der grimmige König zu Babel Nebucadnezar die drey Edele Jüdische Jünglinge in der Fewerofen werfen liesse, als dieselbige sein auffgerichten, Güldenen Abgöttischen Roland nicht anbeten wolten.

Andere (auszüglich) vnd das nicht geringe einfeltige Leuthe — haben immer Sorge, der Himmel falle ein, man thue der Sachen zuviel, es geschehe den Leuthen Unrecht, sey nur ein verblendter Handel, lauter Gauckelwerk, darhinder in rei veritate nichts böses stecke, man solle die Sach Gott befehlen — Hexenpatronen Ausflüchte! — Solte dann derenthalben jedermenniglich die Finger auff das Maul legen, stillschweigen vnd also dem Höllischen Wolff vnd seine Kadarten vnd Hexenbelgen ihren Lauff ohnberedet vnd ohnangeschrien gönnen vnd gestalten? Nein ganz vnd gar nicht! Dedicatio.

Zum Wörterbuche.

Fegseelerche pl. die armen Seelen im Fegefeuer 41.

Hilpersgriffe des Teufels, wenn er unter frommem Scheine die guten Leute perfundiren will 18. Das sind deß Teuffels tausendlistige Hilpersgriffe 19.

Meister Hemmerlin: aber was sag ich viel gegen solche nichtige Exceptiones vnnd Einrede welche Meister Hemmerlin mit seinem Gauckelsack mit der Tortur vnd Folter fein artig resutieren und beantworten kann? 53.

Möncherzen: aber die Warheit zusagten, so möncherzet diese Meinung mächtig sehr, reucht starck nach Seelmessen 34.

Pludermuß: Ja so süß ist ihnen (Zauberer und Zauberinnen) das gifftig Höllisch Pludermuß,

das ettliche fürgeben, wann es möglich wäre daß sie gleich nach der ergangenen Leibsstraff, wider solten lebendig werden, so wolten sie es wieder uff ein Newes treiben 58.

Schmerbapp: dann wo sie ohne Forcht der zeitlichen Straff an sich selbst ipso facto gelassen werden bildet jhnen der Teuffel, der Höllische Schmerbapp für u. s. w. 58.

Schupen: den Frommen zu Nutz und Schutz, dem Teufel aber vnd seinen Schupen zu Trutz 49. 54.

Sonnenwirbel: die Magi geben für, wer diesen Stein sampt dem Kraut dieses Namens auch Heliotropium oder Sonnenwirbel genennet bei sich tragt, der sey Krafft desselbigen vnsichtbar 27.

Verdebeln: Solinus der Historienschreiber erzehlet, das etliche ganze Geschlecht Menschen in Africa seyn, welche mit ihrer Stimm und Rede fasciniren vnd verdebeln (soll vernebeln stehen?) 37.

Wiederteuffeltaufen: So ist jedoch auch aus der Vnholden, Zaubermeister vnd Teuffelsbräuten peinlichen Aussag offenbar vnd kund, daß der Teuffel (nach Verleugnung ihrer Taufe) gewiederteuffeltaufft hat u. s. w. 47.

Siebente Abtheilung.

Weisheit Jakob Köbels, Buchdruckers in Oppenheim, in der Vorrede zu Johann Stöfflers „Der Newe groß Römisch Calender mit seinen Außlegungen u. s. w.“ 2°. Oppenheim 1522.

Das ich dich vnderthänigklichen bitt, nit mit scheelen augen über die achselen anzůsehen, sonder wöllest diß lüstlich teutsch werklin vorhin vom Anfang biß zům ende durchlesen, erlernen, vnd seinen inhalt wol ergründen, so wirstu erfaren, ob das Werck seinen Meister lob oder ob not sey, das im eyn eygen vorrede deß Meysterß vnd Bůchs erkantnüß vnd lobs meren zů rümen, außzůschreyen vnd meniglichen inzůbilden vnd offenbaren vnd gleich wie man die ding zů feylem kauff auffmůczt, dann das werck an im selber ist, anzůhencken sey. Dann wirt dich diß Bůchs inhalt lüstigen, kurzweiligen vnd erfreuwen. So du also erfaren vnd sehen wirst, das alles, das darinn begriffen, so gancz clar, verstendlich vnd auß warem grundt herfleußt.

Bit dich auch trewlich, wöllest betrachten, das viel Menschen von üppiger Natur geneigt, wo sie etwas cleynes, vngeschickts, oder sonst ichts in eynem Buch gefeelt, erfinden (das dennoch

onschedlich vnd gut zubessern) nit gnug verachten, schmehen vnd schelten können. So sie aber etwas khunstliches Christlichs, hochloblichs oder fruchtbarlichs, gemeynem Nutz dienlich erlernen, das wolten sie gern verduncklen, schelten, schmehen, vnd verachten, kein lob zulegen, sunder mit yren hündischen neydischen zenen darüber gryßgrammen vnd anbellen. Dergleichen wölleſt frommer Leser dich in diesem Büchlin enthalten, wie du es findeſt offenbaren, dich nit zu weiß duncken vnd biſtu geschickter (auß ewangelischer Lere) bessern vnd vorhin den Balcken in deinen augen vnd darnach das stüpfflen auß deines Bruders augen werffen. Vnd ob zu zeyten etlich Buchstaben, wörter oder schrifft verwendt außgelassen durch vnverstandt vnd eylung der Buchtrücker yren feyrobent zu erlangen, gib nit zu dem Werckmeister diſß Gebews, sunder denselben. Sey gewarnt, leß mit verstant vnd was du bessern kanst, thu mit vernunnfft, leb in christlicher Gedultigkait one ere abschneydung vnd Gott bevolhen!

XIX

Beiträge zur Hessischen Kirchengeschichte.

Mitgetheilt von

Gustav Freiherrn Schenk zu Schweinsberg.

I.

Der Bestand der Superintendentur Darmstadt im Jahre 1557.

Das Großh. Haus- und Staats-Archiv bewahrt eine von dem Superintendenten Petrus Voltzius zu Darmstadt im Jahre 1557 angelegte, über die Geistlichen, Kirchengebäude, das Pfarr- und Kastenvermögen, Schulen, Stipendien &c. ausführliche Auskunft gebende statistische Uebersicht der Superintendenz Darmstadt. Die Handschrift — Papierheft in Pergamentumschlag[1]), Folio — scheint von dem Superintendenten selbst zu seinem Gebrauche bei den Visitationen gefertigt zu sein und zeigt zahlreiche Correcturen und eigenhändige Nachträge, die seine Benutzung während eines längeren Zeitraums und wahrscheinlich bis zu dem 1574 erfolgten Ableben des Voltz beweisen.

Obgleich Wenck in seiner Landesgeschichte öfters Mittheilungen aus diesem Hefte gemacht hat — er bezeichnet es z. B. Band I, S. 129, Anm. f., als eine Nachricht vom Jahr 1558 — so scheint mir doch der vollständige Abdruck gerechtfertigt zu sein, da sich keine ältere, gleich ausführliche Nachricht über die Verhältnisse der evangelischen Landeskirche vorfindet.

[1]) Auf demselben von späterer Hand bezeichnet: Herrn Super intendt Voltzii Competenzbuch de a. 1558.

1. Das Ampt Darmstadt.[1])

1) Ertzhausen.

Ertzhausen hat ein pastorei, die wurt alternatim conferirt von u. g. f. und Hn[2]) und von den Ulnern, hat nit mehr dan ein kirchen und ein altar gehabt, genant zu S. Nazarius.

Das gefell, beide der pastorei und des altars, hebt der pfarrherr dieses orts und tregt wie folgt:

38 mltr. an fruchten, korn und gersten 1[3]) ome wein	gefallen der pastorei vom halben zehend.

Des gibt der pfarrherr 6 mltr. korn von faselviehe zu halten.

10[4]) mltr. korn fallen auß dem kasten 13 mltr. korn und gersten und 1½ mltr. erbeis gefallen zum dritten theil von 32 morgen 1 vtl. ackers 1½ ohme wein von 3 f. wingarten zum halben theil[5]) 4 fuder hau von 6 morgen wiesen zum halben theil 6½ fl. an zinsen und vom kasten[6]) 6 fl. 8 alb. fur den kleinen zehenden 3 fl. vom kasten[7])	von der pfarr und des altars wegen

Summa 61 mltr. korn und gersten, 1½ mltr. erbeis, 3½ ohme weins, 13 fl. 8 alb. an gelt.

---

[1]) Randbemerkung: „Anno 57 (corrigirt in 58) verzeichnet." Ueber der Ueberschrift steht: B.

[2]) Diese häufig vorkommende Abkürzung bedeutet „unserm gnädigen Fürsten und Herrn".

[3]) Die Zahl ist Correctur.

[4]) Geändert in 7.

[5]) Dieser Satz ist durchstrichen.

[6]) Die 3 letzten Worte sind durchstrichen und „von der pfarr" darüber geschrieben.

[7]) Mit andrer Tinte nachgetragen.

Pfarrherr und possessor dieser gesell ist dieser zeit Jacobus Beihel von Wisenburg.

Ertzhausen hat kein Stipendiaten nie gehabt noch gehalten.

Inkommens des kastens zu Ertzhausen.

5 fl. 6 alb. stendig zins.
14 fl. 10 alb. unstendig zins.
1 fl. 19 alb. fur wachs und olen.
$3^1/_2$ fl. von der kirchen wiesen.
8 mltr. korn jarlich vom kirchen gut.
$6^1/_2$ mltr. korn unstendig geben die leut im dorfe.

Summa 23 fl. 22 alb., $14^1/_2$ mltr. korn.

Des gibt der kast widerumb auß.

3 fl. dem pfarrherr
$1^1/_2$ fl. dem glockner vor sein lohn, und fur olen zun glocken, und brot zum nachtmal.
$1^1/_2$ fl. beiden kastenmeistern
10 mltr. korn dem pfarrherr.

Summa 6 fl., 10 mltr. korn.

Wendling Schmidt und Peter Dein sein kastenmeister.

2) Arheiligen.

Hat ein halbe stift gehabt und zwo kirchen, eine vor dem dorf gelegen, und die ander im dorf.

Die kirchen vor dem dorf ist abgebrochen und hat 5 altaria gehabt.

1. Altar zu unser lieben frauen, der ist einem caplan zum Darmstadt geordnet, wie hernach in der underhaltung der kirchendiener zu Darmstadt verzeichnet.

2. Altar zu S. Anna hat 40 mltr. korn zu Wixhausen fallende.

3. Altar zu S. Georgen hat 45 mltr. korn und 3 fl. an gelt fallend

(2. und 3.:) diese beide altar sein in hospital Hofheim geordnet und fallen noch dahin.

4. Altar zu S. Sebastian ist dem caplan zu Arheiligen zu dem frue altar geordnet, wie hernach bei demselbigen vermeldet.

5. Altar zu S. Joannis, dieser hat fallen:
17 fl. 12 alb.[1]) an gelt.
68 mltr. 2 simer 3½ kompf[2]) an korn.

Diß gefell ist geordnet zu der schul zu Gerau, uf zween stipendiaten und zu der pfarren Wixhausen. Der pfarrherr zu Wixhausen bringts zusamen und hebts uf, davon gibt er dann 20 mltr. korn, 5 fl. dem schulmeister zu Gerau, 40 fl. zweien stipendiatis, itzunder Henrico Bingeln und Cunrado Helm von Gerau burtig und zu Marpurg studirend, was noch davon uberig, behelt der pfarrherr zu Wixhausen zu seiner underhaltung, dieweil die pfarre sonst ein gering inkommens hat, wie nachfolgents im ampt Ruselsheim daselbig verzeichnet.

Die ander kirchen im dorf gelegen, hat zween altaria gehabt, und ist nun die pfarrkirche.

1. Altar zu S. Kilian, diesen mit seinen gefell hat der pfarrherr.

2. Altar genant der frue altar, den hat der caplan sampt dem obgemelten S. Sebastians altar, und ist ihr inkommens wie folgt:

Inkommens der pfarren zu Arheiligen.

18[3]) mltr. korn fallen ledig und
45 mltr. korn dem pfarrherr zu seinen theil[4]) von 139 morgen pfarracker.
4 wagen hau von 6 morgen wiesen.

---

[1]) Corrigirt in 25 fl. 19 alb. 6 ₰. In der Rechnung wird der fl. zu 26 alb., der alb. zu 8 ₰ (Pfennige) oder zu 12 Hellern gerechnet.
[2]) Corrigirt in 43 mltr. 1 simer 1 dreiling 1½ gescheidt.
[3]) Corrigirt in 16.
[4]) Durchstrichen ist: „den hofleuten aber 25 mltr. zu irem theil."

2 [1]) ohme wein von 2 [2]) morgen wingarten ein jar ins ander.
16 fl. 4 alb.[3]) an geltzinsen.

Des gibt er 1 fl. dem caplan zu Darmstadt und 5 ß zinß u. g. f. und hern järlich. [4])

Pfarrherr ist Tobias Wagner von Lauffenfelldén.

Inkommens der caplanei zu Arheiligen.

37 [5]) mltr. ledigs korn und
6 mltr. korn von 29 morgen acker ongeferlich zum dritten teil.[6])
8 [7]) wagen hau ongeferlich von 10½ [8]) gemanßmaidt wiesen, genant der pferch zu Wixhausen.
14½ [9]) fl. an geltzinsen.

Davon gibt man jerlich:

1 fl. dem caplan zu Darmstadt.[10])
17 ₰ [11]) von dem caplanei hauß bodenzinß. Caplan ist Joachimus Holzhaußen von Gudenßberg. [12])

Inkommens des kastens zu Arheiligen.

58 fl. 9 alb.[13]) an gelt.
30 mltr. 2 kp. korn.[14])

---

[1]) Corrigirt in 3.
[2]) Ist Correctur.
[3]) Corrigirt in 20 fl. 22 alb. ½ ₰.
[4]) Dieser Satz ist durchstrichen, dahinter steht: „gibt in nicht mehr". Auf dem Rande ist beigeschrieben: 5 ß u. g. f. und h., gibt sie noch. 8 fl. ackerlon den hofleuten von 10 (?) morgen acker zu erbauen.
[5]) Corrigirt in 28½.
[6]) Die 3 letzten Worte sind nachgetragen.
[7]) Corrigirt in 4.
[8]) Corrigirt in 2.
[9]) Corrigirt in 35 fl. 3 alb.
[10]) Dieser Satz ist durchstrichen und „gibt in nicht mehr" dahinter geschrieben.
[11]) Corrigirt in: 5 alb. 6 ₰.
[12]) Darunter steht als Nachtrag: 1½ kompf mertinshafern gen Wixhausen zu liefern.
[13]) Corrigirt in: 71 fl. 4 alb. 7 ₰ 1 hlr.
[14]) Corrigirt in: 11 mltr. 1 sim. 1 dreiling korn, 8 mltr. haber gestrichner maß.

Davon gibt man jarlich auß

8 fl. dem hospital Hofheim. [1])

3 fl. 20 alb. dem pfarrherr, 1 fl. 8 alb. dem caplan, $6^1/_2$ alb. dem glockner an gelt, und $6^1/_2$ mltr. dem pfarrherr, 2 mltr. 1 sim. dem caplan, 2 mltr. dem glockner an korn, 6 mltr. habern und das hau von 2 gemansmat wiesen den beiden kastenmeistern und dem pfarrherr fur ire belonung.

Kastenmeister { Mertin Krugk und Caspar Hauß.

Die Collation hat u. g. f. und herr.

3) Darmstadt.

Hat auch ein halbstift gehabt im flecken, und darin 7 altaria, ist nun die pfarrekirche.

Item ein capellen zu S. Martin im Beßinger forst, und ein capellen vor dem Darmstedter walt zum heiligen creutz, diese beide capellen sein abgebrochen. Item ein filial kirchen zu Beßingen und ein filial zu Niderramstat, welche sein nun abgesondert, und hat jde kirche iren besondern pfarrherrn.

Collatio und jus patronatus hat u. g. f. und h.

1. Altar zu Darmstadt zu unser lieben frauen, genant der fron- und hochaltar im chor, ist alwege der pfarren zugeordnet gewesen und ist sein inkommen wie folget.

Inkommens der pfarre Darmstadt.

19 fl.[2]) an presentz, martinszinsen, fur olen, unschlett, huner und kappaunen
$20^1/_2$ mltr. $2^1/_2$ dreiling jerlich und 2 mltr. korn zum dritten jar.
} ledig und stendig gefell im pfarreregister.

[1]) Dieser Satz ist durchstrichen.

[2]) 9 alb. 6 ₰ sind nachträglich zugefügt worden.

Des gibt er wider auß:

3 [1]) mltr. dem pfarrherr zu Bißingen und
3 mltr. zu spenden.
8 mltr. korn ein jar ins ander fallen zum dritten theil von 51½ morgen acker zu Bißingen, der eins theils mit sant verflogen, die andern zum dritten jar nur tragen, und von 14 morgen 3 virteil zu Darmstadt, die auch zum dritten jar tragen.
8 [2]) mltr. korn ein jar ins ander fallen zu Bißingen von etlichen besondern aeckern zu zehend.
5 ohme wein von etlichen besondern weinbergen zu Beßingen und Darmstadt am zehend.
12 ohme wein tragen zu gemeinen jaren 3 morgen weinberg zu Bißingen und Darmstadt. [3])
3 wagen hau mögen tragen 3½ morgen wiesen zu Darmstadt und Bißingen.
Item das drittheil am klein zehend zu Darmstadt und Bißingen, davon etwan 6 lemmer und sonst selten etwas anderst gefelt.

Diß ist des obgemelten altars und pfarr gefell, dazu ist auch von der pastorei zu Grießheim addirt wie folgt:

80 mltr. korn etwan weniger etwan mehr
6 [4]) ohme wein, wenn die weingarten nit erfrieren. } vom großen zehenden.
10 [5]) fl. vor den klein zehend, alles zum vierten theil des zehenden zu Griesheim, und ist das halbe theil der pastorei daselbst, das ander halb theil haben Doctor Walthers selige kinder ut infra.

---

[1]) Corrigirt in 4.
[2]) Corrigirt in 13.
[3]) Die beiden letzten Worte sind nachgetragen.
[4]) Corrigirt in 9.
[5]) Ergänzt zu 14.

Summa alles inkommens der pfarre Darmstadt.

119 mltr. 2½ dreiling korn stendig und unstendig.
16 ohme wein } zu gemeinen jaren.
3 wagen hau }

Außgab.

7 mltr. korn.

Petrus Voltzius pfarrherr und Superattendens.

2. Altar s. crucis vor dem chor, hat gehort zu der capellen vor dem Darmstedter walt zum h. creutz, diesen hat man genant den frue altar, und hat inen am letzsten besessen Johann Heimche, ist sampt der capellen verteilt wie folgt.

Das hauß hat man von u. g. f. und h. wegen fur 100 fl. verkauft, welche von s. f. g. wegen der keller ingenommen.

Die capellen hat Petter Pfeilstucker seliger, der keller, abgebrochen und zu sich genommen.

Den gantzen flecken und garten hat meister Baltazar seliger etlich jar ingehabt und itzund hats wider die gemein zu Darmstadt.

5 fl. 16 alb. 4 ₰ an geltzinsen.
16½ virtel weins.
3 kappauns, und die ander lenderei von acker und wiesen oder garten hat das hospital Hofheim zu sich genommen.

3. Altar genant S. Martins Altar, hat zur capellen zu S. Martin im Bißinger forst gehört und zuletzst hat in beseßen Heinrich Gultzenleuchter. Das hauß zu Darmstadt und die capellen im forst hat Veit Buxenmeister sampt weingarten und aller lenderei erblich innen von u. g. f. und h. vermögens seiner verschreibung, und hat die capell abgebrochen und zu Darmstadt verbauet.

23 fl. 6 alb. 1 ₰ 1 hlr., 6½ mltr. korns, 6 mltr. haberns und 2½ sack speltzenspreu jerlich gefell, so diesem altar und capellen gehort, hat hospital Hofheim zu sich genommen

und dagegen 20 fl. jarlich von diesen beiden altarien, nemlich crucis und Martini, einem stipendiaten zu Marpurg geben, aber hernach 20 fl. bloser zinß, die schwerlich außzubringen mit einem register der stadt Darmstadt uberantwort und zugestelt, davon sie einen stipendiaten selbs halten solln.

4. Altar trium regum, hat an lenderei 2 morgen weingarten an dreien orten zu Darmstadt, 1 vierteil wiesen placken.

6 placken, darauf man kraut setzt und ein hauß, die 5 stuck hat Veit Buxenmeister auch gekauft fur hundert gulden, nach des altaristen abgesterben inzunemen.

40 mltr. korn fallen diesem altari zu Bißingen und Eberstadt.
8 fl. 7 alb. an geltzinßen zu Gerau, Bißingen und Darmstadt.

Diesen altar besitzt noch Johan von Sorgenloch genant Genßfleisch, prediger und mitarbeiter am wort gottes zu Darmstadt.

5. Altar S. Catharinae und der

6. Altar S. Sebastiani, sein beide zu der schule zu Darmstadt geordnet, sampt dem vierten theil an der presentz daselbst, und hat die schul inkommens wie folgt.

Inkommens der schuln Darmstadt.

3 morgen ackers geben jerlich 2 ₰ zins.
2 kraut lendelin [1]) | und haben die ecker
2 fl. vom hindersten acker am Sandtbergk sampt dem fordersten | zu S. Catharinen altar gehort.
1 thaler felt von eckern zur schule gehörig.
27 [2]) fl. gefelt an presentz und zinsen von beiden obgemelten altarien.

[1]) Corrigirt in: 10 alb. von 1 kraut lendelin uff Volland. 2 fl. vom hindersten acker am Sandtbergk sampt dem fordersten und haben die ecker zu S. Catharinen altar gehort.
[2]) Corrigirt in 29 fl. 2½ alb.

31 mltr.[1]) korn ledig us den altaribus S. Catharinae und Sebastiani.

½ ohm wein ledig zu pension.[2])

Schulmeister und aufnemer dieser gefell ist Joannes Osterrodt von Nastedten.

7. Altar 10000 martyrum ist mit seinem gefell dem filial Bißingen zugeordnet; und hat Cunradus Epelmann, der zeit pfarrherr daselbst, von diesem altar auch 20 fl. einem stipendiaten gen Marpurg geben, da er aber nach dem Beurischen infall verarmet, und bemelte pfarre nit hat mögen ein pfarrherrn und stipendiaten tragen, haben Alexander von der Thann[3]) und Nicolaus Fabritius Superattendens, beide seliger gedechtnuß, das stipendium abgestelt, und dieweil die pfarre Bißingen kein eigen hauß hatte, must ein pfarrherr etlich jar ein hauß schwerlich zinsen, biß des obgenanten Cunradi Epelmans hauß zur pfarrn fur 155 fl. gekauft, endlich auß dem kasten mocht bezalt werden.

Das inkommen des altars wurdt hernach im filial Bißingen verzeichnet.

Item 1 altar ist im schlos Darmstadt gewesen, das gefell ist wider von u. g. f. und h. in die kellerei gewandt.

No. Die gantz presentz zu Darmstadt ist in 4 theil getheilt, und dem pfarrherr, schulmeister, altaristen Johann Geinßfleisch und dem pfarrherr zu Bißingen zugeordnet.

Inkommens der caplanei zu Darmstadt von dem obgesetzten altar beatae virginis der abgebrochen kirche zu Arheiligen.

73 mltr. korn fallen zu Arheiligen Meintzer mas auß m. g. f. und h. zehend, sein stendig.

9 mltr. 1 simer[4]) Franckfurter maß zu Arheiligen, ledig.

---

[1]) ½ dreiling, ½ kumpf ist nachgetragen.

[2]) Dieser Satz ist nachgetragen.

[3]) A. v. d. Thann war Oberamtmann der Obergrafschaft.

[4]) 1 simer ist gestrichen.

6½ mltr. 2½ k.[1]) Franckfurter mais zu Wixhausen.
24 fl. 6 alb. 1 ₰ an zinsen und presenz.[2])

16[3]) mltr. korn 3[4]) mltr. gersten 3[5]) mltr. habern 1 simer erbeis 5 fuder rockbossen 100 haber strohe 50 gersten strohe[6])	gefallen vom hof zu Grevenhausen, der ongeferlich helt umb 128 morgen acker und wiesen, böse und gut.

Summa 1 hundert 4½ mltr. 5½ kp. korn, 3 mltr. gersten, 3 mltr. habern
11 fl. 17 alb. 2 ₰[7]) an geltzinsen und presenz[8])
No. 5½ alb. gibt er von der caplanei haus im hospital.[9])
Caplan und ufnemer dieser gefell ist
Anastasius Reussius von Gottlau.

Infommens des kastens zu Darmstadt.

33 fl. 1 alb. 5 ₰ 1 hlr. an martinszinsen, penßion, fur wax und olen, an jerlich gelt.
9 mltr. 2 dreiling 1½ kp. stendig und
2 mltr. 1 sim. 1 gescheit zum dritten jar an korn.

Kastenmeister { Hanß Helferich und Philips Friederich.

Außgab des kastens.

1 fl. 19½ alb. dem pfarrherr.
2½ fl. dem schulmeister.

---

[1]) 2½ k. ist gestrichen.
[2]) Ist nachgetragen.
[3]) Corrigirt in 10.
[4]) Corrigirt in 1.
[5]) Corrigirt in 1.
[6]) Die letzten 4 Posten sind gestrichen und statt dessen beigeschrieben „150 Rockbossen".
[7]) Corrigirt in 24 fl. 6 alb. 1 ₰.
[8]) Die beiden letzten Worte sind nachgetragen.
[9]) Der letzte Satz ist gestrichen und die Randbemerkung „abgeloſt" beigefügt.

2 fl. beiden kastenmeistern.
$22\frac{1}{2}$ alb. dem glockner.
4 mltr. korn dem glockner und todtengreber, jdem 2 mltr.

4) Bißingen.

Das filial Bißingen hat ein kirche und ein altar zu S. Johann, und ist darzu geordnet der altar 10000 martyrum zu Darmstadt, wie obgemelt; vermogen beide altaria wie folgt:

40 mltr. korn und 6 fl. 10 alb. gefallen vom altar der zehntausent martyrum
1 fuder weins auß u. g. f. und h. kelter zu Beckenbach.[1])

52[2]) mltr. korn und 18 fl. 12 ₰ zins. Item 2 virtel weins zu Seheim[3]) $1\frac{1}{2}$ fuder wein von $2\frac{1}{2}$ morgen wingarten zu Bißingen	gefallen von S. Johans altar zu Bißingen.

Inhaber und possessor dieser gefell ist Abrahamus Moterus, pfarrherr.

Inkommen des kasten zu Beßungen.

7 mltr. 5 kp. $4\frac{1}{2}$[4]) gescht. stendig korn.
$3\frac{1}{2}$ mltr. 1 sim. unstendig korn von 15 morgen kirchenacker.
$5\frac{1}{2}$ mltr. pension korn je von 10 fl. 1 mltr.[5])
16 fl. 13 alb.[6]) an jerlichen zinsen, wax und olen.

---

[1]) Darüber von späterer Hand „Urbach".
[2]) Corrigirt in 36.
[3]) Gestrichen. Am Rande steht: „abgelost und am weinberg uff dem Syfridtsberg angelegt.
[4]) Corrigirt in $2\frac{1}{2}$.
[5]) Dieser Posten ist gestrichen.
[6]) Corrigirt in 19 fl. $6\frac{1}{2}$ alb.

Außgab.

25 mltr.[1]) korn dem pfarrherr oder gelt darfur.
2 fl. dem pfarrherr und kastenmeistern, jdem ein fl.

Kastenmeister { Balthazar Adam und Hanß Dudel.

5) Nider-Ramstadt.

Das filial Nider-Ramstadt, hat zween altaria gehabt, einen zu S. Veitt, den andern zu S. Margrethae. Die gefell beider altarien hat pfarrherr innen.

Inkommens der pfarren Niderramstadt.

24 mltr. korn gefallen stendig und ledig.
1 mltr. korn
1 mltr. habern } gefallen von etlichen eckern zum dritten jar.
23 fl. 1½ alb. 1½ ₰ an zinsen und penßion.
4 fl. vor den kleinen zehend, darfur muß er zum dritten jar ein eber halten.
1 ohme und 3 virtel wein zehend.
1 ganß, 2 kappauns und 1½ hune. Solches alles gefelt von beiden obgenanten altarien.

10 mltr. korn
5 mltr. speltzen
2½ mltr. gersten
3½ mltr. habern
1 mltr. erbeis
} von pastorei zehenden, der vorhin zur pfarre Darmstadt gefallen, und nochmals in diese pfarre geordnet worden, da nach absterben des pastoris zu Heidelbergk mit namen Joannis Espenbachs doctoris, die pastorei zu Grießheim der pfarre Darmstadt ist addirt worden, dann zuvor hat bemelter doctor diese beide pastoreien ufgenommen, und dem pfarrherrn ein benante summam gelts davon geben.

---

[1]) Corrigirt in 11 mltr. korn und 7 fl. vor 14 mltr. korn.

10 mltr. korn sein noch addirt [1]) von der frue meße zun Ober Ramstadt, dann fur 11 fl. der obgemelten penßion hat die pfarre gehapt 22 mltr. korns, die abloßig gewesen, die weil nun solche pacht [2]) wucherisch und den schuldenern in itzigen jaren verderblich, hat man fur 22 mltr. korn hinfurter gemacht 11 fl. gelts, und die bemelte 10 fl. [3]) von der frue mes zu Ober Ramstadt addirt, davon weiter bericht hernach folgen wurdt.

Summa des gantzen inkommens der filial kirchen zu Nider Ramstadt.

45 mltr. korn.
5 mltr. speltz.
1 mltr. erbeis.
4½ mltr. habern.
3 mltr. gersten.
1 ohme 3 virtel wein.
1 ganß, 2 kappaunen, 1½ hune.
27 fl. 1½ alb. 1½ ₰ an gelt. Item.
1 morgen ackers, 1 garten plecklin.

Inkommens des kasten zu Nider Ramstadt.

6 mltr. korn jerlich.
1½ mltr. allerlei frucht zum dritten jar.
10½ fl. 6½ alb. an geltzinsen und fur wax und olen.

Außgab.

4 mltr. korn und
5 fl. 2 alb. dem pfarrherr.
15 alb. dem schreiber.
15 alb. beiden kastenmeistern.

Pfarrherr Laurentius Motz.
Kastenmeister Philips Bender und Hanß Drußingk.

---

1) „Ao. 58" ist mit andrer Tinte übergeschrieben.
2) Uebergeschrieben ist „penßion".
3) „Fl." ist gestrichen und „mltr. korn" übergeschrieben.

6) Pungstadt.

Hat ein pastorei, deren collation und jus patronatus die grafen von Erpach und Michelstadt haben. Item es hat nur ein pfarrkirche und ein capell im filial im Heinchen under Pungstadt und helt zween stipendiaten.

Die pfarrkirche im dorf Pfungstadt hat 3 altaria.

1. Altar S. Martini, den hat der pfarrherr innen sampt der pastoreien, ir gefell aber ist wie folgt:

19 fl. an geltzinsen vermog des registers.
4 mltr. korn von 2 mulen.
40 mltr. allerlei frucht von 63[1]) morgen ecker bös und gut zur pfarre gehörig.
1½ fuder wein von 2¼ morgen wingarten, wen er nit erfreiret.[2])
8 huner und } von Sattelhöfen.
70 eier }
90 mltr. allerlei frucht gefallen von der pastorei zehend, uf welche zu samlen, inzubringen und zu dreschen von einem pfarrherr bei 28 fl. gewandt werden mußen.

2. Altar unser lieben frauen genant der frue altar, davon werden gehalten die 2 stipendiaten zu Marpurg mit namen itzunder Joannes Spies und Paulus Schaf, und empfehet jder 20 fl. von nachbenannten zinsen und renten, die zu solchem altar jerlich fallendt.

33 fl. 10 alb. 4 ₰ hat dieser altar fallen an gelt.
18 mltr. korn jerlich und
6 mltr. 1 simer korn im dritten jar.
2 genß, 1 kappaun.
1 mltr. 1 kp. olen.

---

[1]) Corrigirt in 60¼.
[2]) Dieser Satz ist gestrichen.

Außgab davon

1 mltr. korn dem pfarrherr zu Pfungstadt.
1 sim. korns dem pfarrherr zu Eberstatt.
1 sim. k. dem pfarrherr zu Eselbrucken.
1 sim. k. dem kasten zu Pfungstadt.
40 fl. in stipendiatenkasten zu Marpurgk.

Inkomen des kastens zu Pfungstadt.

51 fl. 8½ alb. 2 ₰ 1 hlr. an gelt stendig und unstendig.
24 mltr. 1 sim. 1 kp. ledig korn.
27½ mltr. korn jerlich von 47 acker 1½ virtel den hofleuten verliehen.

Außgab.

6 fl. in hospital Hofheim.[1])
4 fl. 3 alb. dem pfarrherr zu Pfungstadt.
1 fl. 22 alb. dem stipendio unser lieben frauen altar.
1 fl. 5 alb. dem diacono.

Der 3. altar S. Catharinae, diesen hat ein caplan zu Pfungstadt, deß gefell ist:

5 morgen 2½ firtel ackers böß und gut.
52½ mltr. 1 sim. korn stendig und ledig. 5 fl. 2 alb. an gelt, 2 genß und 2 kappaunen.[2])
13½ alb. dem pfarrherr zu Esselbrucken.
2 fl. dem schreiber von des kasten register.
1½[3]) fl. dreien kastenmeistern.
16 fl. irer schulen.
10 mltr. korn irem glockner.[4])

---

[1]) Ist gestrichen.
[2]) Am Rande neben diesen Posten steht: 65 mltr. korn, 30 fl. gelts.
[3]) Corrigirt in 5.
[4]) Die beiden letzten Posten sind nachgetragen.

Pfarrherr ist Balthasar Caldenbach von Bingen, und caplan Wernerus Berche von Körle bei Melsingen.

Kastenmeister { Christen Hasenzal, Hermans Hanß zu Pfungstadt und N. N. in Hainchen.

Die Collatio des altars beatae virginis hat u. g. f. und h., und die gemein zu Pfungstadt auch zum theil, die 20 mltr. korn darzu gestift.

7) Im Hain.

4. Altar zu S. Georgen in der capellen im Hain under Pfungstadt dem filial hat

16 mltr. korn und
½ fud. wein.

Dieser capellen collation undernimpt sich Hanß von Franckenstein, und hebt auch die gefell in sein pfarrherr zu Eberstadt, der schuldig die capellen in 14 tagen einmal zu besuchen und zu predigen.

8) Esselbrucken.

Hat ein pastorei, welche u. g. f. und h. zu conferiren hat, darinnen ein kirch gelegen und hat 2 altaria.

1. Altar, der hoch altar.

2. S. Valentini.

Die gefell der pastorei und altarien hebt der pfarrherr.

Inkomens der pfarre Eßchelbrucken.

60 mltr. aller frucht gefallen von dem pastorei zehend in 3 gemarcken.
2 ohme wein vom zehend und dreißigsten.
8 fl. für den klein zehend, den sie hat uf einer seiten des dorfs.
20 mltr. aller frucht von 38½ morgen pfarreckern, die das meretheil sand und in sand verflogen.

3 fl. 18 alb. von 4 garteneckern zur pfarr gehörig under welchem einer gibt u. g. f. und h. 5 ß 7 hlr. zins, 1 ℔ olen, 3 huner und 10 eier.

13 fl. 11 alb. 1 kappaun an praesentzgelt und fur olen.

Inkommens des kastens zu Eßchelbrucken.

12 fl. 7 alb. an gelt.

18 mltr. an korn.

Außgab.

2 fl. $9^1/_2$ alb. dem pfarrherr.

1 fl. den kastenmeistern.

Pfarrherr ist Joannes Veit.

Kastenmeister { Niclas Rott
Wendeling Reuß

9) Grießheim.

Hat ein pastorei und ein pfarrkirche, darinnen 3 altaria.

1. Altar s. crucis. 2. Altar beatae Mariae virginis. 3. Altar S. Annä.

Daß gefell der pastorei ist zum halben theil der pfarren zu Darmstadt zugeordnet wie oben im verzeichnuß derselbigen gefell verzeichnet. Das ander halb theil hat licentiat Helfman ingehabt davon jars ein stipendiaten gehalten, thut jars 80 mltr. korn, 5 ohme wein, mehr oder weniger, zum vierdten theil des zehenden daselbst, aber nachmals hat Helfman doctoris Walthers son zu underhaltung seines studii bei des doctoris seligen leben zugestellt und haben diese gefell seine kinder itzundt noch innen.

Der bemelten altarien hat zween der pfarrherr, einen der caplan.

Inkommen der pfarre Grießheim von altarien crucis und Annae

3 mltr. 1 sim. ledig korn.

30 mltr. von 80 morgen pfarreckern zum drittheil.

12 karch kraut und etlich mltr. zwiebeln von 3 morgen garten-
acker
4 wagen hau von 7 gemanßmat wiesen zum halben theil
9 fl. 23 [1]) alb. 1 ₰ an geltzinsen und vor olen

Diß ist der altar crucis

3 fl. 18½ alb. gefallen vom S. Annae und diese heben die
kastenmeister und geben sie dem pfarrherrn
26 fl. fallen fur den klein zehendt zum vierdten theil, und von
etlich besondern eckern und gutern von obgerurten doctoris
Walthers pastorei wegen

Summa dieser gefell thut

33 mltr. 1 sim. korn
12 karch kraut
4 wagen hau
37 [1]) fl. 15 alb. 5 ₰ an gelt zinsen.

Pfarrherr und ufnemer dieser gefell
Chasparus Fabritius von Gerau.

Inkommens der caplanei zu Griesheim vom altar
beatae virginis.

Summa
34¼ mltr. { 13½ mltr. korn Erbpfacht
21 mltr. korn von 63 morgen acker jerlich pfachts }
20 fl. 22 alb. gelt an erb und wiesen zinß.

Caplan und ufnehmer dieser gefell
Nicolaus Bontz.

Nta. Ungeferlich vor 18 jaren hat man dem verstorbenen pfarrherrn diese caplanei zehend gar zugestelt gehapt das er des caplans hauß solt bauen von neuem, und dann sein drei söne davon zum studio halten, welche da sie vom studio zum kirchen dinsten komen, hat man bemelte caplanei wider mit einem caplan besetzt, und kan alßo davon kein stipendiat erhalten werden.

[1]) Ist Correctur.

Inkommens des kastens zu Grießheim

31 mltr. 3 sim. 1 kp. korn
19 fl. 8 alb. 5 ₰ an geltzinsen und fur olen, wax und wein.

Außgab

3 fl. 18½ alb. dem pfarrherr von S. Annae altar
1 fl. die Register zu schreiben
2 fl. beiden kastenmeistern
9 ₰ zur Bede
7 mltr. korn zu spendt.

Kastenmeister { Hannes Niclas und Budels Ewalt.

Nta. Als L. Helfman obgemelten halben teil der pastorei zu Grießheim ingehapt, da hat er sie jerlich verliehen Martin Mullern zu Oppenheim fur 40 fl. gelts, die weil nun das inkommen der pfarre noch gering und schwach, so bittet pharrherr das im bemelte pastorei auch umb 40 fl. möcht verliehen werden, und desselbigen doctoris Walther seligen kindern oder andern stipendiaten, oder wozu sie von u. g. f. und h. geordnet wurden, uberantwort und gereicht werden.

2. Das Ampt Liechtenberg.

1) Ober-Ramstadt.

Hat ein pastorei und ein pfarrkirche darin gehoren Franckenhausen, der Hain, und Wennbach.

Hat 2 altaria gehapt, den ersten zu unßer lieben frauen, den andern zu S. Wendel, genannt der fruemeße altar; unser lieben frauen altar hat ein pfarrherr beneben der pastorei ingehabt, den zu S. Wendel hat ein fruemeßer sampt der capellen zu S. Wendel ingehapt.

Collation und jus patronatus hat u. g. f. und h.

Inkommens der pfarre zu Ober-Ramstadt.

65 mltr. korn 6 mltr. erbeis 10 mltr. speltz 4 mltr. gersten 30 mltr. habern $1/2$ mltr. linsen und wicken 1 fuder wein $2\,1/2$ fl. vor den klein zehend	gefallen an allem zehend zum dritten theil von der pastorei und muß der pfarrherr den eber halten.

Von unser lieben frauen altar.

6 mltr. korn $1\,1/2$ mltr. habern 2 simer 1 kp. olen	stendig.

2 kappen 1 ganß
2 fl. 4 alb. 2 ₰ 2 hlr. an gelt
17 morgen 1 virteil acker in zwei felt oder fluer und ins dritte nichts, auch kein wiesen noch krautgarten, davon gibt ein pfarrherr 3 sim. korn in die fruemes, und 12 ₰ zins juncker Kalben.

Inkommens der fruemeß zu Ober-Ramstadt.

13 mltr. ledig korn 4 mltr. korn und 3 mltr. habern 1 kp. olen	von 27 morgen acker in jdes felt 9 morgen.

2 fl. an geltzinsen
2 fl. von 2 morgen wiesen und
16 alb. von $1/2$ morgen krautgarten
2 kappen und 1 ganß.

Davon gibt man

$1/2$ mltr. korn hubskorn, 12 alb. bede, 10 ₰ zins
1 kp. olen, 1 kappen u. g. f. und h.

Von dieser fruemeß hat man zuvor ein stipendiaten gehalten, welcher auß folgender ursachen abgestelt, nemlich daß die pfarre zu Ober-Ramstadt kein wießwachs, krautgarten, noch lenderei ins dritte felt nicht gehapt, alßo haben Jost Rau oberamptman und superattendent die lenderei daselbst sampt 3 mltr. korns und 2 fl. zinsen der pfarren zu Oberramstadt und 10 mltr. korn lediger gefell der pfarren zu Niderramstadt zu geordnet, ursachen halben wie im verzeichniß der pfarren Niederramstadt oben angezeigt.

Item die capell vor dem dorf zu S. Wendling ist abgebrochen und die gefell in den kasten geordnet.

Infommens des kastens zu Oberramstadt.

10 mltr. korn { 6 mltr. 1 sim. stendig korn und
4 mltr. korn unstendig

8 mltr. haber { 4 mltr. stendigen habern
4 mltr. unstendigen habern.

17 fl. 7 alb. an geltzinsen und für wein, wax und olen.

Außgabe des kasten.

2 fl. 2 alb. praesentz dem pfarrherr
2 mltr. eidem an korn .
2 fl. beiden kastenmeistern
1 fl. dem schreiber.

Pfarrherr Christophorus Orthius.
Kastenmeister: Anthes Lenhart und Hanß Hertzog.

2) Rosdorf.

Hat ein pfarrkirchen und ein pfarrherr und ein caplan, und ein filial zu Gundernhausen, in welchem auch ein caplan wonet. U. g. f. und h. ist daselbst pastor und collator, verleihet jars der landschreiber den pastorei zehenden.

Der pfarrherr und beider caplanei guter sein wie folgt.

Infommens der pfarre Rosdorf.

16 mltr. korn und } jerlich auß der pastorei stendig
16 mltr. habern

1 mltr. korn zu Gundernhausen ledig
11 mltr. korn und } von 26 morgen minus 1 virteil acker zu
4 mltr. habern } Rosdorf
6 mltr. korn und 19 morgen acker zu Gundernhausen[1])
2 kp. was der acker tregt, auß der Eselbach

Summa 33 mltr. korn, 20 mltr. habern und 6 kp. waß der acker tregt.

10 fl. 4½ alb. an geltzinsen stendig und unstendig
3 wagen hau von 3 gemanßmaidt wiesen zu Gundernhausen[2])
1 karch hau von ½ gemanßmaidt wiesen zu Rosdorf
4 wagen vom hauzehenden ungeferlich
1½ fuder wein vom zehenden.

Item flachs, ruben und krautzehenden von eckern, darauf die pastorei den fruchtzehenden nimpt zu Rosdorf, item ein summernhan und den klein zehend beide zu Rosdorf und Gundernhausen.

Außgab und beschwerdt der pfarren.

5 ß. zinß dem schultheisen von m. g. f. und h. wegen.
18 alter ß. m. g. h. zur bede.
15 ß. gibt ein pfarrherr der gemein zu Rosdorf zur alten bede.
21 ₰ der gemein zu Gundernhaußen und 2 hlr. wiesen zinß.
Item er muß ein eber und 6 steren oder wider zum fasel halten.

Inkommens der caplanei zu Rosdorf.

40 mltr. korn } auß m. g. f. bede zu Rosdorf
20 fl. gelts }
9 ß praesentz.
2½ ohme wein von 2½ virteil wingarten
2 kp. korn und 2 kp. habern von 1 acker zu Gundernhausen zum dritten jar.

[1]) Dieser Posten ist durchstrichen.
[2]) Desgleichen.

Außgabe

6 alb. m. g. h. bodenzins von der schauern.

Sein zu Rosdorf 2 altaria einer zu unser lieben frauen und der zweite S. Barbara, des ersten gefell hat pfarrherr und des andern der caplan, wie obstehet.[1])

Inkommen des kasten zu Roßdorf.

33½ mltr. 3 kp. stendig und unstendig korn
von zehenden und zweien hoeffen, item etlichen ledigen pachten.

8 fl. 7 alb. 7 ₰ 1 hlr. an geltzinsen, stendig und unstendig
1 kappaun
1 mltr. 1 sim. 1 kp. olen
1½ mas 1 dreiling wein zum nachtmal
21 ℔ wachs.

Außgab.

9 ₰ m. g. h. zur bede
1 ₰ zur alten bede
2 fl. dem pfarrherr zu Rosdorf
2 fl. dem caplan zu Gundernhausen
1 fl. beiden kastenmeistern.

Roßdorf hat kein stipendiaten gehalten.

3) Gundernhausen.[2])

Inkommen des filials Gundernhausen.

4 mltr. korn } von 13 morgen acker daselbst umbs theil
4 mltr. habern } verliehen.[3])

---

[1]) Dieser Satz ist nachgetragen.

[2]) Auf dem Rand findet sich nachgetragen: In der filialkirche zu Gundernhausen sein auch 2 altar, wie auch zu Rosdorf, hat pfarrherr zu Rosdorf in sein gefell den ersten zu Rosdorf, und den andern der caplan daselbst, und widerumb den ersten zu Gundernhausen hat pfarrherr auch zu Rosdorf in seinem gefell, wie obstehet.

Den andern aber der caplan zu Gundernhausen, und ist nichts von diesen pfarrgefellen geeusert noch verendert worden.

[3]) Alle 3 Zahlen sind corrigirt.

12½ mltr. korn uf der mulen zu Rosdorf.
8 [1]) mltr. ohngeferlich vom zehend zu Georgenhausen und Dielshofen an korn.
10 mltr. korn von 40 morgen lediger pfacht.

8 mltr. korn und 5 mltr. habern	zum dritten jare zehend von 40 morgen ackern besonders.

2 fl. aus dem kasten zu Gundernhausen.
2 fl. auß dem kasten zu Rosdorf.
21 alb. auß der praesentz.
3 wagen hau von 3 morgen wiesen.
1 wagen kraut von eim kraut landt.

Summa 49 mltr. korn, 10 mltr. habern, 4 fl. 19½ alb. an gelt, 3 wagen hau, 1 wagen kraut.

Außgab davon.

2 fl. 4 alb. 2 ₰ zu bede
4 alb. hubfzins
3 alb. 4 hlr. Martinszins
3 ₰ an herrnkösen
22 ₰ 1 hlr. an hauzehenden
½ mltr. bedekorn 1 sim. röderhabern.

Inkommens des kastens zu Gundernhausen.

6 mltr. korn und 4 mltr. habern	aus 33 morgen jerlich
2 mltr. korn und 1 mltr. habern	von 8 morgen acker zum dritten jar

8 mltr. 1 sim. ½ kp. stendig korn
5 fl. 19½ alb. an stendigen und unstendigen zinsen
21 alb. 2 ₰ bonzins
5 ℔ wax, 1½ mltr. olen und 1½ gescht.

Summa 16 mltr. 1 sim. ½ kp. korn, 5 mltr. habern, 6 fl. 14½ alb. 2 ₰, 5 ℔ wax, 1½ mltr. 1½ gescht. olen.

[1]) Corrigirt.

Außgab des kastens.

2 fl. dem caplan daselbst.

5 alb. 2 ₰ m. g. f. zur Martinszins.

1 mltr. korn zu bede meinem g. herrn.

Mehr geistlichen seindt weder zu Gundernhausen noch zu Rosdorf gewesen.

Daniel Moterus, pfarrherr zu Rosdorf,
Joannes Toesch, caplan.

Adam Schmidt, Lebers Cuntz } kastenmeister zu Rosdorf.

Joannes Weygandt, pfarrherr. Clos Weygandt und Bender Hanß, kastenmeister } zu Gundernhausen.

4) Reinheim.

Zu Reinheim ist ein pastorei, welche u. g. f. und h. hat zu conferieren, item es hat ein pfarre und zwei filial, ein filial zu Eberau, das wurdt vom pfarrherr zu Reinheim versehen, das ander filial zu Werßau, hat ein eigenen caplan, und ist von der pfarre abgesondert worden, und kan sich doch keiner da enthalten, hat u. g. f. und herr die hohe oberkeit, und die graven von Erpach und von Cönigstein [1]) sein grundherrn.

Die pfarren Reinheim hat 2 altar gehapt, einen zu S. Jost, welchen die superattendenten dem filial Wersau hiebevor zugeordnet. Den andern altar zu unser lieben frauen haben die von Mospach, und wurt einem pfarrherr verliehen.

Daß filial Eberau hat kein sonder beneficium gehabt, dann das der pastoreizehend das mehrer theil daselbst felt.

Inkommens der pfarre Reinheim.

50 mltr. korn gefallen von der pastorei zehenden, und pfarreckern.

---

[1]) Die 3 letzten Worte sind nachgetragen.

18 mltr. habern davon
8 mltr. erbeiß
10 mltr. gersten
1½ wagen hau vom zehenden
1½ wagen von der pfarrwiesen
20 bosen flachs vom zehenden
½ ohm wein vom zehenden
8 genß 1 hune, 2 ferckeln ongeferlich vom kleinen zehend
16 fl. an geltzinsen.

Das ist die pfarre und pastorei.

Außgab und beschwerdt.

7 alb. jerlich S. Josten altar.

Item er muß einen eber zum fasel halten.

Unser lieben frauen altar, so die von Mospach verliehen.

10 mltr. korn, 2½ mltr. habern 2 sim. gersten, 1 sim. erbeis an frucht und 3 fl. an geltzinsen.

Inkommens des kasten zu Reinheim.

1½ fl. 5½ alb. an stendigem gelt
29 fl. 6 alb. 1 ₰ 2 hlr. unstendiges gelts
18 mltr. stendig korn und
7 mltr. unstendig korn
7 mltr. stendig habern
4½ mltr. unstendig habern
2 mltr. an olen.

Außgab und beschwerdt.

3 fl. dem pfarrherr zu Reinheim
2 fl. beiden kastenmeistern und hat zwo kirchen und den pfarrhoff [1]) zu bauen.

Petrus Weysbrodt von Eselbach, pfarrherr.
Barthel zu Eberau und
Bernhardt Alman sein kastenmeister zu Reinheim.

[1]) Statt der beiden letzten durchstrichenen Worte ist überschrieben: 3 heuser.

Nta. Reinheim hat kein stipendiaten gehalten, sondern im bapstthum hat eim pfarrherr Johann Koch zu Wetter und nochtmals seinem son Ludwigen 18 fl. absentz tanquam pastori geben mußen, diese im anfang des evangelii vermöge u. g. f. und h. ordnung dem pfarrherr zu gut abgestelt worden, damit er desto beßer sich unterhalten möcht, da aber die accidentalia abgangen sein, so vormals gewesen, und sich ein pfarrherr nicht mögen erhalten, ist die obgemelte absentz vermöge fürstlicher ordnung abgestelt und dem pfarrherr nachgelaßen worden, und kann weder von der pastorei noch dem kasten zu Reinheim ein stipendiat gehalten werden.

5) Werßau.

Diß filial Werßau hat ein kirchen und daran ein klein capelgen genant zu s. Nopurgis. Dieser gefell und S. Jost altar zu Reinheim ist dem caplan zu Wersau zugeordnet und sein die graven von Erpach zu Werßau grundherren, aber die hoch oberkeit hat u. g. f. und h.

Inkommens des filials Werßau von beden capellen daselbst.

2½ mltr. ledig korn
3 mltr. korn und } von 10 morgen acker umbs theil verliehen.
3 mltr. habern ongeferdt }
35 fl. an geltzinsen.

S. Josten altar zu Reinheim.

12 mltr. korn, so mehrertheils abloßig und
3 fl. an geltzinsen. Dießen hat pfarrherr zu Reinheim.[1])

Summa alles Inkommens.

17½ mltr. korn, 3 mltr. habern
38 fl. an gelt.

An diesem ort ist kein kasten oder kirchen gefell mehr, und derowegen verfallen alle kirchen und pfarrben, haus und schauern.

---

[1]) Nachträglich beigefügter Satz.

Nta. Diße filialkirchen hat gute brief und siegel uber 150 fl. hauptgelt, davon jerlich 7½ fl. peußion gefallen sein, aber die herrn von Wertheim, so solches außgeben, habens itzt ongeferdt in die 6 jar sich gewegert.

Wolfgangus Raitz possessor obgesetzter gesell und caplan zu Werßau.

6) Grossen Biberau.

Hat ein pastorei gehabt, die conferirt u. g. f. und h. und hebt sie der pfarrherr.[1])

In diese pfarre gehören: Biberau, Hausen under Liechtenberg, Mespach, Naurodt, Laudenau, Huttenbach, Billings, Rodau und Steinau.

Item zu Biberau sein 2 altaria gewesen, der erst zu unser lieben frauen, dieser ist einem caplan zu Biberau geordnet, wie hernach in seinem inkommen anzeigt.[2])

Biberau hat die hauptpfarrkirchen, darin 2 altaria gewesen, einer zu unser lieben frauen, der ander zu S. Michael und hat ein zimlich pastorei.[3])

Der altar Michaelis hat jerlich 12 mltr. korn fallen zu[4]) Crumstadt im Dornberger ampt gelegen diesem altar jerlich gefallen, dieselbige hat schultheis zu Nordenstadt in Epsteiner herrschaft bis anher ingehapt und sein nachgeloßen weib und sein kinder noch innen haben aus ursach das solch gesell[5]) seinem son vor etlichen jaren zum studio ist verliehen worden

[1]) Nachträglich eingefügter Satz.
[2]) Desgleichen.
[3]) Dieser Absatz ist durchstrichen.
[4]) Diese Worte sind durchstrichen und statt dessen eingefügt: „2. Altar zu S. Michael, hat Caspar Nau canonicus zu Meintz gehapt, dieses gesell ist auch vor obgemelten caplan geordnet worden ohn 12 mltr. waitzen, so zu".
[5]) Die letzten 3 Worte sind geändert in: diese 12 mltr. korn.

der aber nun nit mehr studirt, sondern das schultheisenampt verwalthet.[1])

Die weil nun diß korn zu Kromstadt gefelt und daselbig dorf sampt Gottlau und Erfelden, welche zuvor im hospital zur pfarre gehort, gar arme kasten haben, darauß sie 3 kirchen bauen musen, so were hoch von nötten, das man diß gefell solchen kosten zustellet, dieweil es doch keinen stipendiaten erneren mag.[2])

Waß S. Michaelis altar weiter fallen gehapt, ist sampt unser lieben frauen altar einem caplan zu Biberau verordnet und wurdt hernach in seinem gefell verzeichnet.

Die pastoreigefell hebt der pfarrherr und was ihm von anderen capellen addirt ist wie folgen wurdt.

Item ein capell zu S. Jost bei Liechtenberg im walt, welche zu der pfarre Beberau gehört, ist aber abgebrochen, sein 30 mltr. korn, 4 fl. wiesenzins vom gefell und lenderei in hospital geordnet, und was es weiter von gefell gehabt in m. g. h. kellerei zu Liechtenberg kommen und werden jerlich davon 6 fl. 10 alb. dem pfarrherrn zu Biberau gereicht.

Item ein capell hat zu Liechtenberg gestanden, ist auch wust, des caplans haus verkauft und das gelt dafur sampt dem andern gefell in m. g. h. kellerei genommen, davon werden jerlich einem caplan zu Biberau 16 mltr. korn, das er alle sontag uf das hauß Liechtenberg gehet zu predigen.

Hat nie keinen stipendiaten gehapt oder gehalten.

Inkommens der pfarre zu Biberau.

Item gefelt dem pfarrherrn von der pastorei wegen das

[1]) Die Worte von „sondern" ab sind gestrichen und dafür gesetzt: etlich jar nit studiret hat.

[2]) Dieser ganze Absatz ist durchstrichen und auf den Rand dafür gesetzt: Nta. Es haben bemelte dorf Crumstadt und Gottlau sampt Erfelden 2 armen kasten und doch 3 kirchen sampt dem pfarrhauß zu Crumstadt im bau zu halten, dieweil aber obgesetzte 12 mltr. korn daselbst gefallen, und doch kein stipendiaten tragen mogen, so were hoch von nötten, das man diesen kasten solche gefell zu stellet, sintemal ire geistlichen gefell dem hospital all zu kommen, von welchem sie abgeßondert.

dritte theil am grosen zehenden an frucht und wein zu Biberau, und m. g. h. zwei theil, item der klein zehend ganz zu Biberau.

6 alb. von füllen und kelbern des kleinen zehenden ibidem[1])
2½ fl. zu Steinau }
1 thlr. zu Laudenau } von zehenden.
11 alb. zu Huttenbach }
6 fl. zu Naurodt und Mespach
3½ alb. 2 ₰, 2 kappen, 4 hun zu Rodau
6 fl. 10 alb. von S. Jost capelln wie obstet
4 fl. von dem kasten
2 mltr. 3 sim.[2]) ledig korn.

Summa 20 fl. 22 alb. 6 ₰, 2 kappen, 4 huner, 2 mltr. 3 sim. korn, ohn die pastorei und lenderei, und stehet der zehend zu Biberau vor sich ungeacht.

Item 18 morgen acker, in jdes felt 6 morgen, 2 morgen wiesen, ein garten ohn baum.

Nta. Der zehend zu Rodau hat etwan in die pfarre Beberau gehört, ist nun aber an den alten von Mospach kommen, wie das zugangen hat pfarrherr kein bericht.

Inkommen der caplanei zu Biberau.

16 mltr. korn ledig von den capellen zu Liechtenberg
5½ mltr. 2 kp. korn }
13 fl. Martinszins } Summa 25 mltr. 3 sim. 2 kompf korn, 4 mltr. 1 simmern habern, 28 fl. gelts.
15 fl. pension zins }
4 mltr. 1 sim. korn und }
4 mltr. habern 1 sim. von 12½ morgen acker } von unser lieben frauen und S. Michels altar zu Biberau.
2 morgen wiesen und 1 virteil baum und krautgarten }

---

1) Ist gestrichen.
2) Corrigirt in 1 mltr. 1 simmer.

Außgab der caplanei.

34 alb. zu bede
1 dreiling korn zu gult.

Infommen des kastens zu Biberau.

11 mltr. korn und | stendig vom heiligen hof und stolae gefell.
8 mltr. habern |
$3^1/_2$ mltr. habern und korn unstendig
$10^1/_2$ fl. $1^1/_2$ alb. an geltzinsen und olen und wachs.

Außgabe.

2 fl. dem hospital Hofheim, 4 fl. dem pfarrherrn
2 fl. beiden kastenmeistern.

Joannes Eck, pfarrherr.
Joannes Roß, caplan.
Kastenmeister { Hanß Hugel und
Hanß Boßmann.

7) Nidern Modau.

Zu Modau ist ein pfarrkirche, darinn gehören sieben dörfer, mit namen: Nidern und Obern Modau, Rhorbach, Ernsthoffen, Aspach, klein Byberau und Webern. Hat einen pfarrherrn und keinen caplan, es bericht aber der pfarrherr, daß die von Walbrun auß stiftung ihrer eltern vor zeiten einen caplan zu Modau und einen caplan zu Ernsthofen haben halten mußen, aber iber seither ihres vaters seligen todt, haben sie dieselbige stiftung und gefell zu ihren henden genommen und halten zu Modau keinen caplan mehr, sondern nur zu Ernsthoffen einen vor sich in irem schlos.

Item die kirch zu Ernsthofen haben bemelte von Walbrun innen mit irem gefell, die wurdt versehen von ihrem caplan, und dahin gehet der pfarrherr zu Modau des jars 4 mal zu predigen, dafur sie ihm geben 12 alb.

Item zu klein Biberau ist 1 kleine kirche, welche haben die von Walbrun mit ihren gefellen auch innen und halten darzu ein caplan wie obgemelt und dahin geht der pfarrherr. Von derselbigen gefellen geben sie einem pfarrherr 15 alb., das er dreimal im jar da prediget.

Item die pfarr hat noch alle ire gefell wie vor althers und hebt sie der pfarrherr.

Inkommens der pfarr zu Modau.

Hat in obgenantem dorf den zehend zum dritten theil, item 3½ morgen ackers zu Modau, gefelt an frucht und gelt, auch wein, wie folget:

59 mltr. korn und } an frucht vom dritten teil zehenden.
23 mltr. habern }
1 mltr. korn } von 3½ morgen pfarrackers.
1 mltr haffern }
26 fl. 23 alb. 2 ₰ an geltzinsen und fur etlichen klein zehend.
2 kappen.
1 ohme wein vom zehend zu Modau und Seheim.

Collator ist u. g. f. und h.

Inkommen des kasten zu Nidern Modau.

15 fl. 27 alb. jerlich zinß
3½ mltr. korn und
1½ mltr. habern ougeferlich.

Außgab.

1 fl. dem pfarrherr
1 fl. beiden kastenmeistern.

Emmanuel Caldenbach, pfarrherr.

Kastenmeister { Peter Steyner und Barthel Stumpf.

3. Das Ampt Bickenbach.

1) Zwingenberg.

In Zwingenberg iſt nur ein kirch, und etwan ein filial geweſen ghen Benßheim in die Pfaltz, aber in des evangelii anfang davon abgeßondert worden, und nachfolgende altaria gehapt zu Zwingenberg.

1. Altar zu unſer lieben frauen im chor.

2. Altar [in][1]) sacrario zu S. Sebaſtiani.

Dieſe 2 altaria ſein zu underhaltung des pfarrherrns zu Zwingenberg verordnet.

Inkommens der pfarr zu Zwingenberg.

38[2]) fl. an geltzinſen.
66[3]) mltr. zu Waldenſtedten halb korn und waitz ledig.
6 mltr. von 3 morgen pfarräckern zum dritten teil.[4])
7½ ohme wein zu gemeinen jaren von 1 morgen eigen weingarten, und von etlichen zum dritten und zum vierten teil
½ fuder wein aus dem kaſten
10 mltr. korn aus dem kaſten
An garten ein krautgarten.

3. Altar zu S. Catharin, welcher iſt zu underhaltung eines ſchulmeiſters geordnet.

Inkommen der ſchule zu Zwingenberg.

34 fl. 1½ alb. 1 hlr. 10¼ mltr. korn ½ mltr. nuße	14 fl. 1½ alb. 1 hlr. an geltzinſen. 10 mltr. 1 ſim. an korn. ½ mltr. an nußen. 4½ ohme wein; ſo viel vom altar, und 20 fl. gibt darzu die gemein von der alten bruderſchaft.

---

[1]) Fehlt in der Vorlage.
[2]) Corrigirt in 40.
[3]) Corrigirt in 60.
[4]) Nachträglich beigefügt

4. Altar crucis, davon wurdt ein stipendiat gehalten, itzunder Wolf Schuchmann von Zwingenberg, zu Wormbs studirendt und ist dis sein inkommen.

3 fl. 13 alb. an geltzinsen
20 mltr. 2 kp. an korn
1 ohme 4 virtheil wein von etlichen wingarten zum dritten theil.

5. Altar S. Nicolai, dieses gefell ist in spital Hofheim geordnet und wurdt noch dahin genommen, können pfarrherr und kastenmeister keinen weiteren bericht thun.

6. Altar trium regum, wurdt in kasten gehoben.

Inkommen des kasten zu Zwingenberg.

4 fl. 6½ alb. an geltzinsen
7 mltr. 3 sim. an korn.

Von bemeltem altar, und zuvor ohn den altar hat er
48 fl. 18 alb. 1 hlr. an geltzinsen
2 mltr. 1 sim. 2½ kp. an korn
2 fuder wein von sein eigen weingarten und zum dritten theil von etlichen theil wingarten.

Nta. Die thumbherrn zu Meintz haben den frucht und weinzehend zum halben theil zu Zwingenberg.

M. Ludovicus Dittmarus pfarrherr.[1])
M. Joannes Harttmannus von Bensheim schulmeister.
Philips Arnoltt und Hanß Cleße, kastenmeister.

Außgab von kasten.

2 fl. beiden kastenmeistern und bauen das pfarrhauß itzundt von grundt uf neu.

2) Aurbach.

Das dorf Aurbach ist auch ein filial gewesen ghen Bensheim hat ein kirche im dorf und ist itzt die pfarrkirche, und

[1]) Auf dem Rande steht: Mactusalemus Arnoldi, weiland Arnoldi Benders son zu Marpurg.

ein capellen zur nottgotts gehapt vor dem dorf, welche vom amptmann uf Aurbach abgebrochen und verkauft, die gefell aber sein zur pfarre verordnet; und die kirch im dorf hat 3 altaria gehapt.

1. Altar zu S. Niclas, dieser ist auch zur pfarr geordnet.

Inkommen der pfarr Aurbach von der capellen zur nott gotts und bemelten altar.

36 fl. 21 alb. 6 ₰ an geltzinsen.[1]
50 mltr. 3 sim. 1 kp. ledig korn.
3 mltr. korn von 4 morgen 1/2 virteil acker.
12 ohme wein 8 virteil 1 maß ledig.
[2]) { 11/2 fuder von 11/2 morgen weingarten
1 fuder von 3 morgen 3 virteilen zum dritten theil. } an Wein
5 virteil wiesen und ein holtzheck zur nottgotts.

2. Altar genant des fruemeßhers altar, sampt dem altar uf dem schlos Aurbergk, werden vom keller uf Beckenbach in u. g. f. rent ufgenommen.

3. Altar, genant der neualtar ist zum kasten georbnet, welches inkommen wie folgt.

Inkommen des kasten Aurbach.

27 fl. 11 alb. 2 ₰ 1 hlr. an geltzinsen.
3 mltr. 3 sim. korn von 15 morgen 3 virteil acker umb den pacht verliehen.
1 fuder 12 virteil 1 echtmas ledig wein.
2 fuder wein von 10 morgen umbs dritteil auch virteil verliehen und das erblich.
11/2 morgen wust und irden.

[1]) Auf dem Rande steht: Nta. 10 fl. gefallen mehr ongeferlich.
[2]) Am Rande ist vor diesen 2 Posten nachgetragen: „Schul“.

Außgab des kastens.

19 [1]) fl. dem pfarrherr an gelt
7 fl. dem hospital Hofheim [2])
6 maß wein u. g. h. }
12 ohme dem pfarrherr } an wein
5 ohme dem hospital [3]) }
3½ [4]) mltr. dem pfarrherr }
1 sim. dem probst zu Lorß } an korn.

M. Conradus Fischer, pfarrherr.
Peter Schell und Hanß Weygandt, kastenmeister.

Halten keinen stipendiaten.

3) Schwainheym.

Schwainheym hat ein kirch, und ist ein filial ghen Lorß ins kloster gewesen, und ist m. g. f. und h. theil zu Hausen zu dieser gemein und seelsorge, die weil die meß noch in der kirche zu Hausen geschehen, geordnet und separirt worden, hat gar kein beneficia altarium gehapt und wurdt der pfarrherr auß bemeltem kloster underhalten ut sequitur.

Inkommen der pfarre zu Schwainheym.

40 fl. an gelt
40 mltr. allerlei frucht von 28 morgen acker zum dritten theil.

Inkommen des kasten.

6 fl. 9 alb. 5 ₰ an stendigen zinsen fur olen und wax
3 fl. 2½ alb. an unstendigem gelt
2½ sim. stendig korn und
2½ sim. stendig habern

[1]) Corrigirt in 31.
[2]) Dieser Absatz ist gestrichen.
[3]) Ist gestrichen.
[4]) Corrigirt in 13 mltr. 1 sim.

8 mltr. korn und } von 22 morgen acker und 3 virteil
6 mltr. habern }
6 mltr. speltzen zum dritten jar.

Außgab des kasten.

1½ fl. dem pfarrherr und
1½ fl. den dreien kastenmeistern.

Joannes Uttlonus, pfarrherr.
Heintzen Niclas und
Steffen Höltzel zu Schwainheym und
Sebastianus Höltzel zu Rodden, kastenmeister.

4) Ober-Norheim.

Zu Norheim ist ein kirche, hat ein altar zu S. Gertrudis, und ist ein filial ghen Gernßheim gewesen, im anfang des evangelii von u. g. f. und h. wegen davon abgesondert worden, und mit einem eigenen pfarrherrn versehen.

Inkommen der pfarr zu Norheim von gemeltem altar Gertrudis.

44 mltr. 6 kompf korn [1])
- 25 fl. 8½ alb. an gelt
- 18 mltr. 6 kp. an korn
- 7 mltr. an habern
- 26 mltr. korn vom kasten, 32 mltr. haffern. [2])

Dazu ist addirt S. Catharin altar zu Alspach und hat fallen:

4 fl. 14 alb. an gelt
22 mltr. 1 kp. 1 dreiling an korn
1 mltr. speltzen

[1]) Nachträglich beigefügt.
[2]) Desgleichen.

3 mltr. 3 sim. an habern
3½ ohme wein.[1])

Aufheber dieser gefell und
Pfarrherr zu Norheim ist Andreas Martini,
und muß in der wochen zu Alspach predigen.

Infommen des kasten zu Norheim.

24 fl. 14 alb. 2 ₰ an geltzinsen
2 mltr. 1 sim. 2 kp. an stendig korn
44 mltr. 2 sim. 2 kp. korn und } von 89 morgen ackern 1 virteil.
44 mltr. 2 sim. 2 kp. habern }

Außgab des kastens.

15 fl. 17 alb. dem pfarrherrn an gelt
6½ alb. dem glöckner
9 mltr. zu boden gult in die kellerei Beckenbach }
4 mltr.[2]) dem pfarrherr } an korn.
1 mltr. dem glockner }
2 mltr. den beiden kastenmeistern }

Jacob Öberlin und } kastenmeister.
Hanß Schepplerr }

5) Alspach und Hene.

Alspach under dem schlos Bickenbach gelegen, hat ein kirche und ist ein filial ghen Beckenbach ins dorf, uber welches die graven von Erpach grundtherrn sein, hat diß filial 2 altar gehabt, einen zu S. Sebastian, der ist mit bepfrundet ge-

[1]) Der Alsbacher Altar ist gestrichen und auf dem Rand beigefügt: Alspach ist nun separiret und hat sein eigen pfarrherr, derwegen em pfengt ein pfarrherr aus dem kasten zu Norheim 26 mltr. korn und 32 mltr. haffern.

[2]) Gestrichen und statt dessen „26 mltr. korn und 32 mltr. haffern" eingefügt.

wesen, und den andern zu S. Catharin, des gefell der pfarre Norheim geordnet sein, das sich derselbig desto beßer betragen könne, und zur wochen einmal daselbst predigen soll, wie oben sein gefell angezeigt.

Item ein capell ist uf dem schlos Bickenbach gewesen, die ist meister Frantzen Scherrern von u. g. f. wegen sampt irem gefell verkauft, und itzt wider von seiner nachgelosenen frauen gelost worden zu m. g. h. henden.

Nta. Es bitt und begert die gemein zu Alspach, und auch der pfarrherr sampt seiner gemein zu Norheim die weil die beide dorf zu weit von einander gelegen, nemlich 1 ganz meilen wegs, und ohnbeschwerdt, beider gemein und pfarrherrns, von einer person solche seelsorge mag verrichtet werden, das man dem pfarrherrn zu Norheim ein billich underhaltung auß dem kasten daselbst ordenen, und der gemein zu Alspach S. Catharinen altar und den frue altar, welchen der kast im dorf Beckenbach uf nimpt, wölle zustellen und inen daruf einen eigenen seelsorger halten, was daran wurde mangeln, wöllen sie von dem iren zu thun.

Inkommen des kasten zu Alspach.

3 fl. 17 alb. an geltzinsen.

Außgabe.

1 fl. 5 alb. dem glöckner.

Inkommen des kasten im Hönne.

9 fl. 23 alb. 3 ₰ an geltzinsen und von wiesen und acker.

Außgabe.

4 alb., $1\frac{1}{2}$ gan̄ß und 3 kp. korn.

Kastenmeister { Lorentz Mengel und Hanß Kiesell.

4. Das Ampt Dornberg.

1) Hoffheim der hospital.

Hofheim ist ein pastorei und ein pfarrkirche gewesen, hat gehalten einen pfarrherrn, fruemeßher und glöckner, darin haben gehört Waßer Byblos der edelleut hof von Cronberg, das dorf Cromstadt, Gottlau und Erfelden, welche alle haben ein jdes sein beßonder kirche und capell gehapt, aber keins hat neh ein sondern pfaffen [1]) gehalten, dann allein Gottlau, die andern sein von pfarrherrn und fruemeßhern zu Hofheim versehen worden, und itzt separirt vom hospital.

Item die pastorei, pfarre und fruemeß, sampt allen gutern und gefellen, desgleichen die gefell des glockenampts sein an hospital angewandt, und fur die armen geordnet vermöge u. g. f. und h. fundation.

Item die capell zu Waßerbyflos ist abgebrochen und am hospital verbauet worden, die hofleut aber sampt ihrem volk dem dorf Crumstadt und ihrer pfarr und seelsorge zugewiesen, von welchem noch dem pfarrherr zu Crumstadt der klein, etlich frucht und hauzehend gefelt.

Item die kirch zu Kromstadt hat ein altar gehabt zu S. Matern und ist nun Cromstadt mit einem sondern pfarrherrn versehen, welchem dieser altar und ander gefell vom hospital noch der separation zugeordnet sein, und muß ein pfarrherr zu Cromstadt mit seiner gemein auch den hospital versehen.

2) Crumstadt.

Inkommen der pfarr Kromstadt.

Item ein pfarrhauß hat der spital Hofheim zur pfarr zu Crumstadt kauft, und wurdt auß dem kasten erbauen, und hat

[1]) Corrigirt in Priester.

ein pfarrherr etliche zehenden zu Waßerbyflus, wie obstehet auch etlichen zehenden zu Crumstadt von S. Matterns altar, und was ihm vom hospital mehr zugeordnet vermöge s. fundation, solches ist geacht uf 80 fl. gelts alles mit einander.

Ufheber dieser gesell und pfarrherr ist Petter Dorß.

Inkommen des kastens zu Crumstadt so viel auß dem hospital dahin geben und geordnet.

15 fl. 14 alb. 6 ₰ an geltzinsen.

Außgab davon.

7 ß jerlich vom hofgut

18½ alb. dem pfarrherr zu Crumstadt

14 alb. dem pfarrherr zu Gottlau

8 alb. 2 ₰ dem pfarrherr zu Eßelbrucken

1 fl. dem schreiber des kastens

1 fl. dem kastenmeister mit Namen Austadt Beckern.

Summa 3 fl. 20 alb.

3) Gottlau.

Inkommen der pfarr Gottlau, so deren vom hospital Hofheim nach der separation zu geordnet.

Der pfarre Gottlau ist das dorf Erfelden auch zugewiesen, das ein pfarrherr zu Gottlau muß daselbst alle sontag hin gehn und daselbst predigen. Diese pfarr hat ein altar gehapt zum heiligen creutz genant, der vermoge 101 morgen acker, und ist ein filial ghen Hofheim gewesen, sein diese ecker in hospital gezogen, und einem pfarrherrn dagegen verordnet:

9 morgen acker in jdes felt, 3 morgen werden verliehen fur 9 fl. jerlich an gelt

60 mltr. korn

30 [1]) fl. an zinsen

[1]) Corrigirt in „21“.

9 fl. an klein zehend zu Gottlau und soll der hospital das pfarrhaus bauen.
2 mltr. weitz fallen zu Wolfskeln
1 sim. weitz zu Dornheim von drei jarzeiten praesentz.
½ [1]) fuder byr gibt der hoffmann. [2])

Inkommen des kasten zu Gottlau und Erfelden.
16 fl. 24 alb. 4 ₰ an gelt fur wax, olen und kappen.

Reinhardus Straus, pfarrherr.
Peter Reuß und Georg Weyerer, kastenmeister.

Daß dorf Erfelden hat kein pfrundt zu seiner capeln gehapt.

4) Bibesheim.

Hat ein pastorei und ist collator und pastor Eberhardt von Gemmingen. Bibesheim hat ein kirch, welche ist die pfarr, und sein darin 3 altaria gewesen.

1. Altar S. Nicolai und Annae, welche allezeit ein pfarrherr besessen hat und noch, und ist sein gesell beneben der pastorei, wie folget.

Inkommen der pfarr zu Bibesheim.
17 fl. 19 alb. 2 ₰ an gelt zinsen, darin auch gezogen sein 5 fl. 13½ alb. auß der fruemeß.
3 fl. vor kleinen zehend von etlichen eckern besonder
3 fl. vor Martinshuner. [3])
17 mltr. korn
25 mltr. speltzen
13 mltr. gersten
20 mltr. habern
} fallen 57½ morgen acker zum dritten theil.

[1]) Corrigirt in 1.
[2]) Am Rande nachgetragen. Darüber stand die wieder gestrichene Randbemerkung: 10 fl. seindt addirt worden von Heintz von Luthern uff dem klein zehenden.
[3]) Diese beiden Ansätze sind gestrichen dafür steht: Item ides haus ein Martinshun, item genß, eindt, ferckeln und obszehend.

22 mltr. korns fallen auß des pastoris hoff, so man nennet das corpus.

2½ mltr. weitz auß der bede.

½ mltr. weitz aus dem kasten und ½ mltr. korn von einem wiesengarten.

160 mltr. allerlei frucht kann thun zu gemeinen jaren der pastorei zehend ohn der pastoreihof (an dießen pastorei zehend hat der pfarrherr itzt den halben teil vor 30 fl. gelts) [1])

9 morgen 3 virteil wiesen, die zur pfarr gehören

7 morgen wiesen genant die zehend wiese. [2])

Summa dieser gefell 23 fl. 19 alb. 2 ₰ an gelt, 260 mltr. 2 sim. allerlei frucht.

Außgabe der pfarr zu Bibesheim.

60 fl. Frankfurter werung absenz dem pastori von der pastorei zehend. [3])

1 mltr. weitz in kasten, der pfarrherr halb und der pastor halb aus dem pastorei zehend.

Aufheber dieser gefell und pfarrherr ist
M. Nicolaus Haberus.

2. Altar S. Sebastiani und Catharinae, diesen hat ein fruemeßer beseßen, welcher hat 102 morgen ½ virteil acker und 22 morgen wiesen an lenderei, und 5 fl. 13½ alb. an geltzinsen gehapt. Die geltzins, wie obstehet, sein zur pfarr kommen, die lenderei aber zum ersten halb sampt dem hauß, welches dem verstorben pfarrherrn fur 50 fl. verkauft, in hospital, und die ander helfte zu underhaltung eines stipendiaten verordnet worden, und letztlich ist das stipendium wider

[1]) Nachgetragen.

[2]) Nachgetragen.

[3]) Am Rande nachgetragen: „itzt nur 30 fl. vor den halben teil“.

abgestelt worden, und diese gantz lenderei vollens in spital gezogen.

3. Altar Petri und Erasmi hat uber 2 fl. nit fallen gehabt, welche sein zum kasten komen.

Inkommens des kastens zu Bibesheim.

38 fl. 19 alb. 1 ₰ an geltzinsen.
3 fl. von 16 morgen wiesen geben die hofleut
116 mltr. partim an frucht von 86 morgen 3½ virteil ackers
6½ mltr. an weitz
½ mltr. korn gartenzins.

Außgab des kasten.

8 fl. in hospital Hofheim
2 patzen 4 obl. dem glockner
1 fl. dem schreiber des kastens
2 fl. beiden kastenmeistern
20 fl. einem stipendiaten zu Marpurgk mit namen genant Joannes Rholedder, und sein diese 20 fl. demselbigen knaben auß armut, damit er die studia nicht verlassen muße, ao. 54 zugestelt worden biß so lang ein ander stipendium ledig werden, und ihm zugestelt möcht werden, als dann solt der kaste der 20 fl. außgabe wider enthoben sein.
4 mltr. korn dem glöckner
2½ mltr. partim zu gult
3½ kp. weitz.

Niclas Meurer und Christ. Noltt, kastenmeister.

5) Wolfskeln.

Daß hat ein kirche und 3 altaria, der 1 altar S. Teclae, der ander S. Petri, der 3. altar beatae Mariae virginis, und deren sein nur 2 bepfrundet gewesen, hat

einen der pfarrherr, den andern der fruemeßer ingehapt, itzunder aber sein sie beide zusammen gestoßen und wurdt davon ein pfarrherr underhalten.

Item es hat ein pastorei, und ist auch wie zu Bibesheim, collator und pastor junker Eberhart von Gemmingen der elter, und hat jus patronatus. Dieser empfehet jerlich absentz von der pastorei

125 fl. fur den großen zehenden von bestendern.
22 fl. von der fruemeß und
42 mltr. korn } von der pastorei hoff.
26 mltr. habern }

Inkommen der pfarr Wolfskeln von beiden obgemelten altarien.

41 fl. von zinsen und vom halben theil des kleinen zehend
26 mltr. korn auß der pastorei hoff
$1^{1}/_{2}$ mltr. korn erbpacht
3 mltr. 1 sim. waitzen
26 kappaunen
19 morgen acker werden umbs drittheil verliehen.

Das ist die pfarr und altar S. Teclae.

10 fl. von 15 morgen acker zu Gottlau
10 fl. von 15 morgen acker zu Kromstadt und 3 mltr. korn daselbst, 50 morgen acker zu Wolfskeln werden umbs drittheil verlauen.

Das ist die fruemeß und S. Peters altar.

Außgab der pfarr zu Wolfskeln.

22 fl. gibt ein pfarrherr obgenantem pastori von der fruemeß zu absentz jerlich.

Dieser gefell ufheber und pfarrherr ist
Martinus Ruffinus Zuickauiensis.

Infommen des kasten zu Wolfskeln.

25 fl. 14 alb. 4 ₰ an jerlicher penßion.

11 fl. 7 kapaun	an jerlichen bodenzinsen.
45 mltr. 2 kp. korn 1 mltr. weitz 2 mltr. gersten 66 mltr. 1½ sim. habern	von 119 morgen acker.

Außgab des kasten.

3 fl. dem pfarrherr
7 ß eidem
2 fl. 2 alb. 2 ₰ beiden kastenmeistern
3 mltr. korn dem glöckner
20 fl. einem stipendiaten zu Marpurg mit namen genant Theodoricus Weidlingius, welche auch diesem stipendiato nur ein zeit lang und nicht zu gewißen bestendigen stipendio verordnet sein.

Kastenmeister { Hauß Koch und Hannes Hauß.

Die kastenrechnung verhöret obgenanter pastor und zu Wolfskeln ist bischof zu Mentz grundtherr, und hats gericht uber gut. (Die hoch oberkeit zu Wolfskeln und Stockstadt ist u. g. f. und herrn.) [1])

6) Stockstadt.

Zu Stockstadt ist bischof zu Mentz auch wie zu Wolfskeln grundtherr und hats gericht uber gut, auch collation der pfarr, und gibt zu lehen den halben theil an grosen und kleinen zehend, nemlich junker Plips Stoltzen von Rudeßheim, und das ander halb theil einem pfarrherr zu Stockstadt, welches ist die pastorei.

[1]) Zusatz.

Stockstadt hat eine kirche und ein altar, deren gefell hept der pfarrherr wie von althers sampt der pastorei.

Inkommen der pfarr zu Stockstadt.

Summa 125 mltr. allerlei frucht.
- 2 mltr. weitz, 1 mltr. korn, 2 mltr. habern — jerlich auß dem kasten.
- 12 mltr. allerlei frucht von 20 morgen pfarräckern.
- 8 mltr. allerlei frucht von der gemeinen almen garten.
- 100 mltr. allerlei frucht vom großen pastorei zehend zum halben theil.

8 fl. fur den kleinen zehend zum halben theil.
5 fl. 6 alb. 2 ₰ von jargezeiten.

Possessor dieser gefell und pfarrherr ist
Decius Caldenbachius.

Inkommen des kasten daselbst.

36 mltr. korn von 36 morgen acker
10 fl. 24 alb. 6 ₰ an jerlicher pension
8 fl. für den almen zehenden.

Ausgabe des kastens.

1½ mltr. korn jerlich ghen Oppenheim zu S. Catharein
1 mltr. korn dem glöckner
2 mltr. weitz, 2 mltr. habern, ½ mltr. korn und
2 fl. gelt dem pfarrherr.

Kastenmeister sein: Philipps Bayer und Peter Steffans Hanß und Christian von Eshelnbrucken.

Inkommen der elenden bruderschaft zu Stockstadt.

10 mltr. korn von 9 morgen acker
1 fl. 16 alb. 4 ₰ an jerlichen zinsen.

Außgab davon.

11 alb. 2 ₰ dem pfarrherr fronfasten gelt
$6^{1}/_{2}$ alb. schreiblohn
1 fl. beiden brudernmeistern fur ihren lohn.

Brudermeister sein: Christofel Rubling und Heyl Liebgesell, und thun alle rechnung dem amptman zu Gernßheim.

7) Leheim.

Leheim hat ein pfarrkirche und 3 altaria, den 1. zu S. Alban, den andern zu unser lieben frauen und den dritten zum heiligen creutz, deren keiner ist sonderlich bepfrundet gewesen, und haben auch nie mehr dann ein person am kirchen dienst da gehalten, item die stiftherrn zu Mentz zu S. Alban sein grundtherrn zu Leheim, haben das gericht uber guter und sein collatores und pastores, diese haben den großen zehenden, und belonen einen pfarrherr wie folget:

60 mltr. korn geben die pastores vom zehend
4 sim. weitz fallen von mönch hoff Binßheim
6 mltr. korn vom mönch höff Henau, und gehören diese beide höffe zu dieser seelsorg sampt dem hoff Ridthausen.
12 mltr. korn und } von 12 morgen pfarreckern
12 mltr. habern }
2 mltr. auß dem kasten zu Leheim
1 sim. weitz zu Dornheim
2 mltr. weitz zu Wolfskeln
1 mltr. zwibeln zu Eßhelbrucken.

Summa 96 mltr. 2 sim. allerlei frucht.

10 fl. { 8 fl. fur den kleinen zehend im dorf und uf den dreien mönch höffen, ohn die lemmer so nicht darin gehören.
2 fl. vom kasten. }
3 morgen wiesen die zur pfarr gehören.

Joannes Koedt, pfarrherr.

Inkommen des kastens zu Leheim.

17 fl. 13 alb. an geltzinsen.
70 mltr. korn, speltz und habern von 86 morgen ecker minus 1 virteil.

Außgab des kastens.

5 fl. dem hospital
6 fl. dreien kastenmeistern.
2 fl. dem pfarrherr und
2 mltr. korn eidem.

Bercheshenn, Philips Dauttmann und Christian Asthehmer sein kastenmeister.

8) **Dornheim.**

Dornheim hat 2 kirchen gehabt, eine vor dem dorf zu S. Agatha, welcher gefell und lenderei laut furstlicher fundation in hospital Hofheim geordnet, die kirch sampt dem kirchof braucht die gemein zum begrebnuß.

Die ander kirch im dorf ist die pfarrkirch, hat nur ein altar gehapt zu S. Michael, hat aber kein sonderlich beneficium gehapt.

Item ober und undergericht hat u. g. f. und h., aber die nonnen zum Rethers sein collatrices und pastrices, haben den zehend an der harten frucht zum halben theil, und an summerfrucht zum dritten theil.

Davon heben sie zu gemeinen jaren:

108 mltr. allerlei frucht vom zehend
120 mltr. allerlei frucht }
20 fl. an gelt } von den zwen pastorei höffen.
30 kapaunen }
7 genß }
1½ fuder wein zu gemeinen jaren vom zehend.

Diese mußen den pfarrhoff in bauung halten, und auch dem pfarrherr sein underhaltung geben.

Inkommen der pfarr zu Dornheim.

40 mltr. korn, ½ fuder wein } geben die collatrices zum Rethers.
18 mltr. allerlei frucht, fallen von 18 morgen pfarreckern.
2 wagen hau von 3½ gemanßmaidt wiesen.
2 ohme wein von 3 virteil wingarten.
4 fl. an gelt.
12 fl. vor iren dritten teil am klein zehenden.
7 kapaunen.

Innemer dieser gefell ist Joannes Fladt von Wehen.

Inkommen des kastens zu Dornheim.

27 mltr. korn, 27 mltr. habern } von 75 morgen ackern.
17 fl. 13 alb. 6 ₰ an stendigen und unstendigen geltzinsen.
7 kappaunen.

Außgabe des kastens.

2 fl. dem pfarrherrn
2 fl. beiden kastenmeistern,
mit namen Erbin Schaff und Jost Hannen.

5. Das Ampt Rußelsheim.

1) Gerau.

Zu Grosen Geran ist ein capitel und ein halber stift gewesen, und hat auch ein pastorei gehabt.[1])

Dazu gehören klein Geran, Byttelborn, Dorn

[1] Auf dem Rand nachgetragen: Collator m. g. f. und h.

berg, Berckhoff, Waldersteden, Worfelden und die Braunstadt.

Item die capitelgefell sein zum hospital gezogen und werden noch dahin ufgenommen, nemlich 34½ [1] fl., 6 mltr. korn vermöge der fundation.

Item die pastorei hat ein zehend zu Weyterstadt und ein zehend zu Berckhoff gehapt, welche letztlich absens beseßen hat herr Jacob Daubenheymer, und nach seinem absterben ist der zehend zu Weyterstadt in hospital, und der zehend zu Berckhoff in die pfarre zu Gerau geordnet worden, vermöge furstl. befelchs.

Item hat der ½ stift 7 altaria gehabt in der pfarrkirche zu Gerau.

1. Altar im chor zu unser lieben frauen, des gefell hat ein pfarrherr gehabt und noch, und hat die pfarre zu Gerau davon inkommen mit der obgemelten pastorei wie folget:

Inkommen der pfarre zu Gerau.

20 fl. 16 alb. 2 ₰ gefallen an gelt		zu grosen Gerau.
1 mltr. korn ledig		
2 mltr. korn vom ein besondern zehend		
11 mltr korn	von pfarreckern	
9 mltr. gersten		
2 mltr. habern		
1 fl. 15 alb. 3 ₰	zu klein Gerau.	
3 mltr. korn		
7 fl. von S. Jost altar		zu Bitelborn.
6 alb. 4 ₰ und	von S. Jacobs altar	
10 mltr. korn		

[1] Corrigirt in 52½.

[1]) 30 mltr. korn | vom grosen zehend, auch mehr und weniger | zu Berckhof.
30 mltr. habern |
12 fl. fur den kleinen zehendt |
8 fl. 3 alb. vom altar s. crucis |

16 mltr. weitz | zu Waldersteden.
2 kp. habern |
3 fl. 3 alb. gelt |

7 fl. und | zu Trebur, welche gefell hören zum altar s. crucis zu Geran, davon hernach.
12 mltr. weitz |

Summa 59 fl. 18 alb. 1 ₰ an geltzinsen Mentzer wherung, diese thun 55 fl. 4 alb. 1 ₰ Oppenheymer werung.

28 mltr. waitz
57 mltr. korn
9 mltr. gersten
32 mltr. 2 kp. habern.

2. Altar vor dem chor zu S. Margrethae, hat kein besonder pfrunde gehabt, und ist von einem fruemeßer belesen worden, welchen zur selbigen zeit ein pfarrherr hat halten mußen.

3. Altar s. crucis hat jerlich fallen.

7 fl. geltzins | zu Trebur, welches gefell wie obgemelt in die pfarre geordnet vermoge u. g. f. und herrn befelch [2])
12 mltr. weitz |

Item 19 fl., 2 kapaunen und 1 mltr. korn von eim acker, wen er tregt. Diß gefell ist zum stipendio geordnet, welches itzt besitzt Simon Brußler von Geran, zu Marpurg studirende.

Item das hauß und hof zu diesem altar gehörendt ist fur ein schulmeister und schuln der knaben verordnet.

---

[1]) Auf dem Rande ist beigefügt: Pastorei Berckhof.

[2]) Nachgetragen ist: ist geschehen anno 50, da 40 fl. visitationsgelt gleich fals der superintendentz zugelegt worden, wie im alten register herrn Fabricii selig zu ersehen.

4. Altar zu S. Jost, hat fallen.

14 fl. an gelt
10 mltr. an korn
2 kappaunen.

5. Altar zu S. Wendling.

22 fl. 1 alb. an gelt
27 mltr. an korn.

Diß gefell und S. Jost altar ist zum hospital geordnet.

Item das haus, 1/2 morgen acker, 12 morgen wiesen und ein obsgarten von S. Wendlings altar und alles ander gefell, so darzu gehört ist für einen caplan zu Gerau verordnet.

Inkommen der caplanei zu Gerau.

50 mltr. korn zu klein Gerau.
10 mltr. korn zu Eberstadt.
1 mltr. zu Grevenhausen.
1 sim. korn zu Worfelden.
20 fl. vom kasten zu grosen Gerau.
7 fl. an jerlichen zinsen.

Summa 61 mltr. 1 sim. und 25 fl. gelts Mentzer werung, welche thun 22 fl. 22 alb. Oppenheimer werung.

6. Altar zu S. Niclas hat fallen:

21 fl. 25 alb. an gelt
5 mltr. an korn.

Diße gefell hat bis an her Johan Spitzenberger ufgenommen.

7. Altar in der edelleut capellen, welche etwan des alten Conrads von Catzenelnpogen nebenson[1]) hat lasen machen und fundirt, hat fallen gehabt:

---

[1]) Konrad von Katzenelnbogen, ein unehelicher Sohn des Grafen Philipp des Aelteren, war ursprünglich zum Geistlichen bestimmt, wurde später Landschreiber zu Darmstadt und nachher Amtmann und Burgmann

31 mltr. korn zu Pfungstadt und
5 fl. hin und wider an gelt.

Und sein des bemelten korns $15^1/_2$ mltr. im kasten zu Geran und $15^1/_2$ mltr. sampt dem gelt, 5 fl. nemlich, dem synodo verordnet die zerung davon zu erlegen, wenn im jar ein mal pfarrherrn, vermoge furstlicher ordtnung zusamen kommen und iren synodum halten.[1])

Item ein capell im dorf Geran zu S. Johann, hat Heintz von Luther dem verstorbenen superattendenten fur 50 fl. verkauft, und das gelt zum hospital gezogen, die gefell aber sein fur ein schulmeister zu Geran geordnet.

Inkommen der schule zu Geran.

von obgesetzten S. Joannes altar.	5 mltr. korn von zehend etlicher guter 6 mltr. korn stendiger pacht. 14 fl. 4 ₰ an geltzinsen. 1 wiesen plocken.
20 mltr. korn und 5 fl. gelt	von S. Johanns altar des halben stifts unser lieben frauen zu Arheiligen.[2])

22 mltr. minus 1 sim. korn von S. Justen altar zu Buttelborn, infra.

Summa 32 mltr. 3 sim. korn 14 fl. 4 ₰ gelts.

Und diese 20 mltr. korn und 5 fl. sein vor kurtzen jaren auch sampt den andern gefellen desselbigen altars zum stipendio

zu Dornberg, sowie Rath Landgrafs Wilhelm III. Seine Gattin hieß Germut Zentgraf. Er starb ohne eheliche Nachkommenschaft in oder kurz vor dem Jahr 1490, seine Wittwe heirathete später den Johann von Merlau. (Mannbuch Landgraf Wilhelms III. f. 1, 72, 73 u. 77. Archiv XI. S. 174.)

[1]) Auf dem Rande ist beigefügt: teste principis manu propria in edicto quod exiit ao. 37 ad Nicol. Fab. (S. Heppe l. c. I. 446. Der Superintendent Nicolaus Fabricius von Coblenz † 1555.)

[2]) Diese beiden Ansätze sind durchstrichen.

geordnet gewesen, das man zu Arheiligen 3 stipendiaten gehalten, hat aber nochmals, da sich ein schulmeister von obgemelten altar zu S. Johann zu Geran, nicht erhalten mögen, ist ime von superattendenten diese addition geschehen, und das stipendium abgestelt worden.

Dieweil aber nun die gemein zu Arheiligen solche gefell jerlich geben und solches von irer kirche herrurt, begert sie das man inen diß gefell vor einen schulmeister zu underweißung irer jugend wölle zukomen laßen, so wöllen sie auch von dem ihren zulegen, damit sich ein schulmeister bei inen halten konde.

Und alsdan kunde von S. Niclas altar, den biß anhero Spitzenberger ingehapt, der schulen zu Geran wider geholfen werden, und es solt je billich ein jde kirche ihrer guter zum ersten fur sich vor andern genießen, dann es geburt sich nit, spricht Christus das man den kindern das brot neme, und den hunden, das ist den frembden, gebe.

Inkommen des kasten zu Geran.

70 fl. 13 alb. 6½ ₰ an stendigen geltzinsen
13 alb. fur 13 maß wein
2 fl. 14 alb. 14 ₰ fur 16 ℔ 3½ virteil wax
3 fl. 1 alb. fur 1½ mltr. 7½ kp., 10½ ℔ 1½ virteil olen
54 mltr. ½ kp. stendig korn.

Summa 76 fl. 22 alb. Oppenheimer werung.

Außgabe des kastens zu Geran.

10 fl. dem hospital[1])
20 fl. dem caplan
11 fl. beiden kastenmeistern
15 alb. zins } m. g. h.
9 alb. bede }
20 fl. in stipendiatenkasten gen Marpurg
5 fl. in die schul.

[1]) Ist durchstrichen.

Item hat Heintz von Luther das capitellhauß geordnet zum pfarrhauß, und das pfarrhauß, so vorhin gewesen, S. Niclas altars hauß, ein schuluhauß uf dem kirchhof, ein siechhauß vor dem dorf Geran, sampt den kelchen und andern kleinoden und ornaten, zu den altaribus gehörig, verkauft, und das gelt in hospital geordnet.

Wolffgangus Kleboerus von Plauen, pfarrherr.[1])
Cristophorus Cancer, caplan.
Harttmanus Wolffius, schulmeister.
Hauß Bender und Wyntther Helfman } Kastenmeister.

Folgen der filial kirchen in pfarre Geran gehörig.

1) Klein Geran.

Item zu Klein Geran ist ein klein capelgen gewesen, hat nit mehr dan 6 alb. fallen gehabt, und hat zu S. Wendtlings altar zu grosen Geran gehört, ist auch von demselbigen altaristen versehen, aber itzunder abgebrochen vom Beurischen kriegsvolk.

2) Büttelborn.[2])

Byttelborn hat 2 kirchen, die ein im dorf zu S. Jacob welche hat fallen 6 alb. 4 ₰ und 10 mltr. korn und solche gefell hebt ein pfarrherr zu Geran wie obstehet. Wurdt diese kirch gepraucht zur predigung und reichung der sacrament, und alle feuertag vom caplan zu Geran ersucht und versehen.

Die ander kirche zu S. Jost vor dem dorf, und brauchen sie schultheiß und gemein wenn sie daß bedekorn ufheben, hat jerlich fallen:

[1]) Nachträglich beigefügt: ist ao. 1555. zur pfarr kommen und ao. 1566. in coelibatu christl. gestorben.
[2]) Corrigirt in: Püdelborn.

22 mltr. korn und 1 sim.
8 fl. 8 alb. an gelt, davon auß erster stiftung
7 fl. fallen in die pfarre zu Gerau, wie auch obstehet.

Und hat dieser altar gehört zum altar zu S. Jost zu Gerau, auch von einer person belesen worden, das ubrig gefell hat etlich jar Philips Steller seinem schwager und nachmals seinen sönen uffgenommen, aber itzt hebts Nicolaus Waldenstein ein studiosus zu Marpurgk fur ein stipendium.

Inkommen des kastens zu Püdelborn.

19 mltr. korn stendig.
$3\frac{1}{2}$ mltr. 1 kp. unstendig.
20 fl. 19 alb. 2 ₰ unstendig pension gelt.

Außgab davon.

5 fl. dem hospital Hofheim jerlich [1])
2 fl. 20 alb. dem kastenmeister
1 fl. 4 alb. dem glöckner
$3\frac{1}{2}$ fl. $11\frac{1}{2}$ alb. $2\frac{1}{2}$ ₰ bede jars von kirchen gutern
7 ₰ heggelt
22 ₰ m. g. h. zins
2 mltr. korn dem pfarrherr zu Gerau.
$1\frac{1}{2}$ mltr. korn dem kastenmeister Jost Beckern.
5 fl. inn die schul ghen Gerau.

3) Dornberg.

Item im schlos Dornberg ist ein altar gewesen und hat jerlich inkommen, so itzt unser g. f. und h. in die landschreiberei verrechnet wurdt:

36 fl. vom Senger zehend itzt also verlauen
2 fl. 8 alb. an geltzinsen zu grosen Gerau

---

[1]) Dieser Posten ist gestrichen.

1 fl. 19 alb. 5 hlr.
4 huner
2 kloben flachs
2 mltr. zwibeln
} gefallen zu Byttelborn.

4 fl. 4 alb. und
12 mltr. korn
} geben die zehendbestender zu Byttelborn.

Diß gefell hat erstlich nach abstellung der meß, Johann Friederichs des landschreibers son fur ein stipendium inge hapt, und nach deßelbigen absterben ist es in u. g. f. renth kommen.

4) Berckhof.[1])

Item Berckhoff hat ein capell und ein altar darin zum heiligen creutz, hat gehört zum altar crucis zu Gerau, und ist auch vom selbigen altaristen versehen worden, gehet itzt der caplan zu Gerau in der wochen dahin zu predigen.

Inkommen des altaris crucis zu Berckhoff.

3 fl. 17½ alb. an stendigen geltzinsen
10 mltr. korn
10 mltr. habern
} von 30 morgen 3 virteil acker
8½ mltr. korn stendig pacht zu Nauheim
8 mltr. korn stendig pfacht zu großen Gerau.

Davon gefallen einem pfarrherr jerlich zu Gerau:

13 ℔ hlr. oder 7½ fl., und ist das ander zum stipendio geordnet, hats itzo innen Joannes Cervinus von Berckhof, und ist itzunder zu Strasburg im studio M. Caspari Rhodophi, die weil er immer zu Marpurgk valetudinarius gewesen.

Inkommen des kastens zu Berckhoff.

6 fl. 22 alb. an unstendigen geltzinsen.

[1]) = Berkach.

Außgab davon.

2 fl. dem hospital[1])
6 ß dem kasten zu Gerau
1 fl. dem glöckner.
½ fl. beiden kastenmeistern, mit namen Peter Mullern und Waßmans Josten.
8 mltr. korn in die schul zu Gerau.

5) Wallensteden.

Hat ein klein capelgen zu S. Veltin und Otilia genant, ist nit bepfrundet gewesen, wurdt in der wochen vom caplan zu Gerau darin geprediget.

6) Zu S. Niclas.

Item ein capell hat gestanden im Gerauer walt neben der Frankfurter strasen, zu S. Niclas genant und hat zu S. Niclas altar im stift zu Gerau gehört, ist auch vom selbigen altaristen verlesen worden, und hat nicht mehr gefell gehabt dann oben S. Niclas altar angezeigt; hat sie Eberhart Schenck, der zeit amptman zu Rußelsheim, abbrechen und an m. g. f. hauß zu Rußelsheim eins theils verbauen lasen.

7) Worfelden.

Hat ein klein capelchen, und ist nit bepfrundet gewesen, und wurdt zur wochen darin geprediget von dienern der kirchen zu Gerau.

Kasten zu Worfelden.

2 mltr. korn
30 alb. geltzins.

Item die Braunstadt hat kein kirchen gehabt, und hat auch nit uber 7 oder 8 hertstädt.

[1]) Ist gestrichen.

Folgen andere pfarrkirchen im Ampt Rußelsheim.

2) Weytterstadt.

Hat ein pfarrkirch und ein klein heiligen capelchen vor dem dorf, welches aber nichts hat inkommens.

Item der zehend, wie obgemelt, hat zur pastorei Gerau gehört, den hebt nun der hospital Hofheim. Nemlich korn und wein zum dritten theil und der von Heusenstein 2 teil. Den klein zehend hebt der pfarrherr von lemmern, huner und genß, die er mit Heusenstein verteilt.[1])

Inkommen der pfarre Weyterstadt.

Summa 66 mltr. korn.	24 mltr. korn von der pastorei zehend zum dritten theil. 17 mltr. korn stendig gibt die gemein. 5 mltr. kornß die hoflent vom mönchhoff Gehenborn. 20 mltr. ougeferlich mögen tragen 36 morgen 2 virteil acker, wenn nit mißwachßung ist.

7 fl. gefellen fur das dritteil am klein zehend und die andern 2 theil hat der von Heusenstein.

$6^1/_2$ kp. olen

1 maß wein, 1 hun, item hat 1 virteil wiesen und das gras uf dem kirchhof.

No. Die nonnen zu S. Claren zu Menz sein vor zeiten collatrices gewesen.

Inkommen des kasten zu Weyterstadt.

11 mltr. korn von $72^1/_2$ morgen acker.

5 mltr. korn stendig.

6 fl. minus 6 ₰ stendig an zinsen und fur olen.

[1]) Von „Nemlich" an späterer Zusatz.

Außgab des kastens.

5 fl. 14 alb. dem pfarrherr
1 fl. schreiberlon eidem
2 fl. beiden kastenmeistern
½ mltr. korn dem glöckner.

Paulus Lucius, pfarrherr.
Steffens Hammann und Hanß Schmidt, kastenmeister.

3) Wixhausen.[1]

Hat ein pfarrkirche und kein stipendiaten.

Inkommen der pfarr zu Wixhausen.

44 mltr. allerlei frucht von 135 morgen acker zu gemeinen jaren ongeferlich.
3 mltr. korn ledig.
9½ fl. fur den klein zehend. Hospital hept den grosen zehend.[2])
8 fl. 5½ alb. 2 ₰ an geltzinsen.
7 fl. von 12 morgen wiesen, bös und gut.

Summa 47 mltr. allerlei frucht und 24 fl. 13 alb. an geltzinsen.

Item damit sich der pfarrherr desto beßer underhalten möge, so hebt er uf und bringt in die gefell S. Johanns altar zu Arheiligen, verlegt davon 2 stipendiaten und gibt 20 mltr. korn und 5 fl. zur schule zu Geran, waß dan ubrig ist, hat er zu steuer, wie auch im Arheiliger verzeichnuß vermeldet.

Inkommen des kastens zu Wixhausen.

6 fl. 14 alb. 1 hlr. an geltzinsen.
13 mltr. 1 sim. 1 dreiling an korn stendig.

[1]) Auf dem Rande ist nachgetragen: Collator m. g. f. und h.
[2]) Nachträgliche Zufügung.

Außgab des kastens.

2½ fl. dem pfarrherrn.
1 fl. beiden kastenmeistern.
2½ fl. pension in kasten zu Arheiligen, haben die hauptsummam an der kirchen im brandt, da die kirch verbrandt, verbauet.[1])
3 alb. 3 ₰ bodenzins von der kirch in die Arheiliger bede.

Adolphus Frey, pfarrherr.
Wilhelmß Adam und
Hencheshenn Jacob } Kastenmeister.

4) Trebur.

Zu Trebur sein drei kirchen gewesen, die erst vor dem flecken, hat geheisen zu S. Alban und ist gewesen die pfarrkirch, itzund aber abgebrochen und ans hauß Ruselsheim verbauet.

Diese kirche haben musen im bau halten der probst zu S. Alban zu Mentz und die gesell hat ein pfarrherr innen gehabt und noch.

Inkommen der pfarre zu Trebur.

25 mltr. korn
10 mltr. waitz
12 mltr. gersten
12 mltr. habern
2 wagen hau
} von 86 morgen 1½ virteil eigen acker und 15½ gemanßmaidt wiesen umbs halb theil verliehen.
12 mltr. korn und
12[2]) mltr. waitz } geben die thumherrn zu Mentz.
3 mltr. korn gefallen von 30 morgen acker beßonder zehend.
4 mltr. korn von der vier herrn gult.

---

[1]) Ist gestrichen.
[2]) Corrigirt in 28.

5 fl. fur den dritteil des klein zehend, und hat der probst zu S. Alban die 2 ander theil.
1 fl. 2 alb. von der 4 herrn gult oder praesenz.
Summa 90[1]) mltr. allerlei frucht und 6 fl. 4 alb. an gelt.

Collatores und pastores sein die thumherrn im hohen stift zu Mentz, und musen das pfarrhaus im bau halten, item dem glöckner etlich belonung geben, haben sie dargegen drei theil am zehend, und u. g. f. und h. ein theil.

Die ander kirch im dorf zu S. Laurentio ist itzo die pfarrkirche, und hat 2 altaria gehabt, einen zu S. Laurentio, und den andern zu S. Anna, welcher beider altarien gefell ist fur ein caplan geordnet, hat wol noch 1 altar gehabt aber nit bepfrundet gewesen.[2])

Inkommen der caplanei zu Trebur.

25 mltr. korn 5 mltr. weitz 5 mltr. gersten 25 mltr. habern 4 wagen hau	von 47 morgen acker 1 virteil und 14 gemanßmaidt wiesen sein eigen umbs halb theil verliehen.[3])

12 mltr. korn, der guten leut gult genant, welche Philips Wetter erster caplan darzu erkauft und seindt ablosung.
5 mltr., halb korn und halb waitz, 1 sim. 1 dreiling gibt der probst zu S. Alban und ist alles gefell von S. Laurentii altar.

3 mltr. korn und 10 fl. an gelt	vom S. Annae altar.

1 fl. an der vier herrn gult oder praesentz.
Summa 80 mltr. aller frucht, 1 sim. 1 dreiling, 11 fl. an geltzinsen, 4 wagen hau.

---
1) Corrigirt in 106.
2) Der letzte Satz ist nachgetragen.
3) Nachtrag: „itzt verliehen umbs dritteteil," statt des durchstrichenen, letzten Worts „recht teil".

5 virteil wingarten zu Baußheim gelegen, ist wust und gibt
5 ß zins jerlich
item 9 ß bodenzins von der caplanei hofstadt.
3 kp. hubkorn, ½ kp. Isenburgisch korn.
5½ alb. 3 ₰ zu bede von 3 morgen ackers.

Diese pfarrkirche und das caplaneihaus muß der kasten in bauung halten.

Hat diese gefell ingehapt Anastaßius Reußius, itzt caplan zu Darmstadt; und damit der kasten nit zu viel beschwerdt, hat man der caplanei schauer von grund uf neuen gebauen von irem gefell, so man dem kasten hat zu steuer geben von diesem 57. jar, und soll further mit einem caplan nach gesteltem bau, wider versehen und besetzt werden.

Die dritte kirch im dorf auch gelegen, hat geheisen zu unser lieben frauen, wurdt nicht im bau gehalten, und verfelt, und deren gefell sein dem kasten zugeeignet.

Inkommen des kasten zu Trebur.

10 fl. 24 alb. 2 ₰ 2 hlr. stendig geltzins
10 fl. 4 ₰ unstendig peußion zins.
10½ mltr. halb korn und halb waitz und
10½ mltr. habern von 31 morgen acker, die man nennet unser lieben frauen guter.
1 mltr. gemein frucht von eim acker wenn und was er tregt.

Summa 20 fl. 24 alb. 6 ₰ 2 hlr. an gelt, 22 mltr. an fruchten.

Außgab davon.

1 fl. dem pfarrherr schreiblon
2 fl. beiden kastenmeistern
3½ alb. dem glöckner
7½ fl. in die schul zu Darmstadt

Summa 10½ fl. 3½ alb.

No. Trebur hat kein (stipendiaten) gehalten, auch kein stipendium je gehabt, es haben aber erstlich Fridrich Spedt und darnach Jacobus Volmarus, beide von Trebur purtigk, das stipendium s. crucis zu Geran ingehapt und sich davon hiebevor zu Marpurg im studio erhalten.[1])

5) Büssesheym.

Hat ein pfarrkirche, sein die stiftherrn zu S. Victor zu Mentz collatores und pastores daruber, und haben den zehend, welcher ongeferlich jars thun 300 mltr. allerlei frucht.

Inkommen der pfarre Byßesheim.[2])

36[3]) mltr. korn 20[4]) fl. gelts jeden fl. zu 24 alb. $^1/_2$ [5]) fuder wein	geben obgenannte pastores.

Item den klein zehend und 4 morgen pfarracker hat der pfarrherr auch in sein gepranch, und 1 wagen frucht zehend von etlichen beßondern äckern.[6])

28 alb. $3^1/_2$ virteil wein	vom kasten zu Byßesheim.

Summa 50 mltr. korn, 4 ome $3^1/_2$ virteil wein, 41 fl. gelts 4 alb., den fl. zu 24 alb., in corpore.[7])

---

[1]) Auf dem Rand ist nachgetragen: NB. Diß seindt 12 mltr. korn und 7 fl. an gelt.

[2]) Auf dem Rande ist nachgetragen: „Ao. 1563. mittwochen nach Lucae evangelistae, welcher war der 20. tag Octob. haben die collatores eine addition gethan zu Büssesheim in Hans würths haus, in beisein Johann Milchlings oberamptmanns und mein Petri Volzii superintendenten wie folget: $4^1/_2$ mltr. korn, 20 fl. gelts, 1 ome weins.

[3]) Corrigirt in $40^1/_2$.

[4]) Corrigirt in 40.

[5]) Corrigirt in 4 ome.

[6]) Auf dem Rande ist nachgetragen: $1^1/_2$ mltr. korn vom pfarracker, 8 mltr., ein jar ins ander, vom zehend, so er selber hebt von etlichen eckern.

[7]) Alle Ansätze sind corrigirt.

Infommen des kasten zu Bußesheim.

2 fl. 8 alb. an stendig gelt.

13 mltr. korn und 3 mltr. habern	zu zehend unstendig von $40^1/_2$ morgen acker die der pfarrherr besonder zehend, etwan mehr etwan weniger.

3 mltr. stendig von 6 morgen acker.

Summa: 18 mltr. frucht.

Außgab des kastens.

28 alb. dem pfarrherr zu liechtgelt

$3^1/_2$ virtel wein eidem zu 7 festen.

No. Haben hiebevor kein kastenmeister gehabt, und die kastenguter under die gemein getheilt, und ist nichts verrechnet worden, aber ao. 56 in der visitation kastenmeister daruber geordnet, die hinfurther die renth ufheben und verrechnen sollen.

Joannes Schaubert, pfarrherr.

Clas Spor und Hensel Wolf sein kastenmeister.

Bußesheim hat kein stipendiaten gehalten und ist halb u. g. f. und h. und halb Hatzsteinisch, pfandtschaft von bischof zu Mentz.

6) Rieselsheim.

Hat vor zeiten 2 kirchen gehabt, eine vor dem schlos, und die andre zu Seylfertt sein abgebrandt, und ist nun ein ander ins dorf gebauen, zur welcher pfarrkirch alle gut und gefell derselbigen gezogen sein.

Die stiftherrn zu S. Alban zu Mentz sein collatores und pastores, haben den zehend und ein pastorei hoff.

Infommen der pfarre zu Ruselsheim.

45 mltr. korn 37 fl. gelts, jden zu 24 alb. 1 fuder wein item den klein zehend halb	geben einem pfarrherr obbemelte pastores.

15 mltr. korn gefallen zum theil von 31 morgen pfarreckern zu gemeinen jaren und von 3½ virteil und 2 placken.
1½ ohme wein am zehend ongeferlich zu Seylferth beßondern, gehend die weingarten seer aus.[1])
2 fl. 18 alb. Mentzer wherung vom kasten.
½ fuder wein von 1½ morgen pfarrweingarten zu gemeinen jaren, ist der ein weingarten seer außgangen.[2])
4½ mltr. habern von obgemelten eckern.

Summa 60 mltr. korn, 4½ mltr. habern, 8 ome wein, 9 fl. jeden fl. zu 26 alb. und den kleinen zehend zum halben theil, den andern halben theil heben die pastores.

Außgab.

3 alb. gibt ein pfarrherr in kasten jerlich.

Inkommen des kastens zu Ruselsheim.

9 fl. 10 alb. 5 ₰ stendig geltzins
14 mltr. 1 kp. stendig korn.

Außgab davon.

2 fl. 14 alb. dem pfarrherr zu 26 alb. gezelt.
24 alb. beiden kastenmeistern.
7½ alb. jerlich bodenzins von der kirchen.
6 mltr. korn dem glöckner.

No. Ruselsheim hat kein stipendiaten je gehalten.

Petrus Suntz., pfarrherr.
Philips Becker und Martin Hasenlach, kastenmeister.

7) Raunheim.

Hat ein pfarrkirch und sein die herrn im stift zu S. Steffan zu Mentz, item die nonnen zu S. Claren in Mentz

[1]) Die letzte Bemerkung ist nachgetragen.
[2]) Der letzte Satz ist nachträglich beigefügt worden.

mit inen,[1]) collatores und pastores[2]); darzu gehoren der Mönchhof und der Neuhof auswendig des dorfs gelegen.

Item die Stefansherrn haben den fruchtzehend vorm dorf und geben davon 25 mltr. dem pfarrherr, 7 mltr. dem glockner, 1 fl. 1 alb. dem kasten.

Item die nonnen zu S. Claren haben den Mönchhoff und geben davon einem pfarrherr 24½ mltr. korn.

Item Steffansherrn mußen den pfarrhoff in Baunng halten.

Inkommen der pfarr zu Raunheim.

25 mltr. korn geben die Steffansherrn vom zehend.
24½ mltr. geben die nonnen von S. Claren vom Mönchhoff.
10 mltr. allerlei frucht mogen einem pfarrherr zu seinem theil tragen 38 morgen 3 virteil eigene gelende zur pfarr.
20[3]) alb. von 2[4]) morgen weinberg und (umb?) den zehend erblich liehen.
7 alb. von einem weinberg hinter der pfarrschauer.[5])
4 fl. 7 alb.[6]) fallen dem pfarrherr auß dem kasten.

Item ½ fuder wein zu gemeinen jaren von etlichen sondern weinbergen und befridten garten, so dem pfarrherr zehenden, (welche seer außgehen)[7]). Den andern weinzehend hat m. g. f.

Item 2 ome weins ungeferde von 2 morgen pfarrweingarten.[8])

---

[1]) Von „item" an gestrichen.
[2]) Uebergeschrieben: decimatores.
[3]) Corrigirt in 10.
[4]) Corrigirt in 1.
[5]) Die 2 letzten Ansätze sind durchstrichen und auf dem Rande beigefügt: „Diese weingarten hat die pfarr".
[6]) Corrigirt in: 4 fl. schlecht gelt.
[7]) Das in Klammern gesetzte ist Nachtrag.
[8]) Ist nachgetragen.

Item ein martinshune von einem iden haußgeses im dorf und uf den beiden höffen, item den klein zehend im dorf und uf den beiden höffen, auch im felt, flachs, ruben, krautzehend.

Außgabe.

$13\frac{1}{2}$ alb. von pfarreckern u. g. f. zu bede.

Inkommen des kastens zu Raunheim.

1 fl. 12 alb. 6 ₰ stendig geltzins
9 fl. 24 alb. $1\frac{1}{2}$ ₰ unstendig gelt
7 mltr. korn stendig und } von kasteneckern mit jar zielen ver-
3 mltr. habern stendig } liehen.

Außgab des kastens.

4 fl. 7 alb. dem pfarrherr.
24 alb. beiden kastenmeistern.
4 alb. dem glöckner.

No. Zu Raunheim ist kein stipendiat gewesen.

No. Die kastenmeister berichten das die kastenguter hiebevor seien bedefrei gewesen, aber in kurzen jaren, da nemlich Johann Lindenfels Keller zu Ruselsheim gewesen, mit der bede beschwerdt worden, und muß kastenhoffmann jerlich 2 fl. 2 alb. 6 ₰ 1 hlr. zu bede außgeben; zu dem so mangel ihm dem bestender ein morgen acker an der summa, den er gleich wol verbeden muße.

Joannes Compurgensis, pfarrherr.
Henn Weber und Jacob Schlapp, kastenmeister.

8) Sprenglingen.

Zu Sprenglingen in der Dreyeich sein die graven von Isenburg grundherrn, und haben das gericht uber leib und blut, aber u. g. f. und h. hat das gericht uber guter und jus patronatus, ist collator und pastor.

Item zu Sprenglingen ist die pfarrkirche und zu Götzenhain ein filialkirch, werden von einer perßon versehen, welche zu Sprenglingen in der pfarre wonet, dahin das filial zur predig gehet und muß ein pfarrherr das filial in der wochen auch beßuchen.

Inkommen der pastorei, beide zu Sprenglingen und Götzenhain, auch beider kirchen altarien.

40 mltr. allerlei frucht mag thun der zehend zu Sprenglingen.
2 mltr. korn stendig von etlichen gutern.
7½ mltr. allerlei frucht von 24 morgen pfarreckern umbs theil verliehen.
6 fl. von dem kleinen zehend (hebt in der pfarrherr selbst).[1]
1 fl. 20 alb. an geltzinsen.
1½ morgen wiesen daselbst.
2 ohme wein von 3 virteil wingarten daselbst.[2]
140 mltr. thut der zehend zu Götzenhain allerlei frucht.
1 sim. korn stendig.
26 fl. fur den kleinen zehend in welchem auch der weinzehend zu Sprenglingen und[3] Götzenhain gezogen (hebt in der pfarrherr selbst).[4]
1 thlr. vor den hauzehend.
1 fl. 8 alb.[5] von jarzeiten daselbst.
12 alb. 3 ₰ praesentz zu Hain und ist alles hie Frankfurter wherung.
½ gemanßmaidt wiesen zu Getzenhain.

Summa 189 mltr. 3 sim. allerlei frucht stendig und unstendig.
38 fl. 1 alb. 3 ₰ an gelt Oppenheimer wherung, 6½ ohme wein,[6] ohn die wiesen.

---

[1]) Ist nachträglich beigefügt.
[2]) Ist durchstrichen und auf dem Rande „weder außgangen“ beigefügt.
[3]) Die 3 letzten Worte sind gestrichen.
[4]) Nachgetragen.
[5]) Die alb. sind gestrichen.
[6]) Der Wein ist gestrichen.

Außgab davon.

40 fl. absentz gibt ein pfarrherr, m. g. h. jerlich an dieser pastorei in die landschreiberei ghen Dornberg, von damen diese 40 fl. wider einem superattendenten uf sein ampt in der obergraveschaft gereicht werden.

2 fl. gibt ein pfarrherr in kasten zu Sprenglingen von den obgemelten zehenden, welche erlegen die zehendbestender (und gibt Johann Gensflaiß 4 ß. zusteuer [1]).)

Mengel der pfarre Sprenglingen.

Item das pfarrhauß zu Sprenglingen ist gar baufellig, das man darinn nit wonen kan, derhalben pfarrherr ghen Götzenhain in sein eigen hauß hat ziehen mußen, das sich aber die gemein zu Sprenglingen beklagt, und will das ein pfarrherr, wie von alters her, bei inen im pfarrhauß wonen soll. [2])

Item thur und fenster im chor der pfarrkirchen Sprenglingen sein vom krigsvolk, als Franckfurth belagert gewesen, zerschlagen und zubrochen, das man vor windt und regen des herren nachtmal etwan nit wol darinn begehen und halten kan, wer derhalben hoch von nötten, daß kirch und pfarrhauß, so viel heran u. g. f. und h. gepurth, besichtiget und gebeßert mit zeitlichem rath wurden, ehe dann etwan die beu gar innfallen möchten.

Item eß bericht pfarrherr, das der pastoreizehend, wie die bauern selbst bekennen, seer gemindert werde durch den glöckner, welcher mit der pastorei schaden sein zehend immer mehret.

Item eß stehet zu bedenken ob m. g. f. und h. zu Sprenglingen und Götzenhain ex jure patronatus kastenmeister und glöckner zu setzen und abzusetzen habe.

[1]) Ist nachgetragen.

[2]) Als Randbemerkung ist beigefügt: „ist nun abgeschafft und wider gebauen“.

Item eß gehet auch der pastorei ab, daß ßhier keiner oder je gar wenig bauern, wie der brauch ist, von einem acker zum andern zehend.

Item vom obs zehend, wie wol bißher gepurlich, will balt gar nichts gefallen.

Item zu Götzenhain ist durch die keller im Hain etwan vor 10 jaren dem fruchtzehend in felt ein abbruch geschehen, der pfarrherr aber kann nit wiesen wie viel, dann es wils im der bauern keiner weisen oder zeigen.

Item 16 ß. leicht gelt und etlich malzeit so dem pfarrherr vom kasten und der gemein zugeben verordnet gewesen, als paschatos, Joannis und dedicationis templi, wollen itzt auch nit mehr gefallen.

Item an gensen gefelt wenig, an hunckeln, ferckeln gar balt gar nichts zu zehend.

Item an obszehend, wie wols andern vor ihm gefallen ist im dorffrieden, klagt pfarrherr doch itzt wolle ihm niemant kein zehend davon geben.

Item von einem gemaußmaidt wiesen giebt man 2 ₰ zu zehend, der wiesen sein aber viel mehr, als der pfarrherr achtet und will doch ime dasjenige, so im register ist, mit lieb nit werden.

Des kasten undernemen sich die graven von Isenburg.

Pfarrherr: Joannes Schwanfelder.

Baußheim.

Baußheim hat ein kirchen und darin 2 altar gehabt, deren einer S. . . . . und ist ein filial in die pfarr Ginßheim gehorende, seindt die nonnen zu Patershausen collatrices und pastrices gewessen und haben jus patronatus, beide zu Ginßheim und Baußheim gehabt.

9 morgen ackers und den kleinen zehend hat ein pfarrherr zu Ginßheim zu gebrauchen von wegen m. g. f. und h.

Infommen des kastens.

20 fl. 10 alb. 5 ₰ an stendigen und unstendigen zinsen.
10 mltr. korn von kasten gutern.

Verzeichnus der kirchen und kirchen gütter in der herrschaft Eppstein.

1) Maßenheym.

Zu Maßenheym ist ein pfarrkirch allezeit gewesen, und hat 2 altaria gehapt, den ersten im chor, s. crucis, welches gefell alwegen ein pfarrherr gehoben hat und noch, den andern unser lieben frauen und frue altar genant, welchen etwan ein pfarrherr von Langenheim besucht und belesen hat und die gefell davon sampt seiner pfarren ufgenommen, itzt aber ist das gefell davon in kasten zu Maßenheim geordnet und die pfarre zu Langenhain der pfarre zu Lorßbach zu gethan.

Item es ist ein pastorei zu Maßenhaym, welche der abt von Fulda hat zu conferiren gehabt, und ist letzlich beseßen worden von einem pastore absente, der sich genant hat Bernhardus Kuehorn zu Mentz, ist aber genanter pastor von wegen u. f. und h. anfangs des evangelii abgesetzt und das gefell zur pfarre gezogen worden, und hat sich hie zwischen der abt von Fulda solcher pastorei nichts underfangen.

Es hat aber bemelter abt noch 2 theil am zehenden, und die pfarr von der pastorei wegen ein theil, sonst ist alle oberkeit u. g. f. und h. und der abt hat das undergericht.

Infommen der pfarre zu Maßenheim.

25 mltr. korn }
5 mltr. habern } vom drittheil des zehenden der pastorei.

6 mltr. korn } vom dreißigsten etlicher guter.
3 mltr. habern }
1 mltr. 1 sim. ledig korn.
15 mltr. korn } von 54 morgen acker umbs theil verliehen,
10 mltr. habern } böß und gut zu gemeinen jaren.
2 fuder wein vom zehend zum dritten theil.
2 fuder wein von 4½ morgen etlicher wingarten zu gemeinen jaren, sein eigen.
4 fl. 22 alb. 3 ₰ an geltzinsen. Des ist ein fl. 3 alb. 1 ₰ ungangbar.
Item 1 virteil wießwachs.
Item ein jdes haußgeseße 1 han. [1])

Summa: 47 mltr. 1 sim. korn, 18 mltr. habern, 4 fuder wein, 4 fl. gelts 22 alb. 3 ₰.

Inkommen des kastens zu Maßenheim, welchem 5½ morgen acker und 2½ morgen wingarten von obgemelten unser lieben frauen altar sein zugeordnet worden.

9 fl. 3 alb. 3 ₰ an geltzinsen
1 ℔ wax
14 mltr. korn stendig und unstendig
½ virteil wein stendig
2½ ohme zum theil von des kasten wingarten.

Außgab des kastens.

2 fl. beiden kastenmeistern.
1 fl. dem pfarrherrn.
Und mußen kirch und pfarrhauß bauen.

Valentinus Renner, pfarrherr.
Stumpf Hanß und Hanß Breckenheymer sein kastenmeister.

Wißen von keinem stipendiaten der je da gehalten sei worden.

[1]) Am Rande nachgetragen.

2) Delckenheim.

Zu Delckenheim ist ein pfarrkirche und hat 2 altaria gehapt, nemlich ein altar im chor, und vor dem chor den andern, genant der frue altar, welcher altarien gefell itzundt der pfarrherr inn hat. Die Collation hat u. g. f. und h., aber der grave von Königstein ist pastor und hebt gemeinlich jars 100 fl. Mentzer werung fur den großen frucht und weinzehend.

Delckenheim hat kein stipendiaten gehalten, sondern es hat S. Johans altar zu Epstein sein gefell gehabt, von welchem sich etlich jar ein student zu Marpurgk underhalten, wie davon hernach bericht folgen wurdt.

Inkommen der pfarre zu Delckenheim.

20 mltr. korn gefallen auß dem grosen fruchtzehend vom pastore.
7 ohme wein fallen auß dem grosen weinzehend vom pastore.
2 mltr. korn ledig erbpacht.

25 mltr. korn 3 mltr. weitz 1 mltr. erbeis	zum halben theil	von 86 morgen acker, deren 12 morgen nit tragen.
10 mltr. habern zum dritten theil		

2 wagen hau von 4 morgen 1½ virteil wiesen zu gemeinen jaren.
1 placken tries und wust irden mit baume besetzt.
2 fl. 24 alb. an stendigen und unstendigen zinsen alles vom ersten altar.
14[1]) mltr. korn vom andern frue altar hat die gemein gestift und ist vom synodo der pfarre addirt worden.
4½ fl. vor 9 mltr. korn die abgelost.[2])
5 ome wein von 8 morgen weingarten umbs drittheil verliehen,

[1]) Corrigirt in 5.
[2]) Nachgetragen.

davon neulich ein morge gerodt und noch nicht tregt, gehören auch in pfarr altar.

Summa: 61 mltr. korn, 3 mltr. weitzen, 1 mltr. erbeis, 10 mltr. habern, 2 fuder wein, 2 wagen hau, 2 fl. 24 alb. Item den klein zehenden, davon er muß den eber oder fasel halten.

Inkommen des kastens zu Delckenheim.

13 fl. 4 $^1/_2$ alb. an geltzinsen
13 mltr. 1 sim. 1 kp. korn.

Außgab davon.

1 fl. dem pfarrherr, 1 fl. beiden kastenmeistern.

Jacobus Volmarus, pfarrherr.
Weygels Clös und Lorentz Chaspar, kastenmeister.

3) Wallau.

Hat ein pfarrkirche, darin 3 altaria gewesen, und ist das stift zu Bleydenstadt pastor und collator.

1. Altar im chor, welchen alwegen mit seinen gutern und gefellen ein pfarrherr innen gehabt und noch innen haben soll.

Inkommen der pfarre zu Wallau.

30 mltr. korn
18 mltr. habern
500 rock und habern strohe
1 fuder wein
61 fl. 22 alb. an gelt

} gibt die gemein zu Wallau von 80 morgen pfarreckern, 9 morgen wiesen und 3 $^1/_2$ morgen weinbergs, so die gemein under henden hat.

No. Eß bericht der pfarrherr das gemelte pfarrguter wider furstliche ordnung und wider befelch des synodi seien der gemein ingethan und verlauen worden, und werden zur-

rißen und zertrennet. Dann zuvor hat sie ein pfarrherr selbst under henden gehabt und erbauen laßen.

Item den klein zehenden an ferckeln, ruben, öpffeln, hanen rc. halten die nachpauren der pfarre fur und wollen ihn nit mehr geben.

Item klagt pfarrherr es hab die pfarre zu Wallau ein fruchtzehenden zu Diedenbergen, den man fur 10 fl. verleihen mogen, den sollen ihm Johann Bleychenpach, keller zu Epstein, und Johann Geiß, schultheis zu Wallau, als vormunder und trauhalter Hirtzbergers seligen nachgelaßener kinder in verbot gelegt haben, vorgebende Hirtzberger, weylandt amptmann zu Epstein, solt diesen zehenden vom stift Bleidenstadt erblich umb 6 fl. bestanden haben, welche 6 fl. bemelter stift wolle jerlich in kasten, am pfarrhauß verbauen, wenn es von nötten, hinderlegen laßen, und alßo wurde dieser zehend der pfarre entwandt.

Item der klein zehend zu Breckenheim, der auch alwegen zur pfarre Wallau gefallen und fur 26 fl. verliehen worden, ist der gemein itzo zu Breckenheim umb 10 fl. verlauen, und dem pfarrherr entzogen, wollen obgenannte stiftherrn solche 10 fl. auch zum pfarrbeu hinderlegen, wie obgemelt, so sie doch von alters her von irer pastorei zehenden ohn der pfarre schmelerung die pfarrbeu zu halten schuldig seien. Begert derhalben pfarrherr in solche pfarrguter und entwandte zehend wider inn zu gereumpt werden, und der pfarre zuzuwenden.

2. Altar beatae Mariae virginis, genant der frue altar; diesen hat vor zeiten ein fruemeßherr ingehabt und belesen; die beu dieses altars sein wider u. g. f. und h. visitatorum ordnung und befelch abgebrochen und vereusert, liegt die hoffstadt wust, und die gefell ziehen die herrn von Bleydenstadt an sich und geben fur, sie halten auch ein studenten davor.

Infommen des frue altars zu Wallau.

8 fl. an jerlichen zinsen und penßion.

12 mltr. korn ongeferlich lediger pacht.
15 mltr. korn zum halben theil } von 45 morgen eigen acker.
10 mltr. habern zum 3. theil } von 45 morgen eigen acker.
$1\frac{1}{2}$ fuder wein von 3 morgen weingarten.
2 wagen hau von 6 morgen wiesen.

No. Die weil im gantzen ampt Epstein gar kein caplan gehalten wurdt, der in schwacheit an derer pfarrherr (statt) und zu aller notturft zu brauchen were, auch im gantzen ampt kein schule vor die jugend gehalten wurdt, und dieses altars gefell wider sein eigen fundation, auch wider das geistlich recht von der kirchen gewandt wurdt, in deren brauch und nutz er billich soll gewandt werden, so könden die herrn zu Bleydenstadt dahin angehalten werden, das sie, der kirchen zu Wallau und dem gantzen ampt zu gut, ein caplan oder schulmeister von diesem altar underhielten und die ben wider ufrichteten und stelten, wie auch zuvor von u. g. f. und h. visitatoribus in superioribus annis befolhen aber nit exequirt worden.

3. Altar S. Petri und Margrethae; dieses gefell haben bemelte visitatores, wie wol er nit zuviel gehabt, in kasten zu heben, und an die armen zu wenden befolhen. Ob aber solches geschehen, oder die gefell sonst verschwunden seien, wißen pfarrherr und kastenmeister nit grundtlich bericht zu geben.

Inkommen des kastens zu Wallau.

8 fl. 7 alb. 2 hlr. an geltzinsen und penßion
$8\frac{1}{2}$ mltr. korn, des 1 mltr. nicht gangbar
7 ℔ an wax
$9\frac{1}{2}$ ℔ an olen.

Außgab daus.

2 fl. beiden kastenmeistern.

Wallau hat sonst kein geistlich gut mehr gehabt, und kein stipendiaten gehalten, es sein aber 2 stipendiaten von Wallau burtig, deren einer S. Johans altar zu Epstein, der ander S. Catharin altar zu Jxstadt beseßen hat, gehalten worden zu Marpurgk, von welchen altaribus hernach folgen wurdt.

Joannes Reinferth, pfarrherr.
Stoffel Schmidt und Lamprecht Wolf, kastenmeister.

4) Breckenheim.

Hat ein kirch und nit mehr dan pastorei und pfarrgesell. Pastores und collatores sein auch die stiftherrn zu Bleydenstadt und heben jars von der pastorei zehend, wie folget:

50 mltr. korn
45 mltr. habern
6 fuder wein
} vom zehend zu Breckenheim, können zu gemeinen jaren die pastores heben.

Inkommen der pfarre zu Breckenheim.

30 { 24[1]) mltr. korn lediger pacht.
16[2]) mltr. korn zum halben theil
2 mltr. waitzen
1 mltr. erbeis[3])
18[4]) mltr habern zum dritten theil
} von 60[5]) morgen pfarreckern.
$7\frac{1}{2}$ fl. 9 alb. $3\frac{1}{2}$ hlr. an geltzinsen.
2 fuder wein von $3\frac{1}{2}$ morgen wingarten zur pfarre gehörig, seindt verliehen vor 5 omen.
$\frac{1}{2}$ fuder wein zum zehenden.
2 wagen hau von ungeferde 4 morgen wiesen.

---

1) Corrigirt in 18.
2) Corrigirt in 12.
3) Die beiden letzten Ansätze sind gestrichen.
4) Corrigirt in 6.
5) Corrigirt in 56.

Inkommen des kastens zu Breckenheim.

9 mltr. 3½ kp. korn stendig.
2 mltr. 3½ sim. korn unstendig von etlichen eckern wenn sie tragen.
2 fl. 16 alb. 6 ₰ 2 hlr. an geltzinsen.
7 ℔ an wax.
36 ℔ an olen.

Außgab des kastens.

1 fl. dem pfarrherr
2 fl. beden kastenmeistern.

Joannes Stein von Hadamar, pfarrherr.
Beckers Peter und Chaspars Paul, kastenmeister.

5) Diedenbergen.

Hat ein pfarrkirche und ein filialkirche zu Marxheim, welches ist Königsteinisch.

Die collation hat u. g. f. und h. Aber Werner von Wallenstein ist absens pastor.

Inkommen der pfarre.

4 fl. 22 alb. 3 ₰ an geltzinsen von weinbergen und gerten
3 mltr. korn an ledigen pechten
3 mltr. korn, 6 mltr. habern } von 16 morgen 1 virteil acker
4 ome wein zu zehend von 14 morgen wingarten
3 ome wein von 1 morgen eigen pfarrwingarten
} zu Diedenbergen.

1 fl. 6 alb. Martinszins
2 morgen wingarten sein boß und vergangen
das drittheil von 2 hubben landts
1 morgen graß und krautgarten
} zu Marxheim.

No. Beklagt sich der pfarrherr der klein zehend an beiden orthen werde ihm furgehalten.

Inkommen des kasten zu Diedenbergen.

9 fl. 18 alb. 7 ₰ 2 hlr. an geltzinsen, item fur wax und olen.
12 mltr. $1^1/_2$ sim. 2 gescheidt 1 drittheil eins kompfs korn.
7 mltr. 1 sim. $3^1/_2$ kp. habern von des kasten guter und lediger pfacht.

Außgab des kastens.

10 fl. 10 alb. von 200 fl. hauptgelts Frankfurter werung, welche sein uf den kasten entnommen worden, da man nach dem Beurischen brandt die kirchen wider von neuem hat gebauet.

No. Bittet die gemein zu Diedenbergen, das andere kasten helffen irem kasten die obgemelte 200 fl. wider ablegen, dann solche zuerlegen sei irem kasten allein unmuglich.

Martinus Fabri, pfarrherr und
Peter Reydthart und Heyln Jacob sein kastenmeister.

6) Nordenstadt.

Zu Nordenstadt ist ein pfarrkirche darin 2 altaria gewesen, und sein die thumbherrn zu Mentz collatores und pastores, haben ein hauffen am zehend, welcher thun kan umb 60 mltr. korn und etlich fuder wein.

1. Altar ist die pfarre und hat inkommen wie folgt:

Inkommen der pfarre Nordenstadt.

30 mltr. korn }
5 ome wein } geben die pastores vom zehend.
$1^1/_2$ mltr. korn ledig pacht.
30 mltr. korn zum halben theil }
3 mltr. weitz und }
3 mltr. erbeis, aber } von 72 morgen $2^1/_2$ virtel pfarreckern.
15 mltr. habern zum dritten theil }
2 fuder wein von 4 morgen wingarten der pfarren.

6 fl. an geltzinsen.
2 wagen hau von 3 morgen 1½ virtel wiesen.

Summa: 61½ mltr. korn, 3 mltr. weitz, 3 mltr. erbeis, 15 mltr. habern, 17 ome wein, 6 fl. gelts, 2 wagen hau.

Der klein zehend wurdt der pfarre auch mehrertheils furgehalten.

2. Altar beatae virginis, hat 1 fl. 14 alb. und 21½ mltr. korn fellen gehapt, ist von Ludwig von Baimelberg und M. Adamo[1]) in kasten geordnet worden.

Inkommen des kasten zu Nordenstadt.

33½ mltr. ½ dreiling 1 kp. korn	vom altar beatae virginis und seinen besondern gefeln.
6 fl. 11 alb. an gelt	
9 ℔ an wax	
13 ℔ an olen	

Außgab des kastens.

2 fl. dem pfarrherr
2 fl. beiden kastenmeistern.

Philippus Weycker, pfarrherr,
Hutt Henn und Orthen Philips sein kastenmeister zu Nordenstadt.

7) Ixstadt.

Hat ein pfarrkirche und 2 altar darin gehapt, der erst der pfarraltar und der andre der frue altar zu S. Catharinen.

Inkommen der pfarr zu Ixstadt von der pastorei und dem hohen altar.

30 mltr. allerlei frucht vom dritten theil am zehend.
1½ fuder wein vom gantzen weinzehend zu gemeinen jaren, dann dieser gefelt der pfarre allein und ganz.
1 mltr. 1½ sim. ledig korn pacht.

[1]) D. i. der Superintendent Magister Adam Crato † 1558 9./IX.

14 ½ mltr. korn zum halben theil } von 33 ½ morgen pfarr-
10 mltr. habern zum drittenteil } acker.
1 fuder wein von 2 ½ morgen pfarrwingarten.
1 wagen hau von 1 placken wiesen.
1 kappesgarten, thut, beide wiesen und gert, 1 ½ morgen.
1 ½ kappaun und 3 huner.
8 alb. an erbzinsen.
Item der klein zehend.

Summa 45 mltr. 3 sim. 2 kp. korn, 10 mltr. habern, 2 ½ fuder wein, 8 alb. gelt, 1 ½ kappen, 3 huner, 1 wagen hau.[1])

2. Altar zu S. Catharinae hat fallen jerlich:

25 mltr. korns lediger pacht. Diß gefell ist zum stipendio geordnet und hats Lamprecht Wolffen son von Wallau, wie obgemelt, ingehabt, davon zu Marpurg im studio underhalten worden, und die weil er ao. 56 todts abgangen und der kirchhof und die kirchen seer baufellig zu Ixstadt gewesen, ir kast aber so arm am gefell, das er solchen bau nit hat mögen tragen, so haben superrattendens und amptmann zu Epstein diß 57. jar die obgemelte 25 mltr. korn, dem kasten ubergeben, das er möge die bemelte beu wider stellen, und soll hinfurter der kasten alle zeit solche pecht innemen und jerlich nach volnbrochtem bau 20 fl. einem stipendiaten ghen Marpurg reichen, und wo etwas ubrig sein wurdt, daselbig im kasten vor sich behalten zu den beuen und fur die armen.

Inkommen des kasten zu Ixstadt.

1 mltr. 1 dreiling 6 kp. korn.
6 fl. 7 alb. geltzinsen, item fur wax und olen.

Sebastianus Thorn, pfarrherr.
Conradt Becker und Göbeln Caspar, kastenmeister.

---

[1]) Auf dem Rande ist nachgetragen: Beschwerung der pfarre. 1) Ein pfarrherr muß die beue uff dem pfarrhoffe halten und die besserung stellen, 2) die widder oder staern halten.

8) Medenbach.

Hat ein pfarrkirche, darzu gehört auch Wedelnsachsen und Costenlof; sein die thumherrn zu Mentz collatores und pastores und haben 2 teil am zehend, welche thun umb 30[1]) mltr. frucht.

Inkommen der pfarr Medenbach.

2 mltr. korn, 1½ mltr. habern } geben pastores auß dem zehend

½ fuder wein mag vom zehend gefallen ein jar ins ander

15 mltr. frucht mögen tragen 15 morgen acker, und uber diese liegen 6 wust und tragen nit, muß sie aber ackern bauen laßen uff sein kosten.

11 mltr. korn hat die gemein dazu gesteuert

3 wagen hau von 3 morgen wiesen, welche auch die gemein halb gegeben hat.

6 fl. fur den klein zehend

6 alb. an geltzinsen. Item 1 plecklin wingarts ist im satz verdorben.

Summa 29½ mltr. frucht, ½ fuder wein, 6 fl. 6 alb., 3 wagen hau.

No. Pfarrherr und gemein bitten das man die pastores dahin vermögen wölle, das der pfarrherr ein billich competentz, und erhaltung gemacht werde, dann sonst kan sich kein pfarrherr bei ihnen mit solcher underhaltung betragen.

Inkommen des kastens zu Medenbach.

4 fl. 1 alb. 1 ₰ 1 hlr. an geltzinsen und fur olen.

5 mltr. 1 sim. 3½ kp. korn jerlich.

[1]) Corrigirt in 20.

Inkommen des kasten zu Wedelnsachsen.

6 mltr. korn und 12 alb. geltzins.

Joannes Piscator, pfarrherr,

Jungclesen Henn und Schultheisen Caspar, kastenmeister zu Medenbach, Klein Bernhardt und Craft von Marxheim, kastenmeister zu Wedelnsaxen.

9) Lorßbach.

Zu Lorßbach und Langenhain sein 2 pfarrkirchen gewesen, dieweil aber kein pfarre vor sich ein pfarrherr hat mögen tragen, sein diese beide pfarren zusamen gestosen, und werden von pfarrherr von Lorßbach beide versehen.

Collator und pastor ist u. g. f. und h.

Inkommen der pfarre zu Lorßbach.

6 fl. 8 alb. 2 ₰ 1 hlr. an geltzinsen		gefallen zu Lorsbach.
3 mltr. korn	zum dritten jar vom zehend etlicher äcker wen sie tragen	
3 mltr. habern		
5 mltr. korn von $7\frac{1}{2}$ morgen pfarreckern		
2 ohme wein von m. g. h. zehend stendig		
10 ohme wein von 2 morgen pfarr wingarten ongeferlich		
10 fl. 4 alb. von 22 ruden und 1 morgen wiesen		gefallen zu Langenhain.
8 mltr. korn von m. g. h. zehend stendig		
9 mltr. korn	zum dritten theil am zehend	
9 mltr. habern		
2 mltr. korn von 8 ruden oder 5 morgen pfarracker		
7 huner		

1 mltr. korn zu Breckenheim.

1 mltr. zu Oberngoßbach.

Summa 16 fl. 12 alb. 2 ₰ 1 hlr. an gelt, 29 mltr. korn, 12 mltr. habern, 2 fuder wein, 7 huner, beide zu Lorßbach und Langenhain.

Innemer und pfarrherr ist Joannes Waltheri zu Lorßbach.

Inkommen des kastens zu Lorßbach.

9 fl. 17½ alb. 1½ ₰ an geltzinsen.
1 mltr. korn.

Außgabe davon.

1 fl. beiden kastenmeistern zu Lorßbach, welche sein mit namen Peter Kercher und Georg Schuchmacher.

Inkommens des kasten zum Langenhain.

5 fl. 20 alb. 1 ₰ an geltzinsen und fur wax und olen.

Außgabe.

½ fl. beiden kastenmeistern zum Langenhain mit namen Pfeffer Henn und Breußch Clöß.

10) Eppstein.

Item zu Epstein ist ein pfarrkirch, darinn 3 altaria geweien, und gehört das dorf Brementhal darzu. Haben u. g. f. und h. und grave von Königstein diese pfarre und altaria alternatim zu conferiren und hat itziger pfarrherr sein presentation von dem von Königstein empfangen, nach welchem sie einem andern von u. g. f. und h. zugeben stehet.

Inkommens der pfarre und des ersten altars zu Epstein.

1) Altar genant der hohe altar, welchen die pfarre innen hat, vermog jerlich:

3 fl. 18 alb. an geltzinsen
22 mltr. ledig korn
item den grosen und kleinen zehend zu Epstein
item den grosen zehend halb und den klein gantz im dorf Brementhal
item 1 kappen.

2. Altar zu S. Johann hat fallen:

30 fl. schlecht gelt oder 27 fl. 8 alb. den fl. zu 26 alb. zu Delkenheim, wie droben auch vermeldet. Hat noch sein behaußung zu Epstein.

Dieses gefell hat vor etlichen jaren zum stipendio auf genommen Joannes Geiß, Johann Geisen des schultheisen zu Wallau son, und davon zu Marpurgk sich im studio underhalten, itzund aber besitzt Hartmannus Geiß, sein ander son, und Wendalinus des pfarrers son zu Lorsbach, welche auch schirst ghen Marpurg kommen sollen.

3. Altar zu Epstein zu unser lieben frauen, genant der frue altar, ist vom graven von Königstein einem seiner secretarien conferirt und zugestelt, wurdt auch noch von demselbigen aufgenommen, und wurdt alßo hernach u. g. f. und h. unser lieben frauen altar, der grave aber von Königstein S. Johans altar zu conferiren haben.

No. Damit ein bestendig ordnung furgenommen und gemacht werden mochte mit den beiden obgesetzten altaribus zu Eppstein so konde man sich der collation halben also vergleichen und vereinigen, das u. g. f. und h. in s. f. g. bestendige gewisse ewige collation S. Johans altar anneme, und den andern unser lieben frauen altar grave von Königstein in sein bestendige ewige collation anneme; als dann hatte man beiderseiths gewisse richtige ordnung mit einem iden altar furzunemen und zuhalten, welches sonst in gemeiner collation nimermer oder ja schwerlich geschehen mag.

11) Oberlidderbach.

Item ein pfarrkirch zu Oberlidderbach, darin 2 altaria und ein pfarrkirche zu Nidderlidderbach, darin 1 altar gewesen, sein nun auch zusamen gestosen, und werden vom pfarrherrn von Oberlidderbach beide versehen und gehört auch darzu Nidderhoffheim.

Collator und pastor ist beider pfarren, der probst im thum zu Mentz und hebt 150 mltr. frucht am zehend, item bisweilen 205 mltr.

Inkommen der pfarre zu Oberlidderbach.

1. Altar:

20 mltr. frucht von einer hubben eigen landts, welche wurdt geacht uf 30 morgen acker.

53 fl. 2 alb. fur den grosen zehend und auch klein zu Nidderhoffheim, darumb er verliehen wurdt.

4 wagen hau vom zehend zu Oberlidderbach.

3 ome wein ongeferlich.

2 fl. an zinsen.

5 ℔ wax.

Item 2 morgen wiesen.

No. Klagt das man ihm zu Oberlidderbach den klein zehend im dorf nicht gebe, und 3 fl. 3 alb. zins, die zuvor gefallen.

Inkommen der pfarre zu Niderlidderbach.

2. Altar:

20 mltr. korn von zwo hubben landts pacht.

10 mltr. korn der gemein schutz vom schutzampt.

10 mltr. gibt die gemein.

Summa: 60 mltr. frucht von beiden pfarren, 55 fl. 2 alb., 3 ohme wein, 5 ℔ wax.

Diese zwen altar, den ersten zu Ober und den andern zu Niderlidderbach hat der pfarrherr innen.

3. Altar zu unser lieben frauen zu Oberlidderbach hat jerlich inkomen wie folget:

[1]) { 10 mltr. korn jerlich pacht
10 alb. an geltzinsen }

[2]) 2 ohme wein von 5 virteil wingarten zu Soden.

[1]) Spätere Randbemerkung: Sind dem heim gewiesen.

[2]) Spätere Randbemerkung: ist der pfarr zugestellt.

Diese gesell hebt itzund Johann Sprenger secretarius zu Marpurg.

Inkommen des kasten zu Oberlidderbach.

3 mltr. 1 sim. jerlich korn pacht.

9 fl. 4 alb. an zinsen, item fur wax und olen.

Joannes Schauermann, pfarrherr.

Vornß Junghenn und Junghenn Bender, kastenmeister zu Oberlidderbach.

No. Der pfarrherr bittet, daß man seinem son den er zum studio helt, obgesetzten altar unser lieben frauen zum stipendio geben wölle, welchen er sonst darin zu erhalten nit vermuglich sei von dem seinen.

Inkommen des kastens zu Nidderlidderbach.

½ mltr. korn jerlich pacht.

5 fl. 2 alb. an geltzinsen, item fur wax und olen.

Clos Zimmermann und Lentzen Reinhardt sein kastenmeister zu Niderlidderbach.

Τέλος.

(Nachtrag.)

Grevenhausen und Schneppenhausen, item Syntzfeldt.

Inkommen.

20 fl. gelts {
10 fl. gelt gibt der juncker von pfarrgutern
10 fl. soll das opffer tragen.

50 mltr. frucht. {
28 mltr. korn gibt der juncker von pfarrgutern
8 mltr. korn Pattershaußer korn von wegen Schneppenhausen
10 mltr. korn geben die nachbaur von etlichen iren gutern
4 mltr. gersten
8 wagen hau von 2½ gemansmath wiesen, genant der briel und oberwise

1 fuder wein gibt der juncker von pfarrwingarten.

Ein krautacker und ein rubenacker, ides ½ morgen lesset der juncker (stellen?) und muß sie der pfarrherr düngen.

Im seelbuch zu Grevenhaußen stehet also geschrieben, in ultimo folio:

Fraternitas sancti Martini incepta necnon completa in Grevenhausen sub anno incarnationis nostrae salutis 1310 et eodem ao. separata ecclesia Grevenhausen est a matre Gerau. Post hoc renovata ao. dni. 1482 per Kilianum, pro tunc viceplebanum in Grevenhausen, cujus anima requiescat in sancta pace. Amen. [1])

II.

Die Wahl des ersten Darmstädtischen Superintendenten nach der Landestheilung. 1578.

Der Inhalt der Akten über die erste Besetzung der Superintendenz Darmstadt durch Landgraf Georg mag nach den im Großh. Haus- und Staats-Archiv bewahrten Originalien auszugsweise folgen.

Schreiben Landgraf Georgs an Landgraf Ludwig d. d. Darmstadt 16. Mai 1578. Anzeige von dem Ableben des Superintendenten alhier Mag. Petri Volzii „der sonder allen Zweifel von Gott zu sich in die ewige Seligkeit genommen sei". Er halte es für nöthig, die Stelle nicht lange unbesetzt zu lassen und wolle alle seine Pfarrer auher beschreiben, um zu vernehmen, was sie vor Personen zu solchem Amt vorschlagen werden, und um einen andern Superintendenten zu erwählen. Es sei seither also gehalten, daß der verstorbene Superintendent auch die Pfarrer in der Herrschaft Epstein neben einem adjuncto visitirt habe und daß, wenn er eine Particularsynode

[1]) Bezüglich der Behandlung des Textes wird nachträglich bemerkt, daß die sehr wechselnde Orthographie der flüchtig geschriebenen Vorlage vereinfacht worden ist.

gehalten habe, auch die unter Landgraf Ludwig in der Herrschaft Epstein gesessenen Pfarrer dazu beschrieben und erschienen seien. Er stellt dem Landgrafen Ludwig anheim, eine besondere Persönlichkeit für die Superintendenz und Visitation in der Herrschaft Epstein zu bestellen oder es nach dem Herkommen zu belassen. —

Antwortschreiben des Landgrafen Ludwig d. d. Marburg 20. Mai 1578. Er habe ungern vernommen, daß der Superintendent Landgraf Georgs eben in diesen schwierigen Zeiten, da er den Fürsten und der Kirche am nützlichsten hätte sein mögen, mit derselben so großen Ungelegenheit und Schaden aus diesem Jammerthal abgefordert sei. Er sei nicht abgeneigt, wofern die Superintendentz mit einer Person, welche solcher Geschicklichkeit und Qualität als Volzius gewesen, ersetzt werden möchte, derselben die Inspection in seiner Herrschaft Epstein bis auf fernere Verordnung in Händen zu lassen, und sei es ihm nicht entgegen, wenn seine Pfarrer zu der Election dieses Mal auch erfordert würden. —

Schreiben Landgraf Georgs an den Amtmann zu Epstein, Dr. Johann Pinciern, d. d. Darmstadt 26. Mai 1578. Er gibt ihm Kenntniß von vorstehender Correspondenz, begehrt, daß er die Pfarrer Landgraf Ludwigs im Amt Epstein auffordere, sich am Abend des 16. Juni zu Gerau einzufinden, damit sie mit seinen Pfarrern am folgenden Tag der Wahl des Superintendenten beiwohnen könnten. —

Desgleichen vom selben Datum an den Pfarrer zu Zwingenberg, Mathusalem Arnoldi, den zu Roßdorf, Daniel Moterus, zu Bibesheim, Johann Heintzerlinus, zu Gerau, Johann Angelus und an den Kaplan zu Darmstadt, Anastasius Reuß. Wahlausschreiben wie vorsteht. Nach einliegendem Zettel hatte es Arnoldi den Pfarrern in den Aemtern Zwingenberg und Bickenbach, Moter denen im Amt Lichtenberg, Heintzerlin denen im Amt Dornberg, Angelus denen im Amt

Rüsselsheim und der Caplan zu Darmstadt den in diesem Amt gesessenen bekannt zu machen. —

Bericht des Johann Kleinschmidt an Landgraf Georg d. d. Gerau 17. Juni 1578. Auf dem angestellten Synodus sei laut beiliegendem Verzeichniß fast einhellig der Gerauer Pfarrer M. Johannes Angelus zum Superintendenten und Inspector der Kirchen und Schulen der Obergrafschaft erwählt worden. Der Synodus habe dieß ihr iudicium und Wahl zu des Landgrafen Confirmation und Beliebung gänzlich gestellt, und bitte um Resolution, ob der Landgraf damit zufrieden, oder einen andern dazu zu ordnen gemeint sei. —

Das beiliegende Wahlresultat gibt die Abstimmung von 6 Definitoren[1]) — M. Mathusalem Arnoldi, Pfarrer zu Zwingenberg, Daniel Moter zu Roßdorf, M. Johannes Angelus zu Gerau, M. Johannes Hentzerlinus zu Bibesheim, M. Conradus Heil zu Massenheim und Wendelinus ab Helbach zu Trebur — 45 Pfarrern und 3 Diaconen[2]). Es fielen

[1]) Hieraus erhellt, daß diese Definitoren die in der Visitatorenordnung von 1537 und der Kirchenordnung von 1566 vorgesehenen Beaufsichtiger und Berather der Pfarrer in den nach Aemtern bestimmten Sprengeln waren, die man in Niederhessen Metropolitane nannte. Vergl. Heppe l. c. I. 317.

[2]) M. Johannes Crispinus, Hofprediger zu Darmstadt, Anastasius Neußius, Diaconus daselbst, M. Nicolaus Moterus, Pfarrer zu Bessungen, Christoph Krebs zu Niederramstadt, Henricus Win zu Berbach, Justus Bruel zu Eberstadt, Emmanuel Kaldenbach zu Pfungstadt, Johannes Martini, Diaconus daselbst, Johannes Viti, Pfarrer zu Eschollbrücken, Wolfgang Horstius zu Griesheim, Abraham Moterus zu Arheilgen, Christoph Schemel zu Bekenbach, Emmericus Stammachius zu Alsbach, Johannes Geisselmannus zu Norheim, Israel Buschius zu Auerbach, Conrad Piscator zu Schwanheim, Johannes Weiselius zu Gundernhausen, Christoph Hoeferus zu Reinheim, Tobias Waguerus zu Biberau, Crato Wimmerus zu Wersau, Nicolaus Zalmeisterus zu Neunkirchen, Christoph Orthius zu Oberramstadt, Johannes Massenus zu Modau, Theophilus Ruffinus, Diaconus zu Gerau, Wilhelm Romelius zu Bauschheim, Johannes Hirschsteinius zu Rüsselsheim, Adam Ulifex zu Bischofsheim, Georg Roeleverus zu Raunheim, Caspar Volseius zu Wixhausen, Johannes Tilmannus zu Weiterstadt, Christoph

4 Stimmen auf den Diaconus Anastasius Reuß zu Darmstadt, alle übrigen auf M. Joh. Angelus zu Gerau, welcher seine eigene dem Pfarrer zu Rüsselsheim, Joh. Hirschsteinius, gab. —

Der Landgraf antwortete schon am selben Tag, daß er mit der Wahl und der Person zufrieden sei. Er möge dem Synodus seinen Consens mittheilen. Da wegen Kürze der Zeit die Publication und Confirmation auf demselben nicht geschehen könne, so wolle er sich deshalb mit den Definitoren und dem neu erwählten Superintendenten benehmen. —

Am 20. Juni zeigte Landgraf Georg die Wahl und deren Bestätigung dem Landgrafen Ludwig an, und stellte ihm nochmals frei, ob er die Epsteinischen Kirchen auch durch Angelus inspiciren lassen wolle. —

Tags darauf traf ein Brief des Landgrafen Wilhelm aus Kassel ein, der die Neuwahl beeinflußen sollte. Da er zur Kennzeichnung der gespannten kirchlichen Lage in Hessen nicht ohne Interesse ist, so möge er hier folgen.

Bruderliche treu, und was wir liebs und guts vermögen zuvor. Hochgeborner furst, freundlicher lieber bruder und gevatter. Wir seind berichtet worden, welchergestalt E. L. superintendens Petrus Voltzius mit tod abgangen sein soll, ob wir nun wol nicht zweifeln, E. L. werde solche städt mit einer gelarten, in der lehr gottlichs worts reinen und hierzu qualificirten person wol wiederumb ersetzen, jedoch dieweil wir uns erinnern, das dennost E. L. und ihren kirchen und schulen an nutzlicher und rechtschaffener bestellung dieses vornehmen ambts viel gelegen, so haben wir aus bruderlicher wolmeinung und

---

Helvicus zu Sprendlingen, Johannes Rubenius zu Dornheim, Johannes Oldendorpius zu Leheim, Martinus Ruffinus zu Wolfskehlen, Henricus Calvus zu Goddelau, Henricus Hirschhusius zu Krumstadt, Theodericus Weidlingius zu Stockstadt, Fabovianus Klug zu Geinsheim, Simon Venatorius zu Delkelnheim, Johannes Reinfert zu Wallau, Johannes Clausius zu Diedenbergen, Conradus Lucius zu Breckenheim, Philipp Weickerus zu Nordenstadt, Johannes Piscator zu Igstadt, Balthasar Maur zu Medenbach, Theodericus Kiterichius zu Epstein, Johannes Pfeilius zu Lorsbach und Johannes Schaurmannus zu Liderbach.

sorgfaltigkeit nicht underlaßen mögen, bei E. L. deßhalben hiermit wolmeinende erinnerung zu thuen. Ermahnen und bitten demnach E. L. freundlich, Sie wollen nach einer solchen person trachten und darmit dieß ambt bestellen, die neben deme, das sie geschicklicheit halben zu diesem ambt gnugsamb qualificirt, auch in der lehr gottlichs worts, wie obstehet, rein, sonderlich aber mit dem ubiquitatis dogmate und dahero rurenden unnutzen und gotteßlesterlichen disputationibus und gezenken nicht behafftet, sondern vielmehr geneigt sei, sich solcher streitigkheiten nicht theilhafftig zu machen, auch bei ihren undergebenen pfarherrn dergleichen zu verfugen, sondern allein bei der einfalt unsers christlichen glaubens der Augspurgischen Confession und concordia Buceri, zuvolg unsers hern vatters gottseligen woluffgerichter christlichen und vernunftigen testamentlichen verordnung bestendiglichen zu pleiben und sich alles fernern unerbaulichen und dem gemeinen volk zu großem ergernus gereichenden grublens, gezenks, disputirens und vorwitziger fragen genzlichen zu enthalten und also dero in den kirchen dießes lands gott lob wolherprachter friedfertigkheit und eintracht zugehalten und zubevleißigen.

Das wollen wir uns zu E. L. freundlich verlaßen, und seind derselbigen zu freundlicher bruderlicher dienstzeigung geneigt und willigk. Datum Caßell am 15. Junii etc. 78.

Wilhelm von gottes gnaden landgrave zu Heßen, grave zu Catzenelnpogen ꝛc.

Wilhelm L. z. Heſß.

H. Zolner ss.

Adresse:

Dem hochgebornen fursten herrn Geörgen Landgraven zu Hessen, Graven zu Catzenelnbogen, Dietz, Ziegenhain und Nidda ꝛc. unseren freuntlichen lieben Bruder und Gevattern

zu S. l. selbst handen.

Landgraf Georg antwortete am 23. Juni, indem er die geschehene Wahl mittheilt. Es sei bei derselben nach der

Kirchenordnung des Vaters procedirt worden. Angelus sei nicht allein gelehrt, sondern auch sonst friedlich und trage zu keinen unnützen und unerbaulichen Disputationen Lust. Gleichzeitig consentirt er in die Berufung der General-Synode auf den 3. August nach Marburg, falls seine andern beiden Brüder damit zufrieden seien; er werde den neuen Superintendenten dazu senden. —

Zu der für den 29. Juni anberaumten ordnungsmäßigen Publication und Ordination des neuen Superintendenten in der Pfarrkirche zu Darmstadt werden die obenerwähnten Definitoren, außer dem der Herrschaft Epstein, für den Abend vorher beschrieben, sowie der Pfarrer zu Pfungstadt. Der Caplan zu Darmstadt erhielt den Auftrag, die nächst gesessenen Pfarrer zu bescheiden, daß sie am 29. Juni ihre Predigt so früh halten sollten, um noch bei der Publication des Superintendenten erscheinen zu können. —

Am 2. Juli lief die Antwort des Landgrafen Ludwig ein, der, obwohl Angelus noch ein junger Mann sei, doch nicht zweifeln wolle, weil er gelehrt und nun einige Jahre mit seinem Vorgänger zu den Synodis gezogen, daß er sich mit der Zeit wohl in sein Amt schicken werde. Er sei es zufrieden, daß der Gewählte auch die Herrschaft Epstein in seinem Namen bis auf weitere Verordnung versehe. . . —

Für die von Heppe[1]) behauptete frühere Existenz von 2 Superintendenzen in der Obergrafschaft habe ich keine Belege gefunden. Eine Theilung trat nach der bedeutenden Vergrößerung des Sprengels im März 1628 ein[2]), weil die Versehung die Kräfte eines Mannes übersteige. Zur Superintendenz Darmstadt wurde damals M. Tobias Wagner, Pfarrer zu Zwingenberg, berufen; zu der zu Gerau Ende Januar 1629 M. Georg Leuchter, Pfarrer zu Trebur.

[1]) l. c. I. S. 446 Anm.

[2]) Vergleiche die Definitorialordnung Landgraf Georgs II. von 1628 in Quartalblätter von 1882 Nr. 1 u. 2 S. 10 ff.

XX

Aus dem Kirchenbuche von Sprendlingen in Rheinhessen.

Von

Ernst Wörner.

In den Kirchenbüchern des 16. und 17. Jahrhunderts lesen wir manches historische Detail. Wir lesen es da, wo der aufzeichnende Geistliche Interesse und Herz genug hatte, über die einfache Beurkundung der Taufen, Trauungen und Sterbfälle hinaus Beobachtungen in das Buch niederzulegen über Ereignisse an seinem Ort und weiterhin, über die eignen und über der Mitlebenden Schicksale Mittheilungen zu machen, Züge zu geben aus dem Leben seiner Zeit. Formlos und ohne den Gedanken an eine Veröffentlichung, höchstens mit etwas Hinblick auf die Amtsnachfolger gemacht, sind solche Einträge gerade zufolge ihrer Natur eine gute Quelle der Lokalgeschichte und erheben wohl manchmal das Kirchenbuch zum Range einer Chronik. Das Licht, welches sie auf die Vergangenheit werfen, ist trotz des kleinen Kreises, den es erhellt, doch ein ungemein scharfes; der einzelne Vorgang, bezeugt ohne Verzug, nachdem er vor den Augen des Niederschreibenden sich ereignet, tritt in unmittelbarer Wirkung vor die Blicke von uns Nachlebenden; die biographischen Mittheilungen, jeder Absichtlichkeit entkleidet, erscheinen so objektiv, daß man nicht denken könnte,

ein dritter, aber vollständig unterrichteter Erzähler hätte sie anders zu überliefern vermocht.

Ein Kirchenbuch bemerkenswerther Art befindet sich im Besitze des Kirchenvorstandes zu Sprendlingen. Sein Inhalt beleuchtet für einige Zeit die Zustände in dieser Gemeinde, läßt uns einen Blick thun in deren Schicksale in einer schweren Epoche, die zugleich diejenigen der Umgebung darstellen, bringt uns Persönlichkeiten näher, deren Andenken einen Moment wachzurufen sich verlohnt.

Erinnern wir, ehe wir uns dem Buche nähern, nur kurz daran, daß Sprendlingen ursprünglich Sponheimisch war, dann die Schicksale der vorderen Grafschaft Sponheim theilte und in der Zeit, von der wir reden, Kurpfalz und der Markgrafschaft Baden gemeinschaftlich war. Beide hatten den halben Zehnten, die andere Hälfte stand dem Hofe der Herrn von Ingelheim, Betenheim, zu.

Das Kirchenbuch, ein vom Zahn der Zeit ziemlich benagter Pergamentband, beginnt mit dem Jahre 1581 und enthält Einträge bis zum Jahr 1673; am Schlusse folgen Güter- und Gefälleverzeichnisse, Nachrichten über die Rechte der Kirche und Schule, welche der Pfarrer Stypelius zwischen 1588 und 1622 zusammengetragen hat, sowie andere chronikalische Nachrichten bis 1673. Auf der Innenseite des Deckels wird von demselben Pfarrer ein großer Brand zu Sprendlingen im Jahre 1589 auf Sonntag Reminiscere und S. Matthaei Abend bezeugt, bei dem ein Viertheil des Ortes, 46 Häuser, niederbrannten, und ferner die Erbauung des neuen Pfarrhauses im gleichen Jahre. Dann folgen nachstehende von ihm verfaßte Verse über die verhängnißvolle Jahrzahl:

Gib her ein Ringk vom Schuch
Fünf Öhren an einen Krug
Ein langen Wingarts Pahl
Und darzu Judas Zahl

Ein I vor ein X herbey
O Matheis Abendt sei,
So sag ich dir fürwar
Den Tag und auch das Jar,
Daß Sprendlingen leidt Noth
Von Brandt und Fewers Glut,

und dieß Chronostichon:

WIe War zV SprenDLIngen eIn MatheIs feWer.

W. S. fecit setzt der Dichter stolz dabei.

Das jetzige erste Blatt des Buchs enthält ein Verzeichniß der Pfarrer und Diakonen von der Reformation an, von dem 1638 zum Pfarrer ernannten Valentin Wagner aufgestellt. Die Namen der Pfarrer sind dann von dessen Nachfolgern auf der gleichen Seite weiter nachgetragen bis zu 1789. Wagner hat auch nach seinem Zeugniß das jetzige zweite Blatt, das eigentliche Titelblatt, an Stelle eines in der Kriegsnoth beschädigten „fideliter erfrischet“.

Dies Titelblatt nennt als Inhalt des Buches:

In welchem verzeichnet worden:
I. waß für Kinder getaufft worden,
II. waß für Eheleut eingesegnet worden,
III. waß für Leut gestorben und begraben worden.
Angefangen im Jahr 1581 von Martino Rheinero.
Item
Die Pfarr- Schul- und Glöcknerey Competentz
Sampt ihren Gefellen und Gerechtigkeiten
fürnehmlich in Verzeichniß gebracht
durch
Weimarum Stypelium pastorem anno 1588.
Item
Ein Verzeychnuß underschietener Pfarrherren und Diaconorum wie nachfolgent zu ersehen und weil diese erste Bletter in dießem unrhuigten Kriegsweßen übel zugericht worden seint, alß hab ich Valentinus Wagner Pfarrer selbige fideliter erfrischet.

In
Anno domini nostri Jesu Christi.
M.DCXLVIII.[1])

[Die zwei ersten Blätter liegen los, das zweite gehört also wohl vornhin.]

Das Kirchenbuch hat sodann folgende Ordnung: Taufbuch bis 1625. Eheregister bis 1622. Todtenregister bis 1672. Taufbuch von 1635 bis 1673. Eheregister 1622 bis 1670. Güter-, Gefälleverzeichnisse, Verträge, auch chronikalische Nachrichten bis 1673.

Aus dem Pfarrerverzeichniß ergibt sich ein ziemlich früher Beginn der Reformation in Sprendlingen. Bis zu dem Jahr 1588, da Stypelius als Pfarrer aufzog, lautet dasselbe:

1. Johannes Trinckenstein } ab initio.
2. Herr Zacharias } ab initio.
3. Nicolaus Becker, 8 J(ahre.)
4. Cornelius Fabri Suabenheim, 11 J.
5. Reinhardus Suarth, 8 J.
6. M. Paulus Scheidlichius, 3 J.
7. Martinus Rheinherus, 7 J.

Zählen wir die Jahrangaben zusammen, so gelangen wir zum Jahre 1533, vor welcher Zeit schon zwei evangelische Geistliche in Sprendlingen gewesen sind.

Der Nachfolger von Rheinherus ist derjenige, welcher durch seine Schicksale und die Nachrichten, die er uns übermittelt hat, unsere besondere Theilnahme erregt. Er wurde Pfarrer zu Sprendlingen, nachdem sein Vorgänger wegen seines lutherischen Glaubens von der kalvinistischen Regierung entsetzt worden war. Stypelius selbst erzählt im Todtenbuch zum Jahr 1588 seine Lebensgeschichte bis zu seiner Berufung:

---

[1]) Wir folgen bei Reproduktion von Stellen aus der Chronik hinsichtlich der großen Anfangsbuchstaben dem modernen Gebrauch, ebenso hinsichtlich der Buchstaben v, w und u und nehmen, soweit thunlich, moderne Interpunktion an.

„Martinus Rheinerus ward ao. 1588 am 24. August uff Tag Bartholomaei propter Lutheranismum entsetzt, und kam an seiner Statt Wimarus Stypelius Westphalus, thät für der Gemein die erste predigt ao 1588 am 24. Augusti, ward von Groß-Carlenbach, im Ampt Dirmstein, gen Sprendlingen transferiert. Ist Wimarus under Churfürst Friderichen C. anfänglich zu Heidelberg und folgends zu Dexheim bei Oppenheim Kirchen-Diener gewesen. Ward von Churfürst Ludwichen in der allgemeinen Religionsveränderung seines Kirchendiensts entsetzt, und hernach von einem Synodo, zu Dortrecht in Hollandt gehalten, gen Venlo im Fürstenthum Zeller an der Masen gelegen, beruffen. Fieng an im Pferdstall zu predigen und das Bapstumb anzugreiffen. Brachts endlich gantz und gar auß der Statt hinweg. Ao. 1586 im Januar ward Venlo von den Spaniern mit Heeres Krafft belagert und ihnen zuletzt uffgeben, und kam Weimarus in Bauren-Kleidungh davon. Zog wieder in die Pfaltz und ward erstlich ins Amt Dirmstein gen Groß-Carlenbach, und darnach ins Ampt Crutzenach gen Sprendlingen gesetzt." Der kath. Nachfolger schreibt dabei: Und abgesetzt, turpius ejicitur quam non admittitur hospes. Ovidius.

Im Taufregister erzählt Stypelius seine Geschichte noch einmal. Auf Befehl des Kurfürsten sei er der Gemeinde Sprendlingen zum Pfarrer hingestellt worden durch „Herrn Truchsessen zu Creutznach Johann Oberlendern und D. Johannem Stibelium Superintendenten daselbst, item Georg Thomam Flachen Collectoren zu Sprendlingen".

Von 1588 an bis zum dreißigjährigen Krieg herrschte Frieden in Sprendlingen. Aber ein Hauptfeind bedrohte dauernd die Ruhe der damaligen Menschheit, die Seuche. Stypelius nennt wesentlich zwei ansteckende Krankheiten: die Pest und die Ruhr. Von der Pest lesen wir im Jahre 1596. Sie begann am 30. August; es starb daran des Pfarrers Schwiegersohn der Pfarrer Heigerus aus Laasphe in dem be-

nachbarten Bosenheim; es starben daran sein Töchterlein und sein Sohn „und wurden in ein Grab begraben". 1612 war ein furchtbar Pestjahr; der Seuche erlagen 3½ hundert Menschen, jung und alt, die in einem eignen Pestregister verzeichnet wurden. Im Jahre 1599 wüthete die Ruhr. Sie muß ein häufiger Gast gewesen sein, denn zum 20. August trägt Stypelius ein: Dießmahl der erste Todesfall an der Ruhr. Weitere folgen am 29. August, 5., 7., 19., 21., 30. September, 1. Oktober.

Von Einträgen von Stypelius anderer Gattung mögen nachstehende hier folgen:

Zum Jahr 1594. Hanß Rittereisen, der Schlösser alhie, ein toller, voller Schwärmer und stettiger Drunckenboltz, ein Lästerer der waren Religion, ein Höner und Spötter aller redlichen Leutt und seiner eignen Nachbarn, ein Hadderer und stettiger Balger wardt nach dem gerechten Urtheil Gottes erstochen, daß er kein Wort mehr redet und uff der Statt tod blieb, und thats ein unschuldiger arbeitseliger Mann Best Letz am 25. August des Abends bei zwolff Uhre in Füllerei.

1595 wird die Maria, Adam Strunks eheliche Hausfrau zu Kreuznach enthauptet, weil sie ihr dreijähriges Pflegkind so gestoßen und geschlagen, daß es gestorben.

Zu 1596. Jörg Theerlein von Viert, ein Meil Wegs von Nürnberg belegen, Ziegler Handwerks, zog dieser Zeit im Landt umbher, daz Brod heischendt, starb zu Sprendlingen unter dem Rathauß am 4. Decembris uff Freitag. Verließ drei Kinder, nemlich zwen Buben und ein Döchterlein. Einer genannt Hanß, der ander Thomas, das Mägdlein Lucia. Diesen gab ich schriftlich Zeugniß von ihres Vatters Todt.

Welch' ein Bild menschlichen Jammers! Die drei hungernden Waisen, deren ganzer Besitz das Todeszeugniß ihres Vaters!

Das im letzten Eintrag erwähnte Rathhaus ist nicht das heutige mit dem hübschen Treppenthurm; laut Inschrift stammt der jetzige Bau erst aus dem Jahr 1604.

Anno 1599 am 4. Aprilis uff Mitwochen vor Ostern Morgen umb drei Uhr ward alhie uff dem Rathhauß erstochen der Hirte im obern Dorff, Peter von Sifferßheim genennet und thats . . . Hirte in diesem halben Dorff Karch Hauß genant von Weinheim, hatte den vorigen Tag und Nacht gesoffen.

Zu 1599. Mathes Wendel der Fant allhie starb am 14. Julii, hatte schier 20 Wochen krank gelegen und doch nie kein Kirchendiener lassen zu ihm kommen, sondern auch, da der Pfarrer von sich selbst zu ihm gangen, ihn abgewiesen und nicht hören wollen, hat auch nie keine gemeine Verzeihung in der Kirchen nicht lassen bitten und keine Verzeihung in der Kirchen auch Niemanden lassen anbieten.

Zu 1602. Taglöners Kindtauff. Peter Müllern und Margreten Ehleutten ein Sönlin getaufft Gordianus genant. Gevatter war Corin Hangen alhie. Dieser Peter Müller war bürtig zu Mertheim im Ampt Neustatt, pfaltzisch Gebiets, hatten ihren hochzeitlichen Kirchgang gehalten zu Fridelßheim bei der Neustatt, waren dieser Zeit alhie frembde arme Taglöner und lagen bei Corin Hangen in der Scheuren, da dann diß Kindt auch ist geboren worden am 4. Martii morgens frühe. Am 9. Martii starb diesem Peter Müller ein Sönlin alhie, Hauß Philips genant.

Im Jahr 1622 tauft er eines spanischen Reiters Kind, dessen Mutter eine Sprendlingerin, Else Schmidt, war. Diese Else war eine ledige Person und hatte diß Kindt mit einem spanischen Reuter in der Unehe gemacht, der sich Daniel N. genant. Lag under dem spanischen Ritmeister Don Aluara de Losado. Lagen dieser Zeit, als das Kindt geboren und auch getauft ward, zu Fridburg in der Wetterau ꝛc.

In demselben Jahr bricht über Sprendlingen und Stypelins die Katastrophe herein. In schwankenden Zügen schreibt der Greis folgendes in sein „Tauffbuch“ nieder:

Ao. 1622 den 28. Novembris morgens früh gleich am Tage, uff ein Donnerstag ward Sprendlingen von dem bey

rischen Kriegsvolck uberfallen, eingenommen und gar geplündert. Weimarus Stypelius, der Pfarrer daselbst, einnundachtzig Jahr alt, ward gefangen, ward übel geschlagen und gestossen, und darnach in seiner Scheuer an das Scheurenthor aufgehenckt; im Hangen sehr geschlagen und gerissen, biß das Seil brach, und ich als todt hernieder fiel. Weil sie aber sahen, daß noch Leben in mir war, wunden sie mir fluchst ein ander Seil um den Halß, zogens mit Händen so lang, biß daß sie selber anders nicht wusten, dann daß ich nun gar tod und kein Leben mehr in mir sei. Da lieffen sie von mir, und also krigt ich wider Lufft und kam zu Leben und Verstandt. Ehe dann sie mich henckten, zwangen sie mich, daß ich ihnen mehr dann hundert Gulden bahr Gelt geben hatte. Darnach raubten sie all mein Viehe, all mein Haußrat mehr und besser dann für — 800 Gulden.

Der Einnahme des Ortes mag ein Kampf vorhergegangen sein, denn Sprendlingen war mit Mauer, Wall und Graben verwahrt. Noch sieht man Reste des letzteren allenthalben und ein großes Stück Mauer auf der Westseite, wo der dicke Rundthurm der Kirche, ein Werk der gothischen Zeit, im Interesse der Vertheidigung nahe an die Stadtmauer gerückt ist. Damals mochte er noch einen Zinnenkranz haben, den heute ein ungemein häßlicher, moderner Holzaufsatz ersetzt.

Der mißhandelte Pfarrer flüchtete nach Kreuznach, von wo er erst zurückkehrte, als das Kriegsvolk abgezogen war, am 30. Mai 1623. Aber nicht sollte er sich in seiner Pfarrgemeinde eines ruhigen Alters erfreuen. Im Jahre 1625 wurde er von der spanischen Regierung entsetzt, und ein katholischer Priester wurde eingeführt. Stypelius zeigt dieses im Taufbuch, wie folgt, an: „Hir ein Endt der Kirchendienst Weimari Stypelii bei der Spanischen Regirung Ao. 1625 den 22. Octobris stylo veteri.“

Sein Nachfolger, „M. Dionysius Balleus Hortulanus Salmensis,“ wie ihn das Pfarregister aufführt, bemerkt zu diesem

Eintrag seines Vorgängers: Depositus a sacrae caesareae maiestatis laudabili regimine Crucenacensi una cum caeteris cumpraedicantibus calvinistis vicesima quinta octobris, anno reparatae salutis 1625, ut finis esset vitiis et origo virtutibus. Sequuntur, qui iuxta prescriptum Rhomanae ac orthodoxae, catholicae et apostolicae fidei baptismatis salutari lavacro baptizati sunt etc.

Ueberhaupt gibt sich Balleus besondere Mühe, die Einträge seines Vorgängers zu glossiren. So schreibt er an einen Taufeintrag, inhaltlich dessen Stypelius die widerspenstige uneheliche Mutter des Täuflings zur Taufe citirt hatte: Magna absurditas, quod mater baptismo propriae prolis interesse jussa fuerat. Ja er spricht am Rande des bezüglichen Blattes seine Befriedigung über die Mißhandlung des Kalvinisten durch die bayerischen Soldaten aus, menschlich sei es ja bedauernswerth, aber wie ein Räuber sei jener in Christi Schafstall gefallen und habe die Strafe eines Räubers empfangen.

Schon 1633 verläßt Balleus seinen Posten, ohne daß Stypelius zurückkehrt. Letzterer mag im Exil gestorben sein. Aber es kommen wieder evangelische Geistliche Johannes Culmannus Bricius Crucenacensis, Melchior Chorräus und (1638) Valentin Wagner. Furchtbares Kriegselend lastete schwer auf dem Land. Das Taufbuch schreibt zum Jahr 1635: NB. Von dato ahn biß ins 1639ten Jhares sint die Kind, so getaufft worden, nicht ingeschrieben worden. Theyls weyl wegen Hungers die Leut auß dem Landt ins Elend gangen, theyls weil auß Mangel eines pastoris die Kind in andern Ohrten seint getaufft worden. Theyls auch weil diß Buch nicht bey der Handt geweßen und sonst die Verzeygnüß verlohren worden. Dasselbe Taufbuch verzeichnet die erste Predigt Wagners im Jahre 1638.

Balleus hat neben seinen Randbemerkungen und geschäftsmäßigen Einträgen doch auch noch eine chronikalische Notiz von einigem Interesst hinterlassen. Sie betrifft die Weinerescenz der Jahre 1624 bis 1628 und lautet:

1624 crevit vinum optimum, 1625 valde parum adeo, quod Weimarus Stypelius depositus mihi pro tribus mensibus, quibus in anno eius parochiam ministravi, non nisi sex quartalia, id est 24 mensuras tradiderit. Anno 1626 vinum quoque praestans, sed modicum, habuit pastor octo amas. Anno 1627 fuit vinum in majori abundantia, si quidem habuit pro sua quota pastor in decima viginti, unam amam cum dimidia et quartale, sed quod ad maturitatem non pervenisset, vili pendebatur ab hominibus, dabaturque in festo S. Joannis pro tribus vel quatuor stuferis, qui nimo eramus anxii, qualiter vinum divenderetur, aut ubi exponeretur. Verum dona Dei fastidienda non esse, sed cum gratiarum actione suscipienda, edocuit annus sequens 1628, qui licet fertilis in siligine et hordeo, in vino adeo fuit defectuosus, ut nisi iram diurnam in nos majorem excitare timuissemus, multi uvas in vineis non collegissent, adeo plane in flore primo exciderant, et pridie S. Matthaei pruina evanuerat, ut vix aliqua collectione digna reperiretur, et quidam plane acida et immatura, habuit pastor unicam amam. Praeter spem tamen et omnem expectationem vendebaturque jam autumnali tempore prioris anni vinum quod adeo vili penderamus magno pretio, nimirum ipsa ama pro novem, imo etiam pro decem daleris imperialibus. Et si tantum illo tempore quid ergo in posterum ante autumnum sequentem? Hac breviter et rudi stylo quidem, sed ita tamen ut posteri, ut diximus, intelligant, nulla ratione contemnendum esse quod cum gratiarum actione, ut diximus, est suscipiendum. Dionysius Balleus.

Aber mit diesem friedlichen Eintrag dürfen wir nicht schließen. Denn das Ende des Buchs enthält einen Satz, welcher wieder eine endlos scheinende Perspektive in Kriegsleid und Menschenelend eröffnet. Wir lesen die einfachen Worte, die doch so viel sagen: „Anno 1673 ist durch die französische Armee Alles verdorben undt im Feldt stehen blieben.“ Es dauerte dann noch fünfzehn Jahre, da stellte sich die Pfalzverwüstung

allem Schlimmen, was der dreißigjährige Krieg gebracht, dessen Drangsale unser Buch erfüllen, ebenbürtig an die Seite. Der grausige Fackelschein französischer Verwüstung leuchtet über einer ganzen Epoche in der Geschichte unserer rheinischen Landschaft.

Ein historisches Zeugniß nicht nur für die Leiden, welche die Menschen jener Tage bedrückten, für ihre furchtbare Noth und ihre hoffnungslose Verzweiflung ist die Sprendlinger Chronik, sondern sie wird in unserer Vorstellung auch zu einem Bestandtheil des Lebens der Zeit, das sich hinübergerettet hat zu uns, soweit sich eben menschliches Leben conserviren läßt. Die Buchstaben, welche vor uns stehen, sie sind von der Hand geschrieben, welche noch zitterte von der Erregung über das widerfahrene Gräßliche; der Blick des Mannes, der sich zum Gang in das Exil anschickte, er ruhte noch zum letzten Male auf diesem Buch. Er saß in Thränen oder in thränenlosem Kummer vor dem Tische, auf dem es lag, als seine Kinder von der Seuche entrafft in das Grab sanken. Es scheint uns die konkreteste Art der Ueberlieferung; kein Bewußtsein, eine Urkunde zu schaffen, nöthigt zur Wahl besonders zugerichteter Fassung, jede Spur von Abstraktion, von der auch die einfachste Geschichtsschreibung ein Stück hat, scheint ausgeschlossen. Und doch, wer wollte sagen, auch an der Hand dieser Chronik könne er, in den Rahmen des einzelnen Ortes gebannt das Gesammtbild der Zeit voll und ganz in sich reproduziren? Wir fürchten, die Summe des Elends nachzudenken, welches im dreißigjährigen Krieg und den späteren Franzosenkriegen auch nur über Einen Ort gezogen ist, wird menschliche Phantasie nie vermögen. Aber, eine im möglichsten Grad unmittelbare Anschauung zu gewinnen, dazu tragen gerade unsere alten Kirchenbücher bei; möge man in menschlicher gestalteten Zeiten die Denkmale einer Vergangenheit, in welcher das Vorstellen von geordneten Zuständen, wie wir sie haben, die kühnste Einbildungskraft des kühnsten Träumers überstiegen hätte, in Ehren halten!

XXI
Ueber den angeblichen Probuswall im Vogelsberg.[1]

Von

Friedrich Kofler.

Seit mehr als fünfzig Jahren beschäftigt die Feststellung und die Aufnahme des von den Römern in Germanien errichteten Grenzwalles, des Pfahlgrabens, die Forscher unseres Vaterlandes.

Die größte Schwierigkeit bot sich ihnen auf der Strecke zwischen der Wetter und dem Maine, erstlich, weil man in der Wetterau fast gar keine Spuren desselben mehr vorfand, zweitens, weil man aus dem Gesammtzuge des Grenzwalles glaubte schließen zu müssen, daß es schwerlich in dem Plane der römischen Heeresleitung könne gelegen haben, den Pfahlgraben in der Richtung nach Norden, bei Grüningen, in einem spitzen Winkel vorspringen zu lassen, nur um damit das kleine Gebiet zwischen Taunus und Vogelsberg von Feindesland abzuschneiden.

Alte Beschreibungen fehlten — und die spärlichen Mittheilungen bei Winckelmann und Wenck dienten, wie sich aus dem Nachfolgenden ergeben wird, nur dazu, die Forscher zu verwirren und irre zu führen.

---

[1]) Man vergleiche die Karte in Walther: Die Alterthümer der heidnischen Vorzeit innerhalb d. Großh. Hessen &c. 1869.

Die älteste Nachricht über den Lauf des Pfahlgrabens findet sich wohl bei Erasmus Alberus „Buch von der Tugent und Weißheit, 25te Fabel.[1]) Sie lautet:

„Rings umbher ligt ein großer Waldt
Darumb die alten Heyden haben
Bey zehen meil umbher gegraben,
Ein lange zeit, eh Jesu Christ
Auff Erden Mensch geboren ist,
Den Graben man noch sehen kan,
Er wirdt genent von jederman
Der Polgrab, vnd zur lincken hand
Reicht er biß in das Hessenland,
Zur rechten hand biß an den Rhein,
Das kan ein langer Polgrab sein.
Derselbig grab vergeht nun sehr,
Dieweil man seiner acht nicht mehr,
Das alter so feindselig ist,
Beid zeit vnd alter, alles frist.“

Winckelmann erwähnt in seiner Beschreibung von Hessen 1, 131 (1697): Der Pfahlgraben streife von der Butzbacher Warte durch den Hüttenberg über dem Städtchen Hungen, wenn man von hier nach Langen (Langd) oder Ulfe gehen wolle; er habe ihn hier, wie auch ferner an der Landstraße gen Merlau verdoppelt gesehen.

Pater Fuchs gibt in seiner Geschichte von Mainz (1771) die Richtung des Pfahlgrabens folgendermaßen an: „Von der Arnsburg über Büdingen, Gelnhausen und Lohrhaupten nach dem Main.“

Wenck sagt in seiner hess. Landesgeschichte (II. p. 36): „Der Pfahlgraben setzt von der Butzbacher Warte, bei dem nach ihm benannten Dorfe Pohlgins vorbei, durch das Amt Hüttenberg bis an das Städtchen Grüningen fort, dann weiter

[1]) Erasmus Alberus, geb. 1500, gest. 1553, lebte längere Zeit in Oberursel, wo er die von ihm gegründete lateinische Schule leitete.

durch einen Wald des Klosters Arnsburg, durch das Solmsische zwischen Langsdorf und Hungen, durch die Grafschaft Nidda auf das Dorf Utpf und von da durch einen Wald, bei dem Dorf Hütten vorüber, bis auf eine halbe Stunde von Wächtersbach; hier soll er an die Kinzig stossen und längst dem Bache Biber auf das Dorf Kassel, zwischen diesem und dem Städtchen Orb hin auf die Dörfer Wiesen, Jacobsthal, den Michelbacher Wald, das Dorf Eichelbach und das Dammsfeld gehn, wo er an den Main stößt."

Gerning stellte 1823 die Behauptung auf, daß der Pfahlgraben von dem Niederrhein bis zur Donau reiche.

Steiner gab im Jahre 1834 der römischen Grenzwehr im Allgemeinen dieselbe Richtung wie Wenck, nur nahm er an, daß sie über die Wasserscheide des Spessarts bis nach dem Maine gezogen sei.

Im Jahre 1841 erhielt Professor Dieffenbach von dem historischen Vereine für Hessen den Auftrag, die noch sichtbaren Spuren römischer Grenzbefestigungen in Oberhessen aufzusuchen. Er bereiste den westlichen und südlichen Theil dieser Provinz in Gemeinschaft mit dem verdienstvollen Staats-Archivare Habel, der einen gleichen Auftrag von dem nassauischen Vereine hatte, und theilte darauf seine Wahrnehmungen in Wort und Schrift mit. (Vorträge in Darmstadt und: Zur Urgeschichte der Wetterau, Archiv für hess. Geschichte IV. p. 133 und f. f.)

Die beiden Herren verfolgten den Pfahlgraben so weit er eine einigermaßen zusammenhängende Linie bildet, also bis in den Wald hinter dem Kloster Arnsburg. Dieffenbach hörte zwar noch von einem Graben auf dem Kratzert bei Birklar und von einer Befestigungslinie bei Rommelshausen und Marköbel, allein es gelang ihm nicht, eine Verbindung dieser Linie mit dem Pfahlgraben aufzufinden. Auch in der von Wenck angegebenen Richtung suchte Dieffenbach, obwohl vergebens, nach einer Fortsetzung desselben.

Als er jedoch im Auftrage des Vereins in späterer Zeit weitere Reisen unternahm und beinahe alle Orte der Wetterau besuchte, fand er noch Vielerlei, von dem er glaubte, daß es wichtige Fingerzeige für die künftige Pfahlgrabenforschung sein könnten. Seine Beobachtungen, welche er im Bande V des Archivs f. h. G. mitgetheilt hat, sind so umfassend und so genau, daß sie bis zum heutigen Tage die Grundlage der Pfahlgrabenforschung in der Wetterau bildeten und die Grenzwehr daselbst bis auf wenige Lücken feststellten. (Man vergl. Archiv V, XIII p. 29, 30, 31, 36, 37, 49, 65, 66, 68, 95). Auch wurden von ihm in diesem Bande noch außerdem die durch Funde bestätigten Römerstätten in der Wetterau angegeben und damit die äußersten Grenzen römischer Ansiedelungen bestimmt.

Dieffenbach kam auf diesen späteren Reisen mehr und mehr zur Ansicht, daß der Pfahlgraben die Wetterau umschlossen habe und von Marköbel aus nach dem Maine gezogen sei, während — wie es mir scheinen will — Habel noch längere Zeit darüber im Zweifel blieb, welche Richtung er einst genommen habe. In der Generalversammlung des Gesammtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthums-Vereine zu Nürnberg, im Jahre 1853 sprach er den Wunsch aus, daß die historischen Vereine, welche sich zur Untersuchung des Limes in ihrem Gebiete bereit erklärten, Ausschüsse aus ihrer Mitte bilden möchten.

Der Hanauer Verein übertrug darauf die Untersuchungen seinem Vorstandsmitgliede Landbaumeister Arnd. Seine Beobachtungen sind niedergelegt in einem kleinen Werkchen: „Der Pfahlgraben nach den neuesten Forschungen und Entdeckungen,“ Frankfurt a. M. bei Brönner. Er sagt darin p. 15: „Ich habe gefunden, daß in der bisherigen Linie, welche sich zwischen dem Kloster Arnsburg an der Wetter und der Stadt Miltenberg am Main befindet, sich eine Menge Reste eines römischen Grenzwalles vorfinden und daß diesem Grenzwalle folgende Merkmale eigenthümlich sind:

1) In seiner Richtung sucht er so viel als möglich die Thäler zu vermeiden, über den Quellen und Flüssen hinweg zu gehen, und somit die Wasserscheide der Gebirge einzuhalten . . . . .

2) Während der Grenzwall, welcher vom Taunus nach der Wetterau zieht, aus einem einfachen Walle mit vorliegendem Graben besteht und durch Castelle geschützt wurde . . . . . bestand dieser Theil des Limes größtentheils aus einem dreifachen Walle, wovon jeder einzelne 5 Fuß Höhe hatte, mit einer Gesammtbreite von 100—120 Fuß; daneben erscheint er hier und da ebenfalls nur einfach, während er an anderen Stellen doppelt und selbst sechs- und siebenfach auftritt" . . . .

Zum Unterschiede von „Partialbefestigungen" in der Wetterau nannte er diese Linie „den äußeren Grenzwall des Römerreiches."

Obschon nun von Anfang an manche Forscher dieser Linie ein großes Mißtrauen entgegenbrachten, die gar keine Aehnlichkeit mit den bekannten Theilen der römischen Grenzwehr zu haben schien und oft auf große Strecken hin bedenkliche Lücken zeigte, welche Arnd nach Gutdünken ausgefüllt hatte, so bleibt es immerhin merkwürdig, daß dieser sogenannte Probuswall noch bis zum heutigen Tage Anhänger und Vertheidiger fand. Es mag dies hauptsächlich dem Umstande zuzuschreiben sein, daß man in der hess. darmst. Provinz Oberhessen verschanzte oder anscheinend verschanzte Linien fand, welche, wie man behauptete, Aehnlichkeit mit dem Pfahlgraben hatten, sich bei Hungen an denselben anschlossen und so dicht zusammen lagen, daß man mit etwas kühner Phantasie ein zusammenhängendes Werk daraus folgern konnte. Es war wohl von seinen Gegnern und namentlich durch Dr. Dunker[1]) das

[1]) Beiträge zur Erforschung und Geschichte des Pfahlgrabens 2c. B. VIII N. F. der Zeitschrift des Vereins für hess. Geschichte und Landeskunde, Kassel 1879.

Fehlerhafte seiner Annahme nachgewiesen und der Zug des Pfahlgrabens in der Wetterau durch Dr. Dunker, G. Dieffenbach, Dr. Wolf, Dr. Soldan und Andere verfolgt und endlich durch Oberst von Cohausen festgestellt worden, allein es hatte sich meines Wissens Niemand der Mühe unterzogen, die von Arnd bezeichneten Reste des Pfahlgrabens im Vogelsberg und im Spessart aufzusuchen, welche, wie er betont, „offen daliegen zu Jedermanns gleichmäßiger Beobachtung und Untersuchung.“ Ich hielt es daher für geboten, einmal alle diese Linien, die mir durch meine Touren und besonders durch meine Forschungen über die alten Straßen in Oberhessen zum Theil bekannt waren, abzugehen und zu beschreiben. In der zweiten Hälfte des Monats August 1883 brachte ich mein Vorhaben, wenigstens so weit es die Provinz Oberhessen betrifft, zur Ausführung und will ich meine Beobachtungen hier in Kürze mittheilen. Auf meinen Wanderungen begleitete mich Arnds schon mehrfach erwähntes Büchlein, das von Seite 49—67 eine Beschreibung des äußeren Grenzwalles von der Wetter bis zum Maine enthält. Da dasselbe schwerlich in der Hand der geneigten Leser sein dürfte, so will ich die einschlagenden Stellen wörtlich mittheilen:

> „1) Auf dem Katzert (muß Kratzert heißen), bei Birklar, befindet sich ein 260 Kasseler Fuß langer, 15 Fuß breiter und 2½ Fuß hoher Wall, daneben liegt in einer kurzen Strecke noch ein zweiter Wall.“

Hierbei ist nur zu bemerken, daß von dem Arnsburger Parke aus eine Bodenanschwellung, die ich für den geschleiften Pfahlgraben halte, nach einem mit Gebüsch besetzten Steinwall zieht, der gegen 450 Meter weit am Berghange hinläuft und dessen letzter Theil nach dem Kratzert, südlich von Birklar, weist, wo sich der von Arnd erwähnte Wall noch heute vorfindet. (Vergl. auch den dritten Jahresbericht des oberhessischen Vereins für Localgeschichte p. 73.)

Weiter führt er an:

„In Battenhausen (muß Bettenhausen heißen) geht die Sage der Pfahlgraben sei durch dieses Dorf gegangen."

Ich konnte über diese Sage in dem Orte nichts erfahren, fand aber vor einigen Jahren auf „der Winke", nördlich von Bettenhausen, vielfach Mörtelspuren und hörte von römischem Mauerwerk, das auf Aeckern zwischen Bettenhausen und Langsdorf dicht unter der Oberfläche stecken soll. Die Länge desselben beträgt nach oberflächlicher Untersuchung gegen 20 Meter. Die Stelle wird im Sommer 1884 von Herrn Lehrer Bach in Langsdorf und mir untersucht werden. Dies würde für eine Fortsetzung des Pfahlgrabens in der Richtung Kratzert und Winke, nach dem Fehlheimer Walde, also nördlich von Bettenhausen sprechen und eine ziemlich gerade Linie ergeben.

„2) An der Stelle, wo sich von dem gemeinschaftlichen Fahr- und Fußwege, welcher von Bellershausen (muß Bellersheim heißen) nach Hungen führt, am nördlichen Waldrande der Fußweg vom Fahrweg abtrennt, steht ein Wegweiser; von diesem Wegweiser ausgehend, zieht im dasigen Walde — längs seiner nördlichen Grenze — ein 1700 Fuß langer, 60 Fuß breiter zweifacher Wall in der Richtung auf die Untermühle bei Hungen. Es ist dies derselbe Wall, wovon Dieffenbach S. 74 a. a. O. Erwähnung thut. Nach der Versicherung des Oberförsters Fabricius dehnte er sich vor wenigen Jahren noch weiter aus und hinter ihm befand sich ein Römercastell."

Dieffenbach erwähnt Archiv für hess. Geschichte V, XIII, 74, nur einen einfachen Graben und es will mir fast scheinen, als ob Arnd diese Stelle nie besucht hätte, denn die ältesten Leute erinnern sich nur eines Raines mit vorliegendem Graben. Dieser streicht, wie auch Dieffenbach schreibt, südlich von Hungen, an dem Saum des Waldes entlang nach der Horloff zu. Die Böschung des Raines ist nach Norden gerichtet und der vorliegende Graben wird jetzt als Weg benutzt. Es ist

dies der letzte Rest des Pfahlgrabens am Nordrande des Feldheimer Waldes.

„3) Von der Untermühle bei Hungen, bis zu dem jetzt ausgetrockneten Thiergartensee zieht: „die Grasser Landwehr, ein 8 Fuß hoher Wall, welcher mit seinen beiderseitigen Gräben eine Breite von 60 Fuß hat; derselbe ist in die Generalstabskarte des Großherzogthums Hessen eingezeichnet; er hat eine Länge von 6600 Fuß und zerfällt in drei Theile: a) der untere Theil, von der Mühle aufwärts, ist in seiner ursprünglichen Form noch vorhanden; b) der mittlere Theil trägt auf seiner abgeflachten Krone den von Hungen nach Langen (muß Langd heißen!) führenden Weg; c) der obere Theil, bis zum See, wird eben jetzt — April 1857 — umgegraben, hat jedoch seine Hauptform noch behalten. Dieffenbach erwähnt diesen Wall, S. 171 und 172, seiner Urgeschichte der Wetterau."

Es sind von diesen Wällen und Gräben nur höchst spärliche Reste geblieben. Dieffenbach hielt sie für eine römische Anlage und vermuthete anfangs hier die Fortsetzung der römischen Grenzwehr. Doch fehlen allerwärts die charakteristischen Merkmale derselben. Weiter aber erwähnt er, daß diese Anlage seit undenklicher Zeit die Grenze zwischen Solms und Hessen gebildet habe. Wir treffen ähnliche Wehrenprofile, doppelte Wälle mit Gräben, noch vielfach in Oberhessen in Gegenden, welche nie von den Römern besetzt waren, z. B. bei Lich, dem Heidelbeerberg, bei Ebersgöns, bei Hausen 2c. Stets treffen diese Wehren mit der ehemaligen Solmser Grenze zusammen. Da, wo diese Grenze durch den Pfahlgraben gebildet wird, wie z. B. in dem Pohlgönser und Langgönser Walde, hat man denselben nach Art der Solmser Landwehren umgebaut, indem man noch einen Wall und Graben beifügte.

„4) Von da nördlich, jenseits der Horloff, im Waldorte Thiergarten, wo der sogenannte Kutscherweg von

Hungen in den Wald eintritt, liegen längs des Waldrandes im Dickicht 2 Wälle und 3 Gräben von etwa 1000 Fuß Länge und 60 Fuß Breite."

Am Rande des jetzt ganz lichten Waldes finden sich nirgends Spuren von Wällen oder Gräben, überschreitet man aber die Chaussee, welche von Hungen nach Villingen führt, so bemerkt man längs der alten Frankfurter Straße anscheinend Erdaufwürfe und flache Gräben, welche den von Arnd gegebenen Verhältnissen entsprechen. Es sind dies die Ueberreste jener alten Straße, die zum Theil noch als Weg benutzt wird, aber größtentheils zugepflanzt ist. Da Arnd mehrfach in den Ueberresten alter Straßen den Pfahlgraben sieht, so wird mir wohl gestattet sein, daß ich mich an dieser Stelle etwas weitläufiger über die alten Straßen in Oberhessen ergehe.

Aus Thüringen und Hessen führten einst verschiedene, zum Theil sehr alte Straßen über den Vogelsberg nach der Wetterau und von dort über Friedberg und Bergen nach Mainz und Frankfurt. In der Wetterau sind sie größtentheils verschwunden, in dem Vogelsberg aber haben sie sich mit wenig Ausnahmen erhalten und man stößt dort noch häufig auf hohe, alte, oder Frankfurter Straßen. Einige derselben sind Hohlwege, andere gepflasterte Straßen; die ersteren trifft man selten allein, sondern fast immer in Begleitung eines zweiten Hohlweges an, der oft auf weite Strecken dicht nebenherläuft; die letzteren aber sind nur in sehr seltenen Fällen paarweise zu finden. Manche dieser Wege sind so schmal, daß sie ein Ausweichen kaum gestatten, andere wieder messen von 5—10 Meter und sogar noch mehr in der Breite, denn es kam z. B. bei vielen sterilen Flächen und namentlich im Oberwald, d. i. der höchste Theil des Vogelsbergs, nicht darauf an, welche Breite die Straße hatte und der Fuhrmann konnte daselbst jedem Hinderniß, das sich ihm darbot, nach Belieben ausweichen.

Auf den Hochflächen sehen wir die Steine, welche den Wagen und Pferden ein Hinderniß geboten hatten, als voll-

ständige Steindämme zu beiden Seiten der Straßen liegen; auf steilen Hängen, auf denen oft zwei Wege neben einander herlaufen, von denen der eine zum Aufwärts-, der andere zum Abwärtsfahren benutzt wurde, erscheinen demgemäß drei, und unter Umständen vier solcher Wälle oder Steindämme. Waren die Wege mit der Zeit zu schlecht geworden, so wurde auch wohl noch ein dritter oder ein vierter neben den schon bestehenden angelegt.

Zog die Straße durch Wald, so wurde dem Gesetze und Herkommen gemäß zwischen Forst und Straße ein Graben gezogen und der dabei gewonnene Boden hinter demselben, also am Waldrande aufgeworfen. Es entstanden dadurch zwei Wälle und zwei Gräben, oder im Falle, daß der Weg ein doppelter war, drei Wälle und zwei Gräben.

Nachdem in den letzten fünfzig Jahren die alten, unbequemen und gefahrvollen Straßen durch gut angelegte Chausseen waren ersetzt worden, sah sich die Forstbehörde veranlaßt, diese alten Straßen im Walde auf gewöhnliche Fahrbreite einzuschränken, einen kleinen Theil als Fahrstraße beizubehalten, und den Rest mit Bäumen zu bepflanzen. Wurde, wie dies in manchen Fällen geschah, die Straße gänzlich zugepflanzt, so erscheinen jetzt diese alten Gräben (Hohlwege) und Dämme mitten im Walde, im andern Falle ziehen sie, wie z. B. beim „Kutscherweg“, parallel der jetzigen Straße, d. h. dem Waldwege, durch den Wald dahin und sie gaben vielfach Grund zu falschen Annahmen. Obschon sie sehr leicht von Landwehren zu unterscheiden sind, werden sie häufig für solche gehalten. Besteht z. B. eine Landwehr aus doppeltem Wall und Graben, so wechseln diese regelmäßig mit einander ab, während die Straße, wenn sie aus doppeltem Weg besteht, die beiden Wege oder Gräben in der Mitte, die Wälle oder Dämme aber außen hat.

„5) Zwischen Villingen und Nonnenrod, auf der Nordseite des Holzberges, befindet sich der Anfang eines

sehr bedeutenden, noch vorhandenen Römerwerkes; — von dort hervortretend ziehen sich die Spuren eines Grenzwalles hinter dem südlichen Waldrande des Elster- und Hochberges (muß Hobberg heißen) hin, während dessen tritt seine ursprüngliche Gestalt immer deutlicher an den Tag; zwischen Ruppertsburg und Wetterfeld wird er von einem andern Doppelwalle durchschnitten, welcher von der Strauches- (muß Sträuches- heißen) Mühle hervorkommt; dieser Umstand und das Vorhandensein noch anderer Wälle, welche sämmtlich eine nähere Untersuchung verdienen — deuten auf ein römisches Sommerlager hin.

Die letzte, etwa 2000 Fuß lange Strecke, welche die Straße von Laubach nach Ruppertsburg durchschneidet, wo letztere den dasigen Waldstreifen passirt, besteht aus 2 Wällen von 8 Fuß Höhe und 3 Gräben mit einer Gesammtbreite von 100 Fuß.

Kein Unbefangener, welcher diese Anlage nach ihrer ganzen Ausdehnung untersucht, kann an ihrem römischen Ursprung zweiflen; ihre Länge von fünfviertel Stunden und ihr colossales Querprofil lassen einen anderen Ursprung nicht wohl auffinden."

Auf der Westseite des Holzberges bemerkt man eine Anzahl Ackerraine, welche beinahe parallel mit einander um die Nord-West-Ecke herum nach der Nordseite des Berges ziehen. Von der erwähnten Ecke aus wird einer der Raine oben als Weg benutzt, ein anderer läuft am nördlichen Waldrand hin und es mündet in ihn ein von Nonnenrod kommender Weg ein, der sich dem Süd-Abhange des Elsterberges zuwendet und dort zugepflanzt ist. Verfolgt man ihn durch das Gestrüppe hindurch, so trifft man auf einen Fahrweg, welcher nach der alten Alsfeld-Frankfurter Straße führt. Am Ostrand des Elsterberges befinden sich ebenfalls Ackerraine, von welchen der eine theilweise als Weg benutzt wird.

Auf der Süd-Süd-Ost-Seite des Hobberges erblickt man im Gehölze dicht am Wege einen Damm mit vorliegendem Graben. Untersucht man diesen Damm etwas genauer, so findet man, daß derselbe nach Süden zu immer mehr an Breite zunimmt. Er ist ein Erdrücken, auf dessen beiden Seiten Hohlwege hinziehen, die bald näher, bald weiter von einander herlaufen, und in welche weiter südlich und nördlich andere Hohlwege einmünden. Es ist dies die aus der Gegend von Laubach kommende alte Frankfurter Straße. Unter dem Doppelwall, welcher von der Sträuches-Mühle herabkommen soll, kann nur der alte Weg gemeint sein, der von Wetterfeld nach Ruppertsburg führt.

Wäre diese alte Frankfurter Straße in den Feldern eben so gut erhalten, wie in den Wäldern, so würde Arnd das Bild einer „zusammenhängenden Anlage“ erhalten haben, welche sich von Hungen aus bis zur Kiliansherberge bei Schotten erstreckte.

In dem von Arnd erwähnten Waldstreifen befinden sich zwei von West nach Ost streichende Wälle mit vorliegenden Gräben, welche eine Gesammtbreite von 21 Meter haben. Auf eine kurze Strecke hin ist der Wall sogar ein dreifacher und die Gesammtbreite beträgt daselbst 24 Meter. Die Krone der Wälle liegt nirgends mehr denn 1,60 Meter über der Sohle des Grabens. Sie beginnen in der Nähe „des alten Gerichts“. An der Laubacher Chaussee und dem östlich derselben liegenden Wiesengrund ist die ganze Wehr abgetragen. Von der Wiese aus steigt dann ein einfacher Damm, begleitet von zwei Gräben, den Berg hinan und endet etwa 80 Schritt von der Waldgrenze bei dem Grenzsteine 165. Das Ganze bildet eine alte Grenze zwischen Laubach und Ruppertsburg, die Grenzsteine stehen auf dem südlichen Damme. Graf Friedrich zu Solms-Laubach verlegt genau an diese Stelle die ehemalige Grenze der Wüstung Unternbach (Archiv XV p. 441, und Karte der Wüstungen im 2. Hefte desselben Bandes.)

Diese doppelten Wälle und Gräben wiederholen sich, wie schon früher gesagt wurde, vielfach in Oberhessen und fallen meistentheils mit den früheren Solmsischen Landes- und Gemeindegrenzen zusammen. In den Solmsischen wie Eppsteinischen Landen befanden sich in dem Mittelalter mancherlei Landwehren. Als die beiden Grafen von Solms im Jahre 1423 ihre ererbten Falkensteinischen Güter unter sich theilten, kamen sie auch überein, die Landwehren und Graben „in redlichem Wessen vnd Buwe“ zu halten. Philipp Herr von Eppenstein traf bei dem Verkauf seines Theils an Grüningen an den Grafen von Solms 1479 die Bestimmung, daß die Grafen von Solms alle Schläge, Hege und Landwehren &c. sollten „helfen halten, befrieden und hüten, wie das von Alter Herkommen sei“ (Corr.-Blatt des Gesammt. Ver. 1854 p. 79 u. f. f.) &c. &c.

Höchst schwierig gestaltete sich meine Aufgabe in den ausgedehnten laubachschen Waldungen und es wäre mir bei den fehlerhaften Ortsbestimmungen unmöglich gewesen, den Arndschen Angaben zu folgen, wenn mir nicht Se. Erlaucht, Graf Friedrich zu Solms-Laubach, seine gütige Unterstützung angeboten und als wegkundiger Führer mich begleitet hätte.

> „6) Hierauf folgt zunächst der Rest eines etwa 1000 Fuß langen Doppelwalles, welcher sich in der Feldlage „Amerika“ befindet und vor etwa 20 Jahren umgerodet worden ist, jedoch seine ursprüngliche Form noch deutlich erkennen läßt.“

Amerika existirt nur im Volksmund als Scherzname für den früheren Walddistrict Eschenstruth, der vor 40—45 Jahren gerodet ward. Obschon die Ernte zum größten Theile eingebracht und die Felder frei waren, ließ sich der von Arnd angeführte Wall doch nirgends mehr erkennen und Niemand konnte sich entsinnen, je einen solchen gesehen zu haben. Die schon vielfach erwähnte Frankfurter Straße zieht mitten durch die Eschenstruth, sie heißt daselbst die steinerne Hohl und ist

nun ganz verebnet; nur in der Nähe von Laubach ist noch auf eine kleine Strecke hin der ehemalige Hohlweg zu erkennen. Es ist aber mehr denn wahrscheinlich, daß die vorhin erwähnte Landwehr Laubach umschloß und durch die Eschenstruth weiter zog. (Vergl. Archiv V, IV, 33.)

„7) Während wir aus der Gegend von Laubach in jene von Schotten übergehen, nähern wir uns einem eben so großen Römerwerke, wie das unter Nr. 5 beschriebene; die erste Spur desselben befindet sich im Wellenberge (muß Wallenberg heißen) mitten im Walde, an der Grenze des Gemeindewaldes von Gonterskirchen; es ist dies ein 520 Fuß langer, zweifacher, 5 Fuß hoher Wall, von einer Gesammtbreite von 40 Fuß."

Dieser zweifache Wall befindet sich nicht auf dem Wallenberge, sondern auf einer benachbarten Höhe, dem Weingärtnerskopf, über dessen Hang die Grenze des Gonterskirchener Gemeindewaldes schneidet, die von Arnd angegebenen Größenverhältnisse stimmen dort ganz genau. Diese „Römeranlage" besteht aus zwei Ackerrainen, welche nach Süden zu abfallen, was eine Benutzung derselben als Vertheidigungs- oder Schutzwehr gegen einen von Norden kommenden Feind, (wie man sich den Pfahlgraben doch denken müßte), ganz unmöglich macht. Nicht weit von dieser Stelle lag der ausgegangene Ort Wymmanshusen. Ackerraine zeigen sich aber auch weiter östlich, auf der südlichen und östlichen Seite des Wallenberges, unweit der Wüstung Lanzendorff (Vergl. Archiv XV p. 437).

„8) Bald darauf zeigen sich, oberhalb des ruttershäuser Teiches — längs des Thales der Horloff — leichte Spuren eines breiten Grenzwalles, welche sich nahe am dasigen Jägerhause und oberhalb der sogenannten Hexenwiese, in eine großartige Anlage verwandeln.

Auf dieser Wiese befinden sich zwei Wälle und vier andere befinden sich oberhalb derselben im Walde, sämmt

lich von 8 Fuß Höhe, sie liegen dicht neben einander und haben eine Gesammtbreite von 350 Fuß.

Von hier bis an das bötzenröder (muß betzenröder heißen) Feld schließen sich die Wälle nicht mehr an einander an, sie ziehen zwei-, drei- und vierfach — mit Zwischenräumen von 100 und mehr Fuß — am Berghange fort; zunächst nach dem Winzels- (muß Wenzels-heißen) Grund, dann wenden sie sich nach dem Kirchberge, wo sie die dasige Wasserscheide übersteigen; — sie erscheinen dann auf der Ostseite des Riedgrundes, ziehen nahe am Waldrande weiter fort, nähern sich dann der nach Schotten führenden Chaussee und verschwinden dicht vor der Kiliansherberge. Nahe unterhalb dieser Herberge zeigt sich auf der rechten Seite der gedachten Chaussee ein einfacher Wall, bald darauf sieht man auf der linken Seite derselben im Walde mehrere am Berghange getrennt fortlaufende Wälle, welche das Ansehen von Terrassen haben, sie nehmen ihre Richtung auf Betzenrod und verschwinden bei ihrem Austritte aus dem dasigen Hochwalde, im Betzenröder Felde; an dieser Stelle sind es 4 Wälle von etwa 5 Fuß Höhe.

Hier müssen wir die oben bei 5 gemachte Bemerkung wiederholen; denn faßt man diese ganze Strecke vom Wellenberge bis hierher als ein Ganzes auf, — wie es dann auch nicht anders verstanden werden kann — so kann man auch hier über seinen römischen Ursprung keinen Augenblick im Zweifel sein."

Schon bei der aufmerksamen Betrachtung des Vorstehenden wird es dem Leser klar merden, daß wir es hier nicht etwa mit einem Stück des Limes, sondern mit Culturanlagen zu thun haben. Auf der unteren Hexenwiese fanden wir einen Rain; auf der oberen, welche nördlich der Chaussee, am Fuße des Thomasbügels gelegen ist, trafen wir nicht sechs, sondern zahlreiche Ackerraine, (dicht dabei lag der ausgegangene Ort

Ruttershausen, vergl. Archiv XV p. 437), welche sich terrassenartig über diese Wiese und um die Ostseite des Berges herum nach dem Wenzelsgrund verbreiten. Der auf der Wiese „dem Hahlgarten", befindliche Damm ist nach den Mittheilungen des Herrn Grafen der Rest eines ausgetrockneten Teiches. Ebensolche Ackerraine ziehen um den Wenzelskopf her. Auf der zwischen diesem und dem Kirchberg befindlichen Wiese: „die Haagstheiler" genannt, laufen mehrere mit Erlengebüsch besetzte Abtheilungsmauern von losen Steinen quer durch den Grund hinüber nach dem Kirchberg, der ebenfalls viele Ackerraine trägt, die auf der Ostseite des Berges parallel mit einander hinziehen. Am westlichen Abhange des Kirchberges erheben sich die Ueberreste des Kirchleins von Ruttershausen oder Ruthartshusen. Im Riedgrund ist weder ein Rain, noch ein Damm zu sehen, aber in dem anstoßenden Wiesengrund „Mulsau", der nur durch einen Waldstreifen von dem Riedgrund geschieden ist, bemerkt man einen Wiesenrain, der entstanden ist, indem man die auf der Wiese zerstreut liegenden Felstrümmer an der Abtheilungslinie aufhäufte. Wo diese den Wald berührt, verwandelt sich der Rain in einen Weg, welcher den Zugang zur Wiese bildet. Das große, von Laubach bis in die Nähe von Schotten ziehende Römerwerk besteht, wie wir gesehen haben, aus einem Teichdamm und aus Culturrainen, deren Abfall (Böschung) durchweg nach Süden, Südosten und Südwesten gerichtet ist.

Was über das Forsthaus, die Kiliansherberge, und Betzenrod gesagt ist, bezieht sich zumeist auf die Alsfeld Frankfurter Straße, welche sich hier verzweigt und einen Arm in der Richtung Laubach-Hungen aussendet, während die Hauptstraße über den Kohlhag und an Ulfa vorüber hinab nach Echzel in der Wetterau lief. Oberhalb der Kiliansherberge, welche auch das Fallthorhaus genannt wird, befinden sich links von der Straße die Ueberreste eines angeblich früheren Wildparkes, dessen beide zusammengebrochenen Mauern unter einem rechten

Winkel zusammenstoßen; rechts der Straße bemerkt man auf dem Hange nach Schotten hin verschiedene Ackerraine.

„9) Das Wäldchen „die kleine Arstruth“, zwischen Rüdingshain und Busenborn, wird von einem etwa 3 Fuß hohen Walle durchzogen, welcher zum römischen Grenzbefestigungssysteme gehört zu haben scheint.“

Auch hier war ich wieder genöthigt, mich kundiger Führung anzuvertrauen. Herr Oberamtsrichter Fresenius von Schotten, dem ich schon manche wichtige Nachricht über den Vogelsberg verdanke, hatte die Güte gehabt, auf meinen Wunsch hin, viele der von Arnd erwähnten Stellen aufzusuchen und begleitete mich nun von Schotten aus über Rüdingshain nach dem Bilstein.

Der in der kleinen Arstruth befindliche, 3 Fuß hohe Wall, ist ebenfalls ein Ackerrain von 95 Schritt Länge. In der Richtung nach Rüdingshain sieht man noch mehrere derselben im Walde, welche aber im Durchschnitt kleiner und niederer sind.

„10) An diesem Wäldchen zieht ein von Michelbach kommender Weg vorüber, welcher dann auf der Nordseite vom Gackerstein — theilweise am Saume des nördlich gelegenen Waldes — in der Richtung auf den Geiselstein weiter führt.

An diesem Waldwege und zunächst am Gackerstein, finden sich in einer Länge von 5000 Fuß — also von mehr als einer Viertelstunde — noch vorhandene Reste des römischen Grenzwalles.

Dieselben rühren her von 4 Parallelwällen — gleich jenen auf der Westseite von Betzenrod — sie lagen, wie dort, 100 und mehr Fuß auseinander. Von diesen Wällen finden sich in dieser Linie die Reste bald nur von dem ersten, bald von dem zweiten, bald von dem dritten und bald nur von dem vierten Walle vor; hier und da auch

von mehreren zugleich; dieselben haben eine Höhe von 3—4 Fuß.

11) Von da hat der Limes das Dorf Breungeshain auf seiner Nord- und Ostseite umzogen; denn in der Einsattelung zwischen dem Hoherothskopf und dem Taufstein fand, nahe an ersterem, der Landmesser-Inspector Buß vor einigen Jahren einen Wall, welcher ohne Zweifel zu dem hier in Rede stehenden Grenzbefestigungssysteme gehört hat."

Der von Arnd erwähnte Waldweg ist „die alte Straße", welche von Schotten kommend in die alte Straße: Frankfurt-Lauterbach-Fulda, in der Nähe des Taufsteins, einmündet. Wahrscheinlich waren es die Aufwürfe jener Straße, welche Arnds Aufmerksamkeit auf sich lenkten. Auf dem Gackerstein befinden sich zwar auch zahlreiche Ackerraine, die aber hier nicht in Betracht kommen, da sie in beinahe regelmäßigen Linien um den Berg laufen und deßhalb Breungeshain nicht auf der Nord- und Ostseite umziehen können.

Von der Arstruth kommend zieht am Gackersteine hin bis in die Nähe des Taufsteins eine Landwehr, welche einst die Grenze zwischen den Aemtern Schotten und Burkhards bildete. Zwischen dem Geiselstein und Gackerstein ist sie noch sehr schön erhalten. Dies muß wohl der Wall sein, den Landmesser-Inspector Buß zwischen dem Hoherothskopf und Taufstein gefunden hat.

„12) Weitere Spuren dieses Walles finden sich wieder an der hohen Straße, welche von der Ostseite des Bilsteins nach Zwiefalter (Zwiefalten!) und Glashütten herunterzieht und zwar zunächst am Bilstein."

Es sind dies nichts Anderes als die Ueberreste der Straßenaufwürfe der alten Zwiefaltener oder Bilstein Straße, welche von Frankfurt nach Fulda führte, und an manchen Stellen noch die Frankfurter Straße genannt wird.

„13) Zwischen Burkhards und Gedern liegt der Walddistrict „Freilohn"; an ihn schließt sich in nord-östlicher

Richtung und in Gestalt eines schmalen Streifens der Walddistrict: „Lücke“ an, welcher gegen das Heegköpfchen bei Burkhards hinzieht.

Hier — von der nördlichen Spitze der Lücke ausgehend — befinden sich vier, 4 Fuß hohe Parallelwälle gleich jenen, welche sich jenseits Betzenrod befinden; sie ziehen in südwestlicher Richtung nach dem Walddistricte Freilohn.

In diesem Freilohn befindet sich eine 4—6 Fuß hohe Terrasse, welche theilweise aus Steinen besteht und neben welcher noch einzelne Reste jener 4 Wälle herabziehen und wovon zwei die von Schotten nach Gedern führende Straße in südwestlicher Richtung durchschneiden.

Diese Anlagen haben eine Länge von 5500 Fuß; ihr römischer Ursprung ist nicht zu verkennen; dieselben liegen nicht weit von Glashütten und es scheint sich hiernach die Angabe Wencks zu bestätigen, wonach der Limes einen Wald bei Hütten, worunter nur Glashütten verstanden sein kann, durchziehen soll.“

In der Lücke und im Freiloh (so wird es in den Flurkarten genannt), bemerkte ich verschiedene Ackerraine, welche sich von der Ost- nach der Süd- und Westseite des steinigen Bergrückens hinziehen; ihre Böschung ist nach Ost, Süd und West gerichtet. Die Chaussee, welche jene Raine durchschneidet, ist erst in neuerer Zeit angelegt worden. In der unmittelbaren Nähe lagen die ausgegangenen Ortschaften Rullshausen und Nithorn. (Wagner, Wüstungen, Oberhessen, p. 275 und p. 266.) Was das von Wenck erwähnte Hütten betrifft, so ist es doch viel wahrscheinlicher, daß er darunter Hüttengesäß als Glashütten verstanden hat.

„14) Zwischen Oberseemen und Wüstwillenroth, nahe an der kurhessischen Grenze, im Bollhain, befindet sich ein 3 Fuß hoher Wall mit einer Länge von 340 Fuß und einer Breite von 26 Fuß.“

Im Vollhain bemerkt man, wenn man von Oberseemen kommend den Hundsbach auf der neuen Brücke überschritten hat, links von dem an der preußischen Grenze hinführenden Wege einen etwas über 120 Schritt langen, ganz niederen Ackerrain, dessen Böschung nach Süd-Westen gerichtet ist.

Die meisten der von Arnd erwähnten Anlagen wurden von mir in ihren Profilen aufgenommen. Da es bei den absolut negativen Resultaten der Untersuchungen nicht nöthig ist sie dem Berichte beizufügen, so hielt ich es doch für zweckmäßig, die Zeichnungen darüber der Sammlung des historischen Vereins einzureihen.

Die vorstehenden Mittheilungen ergeben, daß sich unter den 12 letzten Nummern, also von der Untermühle bei Hungen bis zur Landesgrenze auch nicht eine einzige Stelle finden läßt, welche die geringste Aehnlichkeit mit dem Pfahlgraben hätte und man fragt sich unwillkürlich, wie es möglich war, daß ein Mann, der als Landbaumeister jedenfalls nicht geringe geodätische Kenntnisse besaß und in seinem Leben wohl viele alte Schanzen und Wehren gesehen und begangen haben mußte, in solch grobe Fehler verfallen konnte. Zu seiner Entschuldigung, wenn es als solche gelten darf, kann man nur das Folgende vorbringen:

Arnd ging bei seinen Forschungen von der damals vorherrschenden Ansicht aus, daß die römische Grenzwehr von Kaiser Probus weiter nach Norden und Osten vorgeschoben wurde, daß sie von Hungen aus nicht nach Süden, sondern an Laubach, Schotten und Gedern vorüber in das ehemalige kurhessische Amt Birstein zog und nachdem sie das Kinzigthal überschritten, der Wasserscheide des Biber- und Friedrichsthales folgend auf den Höhen des Spessarts nach dem Maine lief.

In der oben angedeuteten Richtung suchte er Beweisstücke für jenen Limes, (der an Steiner den Hauptvertheidiger fand) und es gelang ihm auch die Grenzwehr in Erdaufwürfen, Gräben und Rainen zu finden. Es war ihm dabei einerlei, ob solche

den Römern oder ihren Gegnern als Wehr oder Grenze gedient haben konnten, ob die Gräben vor oder hinter den Wällen gelegen waren, er untersuchte Nichts und war, wie es scheint, nur zu beglückt, wenn er Etwas zu verzeichnen fand, was auch nur die entfernteste Aehnlichkeit mit dem Pfahlgraben hatte. Er achtete nicht auf die Warnungen Landau's, noch kümmerte er sich um das, was ihm dieser mit Habel als Gegengründe vorbrachte.

Daß zwischen den Befestigungen in der Wetterau und dem Probuswall im Vogelsberg und Spessart gar keine Fundstätten römischer Alterthümer vorkamen, das beachtete er nicht, oder setzte sich darüber hinaus. Mit den Ortsnamen im Text, wie auf der Karte nahm er es ebenfalls nicht sehr genau, ob Langd oder Langen, Bellersheim oder Bellershausen, Wenzels- oder Winzelsgrund, das war ihm gleich, ebenso setzt er auf der Karte Lungd statt Langen oder dem richtigen Langd, Blefeld statt Blofeld, Kaulstas statt Kaulstoß. Auch auf die Höhe der Dämme und die Tiefe der Gräben kam es nicht allzu genau an. Es ist dies aber eher verzeihlich, denn sie bilden bei dem Pfahlgraben gerade nicht das Hauptmerkmal und es genügt im Allgemeinen die Schätzung, die freilich, je nach der Beschaffenheit der Böschung, sehr verschieden von dem wirklichen Maße ausfallen kann. Um so genauer nahm er es mit den Längenmaßen. Ist man bei irgend einer der von ihm erwähnten Stellen im Unklaren, ob man dieselbe gefunden habe, oder nicht, so ergeben die Längenmaße die Gewißheit.

Wie gerne er in das Weite schweifte, ohne das Naheliegende zu berücksichtigen, soll nur durch zwei Beispiele nachgewiesen werden.

Wenck gibt die Richtung des Pfahlgrabens von Hungen aus an: durch die Grafschaft Nidda auf das Dorf Utphe und von da durch einen Wald bei dem Dorfe Hütten vorüber bis eine halbe Stunde von Wächtersbach. Hätte er die hier angedeutete Linie: Eine Stelle zwischen Langsdorf und Hungen, Utphe

und Gegend von Wächtersbach inne gehalten, so würden ihn seine Schlüsse auf Hüttengesäß gebracht haben, in dessen unmittelbaren Nähe auf seiner eigenen Karte der Pfahlgraben eingetragen ist. Statt dessen sucht er es in Glashütten, das einige Wegstunden von seinem Probuswall entfernt liegt.

Den Ort Merlau, welchen Winckelmann erwähnt, mit dem Bemerken, er habe daselbst den Pfahlgraben verdoppelt gesehen, sucht er nicht etwa an dem Pfahlgraben, sondern versieht ihn, da er ihn weder im Vogelsberg noch im Spessart unterzubringen weiß, einfach mit einem Fragezeichen, während eine einzige Anfrage in Darmstadt vielleicht genügt hätte, ihm die gewünschte Aufklärung zu verschaffen. Merlau ist nämlich ein im späten Mittelalter oft gebrauchter Name für Obermörlen, das dicht an der alten „Butzbacher Straße" und also nicht weit vom Pfahlgraben gelegen ist.[1]) (Ueber Merlau = Obermörlen vergl. Archiv V, XIII p. 120, Anmerk. 166.)

Fassen wir einmal all das von ihm Beschriebene als wirklich bestehende Römerwerke auf, so bleibt dasselbe immer noch verschwindend klein im Verhältniß zu der ganzen von ihm angenommenen Strecke (9 : 60) und es gehörte gewiß eine reiche Phantasie und — ich möchte sagen — etwas Dreistigkeit dazu, alle die dazwischen liegenden Lücken nach Gutdünken auszufüllen, wie Beispielsweise bei dem Freilohn und Bollhain. Die Entfernung dieser beiden Walddistricte beträgt in gerader Richtung 9 Kilometer. Der erstere zeigt, wie oben nachgewiesen ward, Ackerraine, welche in der Nähe des Heegköpfchens beginnen, also eine Verbindung mit den Wehren am Bilstein würden vermuthen lassen und durch die Lücke und das Freilohn von Ost über Süd nach West laufen, während der im Bollhain befindliche Ackerrain, der beinahe einen Halbkreis bildet und nur 120 Schritt Länge hat, ebenfalls von Süd-Ost über Süd

[1]) Die in der Nähe von Obermörlen befindliche ehemalige Solmser Grenze spricht wieder für den verdoppelten Pfahlgraben.

nach West läuft. Eine Verbindung dieser Raine zu einer Grenzwehr ist also gar nicht denkbar.

Die Vorwürfe, welche Dr. Duncker (p. 31) gegen Arnd erhebt, können gewiß keine ungerechtfertigten genannt werden und die von ihm (p. 85) ausgesprochene Ansicht, daß die von Arnd gefundenen Ueberreste des äußeren Grenzwalles anderen als römischen Ursprungs sind und Gemarkungs- und Gebietsgrenzen, Haingräben, Straßendämmen und Landwehren ihre Entstehung verdanken, hat durch meine Untersuchungen ihre Bestätigung erhalten.

Es ist in der That zu bedauern, daß Arnd so viel Zeit und Mühe verschwendete, um Beweisstücke für willkürliche Annahmen Anderer zu finden. Hätte er gleiche Mühe und Ausdauer auf die Erforschung der Linien in der Wetterau verwandt, so wäre er dem ihm vorgesteckten Ziele um ein Bedeutendes näher gekommen. Erreicht würde er es aber doch nicht haben, da, wie schon Dr. Duncker sagt, für ihn das Mittelalter nicht bestand und er auf urkundliche Ueberlieferungen keinen Werth legte — zwei Dinge — ohne welche eine Pfahlgrabenforschung in der Wetterau nicht gedacht werden kann.

XXII.

Das Alter der Stadt Marburg.

Von

Gustav Freiherrn Schenk zu Schweinsberg.

Man hat seither angenommen, daß die Gründung der Stadt Marburg in weit spätere Zeit als die der Burg falle; Landau insbesondere hielt dafür, daß die Erhebung des am Burgberge entstandenen Dorfes zur Stadt mit der Lösung des Filialverhältnisses deren Kirche zu der von Ober-Weimar im Jahre 1227 zusammenfalle.[1])

Diese Ansicht stützt sich auf den in einer urkundenarmen Gegend mißlichen Schluß aus dem Mangel an Belegen für eine frühere Existenz der Stadt. Das zeitige Vorkommen eines Plebans von Marburg[2]) und die Existenz der nach der Ansicht von Lotz in der 2. Hälfte des 12. Jahrhunderts erbauten St. Kilianskapelle[3]) hätte zur Vorsicht mahnen sollen, ebenso wie

[1]) Zeitschrift des Vereins für Hess. Geschichte und Landeskunde IX, S. 367 ff. W. Bücking, Beiträge zur Geschichte der Stadt Marburg, ibidem Neue Folge VI S. 1 ff. Vergl. auch W. Kolbe, Marburg im Mittelalter S. 7.

[2]) 1210. Wideroldus plebanus in Marpurc bei Baur, Hess. Urkunden II, S. 44 und derselbe in undatirter Urkunde bei A. Wyß, Hess. Urk. Buch I, S. 47.

[3]) Baudenkmäler im Reg.-Bez. Kassel, S. 152.

das Auftreten eines der Ritterschaft angehörigen landgräflichen villicus. [1])

Die Nachricht Gerstenberg's freilich, daß im Jahre 1195 außer Grünberg auch Marburg zerstört worden sei, verliert dadurch an Bedeutung, daß es sich um einen eigenen Zusatz des Chronisten handelt, der in der citirten Quelle — der Thüringischen Chronik des Johann Rothe — nicht zu finden ist.

Die nachstehende Urkunde aus dem Jahre 1194, welche ich im Herbste 1883 auffand, verrückt den Stand der Frage; sie zeigt, daß man in der Grafschaft Wittgenstein damals schon nach Marburgischen Denaren rechnete, daß also zu Marburg bereits eine landgräfliche Münze in Thätigkeit war. Die Existenz einer Münze läßt mit Sicherheit auf die eines Marktes zu Marburg schließen und beides setzte in jener Zeit und Gegend ohne Zweifel auch die eines befestigten Platzes voraus. Man wird also schwerlich fehl greifen, wenn man die Gründung der Stadt auf Landgraf Ludwig III. von Thüringen oder seinen Bruder, Graf Heinrich Raspe III. zurückführt. [2])

Die Entstehung der Stadt aus einer allmählich herangewachsenen bäuerlichen Ansiedelung am Fuße der Burg ist wenig wahrscheinlich; die äußerst beschränkte Gemarkung bot dazu neben dem herrschaftlichen Frohnhof keine Möglichkeit. Mehr dürfte für eine planmäßige Anlage sprechen, die sofort den fast viereckigen Raum begriff, der wohl zuerst von Wall und Graben und nach und nach von den alten Stadtmauern eingeschlossen wurde.

---

[1]) 1216. Bruno villicus noster in Marburg bei Estor, kl. Schriften I, S. 199 und Hist. und rechtsbegründete Nachricht von dem Ursprung rc. der Land-Commende Marburg Nr. 1.

[2]) Auch Biedenkopf scheint beträchtlich älter zu sein, als man seither annehmen konnte: ein Hartmud von Biedencaph kommt schon 1197 vor. (Seibertz, Urkundenbuch zur Landes- und Rechtsgeschichte des Herzogthums Westfalen I, S. 151.

Conrad Erzbischof von Mainz regelt die Leistungen eines Hörigen und seiner Nachkommen gegen die Kirche zu Elsoff in der Grafschaft Wittgenstein. 1194.

·:· C ·:· In nomine sancte et individue trinitatis. amen. Nos Conradus dei gratia Sabinensis episcopus et sancte moguntine sedis archiepiscopus. Notum fieri volumus tam futuri quam presentis evi fidelibus universis quod Hermannus de Elsaffen et tota ipsius progenies, a suorum dominio dominorum se redimentes, adepta libertate, ecclesie sancti Andree apostoli que est in Elsaffen se contradiderent. Hoc pacto ut major etate inter eos, sive masculus, sive femina, duos denarios *martburgensis* monete pastori jam dicte ecclesie in festo prefati apostoli annuatim persolvat. Preterea quicumque masculus de numero eorundem cum aliqua sue conditionis femina contrahere voluerit matrimonium cum sacerdote prenominate ecclesie conponens duos solidos ante significate monete ipsi promittat et secundum gratiam quam invenire poterit in benevolentia ejusdem promissum reddat. Si vero femina nubere voluerit quicumque ipsam ducet jam dictum conponendi modum cum sacerdote observet. Quod si contingat sive masculum sive feminam[1] ejusdem familie per contractum matrimonii cum persona aliene conditionis in copulam convenire, sacerdos cum ipsis agat secundum quod justicia vel consuetudo dictaverit. Ceterum si quis masculus in fata concesserit de nominata familia optimum capud animal quod possederat sacerdos supradictus acc*(ipiat)*.[2] Si vero animal vel animalia moriens non habuit optima ejusdem vestis cedat in jus sacerdotis. Mulier et quecunque ex illis decesserit optimum vestimentum quod manibus suis scivit con-

[1]) Im Original: femina.

[2]) Kleine durch Mäusefraß verursachte Lücke.

ponere et moriens cognita est possidere sacerdoti debet relinquere. Ne autem hujus facti temerarius quis instinctu diabolico violator accedat, presentem paginam sigilli nostri roboramus impressione, omnem hujus nostre confirmationis presumptuosum violatorem omnipotentis dei, sancte Romane ecclesie et nostri auctoritate digno anathematis flagello subicientes. Acta sunt hec anno dominice incarnationis millesimo centesimo nonagesimo quarto, indictione undecima, sedem apostolicam gubernante papa Celestino, imperatore Henrico regnante, Moguntine sedis Conrado archiepiscopo hoc factum roborante. Testibus: comite Widekindo de Nuenburc et fratre ejus Volevino, supra memorate ecclesie tunc advocatis, comite Warnero de VVidekindistein, Godefrido de Hapesvelt, Godeberto de Dithennishusen, omnisque familia prius dicte ecclesie, pastore VValperto eidem tunc ecclesie presidente, necnon et aliis tam clericis quam laicis probate vite viris et inculpati testimonii.

Gutgeschriebene Urkunde auf langem schmalem Pergament im fürstlich Sain-Wittgenstein'schen Archiv zu Schloß Berleburg. In der Mitte des unteren Endes findet sich ein schmaler Schnitt, durch den wohl die Siegelschnur gezogen war, von der sich übrigens keine Spur mehr findet.

XXIII.

Urkunden.

Mitgetheilt von Archivrath Dr. A. Kaufmann zu Wertheim.

---

1) Lehnbrief des Reichskämmerers Philipp von Falkenstein für Gerhard Kämmerer von Worms und seine Gattin über eine Weingülte zu Kaub.

1263, September 13.

Solidius subsistit omne factum memoriter retinendum et perpetuo duraturum, si litterarum apicibus comendetur. Nos igitur Philippus de Valkenstein imperialis aule camerarius nosse cupimus vniuersos et singulos presencium inspectores, quod ad peticionem dilecti fidelis nostri Giselberti de Rudensheim vicedomini[1]) concessimus jure et nomine feodi Gerhardo camerario Wormaciensi genero suo et Methildi uxori sue octo hamas fini franconici aput Kuben[2]) in vas suum annis singulis presentandas, quas scilicet octo hamas prefatus Gerhardus ac eius heredes a nobis necnon nostris heredibus cessante difficultate qualibet ut premissum est quolibet anno recipient et titulo feodi

---

[1]) Im Rheingau, Guden. Cod. dipl. I. 961.

[2]) Ueber diese falkenstein-bolandischen Güter s. Weidenbach, Burg Caub oder Gutenfels. (Ann. d. Nass. Vereins f. Alterth. u. Gesch. Bd. IX) S. 6 des Separatabdrucks.

perpetuo possidebunt. In argumentum itaque predicte infeodacionis prefato Gerhardo ac ipsius heredibus presentes contulimus sigilli nostri karactere insignitas. Datum et actum anno gracie m°. ducentesimo sexagesimo tercio. Idus Septembris.

Perg.-Orig. im Dalbergischen Archiv. Mit Reitersiegel, worin der Reiter auf dreieckigem Schild das Rad mit acht Speichen hält. Rest der Umschrift: SIGILLV..... ILIP...... Ueber das Wappen von Bolanden, resp. Falkenstein s. Lehmann, Pfälz. Burgen. IV. 37, 38.

---

2) W. der ältere Herr von Bolanden ordnet die Folge in das Lehen des Ritters Rudiger Bubo von Wachenheim.

1268, Juli 11.

Nos W. senior dominus de Bolandia ad noticiam omnium cupimus peruenire, quod huiusmodi feodum per quod Rudigerus milus dictus Bůbo de Wachinheim a nobis esse dinoscitur infeodatus idem possidet in hunc modum videlicet quod si dictus Růdegerus diuina disposicione procurante in fata decesserit, quod sui heredes si quos superstites habuerit si masculinam dignitatem [1]) adepti fuerint tales idem a nobis feodum perpetuo possidebunt. Si autem sexus fuerit scilicet quod sui heredes se adaptauerint generi feminino, tunc iidem tanquam generi digniori deputati memoratum feodum a nobis eternaliter possidebunt. In cuius facti robur et euidenciam pleniorem presentem litteram nostri sigilli munimine dedimus roboratam. Datum anno domini m°. cc°. lx°. viii°. v°. idus Julij.

Perg.-Orig. im Dalbergischen Archiv. Mit schön erhaltenem Siegel: Stehende Figur, in der rechten Hand ein nach unten sinkendes Schwert, in der linken ein Wappenschild mit

[1]) Maior dignitas est in sexu virili, Dig. I. 9, 1.

dem achtspeichigen Rade haltend. Dasselbe zeigt sich als Helmzierde, sowie oben an beiden Armen wie auf einer Art von Schulterstücken angebracht. Rest der Umschrift: WERNHERVS. DE. BOL......... DAPI....

---

5) Lehnbrief des Ph. des jüngeren von Bolanden für Wernher von Albich, Viceschultheiß zu Oppenheim, über Güter zu Odernheim.

1275, März 16.

Ph. junior[1]........ versis tam presentibus quam futuris, quod nos Wernhero de Albichin vicesculteto de Oppin[2]....... seruicia que idem nobis exhibuit et in posterum exhibere poterit graciora vniuersa bona nostra que apud O[3]....... in villa quam in campis, in agris pratis et aquis vna cum omni jure quod in eisdem bonis habere dinoscimur titulo feodi concessimus possidenda. Hoc adiecto quod si dictus W. sine prole masculini sexus sublatus fuerit ab hoc mundo pueri sui feminini sexus si quos uiuos reliquerit predicta bona a nobis possidebunt titulo feodali. Profitemur eciam si tales pueri post obitum suum sub annis discretionis fuerint quod huiusmodi juri quod anevel[4]) dicitur renunciare volumus in hiis scriptis. Actum anno domini m°. cc°. lxx°. qvinto. xvii kalendas Aprilis.

Perg.-Orig. im Dalbergischen Archiv. Mit schönem rundem Siegel: Rad mit acht Speichen in schrägem Dreieck, darüber

---

[1]) Als Philipp von Bolanden bezeichnet ihn die alte Ueberschrift auf dem Rücken der Urkunde. S. auch das Wappen.

[2]) Oppenheim. Cf. Franck, Gesch. d. St. Oppenheim. U.-B. Nr. 33, 38—41, 43 de a. 1278—1291. — Albich liegt bei Alzei.

[3]) Odernheim, nach der alten Ueberschrift auf dem Rücken der Urkunde.

[4]) Cf. Lexer, mittelhochd. W.-B. s. v. anval. Vergl. auch die Urk. K. Heinrichs v. 13. Mai 1223 bei Simon, Gr. v. Erbach. U.-B. Nr. 3.

der Helm, geschmückt mit einem halben (fünfspeichigen) Rade, mit breitem verzierten Kranze.

---

4) Lehnbrief des Reichstruchsessen Wernher Herrn von Bolanden für Friedrich von Gabsheim, Sohn des Heinrich von Dirmstein, über ein Burglehen zu Gabsheim.

1279, Mai 14.

Nos Wernherus dominus de Bolandia imperialis aule dappifer litteris presentibus profitemur et notum facimus presencium inspectoribus vniuersis, quod nos attendentes obsequia bone memorie Heinrici militis de Dirnnstein nobis et nostris exhibita illud castrense feodum quod a nobis in terminis ville Geispoltsheim possedit Friderico de Geispoltsheim filio eiusdem Heinrici et pueris suis tam masculis quam feminis in feodum hereditarium duximus concedendum. Tali condicione mediante, quod quandocunque nos dicto Friderico vel suis pueris tam masculis quam feminis in subsidium et supplementum feodi in terminis ville Geispoltheim prenotati designauerimus in vno loco dicto et non in diuersis locis trium marcarum et dimidie denariorum Coloniensium redditus annuales, ex tunc idem Fridericus et eius pueri utriusque sexus sepedictum feodum in terminis ville Geispoltsheim et trium marcarum ac dimidie Coloniensium denariorum predictarum redditus nomine hereditarii castrensi(s) feodi obtinebunt et exinde quod eisdem nobis in Otdirnheim annis singulis more castrensium residebunt. In quorum omnium testimonium, memoriam et cautelam sigillum nostrum presentibus est appensum. Actum et datum dominica post ascensionem domini, anno vero domini m°. cc°. lxx°. nono.

Perg.-Orig. im Dalbergischen Archiv. Ohne Siegel, jedoch noch mit einem Rest des Pergamentsstreifens.

---

5) Lehnbrief des Raugrafen Georg für Gerhard, Sohn des Wernher Schultheiß zu Oppenheim, seinen Burgman zu Stolzenberg, über eine Rente zu Westhofen.

1322, Juni 16.

Nos Georius Comes irsutus tenore presencium literarum recognoscimus publice confitentes, nos militem strennuum Gerhardum filium quondam Wernheri sculteti in Oppenheim[1]) ob sue probitatis merita, necnon ea que nobis impendit obsequia et impendere deinceps poterit, in castrensem nobis absolutum qui ledegborgman[2]) dicitur in Stolcenberg[3]) conquisiuisse, quapropter sibi deputauimus redditus annuos sex librarum hallensium datiuorum percipiendos apud villam Westouen de nostris decimis vini scilicet et annone. Cum autem nos aut heredes nostri successiue dicto Gerhardo uel suis consequenter heredibus sexaginta libras hallensium dederimus, redditus ipsi nobis vacabunt libere; ipsi quoque nobis bona proprietaria sexaginta librarum valore assignabunt ea sicut predicitur a nobis in feodo possessuri exceptis dolis et fraudibus penitus vniuersis. Propter horum itaque testimonium et munimen dedimus has litteras nostro sigillo[4]) robore stabilitas. Actum et datum anno domini m⁰. ccc⁰. xxii⁰. feria quarta proxima ante diem et festum sancti Albani matyris.[5])

Perg.-Orig. im Dalbergischen Archiv. Mit sehr verletztem Reitersiegel.

---

[1]) S. oben die Urk. v. J. 1275.
[2]) Cf. Ziemann, mittelhochd. W.-B. s. v. lëdec; Lehmann III. 55.
[3]) Unweit Baierfeld an der Alsenz. Cf. Lehmann IV. 292; Gärtner, Bayer.-Rheinpfälz. Schlösser II. 42 ff.
[4]) L. nostri sigilli.
[5]) L. martyris.

6) Lehnbrief des Hermann Herrn zu Hohenfels für Eberhard Vetzer von Gabsheim über einen Antheil am Zehnten zu Bechtolsheim.

1338, Juli 31.

Wir Herman herre zu Hohenfels[1]) veriehen vns an disem vffen brife, daz wir han angesehen den genemen dinst den vns getan hat vnd noch dvon mac der erber ritter her Eberhard Vetzer von Geispolsheim vnd han ime gelihen zuo eime rehten erbelehen doehtern vnd'svonen einen halben hauf daz man heizet einen halben sicheling[2]) in der margken zuo Behtolsheim[3]) vnd sal er vnd sin erben den zehende von vns vnd von vnsern erben vmmerme han vnd besitzen zuo rehtem erbelehen doehtern vnd svonen als auch vorgeschriben ist. Daz daz war vnd stede von vns (vnd) vnsern erben belibe dar vmme han wir vnser ingesigel zu eime orkunde an disen brif gehangen. Der ist gen do man schreip in latine anno domini m°. ccc°. xxxviii°. pridie kalendas Augusti.

Perg.-Orig. im Dalbergischen Archiv. Ohne Siegel, jedoch mit Einschnitt.

---

[1]) S. über ihn Lehmann IV. 181 ff.

[2]) Cf. Ziemann, mittelhochd. W.-B. s. v. sichelinc.

[3]) Ueber die Mark Bechtolsheim s. das Registr. saec. XIV. ineunt. in der Zeitschrift für Archivkunde (von Hoefer, Erhard und Medem). I. 497 ff.

Mitgetheilt von G. Frhrn. Schenk zu Schweinsberg.

---

7) De molendino in Erlebach et ejus aque meatu.[1]) (1145—1153.)

Notum sit omnibus tam futuris quam presentibus qualiter ego Wezelinus prepositus in Schiffinburg[2]) consilio et auxilio fratrum molendinum in predio nostro Erlebach[3]) edificare disposuimus et opere conplevimus et nullo inpediente ut libuit ecclesie nostre utilitatem ibi ordinavimus. Cum autem per aliquod annos quiete teneremus dominus Rubertus de Gridele quod non sperabamus nos inquietare presumpsit, dicebat enim, quod in prediis suis circum adjacentibus de injusto aque ductu gravia tolleraret dampna et sic cursus aquarum testimonio multorum recte manancium rupit et opus nostrum impedivit. Cum vero predictus R. a tali quo nos pulsabat gravamine continere nollet post multas querimonias auxilio domini nostri comitis Wilhelmi[4]) et aliorum amicorum talis inter nos facta est composicio: mansum qui vocabatur Wernzehube, decem solidos solventem, quem in superiore villa Hůsen habuimus predicto R. in concambio dedimus ut mansum suum vocabulo Berngershuba, 6 solidos solventem, quem in villa inferiori Husen tenuit nobis sub tale convencione conferret ut ductus aque redderet et ne de cetero ipse vel aliquis suorum heredum nos inpulsaret.

---

[1]) Marburger Copialbuch zu Wien. (Vergl. A. Wyß, Hess. Urkundenbuch I. S. VII.) Fol. 212 verso Nr. 614.

[2]) Nach der Urkunde bei Baur, Hess. Urkunden I. S. 62 Nr. 86 lebte Probst Wenzelin zur Zeit der Regierung des Papstes Eugenius III. (1145—1153.)

[3]) Ueber die Lage dieser Wüstung vergl. Wagner, die Wüstungen im Gr. Hessen, Prov. Oberhessen S. 186.

[4]) Graf von Gleiberg.

Hujus rei testes sunt: comes Wilhelmus, Bertoldus de Rudeheim, Wilhelmus Callo, Harnit dapifer, Ruberdus capellanus, ego Wezelinus prepositus, Berwart, Lotarius, Adelbertus de Scurphen et alii fratres.

---

8) Hedwig von Trohe, Wittwe des Ritters Setzpfand und Gattin einer Hartrad, verkauft ihre Güter zu Bischoffen an den Ritter Ludwig von Mudersbach.[1])

1332, December 13.

UNiversis presentes literas visuris et audituris. Ego Hadewigis de Dra, olim relicta dicti Seczpant militis, Udo, Sophia et cuncti mei liberi, salutem et imperpetuum veritatem cognoscere omnium subscriptorum. Noveritis quod nos matura deliberatione prehabita, manu conmunicata et unanimi consensu omnia bona nostra seu possessiones sita vel sitas in villa Bischoven et ejus terminis, nobis hucusque solventia seu solventes annuatim viginti solidos bonorum denariorum, quatuor(um!) et dimidium libras cere et pullum carnisprivialem, sive sint in areis, silvis, pratis, agris, pascuis, terris cultis seu incultis, aquis, aquarumque decursibus, cum omnibus suis juribus et attinentiis vendidimus et per presentes vendimus justo venditionis titulo avunculo nostro predilecto Ludewico dicto de Mūdersbach militi et Alveradi conjugibus, ementibus et recipientibus erga nos sui ac suorum heredum nomine ad tenendum et possidendum eo jure plenarie, quos nos hucusque ea vel eas tenuimus et possedimus, pro pretio viginti quatuor marcarum legalium denariorum, tribus hall(ensibus) pro denario quolibet conputatis, nobis numeratis, traditis et assignatis. Hanc autem vendicionem et dictorum supraportacionem bonorum per verbi et calami

---

[1]) Großh. Haus- und Staats-Archiv zu Darmstadt, Abtheilung Lehnreverse, sub von Mudersbach.

sollempnem effestucacionem in presentia nobilis viri domini Johannis comitis de Solmse judiciariis, juratis sive scabinis, per quos ibidem temporale judicium regitur, ac multis aliis presentibus tenore presencium protestamur esse factam. Igitur ne dictis emptoribus et eorum successoribus ullo umquam tempore aliquod periculum in dictis bonis valeat inminere, dominum Johannem comitem predictum, Hartradum, nunc mee Hadewigis maritum, Udonem meum fratrem et Conradum de Hegere fidejussores certos in solidum constituimus, qui per diem et annum obligati erunt fidejussorie dictis emptoribus pro prestanda eis supradicta venditione firma et legitima warandia. Et quociens in totali medio tempore hiidem fidejussores super quocunque defectu circa premissa moniti fuerint ex parte emptorum predictorum tunc dominus comes predictus unum famulum cum equo ponet intra Herberen in unum honestum hospicium ei ab ipsis emptoribus demonstratum, in quod etiam alii corporaliter quisque eorum cum equo intrabunt ad conmestus ibidem jacendo et a tali jacentia more fidejussorio non recessuri donec defectus hujusmodi restaurentur et omnia et singula conpleantur. Verum quia ego Hadewigis prenotata adhuc liberos diversi sexus habeo, qui minoris etatis sunt et nondum annos discretionis conpleverunt, promittimus etiam, quod quamprimum dictos annos discretionis habuerint ipsos in debito districtu cum omni juris consuetudine dictis bonis et eorum proventibus renunciare faciemus. Pro quo efficaciter faciendo dictos prefatis emptoribus etiam constituimus, qui pro dicta renuntiatione simili modo, prout superius pro warandia, eis esse debent obligati. Et quia omnis actio humana fragilis est et incerta nos Hartradus et Hadewigis conjuges memorati promittimus fide prestita corporali, quod si omnes dicti fidejussores medio tempore deciderent vel aliquod inpedimentum quocunque modo interveniret, quod nos hujusmodi inpedimentum nostris expensis et laboribus amovere et omnes debemus defectus

efficaciter adimplere. In premissis omnibus et singulis suprascriptis et infrascriptis renunciamus pure et simpliciter omnibus exceptionibus et defensionibus, utriusque juris et facti, canonici vel civilis, et omni alii auxilio, quod nobis contra premissa quomodolibet posset suffragari. Acta sunt hec sollempniter presentibus: domino Jo(hanne) comite predicto, Henrico Golle de Vromolterode, Rycholpho de Beldersdorf, Wygando de Aldenkirchen, Hermanno de Bischoven, scabinis sive juratis. Gunperto de Royspach, Conrado de Arde et filiis suis, Conrado de Bischoven et Conrado molendinario ibidem et aliis quampluribus fidedignis. Et ad majorem securitatem et firmitatem perpetuam presentes literas sygillo domini Johannis predicti petivimus communiri. Quod nos comes predictus esse verum recognoscimus, et nos fidejussores memorati etiam protestamur, quod una cum domino Johanne comite predicto ad premissa omnia sumus fidejussorie obligati. Datum anno domini millesimo trecentesimo vicesimo secundo. In die beate Lucie virginis.

(Siegel ab.)

In den späteren Lehnreversen der von Mudersbach gegen das Bisthum Worms heißt es, daß die Gulte, die zu dem Zehnten zu Bischoffen gehöre, Greiffensteiner Lehen sei.

---

9) Zur Geschichte des Bauernaufruhrs in der Grafschaft Büdingen.

Urfehde d. d. 1526, Jaunar 4.

Wir diese hernachbenante, mit namen Clinghans von Liebloß, Adam Herr von Liebloß und Ullnhenn von Rode, allesambtlich und sonderlich, bekennen und thun kundt offentlich, als wir des nestverschienen sommers mit andern unsern nachpaurn des Grindauer gerichts uffrurig worden, unsers eigen mutwillens und furnemens das closter Selbolt ubertzogen und vil unlusts darinnen gestalt und furgenomen, und als aber solichs an den wolgepornen herrn Anthonien

von Eysenberg, graven zu Budingen, unsern g. herrn gelangt und sich sein gnad in der eile uffgemacht solich uffrure zu styllen und den hauffen im abzug von Selbolt zu Grindau uff dem berge anetroffen und ernstlich mit inen handeln wöllen, dafur er aber von etlichen seiner freuntschafft, so auch im felde gewesen, gepetten und dahin bewegt, das sein gnad den hauffen uff gnad und ungnad angenomen, aber wir die obgenanten seint außgetretten, entwichen und uns, wie andere, in gnade und ungnad nit ergeben wöllen, sonder der meynung solichs zurechen, und des umb hilff und rath manichfeltiger weise und sonderlich bei dem paurischen liechtenhauffen vor Wurtzpurg und desselbigen haubtleuten angesucht mit grossem und ernstlichem vleiß, sie zu bewegen iren zug naher der graveschafft Budingen zukeren und dieselbige zuuberfallen, das uns aber von gedachten haubtleuthen geweigert, abgeschlagen und nit stat haben wöllen, also das wir ongemarckt abscheiden mussen und uns mit der zeit heimlich widderumb in unsere haußwonung gethan, in hoffnung, dweil die uffrur obenangezeigt gestillt, unser sollt vergessen und weiter nichts gegen uns gehandelt oder furgenomen werden. Als wir aber in solichem wol gezempt und widder zu gesicht gangen und solichs wolgenanten unserm gn. herrn anegelangt, seint wir durch die jhenen seiner gnaden gefenglich angenomen, zu seiner gnaden hafft, fengnuß und schloßhaftiger verwarunge gein Budingen gefurt, in welcher wir lange zeit verhart, straff und verwirckung unserer leibe und leben, als die, so an irem rechten naturlichen herren treuloß und meyneidig worden, seiner gnaden und derselben graveschafft underthanen und armen leuten auch dieser gantzen landarth gern unuberwindtlichen verderplichen schaden, wo wir, als vorsteet, hillff dartzu bekomen, zugefugt hetten, in fare und sorgen gestanden, haben wir durch furpitt der wolgepornen frauen Amelien von Eysenbergk, grevin zu Budingen, gepornen von Rhieneck, auch frauen Annen der Reingreffin, irer dochter, beider unser g. frauen, welche durch manichfeltigs anelauffen und flelichs pitten unser weiber, kinder und

freuntschafft, auch auß angeporner adelicher tugend und barmhertzigkeit bewegt, das sie uns unser leben entrett, genossen, das wolgenanter unser g. herr, grave Anthoni, uns mit enthaltung unsers lebens, auch on weiter letzigung unserer leibe gnediglich außgelassen hat, doch also, das wir alle und unser jeder mit treuen gelobt und einen gelarten eyde zu got und dene heiligen gesworn, solichs fangnus und was im selben mit uns gehandelt nit zuanden, zueyfern oder zurechen, noch schaffen gethan werde, mit thetlicher handlung, noch sonst wie solichs zuerdencken stunde, auch unsere lebenlang widder wolgenanten unsern gnedigen herrn, seiner g. erben und graveschafft, noch die iren mit thetlicher handlung nit zu thun, sonder, ob wir etwas zu seinen gn. oder derselben underthanen zusprechen oder zufordern hetten oder gewönnen, solichs anders nit dan mit ordenlichen rechten, nach vermoge des heiligen reichs ordenunge, zusuchen oder furzenemen, auch alle unsere habe und guter beweglich und unbeweglich in genanter graveschafft gelegen in zweien monaten, den nehsten nach dato dieß brieffs, anzuwerden, zuvertreiben und zuverkeuffen und uns nach ußgang derselbigen zweier monat von stund an ausser der graveschaft zuziehen mit weyben und kindern zuerheben, und uns unser leben lang darinnen nit bedretten lassen. Dan wo solichs von uns verachtet, uberschritten und in derselben graveschafft funden oder antroffen wurden, sollen wir unser gepurlichen straff deßhalb wartend sein, unns auch in 10 (ponatur terminus) meilen wegs umb genante graveschaft nit niderzuschlagen, undterzuschleiffen oder mit heußlicher whonunge zusetzen oder undter zuthun. Alles getreulich und ungeverlich. Haben auch des alles zu bestendiger vestigkeit, nemlich ich Clinghanns diese hernach geschriebne, mitnamen Jost Henckeln, Ludwigen Breun von Liebloß und Hansen Eychorn von Heytz, und ich Adam Herr, Jost Scheffern, Peter Pölern und Jacob Scheffern zu Liebloß, und ich Ulnhenn Kontzen Wundenhawer, Heyntzen Ul und Henn Freckel von Rode zu guten unverschiedlichen burgen gesatzt, welche also burgen worden, ob unser einer oder zwene, oder

wir alle, dieser verpflichtung vergessen, das got verhalt, das dann die neun burgen, wo wir alle bruchig oder, wo einer oder zwen prechen, yedes trey burgen uns oder dene pruchigen uff erfordern wolgenants unsers g. herrn in einem monat, den nehsten, nachdem sie erfordert wurden, widder in die hafft, daruß wir itzo genomen, stellen und antworten sollen. Ob sie aber dene oder dieselbigen nit gehaben mochten, solten sie in einem monat, deme nehsten darnach, fur unser iglichen, der also seiner pflicht vergessen, wolgenantem unserm g. herrn hundert gulden zu antworten schuldig sein, und sich hierin keiner uff den andern vertziehen, und nichts desto weniger derselb treuloß und meyneydig und seiner gepurlichen straff, so er bedretten oder ankomen wurde, wartend sein; alle geverde und argelist hierin außgeschlossen und hindan gesatzt. Und wir die burgen obgenant bekennen, das wir also gute unverschiedeliche burgen worden, alles das von uns in dieser verschreibung gemelt und verleibt, so es zum fall und schulden kompt, getreulich zuvolnziehen mit handtgebenden treuen an leiplicher gesworener eide stat glopt haben, auch des alles zu urkunde wir die sachwelder und burgen obgenant sambtlich und sonderlich mit vleiss gepetten dene vesten Johan von Lautern, amptman etc. unsern lieben jungkern, das er sein eigen angeborn ingesiegel fur uns zu ende dieser schrifft getruckt hat, uns alles inhalts dieß brieffs damit zubetzeugen, welcher sieglung ich Johan von Lauter erstgenant von vleissiger bede wegen obgeschriebner haubtsecher und irer burgen underschiedlich an mich bescheen hiemit also bekenne, doch mir und meinen erben on schaden. Geben uff donnerstag nach dem neuen jarstag, als man ab der gepurt Christi unsers herrn tausend funffhundert zwentzig und sechs jar zelet.

In dorso: Urphede in zeitt der baurischen uffrur und darnach gescheen.

Concept mit vielen Correcturen im Großh. Haus- und Staats-Archive, Adel, Ysenburg.

XXIV
Kleinere Mittheilungen.

---

1) Reisekostenrechnung von 1607 und Bericht über Befund oberrheinischer Münzstätten.

Mitgetheilt von Paul Joseph in Frankfurt am Main.

I.

Außlagen, Unkosten und waß vor Zehrung und andreß auffgangen, alß ich die 6 Münzstelle besucht habe, wie folgtt Hanau-Münzenbergische, Stollbergische, Solms-Lichische, Rheingraf Otten, Rheingraf Adolph und beider Herrn Rheingrafen Johann und Adolph, Gebrüder, so den 11. August a. d. 1607 geschehen.

	Gld.	Btz.	Kr.
11. Zu nachtts samptt einem Pferdt, Fuhrmann unnd jung verzehrdt und über Rhein gefahren	2.	2.	—.
12. Mittags zu Mehrfelden verzehrt . .	1.	—.	—.
und nachtts zu Frankfurtt zum lewen . .	2.	12.	—.
13. Die gräflich Hanauische Münzstell besucht, Mittags und Nachts verzehrt . . .	3.	4.	—.
14. 15. Die gräfliche Stolbergische Münz besucht, zu Rangstett außgeben und bezahldt . .	2.	13.	—.
„ einem Potten, so mir den weg nach Rangstett gezeigt	—.	7.	—.
„ einem Potten geben, der mir den Weg vonn Rangstett nach Liech gewießen . . .	—.	7.	2.

	Gld.	Bz.	Kr.
16. Zu Liech ankommen, die gräfliche Solmsische Münzstell besucht, da ich dann außgeben biß uff den 20ten	3.	5.	—.
21. Nachtts zu Friedberg verzehrdt . . .	2.	12.	—.
22. zu Nüllfeldt (?) zu Mittag verzehrdt . .	—.	14.	—.
23. Zu Maynz Mittags unnd Nachts verzehrdt	3.	6.	—.
24. Mittags zu Ockenheim verzehrt . . .	—.	10.	—.
„ Nachts zu Creuznach zum lewen verzehrdt .	2.	3.	—.
25. Augusti 1607 nach Küren zu Rheingraff Otten seliger Münzstell verraißt und zu Sobernheim Mittags verzehrdt	2.	1.	—.
Dem Schmitt und Wagner geben . .	—.	7.	—.
Zu Nachts zu Kürren verzehrdt . . .	2.	—.	—.
26. Nach Metternheim uff Rheingraff Adolph Heinrichs seligen Munzstell verraißt, verzehrt	2.	13.	—.
27. Naher Alßheimb [1]) uff Herrn Adolphs und Johannß beider Rheingrafen Gebruder Münz verreist, verzehrt und außgeben . . .	3.	—.	—.
28. Wieder nach Worms verreist, zu Alzei zu Mittag verzehrt	1.	10.	—.
Dem Fuhrmann von einem Pferd, jeden Tag 10 Batzen, seindt 18 Tag, thut . .	12.	—.	—.
Dem Fuhrmann zum Trinckgeldt verehrt .	1.	—.	—.
Den 24 Juni 1608 nach der Hanau Lichtenbergisch Münzstelle verreist, welches je vor 4 tage unkost und Zehrung ist auffgangen mit einem Pferd und Fuhrmann, jeden Tag 2 Gulden 7 Batzen, thut . . .	9.	13.	—.
Den 29 dto nach Hagenaw verraißt, das Münzwerk besucht, verzehrdt . . .	2.	4.	—.
Den 30. nach Straßburg verraißt, meine besolldung und Außlagen zu erheben, unnd			

[1]) Welcher Ort mag damit gemeint sein?

	Gld. Bz. Kr.
sonstes allerhandt inspectiones inn Acht zu nehmen, vor Zehrung unnd Losament .	6. 11. —.
Vonn Straßburg wiederumb nach hauß vor Zehrung und Fuhrlohn	4. 3. —.

Summa Summarum aller außlagen und Unkosten wie underschiedlich gelt ist undt thut 77 Gulden 2 Batzen 2 Creuzer

Wolff Kremer, General-Wardein und Burger zu Worms.

II.

Bericht über den Befund oberrheinischer Münzstätten im Jahr 1613.

Den 18. Augusti Anno 1613 hab ich enndtbenandter in nahmen meines vatters, nachfolgende zwolf Münzställ besucht, dieselbige uffgezogen [1]) und probirt, befunden wie nachfolgt.

Erstlich Hanau Müntzenbergische Münzstatt, Hanaw, gebregte Dreikreutzer uffgezogen, gehen 144 und 145 stükh uff die Mark und halten 7 lot 13 gren. Alda ist kein Müntzmeister nit bestellt gewesen, sondern durch derselben Herrschaft Bawmeister Jacob Thoman alß Münzverwaltter verrichtet worden. Wardein war Gerhardt Gottsackh, welcher nun gestorben, jetzt aber versichts Peter Binder, der Statt Franckhfurt wardein. Von hauß auß ist ein merth münz mit vier oder fünff würckher besetzt.

Des Graven von Stolberg schwartze angebregtte Dreikreuzerblatten, so in derselben Herrschaft in einem Dorff Ranstatt gemünzt, uffgezogen, gehen 139 stückh und 140 stückh uff die Mark und haltten 7 Loth 13 gren. Alda war Müntzmeister Paul Lachenwürß, welcher ietzo vor einen gesellen arbeittet; ietzt aber ist müntzmeister Thomas Eissenbein, welcher dem Creiß noch nit ist vorgestellt. Wardein ist Michael Lot von Gießen.

[1]) Die vorgefundenen Münzen hat er nach ihrem Gehalt untersucht.

Alda waren 3 Reichsgesellen, so mit dem Hammer arbeitten und 2 Jungen.

Nota alhier ist zu merckhen, daß in der arbeit und in dem weißsieden, dem schwarzen geltt uff dreikreuzer allwegen 3 Stück uff jede Mark (und 3 gren im weißsieden) zunemmen.

Graff Ernsten von Sollms in dem Dorf Siedel gebregtte dreikreizer gehen 144 und 145 Stückh uff die Mark und haltten 7 lot 10 gren; nach probirt von einem Dreikrizer schwarz Zähnen[1]), heltt die Mark 7 lot 14 gren. Alda ist Müntzmeister Hans Schmitt, wardein Michael Loth von Gießen; ist mit fünff Reichsmüntzergesellen und zweien jungen besetzt.

Grave von Sollms in der Statt Lich; schwartze Dreikreuzerblatten, uffgezogen gehen 143 vnd 144 stückh uff die Mark und haltten 7 lot 13 gren, mehr probiert ein Dreikreuzer Zähn hellt 7 lot 15 gren. Alda ist münzmeister gewesen Georg Arnes, aber bei dem Creiß noch nit beaidigt gewesen, ist alda kurtz außgetretten und flichtig worden. Ist ohne Wardein mit dreien Reichsgesellen bestellt gewesen und eim Jungen.

Graf von Sollms, so zu Niederwessel in einem Dorff gemünzt. Dreikreizer weiße blatten uffgezogen, gehen 148 und 149 Stückh vff die Mark, und heltt 8 lot. Mehr Dreikreutzer zähnen probirt, hellt 7 lot 14 gren. Damahl wahr Müntzmeister geweßen Henning Kiesel, jetzo vor einem monat ein anderer in seine Statt kommen mit nahmen Hans Zießler. Wardein aldar Hans Kappaus, burger zu Franckhfurt, mit 7 gesellen und 3 Jungen bestellt.

Von dannen bin ich uff die gräfliche Waldeckische Münz naher Wüllungen[2]) gereißt, alda weder müntzmeister, Wardein, gesell gewesen, und eine Zeitlang still gelegen.

Von dannen naher Cassel gereißt, dieselbige Münzställ auch besuchen wollen, ebenmäßig das Münzen still gelegen, und eine Zeitlang nichts gemünzet worden.

[1]) Zain.
[2]) Wildungen.

Den 16ten Octobris Ao. 1613 naher Zweibrückhen gereißt, alda uffgezogen, gebregtte Dreicreizer, gehen 142 und 143 Stückh uff die Mark und heltt 7 lot 16 gren. Drei-Kreuzer Zähnen heltt 7 lot 13 gren; ist Müntzmeister Philipps May, Wardein Christoph Petzel. Ein Druckhwerckh mit Druckher gesellen besetzt.

Hertzog Georg Gustavus Pfaltzgrave, Dreicreuzer zu Rottaw[1]) im Steinthal gemünzt vffgezogen gehen 141 vnd 142 Stückh vff die Mark und heltt 7 lot 14 gren. Schwartze Zänen haltten 7 lot 12 gren, ist weder Münzmeister noch wardein bei dem Creiß beaidigt; ein truckhwerkh mit truckhern besetzt.

Hanaw Liechtenburgisch Münz; ist dazumahl still gestanden, aber Testun[2]) auß des Kauffmans Seckhel finden sich uff die Mark 27 stückh und haltten 11 lot 16 gren. Ist ietzt müntzmeister der Wardein Heinrich Küttschenreutter, aber zur Zeit noch kein Wardein an seiner Statt. Ist ein Würkhwerkh mit Würkhern besetzt.

Leiningen Westerburgische zu Grünstatt.[3]) Schwartze Dreikreuzerblatten uffgezogen, gehen 140 vnd 141 stückh uff die Mark und heltt 7 lot 15 gren.

Dickhe Pfenning [Vierteltthaler] haltten 12 loth 2 gren, gehen 26½ stückh uff die Mark; ist alda Müntzmeister Hanns Hermann, Wardein Georg Wolkenhawer; ist mit einem gesellen und einem Jungen besetzt gewesen.

Der Statt Hagenaw Testun uffgezogen, gehen 27 stückh uff die Mark und haltten 12 lot 1 gren.

Noch ein werckh Dickhe Pfenning haltten 12 lot 2 gren. Ist Müntzmeister Hans Caspar Morkh, Wardein Hans Jauberer. Ist mit 3 gesellen vnd einem Jungen besetzt.

Kremer.

---

[1]) Rothau im Breuschthal, westlich von Straßburg im Elsaß.

[2]) Testun, Teston ist die französische Bezeichnung für einen damaligen „Sechsbätzener" d. h. Vierteltthaler.

[3]) Zu Altleiningen hatten die Grafen ein Bergwerk.

2) Erläuterung der beigegebenen Pläne über die Ausgrabung des Klosters Altenmünster bei Lorsch.[1])

Von Friedr. Kofler.

I ist die kleine Kirche, welche durch eine schmale Mauer von der Vorhalle II geschieden ist, in welcher sich der Steinsarg und die ausgemauerten Gräber befanden. Das Innere dieser Räume zeigte einen Estrich von mosaikartig zusammengefügten Steinen. Es fanden sich auch darin viele Stücke fein bemalter Wandbekleidung, Kohlen, geschmolzene Metalle, und an der kleinen schraffirten Stelle in der Mitte, vielleicht der Unterbau eines Altares, ein Stück einer schön polirten Marmorplatte. Ein Altar an dieser Stelle der Kirche wäre zu jenen Zeiten gerade keine Unmöglichkeit gewesen.

Raum III ist durch ein schmales Mauerwerk von I abgeschlossen. Es diente nicht als Scheidewand, sondern scheint nach einem Brande, dem ein Wiederaufbau des Kirchleins folgte, als Abschlußmauer errichtet worden zu sein. Dieser Raum enthält keinen Estrich; die wenigen Fundstücke bestanden aus Ziegelplatten.

IV ist die Begräbnißstätte, welche nach Ost und West von den Resten einer Trockenmauer begrenzt wird. Dieselbe fehlt auf der Süd-West-Seite; die daselbst befindlichen punktirten Linien deuten an, wie weit Grabstätten gefunden wurden. Ueber dem darin liegenden gepflasterten Raume V erhob sich wohl einst ein Todtenhäuschen oder eine Grabkapelle.

VI ist der Kreuzgang, über welchem sich nach der Sitte der damaligen Zeit die Wohnungen der Mönche befanden. Er umschließt den Klosterhof VII, in dessen nordwestlicher Ecke sich der Brunnen VIII fand. Derselbe zeigte einen rampenartigen Aufbau IX, mit einem von unten heraufführenden Zu-

[1]) Vergleiche den Ausgrabungs-Bericht in Quartalblätter Nr. 1 und 2 de 1883.

Zugang, beide aus Steinen gebildet, welche mit Mörtel verbunden waren. Es möchte dies die Grundlage eines Brunnenhauses gewesen sein. In Cisterzienser-Klöstern erhob sich nämlich bei dem Brunnen ein Brunnenhaus, welches kapellenartig nach der Mitte des Klosterhofes vortrat. Während der kurzen Zeit, welche die Cisterzienser in Lorsch verweilten, mochte ein solches Haus errichtet worden sein. Die kleinen Quadrate sind Stellen, an welchen 4eckig behauene Steine gefunden wurden.

In dem östlich daran stoßenden Raume X wurden zur Zeit der Ausgrabung verschiedene Messer, eiserne Kloben und Haken, Pfeilspitzen, Kupferdraht, Kupferblech, Broncegegenstände, geschliffene Steine, Metallklumpen 2c. gefunden und es liegt die Vermuthung nahe, daß darin die Wohnungen der Arbeiter und Werkstätten zu suchen seien, um so mehr, da bei XI ein primitiver Schmelzofen aufgedeckt ward, welcher über der Asche und den Kohlen eine starke Schicht gebrannten Kalkes und viele Eisenschlacken zeigte.

Von diesem Baue aus führte eine gepflasterte Gosse nach einer Senkgrube XIII, welche größtentheils mit Küchenabraum angefüllt war, der ihr durch eine zweite Gosse aus dem Raume XIV zugeführt sein mochte. In diesem Raume, der ein Estrich aus Stein und Mörtel hatte, fanden sich einige Fleisch- und Küchenmesser, Fleischhaken, zahllose Scherben von Thongefäßen 2c. und man wird kaum fehl gehen, wenn man hierher die Küche verlegt.

XV ist ein großer gepflasterter Platz, der nicht von Mauern begrenzt war. Der anstoßende gepflasterte Weg XVI zog in gerader Richtung nach der alten Lorsch-Bensheimer Straße. Der Raum XV bildete wohl den großen Eingang von außen, während der kleine zwischen XIX und XX gelegene möglicherweise eine Verbindung des Inneren mit Räumen innerhalb der Klostermauern, vielleicht mit Gärten vermittelte. Sie war durch eine Stufe von 9 cm. Höhe mit dem durch XIX bezeichneten Estrich aus Steinen und Mörtel verbunden.

Die darin befindlichen kleinen Kreise bezeichnen Stellen, an welchen kleine Säulenschäfte stehend gefunden wurden.

XVII ist eine Treppe aus behauenen Sandsteinen, welche in die nicht überwölbten Kellerräume XVIII führte. Unter anderen Gegenständen fanden sich hier zahlreiche Stücke schön bemalter Wandbekleidung und viele Bruchstücke fein geschliffener Steine; der hin und wieder in großen Brocken daliegende Estrich war dem römischer Gebäude sehr ähnlich. Es liegt der Gedanke nahe, daß über dieser Stelle die Wohnung des Abtes oder Probstes gelegen war und daß sich dort vielleicht auch Räume zur Aufnahme vornehmer Gäste befanden.

Ob der gepflasterte Raum XX die Pförtnerwohnung bildete, oder ob wir darin, wie bei einer ähnlichen Zeichnung auf dem bekannten Plane von St. Gallen, einen Hühnerstall zu suchen haben, das bleibt wohl unentschieden.

Was die übrigen Bauwerke betrifft, so lieferten die Fundstücke keine Anhaltspunkte zur Bestimmung.

Verschiedene Anzeichen lassen schließen, daß das Kloster, außer den hier angeführten Bauten, noch eine Menge Holzbauten enthielt, von denen keine Ueberreste auf uns gekommen sind

Schließlich sei noch bemerkt, daß die im Risse vorkommenden parallelen Linien festes, die schraffirten ausgebrochenes Mauerwerk, die eingezeichneten Steine Trockenmauern und die kleinen Strichelchen mitten in den Räumen Estrich aus Stein und Mörtel bedeuten.

Der Plan wurde von Herrn Geometer Heuß in Bensheim zur Zeit der Ausgrabung aufgenommen und zum Theil nach meinen eigenen Notizen berichtigt.



Nachträge und Berichtigungen.

Zu der genealogischen Tafel über die Grafen von Reichenbach-Ziegenhain.[1])

1. Die Gattin des Grafen Gotfrid von Reichenbach (1214—1277) hieß Mechtild Gräfin von Käfernburg und nicht von Abenberg oder Henneberg[2]).

Nach einer Originalurkunde aus dem Jahre 1236, die beginnt: „Ego Godefridus comes de Richenbach et Methildis comitissa de Keuerenbere uxor mea“ verpfändet dieses Ehepaar dem Erzbischof Sigfried von Mainz den Theil ihrer Burg zu Ziegenhain sammt Zubehör, falls er, Gotfrid, gegen das Gelöbniß, welches er zu seiner Befreiung geleistet, handeln werde. Unter den Bürgen sind auch solche aus der Gegend von Trimberg (Tulba, Elfershausen und Sulzthal).

Es dürfte hiernach zweifellos sein, daß Mechtild, die in erster Ehe mit dem vor 1234 verstorbenen Heinrich Herrn von Trimberg vermählt war, aus diesem thüringischen Grafenhause stammte und daß die abweichenden Angaben auf Lesefehlern beruhen.[3])

2. Nach einer inzwischen veröffentlichten Urkunde vom 11. April 1259 verkauften die Gebrüder Wernher und Sigfrid, Rheingrafen, ihrem Blutsverwandten Ludwig Graf von Ziegenhain ihren Theil an ihrer Burg Nidda mit Zubehör für

[1]) Vergleiche XIV, 402.

[2]) Münchener Reichsarchiv, Abtheilung Mainzer Domkapitel, Fasc. 11. Vergleiche auch die Urkunde von 1237 bei de Gudenus Codex diplom. I. S. 543, wo es Zeile 5 statt: »domino nostro castrum« heißen muß: »domum nostrum in castro«.

[3]) Vergl. Correspondenzbl. des Ges.-Ver. d. deutsch. Geschichtsvereine von 1874, Nr. 6, S. 41. Monumenta Boica XXXVII., S. 265, 477, wo irrig „Hennenberg“ und Analecta Hassiaca XI., 134, wo „Abenberg“ gelesen wurde.

195 Mark Cölnischer Denare unter Vorbehalt des Oeffnungsrechts.[1])

Es scheint sonach die Gemahlin des Rheingrafen Embricho I. eine geborene Gräfin von Ziegenhain gewesen zu sein, etwa eine Tochter Graf Gotfried II., deren Söhne ihren Oheim Graf Rudolf II. von Ziegenhain (1223, † vor 1250) beerbt haben könnten.[2])

3. Frau Hedwig von Eberstein wird am 2. November 1331 als Schwester Graf Johann I. erwähnt.[3]) S. z. S.

Zu dem Aufsatz: „Ueber das Amt Laubach in seinem früheren und jetzigen Bestande".[4])

1. Nachdem der genannte Aufsatz bereits gedruckt war, fiel mir auf, daß durch ein Versehen von mir der Ort für Ober-Laubach auf dem dem Aufsatz beigegebenen Kärtchen (mit 1 bezeichnet) an einer unrichtigen Stelle angegeben ist. Er muß mitten in das, von dem auf der Karte angegebenen Ramsberg westlich liegende Feld verlegt werden.

2. Nachdem der Aufsatz bekannt geworden war, sind mir aus Gonterskircher Gemarkung nachfolgende Mittheilungen gemacht worden, die Einfluß auf die Ortsbestimmung mehrerer wüster Dörfer haben.

Zunächst ist mir die Mittheilung geworden, daß in dem von mir für die beiden Hinderna angenommenen Quellthale der Horloff der Name Hinderna wirklich zweimal noch heute vorkommt. Eine Aenderung muß die Karte allerdings erleiden, indem das Dorf Obernhinderna in die Gonterskircher Gemar-

---

[1]) Roth, Geschichtsquellen aus Nassau II. S. 20.

[2]) Bodmann, Rheingauische Alterthümer S. 570, nennt sie eine geborene Gräfin von Nidda; er scheint also die fragliche Urkunde gekannt zu haben.

[3]) Solmsisches Copialbuch im Großh. Haus- und Staatsarchive S. 65.

[4]) Seite 430 ff.

fung verlegt werden muß (Nr. 19 der Karte). Der oberste Theil des Thals, unterhalb, d. h. westlich der Einartshäuser Grenze zwischen Horst und Dörnberg heißt nämlich noch heute „zu Hintern". Daß dieß Obernhinderna ist, erhellt daraus, daß weiter unten, wo das Thal sich erweitert, eine andere Gewann sich befindet, die „auf der Hintern" heißt, so daß Nr. 18 (Unter-Hinderna) weiter westlich nach dem „Küchenberge" zu gerückt werden muß.

Ferner scheint die Lage von Selbach auf der Karte corrigirt werden zu müssen, da an der Stelle, wo südlich des Küchenberges das Silbachthal vom Gonterskircher Feld berührt wird (siehe Karte), ein Platz sich befindet, der „auf dem Keller" heißt. Es sollen dort früher Mauerreste (ein Keller) beim Ackern gefunden worden sein. Der Volksmund weist das Dorf Selbach an diese Stelle. Hiernach wäre Wagners Angabe richtig und Nr. 21 der Karte müßte im Selbachthal bis an die südlichste Ecke des Küchenbergs verlegt werden. — Jedoch kann keine dieser Angaben auf Gewißheit Anspruch machen.

Eine Bestätigung meiner Conjektur betreffs der Lage des Dorfes Horloff finde ich darin, daß gegenüber der Horloffsmühle am jenseitigen Waldrand ein Platz „Haus Horloff" genannt wird!

3) Auf der Karte ist östlich von Gonterskirchen mit Rothdruck der Name „Buchholz" eingedruckt. Dies geschah, nachdem der Aufsatz gedruckt war, mit Bezug auf Folgendes, das nur den Anspruch machen kann, als vage Hypothese angesehen zu werden. In einer Urkunde vom Jahr 1239, abgedruckt im Archiv f. hess. Gesch. Bd. I. S. 285 ff., kommt neben „Bezingen, major Lopach, superior Lopach, Engilnhusen, nonstere, Weddervelden", der Name „Bucholz" vor. Ob dies ein Dorf bezeichnen soll, ist aus dem Wortlaut der Urkunde nicht ganz klar. Es werden darin von Ulrich von Minzenberg für zu leistende Dienste einigen Rittern ein Hof in Bessingen (curia in bezingen) Einkünfte in Laubach, in

Oberlaubach, in Engilnhusen, in Wedderveldeu ꝛc. verliehen, nur betreffs Buchholz heißt es kurz „Bucholz duo talenta et octo solidos“, nicht „in bucholz“. Mag dem nun sein, wie ihm wolle, jedenfalls ist es auffallend, daß dort, wo auf der Karte der Name Buchholz steht, ein Walddistrikt „das Buchholz“ heißt, eine Wiese „die Buchholzwiese“ genannt wird und leise Andeutung auf menschliche Ansiedelung in dem Waldnamen „der Schmittenhain“ vorhanden ist. Ein Weg, der diese Gegend durchzieht, und von Gonterskirchen nach dem sog. Fallthorhaus (Kiliansherberge) führt, heißt „die hohe Straße“, auch stand, ehe es an die Schotten-Laubacher Chaussee nach Ruthartshausen verlegt wurde, im Buchholz ein altes Försterhaus, das Jägerhaus genannt, welch letzterer Umstand zwar nicht sehr schwer in die Wagschale fällt, da bei Anlage dieses Forsthauses der Schutz der nahen Grenze ein Motiv abgegeben haben könnte. Bei der Größe der Ruthardshäuser Gemarkung ist die Möglichkeit wohl vorhanden, in diesen spärlichen Andeutungen in Buchholz ein früh ausgegangenes Dorf zu sehen und dasselbe ungefähr da zu suchen, wo der Name auf der Karte eingedruckt ist. F. G. z. S.-L.

Bestallung des Superintendenten Boltz d. d. 1558, Mai 27.[1])

Wir Philips vonn Gots gnadenn Lanndtgrave zu Hessen, Grave zu Catzenelnpogen, Dietz, Zigenhain unnd Nidda Thun kunth unnd bekennenn hirann offentlich, das wir denn wurdigenn unnsernn liebenn getrewenn Petrum Boltzium zu unnserm Superintendenten unserer Oberngraveschafft Catzenelnpogenn unnd Herschafft Epstein verordenet unnd angenommen

[1]) S. Seite 571. Die Bestallung des M. Joh. Angelus (s. S. 661), datirt vom 29. Juni 1578 und stimmt mit obiger Urkunde überein. Orig.-Urk. im Großh. Haus- und Staatsarchive, Acten, Religion und Kirche conv. 55.

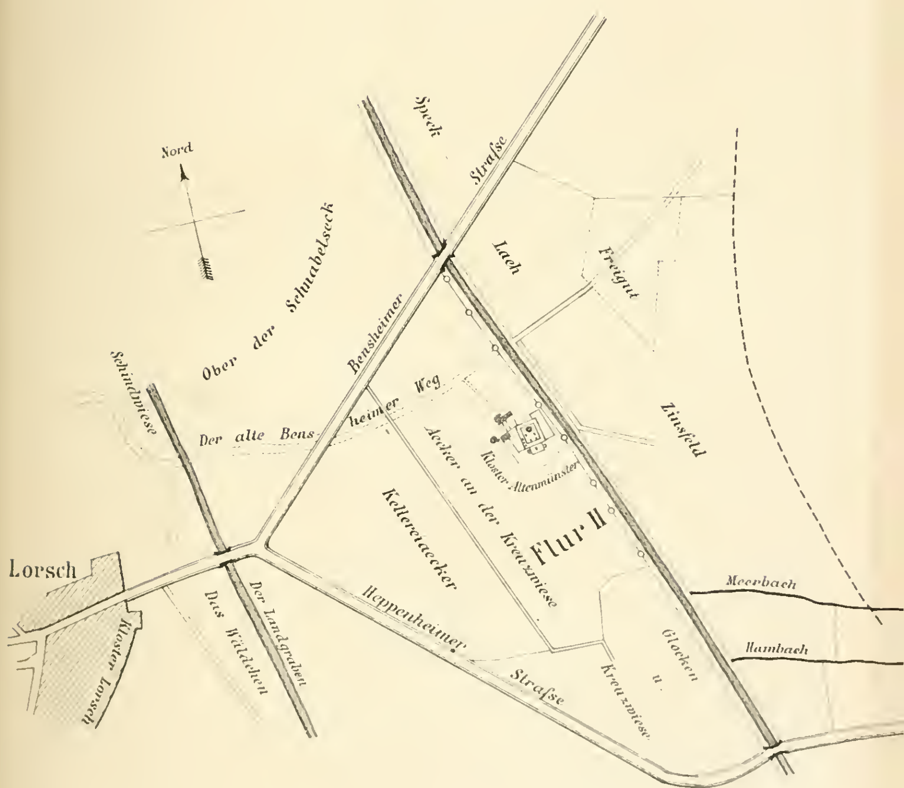
habenn. Demnach unnd zuvoltziehung sollichs Christlichs wercks unnd Ampts confirmiren unnd bestetigenn wir inenn ermelten Voltzium zu sollichem ampt, Thun das unnd confirmiren inenn hiemit inn Namen Gottes unnd inn crafft diß unsers offenenn briffs, Unnd bevehlenn demnach allenn unnd idenn Pfarhernn, Seniorn, Castenmeister, Beamptenn, Burgemeistern unnd Rethe eines idenn orts in angeregter Oberngraveschafft unnd Herschafft Epstein hiemit ernstlich Unnd wollenn das ir denselbenn Petrum Voltzium vor einenn Superintendentenn ehret, achtet unnd haltet, ime auch inn deme gehorsam leistet und in allenn sachenn unnd ausrichtungenn sollich sein ampt berurendt, furdersam räthig, beystendig unnd behulfenn seiet Deß wollen wir unns also zu euch allenn unnd einem idenn insonderheit mit gnadenn unnd ernst gewißlichenn verlassen. Gebenn unnder unnserm hiruff gedruckten Secret zu Cassell am Sieben unnd zwantzigsten tage des Monats May Anno dni. Thausent Funffhundert Funfftzig unnd Acht.

(L. S.) Philips L. z. Hessen etc. subscripsit.



SITUATIONSPLAN
des Klosters Altenmünster bei Lorsch.

M. 1:5000.



th. Anst. v. F. Wirtz, Darmstadt


GETTY CENTER LINRARY
3 3125 00668 5479